

Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie  
und Psychiatrie

Nikola Schipkowensky

# Schizophrenie und Mord

Ein Beitrag zur Biopsychopathologie  
des Mordes

MONOGRAPHIEN AUS DEM GESAMTGEBIETE DER NEUROLOGIE UND  
PSYCHIATRIE

HERAUSGEGEBEN VON

O. BUMKE · O. FOERSTER · E. RÜDIN · H. SPATZ

HEFT 63

---

# SCHIZOPHRENIE UND MORD

EIN BEITRAG ZUR  
BIOPSYCHOPATHOLOGIE DES MORDES

VON

DR. NIKOLA SCHIPKOWENSKY



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1938

**ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG  
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN.**

ISBN 978-3-662-41945-8      ISBN 978-3-662-42002-7 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-662-42002-7

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1938

**AUS DER PSYCHIATRISCHEN UND NERVENKLINIK  
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN  
(DIREKTOR: GEHEIMRAT PROFESSOR DR. OSWALD BUMKE).**

MEINEM LEHRER  
OSWALD BUMKE



## Vorwort.

Diese Monographie wurde durch das Zusammenwirken der Direktion der Volksgesundheit Bulgariens, des Akademischen Austauschdienstes in Berlin und der Direktion der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität München ermöglicht. Den Leitern dieser Institutionen bin ich für ihr großzügiges Entgegenkommen zu Dank verpflichtet. Meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat BUMKE, danke ich aufrichtig für die liebenswürdige Überlassung des gesamten klinischen Materials. Ebenso bin ich allen Kollegen, deren Beobachtungen meiner Arbeit zugrunde liegen, nicht weniger Dank schuldig. Nicht zuletzt möchte ich Herrn Oberarzt Dr. MAX MIKOREY meine herzlichste Dankbarkeit ausdrücken, nicht nur weil er sein Einverständnis dazu gab, zwei von ihm schon bearbeitete Fälle in dieser Arbeit mit zu verwerten, sondern weil er mir auch immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Trojan, im März 1938.

**Dr. NIKOLA SCHIPKOWENSKY.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
I. Leben und „Todestrieb“ . . . . .	4
II. Traum — Psychose — Mord . . . . .	16
III. „Naturgeschichte“ des Mordes . . . . .	31
IV. Schizophrenie und Mord . . . . .	54
Zusammenfassung . . . . .	179
Schriftennachweis . . . . .	184

## Einleitung.

Das Problem des Mordes beschäftigt seit jeher nicht nur die Phantasie und das moralische Empfinden des Volkes, sondern auch das wissenschaftliche Interesse der Theologen, Philosophen, Ärzte und Juristen. Einerseits nämlich sind zwischen Täter und Tat die inneren Verbindungen so tief verankert und andererseits erfolgt beim Mord die schärfste Wendung biopsychischer, in der menschlichen Wesenheit wurzelnder Vorgänge, so daß es wirklich unmöglich ist, eine Erforschung dieses Deliktes durchzuführen, ohne die beständige Berücksichtigung jener Grundkräfte, welche alle Lebewesen und insbesondere den homo sapiens bewegen. Bei unserer Erforschung der Lebensgeschichten aller von 1906—1937 in der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität München beobachteten Mörder erwies sich die Notwendigkeit, sich immer wieder allgemein-biologischen und -psychologischen Fragestellungen zuzuwenden, um die Mordhandlungen in ihrer persönlichen und allgemeinen Gestaltung verstehen zu können. Außerdem haben die meisten Kriminalpsychologen ihre Theorien ebenfalls auf allgemein-biologische und -psychologische Grundgesetze aufzubauen versucht; im übrigen strebten sie danach, aus jeder Analyse einzelne Fälle die Bestätigung für ihre eigenen weltanschaulichen Voraussetzungen zu finden.

Wir gingen dagegen einen diametral entgegengesetzten Weg: Von den Lebensschicksalen unserer Kranken, dem Inhalt und der Dynamik ihres Mord-Erlebens ausgehend, kamen wir erst am Ende zu allgemein-theoretischen Überlegungen. Es erwies sich nämlich, daß unter der jeweils so verschiedenen Gestaltung des Morddeliktes, in welche viele normalpsychologisch verständliche und untergeordnete psychotische Vorgänge mit hereinspielen, sich eine allen Kranken gemeinsame Linie der Tatentstehung verbirgt. Auf diesen induktiven Weg führen uns die Analysen der Mordtaten psychopathischer und geisteskranker Persönlichkeiten zur Ablehnung der kriminologischen Theorien von LOMBROSO und FREUD und anderer Forscher.

Dann mußten wir auch die weltanschaulichen Voraussetzungen dieser Theorien prüfen und uns deshalb mit manchen grundsätzlichen biologischen und soziologischen Problemen auseinandersetzen. Um die Richtigkeit der FREUDSchen Anschauung von dem Primat des Todestriebes erforschen zu können, mußten wir auf die wichtigsten Arbeiten, welche sich mit dem Unsterblichkeitsproblem beschäftigen, etwas näher eingehen. Auch die Aufhellung der verschiedenen Beziehungen zwischen Traum, Psychose und Tat bedurfte einer allgemeinen biopsychologischen Betrachtung der Schlaf-Traumproblematik. Ebenso erwies sich eine Berücksichtigung der Biosoziologie primitiver Volksstämme als notwendig, um LOMBROSOS und FREUDS Anschauungen von dem Vorhandensein einer immanenten Getriebenheit des Menschen zum Verbrechen nachprüfen zu können.

Wir bezweckten, die Mordproblematik in all ihren Dimensionen zu erforschen — auch durch gelegentliche Abweichungen von der führenden Linie unserer

Arbeit, soweit diese zur Vertiefung der Ergebnisse beitragen konnten. Dabei stützten wir uns nicht nur auf die Lebensschicksale der geisteskranken Mörder, deren größere Hälfte wir sowohl in der Klinik als auch in den zuständigen Heil- und Pflegeanstalten persönlich untersuchten, sondern auch auf verschiedene Statistiken und gleichzeitig auf die Schöpfungen namhafter Dichter. Die Berechtigung für die Heranziehung poetischer Werke finden wir in den Worten BUMKEs (1): „Kein Zweifel, daß jeder wahre Dichter die Psychologie mehr fördert als 100 Gelehrte und 1000 Laboratorien.“ Die Dichter werden ja deswegen der Welt gegeben, um die instinktiven Erkenntnisse der Lebenswahrheiten, welche in allen Menschen schlummern, mit der ewigen Schönheit ihrer Offenbarungen klar aufzuhellen.

Dem Körperbau unserer Kranken widmen wir hier kein großes Interesse, weil wir dadurch für unsere Zwecke nicht viel erreichen können; dagegen schildern wir so ausführlich wie nur möglich die Erlebnisse der Mörder, um über den Reichtum der individuellen Überbauten hinaus nach den gemeinsamen Gesetzen, welche sie zum Morde treiben, schürfen zu können. Die Tat entsteht als Resultante allgemein menschlicher Kräftegegenwirkungen und persönlicher Elemente, welche sich aus dem Zusammenstoß der individuellen Entwicklung mit der Milieumatmosphäre ergeben. Wenn die Tat verschiedener Gruppen von Mördern — von den politischen über die psychopathischen bis zu den geisteskranken — sich auf einem für jede Gruppe spezifischen Kraftfeld abspielt, das aber für alle Gruppenangehörigen gemeinsam ist, so sind Wahl des Opfers, Ausführung des Mordes und Reaktion auf diesen immer wieder grundsätzlich individuell verschieden gestaltet. Wie die gesunden Menschen trotz der verschiedenartigen Persönlichkeitsgestaltung in ihrer Wesenheit gleich sind, so zeigen auch die Mörder — seien sie auch geisteskrank — zwar die Besonderheiten ihrer Persönlichkeit in der Tat, sind aber immer wieder der Auswirkung einer überindividuellen Gesetzmäßigkeit unterworfen.

Im Anschluß an die allgemeinen Ausführungen beginnen wir mit der Schilderung des schizophrenen Mordes<sup>1</sup>, nicht nur weil er die häufigste Mordtat von Geisteskranken darstellt, sondern weil er eine einheitliche Dynamik besitzt. Das schizophrene Morddelikt erfolgt nämlich unter der Wirkung der destruktiven Tendenz der Psychose, die den Kranken gesetzmäßig in die unheimliche Getriebenheit eines Schwankens zwischen Selbstmord und Mord versetzt. Unter diesem Gesichtswinkel stellt der schizophrene Mord den äußersten Pol aller möglichen Enthemmungen der urtümlichen „Mordfertigkeit“<sup>2</sup> dar. Wie bekannt, bekommt diese ihre einzige biologische Berechtigung ausschließlich durch die Notwendigkeit einer Notwehr oder des Artschutzes. Von der Tat eines

<sup>1</sup> In dieser Abhandlung werden die Begriffe Mord, Totschlag und Tötung nicht in juristischem Sinne gebraucht. Wir sprechen von einem Morddelikt der Geisteskranken in jenen Fällen, wo der Tat eine psychotische „Überlegung“ vorausgeht: Die zum Mord getriebenen Kranken erleben die Tat schon vor deren Ausführung und handeln unter dem Einfluß eines primären Dranges oder verschiedener untergeordneter psychotischer Gebilde. Der schizophrene Totschläger begeht weder eine Affekthandlung wie die Psychopathen, noch „überlegt“ er seine Tat in der angedeuteten Art, wie das der schizophrene Mörder macht, sondern er greift in dem Augenblick an, in welchem ihn seine tiefe biopsychische Disharmonie wegen momentaner Anlässe dazu zwingt.

<sup>2</sup> Unter Mordfertigkeit verstehen wir die biopsychische Bereitschaft des Menschen und die damit verbundene Geschicklichkeit, jemanden zu töten.

Schizophrenen bis zu dieser biopsychologisch berechtigten Entsperrung der Mordfertigkeit gibt es alle denkbaren Übergangsformen des Mordes. Abgesehen von einer kleinen Anzahl von Mördern — darunter manche politische, jedoch nicht alle, weil häufig unter der Maske einer politischen Tat sich eine psychotische Auswirkung oder Persönlichkeitsabnormität verbirgt —, sind auch die unauffälligsten Täter, selbst wenn sie sich nicht im Prodromalstadium einer Geisteskrankheit befinden, wenigstens minderwertige Personen. Solche Individuen überschreiten das „Jenseits des Guten und Bösen“ nicht, weil sie weit über die konventionellen „Moralnormen“ hinaus gewachsen sind, sondern weil sie an einer unvollkommenen oder sogar verkrüppelten Entwicklung gesunder biopsychischer Kräfte leiden. Es ist vielmehr die Schwäche oder das vollständige Fehlen des instinktiven Widerstandes gegen den Mord — letzteres ist allerdings sehr selten — und nicht sosehr die Unzulänglichkeit der Vernunft bei Psychopathen, welche ihre Mordtaten ermöglichen. Die intellektuellen Fähigkeiten solcher Individuen sind zwar meistens unzureichend entwickelt, sie können aber, wenn sie auch anscheinend gut erhalten sind, die verbrecherischen Neigungen nie binden. Die Natur des Menschen setzt sich nicht nur aus zerstörenden und vernichtenden Trieben zusammen, wie das FREUD, LOMBROSO u. a. glauben, sondern vielmehr im wesentlichen aus schöpferischen und aufbauenden Kräften. Noch mehr: Unter gesunden Verhältnissen werden die destruktiven Tendenzen lediglich als eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die schaffende Tätigkeit des Menschen entsperrt und benützt. So sind die zerstörenden Kräfte letzten Endes Mittel einer bauenden Aktivität und entgleisen als dem Selbstzweck der Vernichtung dienende Auswirkungen nur bei abnormen Zuständen statischer oder dynamischer Art. Im Gegensatz zu LOMBROSO und FREUD betrachten wir also die positiven Kräfte des Menschen nicht ausschließlich als Auswirkung seiner Vernunft — diese ist nichts anderes als ein Überbau seiner instinktiven Natur — sondern als biopsychische Gegebenheiten, deren Stärke gerade in ihrer ertümlichen, vitalen Struktur und Dynamik liegt. Einer Entwicklung und erzieherischen Beeinflussung unterliegen lediglich Eigenschaften, welche als Keime — es sei uns erlaubt, diesen Vergleich zu gebrauchen — in die menschliche Wesenheit „eingewickelt“ sind. Bei gesunden Kindern und Menschen — ganz gleich, ob es sich um „Wilde“ oder Kulturmenschen handelt — ist unzweideutig die Macht schöpferischer Kräfte weitaus größer und beherrschender als jene der vernichtenden und zerstörenden Tendenzen und allein aus diesem Überwiegen entspringt das Fortschreiten der Menschheit, welche im Laufe der Jahrhunderte eine Reihe blühender Kulturen als Etappen ihrer Evolution zu schaffen vermochte. Die Kultur ist weder aus der Metamorphose verbrecherischer Triebe noch aus krankhaften Zuständen abzuleiten, wie das viele noch glauben: Sie fließt aus der unerschöpflichen Quelle gesunder menschlicher Schaffenskraft. Die ewige Sehnsucht des homo sapiens nach jener Schönheit, welche, wie DOSTOJEWSKI glaubt, die Welt retten wird und nach dem „großen, klaren, heiligen, uferlosen Meer der Liebe“, wie das KASPROWITSCH singt, treibt ihn dazu, durch Vervollkommnung und durch die vitale Stärke seiner Persönlichkeit das echte Glück zu erreichen.

## I. Leben und „Todestrieb“.

Die potentielle Unsterblichkeit der Tier- und Pflanzenkeimbahnen steht fest. Daß es viele ausgestorbene Arten gibt, ist eine bekannte Tatsache, die jedoch nicht auf einer inneren Gesetzmäßigkeit des Lebens beruht, sondern aus der gelegentlichen Diskrepanz zwischen den veränderten Umweltbedingungen und der Unfähigkeit der entsprechenden Tiere oder Pflanzen, sich dieser neuen Umgebung anzupassen, herrührt.

Der Tod ist also keine innere Notwendigkeit, die aus den Lebensgesetzen unbedingt und unmittelbar hervorgeht. Er erscheint erst in der Artentwicklung als eine natürliche Folge der Differenzierung des Somas (Individuum) und der Keimbahnen (Art). Keinesfalls ist aber der Tod an sich eine Eigenschaft des lebenden Protoplasmas, wie das manche Forscher behaupten, und noch weniger ein unvermeidlicher Ausdruck und die Folge eines primären Todestriebes, welchen S. FREUD (4) als den ersten Urtrieb der Lebewesen gefunden zu haben glaubt.

Diese Theorie des Todestriebes finden wir im Werke FREUDs ziemlich spät: seine Abhandlung „Jenseits des Lustprinzips“ erschien nämlich erst im Jahre 1920. Durch die Erfahrungen des Weltkrieges wurde die Wunschtheorie des Traumes, diese Schöpfung FREUDs (2), an welcher er so stark hängt, gründlich erschüttert. Während die Träume der Kriegsneurotiker den Kranken immer wieder in die Situation der die Neurose verursachenden Katastrophe versetzen, müßten sie ja nach der FREUDschen Wunschtheorie dem Kranken „Bilder aus der Zeit der Gesundheit oder der erwünschten Genesung vorführen“. FREUD (4) sucht einen Ausweg aus dieser seiner Theorie widersprechenden Tatsache in einer durch Krankheit entstandenen Erschütterung der Traumfunktion oder in einer „rätselhaften masochistischen Tendenz des Ichs“. Er gibt selbstverständlich nicht zu, daß auch die Angstträume sowie die „Strafträume“ eine Ausnahme sind von dem „Gesetz“, der Traum sei eine Wunscherfüllung. „Aber die obenerwähnten Träume der Unfallsneurotiker lassen sich nicht mehr unter den Gesichtspunkt der Wunscherfüllung bringen, und ebensowenig die in den Psychoanalysen vorkommenden Träume, die uns die Erinnerung der psychischen Traumata der Kindheit wiederbringen . . . So wäre also auch die Funktion des Traumes, Motive zur Unterbrechung des Schlafes durch Wunscherfüllung der störenden Regungen zu beseitigen, nicht seine ursprüngliche; er konnte sich ihrer erst bemächtigen, nachdem das gesamte Seelenleben die Herrschaft des Lustprinzips angenommen hatte. Gibt es ein ‚Jenseits des Lustprinzips‘, so ist folgerichtig auch für die wunscherfüllende Tendenz des Traumes eine Vorzeit zuzulassen.“ Jetzt versucht FREUD (4) auch die biologische Unterlage dieses Phänomens zu finden. Er setzt die konservative Natur aller Triebe voraus: „Ein Trieb wäre also ein dem belebten Organischen innewohnender Drang zur Wiederherstellung eines früheren Zustandes . . .“

Die Entwicklung erscheint FREUD (4) als Folge äußerer störender und „ablehnender“ Einflüsse, denn es wäre ein Widerspruch zur konservativen Natur der Triebe, wenn „das Ziel des Lebens ein noch nie zuvor erreichter Zustand wäre“.

Die Spannung unvorstellbarer Kraftereinwirkung in Urzeiten hat in der unbelebten Materie die Eigenschaften des Lebenden erweckt. Der erste Trieb in den neu erzeugten Lebewesen ist nun nach FREUD diese Spannung abzugleichen und zur leblosen Urquelle zurückzukehren. Das Sterben soll ursprünglich für die lebende Substanz nach kurzem Lebenswege leicht zu verwirklichen gewesen sein. Da aber dieselbe Kraftereinwirkung in der unbelebten Materie weiterwirke, entstehe immer wieder eine neue lebende Substanz, welche der primäre Trieb — in die entspannende Ruhe des anorganischen Zustandes zurückzukehren — dann wieder zum Tode führe. So oszilliert die neugeschaffene Substanz zwischen der Spannung des Lebens, in welche sie durch die Kraftereinwirkung der Materie versetzt wird — also von Kräften, die außerhalb der lebenden Substanz selbst liegen —, und der autochthonen, in ihr selbst entstandenen Tendenz, in die Ruhe des anorganischen Urzustandes sich zurückzubilden. Der ursprüngliche Lebensweg, der immer rasch zum Tode führe, werde von den veränderten richtunggebenden äußeren Einflüssen, welche die lebendige Substanz von ihrem Wege zum Tode ablenken, gezwungen, komplizierte Umwege zur Erreichung des Todeszieles zu suchen.

Den Gegensatz zwischen dem Selbsterhaltungstrieb und dem Todestrieb versucht FREUD (4) zu beseitigen durch die Annahme, daß der Selbsterhaltung-, Macht- und Geltungstrieb „partielle Triebe sind, dazu bestimmt, den eigenen Todesweg des Organismus zu sichern; auch diese Lebenswächter sind ursprünglich Trabanten des Todes gewesen“. Es ist aber vielen Lebewesen „gelingen, sich auf ihrer niedrigen Stufe zu bewahren“, denn „nicht alle Organismen sind dem äußeren Zwang unterlegen, der sie zu immer weitergehender Entwicklung antrieb“.

Nur den Keimzellen gelingt es, eine potentielle Unsterblichkeit zu verwirklichen, „wenngleich es nur eine Verlängerung des Todesweges bedeutet“. Die Sexualtriebe pflegen diese Zellen zu schützen und mit den zugehörigen andersgeschlechtlichen Keimzellen zusammenzuführen; diese Triebe sind die eigentlichen Lebenstrieb. Es gibt keine autochthonen Lebenstrieb, die nach einem noch nicht erreichten Zustande streben, z. B. „ein allgemeiner Trieb zur Höherentwicklung in der Tier- und Pflanzenwelt läßt sich gewiß nicht feststellen“. Mit FERENCZI glaubt FREUD (4), daß die konservative, ja sogar regressive Tendenz die eigentlich primäre Lebenstendenz sei, und daß die Fortentwicklung nur auf äußere Einflüsse zurückzuführen ist. Auch beim Menschen bestehe kein Trieb zur Aufwärtsentwicklung und der „restlose Drang zu weiterer Vervollkommnung läßt sich als Folge der Triebverdrängung verstehen, auf welcher das Wertvollste der menschlichen Kultur aufgebaut ist“.

Die Ichtriebe rühren von der Belebung der anorganischen Materie her und treiben den Organismus unaufhörlich immer wieder zum Tode, der Sexualtrieb dagegen zur Lebensfortsetzung.

FREUD sucht weiter die biologischen Grundlagen seiner Annahme in den Arbeiten verschiedener Gelehrter. Er stützt sich in erster Linie auf HARTMANN'S Definition des Todes als „Abschluß der individuellen Entwicklung“. Der Tod falle bei den Protozoen immer mit der Fortpflanzung zusammen. FREUD führt auch die Untersuchungen von MAUPAS und CALKINS an, die gefunden haben, daß auch die Infusorien Alterserscheinungen zeigen und wahrscheinlich durch ihren eigenen Lebensprozeß eines natürlichen Todes sterben;

der Tod sei unvermeidliche Folge der Unvollkommenheit in der Beseitigung eigener Stoffwechselprodukte. WOODRUFF hat nämlich festgestellt, daß die in die umgebende Flüssigkeit abgesonderten Stoffwechselprodukte eine zum Tode der Generation führende Wirkung haben.

FREUD verläßt bald den morphologischen Standpunkt, der ihm gar nicht so sicher vorkommt, und sucht eine „dynamische“ Abweichung, für welche die Entscheidung der Frage, ob sich der natürliche Tod der Protisten erweisen läßt oder nicht, als unwichtig und gleichgültig erscheint. Dabei betont er aber die wertvolle Ähnlichkeit der WEISMANNschen Unterscheidung von sterblichem Soma und unsterblichem Keimplasma mit seiner Gegenüberstellung des Todestriebes und der Lebenstrieb.

Die Selbsterhaltungstrieb sind libidinöse narzißtische Triebe, die Ichtriebe dagegen im Grunde genommen Todestriebe. Hierauf beruht der psychoanalytische Dualismus FREUDs (4), welchem er schließlich teilweise die Metaphysik des Paninzestes geopfert hat. Auch die Objektliebe enthält die Polarität: Liebe — Haß. Der Sadismus ist eigentlich der Todestrieb, der durch den Widerstand der narzißtischen Libido vom Ich abgetrennt wurde und an die Sexualfunktion anknüpft. In diesem Sinne nimmt FREUD an, daß der Masochismus in Wirklichkeit das Primäre ist, ein Ausdruck des Ich- (Todes-) triebes.

Die Belebung der kopulierenden Individuen geschieht durch Zufuhr neuer Reizgrößen und wirkt dem natürlichen Lebensprozeß entgegen, der „aus inneren Gründen zur Abgleichung chemischer Spannungen, d. h. zum Tode führt“. Gleich dem Todestriebe ist das „Nirwanaprinzip“ die vorherrschende Tendenz des Seelenlebens, ja wahrscheinlich der Funktion des Nervensystems überhaupt, die sich in der Herabsetzung und Aufhebung der inneren Reizspannung entfaltet. Dieselbe Wirkungskraft liegt auch in der Grunddynamik des Lustprinzips, dessen Aufgabe es ist, eine innere Spannung in unbewegliche Ruhe umzusetzen. Gerade hier findet FREUD (4) eines seiner „stärksten Motive, an die Existenz von Todestrieben zu glauben“. Im Dienste des Todestriebes steht also auch das Lustprinzip, das Umwelt- und Innenreize, die aus dem Selbsterhaltungstrieb entstehen, beseitigt.

Nun erklärt FREUD am Ende als einen Ausweg aus dieser Spekulation, es sei nicht verwunderlich, daß im Seelenleben sich so viele Vorgänge unabhängig von dem Lustprinzip vollziehen, wenn es wirklich ein *allgemeiner* Charakter der Triebe ist, daß sie einen früheren Zustand wiederherstellen wollen. FREUD wagt aber nicht, die natürlichen Schlüsse aus seiner neuen Hypothese zur Erklärung der quälenden Träume der Kriegsneurotiker heranzuziehen: Diese sind wieder eine Wunscherfüllung, jetzt aber nicht des Paninzestes im Rahmen des Ödipuskomplexes, sondern des Todestriebes. So ist die Wunsche Theorie des Traumes „gerettet“ und die zerstörenden Tendenzen des Paninzestes gegen den gleichgeschlechtlichen Elter sind also nichts anderes als eine Verschiebung des Todestriebes vom Ich zum störenden Objekt. In diesem Lichte betrachtet, wäre also der gewünschte Mord des Vaters bzw. der Mutter eine symbolische Selbstvernichtung als Strafe für die Inzestwünsche.

Die Lösung des Problems, ob es wirklich einen Todestrieb gebe, hat eine ausschlaggebende Bedeutung für die Biopsychologie und Biopsychopathologie des Mordes. Wenn der Todestrieb eine urbiologische Tendenz der Lebewesen wäre, dann wäre damit die ganze Problematik des Mordes und des Selbst-



mordes restlos entschieden und ein für alle Male aufgeklärt. Der Selbstmord der gesunden und geisteskranken Menschen ist von diesem Standpunkt aus eine Verdrängung der Lebenstrieb, d. h. der Sexualtriebe, und eine einfache Enthemmung des primärsten Biotriebes, der jetzt siegreich seine Verwirklichung erreicht und das Urziel des Lebens — den Tod — auf seinem frei gewählten Weg genießt. Der Mord wäre dagegen nichts anderes als derselbe Todestrieb, der durch die Aktivität der Sexualtriebe in seinem natürlichen Streben nach Vernichtung des Individuums zu den anderen „Objekten“ abgelenkt wird. Erst jetzt bekommt der Ödipuskomplex seine dynamische Tiefe: Früher war er allein eine Tatsache, welche die Psychoanalyse nicht nur entdeckte, sondern auch als Urphänomen aller Träume, Neurosen, künstlerischen Schöpfungen, politischen Dislokationen, Mythen und Religionen, mit einem Wort, im Grunde aller Leistungen, Verbrechen und Geisteskrankheiten der Menschheit während ihrer Geschichte erkannte. Das Streben des Knaben nach sexueller Eroberung der Mutter und dasjenige der Tochter, vom Vater erobert zu werden, ist eine natürliche Folge des Lebens, denn die Triebe, die auf Art-erhaltung hinzielen, sind nichts anderes als die Sexualtriebe. Die Lustobjekte, an welchen diese Triebe anknüpfen können, sind die Eltern. Der Wunsch, den Rivalen zu vernichten, ist in dem Lichte der biologischen Urdynamik einfache Resultante der Verschiebung des Todestriebes vom Subjekt zum Objekt durch narzißtische Fixation eines Teiles der Sexualtriebe an das Ich. Der Todestrieb, von seinem Urweg — Vernichtung des Individuums — abgedrängt, sucht seine Verwirklichung in der Umgebung und dort kann, wie bekannt, das Kind niemand anderen finden als seine Eltern.

In jenen Fällen, in welchen aber die Triebbeziehung zu den Eltern ambivalent ist, wirkt sich der volle Ödipuskomplex aus, in dessen Rahmen der Knabe sich zu den Eltern auch wie ein Mädchen verhält und das Mädchen andererseits wie ein Knabe. Die biologische Grundlage für diese Einstellung liegt in der Bisexualität aller Lebewesen. Eine weitere Möglichkeit ist, daß das Kind den gleichgeschlechtlichen Elter liebt und den andersgeschlechtlichen haßt; letzteres ist Folge der Auswirkung einer überwiegenden Homosexualität. Bei der Vorherrschaft der homosexuellen Tendenzen liebt der Knabe den Vater, haßt und vernichtet eventuell die Mutter; das Mädchen dagegen liebt die Mutter und haßt bzw. vernichtet den Vater. Die Liebe und der Haß der Eltern den Kindern gegenüber ist eine Übertragung der gleichen Triebe auf neue Objekte — im späteren Leben haben die gealterten Eltern nur selten eine Bedeutung, und zwar nur in Fällen einer krankhaften Fixation infantiler Sexualtriebe. Tiefer betrachtet, ist in diesem Zusammenhange die Liebe des Vaters zur Tochter eigentlich die alte Liebe zur eigenen Mutter und der Haß gegen den Knaben der Haß gegen den Vater. Eine weitergehende Analyse entdeckt nun in dem letzten Punkte, in dem Haß gegen den Sohn, die Objektivierung des Hasses gegen sich selbst, der eine natürliche Reaktion auf die Inzestsünde der Kindheit darstellt, und die Vernichtung des Sohnes ist nicht nur die Vernichtung des eigenen Vaters, sondern auch eine Selbstvernichtung. Der Haß des Vaters der Tochter gegenüber ist dagegen eine späte Enthemmung seiner homosexuellen Polarität und durch die eventuelle Vernichtung der Tochter vernichtet er nicht nur seine Mutter, sondern auch sich selbst als Weib. Dieselben Beziehungen sind auch bei der Mutter zu eruieren.

Eine ähnliche Mordtrieb-Equilibristik wurde bereits bei verschiedenen psychoanalytischen Publikationen, insbesondere bei der Analyse mancher Mordtaten, sowohl von FREUD selbst als auch von seinen Schülern (vgl. z. B. die Analyse von MARIE BONAPARTE beim Fall Lefevre) als Erklärungsprinzip durchgeführt (ALEXANDER-STAU).

Jetzt kehren wir zur Biologie zurück, um zu sehen, inwiefern in den Tatsachen eine Bestätigung des Todestriebes gefunden werden kann.

Wie das FREUD (4) selbst angibt, brachte schon WEISMANN Klarheit in die Problematik des Todes. WEISMANN zeigte nämlich, daß das Keimplasma potentiell unsterblich ist und daß nur das Soma einem natürlichen Absterben unterworfen ist. Die einzelligen Lebewesen, bei welchen noch keine Differenzierung zwischen Soma und Keimplasma besteht, sind ebenfalls potentiell unsterblich. Der natürliche Tod tritt erst bei Metazoen auf und scheint dort wirklich aus inneren Ursachen bedingt zu sein. Trotzdem darf er aber nicht als eine absolute Notwendigkeit, die aus dem Wesen des Lebens selbst herrührt, aufgefaßt werden. Der Tod ist also keine Ureigenschaft der lebenden Substanz, sondern vielmehr eine Zweckmäßigkeitseinrichtung, weil die unbegrenzte Dauer des Individuums, nachdem es seine Aufgabe — die Fortentwicklung der Art — erfüllt hat, ein sinnloser Luxus geworden wäre. Die Fortpflanzung sowie ihre Urquelle — das Wachstum — ist dagegen eine Ureigenschaft der lebenden Materie. Sie ist kein Rettungsmittel des Lebens vor dem Tode, sondern Ausdruck einer schöpferischen Macht.

In HARTMANNs Theorie kehrt Goethes Gedanke wieder, der Tod sei eine direkte Folge der Fortpflanzung. Bei den Protozoen fällt der Tod, der sich nicht durch das Auftreten einer Leiche, sondern durch den „Abschluß der individuellen Entwicklung“ charakterisiert, immer mit der Fortpflanzung zusammen. Es ist aber klar, daß die HARTMANNsche Definition des Todes nicht der Wirklichkeit entspricht.

Wir wissen, daß der Tod bei Metazoen und Protozoen — die letzteren sterben ja faktisch nicht seltener als die ersteren — eine bestimmte „Symptomatologie“ hat, deren Dynamik in langsamer oder schneller auftretenden Alterserscheinungen, in Verlangsamung und Disharmonie der Lebensfunktionen und in einem irreparablen Aufhören der Lebensrhythmik besteht. Das Leben geht über diese Veränderungen, die als Altern oder Krankheit erscheinen, zu vollständigem und unabänderlichem Stillstand in den Tod über. Gerade die Irreparabilität dieses Lebensstillstandes ist für den Tod kennzeichnend und die Verwandlung in eine Leiche ist nur ihre natürliche Folge.

Vorübergehenden, unvollständigen Stillstand finden wir bei den Tieren, welche einen Winter- oder Sommerschlaf halten. Vorwiegend bei einzelligen, aber auch bei mehrzelligen Lebewesen ist ein fast vollständiger, jedoch reparabler Stillstand des Lebens bekannt als *vita minima* und Anabiose. Die encystierten Einzelligen zeigen keine nachweisbaren vitalen Erscheinungen, und die Lebensfunktionen sind bei ihnen restlos aufgehoben. Ein gewisser und grundsätzlicher Unterschied zwischen diesem scheinbaren und dem wirklichen Tode besteht jedoch in der Möglichkeit der Wiederbelebung. Diese Formen von Scheintod unterscheiden sich prinzipiell von dem Tode und sind eigentlich nur eine Einrichtung des Lebens, um den Tod zu besiegen; der Scheintod ist also keineswegs als Ausdruck des Todestriebes zu betrachten. Nicht nur bei den Proto-

zoen und einzelligen Pflanzen treffen wir den „Scheintod“, sondern auch bei den *Nematoden, Rotiferen und Tardigarden*. Werden diese Tierchen in ein trockenes Milieu übertragen, so hören sie bald auf, sich zu bewegen, sich zu ernähren und fortzupflanzen; dies erweckt den Anschein, als ob sie absterben. Es genügt aber, diese scheinototen Lebewesen in ihre natürliche Umgebung — das Wasser — zurückzusetzen, um die Aktivität ihrer Lebensfunktionen wieder zu erzielen. BACHMJETTEFF zeigte, daß der Scheintod bei höher entwickelten Tieren experimentell erzeugt werden kann. Er ließ Hasen durch allmähliche Herabsetzung der Temperatur einfrieren, bis scheinbar alle Lebensfunktionen erloschen waren und die steif gefrorenen Glieder der Tiere zerbrechlich geworden waren. Danach gelang es ihm, durch langsame Erwärmung die Hasen wieder zum Leben zu bringen, ohne daß sich die erlebte Anabiose ungünstig auf ihr weiteres Leben ausgewirkt hätte. Ähnliche anabiotische Zustände wurden auch beim Menschen vermutet. Nicht nur die indischen Fakire — über die Glaubwürdigkeit ihrer Vorführungen kann man noch streiten — sondern auch gewöhnliche Menschen sind gelegentlich in ähnliche Zustände von „Scheintod“ verfallen. Dies ist auch der Grund dafür, daß in der gerichtlichen Medizin das Aufhören der Atmung und der Herztätigkeit, welche sonst hauptsächlich als sichere Todesmerkmale gelten, keine ausschlaggebende Bedeutung für die Feststellung des eingetretenen Todes hat. Erst das Auftreten der Todesflecken beweist das irreparable Erlöschensein des Lebens.

Die kurze Betrachtung dieser Frage beweist, daß das Leben als eine potentielle Möglichkeit nach dem Aufhören seiner Funktionen fortbestehen kann. Das Leben steht also auch im Hinblick auf den Tod über seinen eigenen Funktionen und es kann sogar durch ihr scheinbares Erlöschensein einen neuen Weg zum Überwinden des Todes verwirklichen.

Andererseits gibt es aber auch keine *individuelle* Unsterblichkeit, auch nicht als eine potentielle Möglichkeit bei den Einzelligen. Die einzelligen Lebewesen „sterben“ zwar nicht (keine Leiche), weil ihre Teilung wirklich keine Verwandtschaft mit der Todesdynamik hat und eben ein Ausdruck des Lebenssieges ist, der auf der Opferung des individuellen Lebens beruht. Von diesem einzig richtigen Standpunkt aus gibt es keinen Unterschied zwischen Metazoen und Protozoen: Die Art ist unsterblich und die einzelnen Individuen verlieren nach der Erfüllung ihrer Artaufgabe — Trennung der Einzelligen, Befruchtung der Mehrzelligen — ihr individuelles Dasein.

Die Opferung des individuellen Lebens in diesem Sinne ist als Sieg des Lebens aufzufassen, das den Widerstand der anorganischen Materie doch letzten Endes überwindet.

Die Untersuchungen über die Unsterblichkeit der Einzelligen erforschen im Grunde genommen nicht die Unsterblichkeit des Einzelwesens, sondern der Gattung. Es ist hier eigentlich die Genusfamilie, die aus einem Individuum durch unzählbare Teilungen entsteht und sich dem Tode entzieht. Schon a priori kann gesagt werden, daß diese Unsterblichkeit sicher gegeben ist, sonst hätte das Leben nie eine so mächtige Entwicklung durchgemacht. Die Konjugation ist bestimmt nicht eine absolute Notwendigkeit für die Fortentwicklung der Infusorien, noch weniger für die Unsterblichkeit der Lebewesen überhaupt. Es gibt viele Arten, z. B. die Amöben, die Bakterien usw., bei welchen keine Spur von Konjugation oder einem ähnlichen Prozeß festzustellen ist. Aber

auch bei den Infusorien spielt sie eine weitaus nicht so *durchsichtige* Rolle, wie man das *inertionsweise* noch überall glaubt.

Zum erstenmal wurde das Problem der Fortpflanzung und der Konjugation der Infusorien von MAUPAS aufgegriffen. Er beobachtete 20 verschiedene Gattungen und stellte fest, daß alle Kulturen im Laufe einiger Monate oder sogar schon einiger Wochen absterben. Die Alterserscheinungen gingen dem Tode voraus und MAUPAS folgerte daraus, daß auch die Infusorien — wie alle anderen Lebewesen — sich im Laufe der Zeit verbrauchen und sich unaufhaltsam zum Altern und Tode hinbewegen. Auf dem Wege zum Tode und zum Altern erscheint aber die Konjugation, um die Infusorien zu verjüngen, neue Kräfte in den zum Absterben verurteilten Zellen erweckend. Der Austausch der schon abgenutzten Bestandteile der konjugierenden Tierchen entfaltet neue Lebensimpulse und schließt neue Energien auf. Mit Recht betrachtete man die Konjugation als einen Vorläufer des geschlechtlichen Prozesses höherer Wesen, obwohl sie eigentlich gar nicht zur Fortpflanzung führt. Wir möchten sagen, gerade deswegen ist die Konjugation eine Urform des Geschlechtsprozesses, da auch dessen biologischer Sinn nicht allein in der einfachen Fortpflanzung der Art liegt. Jedenfalls sind die Experimente von MAUPAS so überzeugend durchgeführt, daß seine Anschauung über den Sinn der Konjugation als Vorläufer des Geschlechtsprozesses von allen Gelehrten angenommen wurde.

Bald wurden aber die Experimente von MAUPAS mehrfach wiederholt und modifiziert. Dabei konnten die anderen Forscher nachweisen, daß eine sorgfältige Behandlung der Kulturen nicht nur ihr Leben verlängert, sondern auch die Alterserscheinungen vermeidet und die Konjugation unnötig macht. Es genügt, den Kulturen passende Nahrung zu geben, um diese Erfolge zu erzielen. JOUROWSKY gelang es, Kulturen 8 Monate lang aufzubewahren, ohne daß Alterserscheinungen auftraten, obwohl die Konjugation aus dem Lebensrhythmus ausgeschaltet worden war.

CALKINS (1902) verlängerte das Leben seiner Kulturen durch Stimulation mit Fleischextrakt, Thyroidextrakt und Salzlösungen; nach zwei Jahren gingen aber die Infusorien an zu sterben. So wurden die Forschungsergebnisse MAUPAS' doch bestätigt. Der natürliche Tod erschien auch für CALKINS eine Ureigenschaft des Protoplasmas aller Lebewesen, sogar der einzelligen zu sein. Die potentielle Lebensfähigkeit eines jeden Infusoriums erschöpfe sich durch eine bestimmte Anzahl von Zellteilungen, die einen Maßstab seiner Lebensdauer darstellen; so verlösche es durch Altern.

Aber schon in der gleichen Zeit erzielten andere Forscher ganz gegenteilige Resultate; so züchtete z. B. ENRIQUES (1903) 683 Generationen ohne jede Alterserscheinungen. Die Degenerationen der Kulturen von MAUPAS und CALKIN erklärt er als Folge einer durch Stoffwechselprodukte bedingten Intoxikation. Diese Degeneration beruht jedoch nicht auf inneren Ursachen und ist deshalb nicht als Ausdruck eines natürlichen Alterungsvorgangs des Alterns zu deuten. Es gelang ihm später (im Jahre 1916), sogar 2701 Generationen von Glaukoma zu erzielen. Auch HARTMANN konnte mehr als 2500 Generationen züchten ohne jede Degenerationserscheinung.

WOODRUFF (1907) erreichte die Anzahl von 13 000 Generationen von *Paramecium aurelia*. Durch eine verbesserte Technik schließt er die Konjugation aus dem Lebensrhythmus seiner Kulturen vollständig aus; dabei ist es be-

merkwürdig, daß der Trennungsrhythmus jahrelang auf der gleichen Höhe blieb wie im Anfang der Versuche.

METALNIKOV (1908) begann seine Experimente mit *Paramecium caudatum*; es gelang ihm und seinen Mitarbeitern, darunter besonders GALADJEFF, ein Dutzend Kulturen länger als 22 Jahre am Leben zu erhalten; während dieser Zeit entwickelten sich 8704 Generationen. Dabei beobachteten METALNIKOV und GALADJEFF eigenartige Schwankungen des Teilungsrhythmus ihrer Kulturen, für welche nicht immer äußere Einflüsse verantwortlich gemacht werden konnten. So dürfte man aus der sehr langsamen Fortpflanzung ihrer Kulturen, die sich 1923 trotz günstiger Bedingungen zeigte, folgern, daß diese Kulturen Alterserscheinungen boten, obwohl die Infusorien ein normales Aussehen hatten. Schon im folgenden Jahre stieg dann aber die Zahl der Teilungen derart an, daß sie 1928 den größten Koeffizienten erreichten. Die Versuche haben also bewiesen, daß zwischen dem absoluten Alter der Kulturen und ihrer Fortpflanzungsfähigkeit kein Zusammenhang besteht.

Weiterhin bestätigen diese russischen Forscher die Tatsache, daß die Konjugation keinesfalls eine biologische Notwendigkeit sei. Die nichtkonjugierenden Infusorien teilen sich im Laufe der Jahre ohne jedes Zeichen der Veraltung und sterben auch nicht, wenn sie nur in entsprechendem Milieu aufbewahrt werden. Schon MAUPAS betont, daß die Infusorien auch unmittelbar nach der Konjugation keine stärkere Fortpflanzungsfähigkeit besitzen als in späteren Zeiten. HARTWIG ist sogar davon überzeugt, daß die konjugierenden Infusorien sich langsamer teilen als die nichtkonjugierenden. Diese Ansicht wurde durch JENNINGS experimentell bewiesen; er fand die Vitalität der konjugierenden Infusorien stark reduziert und ihre Sterblichkeit weit größer als die der nichtkonjugierenden Tierchen. GALADJEFF zeigte, daß die Konjugation keine Verjüngung herbeiführt: 70% der konjugierenden Infusorien verlieren ihre Vitalität, ihr Fortpflanzungsrhythmus vermindert sich, und fast die Hälfte aller Kulturen stirbt nach 3—4 Monaten.

Die Erklärung für diese seltsame Tatsache sucht JENNINGS in zwei Richtungen:

1. Die Konjugation ist ein komplizierter, sogar gefährlicher Prozeß für die Zelle und die kleinste Abweichung von ihrem normalem Verlauf verursacht Anomalien und den Tod.

2. Bei allen geschlechtlichen Prozessen erscheinen neue Kombinationen und die mißlungenen Mischungen zeigen eine verminderte Vitalität und damit eine größere Sterblichkeit.

Andererseits gelingt aber ein Teil der Kombinationen sehr gut und gerade hier entfaltet sich der tiefste Sinn des sexuellen Prozesses. Die Konjugation wie die sexuelle Fortpflanzung hat also eine weitergehende Bedeutung als nur die einfache Vermehrung der Organismen. Die Wichtigkeit des sexuellen Prozesses für die Ermöglichung und Steigerung der Lebensvariabilität wurde bereits von WEISMANN (1892) klar erkannt. Er sagt: „Die Befruchtung bedeutet keinesfalls die Verjüngung oder Erneuerung des Lebens, sie wäre durchaus nicht notwendig zur Fortdauer des Lebens, sie ist nichts als eine Einrichtung, um die Vermischung zweier verschiedener Vererbungstendenzen möglich zu machen.“

Der sexuelle Prozeß ist im Grunde genommen keine absolute Notwendigkeit für die Fortpflanzung der Lebewesen. Tatsächlich erfolgt die Fortpflanzung

nicht nur bei den Einzelligen, sondern auch bei manchen Vielzelligen parthenogenetisch. Viele Tiere unter den Würmern und den Arthropoden vermehren sich ohne jede Befruchtung. In der Pflanzenwelt finden wir noch weit mehr Beispiele für die asexuelle Forterhaltung der Art, erfolge diese nun durch Wurzeln, Knollen, ja sogar durch abgeschnittene Zweige oder Teile des Stammes. Auch bei manchen Tieren besteht diese vegetative Artfortsetzung, z. B. bei den Coelenteraten (Hydren, Polypen, Korallen und Schwämme); alle diese Tiere vermehren sich also nicht nur sexuell, sondern auch durch Sprossen.

METALNIKOV sieht das Wesen der Befruchtung in der Verbindung zweier verschiedener Individualitäten. Das neuerzeugte Wesen stellt eine Kombination der väterlichen und mütterlichen Eigenschaften dar. Wenn es keine Befruchtung gäbe, so betont METALNIKOV, dann würde es auch keine Arten, sondern nur einzelne Individuen geben. Die Befruchtung erzielt nur dann vollwertige Nachkommen, wenn sie sich in den Grenzen der Art vollzieht. Die gesetzmäßige Unfruchtbarkeit der Mischlinge, welche alle Möglichkeiten für ihre weitere Teilnahme an der Fortpflanzung ausschließt, schützt die Reinheit der Art. Deshalb ist das Charakteristikum der Arten nicht in der äußeren Form oder inneren Struktur der Individuen zu suchen, sondern in ihrer Fähigkeit, sich sexuell vollwertig zu ergänzen und zu befruchten. Diese Eigenschaft, welche der Art eine Ewigkeitsexistenz verleiht, macht aus ihr eine immanente Realität, genau wie das Individuum eine solche darstellt. Die Befruchtung schafft also für die Art ein gemeinsames schöpferisches Leben, in welchem alle einzelnen Organismen eng und untrennbar in einer Individualität höherer Ordnung verbunden sind.

Nun hat aber der sexuelle Prozeß noch eine meines Erachtens wichtigere Aufgabe zu erfüllen. Die Kombination väterlicher und mütterlicher Eigenschaften erzeugt nicht nur eine einfache Mischung der elterlichen Qualitäten, sondern auch etwas prinzipiell Neues, das sich in einer weiteren Spanne von unvererblichen Modifikationen, erblichen Variationen und Mutationen entfalten kann. Der Reichtum und die Variabilität der lebendigen Formen sind allein durch den sexuellen Prozeß verwirklicht; er schafft einerseits die Einheit und Beständigkeit der Art im Laufe der Jahrhunderte, andererseits ermöglicht er aber durch Variationen und Mutationen das Entstehen neuer Arten.

Von diesem Standpunkte aus ist auch jeder vielzellige Organismus durch sein Keimplasma tatsächlich unsterblich. Das, was in ihm stirbt und zu einem natürlichen Tod verurteilt ist, sind die Somazellen, die METALNIKOV als Kleid der Sexualzellen betrachtet. Aber auch der natürliche Tod des Somas ist eine allmählich in der Evolution entwickelte Erscheinung. In den unteren Stufen der Lebensformen (Coelenterata, niedere Würmer) sind auch die Somazellen potentiell unsterblich und selbstverständlich können sie zum Ausgang neuer Organismen werden. In der Fortentwicklung unterliegen diese Eigenschaften einer allmählichen Einschränkung, so daß zuerst — bei den höheren Würmern — die asexuelle Fortpflanzung als Fähigkeit somatischer Zellen trotz erhaltener Regenerationsmöglichkeit verschwindet. Weiter nimmt auch die Regenerationsstärke beständig ab: Bei den Echinodermen ist sie beschränkt, bei den Mollusken schwach, bei den Krebsen und Insekten können nur die Glieder regeneriert werden. Bei den niederen Vertebraten regenerieren die Glieder sehr schwach und unvollständig, bei den höheren dagegen — wie bekannt — nur die Deck-

epithelien und das Blut. Hochdifferenzierte Gewebe können, wenn sie nicht umfangreich geschädigt sind, zwar repariert werden, aber nur mit nichtfunktionierendem Bindegewebe.

Wenn auch die Versuche eindeutig lehren sollten, daß die Protisten aus inneren Gesetzmäßigkeiten des Lebens sterben, so wäre das doch kein Beweis dafür, daß ihr Untergang Folge eines Todestriebes ist. Die Struktur des lebendigen Protoplasmas könnte auch nicht so vollkommen sein, daß es ewig aktiv bliebe; das wäre aber doch kein Grund, ein Streben nach anorganischer Ruhe als den Urtrieb der Lebewesen zu erfinden. Die endgültige Entscheidung dieser Frage ist natürlich auf rein experimentellem Wege unmöglich, man müßte zu diesem Zweck die Kulturen ja Jahrtausende lang am Leben erhalten. Der jetzige Stand der Forschung schließt aber das Vorhandensein eines Urtriebes der Lebewesen zum Tode aus. Im Gegenteil, es besteht ein Urtrieb nach Unsterblichkeit, der sich vor allem in der fast unglaublichen Keimkraft einer einzigen Zelle schon manifestiert. Es ist nicht schwer zu berechnen, daß die ungestörte Fortpflanzung eines einzigen Infusoriums in 4 Monaten allein eine lebendige Masse würde schaffen können, die weit größer wäre als das gesamte Volumen der Erde. Diese Tendenz des lebendigen Protoplasmas, sich unbegrenzt fortzupflanzen, kann aber unmöglich — selbst beim besten Willen nicht — als Ausdruck eines Todestriebes aufgefaßt werden. Der grenzenlosen Fortpflanzungstendenz wirken die Umweltbedingungen entgegen, so daß der Tod die Resultante des Kampfes zwischen dem Leben und der Umwelt darstellt. *Die schaffenden Kräfte entspringen aus dem Leben selbst, die zerstörenden Einflüsse kommen aus der Umwelt.*

Aber auch die destruktiven Kräfte dienen eigentlich wieder dem Leben und der Höherentwicklung seiner Formen. Der Widerstand der Materie erweckt in den Lebewesen neue Kräfte und vergrößert ihre Biegsamkeit. Keinesfalls können aber, wie FREUD (4) das behauptet, die Ursachen der Evolution in den Einflüssen der Umwelt gesehen werden. Erst die Überwindung und Einschränkung dieser störenden Einflüsse durch die autochthonen Kräfte des Lebens ermöglichen die Fortentwicklung der Arten. Schon DARWIN hat sich ganz klar darüber ausgesprochen, daß die Ursachen der Evolution in den Veränderungen der Organismen selbst liegen, weil — wie er das mit Nachdruck betont — bei gleichen Umweltbedingungen ungleiche und bei verschiedenen Milieueinflüssen gleiche Veränderungen der Organismen entstehen können. Auch der Gedanke LAMARCKS, „die Funktion schafft das Organ“, weist auf die gestaltenden, schöpferischen Kräfte des Lebens hin. Die Evolution ist nur die Entwicklung entsprechender Instrumente — Organe — für die einzelnen Lebensfunktionen. Aus dem undifferenzierten Protoplasma, welches alle Lebenstätigkeiten besitzt, wurden in der Fortentwicklung hochdifferenzierte Werkzeuge geschaffen. Die Mutation, die DE VRIES als Quelle neuer Arten ansieht, entspringt wieder aus den inneren Kräften und Gesetzmäßigkeiten des Lebens. Sogar die überzeugtesten Mechanisten, wie L. POPOFF, erblicken die Ursachen der Fortentwicklung in der Selbsttätigkeit des lebendigen Protoplasmas, in seiner Fähigkeit, sich nicht nur der Umwelt anzupassen, sondern die Milieubedingungen zu überwinden, ja neue, günstigere Bedingungen zu schaffen. Ebenso suchen BERGSON (1) und VON MONAKOW, DRIESCH und BLEULER (3) den Urheber der Evolution in den autochthonen Kräften des Lebens — élan vital, hormé, Entelechie, Mneme.

Das individuelle Leben ist andererseits begrenzt sowohl bei den Protisten, bei welchen es mit der Fortpflanzung sein Ende findet, als auch bei den Metazoen. Könnte man nun wenigstens diese wirklich gesetzmäßige Lebenserscheinung als Folge eines Todestriebes verstehen? Liegt nicht mindestens in dem individuellen Leben ein Streben nach Ruhe, Nichtsein, Tod? Besteht der Zweck des individuellen Lebens wieder in der Sicherung eigener Wege zum Tode, wie FREUD (4) das glaubt?

Die ganze Menschheitsgeschichte lehrt, daß die Unsterblichkeit der Art dem Menschen vollkommen ungenügend erscheint und daß er deshalb auch für sich selbst diese Unsterblichkeit wünscht, erstrebt und schafft. Die Religion aller Völker ist ein Versprechen der individuellen Unsterblichkeit und andererseits sucht sie Mittel, um den Schmerz des Todes zu beseitigen. Aber selbst „unreligiöse“ Menschen, wie z. B. NIETZSCHE, suchen einen Weg zur eigenen Unsterblichkeit zu finden und schaffen die Illusion einer Wiederkehr im Leben nach Jahrtausenden durch Wiederholung derselben Kombination aller Bestandteile des menschlichen Organismus. Sowohl Mensch wie Tier hängt mit allen Sinnen am Leben. Wir alle leben so, als ob der Tod, den wir als eine unvermeidliche absolute Bestimmung kennen, in unseren persönlichen Perspektiven so fern als nur möglich stehe, so daß er praktisch nie kommen wird. Obwohl *jedermann weiß*, daß wir unbedingt sterben, *glaubt niemand* wirklich an den Tod.

Das bewußte oder unbewußte Streben nach eigener Unsterblichkeit entfaltet sich in allen menschlichen Schöpfungen. Menschen, die nur eine Artfortsetzung erreichen können, erleben in ihren Kindern und Kindeskindern ihre eigene Wiedergeburt und ihre persönliche Unsterblichkeit. Die Poeten singen wie PUSCHKIN für ewige, nicht durch Arbeit der Hände geschaffene Denkmale ihrer Werke und Maler, Bildhauer, Komponisten und Gelehrte leben in ihren Schöpfungen während der Jahrhunderte fort. Niemand wird behaupten können, daß sich in dieser schöpferischen Tätigkeit keine Spur von einem Ringen um eigene Unsterblichkeit verbirgt. Könige und Politiker, Revolutionäre und religiöse Führer haben sogar ihr eigenes Leben auf dem Wege zur Unsterblichkeit geopfert. Damit ist nicht gesagt, daß der *einzig*e Urheber schöpferischen Wirkens der Unsterblichkeitstrieb sei, sondern es kommt ihm eben dabei eine wichtige Bedeutung zu. Es ist leicht zu erkennen, daß der Mensch von jeher seine persönliche Unsterblichkeit auf verschiedenen, ja teilweise gleichlaufenden Wegen gesucht hat: *Biologisch* — durch das Kind, *religiös* — durch Versprechen des Jenseits, *sozial* — durch guten Leumund (man spreche nie schlecht über einen Toten!), *politisch* — durch Kriegs- und Friedenserfolge, *schöpferisch* — durch Kunst, Wissenschaft und Technik. Auf der anderen Seite kennen wir aber auch Menschen, die sogar Verbrechen begehen, um Ruhm und Unsterblichkeit zu erreichen. Nicht nur Herostratus, der den Tempel von Ephesus anzündete, sondern auch kleinere, gelegentlich auch schwachsinnige und geistesranke Verbrecher rühmen sich ihrer Taten und sind davon überzeugt, daß man überall über sie sprechen werde. Man denke hier nur an den Lehrer Wagner aus Degerloch, der seine ungeheuerlichen Vernichtungsphantasien zum Teil in Taten umsetzte. Die Wirkung dieses Strebens nach Unsterblichkeit ist so stark, daß sogar schizophrene Mörder ihren Morddrang in diese Form gießen.

Wenn auch kranke und alte Leute gelegentlich den Tod mit hartem Stoizismus hinnehmen, so streben sie doch keineswegs zu ihm hin. Außerdem darf



auch der Selbstmord niemals als Ausdruck eines immanenten Urtriebs zur Selbstvernichtung aufgefaßt werden, obgleich die Selbstmörder glauben, in dem Tod den gesuchten Ausweg aus der Tragik ihres Lebens, das sie nicht mehr ertragen können oder wollen, zu finden.

*Weder im Artleben noch im individuellen Leben ist also eine Spur von Todestrieb zu entdecken.* Das Leben zeigt im Gegenteil überall eine absolute, fest ausgeprägte und unerschütterliche Tendenz nach Unsterblichkeit.

Worin besteht nun der eigentliche Sinn des individuellen Lebens? Ist es nur ein Glied der Artentwicklung, dessen Aufgabe sich in der Übertragung des unsterblichen Keimplasmas erschöpft? Hat das individuelle Leben einen eigenen Wert oder bekommt es diesen erst als ein Werkzeug der unsterblichen Art?

Bei den Einzelligen dauert das individuelle Leben nicht länger als bis zur Reifung für ihre Fortpflanzungsaufgabe und deren vollständige Lösung. Erst nach der Differenzierung von Keimplasma und Soma verschwindet das individuelle Leben nicht mehr im Moment der Fortpflanzung. Ein weiterer Zweck des Wirkens der Sexualität zeigt sich gerade in der partiellen Befreiung des Individuums von der absoluten Unbedingtheit der Fortpflanzungsaufgabe. Selbstverständlich wäre für die Arterhaltung die Erzeugung solcher hochdifferenzierter Überträger des Keimplasmas ein unnötiger Luxus. Es ist also klar, daß das Individuum nicht nur „ein Kleid der Sexualzellen“ darstellt, wie das METALNIKOV nach der Überzeugung der meisten Biologen zum Ausdruck gebracht hat, sondern es ist die Gestaltung einer Lebenstendenz, welche auch in der Persönlichkeitsentwicklung bestimmte und gleichwertige Ziele zu erreichen sucht. Besonders klar ersichtlich wird der Selbstzweck und der Selbstwert des individuellen Lebens beim Menschen, wie das schon aus seiner höheren Differenzierung und längeren Dauer deutlich hervorgeht. Begabte Menschen — wenngleich kinderlos —, die gleichsam an der Spitze einer Gattung als deren letzte Entwicklungsmöglichkeit stehen, sind vom rein biologischen Standpunkt aus bestimmt nicht wertloser als die einfachen Überträger der Artunsterblichkeit. Es läßt sich behaupten, daß die ganze Fortentwicklung der Sippe dazu dient, die schöpferischen Kräfte in ihren letzten Vertretern zur höchsten Blüte zu bringen. So entfaltet sich in dieser Einrichtung eine biologische Tendenz, welche den Sinn des individuellen Lebens aufzeigt. *Der Selbstzweck des Individuums*, den sowohl DOSTOJEWSKI wie KANT als Grundgesetz unseres Wirkens festlegen, *hat zweifellos seine biologische Grundlage und Berechtigung.*

Die Evolution bezweckt also nicht nur die Ausbreitung und Vermehrung der Lebewesen, sondern auch ihre Vervollkommnung. Vom biologischen Standpunkt aus ist das individuelle Blühen ebenso wichtig und wertvoll wie die Artfortsetzung. Die instinktive Erkenntnis von diesem biologischen Selbstzweck des individuellen Lebens ist die stärkste biopsychische Hemmung gegen die Auswirkung einer ertümlichen Mordfertigkeit.

## II. Traum — Psychose — Mord.

Das Leben verwirklicht sein Ewigkeitsdasein und seine unerschöpfliche Evolution durch die doppelte Aktivität seines Rhythmus: Durch das harmonische Zusammenwirken der *extrovers* — nach der Umwelt — und der *introvers* — nach dem Organismus selbst — gerichteten Aktivitäten. Die introverse Aktivität bezweckt den Schutz des individuellen Lebens: Sie entfaltet sich in der Analyse und Synthese der Nährstoffe, welche, in eigene Lebensbausteine umgesetzt, das Wachstum ermöglichen, in einem fein funktionierendem Mechanismus des Unschädlichmachens und Absonderns eigener und fremder Gifte, in einem kompliziert entwickelten Abwehrsystem gegen die verschiedenen Umweltschädigungen physikalischer und parasitärer Art und endlich in wunderbaren Einrichtungen, die den übermäßigen Selbstverbrauch sicher ausschließen.

Die extroverse Aktivität sichert die Fortsetzung der Art, sowie die richtige Orientierung in der Welt, die eine selbstverständliche Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung des Daseinskampfes darstellt. Die beiden grundsätzlichen Lebensinstinkte — der Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungstrieb — bedienen sich der Biomechanismen dieser doppelten Lebensaktivität, sind jedoch der Richtung nach prinzipiell verschieden, ja sogar gelegentlich widerspruchsvoll und einander ausschließend. Der Artfortsetzungstrieb fördert die elterliche Opferbereitschaft für die Nachkommen und verlangt unter Umständen den vollständigen Verzicht auf die eigene Person. Nicht nur der Kampf um die Eroberung des weiblichen Tieres geht oft auf Leben und Tod, sondern es sterben auch manche männliche Insekten (Bienen, Netzflügler) sofort nach dem befruchtenden Verkehr.

Die beiden Lebensaktivitäten beherrschen, wie ich das in meiner Doktorarbeit „Das Problem des Schlafes“ (2) gezeigt habe, den Organismus in rhythmischem Wechsel während verschiedener Perioden, aber es gibt keinen einzigen Augenblick, in welchem die eine oder andere Aktivität völlig ausgeschaltet wäre. Deswegen darf man den Lebensrhythmus nicht mechanisch auffassen, sondern dynamisch — als Wechselbeziehung der Kräfte. — Schon bei den Einzelligen kann man die äußere Manifestation dieses Lebensrhythmus finden: Die anscheinend ununterbrochene Beweglichkeit der Infusorien ist in Wirklichkeit doppelsinnig und der Rhythmus ihrer Zusammenziehung und Entspannung ist nichts anderes als der Ausdruck des gesetzmäßigen Wechsels: Introaktivität — Extroaktivität. In ähnlicher Weise ist der Herzrhythmus ein Wechsel zwischen der extroversen (Systola) und der introversen (Diastola) Aktivität. Alle anderen Organe zeigen, wenn auch nicht so ausgeprägt, dieselbe Tendenz und es ist z. B. bekannt, daß die 10 Millionen glomerulo-tubulären Einheiten der Nieren gruppenweise arbeiten und gruppenweise „ausruhen“. Die Speicheldrüsenabsonderung erfolgt rhythmisch alle  $1\frac{1}{2}$  Stunden; die Atmungsrythmik ist derart augenfällig, daß darüber kein Wort verloren zu werden braucht. Die Leistungen der Muskelfunktionen sind bei gleicher Stärke

und Ermüdbarkeit im wesentlichen direkte Folge der Arbeitsrhythmik. Die rhythmische Anstrengung ermüdet langsamer und schafft sicher mehr als die unregelmäßige Arbeit.

Der rhythmische Wechsel der beiden Lebensaktivitäten tritt besonders deutlich in Erscheinung in dem Rhythmus: *Wachen und Schlaf*. Der Schlaf ist eine qualitative Umstellung aller psychophysiologischen Tätigkeiten in eine vervollkommnete Introaktivität. Der wechselnde Ablauf Wachheit—Schlaf darf nicht als rhythmische Aufeinanderfolge von relativer Tätigkeit und relativer Ruhe aufgefaßt werden, wie VERWORN behauptet. Auch die Definition PÖTZLS — der Schlaf sei eine Erscheinungsform der größeren gemeinsamen Fähigkeit des lebendigen Protoplasmas, aus innerer Notwendigkeit in Ruhezustände zu verfallen — entspricht nicht der Wirklichkeit. Der Schlaf darf weder als „Negativ“ des Lebens nach SARASON noch als teilweiser Wachzustand, wie das viele Forscher glauben, angesehen werden. Die Ruhe ist ein passiver Zustand, in welchem das Leben nur quantitative Veränderungen — Verminderung des Funktionsschwunges — zeigt; der Schlaf ist dagegen eine Richtungsumkehrung des Gesamtstromes der Lebenstätigkeiten. Wachheit und Schlaf sind die beiden Lebensphasen, deren qualitative Unterschiede besonders deutlich hervortreten beim Vergleich der psychophysiologischen Funktionen während der beiden Perioden.

Die Introaktivität der physiologischen Funktionen im Schlafe entfaltet sich in der fast vollkommenen Ausschaltung des extroaktiven Bogens Sensibilität — Motorik, in dem Überwiegen der Auswirkung des Parasympathicus (HESS), in der gesamten Hypotonie der Muskulatur bei normalem Tonus der Sphinctern, in der Verlangsamung der Atembewegungen, in einer Verlängerung der Diastola<sup>1</sup>, in der Verminderung jener Sekretionen, welche auch vom Großhirn beeinflußt werden können und endlich in einer Stoffwechsellerniedrigung von 8—10—16%.

Die bisherige kurze Übersicht — eine erschöpfende Bearbeitung dieser Frage gehört hier nicht zu meiner Absicht — zeigt, daß die Funktionsveränderungen im Schlafe einen ausgesprochen introaktiven Charakter besitzen. Damit ist der qualitative Unterschied des Schlafes allen Ruhezuständen, auch dem Winterschlaf gegenüber, unzweideutig hervorgehoben. Der Sommerschlaf der Alligatoren und anderer Tiere in den Tropen sowie der Winterschlaf erschöpft die Lebensreserven langsam und unabhängig vom anoxydativen Verlauf des Stoffwechsels während dieser Zeit, das allein genügt schon, um zu beweisen, daß er keine Abart des alltäglichen Schlafes sei, dessen prinzipielle Aufgabe doch gerade die Schaffung dieser Lebensreserven ist. Die starke Herabsetzung der Empfindlichkeit beim Winterschlaf ist für sich allein kein Beweis für seine biologische Verwandtschaft mit dem Schlafe, denn es können ähnliche Erniedrigungen auch bei anderen Zuständen vorkommen und sogar mit verschiedenen Mitteln erzeugt werden (VERWORN).

Die bei verschiedenen Geisteskrankheiten auftretenden Stuporen und Depressionen können als pathologische Formen der Lebensruhezustände bezeichnet und mit dem Winterschlaf, *vita minima* und *anabiose*, auf eine Linie gestellt werden; mit der Biodynamik des alltäglichen Schlafes haben sie dagegen so gut wie nichts gemeinsam. Diese Krankheitszustände kennzeichnen sich überhaupt

<sup>1</sup> Die Diastola beansprucht während des Schlafes 51% der Herzperiode statt 28% im Wachzustande und die Systola unterliegt einer dementsprechenden Verminderung.

nicht durch ein Hervortreten der Lebensintroaktivität wie der Schlaf, sondern durch eine mehr oder weniger starke Schwungverminderung der *beiden* Aktivitäten, durch Aufhebung ihres harmonischen Zusammenspiels und durch schwere Störungen ihres Kräftegleichgewichts. Außerdem unterscheiden sich die Stuporen auch von den normalen Ruhezuständen: Meistens sind die Kranken nur motorisch gehemmt oder gesperrt, das Sensorium bleibt dagegen oft relativ frei oder wenigstens für die Umweltreize empfänglich. Obwohl das Zustandsbild manches Kranken den Anschein erweckt, daß er sich vollkommen stumpf und antriebslos von der Umwelt abgeschlossen hat, ist er doch imstande, sämtliche Vorgänge in seiner Umgebung klar und deutlich zu erfassen. Man darf also die Stuporen nicht einfach von phylogenetisch-uralten Ruhezuständen ableiten und sie als eine Rückkehr in diese Zustände bezeichnen. Die Krankheit erzeugt immer wieder prinzipiell neue, unter normalen Verhältnissen früher nie gegebene Veränderungen. So ist z. B. die Sperrung der Motorik bei freiem Sensorium niemals unter gesunden Lebensverhältnissen zu finden.

Es muß betont werden, daß das manisch-depressive Irresein anscheinend eher quantitative Abweichungen im Zusammenwirken der beiden Lebensaktivitäten verwirklicht. Die hypomanischen Zustände sind durch Beschleunigung des Lebensrhythmus gekennzeichnet, deshalb benötigt die Introaktivität weniger Zeit, um das Verbrauchte wieder herzustellen, während die extroverse Aktivität die Lebensreserven unaufhörlich verschwendet. Trotz ihrer beständigen Betätigung ermüden diese Kranken nicht so leicht und ihr Schlafbedürfnis bleibt weit unter dem Durchschnitt. Ihre heitere Stimmung ist nichts anderes als eine natürliche Begleiterscheinung des erhöhten Niveaus ihres Lebensrhythmus.

Die leichten depressiven Zustände stellen dagegen eine Verminderung des Lebensschwunges dar, wobei die beiden Aktivitäten in müder Rhythmik ihre Aufgabe erfüllen: Die Bewegungen und der Gedankenablauf sind verlangsamt; die Zeit vergeht den Kranken derart schleichend, daß ihnen die Stunden endlos erscheinen. Im Gegensatz hierzu erleben sie die im Schlaf verbrauchte Zeit, in welchem man sich ja aus dem Zeitstrom ausschaltet, als viel zu kurz und sie sind davon überzeugt, daß sie fast nicht schlafen. Die Melancholiker schlafen zwar weniger, weil die gesamte Verlangsamung des Lebensrhythmus mit einem verminderten Bedürfnis zu reparierender Tätigkeit der Schlafaktivität einhergeht, aber die subjektive Einschätzung der Schlafdauer durch die Kranken entspricht nicht der Wirklichkeit.

Die stark ausgeprägten manisch-depressiven Schwankungen verändern nicht nur die Lebensrhythmik, sondern greifen tiefer in das harmonische Kräftespiel der doppelten Aktivität ein und drängen ihren Richtungsablauf in falsche Wege.

Für die katatonen und die epileptischen Erregungszustände einerseits und für den katatonen und epileptischen Stupor andererseits ist die schwere Disharmonie zwischen der Intro- und Extroaktivität, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben stört, trotz der verschiedenen Pathogenese charakteristisch.

Was den hysterischen Stupor anlangt, so ist er als eine Art „Totstellreflex“ aufzufassen: Die Kranken flüchten in einen „Scheintod“, um sich vor der unerträglichen Wirklichkeit zu retten. Ihre Erregungszustände sind dagegen ein Versuch, aktiv in diese Wirklichkeit einzugreifen, um die erwünschte Änderung herbeizuführen. Wieweit die Kranken ihr Ziel dadurch verwirklichen

können, ist eine andere Frage; aber es kann zugegeben werden, daß hysterische Kinder, Frauen und auch Männer durch die motorisch-affektive Entladung in gewissen Grenzen oft ihre Unzufriedenheit beseitigen.

Stellt der Schlaf eine hoch entwickelte, vervollkommnete Form der Lebensintroaktivität bei Lebewesen mit differenziertem Nervensystem dar, wie wir das in der bereits erwähnten Doktorarbeit auseinandersetzen, so ist das Träumen die Introaktivität der Seele, die Wachheit ihre extroverse Aktivität. Das wache Geistesleben ist ebenso wie die physiologischen Leistungen auf das Erkennen und Erleben der Umwelt gerichtet.

Während die wache Persönlichkeit ihre Aktivität nach der Welt lenkt, geht die Zielrichtung der Traumpersönlichkeit nach der lebendigen Ganzheit des Individuums selbst. Die Persönlichkeit ist ein Organismus und nicht nur ihr Lebensstil, welcher durch Zusammenstöße innerer Kräfte mit der Umwelt sein Profil gestaltet und welcher schneller oder langsamer im Laufe der individuellen Entwicklung sich ändert, sondern auch ihre biopsychische Struktur ist dauernd beweglich, fließend und veränderlich. Die Persönlichkeitsmorphologie, deren äußere Merkmale sowohl in den Ausweispapieren als auch in dem Gedächtnis der Bekannten mehr oder weniger richtig und deutlich „engrammiert“ sind, ist sozusagen die letzte Ausprägung der individuellen Entwicklung. In der dynamischen Struktur der wachen Persönlichkeit fließen Charakter, Temperament, Wissensschatz, lebendige Weltbeziehungen und theoretische Ideologie ineinander über. Die wache Persönlichkeit ist in ihrer intimen Gestaltung die natürliche Resultante einer ontogenetischen Entwicklung und einer phylogenetischen Reifung in ihrer Artgestaltung. Die Vorstadien dieser Entwicklungen bleiben als eine funktionierende Unterlage bestehen, welche sich bei Gesunden in harmonischem Gleichgewicht mit der wachen Persönlichkeit befinden. Diese vitale Unterlage verbindet sich im Traum mit dem Ichbewußtsein und lebt mit ihren Biopsychismen und Inhalten wieder auf.

Es besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem stets unveränderlichen Ichbewußtsein und der im Laufe der individuellen Entwicklung wachsenden und sich umbildenden Persönlichkeit. Das Ichbewußtsein besteht schon seit dem Anfang des individuellen Lebens und unterliegt keiner Entwicklung: In den kompliziertesten Veränderungen während unserer persönlichen Entwicklung, bei welcher nicht nur die Körperform, der Gesichtsausdruck und die Persönlichkeitsmorphologie überhaupt größeren Umwandlungen unterworfen sind, sondern auch unser Wirken, lebendige Weltanschauung und die Qualitäten des Charakters und Temperaments sich in das Gegenteil umsetzen können, bleibt eine unveränderliche Wesenheit bestehen, die alle Umgestaltungen des individuellen Lebens zu einer Ganzheit verbindet und uns das Bewußtsein einer Einheitlichkeit verleiht. Ferner gibt das Ichbewußtsein allen psychischen Vorgängen, die während ihres Ablaufes mit ihm verbunden sind, die Qualität „bewußt“.

Das Traumleben ist das Erwachen der introaktiven Persönlichkeit, welche sich im Schlaf mit dem Ichbewußtsein verbindet, um in ihrem inneren Raume, wo die Umwelt durch die Phantasiewelt ersetzt wird, dieselbe aufbauende und befreiende Tätigkeit zu leisten, die auch der Körper im Schlaf durchführt. Die Psychotraumen im weitesten Sinne des Wortes werden abgelöst und abgeglichen; die Synthese des Wissensschatzes, welche die extroaktive Persönlichkeit

im Wachzustande gesammelt hat, wird abgeschlossen; die Lebensaufgaben erhalten ihre endgültige Entscheidung und das geistige „Wachstum“ wird gefördert.

Das Hinüberwechseln der Persönlichkeit in den Schlaf ermöglicht die Tätigkeit aller primitiven Psychomechanismen, welche jene scheinbare Wirklichkeitsatmosphäre schaffen, die für die seelische Introaktivität absolut notwendig ist. Durch das Zusammenfließen von Halluzinationen, Pseudohalluzinationen und Illusionen wird die Phantasiewelt des Traumes ausgestaltet.

In der „realen“ Welt des Träumens spielen sich alle Erlebnisse in der Gegenwart ab, in der urtümlichen Form des unmittelbaren Erlebens: im Traume gibt es nicht die Erinnerungsform der Erlebnisse. Eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Liquidation von Psychotraumen ist das lebendige — das Wirkliche ersetzende — Wiederherstellen des Ereignisses nicht in der Vergangenheit, sondern in der Form, als ob es nochmals unmittelbar erlebt würde. Diese Möglichkeit schafft gerade der Traum in seinem inneren aus Halluzinationen, Pseudohalluzinationen und Illusionen aufgebauten Erlebnisraume. Die untergeordneten Traummechanismen, wie Traumautismus [BLEULER (1 u. 5)], Traumsymbolik (SCHERNER), Verdichtung, Übertragung, Verschiebung, Identifikation und andere von FREUD (2) beschriebene Vorgänge, Metamorphosierung [SCHIPKOWENSKY (2 u. 3)] usw. bezwecken ebenso die Ermöglichung der grundsätzlichen Aufgabe des Traumes: Alle quälenden Erlebnisse, welche Ursprung psychoneurotischer Störungen werden können, zu beseitigen. Solche pathogenetischen Erlebnisse sind zwar nicht nur unerfüllte Wünsche, noch weniger unerfüllte Inzestwünsche im Rahmen des Ödipuskomplexes, wie FREUD (2) die Formel von GRIESINGER in der dualistischen Metaphysik der Psychoanalyse erweitert hat, sondern auch Ängste, Beunruhigungen, Zweifel, ungelöste Probleme, ja sogar rein wissenschaftliche Aufgaben.

Unbedeutende Psychotraumen, die im Schlaf — wie EBEBECKE gezeigt hat, gibt es keinen traumlosen Schlaf — gelöst werden, vergessen wir sofort: Menschen mit guter psychischer Widerstandskraft, deren Leben auf geebneten Wegen ohne große Polaritätsschwankungen und ohne ernste Konflikte verläuft, erinnern sich im allgemeinen ihrer Träume nicht und glauben auch, daß sie nur sehr selten oder überhaupt nicht träumen. Schwerere Psychotraumen erleben wir dagegen nach dem Erwachen als ganze oder abgerissene Träume, welche sich bis zu ihrem vollkommenen Erlöschen wiederholen können. Die Anfälle von Pavor nocturnus, die bei fast allen Kindern in leichteren oder schwereren Formen auftreten, sind auch nichts anderes als motorisch-emotionelle Abreagierung neurotisierend wirkender Vorfälle. Die Anzahl nächtlicher Abreagierungen von Pavor nocturnus bestimmt sich vor allem nach der psychoaffektiven konstitutionellen Verletzbarkeit des Kindes und dann erst nach der Schwere des Erlebnisses selbst. Auch die Träume der Kriegsneurotiker, welche meistens die Kranken die Situation der die Neurose verursachenden Katastrophe wiedererleben lassen, sind ein spontaner Versuch der Selbstheilung. Aber nicht nur die psychischen Unfallstraumen, sondern auch alle seelischen Erschütterungen, welche beständig in dem unaufhörlichen Daseinskampf entstehen, suchen ihr Erlöschen im Traume. Keinesfalls ist die Wunscherfüllung im Traume eine primäre oder, wie FREUD (2) meint, die einzige Funktion des

Traumes, sondern der Schwerpunkt liegt auch hier in der Beseitigung der psychischen Gleichgewichtsstörung, welche durch psychopathogene Wirkung der unerfüllten Wünsche entstanden ist.

Das quälende Wiedererleben der Katastrophe sowie aller Psychotraumen ist also nicht, wie FREUD (4) das glaubt, als Ausdruck eines Wiederholungszwanges oder des Todestriebes zu betrachten, sondern solche Träume wiederholen sich eben so lange, bis die ihnen zugrunde liegenden Erlebnisse liquidiert sind. In noch stärkerem Maße bezwecken die psychoneurotischen Anfälle in der Wachheit denselben Heilerfolg. Die psychotherapeutische Methode KRESTNIKOFFS, welche STÖRRING als die beste psychokathartische Methode schätzt, benützt gerade diese Spontantendenz des Kranken, durch affektiv-motorische Abreagierung der Psychotraumen seine Heilung zu erreichen. Die Intervention des Arztes beschränkt sich auf eine zweckmäßige Richtunggebung der Reproduktion von affektiv-pathogenen Erlebnissen und auf die Ermöglichung ihres Verbindens mit dem Ichbewußtsein. So liegt dieser Methode wieder die Aktivierung der Traumfunktion zugrunde, welche bei gewissen Menschen nicht allein imstande ist, die Psychotraumen zu beseitigen und welche jetzt bei zielbewußter Führung ihre Aufgabe zu lösen vermag. Auch die anderen psychotherapeutischen Methoden, wie die JUNGS, ADLERS, FREUDS freie Assoziation aus den Traumgehalten, ferner FRANKS Psychokatharsis und andere, bedienen sich größtenteils der Traumpychismen und Traumerlebnisse; zum anderen, geringeren Teile versuchen sie die Traumfunktion zu ersetzen.

Der Wert und das biopsychische Ziel des Träumens liegt in der Befreiung der psychischen Ganzheit von allen quälenden Erlebnissen durch introaktive Umstellung ihres gesamten Lebens. Das Ichbewußtsein verbindet sich im Schlaf mit der introaktiven Persönlichkeit und erweckt die primitiven infantilen Psycho-mechanismen, in deren inneren Welt das nochmalige Erleben aller Psychotraumen zur Beseitigung ihrer psychopathogenen Wirkung führt.

Es kann sich jeder durch sein eigenes Träumen davon überzeugen, wie alles Ungelöste im Schlafe immer wiederkehrt. Auch die Weltliteratur und die Kunst bringen unendlich viele Beispiele für die befreiende Introaktivität des Traumes. In Wagners Opern (Meistersinger, Walküre usw.), in Tolstois „Krieg und Frieden“, auch in seiner „Beichte“, in den Werken Dostojewskis sowie fast aller namhafter Dichter finden wir Träume, welche die Lösung eines wichtigen Problems im Leben der betreffenden Helden erreichen. Nicht selten löst der Traum in vollkommen treffender Art praktische, politische, technische, rein wissenschaftliche und sonstige schwierig zu lösende Aufgaben, wie etwa bei MENDELEEFF, KÖLLICKER, UWAROFF, TARDINI, SINGER, BISMARCK u. a.

Die psychophysiologische Einheit des Individuums lebt in dem doppelten Rhythmus zweier Persönlichkeiten: Das Ichbewußtsein verfügt sowohl über die wache Extroaktivität wie auch über die schlafende introaktive Persönlichkeit. Einerseits sind die beiden Persönlichkeiten nichts anderes als Werkzeuge des Ichbewußtseins und andererseits Stadien der individuellen Entwicklung. Wir erfassen diese Persönlichkeiten nicht statisch, sondern dynamisch, nicht morphologisch, sondern bioenergetisch. Während der individuellen Evolution unterliegt, wie schon angedeutet, die Morphologie der wachen Persönlichkeit größeren Veränderungen und sie kann in ihrer inneren Struktur sogar wesentliche Umwandlungen erfahren. Die früheren Persönlichkeitsgebilde sowie die

ihnen zugrunde liegende Biodynamik verschwinden nie restlos, sondern bleiben als eine potentielle Möglichkeit bestehen, erwachen im Traume und leben fort in seinem inneren Erlebnisraume wie in der Wirklichkeit. Die Morphologie der introaktiven Persönlichkeit ist im Traume bekanntlich außerordentlich mannigfaltig, weil alle ungelösten Erlebnisse ihre objektive und damit ihre harmonische Einordnung in die psychische Ganzheit suchen. Ein und derselbe Mensch kann im Traum Held, Verbrecher, ja sogar Mörder, Opfer für eine Idee, Verfolger oder Verfolgter sein und in der Körpergestalt eines Zwergen oder Riesen, gelegentlich auch ohne jede Vorstellung für seine körperliche Beschaffenheit, wirft er sich in den Wirbel der Psychotraumen und strebt danach, ihre „Gegenwart“ in die Vergangenheit einer „Erinnerung“ umzusetzen, um seine seelische Einheit von ihnen zu befreien. So hat also die introaktive Persönlichkeit keine unveränderliche Morphologie und noch mehr, sie hat auch keine einheitliche, immer in Erscheinung tretende innere Struktur. Was aber alle ihre verschiedenen Gestaltungen der Traumpersönlichkeit innerlich untereinander verbindet, ist ihre Biodynamik, welche zur Wiederherstellung der seelischen Harmonie durch Liquidierung der Psychotraumen gelenkt wird.

Jene Psychotraumen, deren affektiv-pathogene Kraft der Traum nicht zu beseitigen vermag, bleiben als quälende Komplexe der Ganzheit des seelischen Lebens fremd und werden Anlaß zu neurotischen Störungen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der biopsychischen Standhaftigkeit der betreffenden Personen, denn nicht alle Menschen erleiden bei gleicher Schwere des pathogenen Erlebnisses eine Neurose. Andererseits darf man aber nicht abstreiten, daß viele Psychoneurotiker ihr Leiden nicht bekommen hätten, wenn sie von den für sie unerträglichen Erlebnissen verschont geblieben wären. Unglückliche Liebe, Kriegsstrapazen, physische, wirtschaftliche und sonstige Katastrophen, unerquickliche häusliche Verhältnisse, schwere Not in jeder Hinsicht usw. können das psychische Gleichgewicht mancher Menschen zerstören, so daß der Traum nicht mehr den seelischen Ausgleich bringen kann. Hier greifen die psychotherapeutischen Methoden ein und bezwecken das zu erreichen, was der Traum in diesen Fällen nicht vollbringt: Die Gegenwart der Psychotraumen in die Vergangenheit einer Erinnerung umzusetzen, in eine Geschichte, welche mit Ruhe erzählt werden kann und keinen Anlaß zu weiteren psychoneurotischen Störungen gibt.

Bereits im Anfang der Entwicklung der Psychiatrie galt der Traum auch als Vorbild des psychotischen Erlebens. So schrieb HEINROTH (1825) in treffenden Worten: „Der Wahnsinn ist ein Traumleben im wachenden Zustand. Bilder der Einbildungskraft treten an die Stelle der wirklichen Gegenstände, und statt der wirklichen Welt umgibt den Kranken, erscheint eine eingebildete, eine Traumwelt.“ Er sieht das eigentümliche Gepräge des Traumes, was dieser mit dem Wahnsinn gemeinsam hat, darin, „daß die Schöpfungen des Traumes für Realitäten gehalten werden“, es besteht aber ein wesentlicher Unterschied, denn „zu wachen und zugleich wahrhaft zu träumen, ist ein Widerspruch in unserer Lebenseinrichtung, folglich Abnormität oder Krankheit“. Ferner findet HEINROTH: Im Wahnsinn und im Traum hat sich das Ich des Menschen „gleichsam in seinen Traumvorstellungen objektiviert, ist sich entschwunden, aus sich herausgerückt, gleichsam in Traumwelt aufgelöst und umgewandelt“. Es ist klar, daß HEINROTH mit dem Ich nicht das Ichbewußtsein in unserem



Sinne, sondern die Persönlichkeit versteht: Diese Persönlichkeit hat sich im Traum und im Wahnsinn sich selbst entfremdet und in Traumvorstellungen objektiviert und aufgelöst.

Die Meinungen von SCHOPENHAUER, KRAUS, WUNDT u. a. decken sich mit der Behauptung KANTS: „Der Verrückte ist ein Träumer im Wachen.“

Zwischen Traum und psychotischem Erleben besteht jedoch nur eine strukturelle und keineswegs biodynamische Verwandtschaft: Sie bezieht sich nur auf die psychischen Gebilde des Träumens, aber mit seiner Funktion hat sie fast nichts gemeinsam. Die Psychose — von Dämmerzuständen psychogener oder organischer Herkunft abgesehen, handelt es sich in unserem Zusammenhang um die Schizophrenie — darf nicht als Ausdruck der seelischen Introaktivität aufgefaßt werden. Die Wachpersönlichkeit des Menschen — eine spätere Formation in der onto- und philogenetischen Entwicklung — wird im Traumleben zwar gehemmt und aus dem Bewußtseinsfeld verdrängt, aber durchaus nicht zersplittert oder vernichtet. Die beim Einschlafen auftretende Diskrepanz und zeitweilige Ausschaltung der Zusammenarbeit aller hochdifferenzierten Funktionen, wie der Aufmerksamkeit, der Konzentration, der Logik, der Urteilsbildung und anderer für unsere Extroaktivität notwendigen Fähigkeiten, darf nicht mit dem psychotischen Abbau derselben Funktionen verglichen werden. Sowohl der Traum als auch das gesamte seelische Leben im Schlafe fördern eigentlich die harmonische Höherentwicklung des Einzelwesens und die Traum- und Wachpersönlichkeit stellen eine Ganzheit dar, welche in fein vibrierendem Zusammenwirken ein einheitliches Leben führt. In der Psychose tritt dagegen die schwerste Disharmonie in der psychischen Ganzheit dadurch in Erscheinung, daß die kranke Persönlichkeit sich nicht nur der Traumpsychismen bemächtigt, sondern auch auf das Wirkungsfeld des Ichbewußtseins übergreift. Das Werkzeug der extroversen Aktivität des Individuums, Sensorium-Motorik, wird ganz oder teilweise von der psychotischen Persönlichkeit erobert und der Wirkung der archaischen Biopsychismen unterworfen, was sonst unter normalen Verhältnissen, in der Wachheit, nie stattfindet. Weiter ist der Traumautismus für bestimmte Reize durchaus ansprechbar: Er wird leicht durch Empfindungen, welche einen biologischen, emotionellen, professionellen oder irgendwelchen anderen Wert für den Schlafenden hat, durchbrochen und schließlich aufgehoben. So erwacht die für alle gleichgültigen Reize unempfindliche schlafende Mutter sofort bei dem leisesten Weinen ihres Kindes; der Telephonist, der während des Krieges bei einem Trommelfeuer ruhig schlafen konnte, sprang beim Ertönen der Telephonklingel auf. Es erübrigt sich, von den auf diesem Gebiete so zahlreichen Beispielen noch weitere anzuführen. Im Gegensatz hierzu ist der psychotische Autismus prinzipiell gegen alle Einwirkungen, die aus der lebendigen Verbundenheit der Menschen untereinander und mit der Umwelt erwachsen, abgeschlossen; er kann zwar auch aufgehoben werden, aber fast ausschließlich nur unter der Einwirkung innerer unberechenbarer Vorgänge, welche autochthon aus dem Ablauf der Psychose selbst entstehen. Die therapeutische Aufhebung des psychotischen Autismus, soweit diese durch bestimmte Methoden (Arbeits-, Insulin-, Cardiazolbehandlung usw.) erreicht werden kann, beseitigt jedoch diesen grundsätzlichen Unterschied zwischen ihm und dem natürlichen Schlafautismus in keiner Weise. Damit sind aber nur die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zwischen Traum und Psychose

kurz gestreift; die ausführliche Darstellung dieser komplexen Problematik liegt nämlich außerhalb unseres Planes.

Inwieweit Mordtaten Schizophrener durch die gestaltende Funktion des Traumes gehemmt oder gefördert werden können, ist bisher durchaus unerforscht geblieben. Vor allem wurde in dieser Hinsicht von den Forschern wenig Interesse gezeigt; außerdem stellen sich der Klärung dieser Frage auch heute noch große Schwierigkeiten in den Weg: Die Kranken selbst sind sich nämlich selten über ihr seelisches Leben klar und vermögen oft nicht ihre Wacherlebnisse von ihren Träumen zu unterscheiden. Unter den Mördern, welche in der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität München beobachtet wurden, finden wir nur einmal eine eindeutige mordgestaltende Wirkung des Traumes. Hier bemächtigte sich die Psychose der Traumfunktion, um eine spannende Situation zu beseitigen, die aus normalpsychologischen Verhältnissen herauswuchs, aber in der Perspektive der Krankheit einer wahnhaften Interpretation unterlag.

D. D. geht, nachdem er sich mit seinem Vater bei einer Auseinandersetzung wieder „versöhnt“ hatte, zu Bett und verharret trotzdem bis Mitternacht in dem Gedanken, daß der Vater seine Zukunft und ihn selbst aus irgendwelchen unerklärlichen Gründen zu vernichten trachtet. „Es kam dann so ein Grenzzustand zwischen Wachen und Einschlafen, in dem ich das Wachen und Schlafen nicht mehr unterscheiden kann.“ Während des Einschlafens tritt ein Angsttraum auf, der keinen „visuellen Charakter“ hat und sich „in der unerklärlichen Art, in der Träume sich gewöhnlich abzuspielen pflegen“, vollzieht. „Ich wußte, ein traumhaftes Wissen, daß ich nicht wieder in den Besitz meiner Schaffenskraft kommen würde, und daß ich durch einen Gehirnschlag rechtsseitig gelähmt werde und den Rest meines Lebens in einer Anstalt verbringen würde.“ Dabei hatte er jedoch keine körperliche Empfindung einer Lähmung gehabt, er habe sich nicht als eine zweite Person gesehen, sondern der Traum ist ähnlich wie seine übrigen Angstträume gewesen — „man empfindet sich, man weiß es“. Dann wandelt sich der Traum wieder in „halbwachen Dämmerzustand“ um; in diesem Zustand ist der Kranke „leer und ohne klares Bewußtsein“. Etwa 1 Stunde später erfolgt ein „Nachtangsttraum“, welcher sich von den Träumen, die er um das 10. Lebensjahr herum gehabt hat, in nichts unterschied „wie bei Fieberträumen . . . Fieberwahnvorstellungen . . . Dämmerzustand zwischen Wachen und Träumen . . . so verworren war das alles“. Er hört ein „unartikulierte Brausen“, wie er das auch sonst oft beim Einschlafen gehört hat, und das, wie er vermutet, vom Geräusch des Pulsierens des Blutes im Ohr hergerührt hat; andererseits weiß er nicht, ob dieses Brausen von außen oder innen kommt. Das Brausen, das bald „übermenschlich laut“ klingt, bald ganz „aus der Ferne heranbraust“, „schwingt zwischen Nähe und Ferne“. Allmählich wandelt es sich in einen mehr „artikulierten Lärm“ um, in eine „Stimme oder Einflüsterung“: „Dein Vater trachtet dir und deinem Werk nach dem Leben . . . wenn du dein Werk retten willst, mußt du deinen Vater erschlagen“. Der erste Satz wiederholt sich „echoartig wie ein Nachdröhnen“ und erst nach einer, mit dem verklingenden Echo und unartikuliertem Dröhnen ausgefüllten Pause folgt „so wie einer einem etwas einhämmern will und dadurch einen zwingen will“, der zweite, der Befehlssatz. Die Stimme, die „von außen mir einreden wollte: Du kannst dein

Werk nicht mehr anders retten, als daß du den erschlägst, der deinem Werk nach dem Leben trachtet“, ist dann allmählich „verdröhnt und verschwommen“ geworden. Aber das Schwingen „hin und her zwischen den beiden Elementen: Werk retten — Vater erschlagen“ setzt sich fort und „auf diesen beiden Punkten ist der Traum in das Bewußtsein des Erwachens übergegangen“. Hierauf folgt „die Reaktion des eigenen erwachenden Ichs“, das „schreckwach sich zur Wehr setzt“. Zwar „ohne Worte mit seinem Mund zu bilden, formuliert“ der Kranke „den entgegengesetzten Willen, daß er das niemals, unter keinen Umständen tun würde“. Wie ein „Nachhall des Brausens im Ohr“ schwingt „das Hin und Her zwischen der Einflüsterung und der verzweifelten Abwehr“ noch eine Zeitlang nach. Dann siegt nach dem vollständigen Erwachen sein eigener Wille und er faßt den festen Entschluß: „und wenn ich mich selbst und mein Werk aufgeben muß, das werde ich unter keinen Umständen tun.“ Den Charakter dieses Erlebens beschreibt der Kranke folgendermaßen: „Es war jenseits des akustischen Hörens, auf einer darüber hinaus gehobenen Ebene“, aber die Stimme war doch eher ein „konkret akustischer Eindruck“ als das „Sehen“ im ersten Traum.

Die Wachreaktion des Kranken endet mit der Entscheidung, er werde seinen Vater doch nicht umbringen, auch wenn er selbst und sein Werk vernichtet werden. An dem gemeinsamen Mittagessen beteiligt sich der Kranke mit einer „Neuralgiebinde“ um den Kopf, welchen er plötzlich während der Mahlzeit laut schluchzend auf den Tisch legt; dabei bricht er, sein „furchtbares Erlebnis“ erzählend, in Tränen aus.

Die Konfliktsituation, deren Lösung sich in den beiden Träumen vollzieht, ist mehrdimensional: Einerseits bestehen zwischen Vater und Sohn seit Jahren Schwierigkeiten, welche durch ruhige Perioden unterbrochen sind und manchmal doch in zornige Auseinandersetzungen übergehen. Der Vater selbst betrachtet die Konfliktsituation im Rahmen des „Ödipuskomplexes“, über dessen „allmächtige“ Auswirkung selbst gebildete Laien genügend unterrichtet zu sein scheinen. Andererseits — und hier ist der echte Urheber der Traumlösung der später folgenden Tat — schafft das Fortschreiten der Psychose in dem Kranken neben der Unheimlichkeit aller körperlichen Veränderungen das Gefühl eigener Unzulänglichkeit. Die vernichtende Tendenz der Psychose, welche ihm als Werkzeug „Luzifers“ erscheint, findet ihre Objektivierung in der Gestalt des Vaters: Daß gerade der Vater als Objekt ausgewählt wird, läßt sich aus den alltäglichen Verhältnissen verstehen; nun bekommt aber diese Auswahl ihre psychotische Tiefe und dadurch wird auch die urtümliche Mordfertigkeit entsperrt und nach der vermeintlichen Ursache des Untergangs gelenkt. Alles, was der Kranke an sich selbst haßt — wahrscheinlich seine Homosexualität inbegriffen —, schiebt er auf den Vater und in dieser Objektivierung entfalten sich die archaischen Biopsychismen des primitiven Menschen; dieser sucht die Urheber krankhafter oder unverständlicher Vorgänge in seinem Innenleben immer in der Außenwelt, und zwar in der Gestalt von Geistern, Hexen, Zauberern usw. Seit den letzten 2 Jahren merkt der Kranke, daß ihm die Verwirklichung seiner schöpferischen Absichten nicht mehr gelingt. Andererseits fehlt ihm die materielle Voraussetzung zur Durchführung seiner konstruktiven „Erfinderideen“ — ein eigenes Laboratorium. In dieser Situation deutet der Kranke manche an sich harmlose und nichtige Affekthandlungen seines Vaters

wahnhaft in dem Sinne um, daß dieser ihn und sein Werk vernichten will. So projiziert er die Vernichtungstendenz seiner eigenen Krankheit auf den Vater, der ihm in der Perspektive der Psychose als „Luzifer“ erscheint.

Die mehrdimensionale Auswahl des Opfers rührt in diesem Falle einerseits aus den oberen Schichten alltäglicher Erlebnisse her, welche durchaus verständlich sind, und andererseits aus der Tiefe einer durch archaische Biopsychismen erreichten Objektivierung der vernichtenden Tendenz der Psychose. Um den natürlichen Widerstand gegen den Vatermord zu überwinden, bemächtigt sich die Psychose der Traumfunktion und versetzt den Kranken zuerst in eine prospektive „Lähmung“, um ihm bald danach auch die „einzige“ Möglichkeit der Vermeidung dieser Gefahr durch die Vernichtung des Vaters zu zeigen. Der Kranke weiß — ein „traumhaftes Wissen“ —, daß er mit seiner rechten (schöpferischen!) Seite gelähmt wird, so gestaltet die Psychose die vermeintliche Vernichtungsabsicht des Vaters; danach hämmert sie dem Kranken durch eine befehlende Stimme den erlösenden Ausweg ein: „Wenn du dein Werk retten willst, mußt du deinen Vater erschlagen.“ Dadurch erreicht die Psychose den ersten und selbstverständlich wichtigsten Einbruch in den instinktiven Widerstand gegen den Mord und in das Bewußtsein des Kranken; hiervon rührt auch die affektvolle Reaktion auf diese Träume her: Der Kranke wehrt sich mit allen Kräften seiner noch erhaltenen gesunden Persönlichkeit gegen die psychotische Getriebenheit zu dem Mord und faßt den festen Entschluß, diesen Befehlen nicht nachzukommen, selbst wenn dies mit dem Werte seiner Werke und seines eigenen Lebens bezahlt werden müßte. So unheimlich und verhängnisvoll ist das Traumerleben, daß er sich gar nicht mit diesem Entschluß beruhigen kann, sondern die Reaktion verursacht weiterhin beim nächsten gemeinsamen Mittagessen einen „Nervenzusammenbruch“ mit fassungslosem Schluchzen und Weinen. Jene Erlebnisse haben schließlich das Schicksal des Vaters besiegelt und deswegen weint auch der Kranke später immer wieder bei der Rückerinnerung an die Träume. Die Tat ist eine Folge dieser Konfliktlösung und deshalb gerade zeigt hier der Kranke, der sowohl während der Beobachtung als auch im Gerichtssaal über die Tat selbst fast ohne innere Bewegung zu berichten vermag, die stärkste Affektivität, deren er überhaupt noch fähig ist.

Dieselbe Psychodynamik entfaltet sich im Wachträumen mancher schizophrener Mörder. Hier bricht die von der Psychose überwältigte Traumfunktion in die Wachheit durch und erobert für längere oder kürzere Zeit das Bewußtseinsfeld.

So üben die Wachträume bei einem unserer Kranken (A. G.) wieder eine mordgestaltende Funktion aus. In einem „halb ein Denken — halb ein Bild sehen“ sieht er seine Geliebte mit jemand anderem den Coitus a tergo vollziehen und hört, wie die beiden unflätige Reden über ihn führen; dabei onaniert er unmäßig wie in einem gemischten Gefühl von Schmerz und Wollust. Manchmal muß er aber sogar einen an der Geliebten von einem anderen Manne begangenen Lustmord sich vorstellen, um weiter onanieren zu können. Zwischendurch schreibt er dem Mädchen beleidigende „Saubriefe“.

Anderthalb Jahre lebt der Kranke in einer Phantasieeche, in welcher er bald mit seiner Geliebten oder auch mit ihrem Vater gemütliche Unterhaltungen pflegt, bald sieht er sie plötzlich in bildlicher Schärfe mit einem von ihm

soeben in ihren Hals gestoßenen Stilet vor sich stehen. Unter dem Eindruck des nahenden Todes schaut ihn das geliebte Mädchen sanft an und spricht liebevoll zu ihm: „Komm mit.“ Diese Versöhnungsphantasie hat sich immer stereotyp wiederholt.

Bei der Untersuchung erklärt der Kranke, daß er sich in dieser Richtung nie einen Plan ausgedacht habe. Dieser Vorgang erschien ihm zum ersten Male als Bild und Szene sehr lebendig. „Bei mir ist alles nur Gefühl, immer sentimental. Die Ereignisse laufen filmartig ab und alle Möglichkeiten sehe ich dann. Ich hatte das Gefühl, daß ich durch die Briefe und durch die Entschuldigung (er wurde gezwungen, sich wegen seiner ‚Saubriefe‘ bei dem Mädchen und deren Eltern zu entschuldigen) rettungslos blamiert sei. Ich war ein Waschlappe, kein Charakter, hatte keine Ehre mehr. Es mußte eben irgend etwas geschehen, ich mußte mich doch als Mann zeigen.“ Gleichzeitig gibt der Kranke dem anderen Pol seiner Ambivalenz in bezug zur Mordphantasie folgendermaßen Ausdruck: „Dieser Stich kam mir mehr als Versöhnung, nicht als Rache vor. Ich habe mir den Tod immer als eine Art von Leben gedacht.“ Die doppelte Beziehung des Kranken zu dieser Phantasie spiegelt die Zwiespältigkeit des schizophränen Denkens deutlich wieder.

Monate vergehen, der Kranke wandert von seiner psychotischen Unruhe getrieben in die Welt, führt seine Phantasieehe weiter, spricht „über weise Dinge“ mit dem Vater seiner Geliebten, der inzwischen sein „bester Freund“ geworden ist, obwohl er ihn in Wirklichkeit nie in seinem Leben gesehen hat. Immer wieder taucht plötzlich die alte Szene des „Versöhnungsstiches“ auf: Der Kranke sieht ein Tröpflein Blut am Hals des geliebten Mädchens, der Stich ist soeben erfolgt. Die ganze Szene spielt irgendwo im Walde, wie ein verabredeter Doppelselbstmord in der Atmosphäre der Versöhnung. Die Geliebte sieht ihn liebevoll an und sie führen zärtliche Gespräche, die Wonne des Glückes durchflutet ihn, ohne daß ein Gefühl von Haß oder Rache oder ein schrecklicher Unterton die Phantasie verdunkelt.

Als der Kranke später nach 1½ Jahren das Mädchen wirklich wiedersah, stieg die alte Stichphantasie in ihm hoch und entlud sich in einem Mordversuch nach ihrem Vorbild.

In diesen Wachträumen entfaltet sich immer wieder die mehrdimensionale Struktur einer schizophränen Mordhandlung sehr deutlich. Der Kranke will seine Männlichkeit zeigen, die „Untreue“ des geliebten Mädchens bestrafen und gleichzeitig ist der Stich nicht nur der einzige Weg, mit der Geliebten nochmals zu sprechen, sondern er ist auch ein „verabredeter Doppelselbstmord“, der eigentlich nichts anderes als eine „Abart des Lebens“ und eine „Versöhnung“ darstellt. Aus den oberflächlichen Schichten des alltäglichen Lebens konnte die unglückliche Liebe des Kranken in der Zeit der Verzweiflung und unmittelbar nach der Trennung einen Geliebtenmord herbeiführen. Die Absicht eines Geliebtenmordes in diesem Sinne tauchte jedoch niemals in ihm auf, sondern erst die Psychose gestaltete durch die in die Wachheit durchbrechende Traumfunktion die Stichphantasie und deren mehrdimensionalen und widerspruchsvollen Aufbau.

Bei dem ersten Kranken wurde die Traumfunktion von der Krankheit erobert und auch psychotisch verändert, aber sie blieb doch im Rahmen ihres

Auswirkens und in ihrer natürlichen Gebundenheit an den Schlaf erhalten. Hier dagegen wurde die Traumfunktion aus ihrem natürlichen Wirkungsfeld in die Wachheit verschoben und auf diese Weise wirkte sich die Psychose auch in einer schweren Störung der natürlichen Traumpsychismen aus.

Ebenso ist die Auswirkung der Mordtaten in den Träumen der Schizophrenen bisher wenig erforscht. Die Reaktion der Kranken auf ihre Verbrechen kann keineswegs mit der Beziehung eines gesunden Menschen verglichen werden, trotzdem pflegt sie aber nie, zumindest sehr selten — das psychische Leben der „verblödeten“ Schizophrenen ist bekanntlich jeder Erforschung verschlossen — zu fehlen. Die Tat gibt Anlaß zur Neubildung verschiedener Wahnsysteme, unter welchen der Unschuldswahn eine augenfällige Verwandtschaft mit der normalpsychologischen Verdrängung solcher Erlebnisse besitzt. Der Inhalt der späteren psychotischen Entwicklung kann sogar ausschließlich aus den wahnhaften Grübeleien der Kranken über ihre Tat sich zusammensetzen, wie das Wyss bei 3 Kranken beobachtete. Besonders stark tritt die normalpsychologische Tendenz, die Tat als ein Psychotrauma aus dem Innenerleben zu beseitigen, bei jenen Kranken hervor, deren präorbide Persönlichkeit trotz des Fortschreitens der Psychose noch weitgehend erhalten zu sein scheint. Die Traumfunktion versucht auch in diesen Fällen ihre biopsychische Aufgabe zu erfüllen. So erscheint einer unserer Kranken, F. G., tagelang im Traum das von ihr ermordete eigene Kind als lebendig, sie lebt im Schlaf mit ihm wieder weiter, als ob nichts geschehen wäre, und erträgt dadurch leichter die Entbehrung ihres „schönen“ Kindes, welches sie durch die Tötung für alle Zukunft vor Gefahren „gerettet“ habe.

Noch deutlicher zeigt sich die Auswirkung der Traumfunktion bei dem oben-erwähnten Kranken D. D. Der Kranke erlebt vom 4.—8. oder 10. Tage nach dem Erwürgen seines Vaters allnächtlich den gleichen Traum: Der Vater erscheint ihm wie ein lebendiger Mensch, sieht aber so aus, wie er einige Monate vorher ausgesehen hat. „Es war, als wenn der Vater mit mir sprechen wollte, es aber nicht mehr konnte, weil er keinen menschlichen Körper mehr hatte.“ D. D. deutet den Sinn des Traumes derart, daß sein Vater den Wunsch habe, sich ihm so zu zeigen, wie er wirklich gewesen sein, und ihn dadurch aufzuklären, daß der Mann, mit dem er seine „furchtbaren Auseinandersetzungen“ hatte, gar nicht sein Vater gewesen sei. Als der Kranke diesen „versöhnlichen Zusammenhang“ der Traumerscheinung erkannt hatte, kehrte sie nie wieder. Der Traum hat den Kranken jedesmal erschreckt, seinen Schlaf jedoch nie unterbrochen und er erzählt ihn stets mit bebenden Lippen, bricht in Tränen aus und zeigt überhaupt eine ganz ähnliche Reaktion wie bei den ersten, den Mord gestaltenden Träumen. Es ist nochmals hervorzuheben, daß die traumhafte Linie der Tat in dem Wachbewußtsein des Kranken entsprechende normalpsychologische Emotionen erweckt, während dagegen die Entwicklung des Vernichtungsplanes sowie dessen Ausführung nur von einer ziemlich dürftigen Reaktion begleitet wird. So gelingt es der Psychose, die Abwehr auf die Traumerlebnisse allein zu beschränken und den Weg zur Verwirklichung der Tat von allen instinktiv-affektiven Hemmungen freizumachen.

Die Deutung des Versöhnungstraumes durch den Kranken ist durchaus richtig, denn hier vermag die Traumfunktion wieder eine Konfliktsituation

vollkommen zu lösen. Die Leichtigkeit, mit welcher diese Lösung erfolgte, zeigt, wie wenig die präpsychotische Persönlichkeit noch erhalten ist.

Seine psychotische Grundlage bekommt der versöhnende Traum durch den „religiös-mystischen Zusammenhang mit dem Luziferprinzip“. Schon 3 Monate vor der Tat konstruiert der Kranke sein „Luziferprinzip“; er baut seine Theorie auf einer uralten babylonischen Sage auf: Der Erdriese hat zwei Frauen, d. h. zwei Monde gehabt. Nach einer Auseinandersetzung schleudert er in seiner Wut den einen der beiden Monde, Luzifer, an den Himmel. Luzifer stürzt auf den Rücken des Erdriesen zurück und geht zugrunde. So sei das „Luziferprinzip“ auf Erden entstanden. Der Kranke sieht es nicht nur in dem Teufel der Religionen, sondern auch in bestimmten geologischen Ereignissen, im Bolschewismus usw. Das „Luziferprinzip“ greift aber jeden an, der ihm „die Tarnkappe herunterreißt“. D. D. habe Luzifers Tarnkappe dadurch heruntergerissen, daß er die Entstehung der Gebirge, des Säugetierstammes und des Menschen erklärte durch den Sturz Luzifers auf die Erde zu Anfang des Tertiärs; auch den Bolschewismus habe er als eine Maske Luzifers entlarvt. Deswegen habe Luzifer sich der Person seines Vaters bemächtigt, um sich durch diesen an ihm selbst zu rächen. Ja, Luzifer habe sogar die Macht über den Kranken selbst errungen und ihm den Gedanken suggeriert, den Vater durch einen Schlaganfall zu lähmen. Seine Schuld erblickt er lediglich darin, „daß man sich nicht verwirren lassen darf“. An der Überzeugung, daß die Tat nur als eine Auswirkung des Luziferprinzips zu bewerten ist, hält der Kranke monatelang nach dem Vatermord fest. So schreibt er  $\frac{1}{4}$  Jahr später: „Es gibt keine natürliche Erklärung für den wahrhaft satanischen Vernichtungshaß eines bisher vernünftigen Vaters gegen seinen eigenen bisher völlig schuldlosen besten Sohn . . . es gibt keine andere Erklärung als meine Luzifererklärung . . . in jenen Wochen reifte in mir jene ganze Luzifergedankenwelt aus, deren Auswirkung auf unsere religiöse Erneuerung, das Zurückfinden des modernen Menschen zu Gott und zum Christentum . . . als Gottesstreiter hier auf Erden gegen die wieder sichtbar gemachte, ja sogar in ganz großer politischer Form entlarvte Macht Luzifers noch gar nicht abzusehen ist.“ Weiter spricht er in dem gleichen Briefe von einer „Art größter Kampfansage des neuen Menschen gegen die widergöttliche Macht auf Erden“. Er schildert immer wieder die „Tragik seines Falles“ in der Perspektive der Luzifertheorie. Erst in der Gerichtsverhandlung zeigt er eine scheinbare Krankheitseinsicht, indem er das Luziferprinzip als grundsätzlich richtig bezeichnet, welches sich aber in seinem Falle nicht ausgewirkt hat. Diese Stellungnahme erfolgte, wie der Kranke selbst angibt, nachdem er das Gutachten über sich gelesen hatte. Er wollte damit den Anschein einer derart weitgehenden psychischen Besserung erwecken, daß die beantragte Sicherungsverwahrung eigentlich unnötig sei.

Diese theoretische Stellungnahme des Kranken ändert nichts an der Tatsache, daß der Mord durchaus nicht unvermeidliche Folge der alltäglichen Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn gewesen ist, sondern einzig die Psychose ermöglichte durch die Schaffung einer archaischen Konstellation im Rahmen des Luziferprinzips die Vernichtung des Vaters. Diese Konstellation wurde an und für sich ungenügend, um den noch erhaltenen instinktiven Widerstand gegen den Vatermord zu beseitigen, und so mußte sie ihm in seinen Träumen in einem die Wirklichkeit ersetzenden Raum die „natürliche“ Konfliktlösung

zeigen. Durch die Träume erhielt der Kranke eine wahrhafte „Bestätigung“ seiner psychotischen Interpretationen der Handlungen des Vaters, die er in dem Sinne deutete, daß der Vater ihn zu vernichten beabsichtigt.

Das Luziferprinzip wäre für sich allein kein psychotisches Gebilde, weil wir ähnliche Konstruktionen oft auch bei Psychopathen, ja sogar bei gesunden, primitiven Menschen treffen können. Die kalte, fast affektlose Beziehung des Kranken zu seiner Schöpfung, welche nichts anderes als eine „kosmische“ Legitimierung des Vaternordes darstellt, zeigt ihr schwer psychotisches Gepräge. Die nichtpsychotischen Konstruktionen verwandter Art beruhen auf dem Glauben und haben ihre Quelle in der Affektivität seines Schöpfers, mit welcher sie immer am engsten verbunden bleiben.

Dagegen findet die emotionelle Armut des Luziferwahns in dem Traumfeld den einzigen Ausweg zu einem vollwertigen Erleben, das auch eine Affektbewegung in dem Kranken hervorruft. So bekommt der Luziferwahn seine emotionelle Ladung, deren Auswirkungen sogar in die Wachheit eindringen.

Ebenso gründet sich der Unschuldswahn der schizophrenen Mörder auf die traumhafte Interpretation mancher realer Vorgänge oder auch auf Wach- und Nachtträume und bezweckt allein die Befreiung der zum Teil noch erhaltenen prämorbidem Persönlichkeit von der Spannung der Reaktionen auf die eigene Tat. Daß in solchen Fällen gelegentlich — es handelt sich hier nur um psychotische Kranke und nicht um Psychopathen — auch wieder eine Tendenz, sich vor dem bevorstehenden Gerichtsverfahren zu retten, steckt, ist nicht zu bestreiten. Aber hier erweist sich vielmehr ein Streben nach objektiver Bestätigung seiner „Unschuld“ als der einfache Versuch einer Flucht vor der strafrechtlichen Verantwortung.

Aus diesen Ausführungen darf geschlossen werden, daß die befreiende Funktion des Traumes, welche die vollständige Liquidierung aller Psychotraumen zum Ziele hat, bei diesen schizophrenen Mördern, deren prämorbidem Persönlichkeit noch nicht ganz abgebaut ist, noch erhalten sein kann.

In solchen Fällen ist die Nichtvernichtung der gestaltenden und erlösenden Traumfunktionen einer der schwerwiegendsten Beweise dafür, daß die fortschreitende Entwicklung der Psychose dynamisch aufgefaßt werden muß: Das psychotische Gebilde wächst in die individuelle Ganzheit hinein und je langsamer dies erfolgt — manchmal braucht es sogar Jahrzehnte dazu —, desto länger kämpft die prämorbidem Persönlichkeit dagegen. Wenn hierbei die psychotische Persönlichkeit letzten Endes siegt und das Wirkungsfeld des Individuums erobert, dann ist trotzdem die frühere gesunde Persönlichkeit noch nicht gänzlich vernichtet worden. Um ihrer Beruhigung willen versucht die Traumfunktion solange als nur möglich, die psychischen Konflikte, welche aus der Tat entspringen, zu lösen.

Die Introaktivität des Traumlebens — auch in der Form von Wachträumen und traumhafter Umdeutung realer Vorgänge — wirkt sich bei den Schizophrenen so lange aus, als deren präpsychotische Persönlichkeit noch nicht vollkommen zerstört ist.



### III. „Naturgeschichte“ des Mordes.

LOMBROSO schließt sein Werk „Der Verbrecher“ mit der Feststellung: „Das Verbrechen tritt demnach wie eine Naturscheinung — die Philosophen würden sagen wie eine notwendige Erscheinung — auf, gleich denen der Geburt, des Todes, der Geisteskrankheit . . . demnach stehen die instinktiven grausamen Handlungen der Tiere — und sogar die der Pflanzen — denen des Verbrechers und seiner brutalen Bosheit nicht so fern, wie man anzunehmen pflegt.“

Dabei stützt er sich auf die Forschungen zahlreicher Gelehrter sowie auf die Meinungen verschiedener Philosophen. Mit RENAN findet er in der Natur „das Beispiel der unerbittlichsten Gefühllosigkeit und der größten Unsittlichkeit“.

Die erste Aufdämmerung verbrecherischer Tendenzen und Handlungen entdeckt LOMBROSO schon auf einer ziemlich niederen Stufe der organischen Entwicklung, und zwar bei den insektenfressenden Pflanzen, welche „an den Insekten wahre Morde verüben“. Es handelt sich eigentlich um die sogenannten fleischfressenden Pflanzen, weil bei ihnen die Ernährung durch tierische Körper und nicht der „Mord“ das Ausschlaggebende ist. Die noch unvollendete Systematik der Carnivoren umfaßt 15 Gattungen mit mehr als 400 Arten, die den Familien der Lentibulariaceen, Saraceniaceen, Nepenthaceen, Cephalotaceen und Droseraceen angehören. Die „Carnivorie“ ist nichts anderes als eine Höchstleistung der organischen Anpassung, „eine Anpassung des pflanzlichen Organismus an die Stickstoff- und Nährsalzarmut des Bodens (WAGNER). Daß in dieser Anpassungsfähigkeit keine mörderischen Absichten stecken, ist klar und bedarf keiner weiteren Besprechung. Es scheint uns charakteristisch, daß LOMBROSO, wie auch viele andere Gelehrte — und hier liegt die transzendente Verwandtschaft zwischen den Anschauungen LOMBROSOS und der Psychoanalyse FREUDS — überall, sogar dort, wo sie keineswegs zu finden sind, Nachweise für die natürliche Herkunft und für den unvermeidlichen Charakter des „notwendigen“ Verbrechens sucht. Mit dem gleichen Rechte hätte er behaupten können, daß die Bakterien Menschenmörder sind und der Mordtrieb bereits in den ersten Lebewesen auf der Welt erschien. Man hätte sogar den Mordtrieb der Bakterien als eine Verdrängung des Todestriebes FREUDS vom Subjekt zum Objekt durch die narzißtische Fixation eines Teiles der Sexualtriebe an das „Ich“ ansehen können.

Weiter schildert LOMBROSO ausführlich die verschiedenen Tötungsdelikte der Tiere — FERRI hat nicht weniger als 22 gezählt. Es erübrigt sich, die gesamte Klassifikation der tierischen Mordarten anzuführen, aber wir müssen doch wenigstens die wichtigsten erwähnen:

1. Tötung zur Beschaffung der Nahrung, welche unseren Verbrechen, aus Hunger oder Not entstanden, entspricht.
2. Mißhandlungen und Tötung um der Herrschaft über den Stamm willen, die unseren Verbrechen aus Ehrgeiz u. a. gleich wären.

3. Tötung im Streite um den Genuß der Weibchen.
4. Tötung aus Notwehr.
5. Tötung aus Habsucht <sup>1</sup>.
6. Tötung aus Kriegslust <sup>2</sup>.
7. „Einfacher“ Kannibalismus — Wölfe, Käfer, Hechte, Schlangen, Kaninchen, Meerschweinchen usw. fressen sich gegenseitig auf.
8. „Kannibalismus. Mord von Jungen und Eltern“. . . . Das Weibchen des Krokodils verzehrt zuweilen seine Jungen, die noch nicht schwimmen können. Auch Ratten und Affen fressen manchmal ihre Kleinen auf. Die männlichen Gurami (eine chinesische Fischart) suchen ihre Brut aufzufressen, werden aber von den Weibchen daran verhindert. Weiter kommt Kannibalismus und Verwandtenmord auch unter den Füchsen vor, deren Junge sich gegenseitig und zuweilen auch die Mutter auffressen (BREHM).

Vom biologischen Standpunkt aus hätte nur der Mord an den eigenen Jungen, durch welchen die Artfortsetzung gefährdet ist, als Verbrechen aufgefaßt werden können. Alle anderen Tötungen stellen einfache Mittel des Selbsterhaltungstriebes und der Artfortsetzung im Daseinskampf dar. Sie sind moralisch ebenso indifferent wie z. B. das Grasfressen der Weidetiere oder wie die Luftatmung.

Was die artvernichtenden Tötungen betrifft, kann schon a priori behauptet werden, daß sie keinesfalls eine Gesetzmäßigkeit in sich schließen, sonst hätten die Arten nie ihre jahrhundertelange Entwicklung verwirklichen können. Wenn aber die Weibchen des Krokodils gelegentlich Junge auffressen, so läßt sich daraus leicht ersehen, daß sie überhaupt unfähig sind, gerade die eigenen Nachkommen von den fremden zu unterscheiden und andererseits ereignet sich ein derartiger Vorfall außerordentlich selten. Die hochdifferenzierte Organisation der Bioinstinkte unterliegt selbstverständlich verschiedenen Abweichungen und auch bei Tieren kommt eine Triebdegeneration vor, so daß das Verzehren eigener Jungen nicht bestritten werden kann. Daraus aber zu schließen, daß gesetzmäßige mörderische Tendenzen und Handlungen gerade im Sinne des Artvernichtens bei allen Tieren wirksam sind, ist grundsätzlich als abwegig zu bezeichnen. Das ganze Handeln aller Tierarten zielt im Gegenteil gerade darauf hin, daß eine sichere Fortentwicklung der Nachkommen erreicht wird. Es erübrigt sich allerdings, eine Unzahl von Beispielen zu geben, weil wir sonst nur allgemein bekannte Tatsachen wiederholen müßten. Außer dem Mord im Rahmen der Art kann vom biologischen Standpunkt aus nur der Selbstmord als „Verbrechen“, als eigentliches Vergehen gegen den Selbsterhaltungstrieb gelten.

Bei den Tieren kommt *Selbstmord* so gut wie nie vor. Zwar erscheinen von Zeit zu Zeit sensationelle Mitteilungen über Selbstmorde in der Tierwelt, gelegentlich sogar mit dem Charakter von Massenselbstmorden, die jedoch nie einwandfrei bestätigt werden konnten. So soll z. B. eine Gruppe von etwa

<sup>1</sup> LOMBROSO zitiert eine Beobachtung FORELS: Eine Kolonie von *Formica exsecta* hat zwei Nester von *Casius niger* und *Casius flavus* angegriffen, die Ameisen getötet, um sich ihrer Blattläuse zu bemächtigen.

<sup>2</sup> LOMBROSO findet bei den Tieren, vor allem bei den Ameisen, das Vorbild aller menschlichen Kriege, auch der „auswärtigen“ wie der „Bürgerkriege“; die Termiten haben eine besondere Klasse von Kriegern, „die ausschließlich diesen Verrichtungen obliegen“.

20 Walfischen den Ozean verlassen haben, um auf dem Lande eines „freiwilligen“ Todes zu sterben. Die Glaubhaftigkeit solcher „Tatsachen“ ist immer stark zu bezweifeln und wenn derartige Ereignisse auch vorkommen können, dann sind ihre Ursachen durchaus nicht so durchsichtig, wie jene Berichterstatter zu glauben angeben.

Manche Schlangen, besonders die Pythone, verweigern in der Gefangenschaft die Nahrungsaufnahme, so daß sie gelegentlich zwangsweise gefüttert werden müssen, um ihren Tod zu verhindern. Sie sind sogar so „lebensüberdrüssig“, daß sie sich ab und zu von lebenden Ratten, welche ihnen als Nahrung in den Käfig gegeben werden, fressen lassen. Es ist sicher, daß die Nahrungsverweigerung sowie die Gleichgültigkeit, mit welcher sie sich manchmal auffressen lassen — letzteres kommt allerdings, wie das FITZ SIMONS betont, nur bei kranken oder matten Tieren vor —, keineswegs als Ausdruck eines immanenten Todestriebes aufzufassen sind, sondern sie sind direkte Folge der Unfähigkeit mancher Pythone, sich den durch den Freiheitsentzug veränderten Lebensbedingungen anzupassen. FITZ SIMONS erzählt weiter den „Selbstmord“ einer zweiköpfigen Schlange, einer außerordentlich seltenen Entwicklungsabnormität: Eines Tages verschluckt der eine Kopf den anderen, so daß die Schlange an Selbstvergiftung zugrunde geht. Hier ist jede weitere Erläuterung überflüssig und wir teilen diesen Fall nur deshalb mit, um zu zeigen, daß es sich wieder um keinen Selbstmord gehandelt hat.

Mit Recht lehnt FLINZER (zit. nach WEICHBRODT) die Annahme einer Selbstverstümmelungsabsicht bei den Lamas ab, welche in der äußersten Not — beim Beladenwerden mit übermäßigen Lasten unter schmerzhafter Gewaltanwendung — sich mit solcher Kraft rückwärts werfen können, daß sie dabei häufig das Genick brechen.

Im Hinblick auf die zahlreichen Berichte über Tierselbstmorde bedarf eigentlich allein derjenige des Skorpions einer eingehenden Betrachtung. Wie bekannt, soll der Skorpion seinen Giftstachel gegen sich selbst richten, wenn er keinen Ausweg aus einem ihn umringenden Feuer finden kann. Hierzu teilt BUDDE die folgenden eigenen Versuche mit: Er legte einen Feuerkreis von 30—40 cm Durchmesser an, indem er seinen Finger minutenlang an dem Platz, an welchem er die Versuchstiere einsetzen wollte, ohne jede Schmerzempfindung liegen lassen konnte. Ein Maikäfer mit gebundenen Flügeln blieb nach wiederholtem Abgehen der Feuergrenze zum Schluß ruhig in der Mitte sitzen. Ein *Scorpio europaeus*, inmitten des Feuerkreises gesetzt, geriet dagegen in höchste Aufregung, hob die Scheren, senkte sie wieder, schoß auf das Feuer los und steckte seinen Kopf unter die heißeste und größte Kohle. Unter der Glut schrumpfte der Vorderkörper zusammen, der Schwanz streckte sich gerade aufwärts und in ungefähr 6 Sekunden briet der Skorpion zu Tode; er hat sich also nicht durch Stich, sondern durch „blödsinniges“ Verbrennen selbst getötet. Weiter konnte BUDDE mit einem Dutzend der aus Konstantinopel stammenden Skorpione das gleiche Experiment anstellen. Dabei versuchten 7 immer wieder unter dem Feuer hindurchzukriechen und verbrannten; die übrigen 5 zogen sich nach verschiedenen vergeblichen Durchbruchversuchen nach der Mitte zurück und verhielten sich dort ruhig, weil es hier am kühnsten war. BUDDE beobachtete, daß der Schwanz der verbrennenden Tiere sich nach dem Kopfe zu aufwärts krümmte, was den Anschein erweckte, als ob sie sich selbst erstechen.

Ein dritter Beobachter — an der Guineaküste — behauptet sogar: Der Skorpion „ermordet“ sich nicht bloß, wenn er in einen Feuerkreis gebracht wird, sondern schon wenn Licht plötzlich und erschreckend auf ihn eindringt. Wenn ein unter Glas gesetzter Skorpion in die Sonne kommt, hebt er den Stachel und schlägt ihn gewaltsam in das Kopfbruststück, worauf der Tod eintritt.

Andere Gelehrte sind dagegen überzeugt, daß es dem Tiere unmöglich sei, sich den Stachel selbst in den Kopf zu stoßen, und wenn dies experimentell gemacht wird, so bleibt der Skorpion lediglich eine Zeitlang matt, erholt sich aber bald wieder. FLINZER (zit. nach WEICHBRODT) zeigte, daß die krampfartige Krümmung des Stachels, der eine sehr kräftige Muskulatur besitzt, nicht als bewußte oder sogar instinktive Selbstmordausführung angesehen werden darf. Auch die Versuche von BUDE beweisen, daß ein Teil der Skorpione sich vollkommen anpassungsfähig verhielt und nach verschiedenen mißglückten Rettungsversuchen sich auf den kühlfesten Platz zurückzog; die verbrannten Tiere suchten bei ihren immer wiederholten Durchbruchversuchen keinesfalls den Tod zu finden, sondern doch nur ihre Rettung. Ihre panikartige Verwirrung — möge sie auch durch plötzliche Beleuchtung hervorgerufen sein — enthält keine Spur von Selbstmordabsichten. Andererseits wäre es durchaus nicht unbiologisch, wenn ein Tier vor einem unentrinnbaren Tode, der sowohl tatsächlich drohen kann, als auch in seiner Wahrnehmung und Empfindung den Anschein einer echten Lebensgefahr erweckt, sich selbst tötet. Es fehlen aber selbst die Nachweise für eine solche Reaktion, geschweige denn für einen immanenten Selbstmordtrieb, dessen Auswirkungen bei Tieren bisher nie festgestellt worden sind. Durch die narzißtische Fixation eines Teiles der Sexualtriebe an das Ich glaubt FREUD (4), daß der Todestrieb vom Subjekt verdrängt und zu den Objekten gelenkt wird. Wir finden dagegen einen Todestrieb weder in seiner urtümlichen reinen Form, noch in dieser von der Analyse entdeckten Verdrängungsmaske.

Eine Selbstmordfertigkeit tritt zum ersten Male in der Evolution bei dem *Homo sapiens* auf. Die biopsychische Bereitschaft, sich selbst zu vernichten, wirkt sich aber bei gesunden Menschen nur dann aus, wenn der Tod als der einzig mögliche Ausweg aus einer objektiv durch andere Mittel nicht lösbaren Situation erscheint. So ist z. B. bei politischen Gefangenen der Selbstmord das letzte Opfer, welches sie für ihre Idee auf sich nehmen können. Bei Psychopathen kann dagegen schon der Anschein einer unerträglichen Lebenslage zum Selbstmord führen. Zuletzt muß noch das triebhafte Greifen zum Selbstmord, welches so oft bei Geisteskranken von innen heraus unter der unmittelbaren Einwirkung der Psychose erfolgt, als ein Beweis dafür angesehen werden, daß diese tief verankerte biopsychische Bereitschaft, sich selbst zu vernichten, durch die Krankheit entsperrt und in Bewegung gesetzt sein kann.

Der *Kannibalismus* unter den Tieren ist eine seltene Erscheinung, welche weitaus nicht so stark verbreitet ist wie LOMBROSO das haben will. Bemerkenswert ist z. B., daß die Schlangen, die wirklich — wenigstens in der Gefangenschaft — einander verzehren, ausschließlich Reptilien einer anderen Gattung fressen und fast nie eigene Artgenossen. Es ist schwer zu entscheiden, wieweit die unnatürlichen Lebensbedingungen in der Gefangenschaft Anlaß zu einem solchen Verhalten geben.

Das Fressen von eigenen Jungen und eigener Brut ist sicher eine außerordentlich seltene Ausnahme, sonst müßten z. B. die Krokodile und die Gurami längst ausgerottet sein. Die absolute Sicherheit dieser Grundinstinkte, welche das Wirken der Lebewesen lenken, bleibt doch unerschütterlich, obgleich manche Individuen bestimmter Arten doch ganz entgegengesetzt zu handeln scheinen. Der Kannibalismus im Rahmen der Art bzw. das Auffressen von Nachkommen darf keineswegs als eine biologisch gesetzmäßige Einrichtung aufgefaßt werden, sondern ist eine Folge schwerer Degeneration des Artfortsetzungstriebes, der individuelle Abnormitäten zugrunde liegen.

Die Auffassung, Tötungen in der Tierwelt als „Verbrechen“ zu betrachten, ist derart gezwungen, daß ein solcher Anthropomorphismus ohne weiteres abgelehnt werden darf. Doch erscheinen auch solche Mordhandlungen, die gelegentlich bestimmt ein Verbrechen gegen den Artfortsetzungstrieb darstellen, so selten, daß man sie schon a priori nicht als eine Lebensgesetzmäßigkeit, sondern als eine tiefe Störung des Zusammenwirkens der Grundinstinkte bewerten muß. Solche monströse Abweichungen von dem gesunden Typus sind aus rein mathematischen Gründen als biologische Erscheinungsmöglichkeiten anzunehmen: Die Kombination der elterlichen Chromosomen sowie die Störungen während der individuellen Entwicklung bringen nicht nur körperliche Mißbildungen, sondern auch mehr oder weniger starke Entartungen des Trieblebens hervor.

Sowohl die psychophysischen Abnormitäten wie die Krankheiten können nicht restlos aus dem gesunden Ablauf des Lebens abgeleitet werden, wie das schon mehrfach versucht wurde. Nicht nur bei den Infektionskrankheiten treten solche Erscheinungen auf, welche unter gesunden Verhältnissen nie zu finden sind, sondern auch die abnormen psychophysiologischen Zustände setzen sich aus ganz neuen Elementen zusammen, die nicht als quantitative Abweichungen von der Norm angesehen werden können. Gerade diese neu entstehenden Merkmale sind für die Struktur und den Inhalt des Krankseins kennzeichnend und entscheidend für die Diagnose.

Das Auffressen eigener Nachkommen ist keine quantitative Abweichung des Artfortsetzungsinstitktes. Im Gegenteil, eine solche qualitative Veränderung veranlaßt uns, hier von einem Artvernichtungsdrang zu sprechen, der selbstverständlich als eine schwere Degeneration des normalen Triebes zu bezeichnen ist.

Schon im Daseinskampf mordet der Mensch nicht nur Tiere, sondern manche Tiere greifen unter primitiven Verhältnissen ihrerseits die Menschen an und töten sie. Dabei verüben diese Tiere ihre Mordtaten nicht wie gewöhnlich im Augenblick eines Kampfes oder unter dem Einfluß einer unmittelbaren Reaktion auf einen Angriff oder eine Kränkung, sondern es wurden verschiedentlich auch Fälle beobachtet, in welchen sich die angegriffenen Tiere gelegentlich erst nach langen Jahren „rächen“. So erzählt SCHOPENHAUER von einem Elefanten, der im Jahre 1830 seinen Wärter plötzlich, ohne jeden erkennbaren Grund, angepackt und zerschmettert hat. Bei den Zeugeneinvernehmungen wurde dann festgestellt, daß dieser Wärter 2 Jahre vorher den Elefanten gröblich gekränkt hatte. ZELL teilt einen Fall mit, in welchem ein Elefant nach 15 Jahren einen Wärter, der ihm das rechte Auge ausgestochen hatte, wiedererkannt und vollkommen zertrampelt hat. Auch andere Tiere, z. B. Löwen,

vermögen anscheinend ihre Quäler nach Jahren wieder zu erkennen, um sie dann zu töten.

Ähnliche Handlungen — in dem Sinne, daß sie erst nach dem Verlauf einer längeren Zeit erfolgen — führen unter Umständen auch schizophrene Mörder aus. Plötzlich und unerwartet wird der katatone Stupor durchbrochen und manche Kranke verüben dann sehr gewalttätige „Racheakte“. BUMKE (2) erwähnt einen Schizophrenen, welcher unvermutet den „schuldigen“ Arzt schlug, der ihm Stunden vorher Schmerzen bei der Untersuchung zugefügt hatte. Man kann sogar den von gewissen Schizophrenen verübten Totschlag unter demselben Gesichtspunkt betrachten. Hierzu macht wiederum BUMKE (2) eine Mitteilung über einen Kranken, der monatelang unbeweglich in einem negativistischen Stupor lag, dann plötzlich aufsprang und seinen Bettnachbarn erschlug. Eine Kranke, welche ganz mechanisch — wie früher schon — Rüben hackte, erschlägt blitzschnell ihre daneben arbeitende Schwester und setzt genau so stumpf wie vorher ihre Arbeit fort.

Der Angriff des Kranken, der sich erst einige Stunden nach der schmerzhaften Untersuchung an dem Arzte „rächt“, ähnelt äußerlich der späten „Rache“ der Tiere. Auch bei den plötzlichen und unerklärlichen Totschlägen kann die Tötungsabsicht vorher gebildet und nur erst später durchgeführt worden sein. Dynamisch besteht aber ein prinzipieller Unterschied: Die Tiere sind durch äußere Bedingungen gezwungen, eine passende Gelegenheit abzuwarten, um sich „rächen“ zu können. Die katatonen Angreifer unterliegen dagegen einer psychotischen Sperrung, die ihren autochthonen Gesetzen sowohl im Auftreten wie in der Lösung des Stupors folgt. Andererseits wissen wir oft gar nicht, ob sich überhaupt verständliche Zusammenhänge zwischen früheren Erlebnissen und der Tat feststellen lassen. Wenn aber auch solche Erlebnisse vorliegen, so unterscheidet sich der Ablauf der schizophrenen Totschläge grundsätzlich von den „Spättrachen“ der Tiere. Die Sperrung sowie die Entsperrung der Mordfertigkeit bei den Schizophrenen erfolgt unter dem unberechenbaren Geschehen des psychotischen Prozesses; die Hemmung und Enthemmung der Mordabsichten ist bei den Tieren dagegen nur eine zweckmäßige Anpassung an die Umweltverhältnisse. Schon dieses kleine Beispiel beweist, daß jeder Versuch, die Struktur und Entwicklung einer Psychose, speziell der Schizophrenie, allein von dem Auftreten archaischer Biopsychismen, wie sie bei den Tieren und primitiven Menschen zu finden sind, ableiten zu wollen, irreführend ist und nur zu einer äußerlichen Analogisierung führen wird. Damit wird jedoch nicht bestritten, daß archaische Züge bei schizophrenen Kranken in Erscheinung zu treten pflegen, denen aber andere strukturelle Wesenheiten und biodynamische Vorgänge zugrunde liegen. So dürfen die Psychosen überhaupt nicht als eine Häufung einzelner Symptome angesehen werden, welche vorübergehend oder sogar dauernd bei gesunden primitiven Menschen isoliert vorkommen können. Die krankhaften Merkmale sind nur entfernte Erscheinungsformen einer biodynamischen und strukturellen Neuheit, welche die Organisation der Psychose darstellt und die bei den gesunden Menschen — es mögen die primitivsten sein — nie in ihrer Ganzheit und in ihrem einheitlichen Verlauf angetroffen werden kann.

Auf Grund zahlreicher Beispiele bringt LOMBROSO eine umfangreiche Darstellung der *Geschichte des Mordes* im Rahmen der Menschheit, wobei er sich

mit allen Kräften bemüht, zu beweisen, daß die primitiven Völkerschaften ausschließlich in einer Atmosphäre entsetzlichster Mordtaten, vor allem gegen die eigenen Eltern, Gatten und Kinder, lebten und noch leben. Auch das „Recht“ der menschlichen Gemeinschaft, welches unmittelbar aus dem Verbrechen entspringt, soll wiederum nichts anderes darstellen als eine verkappte, noch schlimmere Form des Verbrechenens. Sowohl bei „Wilden“ als auch bei Tieren „erscheint das Verbrechen nicht als eine Ausnahme, sondern fast als allgemeine Regel“. „Alle Sprachen weisen ferner übereinstimmend auf Raub und Mord als die erste Quelle des Besitzes hin“ und „ursprünglich gibt es also keinen Unterschied zwischen Handlung und Verbrechen.“ Noch mehr: „Die Mythologie, diese vorhistorische Wissenschaft, zeigt uns sogar die Vergötterung des Verbrechenens.“ So haben die Fidschi-Insulaner unter anderem einen Gott der Mörder und die Peruaner sogar einen Gott der Verwandtenmörder.

Etwas später bekamen die Gedanken LOMBROSOS, welche auf eigentümlichen Deutungen ethnographischer Tatsachen aufgebaut sind, ihre biopsychische Tiefe und unerwartete Begründung durch die *Psychoanalyse* FREUDS: In der Urperspektive der frühesten Entwicklungsstadien der Menschheit gestaltet der Totemismus — ebenso wie die Ödipussituation in der individuellen Entwicklung — in einer Reihe symbolischer mystischer Handlungen die Vergötterung des Vaternordes und des Mutterinzestes. Genau so steckt in allen Menschen der heutigen Tage, nachdem der Totemismus bei den Kulturvölkern als zeremonielle Erinnerung an das Urverbrechen jedes Menschen verschwunden ist, und das Ödipusdrama sich in der allein für die Psychoanalyse zugänglichen Dunkelheit der kindlichen Amnesie abspielt, die Urtendenz der primitivsten Triebe: Den Todestrieb vom Ich auf den Vater hinzulenken, um durch sexuelle Eroberung der Mutter die sekundären und folglich schwächeren Erhaltungstriebe an das Leben fest anzuknüpfen.

Nebenbei muß angedeutet werden, daß die Psychosozilogie der heutigen primitiven Stämme keinesfalls als einziges absolutes Vorbild für die Entwicklung aller übrigen Völker angenommen werden darf. Schon die einfache Tatsache, daß die Kulturvölker in der gleichen Zeit, in welcher die Neger und Australier auf den ersten ursprünglichen Entwicklungsstufen stehen geblieben sind, eine geschichtsreiche Evolution durchgemacht haben, zeigt die verschiedenen Vitalitäten und Fähigkeiten der beiden Gruppen. Aber auch unter den primitiven Völkerschaften selbst gibt es neben der Fülle gemeinsamer Grundzüge nicht weniger große und qualitative Unterschiede.

Das gemeinsamste — oft in seiner ganzen Wesenheit wurzelnde — Erleben des primitiven Menschen ist die lebendige, unerschütterliche *Verbundenheit* nicht nur mit der biopsychischen Ganzheit seiner Sippe, sondern auch mit den Tieren und Pflanzen, sowie mit den anorganischen Dingen und dem ganzen Kosmos. Ein unerkennbares — nur der unmittelbaren Meditation, aber keinesfalls dem vernünftigen Forschen und Definieren zugängliches — „Fluidum“ strömt in allen Wesen und Gegenständen und umfaßt in einer geschlossenen Ganzheit Menschen, Tiere und Pflanzen, Gewässer und Lüfte, Felsen und Gestein. Das Leben und Sterben, die Tätigkeit der Lebewesen und ihr irdisches und Jenseitsleben sind Bestimmungen dieses einzigen Etwas.

So liegt der tiefste Urheber des Totemismus nicht, wie FREUD (3) das gedeutet hat, in der Anbetung des Urverbrechenens, sondern in der Tendenz aller

primitiven Menschen, ihre Erlebnisse der organischen Verbundenheit mit den Lebewesen in bestimmte Formen zu objektivieren und in symbolische Handlungen auszuprägen. Der *Totemismus* und die darüber weit hinaus reichende Religion der Primitiven verkörpert seine intuitive Erkenntnis der Evolution und die mystische Verbindung zwischen Mensch und Natur. Diese primitiven Beziehungen zu dem Kosmos haben — so unklar und diffus wie sie sind — in bestimmter Richtung eine Feinfühligkeit, die dem Kulturmenschen während der Kindheit und sonst nur in außerordentlich seltenen Momenten zu eigen ist. So erscheinen die Steine gelegentlich als „Verkörperung der Ahnen“, die sogar — wenn auch sehr selten — die Fähigkeit besitzen, sich durch Paarung fortzupflanzen und alljährlich Kinder zu bekommen. Für den Maori haben Menschen und Bäume einen gemeinsamen Ursprung und bevor er einen Baum fällt, vollzieht er versöhnende Riten (ELDSEN und BEST). GUTMANN betont die Stärke „des Gefühls der Lebenseinheit mit Tieren und Pflanzen“, welche das Erleben und Handeln der primitiven Menschen beherrscht.

Noch klarer tritt dieses Verbundensein mit den Tieren dadurch hervor, daß man sich diese als Menschen vorstellt. So werden „alle Tiger als menschliche Wesen angesehen“ (EWANS), welche „durch Zauberer die Gestalt des Raubtieres angenommen haben, um ihren Rachegeleüsten oder ihrer Bosheit freien Lauf lassen zu können“ (SKEAT und BLADGEN). Das Krokodil, welches einen — allerdings ihm nur „ausgelieferten“ — Menschen erbeutet hat, steigt mit ihm, bevor es den Leichnam verzehrt, zur Oberfläche des Wassers empor und ruft „die Sonne, den Mond und die Sterne als Zeugen“ dafür an, daß es an dem Mord unschuldig sei: „Nicht ich habe dich getötet, das Wasser hat dich getötet“ (SKEAT). Das gleiche Ableugnen der Mordschuld sieht LÉVY-BRUHL in dem Verhalten des primitiven Jägers, „der auch dem von ihm erlegten Wild erklärt, daß nicht er es gewesen sei, der es getötet habe . . .“. Durch KRUIJT wird eine Sage überliefert, welche die doppelte Wesenheit der Urahnen, in diesem Falle Krokodil-Mensch, aus ihrer Urherkunft ableitet. Tiere, darunter auch Vögel, besitzen halb-menschliche Eigenschaften und Menschen verwandeln sich in Raubtiere, um jemanden, den sie beneiden oder hassen, vernichten zu können (MAGYAR).

Die innerliche Auswechselbarkeit des Menschen mit Tieren oder Pflanzen findet in dem Totemismus seine religiöse Verkörperung. So ist der Urahn ein „Mischwesen halb menschlicher, halb tierischer oder pflanzlicher Natur“. In diesem Glauben zeigt sich wieder die feste Verbundenheit nicht nur innerhalb der Glieder einer Sippe, sondern auch mit den niedrigen Lebewesen, welche dem Primitiven die Berechtigung gibt, die ganze biosoziale Gruppe als ein „menschliches Wesen“ mit den Namen „eines Tieres oder einer Pflanze“ zu erleben. Eine mystische Wesenheit verbindet Mensch und Sippe unlösbar mit Tieren und Pflanzen als gemeinsamen, unsterblichen Lebensstoff, und das ist der Vorfahre des Totems. Entsprechend der biologischen Realität der Art, wie sie besonders von METALNIKOV hervorgehoben wurde, lebt der primitive Mensch nur als ein untrennbares Glied der mystischen Geschlossenheit seines Clans. Sein Handeln ist allein Ausdruck seines Arhandelns und umgekehrt bezeichnet er die Handlung der Sippe, wenn sie auch schon lange vor seiner Geburt stattgefunden hat, als seine eigene Tat, welche er sogar meistens in der ersten Person erzählt. Diese Gemeinsamkeit der einzelnen Glieder eines



Clans untereinander geht sogar so weit, daß sie sich miteinander identifizieren und gegenseitig ersetzen können. So sagt z. B. einmal bei einem Verhör der Mann einer von seinem Bruder ermordeten Frau zum Täter: „Rede nicht! Du bist schuldig, und da wir Brüder sind und eins sind, ist dein Verbrechen auch mein Verbrechen und ich werde für dich stehen“ (NASSAU). Dieser innige Zusammenhang zwischen den Brüdern wird auch nicht durch den Tod zerrissen.

Der Bruder- oder Schwestermord, der nach HOLLEY „allerdings sehr selten vorkommt“, wird nicht bestraft, denn der Mörder hat eigentlich selbst „den Verlust erlitten“, weil ihm sozusagen ein Glied abgenommen worden ist (MALINOWSKI); infolgedessen betont LÉVY-BRUHL mit Recht, daß der Brudermord für den primitiven Menschen einen teilweisen Selbstmord bedeutet. Auch der Elternmord wird genau so wie der Brudermord als ein „unglücklicher Zufall“ betrachtet.

Obwohl die Gemeinschaft dem Mord innerhalb der Familie eine große Gleichgültigkeit bezeugt, werden von dem Täter und dessen Angehörigen Reinigungszeremonien mit Opferungen vorgenommen, um den erzürnten Ahnen zu versöhnen; dabei muß das Opfer des Täters um so größer sein, je näher er dem Getöteten gestanden hat. Außerdem werden bei gewissen Stämmen die Mörder eines ihrer Familienangehörigen von allen Stammesgenossen verflucht: „Der Verfluchte! Er wird nicht lange leben auf dieser Erde! Nein, das chikuto<sup>1</sup> wird ihn töten. Er wird eines gewaltsamen Todes sterben.“ Dagegen wird in jenen Fällen, in welchen der Ermordete ein berühmter Krieger oder sonst sozial besonders hochwertig gewesen ist, die Bewertung der Tat durch die Gemeinschaft erfolgen.

Aus der organischen Verbundenheit des Clans rühren auch die Ursprünge der *Blutrache* her, welche keineswegs als Begierde nach Mord, noch weniger als Mordlust gedeutet werden darf. Der Verlust eines Mitgliedes der Sippe schwächt ihre biosoziale Einheit. Das Verlangen nach gleichwertigem Verlust auf Seiten der Schuldigen entspringt faktisch aus dem gerechten Streben, das durch den Mord zerstörte Gleichgewicht zwischen beiden Sippen wiederherzustellen. Hierin sind die Wurzeln der endlosen „Abrechnungen“ der Blutrache zu erblicken, die manchmal jahrzehntelang ununterbrochen fortlaufen, in dem Sinne, „welcher Stamm einem anderen noch einen Leichnam schuldet“ (TALBOT). Deswegen ist es auch durchaus nicht notwendig, gerade den Mörder oder einen seiner nächsten Verwandten, sondern irgendein anderes Mitglied des Clans zu vernichten: Leichnam gegen Leichnam. So wie der Mord eine Verletzung des lebendigen Organismus der Sippe ist, ebenso ist auch die Rache Pflicht der Gemeinschaft und nicht nur eine private Angelegenheit der Angehörigen des Ermordeten. In diesem Lichte betrachtet, ist die Blutrache ein instinktives Mittel der biosozialen Gruppe, Angriffe abzuwehren und neuen Verlusten vorzubeugen. Dadurch wird es verständlich, daß die primitiven Menschen gelegentlich scheinbar den ersten besten weißen Menschen ermordet haben, um die Tötung ihrer Stammgenossen durch andere früher eingewanderte Weiße zu rächen.

Ebenso ist der Kannibalismus eine Erscheinung, deren Deutung durchaus nicht so leicht ist, wie sie aussieht. KROPOTKIN sucht den Ursprung des

<sup>1</sup> Eine besondere Art von Fluch, der jenen trifft, welcher sich gegen nahe Verwandte vergeht.

Kannibalismus in der während der Eiszeit bestehenden Gefahr des Hungertodes ganzer Volksstämme, welche schließlich infolge dieser Bedrohung zur Anthropophagie gezwungen waren. Dabei wurden — wie auch sogar unter ähnlichen Verhältnissen bei den Kulturmenschen — zuerst die Kranken und Greise geopfert. Es gibt zahlreiche Beispiele, daß die ganz alten Angehörigen einer Sippe durch ihre selbst verlangte Tötung das letzte Opfer, welches sie der Gemeinschaft bringen konnten, auf sich nahmen. So ist die Menschenfresserei nur durch äußerste Not verursacht gewesen, und zwar als letztes Rettungsmittel, die Gemeinschaft durch Opferung einzelner Glieder vor dem drohenden Untergang zu bewahren. Daß hier keine Begierde nach Menschenfleisch und -blut vorliegt, ist aus den Tatsachen klar ersichtlich: Der Kannibalismus als allgemeine Sitte ist eine nur außerordentlich seltene Erscheinung gewesen und überall dort, wo die Gemeinschaft sich andere Nahrungsmittel beschaffen konnte, ist die Anthropophagie bald und restlos ausgerottet worden. Es liegt in der menschlichen Natur ein instinktiver, fast unüberwindlicher Widerwille gegen das Verzehren der Mitmenschen und gerade diese Gesetzmäßigkeit begründet die außerordentliche Seltenheit kannibalischer Handlungen. In der Nachkriegszeit gab es zwar noch bei manchen primitiven Volksstämmen geheime „Organisationen“ von Leopard- oder Panthermenschen, deren Mitglieder durch ihre Bekleidung mit den Tierfellen „übermenschliche“ Kräfte bekommen zu haben glaubten, ihre ahnungslosen Opfer heimlich überfielen, sie töteten und danach unter rituellen Gebräuchen gemeinsam verzehrten. Solche Gesellschaften sind angeblich um das 16. Jahrhundert in Peru bekannt gewesen; sie haben ihren Opfern das Blut ausgesaugt und deren „Seelen“ gefressen.

Über die Anthropophagie bestehen bei manchen Naturvölkern sehr verworrene Überzeugungen, welche nur vom Standpunkt eines primitiven Menschen verstanden werden können. So „tötet“ die Hexe z. B. einen Menschen, um ihn zu fressen; nun wissen aber die Primitiven, wenn sie auch sehr unklar darüber denken, daß der Leichnam begraben und längst verfault ist: „Anscheinend ist es das tanatu (die „Seele“), was die Hexe verzehrt“ (ARMSTRONG). Bei manchen schizophrenen Mördern, deren präpsychotische Persönlichkeit ein primitives Gepräge trug, erfolgt die Tat gelegentlich in der Form ähnlicher Beziehungen: Der Kranke glaubt sich von irgendeiner Frau — sei es nun die eigene oder eine fremde — verhext, deshalb tötet er diese Hexe, um sich vor ihren Vernichtungszaubereien zu retten. So beschreibt LIVI (zit. nach KRAFFT-EBING) einen 23jährigen Kranken B. G., welcher sich mit seiner Frau aus gegenseitiger Neigung verheiratet hat; bald danach erklärt er die Hochzeit als eine Hexenkomödie, weil seine Frau, die ihn seiner Genitalien beraubt und seine Familie durch Zauberei umgebracht habe, eine Hexe sei. Schon aus dieser „Motivierung“ des Mordversuches, sowie aus der darauffolgenden „Prostration“ (katatoner Stupor), autistischem Verhalten, „Melancholie“ mit Verfolgungswahn und Halluzinationen ergibt sich die eindeutige Diagnose der Schizophrenie. Ähnliche Fälle sind auch von FOREL u. a. mitgeteilt worden. Auch hier muß wieder betont werden, daß zwischen dem Glauben eines primitiven Menschen und dem Wahn eines Schizophrenen — sie seien durch eine Hexe gefährdet — nur eine äußerliche Ähnlichkeit besteht. Der Schizophrene greift in diesem Falle zu archaischen Vorstellungen, um sich selbst den unheimlichen, unwiderstehlichen, aus der Psychose unmittelbar entstehenden Drang, jemanden zu töten, ver-

ständiglich zu machen. Immer wieder wird die vernichtende Entwicklung der Psychose auf ein geeignetes Objekt verschoben und so ist die Hexe für einen Schizophrenen nichts anderes als die Objektivierung seiner Krankheit, welche ihn zu vernichten droht. Es wurde schon erwähnt, daß in dem unmittelbaren Erleben des primitiven Menschen Tiere, Pflanzen und Gegenstände innerlich mit ihm verbunden sind, so daß sich alle diese Dinge sogar ineinander verwandeln können. Der feste Glaube, daß Menschen, besonders Zauberer, sich in ein Tier umgestalten können, um ihrer Bosheit einen Ausweg zu verschaffen, erweckt in manchen — wenn nicht geisteskranken, so doch tief abnormen — Persönlichkeiten das Streben, die Schuld an ihren mörderischen Gelüsten auf den Geist eines Raubtieres zu schieben und sich in ihren Fellen als das eigentliche Tier zu fühlen. In dem Augenblick, in welchem sie beispielsweise das Fell eines Leoparden anziehen, werden sie sofort ein Leopard, erhalten dessen ungeheure Kräfte und Instinkte, töten und verzehren ihre Opfer und wirken während dieser Zeit nicht mit ihrer menschlichen, sondern tierischen Natur. LÉVY-BRUHL vermutet jedoch, daß es sich wahrscheinlich „um Kranke, die von einer gefährlichen Manie befallen sind“, handelt.

In der psychiatrischen Literatur sind vereinzelte Fälle von kannibalistischen Handlungen mancher Geisteskranken bekannt. HOFBAUER führt einen von GEORGET beobachteten Fall an, in welchem der Kranke, ein 29jähriger Winzer L., das väterliche Haus verläßt, um in der Wildnis zu leben. In der Nacht fängt er sich ein Kaninchen und verzehrt es sofort roh. Am 10. August 1823 erstickt er ein 12jähriges Mädchen, verstümmelt dessen Geschlechtsorgane, verzehrt das Herz und trinkt das Blut. Bei seiner Festnahme erklärt er, daß er von Hunger und Durst sehr geplagt gewesen sei und daß er nicht mehr Herr seiner selbst gewesen wäre: Er hätte den Kopf verloren. Der Täter, der eine unbewegliche Haltung, einen stumpfen Blick, eine lächelnde Miene und Zufriedenheit an den Tag legte, nahm sein Todesurteil vollkommen gleichgültig hin. Wir stimmen HOFBAUER zu, daß L. geisteskrank gewesen ist. Die Weiterentwicklung der Psychose wurde allerdings durch die Vollstreckung des Todesurteils unterbrochen, so daß die Feststellung einer sicheren Diagnose jetzt nicht mehr möglich ist; trotzdem spricht aber vieles für Schizophrenie. In diagnostischer Hinsicht klarer ist ein von MEYNERT (zit. nach KRAFFT-EBING) beschriebener Fall: J. S., 24 Jahre alt, enthauptet am 2. Juni 1875 seine schlafende Tante und verstümmelt ihren Körper mit einem kurzen Beil. Neben der Leiche fand sich ein zollhohes, halb mit Blut gefülltes Glas, wovon S. zuvor getrunken hatte. Der schwachsinnige Kranke wurde als unehelicher Sohn einer schwachsinnigen Mutter geboren; nach deren Tod kommt er in die Pflege der ermordeten Tante, welche ihn verzärtelt, ihm Wein bis zur Trunkenheit gibt, ihn im selben Bett mit Bettgeherinnen schlafen ließ, wo er schon mit 10 Jahren zu Unzucht und Koitus verleitet wurde. Später hat sie ihn in ihr eigenes Bett genommen und wahrscheinlich schon früh mit dem Neffen Unzucht getrieben. Er litt an Bettnässen und Gespensterfurcht. Ein Vierteljahr vor der Tat trat die psychotische Veränderung in Erscheinung: Er klagt über lästige Empfindungen im Kopf, mißhandelt und verwundet seine Tante. Sie sei eine Hexe, die stinke, er müsse immer erbrechen, wenn er mit ihr zu tun habe. Beim Verhör erklärt er, daß ihm der Gedanke, die Tante zu töten, gleich nach dem Morgengebet „von Gott“ gekommen sei und da habe er gedacht, die Tat

werde von Gott als gut angesehen. Die Tante sei eine Hexe, welche er umgebracht habe, weil ihm der Rotz aus der Nase nicht mehr abfließen wollte und ohne Rotz habe man keine Vernunft. Zur Abhilfe habe er sich deswegen ihre Nase auflegen wollen. Sie habe ihm das Glied schlaff gemacht und dadurch das höchste Glück der Liebe genommen. Wäre die Tante nicht, so wäre er Kaiser. Die Geschichte des Falles läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß hier eine Pfropfschizophrenie vorlag.

Besonders bemerkenswert ist, daß bei der Schizophrenie, welche die weitgehendste Zersplitterung der gesunden Persönlichkeit verursacht und sonst eine Unzahl archaischer Biopsychismen reaktiviert, außerordentlich selten kannibalische Bestrebungen „entsperrt“ werden. Diese Tatsache spricht unzweideutig dafür, daß kannibalistische Tendenzen normalerweise auf keiner Stufe der individuellen oder der Artentwicklung als natürliche Gesetzmäßigkeit anzutreffen sind.

Bei fast allen primitiven Stämmen erhält das neugeborene Kind seinen Namen<sup>1</sup> erst 5—6 Tage nach der Geburt und bis dahin wird es überhaupt nicht als Mitglied der Familie gezählt, weil es noch „teilweise zur Geisterwelt“ gehört. Deswegen wird auch Kindsmord während dieser Periode nicht als Verbrechen bewertet, denn das Umbringen eines „namenlosen“ Kindes ist in den Augen der Barbaren eben kein Mord [LÉVY-BRUHL]. Wiederum konnte KROPOTKIN auf Grund übereinstimmender Mitteilungen nachweisen, daß auch der Kindsmord nur bei der äußersten Notwendigkeit und mit großem Widerwillen von seiten der Eltern, besonders der Mutter, durchgeführt wird. Öfters wurden die Kinder überhaupt nicht ermordet, sondern einfach — ebenso wie manche Greise — in der Wildnis ihrem Schicksal überlassen. Weiterhin hat in manchen Fällen der Kindsmord eine für uns unverständliche biosoziale „Berechtigung“; so erzählt z. B. WILLIAMS, daß ein Fidschi-Insulaner sein eigenes neugeborenes Kind ermordet hat, um mit seiner Frau das Töchterlein seines im Kriege gefallenen Bruders aufziehen zu können. Dieses Töchterlein, deren Mutter erwürgt und mit ihrem Manne begraben worden war, gehörte schon infolge seines höheren Alters als vollwertiges Glied zur Gemeinschaft und gleichzeitig war es als Kind seines Bruders ja auch sein eigenes Kind. Da das neugeborene Kind dagegen noch kein Angehöriger der Gruppe war, beseitigte er es in Übereinstimmung mit seiner Frau, um das größere Kind zu retten.

Die für uns kaum begreifliche innerste Verbundenheit des Vaters mit seinem Kinde, das ihn überall — selbst wenn es sich noch im Mutterleib befindet — „begleitet“, ist wieder Ausdruck der biopsychischen Geschlossenheit der Art und schafft jenen natürlichen Widerstand gegen den Kindsmord, welcher in allen gesunden Menschen — und seien es auch die primitivsten — fest verankert ist. Die Persönlichkeit des Mannes bleibt auch nach der Vorbereitung zur Einweihung und nach deren zeremoniellen Ausführung sowie nach der Hochzeit unvollständig: Erst wenn er ein Kind erzeugt hat, erfolgt seine vollwertige Einordnung in der Clanorganisation. Daraus ist zu schließen, daß ein Vater, welcher erst durch sein Kind die vollkommene Anerkennung seiner Männlichkeit

<sup>1</sup> Der Name bedeutet für die primitive Denkart einen lebendigen Bestandteil der Persönlichkeit, welche dem Neugeborenen durch die Vermittlung des Ahnen, dessen Namen es bekommt, verliehen wird (PATER VAN WING).

erreicht, dieses doch nicht so leicht vernichten wird. Andererseits ist der Kindsmord im Verhältnis zur Gesamtzahl der neugeborenen Kinder eines Stammes außerordentlich selten, obwohl er viel häufiger vorzukommen scheint. Die Kindstötung ist ein Verstoß gegen die Artfortsetzung und die übereinstimmenden Beobachtungen aller Forscher kennzeichnen die starken Gefühle der Artverbundenheit, welche die Handlungen aller Primitiven beherrschen. Schon deswegen dürfen wir behaupten, daß der Kindsmord, ebenso wie das Töten und Verzehren der Nachkommen bei Tieren, keineswegs als eine gesetzmäßige Erscheinung aus den Lebenstrieben entspringt, sondern — wenn sie nicht unter dem unüberwindlichen Zwang äußerer Bedingungen entstehen — als Entartung der Grundinstinkte, vor allem des Artfortsetzungstriebes, aufgefaßt werden müssen. Solche Abnormitäten der Ausbildung und Auswirkung der Lebensinstinkte stellen eine außerordentliche Ausnahme von der Norm dar und verschwinden prozentual im Vergleich mit der ungeheuren Masse jener Individuen, deren Handlungen von dem gesunden Ablauf der Grundtriebe bestimmt werden.

Der Vatermord, dessen symbolisierte Wiederholung FREUD in der Totenmahlzeit entdeckt, ereignet sich bei den primitiven Völkerschaften höchst selten. Nach den sich deckenden Mitteilungen frühesten Beobachter genießen die alten Männer und Weiber bei jeder Gelegenheit eine besonders liebevolle Achtung. Schon die lange Dauer ihres Lebens erscheint dem Primitiven als ein unverkennbares Zeichen unerschöpflicher Kräfte, welche die Greise ungeschmälert mit in das Jenseits hinüber bringen und dort behalten. Deshalb wagt man es auch nicht, sich an überalterten Männern und Frauen zu vergreifen, obwohl sie allenfalls im Verdachte stehen, Zauberer zu sein. Alle glauben, daß, wenn sie die Greise erschlagen, sie sich die gefährlichsten und unerbittlichsten Feinde erwerben, die sie sogar vom Jenseits aus verfolgen werden.

Im Hinblick auf die gesamte Weltanschauung des „Homo divinus“ ist die Totenmahlzeit als Vorläufer des christlichen Abendmahls zu betrachten. Sie ist keineswegs als symbolische Reminiszenz des Urmordes an dem Vater und sein Verzehren durch die Söhne anzusehen, wie FREUDs Deutung lautet. Die Tötung des Totemtieres ist nur eine unvermeidliche Voraussetzung, um seine mystischen Kräfte, die sich zugleich mit den übermenschlichen Eigenschaften der Vorahnen vereinigen, in sich aufzunehmen und in eigenes Blut und eigenen Leib umzuwandeln. Wenn alle Vorgänge in der Natur eine Ab Spiegelung des Zusammen- und Gegenwirkens überirdischer Kräfte darstellen, so können für das primitive Denken diese Kräfte auch durch Gegenstände oder Teile der Lebewesen, in welchen sie verkörpert sind, überliefert werden. Schon die einfache Tatsache, daß die Pflanzen ebensooft und ebensogut wie Tiere als Totem eines Clans vergöttert werden, läßt keinen Platz für die Ödipusdeutungen des Totemismus. Der Vatermord kann unmöglich seine symbolische Wiederholung im Töten einer Pflanze finden, ebensowenig wie der Mutterinzeß in der sexuellen Eroberung eines Baumes. So zeigt die Gleichwertigkeit der Pflanzen mit den Tieren im Totemismus unbestreitbar, daß er keineswegs aus der Ödipussünde (Vatermord — Mutterinzeß) und aus der darauffolgenden Sühne herrührt. Andererseits ist das Matriarchat die biosoziologische Gruppe

im Uranfang der Evolution der Menschheit gewesen und „der Vater“ konnte von den Söhnen schon deshalb nicht ermordet werden, weil es einen solchen praktisch überhaupt nicht gab.

GÖTZ sieht dagegen das Spezifische der Vater-Sohn-Situation darin, daß in beiden die Zeitlichkeit sich verkörpert. „Der Sohn haßt den Vater als die Verkörperung der Art, welche gegenüber der eigenen Unewigkeit, das unver-siegbare Leben bedeutet.“ Dagegen haßt der Vater den Sohn, weil „der Sohn im Nachwachsen ihn in den Tod drängt“. Götz stützt sich dabei wiederum auf die Totemmahlzeit und das Abendmahl, um seine These zu begründen. Die übereinstimmenden Ergebnisse verschiedener Forscher, welche das Leben primitiver Volksstämme gründlich kennengelernt haben, lassen keinen Platz für die Konstruktion gezwungener Deutungen des Totemismus und seiner höchsten Missa solemnis, die Totemmahlzeit. Der Totemismus stellt nichts anderes dar als die Religion der Artrealität, der innersten, untrennbaren und unerschütterlichen Verbundenheit aller Angehörigen der biosozialen Gruppe — nicht nur in der Gegenwart, sondern auch im Laufe der Jahrhunderte — sowohl untereinander als auch mit den anderen Lebewesen — seien es Tiere oder Pflanzen — und auch mit dem ganzen Kosmos. In Wirklichkeit ist die Totemmahlzeit die feierliche Kommunion der Primitiven, welche dadurch immer wieder die mystischen übermenschlichen Kräfte der Artganzheit, die in dem Totemtier verkörpert sind, in sich real aufnehmen. Die Tötung des Totemtieres ist weder eine symbolische Vernichtung des Vaters im FREUDSchen Sinne, noch weniger Ausdruck eines Hasses gegen den Vater als Verkörperung der Art, wie GÖTZ das glaubt. Sie ist eine unvermeidliche Voraussetzung, um die ewige Verbundenheit des Clans und aller übermenschlichen Mächte, welche sein Dasein verwirklichen und auch sonst das Handeln der Primitiven bestimmen, in dem Feuer einer Ekstase wieder zu beleben.

SPENCER und GILLEN und später auch G. STREHLOW haben den Ursprung des Totemismus gründlich erforscht. Die „Ewigen“, die Totemgötter, lebten in der Alcheringa, der legendären Epoche der Schöpfung: Sie hatten menschliche Gestalt und besaßen übermenschliche Fähigkeiten; so konnten sie z. B. jederzeit Totemtiere (Känguruh, Adler, Emu usw.) hervorbringen sowie die Gestalt dieser Tiere selbst annehmen. Am Ende gingen sie, durch ihren Lebenswandel vollkommen erschöpft, in eine Steinhöhle ihrer Heimat, fielen dort müde auf den Boden und ihre Leiber waren zum Teil in Hölzer, zum Teil in Stein verwandelt, welche tjurunga, d. h. der „eigene verborgene Leib“ genannt werden. „In diesen, die verwandelten Leiber der Vorfahren darstellenden Felsen, Bäume . . . auch auf fischreichen Wasserplätzen und an ähnlichen Orten leben Kinderkeime ungeborener Kinder.“ Aus diesen Kinderkeimen, welche eigentlich vollkommene, mit Leib und Seele ausgestattete Knaben und Mädchen sind, entstehen die Kinder. In dem Totemismus, der wie alle alten Religionen Glauben und Wissen des primitiven Menschen zugleich verbindet, sterben die göttlichen Vorahnen, welche sich auch in ihre Totemtiere verwandeln können, einen natürlichen Tod des Veraltens und in ihren in Steine und Bäume umgebildeten Körpern schlummern unerschöpfbar die Keime der kommenden Generationen. In diesem totemistischen Testament findet sich also keine Spur von Vatermord, sei er Folge des Mutterinzestwunsches oder Folge des Hasses gegen

den Erzeuger als „Verkörperung der Art“. Dagegen ist hier unverkennbar, daß die Vorahnen über den eigenen Tod hinaus wieder die mystische Quelle des Artlebens bleiben. Dank der Verbindung durch seine tjurunga gehört jedes Individuum der unzerreißbaren Geschlossenheit des Clans an und sieht das Totem, sei es Tier oder Pflanze, „als seinen älteren Bruder (= kolja) an und wird ihm schonendste Behandlung zur Pflicht gemacht“. STREHLOW führt weiter aus, daß der Totemvorfahre und der Totemabkömmling eine untrennbare Einheit darstellen und es ist klar, daß es keine Möglichkeit gibt, irgendeinen in symbolischen Handlungen verkörperten Haß zwischen den Gliedern dieser Einheit zu entdecken. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Totemismus eine aus der instinktiven Erkenntnis der Artrealität entspringende Religion darstellt und daß alle totemistischen Zeremonien die unendliche Überlieferung und Wiederbelebung dieser Erkenntnis bezwecken.

Die *Mordfertigkeit* — eine instinktive Bereitschaft, verbunden mit entsprechender Geschicklichkeit, einen Menschen zu töten — ist dem primitiven ebenso wie dem Kulturmenschen als letztes Mittel im Daseinskampfe zum Schutz des individuellen und Artlebens gegeben. In diesen Grenzen gilt auch heute ein Mord, welcher in Notwehr oder im Dienste der Gemeinschaft (Krieg, Revolution, politische Mordtaten) verübt werden, keineswegs als Verbrechen, und zwar nicht nur im Sinne des Gesetzes, sondern auch im natürlichen Empfinden der meisten Menschen. Wir versuchen hier damit keineswegs eine Rechtfertigung und Begründung des Krieges, der Revolutionen und der politischen Mordtaten, die im Gegenteil der Menschheit erspart werden können und müssen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Mord in den umschriebenen Grenzen ebenso wie in Vorzeiten, so auch jetzt als eine durchaus unverbrecherische Handlung empfunden wird. So bleibt also die Mordfertigkeit unter bestimmten Bedingungen „jenseits von gut und böse“ und kann in solchen Fällen weder ethisch noch strafrechtlich bewertet werden.

Wo fängt dann eigentlich der Mord als Verbrechen an? Das Wirken der Bakterien und der fleischfressenden Pflanzen, die von Tieren an Nichtnachkommen verübten Tötungen sind von biologischem Standpunkt aus Lebensrichtungen für den Daseinskampf und dürfen weder als moralische Tendenzen und Taten, noch weniger als Vorläufer der menschlichen Mordfertigkeit angesehen werden. Der Mensch, der zum Schutze seines bedrohten Lebens jemanden instinktiv erschlägt, der geschworene Fanatiker einer politischen oder religiösen Organisation, welcher auf Antrag die „Todesstrafe“ an einem Gegner vollstreckt, und der Soldat, der im Kriege, das heißt nur in der Situation des Gefechtes den Feind tötet, begehen keine Verbrechen<sup>1</sup>.

Die Mordfertigkeit wird durch einen instinktiven Widerstand, der aus der intuitiven Erkenntnis des Selbstwertes des individuellen Lebens herrührt, gebunden, so daß sie sich nur bei bestimmten lebensgefährdenden Situationen frei auswirken kann. Hier und nicht in der Angst vor strafrechtlicher Verantwortung liegt der Grund für das verhältnismäßig seltene Vorkommen von Morden, wie dies aus der folgenden kleinen Zusammenstellung klar und eindeutig hervorgeht:

<sup>1</sup> Sowohl im Kriege als auch während einer Revolution wird der Mord des gefangenen Gegners von den meisten Menschen wieder als ein Verbrechen gewertet.

In Deutschland z. B. entfielen auf 100000 Menschen im strafmündigen Alter wegen

	Mordes	Totschlags	Kindsmords
im Jahre 1927	0,25	0,74	0,26
„ .. 1928	0,18	0,64	0,28
„ .. 1929	0,14	0,70	0,21
„ .. 1930	0,18	0,69	0,23
„ .. 1931	0,19	0,81	0,20
„ .. 1932	0,20	1,10	0,21

rechtskräftige Verurteilungen (HACKER). Diese Kriminalitätsziffern sind in manchen Staaten teilweise noch niedriger; so errechnen sich beispielsweise für Mord und Totschlag zusammen genommen die folgenden Jahresdurchschnittswerte:

In Schweden	für die Jahre 1829—1931	0,3
„ Norwegen	„ .. .. 1929—1932	0,2
„ England und Wales	„ .. .. 1929—1931	0,2

Obwohl diese Ziffern in Ländern mit primitiveren Lebensverhältnissen und politischen Wirren, welche sich leicht in Gewalttaten auswirken, bedeutend höher sind, stellen die Mörder auch dort eigentlich nur eine ganz verschwindende Minderzahl dar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Die klare Sprache dieser Zahlen ist eine unerschütterliche Widerlegung aller Theorien, welche sich bemühen, in jedem Menschen, ganz gleich, ob es sich dabei um einen „Wilden“, einen Kulturmenschen oder gar um ein Kind handelt, unbedingt einen — wenigstens potentiellen — Verbrecher zu entdecken.

Auch bei primitiven Völkerschaften ist der Mord innerhalb der Grenzen des Clans eigentlich eine außerordentliche Seltenheit und wird fast allein unter dem Zwang äußerster Not ausgeübt. Weiterhin führen die Primitiven mit ihren Nachbarstämmen nicht so häufig Krieg, wie das gewöhnlich angenommen wird. Ja sogar den Weißen, welche im allgemeinen die geschworensten Feinde der Eingeborenen waren, zeigte die Mehrzahl der Volksstämme eine rührende Gastfreundschaft, so daß fast alle Forscher, die unter Primitiven gelebt haben, mit Begeisterung von der Gutmütigkeit dieser „Wilden“ berichten, die außerordentlich selten ein Verbrechen begehen.

Es darf jedoch nicht bestritten werden, daß außer den Mordeaten, welche aus äußerstem Zwang, die Gemeinschaft durch Opferung von Greisen oder ganz kleinen Kindern — also von Wesen, deren verlöschendes oder sich entwickelndes Dasein für die Gegenwart keinen realen Wert darstellt — zu retten, entstehen, auch andere Tötungen vorkommen können und nur diese sind verbrecherische Handlungen. Erst das Hereinspielen ganz anderer Kräfte als die des Selbst- und Artschutzes löst die Mordfertigkeit aus und bewirkt die Vernichtung von Mitmenschen. Diese Kräfte entstanden zum ersten Male während der organischen Evolution infolge jenes Mutationsprozesses, welcher die Art *Homo sapiens* von anderen Primaten scharf und ein für allemal abtrennte.

Viele Theorien betrachten die Unterschiede zwischen Menschen und Tieren und finden letzten Endes nur quantitative. So ist z. B. SCHOPENHAUER davon überzeugt, daß die Tiere in ihrer Wesenheit den Menschen gleichen, obwohl sie allein in der Gegenwart leben, während wir in die Zukunft hineinstreben.



Ein anderes Unterscheidungsmerkmal sei die den Tieren abgehende Fähigkeit des Menschen, sich zu langweilen. Weiterhin knüpfe der Mensch seine geschlechtliche Befriedigung an ausgewählten Objekten an; bei den Tieren spiele dagegen das Objekt in dieser Beziehung keine wesentliche Rolle.

Nach der allgemeinen Überzeugung stellt der Mensch in der organischen Evolution nur eine höhere Entwicklungsstufe bestimmter psychischer Eigenschaften dar, welche auch Tiere in angedeuteten Formen besitzen. Es gibt jedoch unseres Erachtens ein grundlegendes Merkmal: *Das ewige Streben des Menschen nach Glück*. Es erscheint zum ersten Male durch die Mutation, welche den Homo sapiens schuf, als ein neuer, früher in der organischen Welt nie vorhandener „Instinkt“. Der Unsterblichkeitswert von GOETHEs Faust, wie von allen anderen echten Kunstwerken, besteht in der Lebenswahrheit und Schönheit, mit welcher sie Leiden und Freuden, Heiligkeit und Sündenfall des Homo sapiens in seinem auf Leben und Tod gehenden Kampf um das Glück darstellen. Von jeher ist die gegebene Welt den Menschen weder genügend schön noch bequem gewesen. Auch die Befriedigung der aus den Grundinstinkten entspringenden Lebenstätigkeiten (sexuelles Leben, Essen, Bewegung usw.) beseitigt nicht seinen ewigen Hunger nach etwas Anderem, Schönerem, Interessanterem und Neuem, was ihm in der Perspektive des Unbekannten und Unerlebten als die Verwirklichung des Glückes erscheint. Und der primitivste Mensch bleibt nicht in der sinnlichen Welt, sondern sucht hinter ihren Formen die mystische Wirkung überirdischer Kräfte, die Wirkung einer anderen echteren und wertvolleren — als der augenscheinlichen — Realität. Er begnügt sich nicht, einfach wie das Tier instinktiv in der organischen Geschlossenheit seiner Art zu leben, sondern sehnt sich unersättlich nach anderen Welten und braucht ebenso absolut notwendig wie die Luft und Nahrung ein religiöses Erleben, welches weit über die realen Vorgänge hinaus ihn in unmittelbare Berührung mit einer tieferen Wesenheit bringt. Er schafft sich seiner Begabung entsprechend ein Wissen über die ewige Realität; er singt Lieder, erdichtet sich Märchen, um sein eigenes Leben zu verschönern, bemalt die Wände seiner Wohnhöhlen und erlebt in der Ekstase totemistischer Tänze seine eigene Identität mit dem Totemgott und -tier und erhebt sich durch magisch-religiöse Zeremonien aus der Sphäre der Alltäglichkeit auf die Ebene des ersehnten Glückes. Wie sein ganzes Leben in der doppelten Einheit der magischen und der praktischen Welten strömt, so sucht er sein Streben nach Glück wiederum doppelseitig, in den Sphären des ideellen und des alltäglichen Lebens zu befriedigen. So ist z. B. das Essen für den Menschen — auch für den primitiven — nicht nur wie bei den Tieren eine einfache Befriedigung des Hungers, sondern auch ein Genießen, für welches viel mehr Energie und Zeit beim Suchen nach Nahrung, nach schmackhafter Qualität und Zubereitung verschwendet wird, als das an und für sich zur Sättigung notwendig wäre. Auch der sexuelle Verkehr hört auf, einfach Mittel der Artfortsetzung zu sein, er wird oft ausschließlich in das Werkzeug einer sinnlichen Befriedigung umgewandelt, welche die meisten Menschen als das höchste Glück begehren. Das kommende Kind beraubt aber die Eltern nicht nur zeitweise dieses ersehnten Glückes, sondern es zieht auch verschiedene Lebensschwierigkeiten nach sich und deshalb erscheinen Abtreibungen und Kindsmorde nicht immer als unvermeidliche Folge äußerster Not, sondern entstehen — sowohl bei den Primitiven als auch bei den Kulturmenschen —

aus dem Bestreben, diesen „Zerstörer“ des eigenen Glückes rechtzeitig zu beseitigen. In solchen Fällen wird der instinktive Widerstand gegen den Mord eigener Kinder nicht durch die Notwendigkeit der Selbsterhaltung oder des Artschutzes überwunden, und erst hier beginnt das Verbrechen, nicht nur im Sinne des Gesetzes, sondern auch im unmittelbaren Empfinden aller gesunden Menschen. Um das Glück — sei es Macht über Mitmenschen, Ruhm, Reichtum, Besitz, sexuelle Objekte usw. — zu erreichen, greifen manche Menschen unter den primitiven und den Kulturvölkern zum Mord als Mittel der Verwirklichung ihrer Ziele und töten jeden, der sich ihnen dabei als reales Hindernis in den Weg stellt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigene Kinder, Gatten, Eltern, Geschwister, sonstige Verwandte oder Fremde handelt. Dieser Mord und nur dieser, der gerade aus den Lebensverhältnissen entspringt und im Dienste des Glückinstinktes verübt wird, ist ein Verbrechen. Unter der Einwirkung der Grundinstinkte werden in der Natur jene Morde, welche aus dem Daseinskampfe entspringen, kaum als Verbrechen empfunden. Dagegen erscheint der Mord an eigenen Nachkommen ausnahmsweise zwar auch bei Tieren, jedoch nur bei solchen, deren Artfortsetzungstrieb einer schweren Degeneration unterworfen ist. Wiederum infolge tief zerstörender biopsychischer Abnormitäten erfolgen bei den Menschen — auch unter primitiven Verhältnissen — außer den unter dem Zwang äußerster Not verübten Kindsmorden auch Abtreibungen und Tötungen eigener Kinder, wenn die Nachkommen als nahende Gefahr das eigene Glück der Erzeuger zu vernichten drohen.

So ereignet es sich etwa, daß ein Mann eine Frau — unter Umständen sogar die Frau seines eigenen Bruders — umbringt, wenn sie sich ihm nicht hingeben will. Salome, welche sich so stark nach dem sinnlichen Genuß mit Johannes dem Täufer sehnt, glaubt im Besitz seines abgeschnittenen Hauptes einen vollwertigen Ersatz für ihr unerreichbares Glück finden zu können. Bei allen Völkern suchen manche viel zu primitive Menschen, Psychopathen mit abnormer Struktur der intellektuellen oder emotionellen Funktionen, im Geliebtenmord die „Rettung“ aus dem durch die unerwiderte Liebe entstandenen Unglück. Auch die Totschläger, welche eine ihnen zufällig begegnende Frau, die ihre sexuellen Gelüste abwehrt, töten, entladen ihre angestaute, aus dem Unbefriedigtsein stammende Spannung in die Gewalttat.

Auch unter unseren Kranken befinden sich einige Geliebtenmörder und ein Totschläger, der ein ihm fremdes Mädchen nachts auf der Straße niederschlägt, weil sie sich ihm versagen will. Eine ausführliche Betrachtung jener Mörder-typen liegt außerhalb der Grenzen unserer Arbeit — wir hoffen bald in einer anderen Abhandlung diese ganze Problematik erörtern zu können. Es sei nur nebenbei bemerkt, daß bei fast allen diesen Mördern sich rasch Haftpsychosen entwickelt haben, deren psychogener Charakter sehr leicht zu eruieren war. Die Katamnesen haben in keinem Falle — manche konnten für Jahrzehnte nachgeforscht werden — die Entwicklung einer Psychose, z. B. von der Art der Schizophrenie, ergeben. Bei den Geliebtenmördern stellt der Mord den einzigen Ausweg einer letzten Eroberung der ersehnten und als Eigentum betrachteten Frau dar, welche lieber vernichtet werden soll, als daß sie jemand anderem angehört. Dadurch, daß die Täter mit ihren eigenen Qualitäten die Geliebte nicht zu gewinnen — oder wenn schon gewonnen, nicht zu halten — vermögen, erweisen sie sich als Männer zu schwach; diese Schwäche suchen sie durch die

Vernichtung der Geliebten zu verdecken, wobei sie sowohl in ihren eigenen als auch in fremden Augen den Anschein einer Entschlossenheit zu erwecken versuchen, die ihre Männlichkeit beweisen soll. Tiefer betrachtet klammern sich solche Psychopathen an die Geliebte an, welche als eine absolute Notwendigkeit ihre Persönlichkeit vervollkommenet. Deswegen erscheint den Geliebtenmördern der Verlust der geliebten Frau nicht nur als Verlust eines wichtigen Teiles ihrer Individualität, sondern er vernichtet für immer die Möglichkeit, die Welt zu besitzen und das Glück zu genießen. Das Leben verliert für sie jeden Sinn und meistens planen solche Mörder eigentlich einen „erweiterten Selbstmord“, was auch einzelne unter ihnen vollbringen. Die übrigen, die in der Mehrzahl sind, fügen sich dagegen meistens nur einige unbedeutende Verletzungen zu und — so schwach wie sie sind — finden sie keinen Mut mehr, um selbst noch freiwillig aus dem Leben zu scheiden: „Ich kann ohne meine Geliebte nicht auf dieser Erde leben“, erklären sie, „und deswegen habe ich sie umgebracht.“ Trotzdem führen sie dann später nach dem endgültigen Verlust ihrer Geliebten ihr Leben weiter.

Die langsame Reifung solcher Mordgedanken wird dagegen bei den Frauentotschlägern durch den blitzschnell in Bruchteilen von Sekunden erfolgenden Ablauf desselben oben geschilderten Psychomechanismus abgelöst. Durch die Abwehr der bedrängten Frauen taucht das Bewußtsein der eigenen Schwäche auf, verdichtet die sexuelle Spannung, deren Befriedigung jetzt als die höchste Konzentration des ewig begehrten Glückes erscheint und sucht in der Gewalttat eine „vollwertige“ affektmotorische Entladung.

Von der Gruppe der politischen Mörder abgesehen, glauben viele Menschen, die wegen der Unzulänglichkeit ihrer Individualität nie auf eigenen Wegen ihr Glück verwirklichen können, manchmal durch die Beseitigung einer bestimmten, ja sogar gelegentlich ziemlich zufälligen Person ihre ungesättigte Sehnsucht zu befriedigen. Bei den meisten bleiben solche Pläne wegen des unüberwindlichen instinktiven Widerstandes gegen Mord nur eine Phantasie, die sich in ihren Träumen löst. Eine verschwindende Minderzahl solcher Menschen — von den Schwachsinnigen, Selbstsüchtigen, Selbstunsicheren bis zu den Gemütskalten — greift zur Tötung in den Fällen, in welchen die Abnormität selbst die instinktive Sperrung der Mordfertigkeit entweder gänzlich beseitigt oder nur abgeschwächt hat, so daß die Welle der unbändigen Affekte sie mitreißt. Sie leben in der unbegründeten Naivität, daß der Mord ihnen die breiten und freien Wege zum ewig ersehnten Glück eröffnen wird, oder wollen wenigstens das, was sie als Glück zu besitzen glauben und was von den Getöteten geraubt oder gefährdet scheint, wieder erlangen oder schützen.

BJERRE schließt seine eingehenden, jahrelang andauernden Untersuchungen von Mördern folgendermaßen: „Das Entscheidende in all diesem Verbrechertum ist Schwäche . . . Die Mörder — abgesehen von einer ganz verschwindenden und bedeutungslosen Minderzahl — sind sozialetisch minderwertig.“ Auch dort, wo manche Tötungen aus den ökonomischen Bedingungen zu entspringen scheinen — in Wirklichkeit kommen solche Taten weit seltener vor, als man, wie das z. B. BECHTEREW in seiner „Objektiven Psychologie“ zu beweisen versucht, allgemein glaubt — fand BJERRE „ausnahmslos auch viel tieferliegende psychologische Defekte“.

Weiter konnte BJERRE drei verschiedene, sehr tief ineinander überfließende Typen von Lebensuntauglichen herauschälen, welche im Mord eine Flucht aus unerträglichen Konflikten zu finden hoffen. Die größte Gruppe bilden hier die „leichtsinnigen, glücklichen“ Verbrecher, die sich durch den beständigen Selbstbetrug vor den lästigen Realitäten des Daseins zu retten glauben. Von unserem Standpunkt aus sind diese Mörder selbstsüchtige, hysterische Persönlichkeiten, welche sich nicht nur durch ihre „Pseudologia phantastica“ befriedigen können, sondern die auch in der realen Welt, so wie sie diese sehen, durch den Mord ihr Glück zu verwirklichen streben.

Die zweite Gruppe setzt sich aus verzweifelten Mördern zusammen, die durch die Gewalttat ihren „Fehltritt“ zu verbessern versuchen. BJERRE beschreibt z. B. einen selbstunsicheren Bauernsohn, einen anankastischen Psychopathen, dessen ganzes Leben — auch im Gefängnis — sich in quälendsten Grübeleien erschöpft, darüber nachzudenken, ein Zwangsdenken, wie andere Menschen und vor allem seine Mutter seine Fehlritte beurteilen. Schon in der frühesten Kindheit gelangte er zu der Erkenntnis, daß ihm die Verwirklichung des Glückes, das andere so leicht genießen, wegen der unverbesserlichen Schwäche seiner Individualität ein für alle Male unerreichbar ist. In seiner tiefsten Verzweiflung schwankt er zwischen der „Freiheit“ eines liederlichen Lebens, in dessen Rausch er seine Unzulänglichkeit vergebens zu vergessen sucht, und der organischen Gebundenheit an seine Mutter, in welcher er die letzte und einzige Stütze des Daseins erblickt. Aus der Unmöglichkeit, das Glück zu erreichen, wächst allmählich in seinem Inneren ein unbändiger Haß nicht nur gegen die Mitmenschen, sondern auch gegen die Tiere, Pflanzen und die ganze Wirklichkeit. In diesem Lichte betrachtet, erscheint dem Täter die von ihm geschwängerte Knechtstochter als Brennpunkt der ganzen gehaßten Welt und durch ihre Tötung, welche er unmittelbar nach einem Beischlaf vollbringt, rächt er sich an dem Leben. Deshalb genießt er das ersehnte Glück zum ersten und einzigen Male nach dem Mord, der seine innerste Sehnsucht, sich an dem Kosmos für alle unerträglichen Leiden zu rächen, mit einem Schlag befriedigt hat.

Einen ähnlichen Fall beschreibt GLASER. Es handelt sich wiederum um einen schwachbegabten Bauernsohn, O. T., der sich außerordentlich langsam entwickelte, launenhaft, blutscheu und leicht erregbar war. Er wirkte bei Musik- und Tanzfesten eifrig mit. Im Alter von 23 Jahren „studiert“ er viel und arbeitet nicht mehr wie früher. Mit 24 Jahren erschießt er am 14. 11. 16 seine von ihm geschwängerte Geliebte, Tochter eines bekannten Trinkers, mit der er schon seit 3 Jahren ein geheimes Verhältnis unterhielt und welchem bereits ein uneheliches Kind entstammte. Nach der Tat eilt er nach Hause und schläft bald ein. An zwei darauffolgenden Tagen wirkt er bei Musikfesten mit, weil es „am nötigen Stimmenmaterial“ fehlte, wie später der Täter angab. „Frl. N.“, wie er seine Geliebte nennt, habe ihm „schändliche Ausdrücke“ gegeben, welche in ihm eine „Wut aufwiegelten“ und seine „wütenden Sinne gingen hierdurch in Verzweiflung über ... in einen Vernichtungskampf“. Einige Jahre später äußerte er Beziehungswahnideen, er sei verfolgt und bedroht. Im Jahre 1924 wurde schließlich eine paraphrene Verblödung mit Halluzinationen, Verfolgungsideen und häufigen Aufregungszuständen festgestellt. Dieser Mord hat ebenso wie der Fall BJERREs in seiner inneren Struktur und in seinem

Ablauf eigentlich gar nichts Schizophrens: Die Taten wurden von Minderbegabten als verzweifelte Abwehrreaktionen gegen die Gefahr, durch eine Heirat mit einer nicht „ebenbürtigen Partie“ das ersehnte Glück ein für allemal zu verlieren, ausgeübt. O. T. schreibt in seinem Lebenslauf unter anderem: „Nur darauf kann ich mich jetzt verstehen, daß ein Mädchen versucht, einen Unschuldigen mit teuflischer Gewalt der Freiheit und der Heimat zu berauben.“ Bei dieser Tötung kann die Wirkung der Psychose lediglich in der Abschwächung jenes instinktiven Widerstandes, der die Mordfertigkeit bei gesunden Menschen bindet, gesehen werden. Die eigentlichen schizophrenen Biopsychismen, welche die Vernichtung eines Menschen gelegentlich bewirken und deren Betrachtung wir uns bald zuwenden werden, fehlen hier.

Die dritte, kleinere Gruppe von Mördern, die BJERRE herausarbeitete, führt ruhig ein Scheinleben, in welchem sie ihre Verbrechen unter den Formen der konventionellen Moralnormen zu verbergen pflegen, solange bis die Gefahr der Zerstörung des so aufgebauten Glückes in den Vordergrund tritt. Dann opfern sie rücksichtslos sofort jene Personen — möge es auch die eigene Frau sein —, welche durch einen eventuellen Verrat ihrer strafbaren Handlungen das Glück dieses Scheinlebens vernichten können.

*Die biopsychische Minderwertigkeit der Mörder* konnte auch KRASNUSCHKIN statistisch belegen. Unter 55 „akuten“ Mördern findet er 34,6% intellektuell Zurückgebliebene, 30,9% Psychopathen, insgesamt also 65,5% abwegige Persönlichkeiten und nur 34,5% scheinbar Normale. Dagegen fehlten unter 16 rückfälligen Mördern gesunde Personen vollkommen — die Täter verteilen sich gleichmäßig auf Psychopathen und Oligophrene (je 50%). KRÄMER eruierte unter 121 in Hessen von 1817—1929 wegen Mordes Verurteilten allein 9 (= 7,43%) abnorme und unzurechnungsfähige Persönlichkeiten: 3 geistig Beschränkte, 5 Degenerierte und 1 mit verminderter Zurechnungsfähigkeit; hinzu kamen aber noch 2 Psychopathen. Die Diskrepanz zwischen diesen beiden Statistiken liegt bestimmt nicht in dem Ausgangsmaterial, sondern in der Tatsache, das KRASNUSCHKIN die Mörder selbst beobachtet hat, während KRÄMER dagegen lediglich eine statistische Bearbeitung unternommen hat.

In der gewittrigen Atmosphäre vieler Tragödien von SHAKESPEARE finden wir die beste Bestätigung unserer Überzeugung, daß fast ausschließlich psychopathische Persönlichkeiten zum Morde greifen, um ihr Glück — sei es politische Macht, ein Weib, oder das Gold — zu erreichen. Und gerade auch hier sehen wir, daß sogar die entsetzlichsten Mörder den instinktiven Widerstand gegen den Mord nicht so leicht zu überwinden vermögen: Nicht nur Lady Macbeth versucht vergebens ihre blutigen Hände abzuwischen, sondern auch Richard III. verliert Krone und Leben unter der sein Schicksal bestimmenden Wirkung quälender Träume, in denen alle von ihm ermordeten Menschen ihn verfluchen und verfolgen.

In DOSTOJEWSKI'S Werken ist das Mordproblem das Grundproblem wie das Todesproblem in TOLSTOI'S Werken.

Raskolnikoff versucht, durch den „Raubmord“ an der alten Wuchererin „jenseits des Guten und Bösen“ wie alle starken Persönlichkeiten (Napoleon!) lediglich zum Glück der Macht zu gelangen. Die darauffolgende Reaktion hat zwar ein schizophrenieähnliches Gepräge, aber weder Raskolnikoff noch

die Tat dürfen als schizophran bewertet werden. In der Gestalt Raskolnikoffs verkörpert DOSTOJEWSKI die Entwicklung eines Versuches „jenseits“ des instinktiven Widerstandes gegen den Mord, welcher aus der intuitiven Erkenntnis des Selbstwertes des Individuums entspringt, abgesehen von seinen persönlichen Qualitäten — es mögen wie bei dieser alten Wuchererin die entsetzlichsten sein. Dieser Versuch gelingt — wie DOSTOJEWSKI das erschütternd zeigt — bei gesunden Menschen nicht.

Auch ANTON TSCHECHEW schürft in einigen seiner Novellen nach der psychologischen Tiefe des Mordes. Die Taten seiner Helden entspringen aus vollkommen verständlichen Lebensverhältnissen, ihre Ausführungen werden aber lediglich durch die Abschwächung des instinktiven Widerstandes gegen den Mord ermöglicht: Sie verschieben die spannende Situation vom Feld des persönlichen Interesses auf das Niveau der allgemeinen menschlichen und kosmischen Beziehungen und dadurch erscheinen die Opfer als Symbol des finsternen, unsinnigen Lebens, das sie dadurch zu beseitigen hoffen. ANOSSOW betont mit Recht, daß bei TSCHECHEW die Getöteten fast immer die Rolle des Sündenbockes spielen, welcher die Unvollkommenheit des ganzen Lebens und der Welt zu verantworten hat. So erscheint dem Jakob aus „Mord“ sein Vetter als Hauptursache der Unmöglichkeit, frei zu denken und das Lebensrätsel zu lösen. Andererseits geben im Rahmen des praktischen Lebens unzweideutige wirtschaftliche Auseinandersetzungen den Anlaß zu dem Mord. Es ist klar, daß Menschen doch nicht so leicht wegen rein materieller Interessen zu töten vermögen, weil die instinktive Hemmung der Mordfertigkeit nicht ohne weiteres beseitigt werden kann.

Die Natur, welche durch reiche zusammengesetzte Biomechanismen die Möglichkeit schafft, den beiden grundsätzlichen Lebensinstinkten ihre Aufgabe zu verwirklichen, hat den Menschen die schöpferische Absicht, die schaffende Tätigkeit und die Freude an den vollendeten Werken gegeben, um sein Streben nach Glück zu befriedigen. Die gegebene Welt ist den Menschen immer ungenügend, deshalb wollen wir die Welt verbessern und eine neue Wirklichkeit schaffen. Die Bequemlichkeiten alltäglichen Lebens, wissenschaftliche Forschungen, Staatsformen und ihre Veränderungen, sowie die „goldenen Jahrhunderte“ der prähistorischen Mythen, Jesus' „Gottesreich“, Buddhas „Nirwana“, mit einem Wort, alle menschlichen Werke, Ideen und deren Verwirklichung entspringen dem ewigen Streben nach Glück. So stark ist die Wirkung dieses neuen Instinktes des Homo sapiens, daß er nicht nur bereit ist, wenn ihm das Glück unerreichbar bleibt, sein eigenes Leben zu vernichten, sondern es gibt auch einzelne Fälle, in welchen der Mensch das letzte Glück im Tode genießt. So schreibt ein Selbstmörder: „Ich bin 50 Jahre alt, bin immer glücklich gewesen, konnte mir nicht vorstellen, daß es noch eine Freude gebe, die ich nicht genossen hätte, ausgenommen die eines schnellen und leichten Todes, da fiel mir ein medizinisches Lexikon in die Hände, aus dem ich entnahm, daß es eine höchste und letzte Freude gibt, die in einer besonderen Todesart besteht. Man wird mich am Fenster erhängt finden. Niemand soll mich beklagen, vielmehr sollen alle sagen: das war ein Mensch, der jedes Glück auf Erden gekostet hat.“

Aber das Schaffen der neuen gewünschten Wirklichkeit verlangt beständige und äußerste Anspannung aller psychophysiologischen Kräfte des Menschen.

Und doch erreicht man so selten das ersehnte Glück. Da kommt als Helfer der Schlaf und in der Phantasmenwelt der Träume beseitigen wir alle quälenden Erlebnisse. Bei schwacher biopsychischer Standhaftigkeit kann jedoch der Traum nicht immer sein Ziel — die affektiv-pathogene Kraft aller Psycho-traumen durch ihre Verbindung mit dem Ichbewußtsein — erreichen. In diesen Fällen suchen die minderwertigen Persönlichkeiten in der Welt des Narkose-rausches, das was ihnen in der Wirklichkeit fehlt, zu schaffen. Eine verschwindend kleine Anzahl solcher Menschen versucht in der tiefsten Verzweiflung, welche aus der Unmöglichkeit entsteht, das Glück zu genießen, durch den Mord an jemand anderem ihrem Glückinstinkt zu befriedigen. Daß Morde so selten vorkommen, beweist nicht, daß die größte Mehrzahl der Menschen sich aus vollwertigen und glücklichen Persönlichkeiten zusammensetzt, sondern nur, daß nicht einmal die meisten Psychopathen die instinktive Sperrung der Mordfertigkeit durch ihre abnorme Entwicklung verloren haben.

Im Gegensatz zu LOMBROSO und FREUD wurde durch die bisherigen Ausführungen festgestellt, daß es zwar bei allen Menschen eine „Mordfertigkeit“ als Mittel der Selbsterhaltung und des Artschutzes gibt, daß aber der instinktive Widerstand gegen den Mord als stärkerer Biopsychismus bei den meisten gesunden — primitiven und Kulturmenschen — ja sogar bei den nicht vollwertigen Persönlichkeiten die Auswirkung dieser „Mordfertigkeit“ bindet.

## IV. Schizophrenie und Mord.

### 1.

Die mannigfaltigen Beziehungen zwischen Psychose und Verbrechen sind nach vielen Richtungen hin durchforscht worden.

Es ist längst bekannt, daß unter den Verbrechern und besonders unter den Mördern ein bedeutender Prozentsatz von Geisteskranken gestellt wird. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts sonderte ESQUIROL sogar eine spezielle Gruppe Geisteskranker ab, deren wichtigstes psychotisches Merkmal in einer unheimlichen, für den Kranken selbst unverständlichen und fast unüberwindbaren Getriebenheit zum Mord bestand. Er hob den prinzipiellen Unterschied hervor zwischen dem Verbrecher, für welchen das Verbrechen ein Mittel darstellt, und dem Irren, der das Verbrechen als Selbstzweck erlebt. ESQUIROL umriß in dem klinischen Bilde seiner „Monomanie homicide“ den Formenkreis jener Tötungen durch Geisteskranke, welchen wir jetzt — von einzelnen Fällen abgesehen — als die Gruppe des „reinen“ schizophrenen Mordes auffassen. Dabei betont er mit Nachdruck, daß die Unbändigkeit der Zornanfälle dieser Mordmonomaniaci sie zum Umbringen aller Personen treibt, „die ihnen widersprechen oder von denen sie Widerspruch zu erfahren glauben“. Eine andere Gruppe von Kranken ermordet ihre vermeintlichen Feinde, um sich zu verteidigen oder sich zu rächen. Manche unter ihnen werden auch „durch Illusionen und Halluzinationen getäuscht und gehorchen den Antrieben des Deliriums“. Schließlich schält er die Gruppe jener geisteskranken Mörder heraus, welche er lediglich als blindes Werkzeug „eines unfreiwilligen instinktiven Antriebes, der sie zum Mord hinreißt“, kennzeichnet. Damit ist die Spanne bestimmt, in welcher wir die schizophrenen Mörder zusammenfassen. Nun fügt aber ESQUIROL — und das ist durchaus verständlich, wenn man die damalige Klassifikation der psychischen Krankheiten bedenkt — seiner Mordmonomanie auch die Idioten hinzu, welche „aus Mangel an aller Intelligenz und da sie weder das Böse noch das Gute kennen, in Nachahmungssucht töten“.

Schon vor ESQUIROL haben die Psychiater versucht, die innere Zusammengehörigkeit der geisteskranken Mörder unter verschiedenen Benennungen zu umreißen. So wurde die Mordmonomanie von PINEL „manie sans délire, manie raisonnante“ und von FODÉRE „fureur maniaque“ genannt.

Zu den Mordmonomaniaci hat man jene Kranken gerechnet, welche bei scheinbar vollkommen erhaltener „Vernunft“ schwere Willensstörungen zeigen, so daß „sie unwiderstehlich gezwungen werden, sich zu beschädigen, ihre Nebenmenschen zu töten“. Nun lehnt aber ESQUIROL selbst eine „Monosymptomatologie“ der Monomanie homicide ab. Alle Kranken haben ihm eingestanden, nicht nur daß sie vor dem Anfall eine Reihe physischer und psychischer Störungen, sowie Illusionen und Halluzinationen gehabt haben, sondern auch daß sie irgend etwas in ihrem Inneren empfunden haben, worüber sie keine Rechenschaft geben können. Trotzdem ist er fest davon überzeugt,



daß es „Monomaniaci gibt, die durch einen bloßen instinktartigen Antrieb, ohne Leidenschaft, ohne Delirium, ohne Beweggrund einen Mord begehen, und so einen „Anfall von Monomanie ohne Delirium haben“. Außer dieser Gruppe von Mördern, welche keine Motivierungen ihrer Taten angeben können, teilt er eine große Kasuistik von Mördern mit, deren „Beweggründe“ ein ausgesprochen schizophrener Gepräge zeigen. In seine Mordmonomanie bezieht er auch einzelne Fälle von anderen Geisteskrankheiten und sogar Persönlichkeitsabnormitäten ein. So beschreibt er z. B. zwei Mädchen im Alter von 5 und 7 Jahren, welche ganz kalt und offen ihre Absichten schildern, die Mutter — in dem einen Falle handelt es sich um die Stiefmutter — zu töten. Diese beiden Kinder gehören ebenso wie ein 11jähriges Mädchen, das zwei andere kleine Kinder durch Hineinstoßen in einen Brunnen getötet hat, in den Formenkreis der gemütskalten Psychopathen schizoider Struktur und Auswirkung, welche früher als *moral insanity* bezeichnet wurde. Außerdem beschreibt er einige Fälle, deren Zugehörigkeit zum manisch-depressiven Irresein bzw. zur Melancholie auch ESQUIROL ziemlich klar ist.

Bei den übrigen, und das sind die meisten Fälle, ist die Diagnose einer Schizophrenie aus der Zustandsschilderung leicht zu folgern. Den Kampf, der zwischen dem Mordantrieb und dem Widerstand „der noch vorhandenen Intelligenz und Sensibilität“ entbrennt, faßt ESQUIROL in den folgenden Möglichkeiten zusammen:

1. Der „Wille“ zu morden besitzt keine Antriebskraft, so daß die Kranken nicht zur Tat getrieben werden;
2. der Mordwille ist stärker, erneuert sich oft, wird aber doch von dem Kranken unterdrückt;
3. der Antrieb ist so mächtig, daß er den Kranken in schwerste Kämpfe, größte Unruhe und Angst versetzt, und endlich
4. der plötzlich entstandene unüberwindliche Mordantrieb setzt sich ohne jede Gegenwehr in die Tat um.

Dabei entsteht der Mordantrieb ganz spontan und ist keineswegs durch Haß oder Zorn veranlaßt; seine Bekämpfung ist um so energischer, „je größer Intelligenz und Empfindung des Kranken noch sind“. Der durch seine Psychose zum Mord gedrängte Geisteskranke hat „die Einheit seines Ichs verloren und es ist dies der *Homo duplex*, der durch einen Beweggrund zum Bösen getrieben und durch einen anderen von demselben zurückgehalten wird“. Heute dürfen wir behaupten, „diese Störung des Willens kann man“ nicht — wie ESQUIROL dies in seinem Werke niedergelegt hat und glaubt — dadurch „erklären, daß die beiden Hälften des Gehirns nicht zu gleicher Zeit erregt werden und so nicht zu gleicher Zeit wirken“. Die Naivität dieser Erklärung verdunkelt jedoch nicht die Schärfe des klinischen Blickes, mit welchem ESQUIROL nicht nur die Formen der Mordmonomanie, sondern auch die ihnen zugrunde liegenden Triebe mit einer erstaunlichen Lebenswahrheit zu eruieren vermochte. Es entgeht ihm auch nicht das irreparable Absterben der Affektivität seiner Kranken.

Die Mordmonomanie, schreibt er, „verschont kein Alter, auch die Kinder von 8—10 Jahren nicht“. Charakterologisch umfaßt diese Krankheit sowohl die düsteren melancholischen als auch die sanftmütigen Menschen. Als auslösende Momente der mordmonomanischen Anfälle führt er an: Ernährungsstörungen,

Witterungseinflüsse<sup>1</sup>, „Übererregung der Sensibilität“, fehlerhafte Erziehung, überspanntes „religiöses“ Gefühl, Nachahmungstrieb, Kummer, Not und „außerordentliches Unglück“.

Die schweren vasomotorischen und neurovegetativen Störungen, die ihm auch ganz gut bekannt waren — Kolikschmerzen, Brennen in den Eingeweiden, Hitzegefühl in der Brust, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Erröten oder Erblässen, Bräunung der Haut, Zittern des Körpers usw. — sowie die Aufregung und die Angst vor der Tat gehen in eine Ruhe über, ja sogar in ein Wohlbefinden und Glücksgefühl nach dem Mord.

Auch die prognostische Hoffnungslosigkeit für solche Kranke hat ESQUIROL ebenso richtig erkannt: Kein Kranker erlangte, nachdem er einen Mord begangen hatte, „seinen Verstand wieder“.

In der Mordmonomanie — von unbedeutenden Ausnahmen (einige Fälle von normal insanity, Melancholie usw.) abgesehen — schuf ESQUIROL eine geschlossene Charakteristik der schizophrenen Mörder, die man sich nicht eingehender wünschen kann.

Auch FRIEDREICH schließt sich den Ergebnissen ESQUIROLs an und unterstreicht besonders die große Bedeutung der Gehörshalluzinationen sowohl der Geisteskranken als auch der Mordmonomaniaci, welche häufig unter der Einwirkung von befehlenden Stimmen ihre Taten ausführen. Er leitet dieses von der wichtigen Rolle des Gehörorgans überhaupt ab; es besitze eine vorzügliche psychische Lebendigkeit und Lebensenergie, insbesondere komme ihm „auch eine außerordentliche Beeinflussung des gesamten psychischen Lebens“ zu. Die späteren Bearbeitungen dieses Problems tragen nichts grundsätzlich Neues zur Lehre ESQUIROLs bei (IDELER u. a.).

Erst LOMBROSO bringt in die gesamte Problematik einen neuen Schwung: Er greift die Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus auf, um am Ende doch eine einheitliche Lehre des Verbrechertums zu schaffen. Wie das oben schon auseinandergesetzt wurde, findet er den Uranfang des Verbrechens insbesondere in den verbrecherischen Handlungen insektenfressender Pflanzen, sowie in dem immanenten Mordantrieb der Tiere und „Wilden“. Für LOMBROSO ist bereits das Kind wie der primitive Mensch ein geborener Verbrecher, dessen Leben sich fast vollständig in verbrecherischen Absichten und Taten erschöpft. Die in der Phylogenese tief verankerten verbrecherischen Triebe tauchen in der ontogenetischen Entwicklung während der Kindheit gesetzmäßig wieder auf: „Die Keime des moralischen Irreseins und der Verbrechernatur sind nicht ausnahmsweise, sondern als Norm in den ersten Lebensaltern vorzufinden . . ., so daß das Kind als ein des moralischen Sinnes entbehrender Mensch das darstellen würde, was die Irrenärzte einen moralisch Irrsinnigen, wir aber einen geborenen Verbrecher nennen.“ Anschließend schildert er ausführlich alle Formen von verbrecherischen Neigungen und Handlungen, welche für ihn als kennzeichnend für die Wesenheit des Kindes dessen ganzes Handeln bestimmen.

Wir können uns hier eine ausführliche Widerlegung dieser Anschauungen ersparen, die sich weniger auf objektive Tatsachen als auf die schon bekannte Deutungsweise LOMBROSOS stützen, so daß ihre Begründung in keiner Weise überzeugend wirkt. Die Auswirkungen des Selbsterhaltungstriebes während

<sup>1</sup> Der bewaffnete Inder stürzt sich z. B., während ein Chamsin weht, auf alles, was ihm in den Weg kommt.

der Kindheit, die sich bei gesunden Kindern immer im Rahmen einer biologischen Zweckmäßigkeit bewegen, haben gar nichts mit verbrecherischen Neigungen gemeinsam. Wo sie aber wirklich eine verbrecherische Struktur besitzen, wie das bei den „moral insanen“ Kindern der Fall ist, kann weder eine psychotherapeutische oder Erziehungsmethode, noch Bestrafungen — seien sie seelischer oder körperlicher Art — diese Neigungen ausrotten, wie dies auch bei den schon erwähnten gemütskalten Psychopathen nicht gelingt. Wenn bei gesunden Kindern schon im Laufe der ersten Jahre ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den „egoistischen und altruistischen“ Tendenzen ihre reibungslose Einordnung in die Gemeinschaft ermöglicht, so können wir auf Grund der heutigen Forschungsergebnisse behaupten, daß die Erziehung lediglich die Entwicklung der normalen Anlagen zu fördern vermag.

Später verschiebt FREUD den Schwerpunkt des kindlichen Verbrechertums von der Oberfläche des alltäglichen Handelns, worauf sich die Deutungen LOMBROSOs beschränkten, in die Tiefe des Unbewußten: Jedes Kind begeht unter der Wirkung der unüberwindlichen Grundtriebe das bekannte Urverbrechen in der Form des einfachen oder vollen Ödipuskomplexes. Zwar gibt es noch eine dritte Form des Ödipuskomplexes: den invertierten, entgegengesetzten Ödipuskomplex, dessen Auswirkung darin besteht, daß das Kind infolge einer überwiegenden Homosexualität den gleichgeschlechtlichen Elter liebt und den andersgeschlechtlichen dagegen zu vernichten wünscht; diese Form ist aber in der Psychoanalyse ziemlich stiefmütterlich behandelt worden, sie hat nicht einmal einen eigenen Namen — man hätte hier an die „Orestes-situation“, ja sogar an die „Hamletsituation“ denken können.

Nun begnügt sich aber LOMBROSO nicht mit dem phylo- und ontogenetischen Urgrund des Verbrechens, sondern sucht weitere Wege und Methoden, um das Verbrechen erschöpfend zu umreißen. Dabei entdeckt er eine intimste Verwandtschaft, ja eigentlich eine vollständige Gleichheit der biopsychischen Dynamik des Verbrechens mit den verschiedenen Arten von Geisteskrankheiten, vor allem der Epilepsie und moral insanity. Andererseits sind „unzweifelhaft das angeborene Verbrechen und die moral insanity nichts weiter als Varianten der Epilepsie, und der Hysterische, der Trunksüchtige, der Mordsüchtige, der Pyromane und Kleptomane, der an Mania transitoria Leidende trägt fast alle Zeichen des Epileptischen und stellt sich wie dieser als eine höhere Spezies von moralischem Irresein dar“. Weiter schließt sich LOMBROSO der Formel VENTURIS an: „Epilepsie ist nichts anderes als eine etwas hochgespannte Normalfunktion des Nervenlebens“, so daß der Unterschied zwischen dem Gesunden und dem Epileptiker „nicht im Wesen, sondern im Stärkegrad der Ausdrucksweise des Nervenlebens liegt“. LOMBROSO glaubt, daß eigentlich hier die epileptoiden Grundlagen des Genies zu finden sind. Es hätte sich wirklich gelohnt, hier die Genieproblematik gründlich auseinanderzusetzen, weil genau dieselben, in ihrer Gestaltung verschiedenen, im Grunde aber ganz gleichen Anschauungen nicht nur von den Anhängern der Psychoanalyse und ihrer Abarten, sondern auch von anderen Forschern, wie z. B. KRETSCHMER, vertreten werden. An dieser Stelle kann jedoch nur betont werden, daß die Begabungen in der umfangreichsten Skala ihrer verschiedenen — von den niedersten bis zu den höchsten — Abstufungen biologisch weder mit den Psychosen noch mit den Neurosen etwas Gemeinsames haben, obwohl sie — keineswegs aber gesetz-

mäßig — von solchen Zuständen begleitet werden können. Wie die mäßigen Begabungen durchaus nicht als Auswirkung einer Psychose oder Neurose angesehen werden dürfen, so können auch die höchsten schöpferischen Eigenschaften ihren Ursprung nie aus einer statischen oder dynamischen Abnormität der Biopsychik ableiten. Das Genie als letzte und höchste Emanation einer Sippe oder eines Volkes verkörpert gelegentlich auch die Degenerationszeichen seiner Art, aber die Genialität ist doch die höchste Entwicklung normaler biopsychischer Eigenschaften. Das Schaffen quillt keineswegs aus dem Krankhaften, obwohl es inhaltlich und strukturell von diesem beeinflußt werden kann, wenn auch nie oder außerordentlich selten in günstigem Sinne. Es wäre nicht schwer, nachzuweisen, daß die krankhaften Einflüsse in den Werken aller begabten Menschen (DOSTOJEWSKI, NIETZSCHE, HÖLDERLIN, VAN GOGH u. a.) nicht nur fast nie deren Wert erhöhen, sondern im Gegenteil gerade die schwächsten Stellen bewirken.

Die letzten Konsequenzen aus LOMBROSOS Forschungen lassen sich, wie folgt, zusammenfassen: Das Verbrechertum ist in allen seinen Arten eine larvierte Form der Epilepsie, eine Rückkehr zu früheren phylo- und ontogenetischen Entwicklungsstufen, wo verbrecherische Auswirkungen und Tendenzen eine natürliche und gesetzmäßige Erscheinung sind. Er versucht, gleichsam eine mehrdimensionale Begründung seiner Theorie zu geben: Entwicklungsgeschichte, Tierpsychologie, Biosoziologie der Naturvölker, Kinderpsychologie, Statistik, Anthropologie und Psychiatrie werden herangezogen, um eine erschöpfende Darstellung des Verbrechers aufzubauen. Eine durch anthropometrische Messungen festgelegte Morphologie soll die gleichen Merkmale des Körperbaues bei Verbrechern, Geisteskranken, Wilderern und Kindern feststellen. Weiter bemüht er sich, aus der Gleichheit physiologischer Funktionen (Sensibilitäts-herabsetzung, gleichem motorischem Verhalten) und psychischer Qualitäten (Affektivität, Denken, Einbildungskraft usw.) übereinstimmende Parallelen zwischen diesen vier Kategorien herzustellen.

Die Behauptung LOMBROSOS, alle Geisteskrankheiten seien Abarten oder larvierte Formen der Epilepsie, braucht heute nicht mehr widerlegt zu werden. Aber auch die moral insanity darf nicht als „epileptische Variante“ bezeichnet werden; hier handelt es sich vielmehr um gemütskalte Psychopathen schizoider Struktur. Als Persönlichkeitsabnormität ist sie angeboren und bekommt im Laufe der individuellen Entwicklung lediglich ihre vollständige Gestaltung. Die epileptische Wesensveränderung hat dagegen eine entgegengesetzte Dynamik: Die gesunde Persönlichkeit erleidet entsprechend der Krankheitsevolution schwerere oder leichtere Schädigungen, die früher nie vorhanden waren. Die Epileptoiden sind zwar, wie BUMKE (2) das unterstreicht, in Wirklichkeit eine Abart der Epilepsie, bei welchen keine Anfälle oder andere Ausnahmezustände auftreten. Ihre Charakteristik ist aber durchaus verschieden von jener, welche früher allgemein anerkannt war: Diese Epileptoiden sind schwerfällige, verlangsamte Kranke und parallel mit der starken Verminderung ihrer extroversen Aktivität sind auch ihre verbrecherischen Handlungen selten. Andererseits ist die Betonung von kriminellen Auswirkungen der Epilepsie in unserer Zeit überhaupt stark zurückgetreten. Niemand — und wäre es auch der überzeugteste Anhänger LOMBROSOS — hätte z. B. behaupten können, daß „jede epileptische Erscheinung an Atavismus, an die Zeit erinnert, wo der Kannibalismus gewöhnlicher Brauch und Hochzeit nichts anderes als Notzucht war, da Schläge

und Wunden zwischen den Nebenbuhlern fielen und selbst das Weib trafen, wie es auch heute noch in der Tierwelt der Fall ist“. Selbst in der Statistik LOMBROSOs ist bei den Verbrechern das epileptische Irresein nur durch 13,1% der Fälle vertreten, während die „Melancholie“ mit 22,5% und die „Manie“ mit 22,1% überwiegen. Nach unserem heutigen Wissen darf die Mehrzahl dieser „manisch-melancholischen Verbrecher“ in den schizophrenen Formenkreis eingereiht werden. Es ist nämlich bekannt, daß die schwere Kriminalität beim manisch-depressiven Irresein, was wir auch durch unser Material bestätigen können, außerordentlich gering ist. Andererseits wurden früher die katatonen Erregungszustände sehr oft mit manischen Anfällen und der katatone Stupor mit Melancholie verwechselt. Auch die von LOMBROSO aus eigener oder fremder Beobachtung beschriebenen Mörder, welche er als an larvierter Epilepsie leidende Kranke aufgefaßt hat, waren meistens Schizophrene. Ebenso ist unter den in WETZELs (1) Statistik zusammengestellten Massenmördern die Epilepsie zu einem hohen Prozentsatz anzutreffen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß viele Fälle der von WETZEL aus der Literatur gesammelten Kasuistik aus Zeiten stammen, in welchen der Formenkreis der Schizophrenie als Krankheitseinheit vollkommen unbekannt war, und daß manche unklare Fälle in die Epilepsie eingeordnet worden sind, weil deren Grenzen damals nicht nur von LOMBROSO, sondern von fast allen Psychiatern viel zu weit gezogen waren. Die Zusammenstellung WETZELs bezieht sich auf einen Zeitraum, in dessen letztem Abschnitt erst die Dementia praecox von KRAEPELIN herausgearbeitet wurde, und trotzdem überwiegen schon in dieser Statistik die schizophrenen Mörder nicht nur über die epileptischen, sondern sie stellen überhaupt die größte Gruppe der geisteskranken Mörder dar. Wenn zu der Gruppe der Dementia praecox-Kranken außerdem die angeführten Paranoiker sowie die unklaren Fälle, welche meistens mit größter Wahrscheinlichkeit als schizophrene Kranke bezeichnet werden dürfen, hinzugerechnet werden, dann wird der Hundertsatz der Schizophrenen sich um ein Bedeutendes erhöhen; so kann beispielsweise der von GAUPP beschriebene Lehrer Wagner ungezwungen in die paraphrene Form der Schizophrenie eingegliedert werden.

Auch unter unseren Mördern, welche in der Zeit von 1906—1937 bei uns beobachtet worden sind, befindet sich nur ein einziger Fall, bei welchem die Auswirkung der Epilepsie als eine für die Entstehung der Tat mitwirkende Komponente anerkannt wurde.

Die 41jährige verheiratete St. T. hat 13 Kinder geboren, von denen 9 noch leben; die Familie lebte in dürftigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Am 13. 10. 31 schlägt T. in schwerer Aufregung mit einer Hacke blindlings auf ihre 78 Jahre alte Schwiegermutter ein. Nach ihrer eigenen Erzählung geschah die Tat, die ohne Zeugen vor sich ging, wie folgt: Als die Schwiegermutter vom Reisigsammeln nach Hause kam, habe diese gleich mit ihrem gewohnten Beschimpfen angefangen, besonders weil sie das Reisig heimtragen müsse, während die „Junge“ zu Hause herumsitze; die Schwiegertochter sei eine „Drecksau, Mistsau, Hure“ und „alle Jahr hat's ein Bamsen“. In der darauffolgenden Auseinandersetzung habe T. die Alte erschlagen. Nach der Tat wäscht sie ihre Hände, reinigt die Hacke oberflächlich von den Blutspuren und bewahrt sie wieder in der Tenne auf. Anfänglich versucht die Täterin, die Untersuchungen auf eine falsche Fährte zu lenken; aber bald gesteht sie alles ein. Sie erklärt, daß sie die

Ermordete nicht gehaßt habe, auch sei ihr diese nicht unbequem gewesen, denn die Schwiegermutter habe ja bei der Arbeit noch ziemlich mitgeholfen.

In der Klinik wurde damals eine leichte angeborene Debilität (intellektuelle Minderwertigkeit und affektive Abstumpfung) festgestellt, die im Zusammenhang mit einer zur Zeit der Tat bestehenden Schwangerschaft ein Affektvergehen ermöglichte, so daß verminderte Zurechnungsfähigkeit im Sinne des kommenden Strafrechtes angenommen werden mußte. Dagegen ergab die Beobachtung keinen sicheren Anhaltspunkt dafür, daß die von Zeit zu Zeit auftretenden epileptischen Anfälle, welche gelegentlich mit hysterischen abwechselten, eine so tiefe Wesensveränderung bewirkt hätten, daß man die Tat ausschließlich auf die Epilepsie hätte beziehen können.

Unser Material sowie das Studium einer umfangreichen Literatur, besonders aus den letzten Jahren, erlauben uns die Feststellung, daß die kriminelle Auswirkung der Epilepsie, vor allem in bezug auf den Mord, nicht nur von LOMBROSO, sondern auch von allen anderen Forschern der Vergangenheit überschätzt wurde. Alle unklaren Persönlichkeitsveränderungen, welche bei Mördern gefunden wurden, sind nämlich lange Zeit einfach als Formen larvierter Epilepsie gedeutet worden; eine kritische Nachprüfung zeigt jedoch unzweideutig, daß es sich in den meisten dieser Fälle entweder um Schizophrene oder wenigstens um gemütskalte Psychopathen schizoider Struktur gehandelt hat. Es hätte sich freilich nicht gelohnt, lediglich eine neue Benennung des Krankheitsprozesses zu suchen, wenn sich der schizophrene Mord nicht in einer eigenartigen Atmosphäre abspielte, welche keineswegs mit der Epilepsie etwas Gemeinsames hat.

Andererseits besteht auf Grund der bisherigen Ergebnisse, wie das STUMPFL (1) betont, keine Möglichkeit, wesensmäßige erbbiologisch verankerte Wechselbeziehungen zwischen der Neigung zu kriminellem Verhalten und der Disposition zu epileptischen Anfällen festzustellen. Wir schließen uns STUMPFL in seiner Annahme an, daß der Epileptoide im allgemeinen durchaus nicht als der eigentliche Kriminaloide bewertet werden darf, vor allem weil diese beiden Begriffe keine charakterologische, erbbiologische und pathogenetische Einheit umfassen: Es sind ja verschiedene Anlagen, welche dem einen oder anderen zugrunde liegen können.

Die kriminelle Bedeutung der Schizophrenie ist von vielen Psychiatern ganz verschieden betrachtet und bewertet worden. So behauptet BIRNBAUM, daß eine erhöhte kriminelle Tendenz und gesteigerte kriminelle Wertigkeit der Schizophrenie grundsätzlich nicht anzunehmen ist. WILMANN (2), der aus eigener Erfahrung ein Dutzend schizophrener Mörder und Totschläger kennt, deren Taten in das Anfangsstadium der Psychose fielen, sagt dagegen, daß es kein schwerwiegenderes Argument im Kampfe gegen die Todesstrafe gibt als die zahlreichen Justizirrtümer, welche aus dem Verkanntwerden der prodromalen schizophrenen Charakterveränderungen entstehen können. Auch HANS MAIER stellt auf Grund der Erforschung von 1247 forensischen Gutachten der Züricher Klinik fest, daß die Schizophrenie eine hohe Anzahl verschiedenartiger Verbrechen bewirkt hat. Ebenso findet BLEULER einen enorm hohen Prozentsatz von Schizophrenen unter den Mördern.

Die Statistiken der verschiedenen Autoren sind aber so widerspruchsvoll, daß eine gesetzmäßige hohe Zahl der schizophrenen Kranken unter den Mördern zur Zeit nicht zu eruieren ist. So zählt SARTORIUS im Jahre 1908 unter 831

Dementia praecox-Kranken, die für 10 Jahre in der Anstalt verwahrt waren, 41 Verbrecher, unter welchen sich nur ein einziger Mörder befand. HÜBNER (1) fand unter 16 schizophrenen Verbrechern 3 Mörder und Totschläger. KREUSER begutachtete 9 Mörder fremder Personen, 8 Mörder und 2 Mörderinnen eigener Angehöriger unter insgesamt 139 geisteskranken Verbrechern. Von den Mördern litten 1 Mann und 2 Frauen an Katatonie, 4 Männer an akuter Verwirrtheit, 1 an Paranoia phantastica und 2 Kranke an Paranoia querulatoria (einem der beiden letzten Fälle lag eine unbewiesene Selbstanklage zugrunde), insgesamt also 9 bzw. 10 Mörder, deren Zugehörigkeit zu dem schizophrenen Formenkreis nicht bezweifelt werden kann. Der Prozentsatz schizophrener unter den geisteskranken Mördern errechnet sich nach seiner Statistik auf 47,37 bzw. 52,63 %; dagegen steht er in bezug auf die Zahl der geisteskranken Verbrecher auf 6,47 bzw. 7,19% und im Hinblick auf die Gesamtzahl der schizophrenen Verbrecher ergeben sich 20,45%. WETZEL (1) eruierte in einer umfangreichen Statistik 33% von 82 ausgesprochen geisteskranken Massenmördern als sicher Schizophrenie. RÜDIN untersuchte 50 zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilte, welche während ihrer Strafverbüßung geistig erkrankten, so daß sie in die Irrenabteilung der Strafanstalt Moabit überführt werden mußten. In 20 Fällen (= 40%) diagnostizierte er Dementia praecox, welche „die häufigste symptomatologisch-klinisch einheitliche Geisteskrankheit auch bei den Lebenslänglichen ist“. Dagegen fand er epileptische Erkrankungen nur in 4 Fällen (= 8%).

Von 1906—1937 sind in unserer Klinik 44 wegen Tötung oder Mordversuchs Angeschuldigte beobachtet worden, bei welchen in 17 Fällen eine Geisteskrankheit, und zwar bei 15 eine Schizophrenie festgestellt wurde. Die schizophrenen Täter stellen demnach 34,09% der Gesamtzahl der Beobachteten und 88,23% unserer 17 geisteskranken Mörder. Die übrigen Geisteskranken sind eine Frau, die im Anfall einer Migränepsychose ihre drei Knaben mit einer Axt erschlägt, und ein Kranker, welcher durch die Entwicklung eines Hypophysentumors vor dessen eindeutigem Manifestwerden infolge einer tiefen Charakterveränderung einen Totschlagsversuch verübt. In einem weiteren Falle wird die Exkulpierung der nicht geisteskranken Täterin begründet mit der Annahme einer tiefen, vorübergehenden Bewußtseinstörung und Panikstimmung infolge einer Katastrophensituation. Bei einigen minderwertigen Kindsmörderinnen, sowie bei der oben schon kurz besprochenen debilen Psychopathin St. T., ist eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anerkannt worden. Die größte Anzahl unserer Mörder sind Psychopathen, deren Zurechnungsfähigkeit keineswegs von der abnormen Struktur ihrer Persönlichkeit beeinflusst worden ist.

Die weiteren Beobachtungen und katamnesticen Forschungen haben ergeben, daß im Falle H. B. die Diagnose Schizophrenie mit Sicherheit abgeändert werden muß; in einem anderen Falle (E. N.) ist diese Diagnose als höchst zweifelhaft zu bewerten und bei A. B. ist eine Alterspsychose paraphrener Struktur anzunehmen. Rechnen wir zu diesen Fällen auch noch A. G. — um auch den geringsten Zweifel an die unbestreitbaren Gründe unserer Statistik auszuschließen —, so hat sich in 11 Fällen die Diagnose Schizophrenie einwandfrei bestätigt. Nun kommt aber noch der Fall I. G. hinzu, in welchem die klinische Diagnose Psychopathie abgelehnt werden muß, weil der weitere Verlauf des Krankheitsprozesses eindeutig für die Schizophrenie spricht, so daß sich also insgesamt 12 schizophrene Mörder unter unserem Ausgangsmaterial befinden.

Wenn die Kranken A. B., E. N. und A. G. als Psychopathen betrachtet werden, so sinkt die Zahl der Geisteskranken auf 15, unter welchen also 80% Schizophrene anzutreffen sind.

Von einem ganz anderen Ausgangsmaterial und Standpunkt ausgehend, erforschte STUMPFEL (1) das Problem, inwiefern innere erbbiologische Zusammenhänge zwischen Schizophrenie und Kriminalität bestehen. Um solche Zusammenhänge als nachgewiesen betrachten zu können, verlangt er, daß eine erhöhte kriminelle Tendenz bei gesunden, jedoch mit Schizophrenie heterozygot belasteten Personen vorliegt. Es müßten gegebenenfalls Schizophrene unter den Verwandten von gesunden Rückfallsverbrechern häufiger als unter den Verwandten von gesunden Einmaligen vorkommen. Unter 195 schwerkriminellen (Rückfallsverbrechern) fand STUMPFEL (1) 3 schizophrene Kranke und unter 166 Leichtkriminellen (einmalig Bestraften) überhaupt keinen. Der hieraus sich errechnende, so niedrige Prozentsatz (1,54%) Schizophrener unter den Verbrechern ist dadurch zu erklären, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl von geisteskranken Verbrechern schon während des strafgerichtlichen Vorverfahrens als zurechnungsunfähige Kranke den Heil- und Pflegeanstalten zur Verwahrung überwiesen werden. Weiter findet STUMPFEL unter den 503 Geschwistern und 195 Vätern der Rückfälligen einen einzigen Fall von Schizophrenie und bei den Müttern einen Fall, in welchem es sich um einen Schizophrenieverdacht handelt. Ebenso kommt kein Schizophrener vor unter den Vätern der Einmaligen und wiederum nur ein Schizophrenieverdacht unter den Müttern derselben. Unter 1409 Vettern und Basen der einmalig Bestraften sind 8 Schizophrene (= 0,57%) und unter 1019 solcher Verwandten der Rückfälligen 5, also 0,49%. Auf Grund dieser Ergebnisse läßt sich sagen, daß „Schizophrenie in den Sippen von Rückfallsverbrechern nicht häufiger ist als in den Sippen von Einmaligen“. Daß „zwischen Kriminalität und Psychose im allgemeinen keine wesensmäßigen Beziehungen gemeinsamer biologischer Wurzeln bestehen“, ist wahrscheinlich, aber durch eine Statistik von so beschränktem Ausmaß wie bei STUMPFEL kann dies nicht als absolut nachgewiesen angenommen werden. Nun schreitet STUMPFEL aber weiter und verläßt seine eigenen Voraussetzungen und wendet sich zu der Frage, ob man überhaupt von einem schizophrenen Verbrechertyp sprechen darf. Man muß streng unterscheiden zwischen einer angenommenen heterozygoten Belastung mit Schizophrenie, welche die Kriminalität der entsprechenden Person bewirkt, und einem schizophrenen Prozeß, der schon allein für sich kriminelle Handlungen auslösen kann. STUMPFEL verwechselt aber diese beiden ganz verschiedenen Fragen. Seine Überzeugung, daß die von ihm herausgestellten Befunde eine Bestätigung der von BIRNBAUM und WETZEL (2) vertretenen Anschauung, es gebe keinen schizophrenen aktiven kriminellen Typus, ist durchaus unbegründet und beruht auf der Verwechslung zwischen vollkommen verschiedenen Fragestellungen. Eine gewaltige Kasuistik in der psychiatrischen Literatur, welche bereits ESQUIROL mit seiner klassischen Darstellung der Mordmonomaniaci auf Grund eigener und vorausgegangener Beobachtung noch früherer Forscher begann, beweist unwiderlegbar, daß es einen aktiven schizophrenen Verbrechertypus gibt, und zwar ist dies der schizophrene Mörder.

Es kann *einerseits* sehr wohl angenommen werden, daß eine schizophrene Belastung bei gesunden Menschen im Sinne einer heterozygoten Erbanlage,



welche praktisch eigentlich nie mit Sicherheit „nachgewiesen“ werden kann, sich nie in kriminellen Handlungen auswirkt oder daß auch Schizophrenie und Kriminalität nicht als doppelte Gestaltung ein- und derselben erbbiologischen Veränderung des Individuums betrachtet werden dürfen. *Andererseits* ist es aber ganz klar, daß die Schizophrenie nicht selten im konkreten Einzelfall bestimmte Menschen, deren präpsychotische Entwicklung keine kriminellen Entgleisungen gezeigt hat, zum Verbrechen, und zwar zum Mord treibt. Noch mehr: die Psychose verwandelt jene oft nicht so schwere kriminelle Tendenz, welche schon vor ihrem Durchbruch die Asozialität mancher Kranken bestimmt hat, in eine Getriebenheit zum Mord. Im Gegensatz zu der Behauptung BERNBAUMS, der aus dem Übergang der großen Kriminalität eines Gewohnheitsverbrechers in die Bagatellkriminalität mit Bettel und Landstreicherei das Einsetzen der Schizophrenie herauslesen zu können glaubt, dürfen wir also auch hier auf Grund der Fälle in der Literatur feststellen, daß umgekehrt die Mordtaten von schon früher asozialen Typen erst mit dem Abschluß der „unterirdischen“ Entwicklung des Prozesses zusammenfallen.

So beschreibt z. B. GLASER drei Raubmörder, deren frühere Asozialität sich mit dem Anwachsen der Psychose in eine Getriebenheit zum Mord verwandelt hat. J. H., geb. 1903, erblich belastet, Rachitis. In der Schule kommt er trotz seiner großen Einbildung schlecht mit, stottert zeitweise, lacht unmotiviert auf und grimassiert. Schon mit 11 Jahren fängt er an zu stehlen. Nach der Schulentlassung macht er als „Kaufmann“ verschiedene Bestellungen im Auslande, spielt die Rolle eines „Chemikers“ und schwelgt in maßlosen Plänen. In der Pubertät zeigt er sich als ein ausgesprochener selbstsüchtiger Psychopath, versagt in allen Berufen und vagabundiert, wobei er wiederholt Diebstähle begeht. Nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe wegen Einbruchsdiebstahls entflieht er aus dem Versorgungshaus, in welchem er anschließend untergebracht war, beginnt wieder zu stehlen und zu vagabundieren. Eines Abends überfällt er auf dem Heimweg einen Radfahrer, um ihm das Rad zu entreißen. In dem dabei sich entwickelnden Kampfe erschießt er den Radfahrer, beraubt ihn und fährt mit dem Fahrrad davon. Bei seiner Verhaftung leistet er gefährlichen Widerstand durch den Gebrauch der Schußwaffe. Aus dem Gefängnis versucht er zu entweichen, indem er einen Wärter in gefährlicher Weise überfällt. Zuerst leugnet er die Tat ab, die er aber später gleichgültig eingesteht. Er beschäftigt sich jetzt lediglich mit „Erfindungen“. In der Klinik leugnet er dann die Tat wieder, ohne jedoch den Versuch zu machen, seine Unschuld zu beweisen. Er liegt in der kalten Zelle beschäftigungslos ohne Rock herum und blökt „wie ein Schaf“. Er will „Wissenschaftler, Novellenschreiber, Dichter, Kinoschauspieler, Professor, General, Afrikareisender, Nordpolforscher, Marineoffizier, Schiffsarzt, Detektiv“ und endlich auch ein „berühmter“ Verbrecher werden. Ebenso wie dieser Fall stellen auch die beiden anderen von GLASER beschriebenen Kranken (F. B. und R. Ae.) eine besondere Gruppe schizophrener Mörder dar, bei welchen die Taten aus der psychotischen Umwandlung einer schon früher vorhandenen kriminellen Tendenz entstehen. Das Wirken der Psychose beschränkt sich lediglich auf die durch den beseitigten instinktiven Widerstand gegen den Mord enthemmte und unter nichtigen „Ursachen und Motiven“ in Bewegung gesetzte urchtümliche Mordfertigkeit. Dadurch ist die vollständige Charakteristik einer Gruppe schizophrener Mordtaten,

wie sie auch von KRAFFT-EBING, CRAMER, RÜDIN, WILMANNs und vielen anderen Autoren mitgeteilt wurde, fest umrissen: Asoziale Persönlichkeiten, deren prämorbid Entwicklung schon von verschiedenen kleineren kriminellen Entgleisungen begleitet worden ist, wurden durch die Psychose zu Mordtaten getrieben, welche bei oberflächlicher Betrachtung als gewöhnlicher Raubmord erscheinen, in Wirklichkeit aber nur auf das Fortschreiten des Prozesses zurückgeführt werden müssen. Der „rein“ schizophrene Mord wird dagegen, wie wir das schon angedeutet haben, von Persönlichkeiten begangen, deren präpsychotischer Charakter keineswegs als kriminell bezeichnet werden darf. In den letzteren Fällen treibt die vernichtende Tendenz der fortschreitenden Schizophrenie die Kranken entweder in den Selbstmord und damit in den absoluten Autismus des Todes oder in den relativen Autismus der Psychose, welcher in Wirklichkeit wiederum eine Form des „Todes im Leben“ darstellt. Hier erfolgt die Tat infolge der Verschiebung der psychotischen Ladung von der Selbstmordfertigkeit auf die Mordfertigkeit und die Kranken versuchen solcherweise das letzte Mittel, um sich durch die Opferung eines anderen Menschen selbst zu retten. Hierzu finden wir wiederum ein klassisches Beispiel bei ESQUIROL: Ein junger Mann, welcher seit 6 Monaten nach einem Anfall einer „akuten“ Manie weder ein Wort gesprochen noch eine wirkliche Bewegung gezeigt hatte, ergriff plötzlich eine Flasche und warf sie einem anderen an den Kopf. Danach verfiel er sofort wieder in seine schweigende Stille und Unbeweglichkeit. Nach einigen Monaten „genas“ er und erklärte, er habe eine Stimme gehört, welche ihm gesagt hätte, „wenn du jemand tötetest, wirst du gerettet sein“. Bei allen „reinen“ schizophrenen Mordtaten ist der Ausweg zur eigenen Rettung durch den Mord an einem anderen Menschen ebenso klar vorgezeichnet wie im Falle ESQUIROLs, obwohl die Kranken selbst nicht immer dieses Dilemma: Jemand töten — sich retten, so deutlich erleben, wie unser Kranker D. D.

Zwischen den beiden Gruppen — rein schizophrene Mord und Tötung infolge der psychotischen Umwandlung und Enthemmung prämorbid vorhandener krimineller Tendenzen — gibt es alle möglichen fließenden Übergänge. So beschreibt WYSS einen Kranken, dessen frühere kriminelle Entgleisungen mit dem Einsetzen der Psychose in eine unheimliche Getriebenheit zum Morden umgewandelt wurde: Dreyer, geb. 18. 8. 80, erbliche Belastung durch Trunksucht und Schwachsinn. Als Kind machte er eine „Kopfkrankheit“ durch und litt auch an Krämpfen. Bei „normaler“ psychophysiologischer Entwicklung erweist er sich schon in den ersten Schuljahren als faul. Der Vater verleitet ihn zum Stehlen; nach der Konfirmation verbringt er als Gewohnheitsdieb und Bettler bis zu seinem 19. Lebensjahre die meiste Zeit im Gefängnis. An dem seiner Entlassung folgenden Tage (2. 12. 99) überfällt er abends auf der Straße einen Fabrikdirektor, schlägt ihn mit einem Knüttel auf den Kopf, daß er zusammenbricht, stiehlt aber nichts. Daran anschließend begeht er wiederum einen Einbruchdiebstahl und macht endlich wiederholt Versuche, aus Büchsenläden Schußwaffen und Munition zu entwenden. Er erklärt überall, daß er sich erschießen wolle: „Vater und Mutter leben getrennt<sup>1</sup>, das geht mir so nah, ich will nicht mehr leben.“ In einem Laden nimmt er sogar heimlich einen Revolver, läßt ihn und hält ihn vor sein Gesicht, so daß ihm der Büchsenmacher die Waffe entreißen muß. In einem anderen Laden bedroht er die Tochter des Büchsen-

<sup>1</sup> Die Trennung der Eltern erfolgte schon mehrere Jahre vorher.

machers mit Erschießen. Schließlich ersticht er in einem dritten Waffengeschäft die Tochter des Inhabers. Daraufhin läuft er mit dem entwendeten Messer davon und stößt dieses einer Witwe, die ihm früher wiederholt verschiedene Sachen geschenkt hatte, in die Brust. Nun treibt er sich in der Stadt umher, kehrt in einer Wirtschaft ein, überfällt die Wirtin mit der Forderung: „Das Geld oder das Leben!“, stößt ihr das Messer in die Brust, bringt ihr noch weitere Stiche im Rücken und an der Hand bei. Tags darauf versucht er zwei Diebstähle, die ihm aber mißlingen, und endlich sticht er in einem Uhrengeschäft dem Inhaber in den Rücken und in das Gesicht, um eine Uhr stehlen zu können. Erst jetzt erfolgt seine polizeiliche Festnahme. Er gesteht sofort alle Verbrechen und erklärt, er habe sie vollbracht, um zu stehlen. Schon in der ersten Nacht im Gefängnis versucht er, sich zu erhängen. Auffallenderweise erklärt er später, er wisse nicht, weshalb er die Morde begangen habe, er habe keinesfalls die Absicht gehabt, Leute umzubringen. D. wurde zur Todesstrafe verurteilt, die aber auf dem Gnadenwege in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde. In der Strafanstalt schreibt er verworrene Briefe, wächst in einen Unschuldswahn hinein, verlangt beständig, freigelassen zu werden, denn „das Mädchen ist tot, die kann nicht sagen, daß ich es bin, der sie gestochen hat“ und wird „wegen Simulierens von Geisteskrankheit“ disziplinarisch bestraft. Erst nach einem jahrelangen Fortschreiten des Krankheitsprozesses wird der Kranke in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt zur Verwahrung gegeben. Sein Leben schwingt nicht nur zwischen den psychotischen Ambivalenzen hin und her, wie z. B. „ich bin unschuldig und ich bin ein Mörder“ oder „Vaters Tod bedauere ich und gar nicht“ und andere ähnlichen Äußerungen, sondern es bewegt sich auch die vernichtende Tendenz der Psychose von den Selbstmordabsichten zu den Mordtaten und wieder zurück zu dem Selbstmordversuch. In diesem Kranken treffen wir eine klassische Vereinigung der beiden grundsätzlichen Linien des schizophrenen Mordes: Einerseits die Umwandlung der früher vorhandenen Kriminalität in eine Mordgetriebenheit und andererseits stellen die von ihm „verübten und doch nicht verübten“ Taten den Versuch dar, die zur Selbstvernichtung zwingende Tendenz der Psychose auf die Objektwelt zu verschieben.

Worin liegen nun die Kennzeichen des „echten“ schizophrenen Mordes? Wie es schon angedeutet wurde, ist von vielen Seiten die Überzeugung ausgesprochen worden, daß es solche Kennzeichen nicht gebe. So betrachtet z. B. BIRNBAUM die Wirkungskraft psychotischer Gebilde als nicht grundsätzlich verschieden von den normalen Biopsychismen. Weiter findet er, daß die Schwäche und der Mangel eines entsprechenden Reagierens der Kranken auf ihre Halluzinationen, Verfolgungswahnideen usw. ebenso erstaunlich ist wie die rücksichtslose Reaktion anderer Kranker auf analoge Erlebnisse. Nun muß aber besonders betont werden: Was uns vom normalpsychologischen Standpunkt aus als eine inadäquate Reaktion des Schizophrenen auf die psychotischen Vorgänge erscheint, ist im Rahmen der Krankheit — in jener geschlossenen Welt des psychotischen Autismus — durchaus als eine geeignete Reaktion aufzufassen. Die Psychose entsperrt archaische Biopsychismen, so daß die Kranken ihre eigenen Vorstellungen als objektiv gegeben erleben und daß auf diese Weise ihr Sensorium sozusagen seine Reize aus einer andersartigen eigenen „Umwelt“ bekommt. In der Geschlossenheit ihrer Psychose antworten die

Kranken motorisch oft wiederum in archaischen Formen und nur in den Grenzen dieser eigenen psychotischen Umwelt. So schließt sich die Extroaktivität des Bogens Sensorium — Motorik von der Realität ab und spielt seine Tätigkeit in dem inneren Raum der Krankheit aus. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, bekommen die seltsamen Erstarrungen und ratlosen Erregungszustände mancher Katatoniker und sonstige für uns unverständliche und inadäquate Reaktionen der Kranken ihre entsprechende Einordnung in den Ablauf des Prozesses. Die bizarren Bewegungen der Kranken, die so oft an Bewegungen von Tieren, vor allem der Affen erinnern, können ebenso wie die „magischen“ Abwehrmaßnahmen der Paraphrenen gegen die unheimlichen Verfolgungen, unter welchen sie leiden, auf die Enthemmung phylogenetischer Biopsychismen zurückgeführt werden. Solange der ganze Prozeß in seinem psychosensorischen und psychomotorischen Ablauf sich in den Grenzen der autistischen Welt abspielt, scheinen uns die Kranken inadäquat auf ihre psychotischen Gebilde zu reagieren; solange sind sie auch inaktiv und infolgedessen ungefährlich für die Gemeinschaft. Erst bei dem Überschneiden der wirklichen Welt mit der autistischen Welt des Schizophrenen entstehen jene Reibungen, welche Gewalttaten und auch Morde veranlassen.

Eine Diskrepanz zwischen schwerer triebhafter Erregung und auffallend zielbewußter Durchführung der Taten findet WETZEL (1) in seinen zwei eigenen Fällen und glaubt, hier das Schizophrenbedingte nicht nur in den Mordtaten überhaupt, sondern in den Massenmorden speziell sehen zu dürfen. Weiter konnte WETZEL auf Grund der gesammelten Kasuistik in keinem Falle feststellen, daß „die Mordtat als Reaktion auf das mit Grauen bemerkte und zum Selbstmord und Familienmord treibende Auftauchen der Psychose“ aufzufassen ist. Von einer Reaktion, wie sie z. B. bei den Melancholikern vorkommt, darf selbstverständlich keine Rede sein; damit ist aber die Frage nach der wesenhaften Auswirkung der Psychose nicht berührt, welche den Kranken zum Selbstmord und zum Mord als einer psychomotorischen Umsetzung der Getriebenheit zur Selbstvernichtung schiebt. Eine solche Getriebenheit kann nicht bestritten werden, obgleich sie nicht immer erforscht und in der Beschreibung erwähnt worden ist. Ihre monumentale Auswirkung tritt unzweideutig besonders klar in Erscheinung bei den tödlich verlaufenden Katatonien, wie sie STAUDER beschreibt. Nach ihrem schweren und sehr raschen Verlauf ist die tödliche Katatonie eine höchst konzentrierte Verdichtung alles schizophrener Geschehens. Unsere Feststellungen über die inneren Zusammenhänge zwischen der vernichtenden Tendenz der Psychose und Selbstmord einerseits und dem Mord andererseits finden in allen tödlichen Katatonien ihre vollwertige Bestätigung, wie dies aus den folgenden 3 Fällen von STAUDER zu ersehen ist.

1. P. G., 23 Jahre, Aszendenz ohne Besonderheiten; kräftiger und fleißiger Arbeiter. Plötzlicher Erregungszustand: Springt bei Tisch auf und geht mit dem Messer auf seine Angehörigen los und redet „unverständlich“. Darauf folgt eine kurze Beruhigung, in welcher der Kranke äußert, er müsse „bald sterben“. In der Klinik schlägt er um sich und greift Kranke und Pfleger an. An psychotischen Inhalten ist nichts anderes zu eruieren, als daß er Angst hat, umgebracht zu werden. Am 4. Tage nach der Einlieferung stirbt er.

2. F. M., 25 Jahre alt, Aszendenz o. B., dagegen bei zwei Schwestern Schizophrenieverdacht. Schnelle Entwicklung eines schweren Erregungszustandes:

Greift die Angehörigen an, versucht, zum Fenster hinauszuspringen. In der Klinik äußert er: „Er würde gefoltert, die Werkzeuge seien schon hergerichtet, er wisse das.“ Schlägt wütend um sich, greift jeden an, der sich ihm nähert, so daß man immer einer neuen Gewalttätigkeit gewärtig sein muß. Blitzschnell stürzt er sich aus dem Bett mit dem Gesicht voran auf den Fußboden, so daß er immer als in höchstem Maße selbstgefährlich überwacht werden muß. Stirbt schließlich am 8. Tage.

3. F. E., 19jähriges Mädchen; eine Base der Mutter schizophren. Rasche Entwicklung eines akuten Erregungszustandes. In der Klinik stumm, aggressiv, stürzt sich auf andere Kranke und hämmert mit beiden Fäusten auf sich selbst ein. Nahrungsverweigerung. Die Kranke stirbt am 8. Tage nach ihrer Aufnahme.

STAUDER hebt als gemeinsames Kennzeichen aller tödlich verlaufenden Katatonien hervor, daß „die Kranken eine Katastrophe, ein unheimliches Geschehen erwarten“, manche Kranken verlangen, „gleich getötet zu werden“, sie wollen nicht warten, „bis es kommt“. Sie sind „vom Dämon in ihrem Inneren getrieben“ und schlagen wild um sich oder stürzen sich aus den Betten oder aus der Badewanne; nicht nur Injektionen, sondern jede Berührung und sogar die Fragen des Arztes werden mit körperlichen Angriffen beantwortet. Die Unheimlichkeit des psychotischen Geschehens, welche beim gewöhnlichen Verlauf der Schizophrenie von den Kranken so stark empfunden wird, sei es, daß sie sich selbst — in Körper oder Psyche — oder die Umwelt als verändert wahrnehmen, wird bei der tödlichen Katatonie in einer gewaltigen Verdichtung erlebt. Blitzschnell bricht hier die vernichtende Tendenz der Psychose aus, die sich in verschiedenen Wahnbildern verkörpern kann: Die Kranken müssen sterben, sie werden einem Martyrium unterworfen, sie können „nicht warten, bis es kommt“, man solle sie besser sofort umbringen. Auch die Umwandlung der aus der Krankheit primär entstandenen Getriebenheit zum Selbstmord in den Mord an jemand anderem tritt bei allen tödlichen Katatonien unzweideutig hervor und wenn es zur Verwirklichung einer Mordtat nicht gekommen ist, so ist dies vor allem damit zu erklären, daß die Kranken schnell in die Klinik eingeliefert und dort unter Verhältnissen verwahrt wurden, welche die Möglichkeiten für solch mörderische Handlungen ausschließen. Andererseits verfallen die meisten Kranken auch schneller in Dämmerzustände, die eine zielbewußte Durchführung ihrer Angriffe nicht mehr ermöglichen.

## 2.

Die Grundstörung der Schizophrenie besteht in dem langsameren oder schnelleren Absterben der natürlichen Verbundenheit des Menschen mit der Umwelt, welche in allen Handlungen und Erlebnissen nicht nur des Homo sapiens, sondern auch der anderen Lebewesen ewig vibriert. Diese Verbundenheit umfaßt zwar auch entsprechende Emotionen, aber sie ist keinesfalls als Ausdruck lediglich der Affektivität zu betrachten. Die lebendige Verbundenheit des Menschen mit der Umwelt beruht auf festen biopsychischen Unterlagen. Durch seine enge Zugehörigkeit zu der ewigen Ganzheit der Art und dadurch zu jener einheitlichen Wesenheit, die Menschen, Tiere, Pflanzen und anorganische Dinge durchströmt, lebt und wirkt der primitive Mensch nur als untrennbares Glied dieser organischen Geschlossenheit. Auch der primitive Mensch hat natürlich trotz seiner Clangebundenheit nicht nur eine physische, sondern auch

eine selbständige biopsychische Beweglichkeit; diese ist aber immer in das harmonische Gesamtgeschehen der Sippe eingliedert. Die enge, fast organische Gebundenheit des primitiven Menschen kann selbstverständlich in ihrer urtümlichen Form bei den Kulturvölkern nicht mehr gefunden werden. Sie wird lockerer und die starke Entwicklung der Persönlichkeit macht ihre ursprüngliche Auswirkung fast unmöglich. Trotzdem leben aber auch die Kulturmenschen in einer nicht schwächer lebendigen Verbundenheit untereinander, mit der Familie, mit der Organisation, der sie angehören, mit dem Volk und durch die ewigen Schöpfungen der Kunst auch mit fremden, ja sogar mit „feindlichen“ Völkern zusammen. So verliert die natürliche Verbundenheit des Menschen ihre primitive Kraft schon dadurch, daß sie aus dem engen Kreis des eigenen Clans zu jener unbegrenzten Ebene emporwächst, in welche die Kulturvölker sie ausweiten. Es wurde schon wiederholt auseinandergesetzt, daß diese Verbundenheit nicht etwa nur als ein Sympathiegefühl zu den anderen oder überhaupt als ein ausschließlich auf die mit Menschen gerichtetes Gefühl angesehen werden darf. Der gesunde Mensch — sei er ein Wilder, ein Kind oder ein normaler Erwachsener — bewegt sich in der realen Welt als in einer ihm innig verwandten Atmosphäre; zwischen ihm und allen lebendigen und organischen Dingen des Kosmos schwingen ununterbrochen Wellen eines gemeinsamen Kreislaufes. Die Emotionen, welche dieses feine Zusammenspiel begleiten, sind eine notwendige Füllung des Erlebens, aber sie dürfen keineswegs als Urheber desselben bezeichnet werden. So ist auch die Gefühlsabstumpfung der Schizophrenen nur eine unvermeidliche Folge des Zugrundegehens jener lebendigen Verbundenheit, in welcher Mensch und Umwelt zusammengehören. Die starken Ambivalenzgefühle der Kranken im Anfang des Prozesses entstehen durch die Erschütterung dieser komplexen Grundfunktionen des Menschen und durch das Fortschreiten der Grundstörung der Schizophrenie. Andererseits tritt eine ähnliche Gefühlsabstumpfung auch bei anderen Krankheiten auf und kann sogar angeboren sein, wie bei den gemütskalten Psychopathen und Schwachsinnigen. Auch progressive Paralyse, Cerebralsklerose, Hirntumoren und andere organische Erkrankungen des Nervensystems können zu einer Abstumpfung des Gefühlslebens der Kranken und dadurch auch zu einer Abflachung und Einschränkung der lebendigen Verbundenheit mit der Welt führen. Nur ist das hier eine untergeordnete Begleiterscheinung, die andererseits nie eine solche Tiefe erreichen wird, solange die Kranken überhaupt wenigstens eine Besonnenheit vom Ausmaße der Schizophrenen noch besitzen. Als besonderes Kennzeichen für die Schizophrenie muß gerade die *Diskrepanz* hervorgehoben werden zwischen dem genügenden Erhaltensein höherer psychischer Funktionen, wie Gedächtnis, Merkfähigkeit, örtliche und zeitliche Orientierung und vor allem des klaren Bewußtseins und andererseits dem fast unreparablen Verlieren der Umweltverbundenheit. Bei den obenerwähnten Krankheiten tritt dagegen dieser Prozeß erst zuletzt auf, nachdem der organische Abbau der Nervenfunktionen so tief und weit vorgeschritten ist, daß — abgesehen von einem Zerfall der Persönlichkeit — die Trübung des Bewußtseins schon allein die Kranken von dem Weltgeschehen ausschaltet.

Ferner gibt es bei der Schizophrenie — wie dies bei keiner anderen Krankheit zu finden ist — eine feste Proportion zwischen der fortschreitenden Verödung des natürlichen Verbundenseins mit der Umwelt und der wahnhaften Interpretation des Kranken über jene Veränderungen, welche er entweder in sich

selbst oder in der Umwelt wahrzunehmen glaubt: Je stärker der Kranke sich aus der Realität ausschaltet, desto mehr „entdeckt“ er immer wieder — durch das Wiederauftreten archaischer Biopsychismen — die Urheber seines Krankseins in der Außenwelt. So kehrt er zwar zu uralten phylogenetischen Biomechanismen zurück, aber hier dienen gerade die durch die Psychose neuerwachten Psychismen nicht zur Festigung und Vertiefung der Verbundenheit, in welcher ein Primitiver lebt, sondern dazu, sie mehr und mehr zu zerstören. Auch der primitive Mensch sucht die Ursachen seiner Krankheit in außerhalb von ihm selbst liegenden Kräften, aber das stellt nur eine natürliche „zeitgemäße“ Einordnung seines Zustandes in das geschlossene System seiner organischen Verbundenheit mit dem Kosmos dar. Bei den Schizophrenen dagegen bleiben nur die erklärenden archaischen Biopsychismen wirksam und je stärker die Psychose das harmonische Vibrieren mit der Umwelt zersplittert und vernichtet, desto mehr suchen sie vergebens durch das Wiederherstellen „kausaler“ Zusammenhänge sich an die Welt anzuklammern. Von diesem Standpunkte aus erscheinen die wahnhaften Interpretationen der Kranken, durch welche sie immer wieder die Ursache in der Umwelt, seien es nun andere Menschen oder „unheimliche“ Kräfte der Elektrizität, des Radios, der Hypnose usw., suchen, als ein verzweifertes Zurückgreifen nach jenen Biopsychismen, die wegen ihres phylogenetisch ältesten Ursprungs am längsten bei dem psychotischen Abbau des Individuums erhalten bleiben. So wirkt die Enthemmung der archaischen Biopsychismen der ausschaltenden Tendenz der Psychose entgegen. Man darf diese Gegenwirkung nicht etwa als ein zielbewußtes Kompensationsbestreben des Kranken auffassen, die absterbende Verbundenheit mit der Umwelt irgendwie zu ersetzen. Wie schon erwähnt, bieten diese uralten Biopsychismen der Vernichtungstendenz der Psychose den größten und kräftigsten Widerstand und in ihnen sucht die noch nicht ganz zerstörte Vitalität des Kranken ihre letzten Ausdrucksmöglichkeiten zu finden.

Die Fortentwicklung der Psychose führt zur allmählichen — vollständigen oder teilweisen, vorübergehenden oder bleibenden — Eroberung des extraaktiven Bogens, Sensorium — Motorik, durch die psychotische Persönlichkeit, deren „traumhafte“ archaische Gebilde von BLEULER (5) besonders klar hervorgehoben worden sind. Diese Eroberung darf keinesfalls mechanisch aufgefaßt werden, weil die Verbindung der psychotischen Persönlichkeit mit dem Ichbewußtsein und mit dem sensomotorischen Bogen, vor allem im Anfang der Krankheit, locker ist und gelöst werden kann, so daß die gesunde Persönlichkeit wieder fast vollkommen oder wenigstens für gewisse Perioden das Wirkungsfeld des Individuums ergreifen kann. Die prämorbid und die psychotische Persönlichkeit können einander abwechseln und auch gleichzeitig das Verhalten des Schizophrenen bestimmen, so daß sein Leben, wie unser Kranker D. D. erklärte, „in doppelten Geleisen“ verläuft. Schon ESQUIROL kennt den „Homo duplex“ als das Gegeneinanderkämpfen zweier Persönlichkeiten, welches sich in der individuellen Ganzheit abspielt. Auch WERNICKE stellt fest, „daß die Patienten infolge der „Sejunktion“ gewissermaßen gleichzeitig aus einer verschiedenen Anzahl Persönlichkeiten“ bestehen. Ebenso hat BUMKE (2) den Eindruck, als ob hier ganze Teile des Seelenlebens auseinandergespaltet wären, die nun nichts mehr voneinander wüßten und von denen bald dieser, bald jener „die Persönlichkeit“ darstellen würde.

So äußert z. B. der von GAUPP beschriebene Lehrer Wagner: „Sonderbarerweise weiß immer ich am wenigsten, was ich und wie ich gesprochen habe.“ Die Zwiespältigkeit seines Lebens, dessen Linie zwischen der Oberfläche der Alltäglichkeit, in welcher er als überdurchschnittlich begabter Lehrer mit übersteigertem Selbstbewußtsein wirkte, und der quälenden Tiefe seiner fortschreitenden Psychose schwankt, weist unzweideutig auf das schizophrene Gepräge des Krankheitsprozesses hin. Wagner fühlt selber stark, daß er — sagen wir es mit den Worten ESQUIROLS — ein „Homo duplex“ ist, welcher mit sich selbst per „Er“ spricht und dessen zweite unbändige Natur seine Selbstmordversuche schon in ihrem Anfang erstickt; er stürzt sich wiederholt in einen Schweizer See mit dem festen Entschluß, sich zu ertränken: „Aber jetzt bleibst du drunten! Doch der Kerl folgte nicht mal sich selbst.“ Weiter schreibt er in seiner Selbstbiographie: „... und hinter mir schleicht ein höhnisch grinsender Kerl und hebt jetzt an: ‚Ich glaube gerne, daß du aus deiner Haut heraus möchtest. Ich, der Teufel, möchte nicht drinnen stecken ... Was du tust, das tue bald‘.“ Die Schwankungen seines Ichbewußtseins zwischen der prämorbidem noch erhaltenen Persönlichkeit und dem psychotischen Gebilde, das allmählich immer stärker und stärker wird, bewirken das persönliche Gefühl, er sei — wie er sich selbst ausdrückt — ein Spielball, der von Pol zu Pol seiner Ambivalenzen hin und her geworfen wird. So behauptet er z. B., daß „der Schlüssel zum Verständnis NIETZSCHES Schriften Schwäche heißt. Das Gefühl der Ohnmacht gebiert die starken Worte, die kühnen Angriffsfanfaren schmettern aus dem Horn, das Verfolgungswahn heißt. Die Kennzeichen der wahren Stärke sind Ruhe und Güte“. Hier objektiviert er seine eigene Schwäche in die Gestalt Nietzsches. Von der Erkenntnis der Wahrheit, daß der starke Mensch über Ruhe und Güte verfügt, wirft er sich, von der Ambivalenz der Krankheit getrieben, in die Mordphantasien, welche immer wieder — wie bei allen Schizophrenen — die aus der Psychose heranwachsende und drohende Gefahr, selbst vernichtet zu werden, auf andere Menschen verschieben. So erscheint ihm der Mord als Gottesdienst, ein Dienst nicht in der „Knechtschaft des Wahns“, wie er selber sagt, sondern im „Tempel der Vernunft“. „Immer besser verstehe ich das Mysterium des Blutopfers, es sühnet und machet uns rein von aller Sünde.“ Weiter schafft er für sich „besondere Gesetze“, weil keines Menschen Los auch nur entfernt seinem verglichen werden kann. Er lebt in dem Wahn, von allen Menschen wegen seiner sexuellen Verfehlungen verspottet und verfolgt zu sein, obwohl die von ihm getriebene Sodomie, welche wir als ersten Durchbruch der Psychose auffassen dürfen, niemandem bekannt geworden ist. Sein Rachebedürfnis gegen die vermeintlichen Verfolger beschränkt sich nicht auf diese allein, sondern breitet sich in der Perspektive der Psychose auf die gesamte Menschheit aus: „Es ist das Volk viel zu viel, die Hälfte sollte man gleich totschiessen.“ Ebenso predigt Jesus in Wagners Drama „Der Nazarener“: „Vernichtet das Leben! Tötet, die ihr haßt; denn ihr erweist ihnen Gutes damit. Tötet noch mehr, die ihr liebt, damit sich die Wahrheit eurer Liebe erweise. Und hernach töte dich selbst ... Wir müssen uns vom Leben erlösen.“ Nun ist der instinktive Widerstand gegen den Mord aber noch nicht gänzlich vernichtet; Wagner fühlt nämlich, daß es ihm unmöglich ist, selbst der Schlächter zu sein: Angst, Entsetzen und unnennbares Weh überfallen ihn, fürchterliche Träume verscheuchen ihm den Schlaf und wenn er erwacht, erleidet er Foltern. Durch die Mord-



gedanken wird er in seiner Arbeit gestört und im Schlafe gepeinigt, wodurch er die schwersten Angstzustände „zwischen Wachen und Träumen“ erlebt. Einmal sieht er sich auf einem Metzgerwagen zerfleischt und zerstückelt liegen und dieser Traum erscheint gleichzeitig einerseits als die Darstellung seiner ungeheuren Qualen und andererseits als Verwirklichung der prospektiven Vernichtungstendenz der Psychose.

Für seine teilweise verwirklichten Mordpläne gibt er als Beweggrund an: „Die mir und damit auch meiner Familie von meinen Mitmenschen bereitere üble Nachrede meiner sittlichen Verfehlungen ...“ Die Leute, welche ihm begegnen, schauen ihn so „komisch“ an und lachen über ihn, er habe sogar auch Worte gehört, die er aber nicht angeben will. Um seine Tat ausführen zu können, hat er erst „den körperlichen Widerwillen gegen das Töten“ überwinden müssen. Daß die Tötung der ganzen Familie sowie der übrigen 9 Menschen in Mühlhausen erst nach einem jahrelangen inneren Kampfe erfolgte, zeigt unzweideutig, daß sogar die Psychose nicht so leicht „den körperlichen Widerwillen gegen das Töten“ zu überwinden vermocht. Wir dürfen diesen Fall als einen unbestreitbaren Beweis ansehen für die von uns angenommene instinktive Sperrung, welche die Mordfertigkeit bei allen gesunden Menschen bindet und welche vollkommen zu vernichten, die Krankheit nicht immer imstande ist, so daß sie gelegentlich noch nach der Tat sich auswirkt. So erklärt z. B. Wagner nach seiner Einlieferung in die Klinik: „Heute könnte ich niemand mehr erstechen, nicht weil mir die Kraft dazu fehlt, sondern weil ich einen Ekel vor Blut und derartigem habe.“

Obwohl Wagner in seinem Körperbau und in seiner Affektivität thymopathisches Gepräge erkennen ließ — und hierin liegt der Grund für das so langsame Fortschreiten der Erkrankung —, waren sein Denken und Erleben schon vor dem Durchbruch der Psychose schizoid gefärbt. Die unüberbrückbare Kluft zwischen der Wirklichkeit (Dorfschullehrer) und einer unbändigen Einbildung<sup>1</sup> zeigt die wahnhaftige Struktur seiner Größenphantasien, die nicht mehr als Wachträume eines Psychopathen bewertet werden dürfen. Innerlich schwankt er zwischen dieser maßlosen Selbstüberhebung und der quälenden Selbstunterschätzung und Selbstbeschuldigung. Während die bis zum 26. Lebensjahre getriebene Onanie, zu der er den Weg selber gefunden hatte, ein psychopathisches Symptom darstellt, muß die Sodomie dagegen als der erste Schub der Psychose betrachtet werden. Unter Alkoholeinfluß<sup>2</sup> bricht das psychotische Gebilde den Widerstand der prämorbid noch erhaltenen Persönlichkeit und sogleich, bereits am folgenden Tage nach der ersten sexuellen Verfehlung, schafft sie eine Objektivierung der Gewissensbisse in dem spöttischen Benehmen der Bauern, die in Wirklichkeit gar nichts geahnt haben. Von diesem Augenblick an begann die innere Spaltung seines Lebens die Quelle einer unerträglichen Unruhe zu werden und ihn zum Selbstmord zu treiben. Nun mißlingen ihm aber die

<sup>1</sup> So äußerte Wagner z. B.: „Ich bin der größte Dramatiker der Gegenwart“ oder „bei mir ist das ganze Jahr Karfreitag und wo ich wandle, ist Golgatha“; ferner: „ein Cäsar wäre ich sehr gern gewesen“ und endlich sei er der einzig Würdige, an welchen als Präsident der evtl. deutschen Republik gedacht werden solle.

<sup>2</sup> Auch bei den Schizophrenen behält der Alkohol durch Berausung der gesunden Persönlichkeit und durch Entsperrung der psychotischen Biopsychismen seine charakteristische Wirkung, so daß die noch latenten Kennzeichen der Erkrankung oft zum ersten Male während der Trunkenheit in Erscheinung treten.

Selbstmordversuche wegen der Wirkung des noch starken Selbsterhaltungstriebes, und das allmähliche Fortschreiten der Psychose schuf eine Getriebenheit zum Morden jener Menschen, auf die er die Schuld seines Leidens schob. Auch bei Wagner führt die psychotische Linie der Mordfertigkeit von der Selbstvernichtung — als natürliche Folge der Progredienz der Krankheit — zum Morden der Mitmenschen, welche für die bekannte „archaische“ Denkart des Paraphrenen eine Objektivierung der unheimlichen Qualen der Psychose verkörpern. Die Ausführung der Tat selbst ist ein weiterer und wohl der schwerste Schub der Psychose, dem es gelingt, den Widerstand der prämorbidem Persönlichkeit gegen den Mord zu überwinden und zeitweise ganz auszuschalten: „... und meine Tat in Mühlhausen ist mir vollends wie ein Traum, wie ein Märchen aus alten Zeiten.“ Es ist ganz klar, daß Wagner trotz seiner Besonnenheit durch diesen Schub in eine traumhafte Atmosphäre versetzt wurde, in welcher ihm seine Handlungen wie ein Traum erscheinen. Erst durch das Auftreten dieser archaischen Biopsychismen wurde die Ausführung der mörderischen Pläne ermöglicht.

Die Selbstanschuldigungen mancher Schizophrener beruhen gleichfalls auf der objektivierenden Tendenz der Psychose: Die Entsperrung der Mordfertigkeit — sei es auch nur eine wahnhafte „Umsetzung“ dieser Fertigkeit in eine eingebildete Tat — kommt den Kranken als ein wirklich ausgeführter Mord vor. Mit JODL, LINDWORSKI und BLEULER (2) sind wir davon überzeugt, daß es in den anfänglichen Stadien der phylo- und ontogenetischen Entwicklung nicht abgetrennte Gruppen von Wahrnehmungen und Vorstellungen, sondern nur ein komplexes Erleben gibt, in welchem die Wahrnehmung gleichzeitig Vorstellung ist und umgekehrt. Das Sehen der Geister bei den primitivsten Volksstämmen beruht gerade auf dem Vorhandensein dieses undifferenzierten komplexen Erlebens. Erst später in der individuellen und Artevolution krystallisieren sich aus dem Gesamtkomplex Wahrnehmungen und Vorstellungen heraus als voneinander verschiedene und sogar einander entgegengesetzte psychische Vorgänge. Die Schizophrenie versetzt die Kranken zurück auf eine primitivere Entwicklungsstufe und dadurch ist zu erklären, daß sie nicht nur halluzinieren und ihre Vorstellungen als unmittelbar gegebene Wahrnehmungen erleben, sondern daß sie gelegentlich auch eine keineswegs in die Tat umgesetzte Mordabsicht als schon verübt betrachten. Einer unserer Kranken lebte nach dem Tode seiner Mutter in dem Wahn, daß er sie ermordet habe. Und umgekehrt, wenn ein Kranker die vernichtende Tendenz der Psychose stark empfindet und glaubt, er müsse sterben, sucht er auch einen „Vollstrecker“ seiner Vernichtung. So erklärt z. B. ein anderer unserer Kranken seinem Vater ganz plötzlich: „Du bist ein Mörder, ... ich muß sterben.“

Wenn die schizophrenen Kranken die lebendige Verbundenheit mit dem Kosmos verlieren und in ihrer psychotischen Welt einsam ihr Dasein weiterfristen, so können sie sich doch untereinander in ihrer Welt zusammenfinden. So beschreibt PARGETER einen Kranken, der sich eingebildet hat, er sei ein König, und gleichzeitig einen anderen Kranken zu seinem Minister gemacht hat. Dieser bedient „Seine Majestät“ und steht während der Mahlzeit hinter dem Stuhl des „Königs“. Im Laufe von 6 Jahren pflegt der „König“ auf einem höheren und der „Minister“ auf einem niedrigeren Platze zu sitzen, ohne daß dieses Gesamtverhalten in der jahrelangen Zeit durch einen Zwischenfall gestört

worden wäre. Als nun aber der Minister eines Tages sein Frühstück verzehrt, bevor der König erschienen ist, schlägt dieser auf ihn ein und würde ihn ermordet haben, wenn man ihn nicht daran verhindert hätte. Bald danach stirbt der daraufhin „entlassene“ Minister, wie PARGETER glaubt, aus Kummer darüber, daß er seinen gewohnten Dienst nicht mehr versehen darf. Nach seinem Tode verfällt auch der König in eine stille Schwermut, ißt und trinkt nicht mehr und folgt schließlich nach einigen Wochen seinem Getreuen im Tode nach.

Manchmal kommt es sogar vor, daß an und für sich nicht geisteskrank, aber wenigstens potentiell belastete Personen sich so in die Wahnideen mancher Schizophrener einleben können, daß sie gelegentlich unter deren Einfluß einen Mord begehen können. So beschreibt RAECKE den Bruder einer schizophrenen Frau, welcher mit der ganzen querulierenden Familie sich ihr Verfolgungswahnsystem zu eigen gemacht hat und einen Gendarm, der, seine Pflicht erfüllend, die Familie verhaften sollte, niederschießt. Der Täter sowie die übrigen Familienangehörigen haben sich nach ihrer Verbringung in verschiedene Irrenanstalten „beruhigt“, lediglich die Schwester zeigt weiterhin eine ausgeprägte Schizophrenie. Die „Induktion“ der Wahnideen kann selbstverständlich nur bei solchen Personen erfolgen, die erbanlagemäßig geeignet sind, sich in die psychotischen Gebilde eines anderen Kranken einzufühlen. Dadurch wird die latente Psychose, welche sich von allein wahrscheinlich nie so deutlich ausgewirkt hätte, in einen Schwung versetzt, und der Bogen der extroversen Aktivität des Individuums, Sensorium — Motorik, durch die Krankheit erobert.

Die starke Objektivierungstendenz, welche alle Schizophrenen zur Projektion eigener psychophysiologischer Vorgänge in die Außenwelt treibt, entsteht parallel mit der psychotischen Gestaltung des inneren aus archaischen traumhaften Biopsychismen aufgebauten Raumes der eigenen Welt, die entweder die Wirklichkeit überschneidet oder sie ganz verdeckt. Nun lichtet sich aber allmählich der Dämmer der Halluzinationen oder erscheint lediglich in lückenhaftem Ausmaße oder er kann endlich — obwohl sehr selten — während der vollen Entwicklung der Krankheit fehlen. Im Laufe der Zeit verlieren die „Umweltveränderungen“ — als archaische Objektivierung des eigenen Veränderseins — die Frische und Stärke ihrer Anschaulichkeit und die Realität erreicht langsam oder schneller wieder ihr „ursprüngliches“ Aussehen. Gerade jetzt wird die Wirklichkeit noch unerträglicher für die Kranken, weil sie beim Fehlen der „Umweltveränderungen“ die Entfremdung von dem Kosmos noch peinlicher erleben. Sie ziehen von Stadt zu Stadt, ja von Land zu Land in der vergeblichen Hoffnung, die verlorene Welt wiederzufinden. Ihr Wandertrieb entspringt aus einer ewigen Sehnsucht nach der Heimat ihres präpsychotischen Lebens, in welcher sie das lebendige Verbundensein mit Umwelt und Menschen als ein geschlossenes Geschehen genießen konnten. Nicht nur die armen Landstreicher, sondern auch die reichen, reisenden Sonderlinge sehnen sich vergebens nach einem Lande, wo sie den verlorenen Einklang mit der Realität wieder finden könnten. Unser Kranker D. D. arbeitet an einem Roman „Der Heimatsucher“ und in dessen 1500 Seiten sucht eigentlich er selber wieder „die verlorene Heimat“. Jene Schizophrenen, die aber weder reisen können noch wollen, wechseln ihre Arbeitsplätze, ihre Wohnungen und schließen sich endlich in der Einsamkeit ihres Autismus ab. Manche von den letzteren flehen darum wieder, wenigstens ein Einzelzimmer für sich zu erhalten. So kam unser Kranker St. unermüdlich

in die Klinik gelaufen mit dem stereotypen Ersuchen, man möchte ihn wieder aufnehmen und ihm ein eigenes Zimmer geben. Erst dann würde sein „zweites Gehirn“ auswachsen, so daß er seine Weltmission würde erfüllen können. Der Defektzustand hat allmählich den inneren Raum, den die Psychose an Stelle der verlorenen Realität gestaltet und unter ihre Wirkung gesetzt hat, abgebaut, und jetzt sucht der Kranke einen vollwertigen Ersatz für die verblaßte eigene Welt in dem Einzelzimmer. So erscheint das einzelne Zimmer als Objektivierung des psychotischen Sichabschließens, und der Kranke hofft gerade hier die Heimat seiner Kindheit wieder zu finden, in welcher auch er das Glück der lebendigen Verbundenheit mit dem Kosmos genossen hat.

Die Assozialität der Schizophrenen ist die Resultante aus den beiden Strömungen der Psychose: Das Absterben der lebendigen Verbundenheit mit der Umwelt und das Hinauswachsen des inneren Raumes des psychotischen Autismus in die Realität.

Die Kranken leben wie früher in der gleichen Welt wie alle anderen Menschen und trotzdem schaltet sich zwischen den Kosmos und sie selbst eine ganz andere Realität ein. Solange sie ausschließlich in dieser eigenen Realität wirken, erscheint uns ihr Handeln als Passivität. Die psychotische Aktivität zeigt sich dagegen in unzähligen Abstufungen in der Spanne zwischen katatoner Erregung und Stupor, in bizarren Verharrungen und Bewegungen, in unmotiviertem Lachen usw. Wie wir das schon gezeigt haben, wird aber die prämorbid Persönlichkeit nicht sofort mit einem Schläge zerstört, sondern sie lebt gleichzeitig oder abwechselnd mit der psychotischen Persönlichkeit in dem objektiv allen Menschen gemeinsamen Raum weiter. So kommt es nicht selten zur Überschneidung der beiden Welten, „der beiden Geleise“, und die dadurch entstandene Reibung entläßt sich in Gewalttaten und Morden. Auf diese Weise bekommt die Assozialität mancher Schizophrener ihre „verständlichen“ Zusammenhänge mit bestimmten Alltagserlebnissen.

Aus der Unheimlichkeit der eigenen oder Umweltveränderungen entspringen die Selbstmordabsichten aller schizophrenen Mörder: Die Psychose treibt sie entweder in den absoluten Autismus des Todes oder in den krankhaften Autismus, der einen „Tod im Leben“, wie wir das schon einmal angeführt haben, darstellt. Mit allen Kräften kämpft die noch erhaltene gesunde Persönlichkeit gegen die vernichtende Tendenz der Psychose und der Selbstmordabsichten. Es entwickelt sich eine unerträgliche Spannung, welche die Kranken in den geschlossenen Wirbel der psychotischen Unruhe wirft. Die monumentale und reine Auswirkung dieser psychotischen Spannung tritt bei den tödlich verlaufenden Katatonien (STAUDER) besonders deutlich in Erscheinung.

Die Selbstmordfertigkeit, welche durch die Psychose auch eine seltsame Abweichung zur Selbstverstümmelung annehmen kann, sucht mit einer fast unüberwindlichen Gewalt ihre Entsperrung, die tatsächlich nicht selten erreicht wird. Wenn es aber dem Selbsterhaltungstrieb gelingt, sie zu unterdrücken, so lenkt sich die selbstvernichtende Spannung auf einen anderen ab. Der „reine“ schizophrene Mord, der nur eine Ableitung der Selbstvernichtung auf irgend jemanden darstellt, betrifft den ersten besten, dessen Auswahl lediglich vom Zufall bestimmt ist. In solchen Mordtaten können keine Zusammenhänge, die normalpsychologisch oder wenigstens durch wahnhaft Interpretation gewöhnlicher Vorgänge verständlich wären, gefunden werden. Die gerade Linie eines schizophrenen

Mordes führt also von der Selbstmordfertigkeit über die krankhafte, auf dem Boden des Kampfes zwischen ihr und dem Selbsterhaltungstrieb entstandene Unruhe zur Entsperrung der Mordfertigkeit. Unter unseren Kranken befindet sich ein typischer Fall dieses geradlinig schizophrenen Mordes.

*Fall 1.* O. B., geb. 26. 3. 93, lediger Fabrikarbeiter. Am 19. 5. 13 abends geht B. zur Gendarmeriestation und verlangt seine Verhaftung, da er im Gebirge vor etwa einem Jahre einen Mann erschossen und ihm einen kleineren Geldbetrag abgenommen habe. Nach seiner Beschreibung handelt es sich um einen Maurergehilfen J. B., dessen Leiche am 9. 5. 12 in der Nähe von Kochel gefunden wurde. Der Mörder blieb damals unentdeckt.

In seinem Lebenslauf, den B. auf Verlangen in der Klinik schrieb, heißt es in der Einleitung:

„Folgendes ist nach meinem besten Wissen und Gewissen geschrieben und beruht auf vollster Wahrheit!

Als Sohn der Heizerseheleute L. und Th. B. habe ich am 26. 3. 95 zu A. das Licht der Welt erblickt. Meine Kinderjahre waren, obschon unsere Familie in keineswegs beneidenswerten Verhältnissen stand, nicht schlecht zu nennen. . . . Es war unzweifelhaft der schönste Tag meines Lebens, als ich nach dem Kirchgange als Belohnung für mein schönes Verhalten in der Kirche von der Oberin eine Oblate in Hostienform mit großem eingepprägtem Kreuze erhielt. Leider wurde mir diese Freude etwas vergällt durch einen Knaben, der mir die Hostie entreißen wollte. Mit dem 6. Jahre trat ich in die Volksschule ein und hatte sie mit mittelguten Noten bis zur 8. Klasse vollständig besucht. Ich bin jederzeit gerne in dieselbe gegangen. Von seiten meiner Mutter war meine Erziehung unzweifelhaft gut zu nennen. Von Vaters Seite aus nicht so. Es war also nicht selten, daß scharfe Gegensätze auftraten. Kleines Beispiel: Meines Glaubens war es Sonntag. Ich hatte mich nach dem Kirchenbesuch die ganze Zeit bei meiner Mutter in der Küche herumgetrieben. Plötzlich wurde ich vom Vater gerufen. Er gab mir kurzweg den Auftrag, meinen etwas schwächlichen, 1½ Jahre älteren Bruder, der im 9. Jahre stand, ohne Umstände unter den Tisch zu werfen; was ich in meinem Übermute auch befolgte. Dies trug mir von Seite meiner Mutter einen scharfen Verweis, seitens meiner älteren Schwester körperliche Züchtigung ein. Daß zwischen meinen Eltern auch dadurch Zwistigkeiten entstanden, ist begreiflich. Auch hatte mein Vater, die Ursache weiß ich nicht mehr genau, ich glaube, es handelte sich nur um einer Suppe wegen, der ganzen Familie mit dem Erschießen gedroht. Die Mutter war jedoch flinker und hatte noch zu rechter Zeit den Revolver genommen. Derartige Sachen traten, ich darf ruhig sagen, oft auf; aber fast immer ohne triftigen Grund.“

Weiterhin wurde festgestellt, daß der Vater sehr viel getrunken hat und daß er seit 5 Jahren rückenmarksleidend sei; die Mutter ist gesund. Einige Familienangehörige väterlicherseits werden als Träumer bezeichnet. Die Großmutter war in einer Irrenanstalt und so „wildnarrisch“, daß sie die Zwangsjacke tragen mußte. Auch deren Brüder sind geisteskrank gewesen. Die Tochter eines dieser Brüder litt an Dementia praecox und ein Neffe der Mutter ist ebenfalls wegen Dementia praecox in der Irrenanstalt untergebracht.

Die Mutter hat keine Fehlgeburten durchgemacht. B. hatte 6 Geschwister — er selbst wurde als das 7. Kind geboren —, von welchen nur das 4., das taubstumm ist, noch lebt, während die übrigen 5 verstorben sind. 3 von ihnen starben an Tuberkulose, und zwar im Alter von 24 (schwachsinnig), 23 (taubstumm) und 18 Jahren. Das 3. der Geschwister starb mit 2 und das 6. mit 9 Jahren an Gehirnhautentzündung.

Seine eigene Geburt soll normal gewesen sein. Laufen und Sprechen hat er rechtzeitig gelernt. Keine besonderen Krankheiten weder in der Kindheit noch im späteren Leben. In seinem Charakter ist er als Kind nicht besonders aufgefallen. Nachdem er etwa ¾ Jahr bei einem Gärtner in der Lehre war, hat er diese Stelle verlassen und seiner Mutter erklärt, er wolle nichts lernen, da er doch wie seine Geschwister früh sterben müsse. Später wanderte er plötzlich nach Rußland aus, ohne vorher seine Absichten darüber laut werden zu lassen. Erst von Kattowitz aus schrieb er nach Geld für die Rückfahrt. Bei seiner Heimkehr — er war sehr entkräftet und ausgehungert und brachte auch Läuse mit — erklärte er damals, es sei ihm gleich wo er arbeite, und er habe es deswegen einmal in einem anderen Lande versuchen wollen. Danach fing er wieder zu arbeiten an, bis er plötzlich für 2 Tage verschwand, und arbeitete wieder, um dann neuerdings, ebenso unerwartet, für mehrere Tage fortzugehen. Später kehrte er zurück und arbeitete nichts mehr, weinte viel, sprach wenig

und las fast den ganzen Tag „Heiligenbücher“. Von der Mordgeschichte erzählte er zu Hause nicht das geringste. Die Mutter habe erst aus der Zeitung erfahren, daß er sich selbst gestellt hat; einen Revolver habe sie nie bei ihm gesehen. Geld hätte er von den Eltern wohl bekommen, wenn er es verlangt hätte. Der Sohn war nie lustig; litt aber nie an Ohnmachtsanfällen, Krämpfen u. dgl. Auch sprach er nie etwas über Verfolgungsideen oder Halluzinationen.

Seine mündlichen Ausführungen über die Tat stimmen vollkommen mit den im Lebenslauf niedergelegten überein. Bei den Schilderungen seiner Selbstmordabsichten und der Mordtat zeigt er keine entsprechende emotionelle Bewegung und außerordentlich selten treten ihm Tränen in die Augen. Dagegen lächelt er häufig im Gespräche gezwungen und ohne jede verständliche Beziehung zu dem Erzählten; er wisse selber nicht, warum er lache, er müsse es, ohne in Stimmung dazu zu sein und ohne es zu wollen.

Im allgemeinen gibt er willig Auskunft, macht aber oft die Bemerkung, das habe er ja schon geschrieben, man solle es nur nachlesen.

Seine Abneigung gegen den Vater erklärt er mit der Tatsache, daß dieser oft grundlos gezankt habe. Auf Vorhalt, daß dies doch kein Grund sei, den Vater zu hassen, antwortet er: „Ich habe alles geschrieben und so ist es.“ Daraufhin ist er zu keiner weiteren Auskunft mehr zu bewegen.

In der Schule habe er keine Freunde gehabt, weil sein „Innenleben so stark ausgeprägt“ gewesen sei; immer habe er sich mit den eigenen Gedanken beschäftigt, sich mit niemand aussprechen können und auch nicht mögen. Schon als Schüler habe er überhaupt an nichts Freude gehabt; das Leben sei ihm gleichgültig gewesen, er habe ganz wunschlos dahingelebt. An der Arbeitsstelle habe er sich mit „mechanischen“ Arbeiten beschäftigt: „Ich bin morgens in die Arbeit gegangen und abends nach Hause; mich hat nichts interessiert.“ Das Leben sei ihm zum „Ekel“ geworden und allmählich habe er mehr und mehr daran gedacht, sich selbst zu vernichten, weil das Dasein für ihn durchaus zwecklos gewesen sei.

Er wisse auch nicht, weshalb er die Reise nach Rußland unternommen habe; er sei mit ungefähr 35 Mk. ohne jede Überlegung von zu Hause fort und habe sich zuerst eine Fahrkarte bis Hof i. B. genommen. Er sei eben von dem Gedanken beherrscht gewesen, fortzugehen, soweit wie er könne. Von Hof aus sei er ohne Aufenthalt weitergereist, bis er in Rußland festgenommen wurde. Dort habe er plötzlich gar „nicht begreifen können, wie er dazu gekommen sei“, so weit fortzufahren; daraufhin habe er erkannt, er habe „die größte Dummheit seines Lebens“ gemacht. Es müsse ihn zu der Reise „nur so getrieben“ haben.

In seinem Lebensüberdruß habe er sich auch durch das Verhalten seines Vaters gereizt und abgestoßen gefühlt; deswegen fuhr er nach Regensburg, um sich dort zu ertränken: „Es sei ihm ganz egal“ gewesen, daß er damit seinen Eltern einen Schmerz bereitet hätte. Er berichtet über „seine Selbstmordversuche“, als ob sie ihn ebenso wie der Mord, überhaupt nicht berührten.

„... Ich beschäftigte mich öfters mit dem Gedanken: Weshalb bist du auf der Welt, was hast du auf der Welt, ist es nicht ebenso, wenn du nicht mehr bist? ... Mit Ungeduld wartete ich auf den Tag, der mich von diesem für mich vollständig wertlosen Leben erlösen sollte. Ich war so verwirrt, daß ich nicht mehr wußte, wie es kam, daß ich erst spät abends in Regensburg eintraf. Meine Absicht war, mich in der Donau zu ertränken ... Ich stand also ab, in die Donau zu springen, obschon wider meinen Willen ...

Unterdessen nahm ich mir fest vor, meinen Selbstmordgedanken auf andere Weise zu verwirklichen; wie ich dies machen mußte, war ich mir selbst noch nicht klar ... Inzwischen mußte ich in irgendeinem Buche etwas über den Walchensee, seiner ungewöhnlichen Tiefe und der vielen Opfer, die auf seinem Grunde liegen, ohne je wieder ans Tageslicht gekommen zu sein, gelesen haben. Den Gedanken, ich könnte hier ausführen, was ich in Regensburg unterlassen, faßte ich mit aller Energie auf; denn mein Selbstmordgedanke hatte mich immer noch nicht verlassen. Ich kaufte mir einen Revolver, denn mein Plan war, mit einem kleinen Boot mitten hinaus in den See zu fahren ... mir dann einen Schuß in den Kopf beizubringen und mich seitwärts aus demselben in den See fallen zu lassen ...

In Kochel angekommen, mußte es schon ziemlich spät gewesen sein ... Mein nun einmal gehegter Plan ließ mir die ganze Nacht keine Ruhe. Am Morgen ... als ich in meine Börse sah, oh Schreck, ich sah nur noch wenige Pfennige darin. Als ich einige Minuten zuvor bezahlte, hatte ich nicht das geringste davon in meiner Zerstreung bemerkt ... Wie aber sollte ich nun, da ich das nötige Geld zur Seefahrt nicht mehr besaß, meinen Plan

ausführen? Ich faßte auf einmal wieder Hoffnung, ... der See könnte vielleicht am Rande eine tiefe Stelle haben, an der ich des Nachts, wenn mich niemand sah, mein Vorhaben doch ausführen könnte. Aber welcher Schreck mich faßte, als ich die ganze Länge des Sees abschnitt und nur ganz seichte Stellen am Rande bemerkte, an der jeder Mensch eine Leiche im Wasser bemerken mußte, ist nicht zu schreiben. Ich irrte hin und her und ging in dieser Stimmung einen Berg hinauf, in der Meinung, daß ... ich vielleicht dort auf einen kleinen Gebirgssee stoßen könnte und daß ich auf diese Weise mein Vorhaben doch ausführen könnte. Ich mußte wohl lange Zeit bergan gegangen sein, als sich wieder ein Hindernis einstellte. Der Weg vor mir war ganz mit Schnee bedeckt ...“

Die ganze Nacht verbringt er in strömendem Regen hinter einer überdachten Bank stehend. „Lange Zeit hatte ich Wasserbrechen wie noch nie in meinem Leben, so daß ich mich vor Schmerz krümmen mußte wie ein getrennter Wurm ... Wie ich den (folgenden) Tag bis abends herumgebracht, kann ich mir trotz alles Nachsinnens nicht erklären. ... Ich ... irrte zurück, Kochel entgegen ohne den geringsten Gedanken fassen zu können, ohne jeden Entschluß ... Wenn ich von einer Stimmung reden sollte, müßte ich lügen, ich wußte nicht im geringsten was ich tun sollte. Ich mußte teilnahmslos dort (an einer geschlossenen Verkaufsbude) gesessen sein: Mich beschäftigte nicht der kleinste Gedanke. Es muß schon gegen 7 Uhr gewesen sein oder vielleicht die siebente Stunde schon vorüber; behaupten aber kann ich nichts, da mich die Zeit nicht im geringsten beschäftigte, da kam ein jüngerer Mann, meiner Schätzung nach im Alter von 25—30 Jahren, die Kesselbergerhöhe herab ... Mir mußte plötzlich mein Revolver eingefallen sein, denn die ganze Zeit dachte ich nicht an ihn, ich mußte gänzlich vergessen haben, daß ich einen solchen besitze, und sofort durchzuckte mein Hirn der Gedanke, diesen Mann mußst du ausrauben. Auf welche Weise ich dies tun könne, wußte ich noch nicht. Der Mann kam indes weiter herab und ich schloß mich demselben an ... Wollte ich den Mann direkt ermorden oder ihn nur unschädlich machen, ich will nichts behaupten ... ich will aber auch nicht dagegen sprechen, daß ich vielleicht im Sinne hatte ihn zu töten. Mit Sicherheit kann ich auch nicht angeben, welches Motiv mich führte, war es, daß ich meinen Selbstmordgedanken doch noch verwirklichen wollte oder wollte ich das Geld zur Rückfahrt zu meinen Eltern ... Nie mehr im Leben könnte ich wieder so etwas vollbringen, was ich dort gemacht ... ich ... legte auf das linke Schulterblatt den Revolver an und gab mit pochendem Herzen einen Schuß auf ihn ab. Er blickte sofort um ... sprang davon und rief ... um Hilfe ... mich faßte furchtbare Angst, der Mann möchte bis nach Kochel hineinspringen. Ich ... hob den Revolver ... zielte auf den Körper, da ich, wenn ich auf den Kopf gezielt hätte, nicht wußte, ob ich ihn wohl treffen würde, und feuerte. Gleich darauf sah ich, daß der Mann mit dem Gesicht nach abwärts auf den Straßenrand gefallen war. Daß ich einen dritten Schuß auf ihn abgegeben, kann ich mich trotz alles Nachsinnens nicht erinnern. ... Ich sprang hin zu ihm und als ich sah, daß er sich nicht mehr bewegte, aber doch noch atmete, zog ich ihm die Geldbörse aus seiner Tasche und entnahm derselben glaublich zirka 4 Mk. ... Ob nur noch einige Nickel oder noch halbe Mark in der Börse waren, als ich sie ihm wieder in die Tasche steckte, weiß ich nicht ... Es war eine furchtbare Tat und ich weiß auch, welche Strafe ich verdiene. Als ich ihn verlassen und gegen Kochel ging, zur Seefahrt mußte es mir schon zu spät gewesen, machte die Angst, die ich zuvor hatte, einem tiefen Bedauern Platz. Mir tat es, nachdem ich gesehen, was ich gemacht, furchtbar leid. Hätte man es ungeschehen machen können, ich wäre der erste gewesen, der es getan hätte. Mir umschnürte das Leid um den armen Mann wohl so fest das Herz, daß ich, hätte mich die Aufruhr, die es in Kochel hervorgebracht hätte, nicht abgeschreckt, mich am selben Tag noch freiwillig der Polizei gestellt haben würde. So aber dachte ich mir, mußst du den Revolver noch einmal laden, ... da ich ja (im Falle des Angehaltenwerdens) sagen kann, das habe ich nicht getan ... Ich hielt es aber später doch für geraten, die Waffe ... fortzuwerfen. ... Traurigen Herzens ging ich in den Gasthof zur Post ... anderntags morgens getraute ich mich nicht mehr zum Walchensee zurückzugehen, um mein geplantes Vorhaben auszuführen, sondern ... fuhr zu meinen Eltern zurück.

Seitdem hatte ich nirgends mehr Ruhe ... Ich blieb des Nachts des öfteren auf der Straße, ohne mich je einem anderen angeschlossen zu haben, auch hatte ich in dieser Stimmung nie etwas gegessen, sondern bin nur fortwährend in der Stadt umhergelaufen bis am Morgen des anderen Tages. Auch hatte ich dies schon 2 Tage und 2 Nächte getrieben ... Mit dem besten Willen getraute ich mich nirgends mehr um Arbeit anzufragen, ich wußte ja zuvor, daß ich nach kurzer Zeit wieder, richtig gesagt davonlaufen würde.

Das Treiben währte ein volles Jahr. Daß es nicht so weiter gehen könne, war mir wie meinen Eltern, völlig klar.

So entschloß ich mich, da ich doch nirgends Ruhe finden konnte, mich, . . . freiwillig dem Gerichte zu stellen und meine verdiente Strafe zu empfangen, wo war mir gleich, nur nicht dort, wo meine Eltern wohnen . . . Seit . . . dem Tage, an dem ich mich gestellt, nahm ich nichts mehr zu mir . . . Ich hatte nur das nötige Wasser getrunken, es war also fast 12 Tage . . .“ Er fragt sich selbst und kann keine Antwort finden, weshalb er so lange nichts mehr gegessen hat.

Der Kranke zeigt eine gute persönliche, örtliche und zeitliche Orientierung, erfaßt die Fragen richtig und gibt sinngemäße Antworten. Sein stumpfes Wesen gerät in starke innere Erregung nur bei der Mitteilung, daß er in eine Irrenanstalt gebracht werden muß: Er sperrt die Augen auf, seine Lippen beben und das Gesicht wird leichenblaß. Sonst liegt er dauernd ruhig im Bett, nimmt anscheinend keinen Anteil an den Vorgängen in seiner Umgebung und zeigt immer einen gleichmäßig stumpfen, fast maskenhaften Gesichtsausdruck. Sein Befinden bezeichnet er sehr kurz mit „gut“, dabei richtet er sich im Bette steif auf und fügt gelegentlich noch hinzu: „Herr Doktor, ich bin nicht krank“, daraufhin läßt er sich wieder zurückfallen und liegt weiter steif und fast regungslos da. Nie äußert er Wünsche und zeigt auch keine Neigung zu irgendwelchen Beschäftigungen. Sinnes-täuschungen verneint er: Er habe weder eigentümliche Dinge gehört, noch irgendwelche Beeinflussungen an seinem Körper verspürt. Auch sei es ihm niemals vorgekommen, daß er Dinge tue, an die er sich später nicht erinnern könne. Er zeigt keine Haltungsanomalien. Außerdem lassen sich keine Störungen des Gedächtnisses oder der Merkfähigkeit feststellen. Der Kranke schläft gut und nimmt wenig Nahrung zu sich. Seine intellektuellen Fähigkeiten entsprechen dem Bildungsgange.

O. B. ist ein mittelgroßer, junger Mann in mäßig gutem Ernährungszustand und mit blasser Hautfarbe. Die Pupillen sind mittelweit; sie reagieren gut auf Lichteinfall und bei Einwärtsdrehen der Augäpfel. Die Pupillenunruhe fehlt und ebenso die Reaktion auf psychische Reize; auf Schmerzreize tritt eine ganz geringe Erweiterung der Pupillen ein. Sonst werden keine krankhaften Störungen des Nervensystems festgestellt. Der Klopf-schall über der rechten Lungenspitze ist etwas verkürzt, das Atemgeräusch entsprechend verschärft. Im übrigen sind keine wesentlichen Abweichungen von der Norm festgestellt. Die Wa.R. im Blutserum ist negativ.

Die Diagnose Dementia praecox ist aufgebaut auf den tiefen Veränderungen des Affekt-lebens, sowie auf das Fehlen des natürlichen Strebens aller Menschen, durch Bildung und Arbeit emporzusteigen, auf die schwere Unruhe, die bald zu sinnlosen Reisen, bald zu Selbstmordgedanken führt und sich endlich in den Mord an einem Unbekannten entläßt. Mit besonderem Nachdruck weist Dr. WEILER auf das Fehlen der psychischen Unruhe der Pupillen hin, welches außer bei gewissen organischen Gehirnerkrankungen, für welche bei B. jedoch keine Anhaltspunkte vorliegen, nur bei der Dementia praecox zu finden ist. Auch die plötzlich entstandene und unmotivierte Tat, die WEILER als „Triebhandlung“ bezeichnet, wird „nicht selten von Kranken, die an Dementia praecox leiden, ausgeführt“.

Aus der Krankengeschichte der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren entnehmen wir das Folgende: Die Frage nach den Gründen seiner Mordtat beantwortet er: „Das ergibt sich, das erklärt schon der Raub, wegen 4 Mk. bringt man doch nicht jemand um, das ist eben doch unbegreiflich . . . Ich lasse mich nicht mehr untersuchen oder ausfragen, ich will bestraft werden.“ Durch sein negativistisches und läppisches Benehmen macht er die Untersuchung einige Male unmöglich. Später erklärt er seiner Mutter auf die Frage, warum er den Fremden umgebracht habe: „Weil es sein mußte, was tu' ich da im Narrenhaus“ und beginnt heftig zu weinen. Ferner macht er „sonderbare Zeichnungen, hat eine eigene Schrift, malt einzelne Buchstaben merkwürdig geziert hin“.

Im Februar 1914 versucht er einen Mitkranken anzustiften, vom Holzstadel ein Beil mitzubringen, um damit am Abend oder in der Nacht den Pfleger B. „kalt zu machen“; als weiteren Komplizen hat er auch den Kranken R. J. gewonnen. Der Kranke A. hat aber die Sache verraten. Da der Krankenpfleger ungefähr 100 Mk. bei sich hatte, wurde vermutet, daß O. B. es auf dieses Geld abgesehen hatte. Auf einen Vorhalt hierüber erklärt er „in etwas überspanntem Hochdeutsch“, er wolle diese Sache verhandelt wissen; später schiebt er die Schuld auf den Kranken A., der ihn und J. R. anstiften wollte, ihm bei der Beraubung des Pflegers behilflich zu sein. O. B. will nur mit dem Fluchtplan einverstanden gewesen sein und er habe insofern gefehlt, daß er die Sache nicht verraten hätte. (A., der



Verräter, ist inzwischen tatsächlich aus der Anstalt entflohen.) Weiterhin verhält er sich dann ruhig und geordnet. Hie und da zeigt er eine spöttische überlegene Miene.

1915 ruhiges Verhalten. Er möchte schon fort, drängt aber in keiner Weise; im Sommer arbeitet er in der Gärtnerei, lernt fleißig und liest viel. Im Jahre 1916 drängt er auf Entlassung: Nach 4 Jahren Anstaltsaufenthalt sollte doch seine Entlassung befürwortet werden. Schreibt verworrene Briefe, wie z. B. an seine Mutter: „Du wirst Dir denken, daß ich jeden Tag mit Spannung auf eine Post von Dir warte. Aber es ist halt immer vergebens . . . Jetzt paß' mal auf — unglaublich, aber wahr. Josefine hat auf die beiden Briefe reagiert und mir Antwort gegeben. Welche Paradoxe? Die personifizierte Impertinenz — flehentlich bittend. Ein Axiom — welch' bittere Gewißheit — was soll man da glauben. Sie drückt den Stempel der Wahrheit kalt auf die entehrende, schreckliche Sache, deren Befürchtung ich Dir längst ausgesprochen. Sie gibt es rundweg zu — nun — eine gute Seite ist da, beschönigt hat sie nichts. . . .“ 1917 arbeitet er, abgesehen von einem kurzen Hungerstreik, regelmäßig. Zweimal wird er beurlaubt; bei dem Tode des Vaters und anlässlich des Umzuges der Mutter. Während der Urlaube führt er sich tadellos und kommt rechtzeitig in die Anstalt zurück.

Seine „Krankheit“ bezeichnet er als einen schwachen Grad „psychopathischer Minderwertigkeit“, außerdem besitze er eine „passive Natur“. Er zeigt keine Einsicht in die Schwere seiner Tat und nach Abweisung seines letzten Entlassungsgesuches schreibt er der Mutter: „. . . Ich werfe bald alle Hoffnung weg, denn sie ist doch zum überwiegenden Teil die große Betrügerin der Menschheit. Der größte Pessimismus ist erfahrungsgemäß das Richtige.“ Nach wiederholten Beurlaubungen wird er 1918 versuchsweise entlassen. Er hat sich fleißig und tadellos gezeigt, behält jedoch sein schwülstiges Wesen bei, hat keine Einsicht und legt eine große Einbildung an den Tag.

Drei Jahre später beantwortet er unterm 6. 8. 21 eine an seine Mutter gerichtete Anfrage wie folgt: „. . . Ich kann nicht sagen, daß sie mir unangenehm wäre — warum soll die Krankengeschichte nicht vervollständigt werden — und will bemüht sein, sachlich Auskunft zu geben. Zum Abschluß des Aktes — halt, soweit sind wir ja noch nicht — wer kann wissen, also sagen wir zur Vervollständigung oder meinetwegen zur neuen Anlage des Aktes „B. O.“, müßte notwendigerweise die Dir. der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, nur über mein Verhalten während des dortigen Aufenthaltes fachmännische Auskunft zu geben, herangezogen werden. Zur Hauptsache kann ja beitragen, daß ich nach meiner Entlassung aus der Psych. Klinik am 21. 8. 13 . . . der Heil und Pflegeanstalt Kaufbeuren überantwortet wurde. Hat man selbst über seine Führung zu berichten, so fehlt doch zumeist das gesunde Maß zur Objektivität, man wird mehr oder weniger einem Übel zum Opfer fallen. Also Kopf hoch — um ehrlich zu bleiben . . . Hervorheben läßt sich vielleicht mehrmaliger Urlaub, der bei solchen Kranken doch nur gegeben wird, wenn man ihrer, soweit es eben möglich ist, sicher ist. Am 15. 3. 18 wurde ich aus der Anstalt probeweise entlassen . . . Hinzugefügt kann noch werden, daß mein Verhalten in der Anstalt einer aktiven Betätigung möglichst entgegengestellt war. Aus der Anstalt entlassen, suchte ich mir am gleichen Tage Arbeit und fand sie. Ich habe sie heute noch inne. Magaziner in einer größeren Fabrik. Es klingt nichtssagend und ehrlich ausgesprochen ist es mir heute noch Leid, es nicht weiter gebracht zu haben. Gewissermaßen bin ich das Opfer ärztlicher Prognose, indessen mich heute noch darauf zu berufen wäre, sagen wir Verleugnung des Nichtvertrauens in die eigene Kraft, was wieder nicht berechtigt ist, denn ohne große Werte, ich könnte, Vorbildung natürlich vorausgesetzt, entschieden mehr und größeres leisten, als heute Anforderungen an mich gestellt werden, obwohl sie nicht geringe Aufmerksamkeit und den Arbeitstag bis zum Schlußpunkt ausfüllen. Da sitzt er, der erste Haken. Also kein Vertrauen in die eigene Kraft und dies dazu bewußt falsch. Liegt hier der Psychopath? Der zweite wäre „Gemütschwankungen“. Sie sind nicht abzuleugnen und ich bin so ehrlich, alle psychischen Vorgänge genau zu registrieren. Also sie sind da, das ist schon etwas. Jetzt nun die Frage nach der Ursache. Meine Registratur zeigt da in Rubrik I, also nach der Entlassung, zuerst eine Depression an, die in einer Sache gründet, welche schließlich jedermann bekannt ist. Bekannt um so mehr, wenn er wie ich etwas mehr Melancholie als andere Temperamente in sich findet — Um zur Sache zu kommen, es war — ungestilltes erotisches Bedürfnis —. Die Zeichen mehren sich, man kann sie schon zählen: Nichtvertrauen in die eigene Kraft, Hang zur Melancholie aber beileibe keine Melancholiker und Misanthropie. Nun zurück zur Rubrik I. Abhilfe: Noch zuerst zur Frage — die eigentlich eingeschlossen werden kann. Darf ein Psychopath heiraten — er ist gesund, also muß er, ja ich glaube sagen zu

dürfen „um so mehr“. Aber Kinder! Und welcher Arzt wäre so — — —. Ich habe geheiratet, ein Kind ist da, ein weiteres wird nicht folgen. Welche Wahl ich bezüglich meiner Frau getroffen, leider treffen mußte, um späteren Affären hinsichtlich meines Vorlebens vorzubeugen, möchte ich übergehen. Nun nur noch „Gefühlsschwankungen“. Ich habe Dämme gesetzt. Die Erkenntnis meiner Minderwertigkeit ist für mich eine Errungenschaft von besonderer Größe und nicht zu unterschätzen. Ist ein Zustand bestimmt erkannt, so läßt sich vieles dagegen tun. Die Messungen der Kräfte von Stoß und Widerstand und einen . . . Aber s'Papier geht aus — — !“

Von diesem Brief an läßt sich die weitere Lebensführung des Kranken leider nicht mehr weiter verfolgen; es konnte nur noch festgestellt werden, daß er im Jahre 1928 nach Südamerika ausgewandert und seitdem unserem Blickfeld entschwunden ist.

Die Lebensgeschichte dieses Kranken dient uns als Vorbild für die Entstehung eines „reinen“ schizophrenen Mordes. Schon in der Kindheit beginnt das unaufhörliche Absterben der lebendigen Verbundenheit mit der Umwelt, dessen Vorgang von dem Kranken selbst so deutlich in seinem Lebenslauf geschildert worden ist, daß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Bereits kurz nach der Schulentlassung bricht er seine Lehrzeit ab, weil es ja keinen Sinn habe, etwas zu lernen, denn er müsse doch ebenso wie seine Geschwister in jungen Jahren sterben. Abgeschlossen in seine eigenen Gedanken und ohne jede Freude am Leben reist er plötzlich von seiner inneren Unruhe getrieben nach Rußland, um dort die verlorene Heimat zu suchen. Die Reise erfolgt so triebhaft, daß er später selber nicht verstehen konnte, wieso er so weit weggefahren sei, und dieses Ereignis als „die größte Dummheit seines Lebens“ bewertet. Damit ist aber die psychotische Spannung nicht beseitigt, sondern jetzt steigert sie sich erst so stark, daß der Kranke sich beständig mit Selbstmordgedanken trägt. Die vernichtende Tendenz der Psychose raubt ihm nicht nur die uns allen gemeinsame Welt mit ihren menschlichen Freuden und Leiden, sondern sie treibt ihn zum Selbstmord. Hier darf selbstverständlich kein Gewicht auf die unbedeutenden Auseinandersetzungen mit seinem Vater gelegt werden, obwohl der Kranke sie manchmal als Anlaß seiner Selbstmordabsichten angibt. Nach dem nicht durchgeführten Selbstmordversuch in Regensburg reist der Kranke wiederum unerwartet nach Kochel, um sich dort im See zu ertränken. Nun entspringen aber aus seinem Selbsterhaltungstrieb auf dem Wege zur Durchführung dieses Planes verschiedene „Schwierigkeiten“. So hat er nicht genügend Geld bei sich, um die von ihm beabsichtigte Dampferfahrt, während welcher er sich in der Mitte des Sees ins Wasser stürzen wollte, bezahlen zu können. Ferner findet er angeblich am Ufer keine ausreichend tiefe Stelle, wo seine Leiche nicht sofort entdeckt werden könnte. Noch mehr: Er vergißt die Schußwaffe, die er bei sich hat und an welche er sich erst dann erinnert, als der Gedanke, „diesen Mann mußt du ausrauben“, sein Gehirn durchzuckte. „Ich will aber auch nicht dagegen sprechen, daß ich vielleicht im Sinne hatte, ihn zu töten . . . Mit Sicherheit kann ich auch nicht angeben, welches Motiv mich führte, *war es, daß ich meinen Selbstmordgedanken doch noch verwirklichen wollte*, oder wollte ich das Geld zur Rückfahrt zu meinen Eltern.“ So „verwirklicht“ er seine Selbstmordabsicht dadurch, daß er einen anderen Menschen umbringt.

Es gelingt ihm sogar, den Grundcharakter des „reinen“ schizophrenen Mordes treffend zu definieren: Die Tötung des zufälligen Opfers dünkt ihn auch als Verwirklichung seiner Selbstmordgedanken. Darin besteht, wie das schon öfter betont wurde, die Grunddynamik der schizophrenen Tötung: Die

vernichtende Tendenz der Psychose treibt den Kranken unaufhörlich dem Tode zu — sei es in der Form eines Selbstmordes oder der krankhaften Ausschaltung aus der Realität und in der dadurch entstandenen Absperrung in den schizophrenen Autismus — und er versucht mit allen Kräften die drohende Gefahr von sich auf jemand anderen abzulenken. Selbstverständlich entstehen diese Wendungen triebhaft und es gelingt einem Kranken wirklich selten, sie so genau zu formulieren wie O. B.

Nun wurde dadurch die Fortentwicklung der Psychose nicht abgeschlossen, weil die prämorbid Persönlichkeit noch weitgehend — wenigstens in ihrem äußeren Gerüst — erhalten war, und, von der quälenden Unruhe bedrückt, entschließt sich der Kranke 1 Jahr nach der Tat, sich dem Gerichte selbst zu stellen und seine „verdiente Strafe“ zu empfangen. Sowohl seine Unruhe nach der Tat als auch der Entschluß, sich selbst zu stellen, haben wiederum — wie viele andere Erlebnisse der Schizophrenen — einen mehrdimensionalen Beweggrund. Aus den normalpsychologischen Schichten entstehen Selbstvorwürfe über die Tat sowie das verständliche Bedürfnis, sein Verbrechen zu „beichten“ und zu sühnen. Es ist bekannt, daß jedes Psychotrauma — auch für einen Schizophrenen, der sich noch nicht ganz in der psychotischen Welt abgeschlossen hat, gibt es Psychotraumen — wenigstens einer „Aussprache“ bedarf, um abreagiert werden zu können. Gerade hier liegt der psychotherapeutische Wert der „Beichte“, ganz gleich, ob sie einem Geistlichen, einem Arzt oder einem anderen Vertrauten, ja sogar einem ganz zufällig gefundenen Menschen abgelegt wird. Bei unserem Kranken darf jedenfalls das Hereinspielen dieses „Beichtbedürfnisses“ nicht abgelehnt werden. Tiefer betrachtet geht er aber freiwillig in das Gefängnis, weil er sich vor der psychotischen Unruhe, welche ihn zur Reise nach Rußland und letzten Endes jahrelang später auch nach Südamerika getrieben hat, in die Abgeschlossenheit des Gefängnisses retten zu können glaubt. So ist das Sichselbststellen ein verzweifelter Versuch, unter dem Dach des Gefängnisses den sichtbaren Rahmen der verlorengegangenen Heimat zu finden, wo er endlich das ersehnte Glück der Ruhe genießen kann. Und wirklich klingt bald darauf seine Unruhe ab: Erstens, weil er normalpsychologisch durch die „Beichte“ und die Strafe sein Verbrechen gesühnt zu haben glaubt und weil das Fortschreiten des krankhaften Prozesses sich nach und nach verlangsamt und in den Hintergrund seines Wirkungsfeldes tritt. Die Schizophrenie läßt sich aber unzweideutig auch aus seinen Briefen erkennen. So zeigt sich in seinem letzten oben wiedergegebenen Briefe jene Selbstentfremdung, die als Grundsymptom der verlorengegangenen Verbundenheit mit der Umwelt und folglich auch mit seiner prämorbid Persönlichkeit zu bewerten ist. Er spricht von sich, als ob es sich um eine ganz gleichgültige fremde Persönlichkeit handle, und unterwirft seine eigenen Erlebnisse einer „registratorischen“ Analyse: In der verworrenen Sprache dieses Briefes, dessen Schrift von einzelnen stenographischen Zeichen unterbrochen ist, berichtet er über die sich mehrenden Zeichen wie „Gemütsschwankungen, Depression, Hang zur Melancholie, aber beileibe kein Melancholiker und Mysanthropie“. Der Kranke glaubt, daß er viel mehr leisten könne, obwohl er „gewissermaßen das Opfer der ärztlichen Prognose“ sei und „kein Vertrauen in die eigene Kraft“ besitze. Auch die Erkenntnis seiner Minderwertigkeit ist für ihn eine „Errungenschaft von besonderer Größe“. Eine schizophrene Denkstörung mit Abreißen der Gedanken,

was der Kranke mit angeblich „gültigen Motiven“ zu decken versucht, ist aus diesem Briefe klar ersichtlich.

Mordtaten, wie die unseres O. B., sind durchaus nicht so selten und es kommt wirklich oft vor, daß die schizophrenen Mörder ihre Opfer blindlings und wahllos treffen. Hierzu teilt SCHAEFER folgendes Beispiel mit: Ein „Verrückter“ hat vor den Augen der Mutter einen 12jährigen Knaben, der am Fenster eines Eisenbahnwagens stand, erschossen, weil dieser ihm immer „die Luft abgezogen“ habe.

### 3.

Eine zweite Gruppe von schizophrenen Mordtaten wird dadurch charakterisiert, daß wiederum die gerade Linie: Selbstvernichtungsdrang — Verschiebung des Vernichtungsdrangs auf jemand anders — Mord — die echte Unterlage bildet und daß aber auch eine oberflächlich verlaufende verständliche „Gestaltung“ mit hereinspielt. So entsteht die zweidimensionale Verursachung solcher Taten; die Psychose vernichtet den instinktiven Widerstand gegen den Mord und setzt den Biopsychismus des reinen schizophrenen Mordes in Bewegung, welcher durch wahnhafte Umdeutung alltäglicher Geschehnisse eine „Begründung und Erklärung“ seiner Auswirkung bekommt. Hier richtet sich die Mordfertigkeit auf bestimmte Objekte, deren Auswahl gelegentlich auch normalpsychologisch bestimmt zu sein scheint. So erfolgt bei einem anderen unserer Kranken die Auswahl des Opfers deutlich unter dem Einfluß alltäglicher Lebensverhältnisse.

*Fall 2.* A. St., verh. Schneider, geb. 1885. Der Kranke hat am 16. 7. 13 um  $\frac{1}{27}$  Uhr seine Frau zu erschießen versucht: Er packt sie, drückt sie zu Boden und setzt seinen mit 4 Patronen geladenen Revolver auf ihren Rücken; es gelingt ihm aber nicht, loszudrücken. Nach heftiger Gegenwehr entwindet ihm die Frau die Schußwaffe und flüchtet schreiend. Bei der polizeilichen Vernehmung macht er folgende Angaben: „Ich gebe zu, daß ich meine Ehefrau und deren kleines Kind im Alter von  $\frac{1}{4}$  Jahr erschießen wollte. Ich fuhr zu diesem Zweck eigens heute vormittags von Hausham nach München und habe mir den Revolver um 5 Mk. gekauft; in welchem Geschäft, sage ich nicht. Ich wollte die Tat deshalb ausführen, weil ich schon seit 3 Tagen das Gefühl in mir habe, daß ich etwas derartiges ausführen müsse. Ich lebe von meiner Frau schon seit 3 Monaten getrennt, weil ich keine Selbständigkeit besitze und wir uns nicht miteinander verstehen. Um nun diesem Zustand ein Ende zu machen, weil ich auch fortgesetzt zum Lebensunterhalt meiner Frau und Kinder beitragen muß, wollte ich die Tat ausführen. Im Mai lfd. Jahres war ich 7 Tage im Krankenhaus links d. I. in München untergebracht, wurde aber dann entlassen. Ich hatte damals Wahnsinnsanfälle. Ich fühle mich gegenwärtig immer noch in diesem Zustand und fehlt mir eine Sinnesänderung . . .“. Noch am gleichen Tage berichtet er dem Polizeiarzt: „Ich stand heute früh gegen 5 Uhr in Hausham auf und faßte da den Entschluß, meine Frau umzubringen, da es höchste Zeit dazu sei. Ich fuhr sodann nach München, kaufte mir einen Revolver und ging zu meiner Frau. Ich habe mich zunächst freundlich mit ihr unterhalten; dann bemerkte sie, daß ich etwas Hartes in der Tasche habe; und ich glaube, sie hat gleich gedacht, daß das ein Revolver sei. Ich zog sodann den Revolver aus der Tasche; meine Frau entwand mir ihn aber im Geräufe; und sie schrie dabei, bis fremde Leute kamen. Ich weiß, daß ich etwas Strafbares begehen wollte; ich habe jedoch seit 3 Tagen verspürt, daß mir der Teufel die Seele herausreißen wollte und habe deshalb nicht anders gekonnt. (Zu wiederholten Malen): Ich habe die Absicht gehabt, meine Frau umzubringen; ich habe mich immer schon mit Mordgedanken getragen; ich habe die Tat nicht im Rausch oder in der Aufregung tun wollen, sondern mit voller Überlegung.“

Der Vater des St. ist mit 47 Jahren an Blutvergiftung gestorben. Die Mutter und 6 Geschwister sind gesund; 2 Geschwister sind klein gestorben und eines mit 20 Jahren an einer Magenkrankheit. St. ist als Zwilling geboren; sein Zwillingbruder sei „geistesschwach veranlagt, skrupulös, tiefsinnig, auch körperlich schwach und ist in Invalidenpension“. Die jüngste 18jährige Schwester leidet angeblich an Epilepsie. A. St. ist wegen seiner

Schwächlichkeit 1 Jahr später in die Schule gekommen. Er ist zweimal sitzengeblieben. Nach der Schule bleibt er 1—2 Jahre zu Hause und geht dann erst zu einem Schlosser in die Lehre, welcher ihn aber nach  $\frac{1}{2}$  Jahre wieder nach Hause schickt, weil St. zu schwach gewesen sei. Daraufhin lernt er 3 Jahre lang bei einem Schneider und  $\frac{3}{4}$  Jahr „lernt er zu Hause nach“, weil sein Gesellenstück „minimal“ gewesen ist: „... habe ich mich in der Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit vorgenommen im Berufe erst einen ganzen Mann zu stellen ... leider muß ich wiederum sagen: nichts gelernt.“ Deswegen arbeitet er bis zur Einziehung zum Militär für  $1\frac{1}{2}$  Jahre im Bergwerk. In den Jahren 1906—1908 dient er bei der Infanterie ohne Beanstandung und auch während zweier Reserveübungen führt er sich „gut“ bzw. „sehr gut“. Nach der Militärzeit wechselt er seine Arbeitsplätze, weil er nirgends länger als  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Jahr bleibt; „was ist selbstverständlicher, als daß ich immer wieder wegen ungenügendem Können von Ort zu Ort, von einem Meister zum anderen gewechselt“. In Bad Tölz kommt er zum ersten Male mit Mädchen in Berührung: „Dann kam das verhängnisvolle Weibliche ...“ „Wie es nicht anders zu erwarten, mußte meinen Kollegen mein scheues zurückhalten vor dem andern Geschlecht befremdlich vorkommen. Schon hat man unter sich ausgemacht, mir ein Mädel in die Hand zu spielen. Bei einem Abendlichen Spaziergang mit Kollegen und ihrer mehrerer Mädels hat man es so angestellt, daß ich mich wirklich mit Ihr allein befinde. Der Anfang zur Platonischen Liebe war gemacht. (Platonisch heißt ein Mädel gern haben, *ohne* einen geschl. Verkehr *haben wollen*.)“ Infolge dieser „platonischen Liebe“ zieht er sich eine Gonorrhöe zu und „Schluß war es mit dem Mädel, Obwohl Ihr ebenso wenig Schuld daran beizumessen war“.

„Zur Vervollkommnung auf Großstück, Kam ich von Bad Tölz nach Dorfen bei Mühldorf. dortselbst lernte ich meinerseits auf höchst sonderbarer Meinung meine Frau kennen. Daß man überhaupt an ein Mädel anschluß sucht, die einem im Vorhinein alles andere als begehrenswert erscheint ist an u für sich ein Unding. Und gerade das wollt ich zu einem unruhlichen zweck ausnützen. Die meine Frau wird, soll nicht mir einmal als Versuchs Kaninchen genützt haben. Auf irgend eine Weise werd ich Sie schon wieder loskriegen. Sollte der Versuch zweck irgend welche Folgen haben, so werd ich mich ebenso hinwegzusetzen wissen. Inerhalb eines Monat bekomme ich ein paar Briefe ohne sie zu beantworten. dazu hab ich zu bemerken, daß das Mädel für die Nacht anderntags in die Schweiz abgereist ist, eine Stelle anzutreten. Endlich hab ich mich bemüßigt gefühlt darauf zu Antworten. Der erste Brief an Sie war nur Hohn u Spott. Die darauf folgende Antwort hat mich belehrt, daß ich an die unrechte gekommen, will sagen die mir im Herz Getroffen. Bisher hab ich nicht gewußt, daß ein Herz auch mitzureden hat in Sachen, die ich so leicht abzuthun glaubte. Soviel ich mich erinnere war ich lange mit mir in Streit, wie ich mich zu der mir selbst geschaffenen Lage stelle. Aus dem Streit bin ich dann zur besseren Einsicht gekommen. Flugs hab ich mich der schriftl u mündl Versprechung und betuerungen erinnert, die ich in den wenigen Wochen des Kennenlernens. Was bleibt übrig, als zum bösen Spiel gute Mine machen. War freilich bitter hart die Sache so zu drehen, um aus der Untugend eine Tugend daraus zu machen. Was liegt daran, daß ich mich nicht so zu Ihr hingezogen fühle wie es sein soll. Hab mir halt dan selbst gesagt, ist's Keine Liebesehe, so doch wenigstens eine Vernunft ehe. Das Verstehen Kommt mit der Zeit. Es dämmert mir so allmählich daß dem so ist. Es muß doch ein großer Unterschied sein, ob man sich über das andere Geschlecht eine Meinung vom Hörensagen bildet, oder was Menschlich richtig ist gleich in jugentl. Alter von 18 J. praktischen Umgang pflegt. u so gleich herausfindet wie eine od. alle zu handhaben (leiten, regieren) sind. damit glaube ich annähernd mein Verhältnis zur Frau aufgezeigt. Aus dem gesagten und folgenden will ich aufzeigen wie ich mich dadurch Gott zu eigen gegeben.“

Seine Familie erfährt davon, daß er von seiner Frau ein außereheliches Kind hat, erst nach  $1\frac{1}{2}$  Jahren. Auf Vorhalt darüber verspricht er seiner Mutter, das Mädchen zu heiraten, danach schreibt er aber, er könne sie nicht heiraten. „es freue ihn nicht“. Schließlich „im Jahre 1912, 6. Dezember, bin ich in der hl. Kreuz Kirche getraut worden. 2 Kinder aus der Ehe 1 unehelich. Etwa  $\frac{1}{4}$  Jahr hernach mußte ich wegen einer mir unerklärlichen Krankheit von der Frau trennen“. Nach seiner Trennung von der Frau schreibt er nach Hause: „Er kann bei seiner Frau net sein; es ist ihm unmöglich. Triftigen Grund hat er keinen angeben können. Er hat ganz einen Abscheu ghabt, ganz einen Ekel. Er hat 's zweite Kind net mögen“. Inzwischen arbeitet er bei verschiedenen Meistern, lebt ab und zu bei seiner Frau und nimmt sich dann wieder eine eigene Wohnung. Im April 1913 kommt er auf einen Brief der Mutter hin nach Hause und wohnt schließlich bei ihr; er ist

„körperlich ganz heruntergekommen“ gewesen. „Ganz verschlossen spricht er kaum ein Wort, speziell auf seine Frau hat man gar nix rausbracht“. Zu Hause arbeitet er „wie in einer Wut“ und „so unruhig war er immer; 's Essen hat er nur so neigeworfen. Nervös war er. Piffen und trommelt hat er“. Einmal sagt er zur Mutter: „Jetzt weiß i's, i bin an mei Frau verbannt; mei Frau ist überhaupt kein Mensch net; des ist ein Teufel und mein Kind ist auch ein Teufel. Mutter, heut nacht hätt mi fast der Teufel gholt.“

Trotzdem besucht er seine Frau wiederholt in München, wovon er aber seiner Mutter nichts erzählt. Wie diese berichtet, hat er 2—3 Tage vor der Tat zu ihr gesagt: „Er fährt nei nach München und bringt sei Frau um und 's Kind und sich selber auch; des hat er ganz kalt gsagt.“ Während der letzten Tage wagt er es nicht mehr, allein zu schlafen; der Bruder, bei dem er schläft, hört ihn nachts stöhnen. Am 16. 7. 13 fährt er nach München, ohne etwas davon zu sagen.

Die Ehefrau kennt St. seit 2 Jahren; im Anfang habe sie ihn sehr nett gefunden, so daß sie sich angefreundet haben. Er sei ein Arbeiter von peinlichster Gewissenhaftigkeit gewesen und sehr solid; mit den Leuten verkehrt er nicht und wenn er seine Arbeit abliefern solle, verhält er sich bei Aussetzungen sehr ängstlich und macht sich überhaupt große Vorwürfe. Nach einer dreiwöchigen Bekanntschaft übernachteten sie in einem Hotel, weil sie den Zug versäumt haben; dort sei es dann zum ersten Geschlechtsverkehr gekommen. Schon vorher hat er ihr einen Zettel geschickt: „Anni, deine Tränen sind mir gestern zu Herzen gegangen; sei guten Mutes; ich kann dich nicht verlassen.“ Nach langem Zögern ist es dann doch zur Heirat gekommen, und zwar weil die Frau ein zweitesmal schwanger geworden ist. Schon 5 Tage nach der Hochzeit äußert er, daß die Heirat ihn so angegriffen habe, daß er nervenleidend geworden ist und nicht mehr arbeiten kann. Dieser Zustand von Nervosität, Niedergeschlagenheit und Verstimmung dauert 2 Wochen; in der Nacht grübelt er, stellt sich Sachen vor, die gar nicht gewesen sind. Mitte Juni 1913, als sie ihn einmal weckt, um im Bett Platz zu bekommen, schreit er plötzlich: „Anni, ich bin verbannt; ich bin verbannt in Dich; geh weg, geh weg!“ Damals ist er in das Krankenhaus links d. I. aufgenommen worden, wo er bis zum 20. 6. 13 verweilt; die Diagnose lautet: „Neurasthenia gravis, Psychose?“

St. hat sich viel mit Selbstmordgedanken getragen und zweimal sagt er zu seiner Frau, daß er sich erschießen wolle. Am 16. 7. 13 kommt er vormittags um 10 Uhr zur Frau, sie unterhalten sich friedlich und er fragt sie sogar, ob ihre Regel wieder gekommen sei. Dann ist er sehr zudringlich gewesen und um 4 Uhr nachmittags ist es schließlich zum Geschlechtsverkehr gekommen. Danach essen sie gemütlich zusammen und legen sich auf den Divan; zufällig greift sie an seine Hosentasche und fühlt etwas Hartes. Auf ihre Frage, was das sei, antwortet er: „Das geht dich nichts an; das hat auf dich keinen Bezug.“ Sie bricht in Tränen aus: „Du willst mich erschießen.“ Er umfängt sie um die Taille und zeigt sich ganz lieb; dann plötzlich packt er sie mit einer Hand an der Schulter und setzt den Revolver auf das rechte Schulterblatt.

In verschiedenen Briefen prägen sich besonders klar die Beziehungen des St. zu seiner Frau aus. So schreibt er im April oder Mai 1913 seiner Frau in einem Briefe ohne Datum: „Any! Ich weis nicht ob ich dich überhaupt noch durch einen Brief belästigen darf. Ich komme mir vor wie ein verirrtes Schaf. Verzeihe mir vor allem daß ich dich durch meine letzten Briefe so belästigt und beleidigt habe. Any! Glaubst du ich weis warum ich von dir getrennt bin, das weis ich nicht u ich kann es nicht wissen. Aber das eine weis ich daß ich so schwer an dir gefehlt habe, daß gar nicht daran zu denken ist, daß ich dich noch sehen will. Weißt du warum ich so verirrt bin. Irrsinnig bin ich ja nicht, aber so zugrunde gerichtet, daß ich selbst nicht weiß wie. Ich möchte mal anfangen gut zu machen was zu machen ist. Ich sehe daß ich dir schwer unrecht tue. Aber von Herzen tut mir weh wie es sein kann, daß du das an mir nicht gefunden hast, daß ich gar nicht im Stande bin für eine Familie zu sorgen können. Du hast doch gewiß den freien Willen über dich gehabt, du mußt dir doch manchmal gedacht haben, was in mir eigentlich vorgeht seit diesen 2 Jahren, hättest du dir nicht denken können, daß mich etwas in Bann hält, ja Any das hat mich gehalten. Ich war freilich schon früher an Einbildungen krank vielleicht stärker wie jetzt. Du hast keine Ahnung wie deine Schuld auf mich gewirkt. einfach schrecklich das hast du 2 Jahre an mir sehen können, daß ich dich gewollt, aber es hat mich nicht an dich kommen lassen. Nur Aufklärung verlang ich! Toni. Vielleicht gibts wenigstens eine Ewigkeit, als so wie jetzt. Das will ich wissen von dir ob du das nicht bemerkt hast daß mich deine Schuld gehalten? Wen du aber nicht schreiben willst, verlangen tu ich es nicht!“

Aus dem Krankenhaus links d. I. schreibt er ihr am 18. 6. 13: „Werthe Frau! Ich muß dir meinen wahren Zustand bekennen. Du kannst es nicht anders sagen als daß es so sein muß. Gehe hin mit diesen Zetteln die ich geschrieben man sagt dir überall ins Gesicht Ihr Mann mus Irrsinnig sein? Kann ich mir selbst helfen? Any ich bitte dich sehe es ein ehe es zu spät ist du kannst mir nur helfen wenn du Schritte tust zur Ehescheidung. Nicht zu meinem Nutzen möcht ich dich darum bitten denn wer sorgt für die Kinder? Gott verzeihe mir die schwere Stunde die mich leichtsinnig for den Altar geführt. Ich habe zu dieser Zeit keinen Verstand gehabt. Ich habe dich nur Kindes wegen geheiratet. Aber ich hab einen Irrtum begangen den ich dir nicht sagen kann Irren ist menschlich Any bedenke Any daß nur dieses meinen jetzigen Zustand herbeigeführt u ich kann mir so wenig helfen weil ich eben das bin für was ich mich bei dir jetzt anzeigen will was du für mich tun sollst um mich aus meiner hilflosen Lage zu befreien. Das geschieht mir durch Ehescheidung. Du sollst es nicht zu bereuen haben, wenn du mir entgegenkommst ich kann ja selbst nicht das tun das liegt nur in deinen Händen, u wenn ich sehe daß du für mich kein Erbarmen zeigst u du glaubst nur ich möchte mich böswillig von dir trenen so sag ich es schon gleich. es kommt schlimmer. ich darf es dir nicht verheimlichen. Ich weis jede Sekunde in welchen ich mich gezeigt, was dir jede Nacht zum Schrecken wird. Es war mir als bin ich ein Höllengespenst. (Das bezieht sich offenbar auf den nächtlichen „Nervenanfall“.) Gott hat mich gestraft, weil ich dich zum Narren gehalten jetzt bin es ich u ich bin verloren wen du mir nicht hilfst. Kannst du das tun für mich? Wen du also einsehen hast u du willst mir entgegen kommen so mußst du das tun! Es ist noch nicht das erstemal daß es so eine Scheidung gibt. Hab erbarmen mit deinem Mann.“

Ungefähr 3 Wochen vor der Tat schreibt er aus Hausham ohne Orts- und Zeitangabe an seine Frau: „Liebe Frau! Nur nicht gar so ängstlich sein vor mir. Gern glaub ich dir, daß du Grund hast mich zu fürchten. Schließlich kann ich selbst gar nicht dafür daß ich so ein Aussehen gehabt. (Bezieht sich offensichtlich wieder auf den „Nervenanfall“.) Ich kann vielleicht die Krankheit überstanden haben. Und woher kommt sie? Mir ists nicht Angst daß es so was ist was du dir davon vorstellst. daß ist vielleicht gar nicht so schlimm wie ich es dir leider geschrieben. Ich kann mich nicht genug altes, besonders jetzt, ich weis es ja selbst ich hab keinen Funken Menschlichkeitsgefühl mehr. Any wer von uns beiden ist wohl mehr zu bedauern. Mir bleibt nichts mehr übrig als das sein u bleiben was ich immer war. So viel kann ich dir verraten, daß jetzt alles verstimmt ist. Mir ist der Weg zu dir gänzlich verloren. Auch wenn ich wieder meine frühere Gemütsruhe habe das ist jetzt ein für allemal rum. Wir sind einfach d. h. ich bin jetzt ganz aus dem Gleis kommen. Wartet wir eine Zeit ab, vielleicht kommt wieder Mut. Sind wir doch nicht so ungeschickt einander zu fürchten, das ist doch rein lächerlich so was gibts auf der ganzen Welt nicht den mach auf wie es wir zwei haben. möchtset du nicht gar glauben ich tu es mit Absicht. Na Any, Unsere Familie kann vielleicht etwas haben, nur keine Unfriedentifter sind wir Alle nicht, wie du immer zu unrecht tust! das merke dir! Mein Gott daß hat es früher bei mir nicht gegeben aber der Mensch kann sich ändern ich sehe es an mir. Brauchst mir nicht zu schreiben, das verdenk ich dir gar nicht daß Alles für mich verschwunden Wir haben uns die 2 Jahre nicht gefunden, brauchts auch ferner nicht nur was sein muß wird geschrieben u wie jetzt es einfach ist, ich kanns nicht sagen ob du dir das so zu Herzen nimmst, daß es vielleicht üble Folgen für dich hat. wen ja gnod Gott Toni, da kann ich es einfach nicht abwehren ich bin jetzt zu heruntergekommen. Es prüfe wer sich ewig bindet ob sich das Herz zu Herzen findet! Als wenn ich zu dieser Zeit überhaupt zum denken fähig. Da bin ich jetzt viel gesünder wenn ich solche Anwandlungen habe, ich kenne sie wenigstens daß so was Hirngespinnste sind. Das ist bei mir so; Ich kann grad so gescheit als dumm sein, das kannst du bei mir nehmen wie du willst. Ich bin für alles dankbar Also ich möchte bald wieder schließen u dich u Bubi grüßen dein Toni. Any du mußt dir vorstellen daß ich dir ja keinen Floh ins Ohr setzen will. ich schreibe dir nur auf diese Art daß du wieder anderen Mut bekommst. Bin nur ganz verlottert, sonst hät ich mich gar nicht getraut bei dir sehen zu lassen.“

Bei der Aufnahme in der Klinik benimmt er sich ruhig und geordnet (16. 7. 13). Am nächsten Tage berichtet er über seine unglückliche Ehe: „Meine Frau ist eine arme Seel auf dieser Welt. Sie war halt a lediges Kind und da hat man sie überall verstoßen. Eine Lieb hab i auch net aufbringen können; i hab sie aus lauter Erbarmen geheiratet. I hab sie wegen dem Kind geheiratet. I hab damals den Verstand verloren ghabt; mehr wie jetzt, denn jetzt hab i ihn auch net. Meine Frau ist ein böses Wesen; sie ist hysterisch, boshafft.

Wir haben uns nie verstanden. Erst 3 Monat nach der Ehe hat mir meine Frau gestanden, daß sie ein Kind von einem andern hat; damals war ich ganz sprachlos, hab gar keinen Sinn ghabt, was das bedeutet.“ Am gleichen Tage schreibt er: „Hochwürden Geistl. Rat. Um Verzeihung ich weis nicht mehr mit Respekt zu schreiben. . . . Möchte auch Hochwürden den ganzen Verlauf mitteilen der mich veranlaßt den Mordversuch an meiner Frau zu verüben. Ich bin selbst nur ein unglücklich Geschöpf ich weis jetzt nicht zu verantworten ob mich wirklich mein eigener Wille dazu getrieben oder ob sich um solch einen Anfall handelt der in letzter Zeit öfter bei mir sich gezeigt. Ich verstehe ja das selbst nicht. Ich habe eine schlimme Verantwortung zu tragen, dieses war es hauptsächlich, daß ich selbst mein ganzes Elend nicht erkenne. ich weis auch nicht warum. Dieser Fall ist noch nicht vorgekommen wie es bei uns steht. Der Grund zur wirklichen That ist dieser Am vergangenen Sonntag um 5 Uhr morgens bin ich plötzlich vom Schlaf erwacht es hat mich etwas unheimliches geschreckt. Das ist mir heute noch wen ich dran denke. Ich habe einen Schmerz auf der Brust verspürt der war als ob mir die Seele aus dem leibe fliegt, das war als wen es singt u davon wars die Seele. Jetzt weis ich nicht hab ich eine oder nicht. Ich muß mich keiner geringeren Schuld anklagen, daß ich mein Weib die mir ein Übel ist, das weis ich erst seit kurzem, ganz anders hätte entgeggetreten müssen, ich war selbige Zeit noch nicht zu dem schlechten Menschen fähig. Ich hab 2 Jahre umsonst gelebt kann es wunder sein daß sich der Teufel in mir geschlichen hat bei dem ersten Verkehr. Hab ich wirklich böses Blut überbekommen oder ist was schuld das ich selbst nicht weis. Ich hätte von dem Mädchen damals ablassen sollen. Es hat seine schlimme Sache von der Zeit zu reden die man umsonst verlebt. Von dieser Seele bin ich jetzt befreit dachte ich mir. jetzt bin ich kein Mensch auch nicht mehr von dieser Stunde an haben sich Mordgedanken eingeschlichen ich habe sie unterdrückt immer wieder sind sie gekommen das ist furchtbar hart zu arbeiten u solche Gedanken. Das hab ich 2 Tage ertragen am Mittwoch des schrecklichen Tages bin ich fort ich weis nicht ob den die lange Zeit die ein Mensch unsern Herrgott abstiehlt einem zu einem ganz andern Menschen macht. Aber ganz umsonst kann man doch nicht zusammensein was trägt eigentlich Schuld. Ich bin bestrebt immer ordentlich zu sein. es tut weh wen man jetzt so schlecht ist u kann man sich nicht zeigen was man ist. Ich habe meinen Teil durchgemacht. froh bin ich daß meine Schande ans Tageslicht kommt. schon darum was ich mir eigentlich vorgestellt habe. Ich bin nur aus dem Grunde zur Untersuchung weil man mich für geisteskrank hält. An meinem ganzen Schreiben merkt man das, aber ich muß erst wieder zur Vernunft kommen in der ich früher war. Ob den nicht mein Elend u das meines Weibes nicht daran schuld trägt daß ich nicht wußte ob ich mich an ein Weib hingeben durfte. Ich hab damals den Weg der liebe gar nicht gewußt, ich war so ungeschickt zu glauben Weib ist Weib. Hochwürden, wen nur nicht ein Kind da wäre, ich bin so schlecht geworden daß wird sich erst zeigen müssen. Wenn ich kommuniziert werde so glaub ich es ganz gerne den nicht wissen warum man eigentlich mit einem Weib geht, die dann ein Übel ist das ist ein schrecklicher Gedanke der mir erst recht ins Gewissen geht wen ich mein ganzes Unheil überschauen kan. Gewiß hab ich nicht eine solche Ehe gewünscht. Nur die Kinder, ob ich nicht noch gar nach Eglfing geschafft werde, das ist mir angst.“

Zeitlich und örtlich ist der Kranke orientiert. Schon in den ersten Tagen seines Klinik-aufenthaltes schreibt er an seine Frau: „Any! Während der Zeit daß wir uns kennen ist kein Tag verbracht der für dich weder für mich Gültigkeit hat. Ich weis was ich für meine Tat zu erwarten habe.“ Am 21. 7. 13 schreibt er seiner Mutter: „Was du vorausgesagt daß ist geschehen. Ich habe leib u Seel verloren, weißt du Mutter daß ich am Sonntag früh gekommen bin u habe gesagt, der Teufel hat mir die Seel geholt, daß ist auch kein Wunder. Ich werde kommuniziert, der leib wird dan bald der Seele nachfolgen, ich werde fieleicht nicht so viel Strafe bekommen 3× hab ich die Gefahr gesucht. Das erstmal war es ein böser Wunsch. Das 2× wollt ich wissen was eigentlich Any am Gewissen hat, das 3× ist jetzt daß Any schon wieder schwanger ist. Ich habe mich zur Any von Anfang bis jetzt gezwungen, jetzt ist alles verloren, wir gehören nicht zusammen so läßt Gott seiner nicht spotten Any ist auch eine danach sonst wär es nicht möglich daß ich mich so weit verfehlen kan, Verzeih Mutter u Geschwister daß ich euch den Schandfleken angehängt der Teufel hat mich ja dazu geleitet Ich bin ja nicht mehr Mensch Ich bin ein dumer Teufel 2 Jahr sind eine Zeit da kan sich der Mensch schon mal inzwischen zurechtfinden ob er irr geht. Also macht euch keine trüben Gedanken über mir ich muß mich drein schicken. Gebt es dem Curat zu lesen. Der verlorene Sohn. ob ich unter einem furchtbaren Einfluß zu leiden gehabt das weis ich nicht. was ist das ist nichts zu ändern.“



Seiner Frau schreibt er am 25. 7. einen weiteren Brief: „Werthe Frau! . . . Meine erste Frage an dich nach dieser bösen schrecklichen That ist. Was denkst du jetzt von mir? Hast du überhaupt noch einen Gedanken für mich. Wie oft hast du schon geweint? Ich bin dem Glauben daß ich von dir keine Verzeihung mehr erlangen kann, ich darf dich schließlich gar nicht darum bitten, da bin ich zu tief gesunken, daß mir ein Hoffnungsstrahl der Verzeihung von dir zu teil wird. . . . Any das Übel hat schon Anfang an seine Krankheit in mich aufgenommen, was es für eine ist, das kann ich dir erst sagen, wenn ich weiß daß du mir wieder Glauben schenken willst. . . . ich bin nur mehr froh wen ich aus dem Zucht-haus oder Eglfing was man für meine That gut hält, wieder heraußen bin, wen es überhaupt nicht ein anderes Geschick will, das von oben kommt daß ich noch wert bin für meine schreckliche That weiterleben zu dürfen. Ich bin nicht so daß ich ein säufer bin oder sonst dergleichen aber ein Ähnliches bin ich doch, u ich kann u will wieder das sein, was ein rechtschaffener Mensch sein soll. Glauben thu ich dran, ob mir aber noch von Gott soviel Gnad geschenkt ist das zu werden, darüber laßt sich reden, wen ich aus meinen 4 kahlen wänden wieder heraußen bin. Verzeihung möchte ich haben von dir, ich will nicht dran glauben, daß du mich jemals wieder sehen willst, so viel weiß ich mich selbst zu schätzen was eine solche That zu bedeuten hat. Wen ich nur weiß daß es mit mir wieder vorwärts geht, daß ich dich wenigstens nach Kräften unterstützen kan, das will ich. . . . Toni.“

Auf Aufforderung legt er, nachdem er alle seine früheren Briefe ohne jede Anregung geschrieben hat, seinen Lebenslauf schriftlich nieder, in welchem es unter anderem heißt: „. . . Ich nahm daraufhin eine Lehrstelle als Schneider. die Lehrzeit betrug 3 Jahre. Ich hatte nichts gelernt, der Meister war schon alt an Jahren, der Sohn hat für das Geschäft kein Interesse, er war lieber Theaterspieler u alles mögliche ich bin mir selbst überlassen gewesen. Ich mußte aber doch eine Gesellenstückprüfung ablegen. Man hat mir die Note II gegeben. Ich hatte also erst eine Lehrzeit vor mir . . .“ In diesem Schriftstück schildert er ferner seine ersten Beziehungen zum anderen Geschlecht, das er als das „Verhängnisvolle Weibliche“ bezeichnet: „. . . Mit diesem Verhältnis hab ich vorerst 4 Wochen platonisch verkehrt dan war endlich der erste Verkehr erfolgt. Ich konnte das Mädchen nicht benützen ich habe Schmerzen gehabt, daraufhin habe ich mir die Vorhaut selbst mit Gewalt zurückgezogen, den andern Tags mußte ich unverzüglich zu einem Arzt begeben der mir diesen Schaden beseitigte. Mit diesem ersten Mädchen hab ich es noch einmal zu tun gehabt, aber die Angst die Furcht war noch größer ich habe nich der Sache getraut . . .“ Schließlich ergänzte er diesen Lebenslauf durch die folgenden mit Bleistift geschriebenen Bemerkungen: „Ich hab ein schlechtes Verhältnis gehabt ich hab mich sogar dazu gezwungen. Die 2 Jahre sind mir als wie ein Traum. Meiner Frau trifft nicht die geringste Schuld, alles liegt an mir. . . . Ich hab gewußt daß ich nicht das rechte Verhältnis habe, aber meine starke Einbildung hat das Verhältnis fortgeführt bis ich jetzt zum Mordversuch gekommen bin. . . .“ Außerdem schreibt er über die erste Seite des Lebenslaufes — ebenfalls mit Bleistift — in sehr großen Buchstaben „Konfus“.

In seinem schriftlichen „Selbsturteil“, das er unaufgefordert noch am gleichen Tage abfaßt, heißt es unter anderem: „. . . es hat mich an dem ersten Blick den ich auf meine Frau machte etwas in mir gekommen das war ein besonderes Gefühl, nicht der liebe. . . . ich habe mich sogar geschämt mit ihr zu gehen. . . . ich bin dan mit ihr nach hause . . . da hab ich immer umgeschaut ob uns niemand nachschaut, ich habe dabei meine eigenen Gedanken gehabt. Ein Sonderling bin ich aber ich habe geglaubt dume Einbildung. . . . Kurz u gut sie war mir unsympatisch . . . Noch nie habe ich gegen jemand ein Haß oder Abneigung gehabt . . . Ich bin trotzdem mit dem Mädcl gegangen, die heute meine Frau ist. . . . Ich hab bei dem Abendspaziergang einmal ein Lied gesungen, da hab ich meiner Frau damit ins Herz getroffen, ich war ganz verblüfft daß man über ein lied weinen kann. Es war wohl ein Trauriges . . . , den das Gegenseitige war so, daß ich immer etwas zurückhaltend war u ich wollte das nicht . . . Sie hat mirs gestanden daß sie Mutter sei. Toni jetzt kannst du deinen früheren Vorsatz wahr machen der war sollt es einmal der Zufall sein daß durch mich eine schwanger wird dann soll es nicht vorkomen wie bei meiner Schwester, das hat mich am besten geschreckt, daß es solche Männer gibt die davon laufen. . . . (In der Schweiz) Woher kommt das, . . . , ich habe mich wieder geschämt u jetzt erst gar da sie in anderen Umständen war u dazu noch so klein. Es ist allemal kein Verhältnis gewesen . . . , was es für eine Bedeutung hat, das ist mir nie in den Sinn gekommen durch dieses das ich mich so an meine Frau gezwungen habe u ich wollte gar nichts damit zu tun haben ist mir das so zur Gewohnheit geworden, daß ich dan selbst gar nicht mehr weg konnte es war mir

ein Gefühl als muß es so sein, . . . Es ist mir dan gewesen ich habe doch eine liebe zu ihr Es ist mir dan aufgefallen daß es nie zu einer Verständigung kommt, . . . , sogar qualvolle Stunden hab ich dan durchgemacht, nie ist es mir in den Sinn gekommen das Verhältnis zu lösen. . . .ich habe einen Haß gehabt ich hab ihn nicht gezeigt gegen meine Frau . . .“

Plötzlich äußert St. am 29. 7. 13: „I weiß jetzt, was die Schuld ist; durch den 2jährigen Mißbrauch (mit der Frau) ist mein Blut schlecht worden.“ Weiter erklärt er am 31. 7. 13, daß die Reden seiner Frau ihn abgestoßen haben: „Die gegenseitige Sprache paßt net zsam; ich hab net raus können und sie ist ein welterfahrenes Mädchen und kann mit jedem reden. Sie war fleißig und sparsam; das hat mich am meisten zu ihr hingezogen. Ich hab mich immer gesträubt dagegen. Ich hab meinen Irrtum eingesehen, daß man aus dem Grund kein Mädal heiraten soll“, da gehört doch a Zuneigung dazu. . . . Ich hab mich heiraten lassen.“ Außerdem habe er gewußt, daß die Frau etwas auf dem Gewissen hat; woher er das aber gewußt habe, kann er nicht erklären: „Das liegt in meiner Natur.“ Schließlich hat er 3 Monate nach der Hochzeit erfahren, daß das älteste Kind nicht von ihm sei. Die Frage, ob er geisteskrank sei, beantwortet er mit: „Ich glaub.“

Einige Tage später schreibt er: „Liebe Frau! Ich möchte mit dir wieder gut werden . . . Any hast du es nie gesehen daß ich gerade deinetwegen so unruhig war, . . . Nur Frieden wünsch ich wieder mit dir. Meine Bosheit gegen dir die hat natürlich auch viel dazu verholfen. Nur dann können wir wieder gut mitsammen leben daß auch du dein Unrecht gegen mir offen sagst, du weist Any ich habe ein gutes Gemüt ich verzeihe dir alles das muß du doch wissen daß du mir nicht gleichgültig warst obwohl ich es vielleicht auch so machen konnte wie es bei andern oft der Fall ist. Wir sind beisamen, wir haben unser Kreuz zu tragen wen es auch manchmal uns hart wird. Ich wollte gerne jetzt schon wieder bei dir sein, was mit mir tun wollen das bleibt mir noch ein Rätsel, da wird nichts geredet. Sollen mich nur nach Eglfing bringen. Auf 1000 Meter habe ich es nicht verdient den Weg dorthin zu machen aber da herinnen ist man machtlos da wird mit einem getan wie man will. Kannst du mir einen Besuch machen.“

Am selben Tage (6. 8. 13) richtet er an den Geistlichen, der ihn kurz vorher besucht hat, das folgende Schreiben: „Hochwürden Curat. Ich muß es gleich offen berichten ich habe ein Narrenverhältnis gehabt zu meiner Frau. Mir fehlte damals der fünfte Sinn als ich meine Frau kennen lernte. Da muß etwas geschehen Beichtvater. Ich bitte Euch Priester an Gottesstatt, ihr vermögt es in meiner letzten Not zu helfen Ich muß für mein Verhältnis einige Jahre Zuchthaus absitzen. Meiner Frau soll gleiches geschehen, sie muß unbedingt sterben. Hochwürden Beichtvater ich weis es ist gegen Gott vermessentlich gesündigt. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. Auf dieses will ich zuletzt noch sündigen. Es ist mein erstes Verhältnis, jetzt hab ich ein Weib ich weis es nicht zu sagen welches? Was aus einem solchen Verhältnis für Kinder entstehen, das läßt sich denken. Ein solches Weib darf man nicht leben lassen, Ich hab ihr das Gewissen rein gemacht und das meinige hab ich belastet. Hochwürden Beichtvater! Um das bitte ich aufrichtig, daß es geschieht. Ich brauche keine Hand anlegen, es muß auf andere Weise geschehen. Von Hausham bis München hab ich gebetet führe uns nicht in Versuchung, sondern aus Erbarmen wie mein ganzes Verhältnis nur ein Erbarmen war so soll es auch aus diesem Grunde geschehen sein. . . . Ich habe nicht geglaubt daß ich so heirate. Aber geschehen ist geschehen. Ich muß meine verdiente Strafe absitzen u dan erst will ich mich selbst strafen, ja Hochwürden Beichtvater das bin ich im Stande. Es ist mir Gelegenheit noch genug geboten Abitte zu leisten für mein Vergehen, es ist noch ein Kind da wo man nicht sagen kann ist es von mir oder von einem andern. Ich weis jetzt nichts mehr zu sagen u beschließe meine Beichte Wenn da noch Rettung ist so ist mir geholfen, sonst aber hab ich eine schwere Verantwortung zu tragen, die Gemeinde muß die Unterhaltskosten tragen für ein Verhältnis das man nicht recht weis welches. Ich armer Sündiger Mensch. Hochwürden fragt mich peinlichst aus ich will alles sagen so gut ich kann. Heiliger Antonius steht mir bei. Meine Frau ist Mutter sie komt gleich ins Fegfeuer wens noch auf dem Gewissen was hat.“

Am 19. 8. 13 schreibt St. nochmals an diesen Geistlichen: „. . . Meine Beichte ist die daß ich selbst nicht recht weis wie ich meine Beichte sagen soll. Ich armer Sündiger Mensch. Meine letzt gute Beichte geschah vor 2 $\frac{1}{2}$  Jahren. Was seit der Zeit war, darüber weis ich nicht Rechenschaft zu geben. Meine Bitte an Euch Hochwürden ist nur, was hat eine Erscheinung zu bedeuten wie es bei mir der Fall ist. Nach dem was sich da gezeigt hat, hab ich nur den einen Gedanken, daß ich wirklich so geworden bin daß mir der Teufel schon bei lebzeiten die Seel geholt. Ich bin mir selbst nicht bewußt was ich für ein Weib habe,

unser Verhältnis ist ein solches das nach menschlichen Begriffe unfaßbar ist. Ich würde gern über alles Auskunft geben wen nicht alles mir selbst unklar ist. Ich darf nicht sagen so und nicht so. Ich halte mich selbst für verloren denn wenn ich die Bitte ausspreche, so sagt es schon daß ich es bin. . . . Kan es sein, daß man von Weib u Kind erlöst werden kann Es ist dies mein einziger Wunsch jetzt, weil ich darum bitten muß. . . . Wie aber wenn ich meine Frau wirklich erschossen hätte in diesem Zustand? Ich habe sogar ausgerechnet wie ich das wohl machen werde, daß ich meine Frau erst zum beichten schike, das ist mir dann selbst unmöglich vorgekommen. . . . ich kann nichts dafür.“

Im Verlaufe von verschiedenen Gesprächen erklärt er unter anderem: „Frau und Kinder, das ist mir vollkommen wie ein Spielzeug; ich habe kein Menschlichkeitsgefühl mehr gehabt. . . . Ich habe einfach den Drang gehabt, von meiner Frau wegzugehen.“ Auf die Frage, warum seine Frau sterben solle, lacht er und sagt: „Ja ich darf nicht lachen; aber ich muß sagen, ich kann jetzt keinen Ernst nimmer bewahren. Ich hab früher den furchtbarsten Ernst gehabt.“ Über den geschlechtlichen Verkehr mit seiner Frau „herrscht ein Geheimnis . . . I bin einfach bei ihr gewesen; es hat kein Sinn ghabt, bei ihr zu sein. I kanns vielleicht gar net so deutlich angeben, als wenn i amal an anders Weib kennen lern. Mir ist jetzt a Weib ganz unbekannt.“ Er gibt auch an, daß sie sich „einfach entfremdet haben“; weiterhin habe er bereits 3 Monate nach der Heirat gemerkt, „daß i scho mehr geistig gestört bin“, er habe nämlich „einfach solche Sachen gemacht, die wo ungeschickt sind; i hab irgend was getan, wo kein Sinn ghabt hat.“ Über sich selbst spricht er weiterhin: „I bin doch schlecht. I hab unbewußt schlecht ghandelt und kann mein Schlechtigkeit net so sagen, als was i wirklich getan hab. . . . I hab doch was angestellt, i weiß net was . . . I kanns ja net ausdrücken. Mei Schlechtigkeit möcht i kennen wie's in Wirklichkeit is; die möcht i kennen; des tut mir weh, daß i die net kenn; na könnt i anders reden. I sags wie's wahr ist, i bin dem Teufel z'schlecht. . . . Des wird man scho noch erfahren an die Kinder. . . . Solche Kinder sind auf der Welt a Verdruß und sind unserm Herrgott a Verdruß, solche Kinder, wo i herstellt hab. I sags, wie's wahr ist; . . .“

Er habe einen „Fehler“, den er selber nicht kennt: „des find i erst nach Jahren raus. Des kann i jetzt net sagen, was der eigentliche Grund ist. . . . I seh nach allen Ecken und Enden; i find einfach, daß irgend etwas net klappt und stimmt. I halts nach der Art und halts nach der Art; i seh's ja selber, wenn i was gschriebl hab und am andern Tag fällt mirs wieder nimmer ein, was i gschrieben hab; es ist mir unfaßbar, was i alles gschrieben hab. I bin mir nimmer klar. I seh, daß i z'Grund geh; das seh i.“

Auf die Frage, ob er vielleicht durch irgend eine Macht zu seiner Tat getrieben worden sei, antwortet er sehr lebhaft: „Ja, ja, an dem ist's ja, daß man net drüber reden kann. Ja, des kann man net sagen. Des ist des, was i nach ein paar Jahren vielleicht erst rausfind. I glaub, des ist's.“ (Was könnte es denn sein?) „Einfach was schlimms; des kann i net behaupten, was des ist.“ Über die Vorgänge, welche sich vor der Tat in ihm abgespielt haben, äußert er sich folgendermaßen: „Da kann man net drüber sprechen. Des Gefühl kann i dem Herrn Doctor net übertragen, was des eigentlich war. . . . Nachts hab i einen Zettel gschrieben, daß mir des schon so vorgangen ist, daß i a Schlechtigkeit in mir hab, die i ausführr muß. Das hat immer fortdauert zwei Tag. Als ob i wirklich vordem schon die Mordgedanken ghabt hab, des kann i net behaupten. I hab mir ja sogar widerstrebt. I hab mir net denken können, woher daß sowas wiederkommt. I habs unterdrückt. I hab einfach in der Früh . . . da hab i Kaffee trunken und bin naufgangen (auf sein Zimmer) und hab denkt: nein, des kann i net aushalten. Sogar zu einer Schlechtigkeit ghört a gwisser Mut. Des hab i gsagt zu mir und nach dem Wort bin i fort.“ Bei der Frau „hab i glei denkt, i bring des zur Ausführung und habs doch net fertig bracht und mittlerweile hab i gar net drauf denkt, daß i zu der Absicht reingefahr bin. Wir haben uns ganz gut unterhalten, Immerhin hab i drauf denkt, daß i drauf wart bis auf d' Nacht“. Erst als seine Frau den Revolver zufällig in seiner Tasche fühlt, „da ist mir dann meine Tat selber eingfallen, daß des was schlechts ist und i bin selber ganz weiß worden im Gsicht. Dann hab i einfach glaubt, i bin jetzt zu dem Zweck reingefahr und muß 's jetzt zur Ausführung auch bringen“.

Während des Aufenthaltes in der Klinik wechselt der Gesichtsausdruck des Kranken sehr häufig: bald gleichgültig, bald etwas leidend, bald lächelnd. Dabei lacht er ohne jeden ersichtlichen Grund an verkehrten Stellen. Meistens gibt er willig Auskunft; gelegentlich verhält er sich aber plötzlich ablehnend und schweigsam, um bald darauf unvermittelt selbst wieder anzufangen zu sprechen. Mitten im Gespräche treten Pausen ein, für welche St. keine Begründung geben kann. In der Unterhaltung zeigt sich seine Unruhe in ständigen

Bewegungen der Hände und Beine, hie und da steht er plötzlich zum Gehen auf oder verharrt in einer Pose. Seine innere Erregung äußert sich in der zitternden Stimme und in einem eigentümlichen Grimassieren. Die Denkstörung, welche in seinen Schriftstücken besonders deutlich zu erkennen ist, tritt aber auch beim Sprechen in Erscheinung. Nach wiederholter Ablehnung erledigt er schließlich doch die von ihm geforderte Ausfüllung der Intelligenzfragebogen. Bei der Anfertigung seines Lebenslaufes hat er sich ähnlich verhalten.

Gedächtnis und Merkfähigkeit werden als gut bezeichnet; einfache Rechenaufgaben löst er prompt und richtig. Die Schulkenntnisse und sein Erfahrungswissen entsprechen seinem Bildungs- und Lebensgang. In den Intelligenzbögen beantwortet er manche Fragen mit einem etwas albernen Witzeln; z. B. Unterschied zwischen Irrtum und Lüge: „Aus Irrtum geschieht oft, daß man einen alten Überzieher gegen einen neuen vertauscht; wenn man aber aufkommt, lügt man, daß es nicht gern geschehen ist.“ Unterschied zwischen Hand und Fuß: „Die Nägel der Hand werden öfter beschnitten als beim Fuß die Zehen.“ Bei den Assoziationsversuchen weigert er sich Auskunft zu geben: „Das ist ein Unsinn. Solche Fragen laß ich nicht an mich richten, die kann ich nicht beantworten. Ich hab schon gebeten, man soll mich ins Untersuchungsgefängnis schicken . . . Da bin ich ganz sprachlos. Ich bin anders wie ein anderer Mensch, der Herr Doktor hat ganz recht, aber ich hab gerade so recht, wenn ich die Antwort verweigere. Ich hab meine Krankengeschichte bis dato angegeben, mehr kann ich net . . . schreiben Sie nur drauf „unbeantwortet“ . . . Es kann vernünftig und unvernünftig sein. Ich denk ich bin in meinem Bett drin und höre nichts.“ Auf das Reizwort Rose antwortet der Kranke 30 Minuten lang nichts, sitzt auf dem Diwan, wackelt mit dem einen Bein ab und zu, pfeift dann leise, steht auf, holt sich ein Buch zum Lesen, setzt sich wieder nieder, steht wieder auf usw.

A. St. ist ein untermittelgroßer Mann in mäßigem Ernährungszustand; er zeigt eine leichte Asymmetrie des Gesichtes und angewachsene Ohr läppchen. Die Pupillen sind nicht selten ungleich weit, und zwar so, daß einmal die linke und einmal die rechte etwas weiter ist; die Pupillenreaktionen auf Licht und Nahsehen sind vorhanden; die psychischen Pupillenreflexe dagegen sehr träge. Am Nervensystem und an den inneren Organen werden keine krankhaften Störungen festgestellt. Die Wa.R. im Blutserum ist negativ.

Am 26. 8. 13 wird der Kranke in die Heil- und Pflegeanstalt Haar bei München und später in die für ihn zuständige Anstalt Gabersee überführt. Als er schließlich aus der letzteren entlassen wird, kehrt er zu seiner Mutter zurück und 1/2 Jahre später zu seiner Frau. Er lebt von seiner Invalidenrente und der Wohlfahrtsunterstützung; zwischendurch arbeitet er in seinem Berufe als Schneider. Auf die Entziehung seiner Invalidenrente hin wird er unruhig, läuft manchmal fort und bleibt einmal sogar 2 Monate lang weg.

Zum zweiten Male wird er am 26. 9. 23 von der Polizei in die Klinik eingeliefert. Kurz vorher hat er 100 000 Mk. (Inflation!) geschenkt bekommen, über deren Besitz er sich riesig freut. Während seines neuerlichen Aufenthaltes wird nichts grundsätzlich Neues festgestellt, so daß er bald wieder in die zuständige Anstalt Gabersee verlegt wird.

„Wegen Halluzinationen“ wird er am 21. 7. 33 neuerdings in der Klinik aufgenommen. Bei jeder Visite zeigt er eine Sorge finanzieller oder religiöser Art, bezüglich seiner eigenen Person, läßt sich aber jedesmal leicht beruhigen und ist dann immer vollkommen zufrieden. Er erzählt, daß es ihm in der Anstalt Gabersee nicht gefallen habe, weshalb er auch drei Fluchtversuche unternommen hat. Diese haben gezeigt, daß er „auf der Höhe“ ist und sie haben wahrscheinlich seine Entlassung sogar beschleunigt. Stimmen höre er schon seit langem nicht mehr, aber er spüre, daß bei ihm etwas nicht in Ordnung sei, „er ist nicht das, was er sein soll“. Im März fragt ihn eine tiefe befehlende Stimme: „Wo bleibt der Erfolg der Mission?“ Seine Mission sei, die Tat von 1913 wieder gut zu machen. Sein Gehirn ist verschwunden, das entnehme er der „Offenbarung“, die ihm sagt, er bekomme wieder die Freude wie früher. Er sei nicht seine Person; er wisse nicht, wer er sei. Außerdem sei ihm geoffenbart worden, er müsse ein Einzelzimmer haben, dann stehe ihm der Weg zur Heiligkeit offen. Er sei ein Prophet.

Seine soziale und persönliche Orientierung ist gut erhalten.

Schließlich wird St. am 29. 7. 37 zum vierten Male in die Klinik aufgenommen, nachdem er vorher längere Zeit hindurch im Ambulatorium seine Aufnahme verlangt hat, um „in einem Einzelzimmer zu wohnen, wo sein zweites Gehirn wachsen kann, damit er die ihm von Gott übertragene Mission erfülle“.

Er benimmt sich ruhig, ist zeitlich und örtlich richtig orientiert. Sein Gesicht verharrt in einer leeren Miene, welche gelegentlich flüchtig von einem ebenso leeren Lächeln

verändert wird. Neuerdings schreibt er ohne Zögern auf Aufforderung seinen Lebenslauf; bald darauf richtet er einen neuen (fast wortwörtlich mit dem vorhergehenden übereinstimmenden) Lebenslauf „an Seine Exelenz Hw. Herr Kardinal“: „Es war im zehnten Lebensjahr, als im Religions Unterricht erläutert wurde, daß Gott jeden Menschen mit fünf Sinnen erschaffen hat. Nun hat es sich begeben, daß zu nämlichen Zeit vorübergehend ein vollständiger *Narr* im Hause der Eltern aufenthalt genommen. Während Geschwister und Nachbarkinder belustigt um ihn herumgesprungen, hat der Anblick so auf mich gewirkt, daß ich mich mit Selbstmordgedanken getragen. Weil nun dieser eine Mensch nicht so erschaffen war, hab ich mich für die ganze Menschheit geschämt. Durch fragen hab ich erfahren, daß Gabersee eine Anstalt für *unheilbare* sei, wohin eben der Kranke gekommen. . . .“

Jetzt glaubt er, seinen Mordversuch aus dem Jahre 1913 nicht nach dem Willen des Teufels in ihm, sondern nach Gottes Willen ausgeführt zu haben. Während der Fahrt zur Frau damals betete er fortwährend: „. . . und führe uns nicht in Versuchung . . .“ und kommt sich wie der Teufel selber vor. Dagegen erklärt er jetzt, daß damals nur ein — sein eigener — Schatten hinter seinem Rücken mitgegangen sei.

Vor der Tat sei er, was auch seiner Mutter aufgefallen ist, in eine große Erregung geraten und ist z. B. in sinnloser Wut gegen eine Mauer gesprungen und die Aufregung hat eine unerträgliche Höhe in dem Morddrang erreicht: „. . . In Hausham bei meiner Mutter hatte ich alsbald Arb gefunden Drei Tage vor dem 15 Juli bekam ich plötzlich einen andauernden unwiderstehlichen Drang nach Mord. Trotz Sträuben hab ich dem drang in Voraussehung einer 8 Jhrg. Strafe nachgegeben.“ 2 Tage hat er mit dem Morddrang gekämpft und hat sich — von innerer Unruhe zerrissen — gedacht, wenn er am 3. Tage wiederkommt, dann führe er seine Absicht aus. Als dann am 3. Tage der Morddrang tatsächlich wieder auftritt, kauft er sich einen Revolver, geht zur Frau und sofort, nachdem er den festen Entschluß gefaßt hat, verschwindet die ganze Unruhe und auch der Gedanke, seine Frau zu töten, „ist ganz weg gewesen“. Als die Frau aber den Revolver zufälligerweise gefühlt hat, habe er sich gezwungen gesehen, seinen Plan vorzeitig durchzuführen. Ein innerlicher Kampf ist jetzt nicht mehr entstanden und auch nach dem mißglückten Versuch ist die ganze Unruhe nicht wiedergekehrt. Er hat sich damals lange Zeit vor der Tat, ja sogar vom ersten Augenblick an, an dem er seine Frau gesehen hat, tief verändert gefühlt. Ferner bezieht er diese Veränderung auch auf den „unnatürlichen Geschlechtsverkehr“, weil er ihn ohne Liebe ausgeübt habe: „Durch das Blut sei die Krankheit von der Frau zu ihm gekommen.“ Da er damals fast gar nichts gesprochen hat, mußte er „das, was in ihm wächst“ wegschaffen und er hat ein unwiderstehliches Bedürfnis gehabt, „Gedichte“ — eigentlich einfache Gedanken — auf verschiedenen Zetteln aufzuschreiben. So sei auch der Morddrang etwas, was er von innen heraus erlösen mußte und in ihm sei ja der Wille Gottes gewesen.

Vor der Tat habe er sich mit Selbstmordgedanken getragen, weswegen er schließlich zur Beichte gegangen sei, wodurch er vorübergehend beruhigt worden ist. Nach der Tat hat er sehr viel darüber nachgedacht und alle seine Gedanken seien von einem anderen Kranken herausgeschrieen worden. „Des anfangs habe ich von Gotteshand geführt, eine vielseitige Auf-Klärung über das Verhältnis zur Frau geschrieben. Als Übergangsstation brachte man mich nach Haar. In dieser hab ich mich mehr durch anwesenheit eines Egypters als Patient in dem von selbst aufkommenden heiligkeitsgefühl bestärkt. Am 6. Sept. 13 war die *erschreckliche* Überführung nach Gabersee. Anfänglich des Krieges wurde ein Flieger Names Reklinger eingeliefert. Dieser war mir zum Troste u zur Aufhellung des bisher unbewußten geschehen beigegeben. Zur Aufhellung, weil ich mit einem Mal wußte, woher mir die verkannte unerklärliche Krankheit gekomen. Zum Trost, weil ich aus dem Offenbarungsbuch Hoffnung geschöpft. genannter Flieger machte sich mir dadurch bemerkbar, als er die meinigen in Haar gehalten Gedanken laut hinaus schrie. Der Zusammenhang war leicht zu begreifen, gedacht — getan. In's Notizbuch, genannt Offenbarungsbuch hab ich dann jetzt ganz was der Sache dient u das Verhältnis betreffend Die Worte geschrieben wie ich sie gehört. Das wichtigste Wort bestand in dem Auftrag, daß ich um ein *Einzelzimmer* zu bitten habe. Wie es von Gott vorausgesehen, Kam es nicht zu dem. Das besagten die Worte im Buche: Alles verkehrt gängen — Soo lang im Krankenh. Indem ich das Zimmer nicht hatte, war es die Folge, daß ich solange Kopfschmerz hatte, bis das zweite zugewachsene Hirn entschwunden war. Der Kopfschmerz hatte mit dem Ende des Krieges aufgehört. Aus der langen Dauer des Kopfschmerz zu schließen, hab ich ungewollt ein Verbrechen auf mich geladen, das in seiner Größe und Schwere, u Auswirkung nicht

auszudenken ist. (denke dabei an die ungewöhnlich hohen Kosten bei Wiedergutmachung in einer Anstalt — Der empfindlichsten Komprimierung des Hochgeachteten Artztstand u. s. w.) Langes hin u her aten was es mit dem zweiten Hirn für ein bewandtniß hat, bringt mich zuletzt zu der Wahnsinnigen Idee. Vermute, getraue aber mir nicht fest u steif zu behaupten, weil ich ja den Sinn der Worte im Offenb. Buch leicht auch miß verstehe.“

Jetzt braucht der Kranke ein Einzelzimmer, wie das auch der andere Kranke in Gabersee schon herausgeschrien habe. Selbstverständlich hat nicht jeder Mensch zwei Gehirne, sondern nur von Gott auserwählte Personen. Er sei für eine Mission bestimmt, welche weiß er nicht ganz genau, die aber unbedingt das Glück der Menschen bezweckt und verwirklicht wird. Er wird nur dann über den Sinn seiner Mission ganz in Klarheit kommen, wenn das zweite Gehirn anwächst. Es könne sein, daß die einander feindlichen Religionen zu einer Einheit zusammenbringe, dem „wer ist wie Gott! Wie Jesus Christus aus der allerseiligsten Jungfrau Maria Mensch geworden, so will Gott aus dem Nichts wiedergeboren werden. Mit anderen Worten: Gott will durch mich nicht's würdigen Menschen in dem in einer Anstalt wieder zu erlangenden zweiten Gehirn wiederkommen, d. h. nochmals unter Menschen weilen. Das Endergebnis wäre nach erfolgter Mission wie zu verstehen Allwissend sein. Wie solches geschieht glaub ich darin zu suchen, daß Gott in mir einen Wissensdrang legt so lang bis höchstes menschliches Wissen erreicht ist“. Hinter diesen Ruinen von Wachtäumen lassen sich keine Emotionen erfassen; aus ihrer dunklen Verworfenheit leuchtet nur ein einziger Funke hervor: das Einzelzimmer.

Jetzt sei der Kranke der Frau gegenüber ganz gleichgültig: Das komme eigentlich mit den Jahren bei allen Leuten. Allerdings hasse er sie nicht (lächelt dabei). Die Söhne seien ja ohne ihn herangewachsen und sie fühlen sich ihm gegenüber fremd.

Auch diese Lebensgeschichte läßt die geradlinige Entstehung eines schizophreneren Mordes klar ersehen. Schon in der frühesten Kindheit unter dem Schleier einer nicht kindlichen Empfindlichkeit treten die ersten Anzeichen seiner Psychose in Erscheinung: Als 10jähriger Knabe schämt sich der Kranke „für die ganze Menschheit“, weil andere Kinder mit einem „vollständigen Narren“ ihren Spott getrieben haben, und dieses Erleben habe auf ihn „so gewirkt, daß ich mich mit Selbstmordgedanken getragen“. Auch seine Lebensunzulänglichkeit ist weder ein einfaches psychopathisches Versagen, noch Ausdruck allein seiner Minderwertigkeit, sondern nur als erstes Zeichen der bei ihm schon frühzeitig einsetzenden Entwicklung der Schizophrenie aufzufassen. Der Berufswechsel, wie auch das ständige Wandern „von Ort zu Ort, von einem Meister zum andern“, ist lediglich aus der Grunddynamik der schizophrenen Psychose abzuleiten. Je mehr er sich der Familie und der Umwelt entfremdet, desto mehr sehnt er sich danach, die „verlorene Freude“ im Leben an irgendeinem Platz unter dem Himmel zu finden. Auch dem natürlichen Streben seines Alters, die Liebe zu genießen, setzt er selber Grenzen entgegen — er werde sich das erst dann erlauben, wenn es ihm gelungen sei, „im Berufe erst einen ganzen Mann zu stellen“ —, um dann doch durch die Einmischung seiner Kollegen den „Anfang zur platonischen Liebe“ zu machen. Aber bald endet diese „platonische Liebe“ und das Verhältnis mit dem „verhängnisvollen Weiblichen“ mit einer Geschlechtskrankheit. Danach entschließt er sich, seine zukünftige Frau — ein anderes Mädchen — als ein „Versuchskaninchen“ zu benützen, obwohl er sich schon vom ersten Augenblick an von ihr abgestoßen, aber gleichzeitig auch zu ihr hingezogen fühlt. Dieses doppelte Verhalten der Frau gegenüber prägt nicht nur die bekannte schizophrene Ambivalenz aus, sondern wiederum die entgegengerichtete Tendenz des „Homo duplex“. Durch seine präpsychotische Persönlichkeit fühlt er sich mit dem Mädchen untrennbar verbunden — „ich bin an dich verbannt“ — und seine psychotische Persönlichkeit, welche ihm die lebendige Verbundenheit mit dem Kosmos zerstört, ver-

dichtet in der Gestalt der Frau mehr und mehr das Unheimliche, das ihm „jeden Funken Menschlichkeitsgefühl“ raubt und aus ihm einen „armen Teufel“ macht, dessen Seele der „Teufel geholt“ habe. Der Kranke empfindet seine Veränderung so stark, daß er seine Seele „verliert“ und allmählich zu der qualvollen Erkenntnis kommt: „Ich bin ja nicht mehr Mensch.“ Die „unerklärliche Krankheit“, welche durch den „unnatürlichen Geschlechtsverkehr“ vom Blut der Frau auf ihn übergegangen ist, zwingt ihn nicht nur, sich schon bald nach Hochzeit von der Gattin zu trennen, sondern treibt ihn auch zum Selbstmord. Es entsteht hier die Objektivierung der vernichtenden Tendenz der Psychose in der Ehefrau, deren Auswahl durch wahnhaftige Umdeutungen alltäglicher Verhältnisse bestimmt worden ist; dadurch ist auch ihr Schicksal entschieden. Drei Tage vor der Tat „bekam ich plötzlich einen andauernden, unwiderstehlichen Drang nach Mord“, gegen welchen er sich heftig wehrt, ihm aber schließlich doch „in Voraussetzung einer 8jährigen Strafe“ nachgibt. Durch das Nachgeben, welches natürlich auf Grund der psychotischen Verschiebung des Vernichtungsdranges auf die Frau erfolgt, erlangt er nicht nur seine Ruhe, sondern auch die eigene Rettung vor dem Selbstmord. Daß es ihm doch nicht so leicht gewesen ist, seine Frau umzubringen, ist klar ersichtlich aus seinem „religiösen Wahnsinn“, den er später als „Hauptgrund“ für seine Tat bezeichnet. Trotzdem „man auch zu einer schlechten Tat Mut haben muß“, wird er von dem religiösen Wahnsinn zu dem „übernatürlichen Gedanken“ getrieben, „daß ich 3 Seelen in den Himmel bringen will, — meine Frau und jetzt ist sie doch schwanger und das andere Kind“. Erst danach würde er sich auch selbst umbringen, so daß „das ganze Elend ein End' hat“; ferner erleichtert er sich die Ausführung seiner mörderischen Absichten durch die Überzeugung, daß seine Frau, die „ein Teufel“ ist, wenn er sie ermordet, direkt in den Himmel kommt, weil sie ja schwanger ist. Die große Verwirrung widerspruchsvoller Gedanken, die letzten Endes aus der Grunddynamik der Psychose entsteht, läßt doch erkennen, daß sogar tief abgebaute Persönlichkeiten wie St. sich noch gegen die Mordfertigkeit „sträuben“ und durch verschiedene „Überzeugungen“ ihre Tat, wenn auch nicht zu beschönigen, so doch wenigstens annehmbar zu machen versuchen.

Er spürt deutlich das Absterben der lebendigen Verbundenheit mit der Umwelt, welches er in das „Abholen“ seiner Seele durch den Teufel objektiviert, sowie seine eigene Zwiespältigkeit, die in dem geradezu klassischen Bezeichnen seines Zustandes vor der Tat zum Ausdruck kommt: Während der Fahrt zur Frau betet er beständig „... und führe uns nicht in Versuchung...“ und gleichzeitig kommt er sich wie der „Herr Teufel“ selber vor. Jahrzehnte später erklärt er, damals sei nicht der Teufel, sondern sein eigener Schatten ein wenig seitwärts hinter ihm mit zu seiner Frau gegangen. Ebenso bekommt später die ursprüngliche Wahnidee, er habe seine Seele verloren, eine naturphilosophische „Übersetzung“: er habe „sein zweites Gehirn verloren“.

Daraus entspringt später die Sehnsucht nach einem Einzelzimmer, damit ihm dort das zweite Gehirn wachsen könne, um dann dadurch seine „Mission“ erfüllen zu vermögen. Auch noch Jahrzehnte nach dem ersichtlichen Ausbruch der Psychose strebt er, die verlorene „Heimat“ zwischen den Wänden eines Einzelzimmers, die ihm die verblaßte psychotische Welt ersetzen müssen, zu finden; erst dann hätte er das Glück der ganzen Menschheit durch seine

prophetische Mission verwirklicht. Wenn unser Kranker H. A. in dem Anschließen an die Volksgemeinschaft das Glück zu erreichen glaubt, so sucht St. dies über den Weg eines Einzelzimmers durch die Erfüllung seiner religiösen Aufgabe zu vermehren. So stark ist also der menschliche „Instinkt“ nach Glück, daß er sogar durch das Fortschreiten der Schizophrenie nicht immer ganz vernichtet wird, sondern nur in wahnhaften oder auch normalpsychologischen Formen, welche — eine wie die andere — aber nie wahrhaft lebendig werden können, sich manifestiert.

Es ist also nicht schwer, die gerade Linie der Entwicklung dieses „rein“ schizophrener Mordes unter dem Schleier verworrener Wahnideen aufzudecken. In einer geradezu klassischen Prägung entwickeln sich aus dem Fortschreiten der destruktiven Tendenz der Psychose die Selbstmordabsichten, die schon im 10. Lebensjahre einsetzen, und die unheimliche Spannung entlädt sich dann schließlich auf dem Umweg über die archaische Objektivierung der Krankheit auf die Frau und die eigenen Kinder in den Mordversuch. Dieser stellt den endgültigen Abschluß der Reibung dar, welche aus der Zwiespältigkeit des Kranken entsteht: Es folgt dann die Ruhe des psychotischen Autismus und stumpf trägt sich der Kranke weiter mit dem Gedanken, auf anderen Wegen sein eigenes und der Menschheit Glück zu verwirklichen.

Im folgenden Fall wurde die destruktive Tendenz der Psychose auf das Kind objektiviert.

*Fall 3.* K. W., geb. 17. 3. 13, verheiratete Verkäuferin. Frau W. hat am 20. 11. 34 um 10 Uhr vormittags ihr am 28. 9. 34 geborenes Töchterlein beim Baden in der Wanne ertränkt. „Den Grund hierfür weiß ich selbst nicht. Ich war am 20. 11. 34 zu keiner Stunde bewußtlos. Ich habe die Bewußtlosigkeit nur vorgetäuscht. Schon etwa 1 Stunde bevor mein Mann am 20. 11. 34 zum Mittagessen heimkam, habe ich mich auf den Küchenboden gelegt. Ich habe zwar meinen Mann nicht läuten hören, habe aber in der Küche am Boden liegend gehört, wie er die Wohnungstüre aufschloß. Ich will hier einflechten, was ich bisher noch zu niemand gesagt habe: Ich habe schon die ganze Nacht vom 19./20. nicht geschlafen und hatte in dieser Nacht mich entschlossen, mich samt meinem Kinde mit Gas zu vergiften. Aus diesem Grunde habe ich auch, als mein Mann morgens nach 9 Uhr die Wohnung verließ, zu ihm gesagt, er solle später heimkommen. Ich hatte auch, als mein Mann fort war, den Gashahn geöffnet. Da fiel mir ein, daß im Herd Feuer brannte. Ich dachte mir nun, es könne das ganze Haus explodieren und deshalb habe ich den Gashahn wieder geschlossen. Als ich den Gashahn wieder abschloß, schlief das Kind noch. Als es kurze Zeit darauf wach wurde, habe ich das Bad hergerichtet und alle Vorbereitungen getroffen, um das Kind nach dem Bad abzutrocknen und ihm neue Wäsche anzuziehen. Ich badete nun das Kind; während des Badens habe ich das Kind losgelassen, habe es ertrinken lassen und bin davongegangen. Ich ging ins Wohnzimmer hinüber. Ich habe das Kind nicht schreien hören. Ich bin dann nach einer Weile wohl wieder in die Küche, habe diese aber von rückwärts betreten. Nach meinem Kinde habe ich absichtlich nicht mehr geschaut. Ich war ziemlich lange im Wohnzimmer gewesen, dort habe ich mich auf das Sofa gelegt und geweint. Ich kann nicht sagen, ob es 1 Stunde oder 2 oder 3 Stunden waren, bis ich vom Wohnzimmer aus wieder in die Küche ging.

Ich hatte den Gedanken gefaßt, samt meinem Kinde aus dem Leben zu gehen, weil mich nichts mehr freute. Ich war eben von der Zeit ab, als ich das Kind geboren hatte, ein anderer Mensch als früher. Keine Arbeit ging mir mehr von der Hand.

Während ich schwanger war, habe ich mich schon manchmal auf das Kind gefreut, manchmal war ich traurig und dachte mir: jetzt bis du so jung, kriegst schon ein Kind und hast noch nichts vom Leben gehabt.

Einen wirklichen Grund, mein Kind ertrinken zu lassen, hatte ich eigentlich nicht. Meinem Ehemann kann ich bestimmt keine Schuld beimessen. Unsere Ehe war glücklich. Jedenfalls befand ich mich von der Geburt des Kindes an bis zum 20. 11. 34 in einem Zustand, daß mir einfach alles zu viel war. Ich habe früher rastlos gearbeitet . . . ich konnte



von morgens bis nachts arbeiten, ohne daß es mir zu viel wurde. Alles dies hat sich durch die Geburt völlig verändert: Jetzt konnte ich einfach nichts mehr arbeiten, es ging mir nichts mehr von der Hand. Der Zustand, daß es nicht mehr so war wie früher, hat mich ganz schwermütig gemacht. Daß ich mein Kind habe ertrinken lassen, kann ich mir nur so erklären, daß ich so willensschwach und energieschwach war. Wenn ich noch den Willen und die Tatkraft besessen hätte wie vor der Entbindung, so hätte ich das Kind sicherlich nicht ertrinken lassen, ich hätte dann auch sicher nicht daran gedacht, selbst mit dem Kind in den Tod zu gehen.

Ich müßte ja ein ganz roher Mensch sein, wenn es mich nicht gereut hätte, daß ich mein Kind umgebracht habe.

Als ich das Kind geboren hatte, war ich zwar froh, daß die Sache vorbei war, über das Kind selbst habe ich mich aber nicht gefreut.“

Über das Verhalten der Kranken in der gynäkologischen Abteilung des Roten Kreuz-Krankenhauses, wo sie entbunden hat, ist festgestellt worden, daß sie während ihres dortigen Aufenthaltes keinerlei psychische Auffälligkeiten gezeigt hat.

Eine Schwester ihres Vaters ist in einer Irrenanstalt gestorben. Der Großvater väterlicherseits ist ein schwerer Trinker gewesen, hat Haus und Hof „versoffen“ und ist schließlich an Lungenschwindsucht gestorben. Der Vater der Mutter hat „schwere Anfälle“ gehabt und soll an den Folgen eines Sturzes während eines solchen Anfalles gestorben sein. Frau W. hat drei Schwestern, von welchen die 17jährige an „Nervenanfällen“ mit Zungenbiß, Einrassen und Schreien gelitten hat; die einige Minuten dauernden Anfälle sind ganz einzeln aufgetreten und später von selbst fortgeblieben. Die beiden anderen Schwestern (20 und 10 Jahre alt) sollen gesund sein. Die Kranke selbst ist das älteste Kind ihrer Eltern.

Sie ist normal geboren worden und hat Schafblattern, Masern und Keuchhusten durchgemacht. Während ihrer Entwicklungszeit ist sie — abgesehen von 5—6 „Ohnmachtsanfällen“ — nie krank gewesen. Nach den Angaben der Mutter sind die Ohnmachtsanfälle wie folgt aufgetreten: Der erste hat sich im Jahre 1918 (also im Alter von 5 Jahren) auf der Straße während der Fronleichnamsprozession ereignet; die Kranke ist erst im Zimmer wieder zu sich gekommen. Von den nächsten sind zwei in der Schule, je einer in der Kirche und während der Lehrzeit im Geschäft aufgetreten, bei dem letzten ist sie sogar die Treppe hinuntergefallen. Die beiden noch übrigen Anfälle hat die Mutter selbst beobachtet. Bei einer Einkehr gelegentlich eines Ausfluges sei die Tochter plötzlich blaß geworden, habe dumm geschaut und sei langsam bewußtlos, jedoch ohne Krämpfe, unter den Tisch gerutscht; hinterher habe sie erbrochen. Wie lange die Bewußtlosigkeit gedauert hat, weiß die Mutter nicht mehr anzugeben. Der letzte Anfall hat sich, als die Eltern bei Frau W. ungefähr 10 Tage nach ihrer Entbindung zu Besuch waren, abgespielt. Sie habe sich plötzlich an die Wand gelehnt, so daß der Vater sie gestützt und zu Bett gebracht hat; die Kranke hat aber sehr rasch wieder das Bewußtsein erlangt.

Im allgemeinen ist sie ein gutes, folgsames Kind gewesen, aber „manchmal konnte sie vor Zorn nicht mehr schreien“. In der Volks- und Fortbildungsschule ist sie immer die erste; sie gilt als ehrgeizig und will auch immer die erste Rolle spielen. Zartgebaut, ist sie während der Entwicklungsjahre „blutarm“ und „bleichsüchtig“.

Frau W. ist, bis sie ihren Mann kennenlernt, den Eltern gegenüber liebevoll und entgegenkommend; auch bei ihren Schulkameradinnen ist sie beliebt, weil sie besonders gegen Schwächere immer hilfsbereit ist. In dem Geschäft, in welchem sie arbeitet, wird sie wegen ihrer guten Leistungen sehr gelobt; sie kritisiert aber gerne, will alles besser wissen und glaubt, viel mehr als die anderen leisten zu können.

Ihren Mann W. kennt sie schon seit der Kindheit, kommt aber erst während des Faschings 1929 zum ersten Male näher mit ihm zusammen. Schon bei dem ersten Treffen gibt sie ihm in Gegenwart ihrer Mutter einen Abschiedskuß. Die Mutter fand den Mann abscheulich, aber K. W. „hatte halt ganz andere Gedanken über diesen Punkt als die Eltern“; sie besucht ihn oft in seiner Wohnung und schon vor der Vollendung ihres 16. Lebensjahres hat sie mit ihm den ersten Verkehr. Im November 1929 hält W., der wegen dieser Verführung zu einer geringfügigen Geldstrafe verurteilt worden ist, bei den Eltern vergebens um die Hand ihrer Tochter an. Es ist ihm damals erklärt worden, daß eine Ehe zwischen den beiden nicht in Frage komme, da er 20 Jahre älter ist; die Eltern haben ihm wiederholt ihre Meinung gesagt, aber „wenn er vorne hinausgeworfen wurde, kam er hinten wieder herein“. Trotz des Verbotes ihrer Eltern trifft sich die Tochter immer wieder heimlich mit ihrem Geliebten. November 1930 wird sie wegen Arbeitsmangel ausgestellt und reist im

Einverständnis mit ihren Eltern in die Schweiz; ihr Geliebter fährt im gleichen Zug mit und sie bleiben in Lindau und Bregenz einige Tage zusammen. In der Schweiz bleibt K. W. nicht lange, weil sie schon nach wenigen Tagen in ihrer Stelle Streit bekommt. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt bei einer anderen Schwester ihrer Mutter kehrt die Kranke nach München zurück. Hier holt sie ihr späterer Mann W. an der Bahn ab, versteckt sie für einige Tage in einer Pension und bringt sie erst nach der Intervention der Kriminalpolizei ihren Eltern zurück.

Danach arbeitet sie wieder für kurze Zeit und kommt später in ein Arbeiterinnenheim; da sie aber nachts wiederholt ausbleibt, holt sie ihre Mutter nach Hause. Das gemeinsame Leben wird aber unerträglich; hartnäckig und unbelehrbar stiftet sie nur Streit und Unzufriedenheit, so daß die Eltern sich gezwungen sehen, zur Heirat ihre Einwilligung zu geben, wozu auch die Jugendfürsorge den Rat erteilt hat. K. W. heiratet also an ihrem 18. Geburtstag. Im Anfang ist die Ehe gut und die junge Frau kümmert sich gar nicht mehr um die Eltern, schreibt nicht und macht auch keinen Besuch daheim. Im Sommer 1931 hat sie einen künstlichen Abgang, den sie auf Wunsch des Mannes machen läßt, denn „was versteht man mit 18 Jahren von Kindern“; aber auch sie selber habe nie Kinder gewollt, warum, das wisse sie nicht.

Trotz des bestehenden Familienzwistes, welcher den Vater sogar veranlaßt, die von ihm als Schneider in einem geschäftlich gehaltenen Briefe gewünschte Anfertigung zweier Wintermäntel für das Ehepaar W. abzulehnen, besucht eine der Schwestern die Kranke wiederholt und ist dabei offenkundig bestrebt, eine Versöhnung mit den Eltern herbeizuführen. So kommt schließlich Frau W. im 2. Jahre ihrer Ehe zum ersten Male wieder zur Mutter und bittet sie um ihren Besuch. Daraufhin gehen auch die Eltern zu ihr, der Vater allerdings seltener, und ein 1/2 Jahr vor der Entbindung wird dann schließlich der Familienzwist, wenigstens nach außen hin, beigelegt.

Im Februar 1934 merkt Frau W. ihre neue Schwangerschaft, über welche sie sich „wahnsinnig“ ärgert und denkt: „Nun ist der große Urlaub verpfuscht.“ Das Verhältnis zur elterlichen Familie wird besser, gleichzeitig erkalten aber die Beziehungen zwischen den Eheleuten. Der Mann läßt die schwangere Frau allein zu Hause sitzen, macht Skitouren und geht überhaupt seine eigenen Wege. Die Kranke empfindet, daß der Mann sich gar nicht freue und sie durchaus nicht so behandelt, wie es sich bei einer schwangeren Frau gehört. Sie ärgert sich fürchterlich, „schluckt“ auch viel hinunter und meint oft, es wäre besser, wenn das Kind nicht käme. Körperlich fühlt sie sich besonders nach dem Aufhören des „Galleerbrechens“ im 3. Monat ganz gut.

Die Geburt verläuft vollkommen glatt und im ersten Moment fühlt sie eine Erleichterung; sie steht aber „der ganzen Sache skeptisch gegenüber“. Sie hat die unmittelbare Empfindung und feste Überzeugung, daß das Kind ihr die ganze Energie genommen habe, alles geht ihr mechanisch weiter, sie lebt ohne jede Freude, sitzt den ganzen Tag herum, liest „dummes Zeug“, kann sich nicht daran gewöhnen, Mutter zu sein, und fühlt sich einfach nicht mehr so wie früher. „Wie nett hätte es sein können, wenn das Kind nicht da wäre.“ Auch in den nächsten Wochen verändert sich ihr Zustand nicht; sie versorgt zwar das Kind, aber nur weil es sein muß. Der Haushalt wird von ihrer Schwester übernommen; das Kind überließ sie ihr aber nicht, weil sie es nicht aus der Hand geben wolle. Alles ist ihr jetzt gleichgültig. Als die Mutter zwei Wochen nach der Entbindung sie einmal besucht, gerät die Kranke in eine ängstliche Erregung: „Mutter hilf mir doch, hilf mir doch, ich kann nicht mehr und kenn mich nicht mehr aus.“ Dabei fällt sie mal der Mutter, mal dem Ehemann um den Hals. Die Mutter gewinnt den Eindruck, daß die Tochter in ihrer Ehe „todunglücklich“ ist. Wenige Tage später erklärt ihre Schwester: „Die Cläre kennt sich nicht mehr aus, sie wird nicht mehr fertig, sie ist so komisch, als wenn sie nicht mehr richtig bei Verstand wäre.“

Bald darauf steht sie eines Morgens nicht auf, sie habe keinen Lebensmut und keine Energie mehr, schreit laut und gebärdet sich so, daß der Mann die Mutter telephonisch herbeiruft. Diese findet ihre Tochter ganz verstört, mit verdrehten Augen, wie abwesend und beständig rufend: „Nimm mir das Kind.“ Daraufhin nimmt die Mutter sie mit nach Hause. Auch in den folgenden Tagen ist Frau W. verstimmt und ärgert sich über alles; sie beneidet die Schwestern, weil sie nicht verheiratet sind, und ärgert sich über den Mann, der einen Urlaub in Bad Dürkheim verbringt und sie wiederum allein läßt. Körperlich fühlt sie sich während dieser Tage nicht gerade schlecht und schläft gut. Tagsüber geht sie viel mit dem Kinde spazieren und ist sehr stolz darauf.

Als der Mann aus dem Urlaub zurückkehrt, kann sie sich nicht auf ihn freuen und hat mit ihm wiederholt Auseinandersetzungen: Der Mann erklärt zwar immer, daß er das Kind gern habe, aber „schließlich merkt man es einem Menschen doch an, ob er sich über etwas wirklich freue oder nur so tue“.

Schon vor dem „Tode“ des Kindes macht die Kranke ihrer Mutter den Eindruck eines gebrochenen Menschen; sie wird immer rätselhafter und kann sich nicht aussprechen. Sie ißt nicht mehr mit Appetit und beim Besuch ihrer Freundin weint sie: „Ich komm mit dem Kind nicht zurecht, ich sehe mich nicht mehr hinaus, ich weiß nicht, was ich tun soll.“ Auch der Freundin kommt sie nicht nur körperlich, sondern auch seelisch ganz verändert vor, weil sie ganz zerfahren und verstört gewesen ist. Über sich selbst spricht sie nicht viel und äußert auch keine Selbstmordgedanken. Die Mutter glaubt, daß ihrer Tochter endlich die Augen über ihren um 20 Jahre älteren Mann „aufgegangen“ sind. Der Mann habe sie beständig getadelt, sie habe ihm überhaupt nichts mehr recht machen können. Die Schwester, welche nach der Entbindung das Hauswesen versieht, gibt an, daß die Kranke stundenlang auf einem Stuhl gesessen und in die Luft gestiert habe.

Der Ehemann berichtet, daß seine Frau ihm eingestanden habe, daß sie schon 14 Tage nach der Geburt das Kind zu erwürgen versucht hat und daß sie am 20. 11. 34 das Kind umgebracht hat. Zuerst hat er selber angenommen, daß es sich bei der „ganzen Sache“ um eine Betäubung durch Gas gehandelt habe. Allerdings ist ihm aufgefallen, daß sie, als er sie „bewußtlos“ vom Boden aufgehoben hat, stehen konnte; er hat sie auf den Diwan gelegt und mit Schnaps und Kölnisch Wasser angespritzt. Schließlich schlägt sie die Augen auf, versucht zu reden, bringt aber nichts heraus. Erst dann geht er in die Küche zurück und findet das Kind tot in der Wanne: Tod durch Gas habe er gemeint. Seiner Frau erklärt er: „Unsere Else ist nicht mehr.“ Daraufhin stößt sie einen Schrei aus und bricht in Tränen aus; zuerst kann sie nicht sprechen und meint später, sie wisse nicht, wie das gekommen sei.

Am 20. 12. 34 läuft ihm seine Frau davon und kehrt erst spät abends zurück; sie sei in der Stadt herumgerannt und sei auch bei einem Pfarrer zur Beichte gewesen. Während der Nacht weint sie und gibt endlich nach stundenlangem Zureden ihrem Manne an, daß sie den Tod ihres Kindes selbst verschuldet hat.

Bei der Aufnahme in die Klinik, in welche die Kranke von ihrem Manne auf ärztlichen Rat am 22. 12. 34 gebracht wird, berichtet sie ausführlich über ihre Vorgeschichte; erst nach einem tagelangen Zögern schildert sie auch ihre Tat. Nach dem Tode ihres Kindes sei sie stundenlang ganz unbeweglich auf einem Stuhl im Wohnzimmer gesessen und danach in der Wohnung herumgewandert, ohne aber dabei zu weinen oder überhaupt etwas zu tun.

Ihre Veränderung bestehe bereits seit dem Augenblick, in welchem sie erkannt habe, daß sie wieder schwanger sei: Sie war außer sich, weinte viel und sträubte sich sehr gegen den Gedanken, ein Kind zu bekommen. Im Mai macht sie einen Säuglingskurs mit und weil alle Frauen des Kurses sich auf ihre Kinder freuen, geht dies auch auf sie über. Nach der Geburt kann sie nicht begreifen, daß es ihr Kind ist und will es daher auch nicht sehen; sie stillt es zwar, jedoch ohne jede freudige Empfindung. Sie fühlt sich immer mehr umgewandelt, gerät in eine Unruhe und Ratlosigkeit und schließlich „jetzt kommt der wunde Punkt, da habe ich etwas ganz Furchtbares gemacht: Ich habe absichtlich mein Kind ertrinken lassen“.

Am 17. 1. 35 weint sie plötzlich und erklärt: „Warum wird man für Dinge verurteilt, die einem abgehen, z. B. Mutterrecht; wenn ich nicht so viel Angst hätte, würde ich alles sagen, wie es wirklich war.“ Sie habe das Kind im Wasser liegen lassen, weil ihr der Gedanke gekommen sei: „man liest doch etwas von Fingerabdrücken.“ Aufgefordert, sich alles vom Herzen zu reden, da ihr damit leichter würde, entgegnet sie: „Deshalb wird mir nicht leichter.“ Auf die Frage, warum sie ihr Töchterlein umgebracht habe, lacht sie plötzlich leer und läppisch wie ein kleines Kind und erklärt: „Ich glaubte, nicht zurechtzukommen und mit der Arbeit nicht fertig zu werden, vor allem mit der Hausarbeit.“ Schon 14 Tage nach der Geburt des Kindes habe sie ihm Nase und Mund zugehalten, es habe aber plötzlich wieder geschrien, so daß sie es ausgelassen habe. Danach habe sie dies noch einmal gemacht bis Blut gekommen sei und dann habe sie plötzlich Angst bekommen. Den wirklichen Grund der Tat kann sie selber nicht verstehen. Der letzte Entschluß sei erst am Abend vor der Tötung in ihr gereift, nachdem sie mit ihrem Mann wieder eine Auseinandersetzung wegen des Kindes gehabt hat; sie wisse nicht mehr, ob sie sich damals über ihn geärgert habe und ihm „einen Streich“ spielen wollte. Allerdings schläft sie mit dem festen Entschluß

ein, erwacht in der Nacht einmal und überlegt die Tat in aller Ruhe. Gegen den Morgen gibt sie dem Kind zu trinken und denkt sich dabei: „Bald bist du tot.“

„Jetzt ist sie auf Mord angeklagt und wird in das Zuchthaus kommen“; der Mann werde sich wohl scheiden lassen. Auf den Vorhalt, daß sie doch nicht erwarten könne, daß der Mann bei ihr bleibt, wo sie das Kind tatsächlich umgebracht habe, erwidert sie, der Mann habe nach ihrem Geständnis mit ihr noch geschlechtlich verkehrt.

Sie habe ihm oft gesagt, er solle mit ihr in den Tod gehen, ja sie habe das von ihm erwartet; er habe aber gemeint, er sei sich keiner Schuld bewußt, er mache da nicht mit. . . . Jetzt aber sei sie nicht mehr fähig jemand umzubringen; zuerst habe sie schon geglaubt, daß alles klappe, und hat gemeint, die Ohnmachten von früher würden ihr schon helfen; das sei ihr eingefallen, als sie vernommen und danach gefragt worden ist.

In der Klinik gerät sie ab und zu in eine Verstimmung, deren Grund sie nicht angeben kann: „Ich kenn mich halt nicht mehr aus und . . . jedenfalls bin ich früher ein ganz anderer Mensch gewesen . . . ja, jetzt bin ich anders wie früher . . . ich weiß nicht, ich habe mich über mich selber wundern müssen . . . ich habe mich bloß über mich gewundert, daß ich anders geworden bin . . . jedenfalls ich habe das noch nie erlebt, wie ich damals war . . . ich weiß nicht, ich hatte eine gewisse Angst und Bangigkeit in mir, daß ich nicht fertig würde, ich weiß nicht, wie ich ein Stenogramm eigentlich aufnehmen sollte und in die Maschine übersetzen. Das könnte ich nicht, da wäre mir Angst davor, warum aber, das kann ich auch nicht sagen . . . früher hatte ich nie Angst vor der Arbeit gehabt . . .“

Bei den Unterredungen schweigt die Kranke auf alle Fragen, welche sich direkt auf die Motive der Tat beziehen und lächelt leer vor sich hin.

Körperlicher Befund. Kleine, zierliche, etwas blasse Frau, asthenischer Körperbau. Kein krankhafter Befund der inneren Organe und des Nervensystems. Wa.R. im Blut und Liquor negativ.

Während des Klinikaufenthaltes benimmt sich Frau W. durchaus ruhig und geordnet. Die objektive Intelligenzprüfung ergibt ein sehr gutes Schul- und Allgemeinwissen; sie gibt klare und prompte Antworten. Über alle Themen und auch über die Tat spricht sie ohne jede emotionelle Beteiligung; wohl weint sie zweimal, dies sind aber nur flüchtige Regungen, die als Ärger „über die ganze Lage, welche sie sich eingebracht habe“, gedeutet werden. Manchmal äußert sie plötzlich, die ganze Geschichte passe ihr nicht mehr, sie habe die Fragerei satt und man solle sie endlich in Ruhe lassen. Die Kälte dieser Reaktion ist aber keinesfalls als Ausdruck quälender Verzweiflung oder Reue aufzufassen. Ihre Gefühlsäußerungen, die übrigens sehr selten vorkommen, sind unmotiviert, uneinfühlbar und der Situation vollkommen unentsprechend.

W. gibt verschiedene widerspruchsvolle, ja sogar sich ausschließende „Motive“ ihrer Tat an; das ist bestimmt nicht damit zu erklären, daß sie etwas verschweigen will. Sie weiß eigentlich selber nicht, weswegen sie den Mord begangen hat. Es läßt sich aber feststellen, daß ein unheimliches Gefühl des Verändertseins in der Kranken schon in dem Augenblick auftaucht, in welchem sie ihre Schwangerschaft erkannt hat. In deren Verlauf und besonders nach der Entbindung tritt diese Veränderung so stark in den Vordergrund, daß nicht nur sie allein sich als ein ganz anderer Mensch ohne jede Freude fühlt — weder an dem Kinde und an dem Manne, noch an der Familie oder an irgend etwas anderem —, sondern daß sie auch den anderen körperlich und seelisch vollkommen verändert erscheint. Das fortschreitende Absterben der lebendigen Verbundenheit wird also auch von ihren Angehörigen empfunden: Mann, Mutter, Schwester und Freundin finden keinen Weg mehr zu ihrem Wesen. Beim Fehlen jedes klassischen Symptoms eines psychotischen Prozesses rückt so jene Persönlichkeitsveränderung, welche sie allen Leuten und auch ihrem eigenen Kinde ganz entfremdet, stärker und stärker in den Vordergrund und versetzt die Kranke allmählich in die schwerste Unruhe, deren Ausbrüche zunächst anscheinend psychogenes Gepräge tragen. Von diesem Standpunkt aus läßt sich das Fehlen jeder natürlichen Bindung an das Kind, die eine Mutter als Überbau des Artfortsetzungs-

instinktes sonst elementar empfindet, nicht mehr als Eigenschaft einer gemütskalten Psychopathin verstehen, sondern ist allein aus der Grunddynamik der Schizophrenie, nämlich aus dem Verlorengehen der lebendigen Verbundenheit mit dem Kosmos abzuleiten. Die prämorbid Persönlichkeit erscheint nach außen hin gänzlich erhalten zu sein; es läßt sich keine Denkstörung feststellen, geschweige denn eine Zerfahrenheit oder irgendwelche andere Intelligenzdefekte. Ebenso fehlen auch Halluzinationen und ausgesprochene Wahnideen und gerade hieraus ist leicht zu ersehen, daß die erste Grundstörung der Psychose in dem Absterben jener Verbundenheit besteht, in welcher alle Menschen zusammenleben.

Der vorstehende Fall ist besonders beachtenswert, weil das Fehlen klassischer Symptome der Schizophrenie nicht nur große Schwierigkeiten in der Diagnosenstellung bereitet und auch Meinungsverschiedenheiten der begutachtenden Ärzte bedingt hat, sondern auch weil nach ihrer Freilassung die Kranke so weit gebessert ist, daß sie sogar unauffällig ihre Stellung wieder versehen kann, weshalb ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose entstanden sind, und zwar in dem Sinne, ob es sich bei K. W. nicht lediglich um eine Psychopathie gehandelt hat.

Nun ist aber die Diagnose durch einen neuen, diesmal klassisch ausgeprägten Schub der Krankheit bestätigt worden. Am 5. 7. 37 regt sich Frau W. bei einem Ausflug nach Bayrischzell stark auf, weil sie auf Grund eines Irrtums glaubt, es sei ihr ein größerer Geldbetrag (118 RM.) gestohlen worden. Sie läuft planlos umher: „Ich habe mich einfach verfolgt gefühlt, die Sache ist mir so komisch vorgekommen, habe gemeint, jetzt gehts ums Ende.“ Sie fühlt sich beobachtet, hypnotisiert, der Werkmeister wolle sie vernichten, sie werde von den Juden verfolgt, von der jüdischen „Kriminalpsychologie“. Um die Verfolger herauszufinden, schreibt sie alle Autonummern auf; der ganze Ausflug sei eine „abgekartete Geschichte“, einen Bretterzaun, den sie sieht, betrachte sie als eine Falle, das sei „ein Zaun für mich“, den der Werkmeister für sie vorbereitet habe. „Ich habe fürchterlich geschrien und habe mich geschützt von hinten und von vorne, wo man einen Menschen erschießen kann.“ Die Leute schauen auf sie und in der Gendarmeriestation habe man ihr vergifteten Kaffee vorgesetzt; „alles war ein Krampf“. Sie kennt alle Leute und spricht dauernd von einem Mord, den sie ausführen müsse.

In der Klinik, in welche sie am gleichen Tage aufgenommen wird, verharret sie zeitweise in bizarrer Haltung, maniert und benimmt sich läppisch. Gelegentlich ist sie stark negativistisch, dann gerät sie in schwere katatone Erregung, singt, schreit, spricht zerfahren, schlägt auf andere Kranke ein und plötzlich bleibt sie mit erhobenen Händen stehen. Mit leerem, glänzendem Blick schaut sie unruhig um sich, kann nicht dazu gebracht werden, etwas Zusammenhängendes zu erzählen. Auf Fragen, warum sie früher ihr Kind umgebracht habe, antwortet sie nichts, sondern schreit und schlägt an die Wände; schließlich droht sie auch, daß sie 10 Leute umbringen könne. Im Krankensaal erklärt sie aufgeregt, sie habe das ja schon so oft geschrieben und gesagt, mehr wolle sie nicht sprechen: „Herr Doktor, ich kann nicht mehr sprechen, meine Hände schwitzen, das regt mich furchtbar auf.“ Vor ihrer Verlegung in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt erzählt sie in zerfahrener und unzusammenhängender Weise über ihre Verfolgungsideen, in welchen außer dem Werkmeister die Juden die größte Rolle spielen. Außerdem lebe ihr Kind noch, wo es sei, wisse sie aber nicht. Damals im Roten Kreuz-Krankenhaus habe sie eineiige Zwillinge geboren<sup>1</sup>; das eine Kindchen ist aber tot zur Welt gekommen und man weiß ja, wenn von eineiigen Zwillingen einer stirbt, so ist auch der andere lebensunfähig und wird bald von allein sterben.

Wegen ihrer Tat sei sie überhaupt nicht verurteilt worden, weil sie das Kind ja nicht umgebracht habe, denn es lebe doch noch; zur gleichen Zeit erklärt sie aber, daß sie auf Grund des § 51/I RStGB. freigesprochen worden sei: „dank der Kriminalpsychologie.“ Als ein zufällig anwesender Arzt äußert, daß sie diesen unsinnigen „Quatsch“ doch selber nicht glaube,

<sup>1</sup> Nach der Krankengeschichte aus dem Jahre 1934/35 hat sich Frau W. schon vor ihrer Entbindung mit dem Gedanken getragen, sie werde Zwillinge bekommen; ihre Mutter sei nämlich auch ein Zwillingkind gewesen.

gerät sie in große Aufregung, welche sich bei dem Austritt des Arztes aus dem Saale steigert: Er verstehe nichts und wisse nicht, wie man sich zu benehmen habe. Dann schimpft sie auf die Schwestern, Pflegerinnen, Mitkranken, den Werkmeister, die Juden usw. Auch jetzt — sogar während der schwersten katatonen Erregung — lassen sich leicht psychopathische Züge erkennen und es ist schwer zu entscheiden, inwieweit die Zwillingsgeschichte z. B. einen Wahn oder eine psychogene Flucht aus der unangenehmen Situation darstellt. Gleichzeitig denkt sie, das Kind sei wie sein totgeborener Zwillingspartner lebensunfähig gewesen, so daß es auch so hätte sterben müssen und andererseits das Kind lebe noch; sie habe ja sogar seine Kleider bei sich, weil es sein kann, daß sie später ein Kind noch bekomme.

Auch hier läßt sich also die tiefste Zwiespältigkeit einer Schizophrenie erkennen. Durch das kommende Kind fühlt sich die Kranke um alle Freuden des Lebens beraubt: Sie müsse ihre Arbeit aufgeben, der große Urlaub sei verpfuscht usw. Darin prägt sich lediglich ein psychopathisches Verhalten aus; aber ohne das Verändertsein hätte dieses nie zum Mord an dem Kinde, als dem vermeintlichen Urheber ihrer so peinlich empfundenen Umwandlung, geführt. So objektiviert sich die vernichtende Tendenz der Psychose in dem Kinde und dadurch ist auch dessen Schicksal entschieden. Durch die Opferung des Kindes wird die vermeintliche Selbstvernichtung so weit abgeschwächt, daß die Kranke sofort, nachdem sie den Gashahn geöffnet hat, um mit dem Kinde aus dem Leben zu scheiden, einen Ausweg findet: es könne eine Explosion entstehen. Trotz dieser dadurch entstandenen Abschwächung der destruktiven Tendenz der Psychose wirkt sie sich nach der Tat in mehreren Selbstmordversuchen aus: Die von ihrer inneren Unruhe getriebene Kranke geht dreimal zur Großhesseloher Brücke, der im ganzen Lande bekannten „Selbstmörderbrücke“, verwirklicht aber ihre Absichten nicht, weil sie „es nicht gekonnt“ habe, denn sie habe ihren Mann „so gerne“. Diese Selbstmordversuche sind keineswegs als Reaktion einer Psychopathin auf ihre Tat aufzufassen, obwohl das Mitspielen reaktiver Komponenten nicht bestritten werden kann.

Es ergibt sich also, daß unter dem dünnen Schleier psychopathischer Mechanismen sich nur die gerade Entwicklungslinie des reinen schizophrener Mordes verbirgt. Ebenso wie die Tat trägt auch die Reaktion der Kranken — wie das schon aus der Krankengeschichte zu ersehen ist — ein unbestreitbares schizophrener Gepräge. Auch die Ausrede der Kranken, sie habe sich deshalb das Leben nicht genommen, weil sie ihren Mann zu sehr liebe, verdeckt unter normalpsychologischen Zusammenhängen nur die Auswirkung des Selbsterhaltungstriebes einerseits und die durch die Tötung des Kindes erreichte Abschwächung der Getriebenheit zum Selbstmord andererseits.

Das Besondere an diesem Falle ist, daß die Psychose schon jahrelang, bevor ihre klassischen Symptome in Erscheinung treten, den Artfortsetzungsinstinkt, als biopsychischen Unterbau nicht nur der Liebe, sondern auch der Artverbundenheit vernichtet. So bestätigt das Schicksal dieser Kranken wiederum die Erkenntnis, daß schon allein der Mord, dessen schizophrener Gestaltung und Dynamik unwiderlegbar sind, die Diagnose Schizophrenie oder wenigstens den begründeten Verdacht hierauf — vor dem Auftreten klassischer Symptome — zu stellen gestattet.

#### 4.

An dieser Stelle berichten wir nun über die Geschichte unseres Kranken D. D., dessen Fall wir schon weitgehend analysiert haben.

*Fall 4.* D. D., geb. 1. 4. 03, lediger Schriftsteller. In der Nacht vom 6./7. 12. 36 schleicht er sich ohne Wissen des Vaters in die elterliche Wohnung ein, welche er seit seiner Caprireise verlassen hat, wartet stundenlang bis über Mitternacht und betritt dann das Schlafzimmer des Vaters, dreht Licht an und versucht, dem schlaftrunkenen Vater das „Protokoll“ vorzulesen. Dieses enthält Anschuldigungen über angebliche homosexuelle Verfehlungen des Vaters, die aber in keiner Weise nachzuweisen sind. Der Vater sei sofort aus dem Bett gesprungen und habe den Sohn angreifen wollen. D. macht das Licht wieder aus und erwürgt in dem sich entwickelnden Kampf den Vater; danach legt er ihm eine kalte Kompresse auf die Stirne, als ob der Vater vom Schlag gerührt worden sei und gleichzeitig steckt er die Scherbe eines während des Kampfes zerbrochenen Kruges in die Tasche. Dann versucht er noch, die Blutflecken im Bettuche auszusaugen.

Der Vater ist sehr jähzornig, ein „ausgesprochener Choleriker“ aber schnell zur Versöhnung bereit gewesen; seine Frau hat ihm nicht weniger als 13mal ihre Ehescheidung in Aussicht gestellt. Die Kinder habe er in seinen Wutanfällen viel geprügelt. Seit dem Kriege habe er besonders an Gallenanfällen gelitten, welche mit „Tobsuchtsanfällen“ einhergegangen sind, so daß die Frau von der „Herbstpsychose“ ihres Mannes gesprochen hat. D. selbst hat den Vater für einen „offensichtlichen Irren“ gehalten. Es ist sicher, daß der Vater Stimmungsschwankungen unterworfen gewesen ist, eine Cyclothymie ist aber nicht mehr feststellbar.

Zwischen Vater und Sohn bestehen seit Jahren schon schwere Konflikte, und so schreibt der Vater seinem Sohne am 9. 11. 27 unter anderem: „Das Problem Vater und Sohn ist bekanntlich so alt wie das Leben selbst.“ Im gleichen Briefe heißt es dann: „Ich kam nur für das Bezahlen in Frage und niemand fragt danach, wo ich mit meinen wahrhaft bescheidenen Bedürfnissen ... bei zunehmendem Alter bleiben sollte.“ Er fühlt sich auch gekränkt, weil D. ihm gar nicht mitgeteilt habe, daß er wieder in das elterliche Haus zu ziehen beabsichtigt, obwohl er als das „Familienoberhaupt ein moralisches und gesetzliches Recht hat“, über so einschneidende Fragen gehört zu werden. Der Vater spricht noch von dem „haßerfüllten, blindwütigen Eifer“ des D. und von dem „unüberbrückbaren Abgrund“ in der Familie: „Blindlings ist sie einig, wenn es gilt, mich zu verdammen.“ Damals ist der Vater ohne Adressenangabe in eine Pension gezogen. Am 4. 8. 28 schreibt er in einem anderen Briefe: „Väter können nach Naturgesetzen selten oder nie in Beliebtheit bei den Kindern mit den Müttern konkurrieren“ und am Schlusse bittet er „um Verständnis für Deinen Dich herzlich grüßenden Vater“.

Während der letzten Monate entwickelt sich beim Vater eine zunehmende psychische Veränderung. Er wird sarkastisch und schreit bei Auftritten so laut, daß ihn auch die anderen Hauseinwohner hören; weiterhin heftet er unter anderem an die Wohnungstüre einen Zettel, in welchem er seinem Sohne das Betreten der Wohnung verbietet. Seinem Rechtsanwalt schreibt er am 14. 11. 36, es könne alles „passieren“, wenn der Sohn zurückkehre, er habe sich eine Hundepeitsche gekauft, um sich vor künftigen Angriffen zu schützen. 2 Tage später schreibt er: „Jeden nächsten Morgen kann mein Sohn auftauchen. In meinem gesundheitlich so überaus geschwächten Zustande kann das meinen Tod bedeuten.“ Schließlich stellt er am 24. 11. 36 gegen seinen Sohn Strafantrag wegen Beleidigung, nicht aber wegen Nötigung und Freiheitsberaubung, wie er beabsichtigt hat, weil ein solcher Antrag nachträglich nicht zurückgezogen werden könne. Der Vater beklagt sich bei seinem Anwalt, daß seine Frau und Tochter auf der Seite des Sohnes stehen und er habe niemand, mit dem er sich aussprechen könne.

Nach den Angaben seiner Frau hat er auch „absoluten Alkohol“ getrunken.

Die Mutter und die Tochter sind von der grenzenlosen Selbstüberschätzung des D. induziert und haben seine psychische Abwegigkeit gar nicht gesehen; andererseits zeigen sie sich gemütskalt, besonders dem Vater gegenüber. Der Bruder des D. scheint psychisch unauffällig zu sein. Der Großvater väterlicherseits ist einem dritten Schlaganfall und dessen Frau ihrem zweiten erlegen. Eine Schwester der Mutter des D. ist geisteskrank gewesen; es handelt sich wahrscheinlich um eine klimakterische Psychose paranoider Struktur mit hypochondrischen Inhalten. Der Sohn dieser Tante des D. ist ebenfalls abwegig.

Der Kranke selbst ist normal geboren worden, hat an einer schweren Säuglingskrankheit gelitten, deren Charakter nicht mehr sicher festgestellt werden kann. Im übrigen hat er sich normal entwickelt und bis zur Pubertät keine ernsteren Krankheiten durchgemacht. Bis zu seinem 10. Lebensjahre litt er hie und da an Schlafstörungen. Auf der Schule ist er

nur knapp mitgekommen; nach dem Abiturium geht er nach Hamburg für 2 Jahre in die kaufmännische Lehre. Ein Plan, nach Amerkia auszuwandern, zerschlägt sich und D. wohnt schließlich bis 1924 bei den Eltern in Nürnberg. Bis zum Jahre 1926 ist er auf einem Gute als kaufmännischer Angestellter tätig. Durch Stipendien eines Gönners und mit Unterstützung des „Vaterlandsdanks“ sowie durch einen Zuschuß seines Vaters ist ihm seit 1926 das Studium in München ermöglicht. Im Jahre 1927 übersiedeln die Eltern nach München und er zieht zu ihnen. Nach einem Zerwürfnis mit dem Vater, welcher sich durch den Sohn aus dem Herzen seiner Frau verdrängt glaubt, verläßt D. im Jahre 1928 die elterliche Wohnung und kehrt erst Ende 1929 wieder zurück. Im gleichen Jahre besteht er sein staatswissenschaftliches Doktorexamen mit Summa cum laude; seine Dissertation ist im Archiv für Rassenbiologie veröffentlicht worden. Später schreibt er noch einige Bücher, die zum Teil im Druck erscheinen, sowie einen Roman, der angeblich 1500 Seiten erreichen soll und kurz vor seiner Vollendung steht.

In den Angaben der Schwester erscheint D. als ein fröhliches, gefühvolles und von allen geliebtes Kind; er sorgt „mit geradezu rührender Liebe“ für seine Kaninchen und fühlt sich tief unglücklich, als sie während des Krieges geschlachtet werden müssen und er vermag auch keinen Bissen davon zu verzehren.

Mit 20 Jahren knüpft er seine ersten Beziehungen zu Frauen an. Aus einem Verhältnis von 1928 stammt ein uneheliches Kind; die Mutter und sein Kind hat er seit 1930 nicht mehr gesehen. Seit 1929 hat er keine sexuellen Beziehungen mehr, die er auch durchaus nicht besonders entbehrt; dagegen sind unter seinen Papieren obszöne Photographien gefunden worden. Im Jahre 1935 ist er auch einmal in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in verdächtige Beziehungen zu einem „Strichjungen“ geraten und deshalb verhaftet worden. Zu einer Anzeige ist es damals allerdings nicht gekommen und D. bestreitet jedes Verschulden. Er glaubt dagegen solche Beziehungen bei seinem Vater entdeckt zu haben: Der Strichjunge, mit welchem sein Vater zu tun gehabt haben soll, habe sogar seine Denunziationen schriftlich niedergelegt.

Mit 18 Jahren litt D. an einer „Herzneurose“, wie er seinen damaligen Zustand selber bezeichnet. Er hat „Angst nach Art von Menschenscheu, ist unsicher“ und seiner selbst nicht mehr Herr. In einem Brief aus der damaligen Zeit schreibt er: „Das Blut und das ganze Innere waren sozusagen in Aufruhr . . . Mir strömten die Tränen aus den Augen und der Körper hatte scheinbar vollkommen die Fassung verloren.“ Ende Januar 1922 steigern sich „diese Zustände ins absolut Unerträgliche“; zur Erholung fährt er mit seinen Eltern nach Berchtesgaden, wo er „furchtbar bedrückt, schwermütig, geistesabwesend, menschenscheu“ und immer allein ist und auch allein spazieren geht. Er ist so „eigenartig“, daß diese Veränderung seiner Mutter und den Angehörigen „auf die Nerven geht“. Seine auffallende Schüchternheit und Unzugänglichkeit machen einen „merkwürdig schlechten Eindruck“, welcher erst gegen Ende des Urlaubs verwischt wird.

Nach dieser Erkrankung scheint D. besonders der Schwester trotz der Besserung tief verändert geblieben zu sein, „sein Temperament hat sich vollkommen geändert“.

Im Jahre 1928 ist D. im Ambulatorium unserer Klinik untersucht worden. Er klagt über Schlaflosigkeit, Nachlassen des Gedächtnisses und depressive Stimmung. Die Diagnose lautet: Manische Erregung? Schizophrenie?

Im Februar 1934 wendet D. sich brieflich an Geheimrat Prof. FRDR. VON MÜLLER: „*Schwächeerscheinungen*: Schlaflosigkeit: Das Grundübel ist zweifellos das Fehlen eines gesunden, tiefen, wirklich regenerierenden und stärkenden Schlafes. Verschiedene Formen und Nebenerscheinungen der Schlaflosigkeit: Zu starke, nicht abzustellende Gedankenproduktion (Wille gelähmt, da solche schlaflosen Nächte oft schon überaus ergiebig waren. Die besten Gedanken pflegen nachts zu kommen). 2. Überhitzung (s. u.); 3. das Gewöhnliche: eben einfach „Abhandensein von Schlaf“, ohne näheren Grund. Infolgedessen morgens fast immer — selbst nach den üblichen 9 Stunden Bettruhe — unausgeschlafen und manchmal selbst zum Turnen zu schlapp. Meist erst Sonntags nach 10 Stunden (!) annähernd „ausgeschlafen“. Mittagmüdigkeit: Es ist fast, als ob die gewöhnliche Mittagszeit für meinen Organismus nicht paßt. Versuche, ohne Mittagsruhe nach dem Essen gleich wiederzuarbeiten, scheitern an innerer Ermüdungsunruhe (Nervenerregung und Schwächezustände), Kopf- und Ohrendruck usw. Dieser Ohrendruck tritt in schlechten Zeiten als häufigste erste Ermüdungserscheinung bereits nach wenigen Stunden Arbeit auf. Läßt sich dann für den Augenblick beseitigen durch Einführen oder Anhalten kalter Metallgegenstände, Eis oder dgl. an die Ohren (Ableitung von Wärmestauung?).



Verrückter Wärmehaushalt des Körpers: 1. Gegen Freilufttemperaturen unempfindlich und sehr abgehärtet (früher Flußbäder von März bis Oktober—November). Aber überempfindlich gegen hohe Zimmertemperaturen: Beklemmungen, übersteigende Hitze . . . Ähnlich im Freien bei drückend-lauem Wetter im Gummimantel (übrigens auch föhnempfindlich, aber nicht übermäßig). Deutet alles auf zu starke Körperausstrahlung oder Verdunstung (Hautatmung). Zum Beispiel auch starker Feuchtigkeitsniederschlag + in Gummizeug + und Beklemmungen + und imprägnierten Sachen. Desgleichen oft übermäßige Transpiration im heißen Zimmer bei angeregter Unterhaltung oder gar Tanz. 2. Verheerende Wirkung heißer Wannenbäder. Abends unmöglich, da sonst unweigerlich Schlaflosigkeit. 3. Nächtliche Überhitzung der Außenhaut: Wärmephänomen! Manche Nächte im 10<sup>o</sup> kalten Zimmer mit abgedecktem, völlig nacktem Oberkörper stundenlang Liegen zum „Abkühlen“. Tausende von Calorien müssen so erst ausstrahlen, bis Überschub abgeleitet und Organismus beruhigt und Einschlafen möglich. Wärmeentziehung durch kalte Duschen hat sich im Winter für die Nerven zu gewaltsam erwiesen. Eher schon Nacktfreiluft-Tiefatmung.

Gliederabsterben (-einschlafen) tritt leicht ein, besonders nachts bei nicht völlig spannungsloser Lagerung. (Spricht vielleicht auch für schlechten Kreislauf.) Kalte Füße: Allgemeintendenz = zu kalte Füße, zu heißer Oberkörper (früher viel Kongestionen!). Infolge der starken Feuchtigkeitsausstrahlung dann leicht feuchte kalte Füße. Ernährung? (Hauptnährstoffe für Hirn und Nerven, d. h. für Geistesarbeiter? Ernährungslehre, Buch?) Ist zum Teil übrigens sehr gesund und vernünftig: kein Tabak, Alkohol, Kaffee, Tee u. dgl. Viel Obst, Gemüse und Milch . . . Höhensonne?

Beständig macht er sich Sorgen um seine Gesundheit und nimmt 1930/31 an einem Kursus für „Strongfortismus“ — „Methode zur Körper-, Energie- und Gesundheitsentwicklung“ — teil. Er registriert genau in Tabellenform die körperlichen Veränderungen durch die Übungen; dabei führt er mit dem Institut einen eingehenden Briefwechsel, in welchem er sich über mangelnde Leistungsfähigkeit, Druck in den Ohren, Schlaflosigkeit und vieles andere mehr beklagt. So schreibt er unter anderem auch: „Das Blut zirkuliert bei mir scheinbar viel zu viel im Außensystem“, außerdem „erbittet er Ratschläge . . . und Spezialübungen zur Ausfüllung und Stärkung der Innenseite der Oberschenkel“, wo ihm eine „Muskelaufgabe bis zu 5 cm fehlt“. Endlich verlangt er wegen des „verblüffenden Mißerfolges“ die Rückzahlung der Kursgebühr.

Im Dezember 1932 mietet er sich eine Höhensonnenlampe, um das Problem „Höhensonne und Leistungsfähigkeit des Geistesarbeiters“ an sich selbst zu erforschen. Auch dieses Selbstexperiment endet mit einem „alle Erwartungen übertreffenden Mißerfolg“.

1933 führt er mit dem Silvikrin-Vertrieb und im Jahre 1934 mit Promonta anlässlich eines verstärkten Haarausfalles eine ausgedehnte Korrespondenz. Für diese Fabrik stellt er in einem genauen Protokoll zusammen, wieviel Haare ihm beim einmaligen Durchkämmen vor und nach der Behandlung ausgefallen sind; außerdem will er ihr sogar einen Apparat für die automatische Haarbodenmassage konstruieren.

In der Klinik bekommt er eine „starke Harnverhaltung und Stuhlverstopfung“, weil er das nicht abschließbare Klosett der geschlossenen Abteilung nicht zu benutzen vermag.

Während der letzten Jahre lebt er in einer Art monchischer Askese, nährt sich vorwiegend von Äpfeln, Nüssen, Rüben und Salaten.

Ferner beschäftigt er sich eifrig mit verschiedenen Erfindungen. So will er im Jahre 1934 die „künstliche Scheide“ vertreiben und empfiehlt sie als „sexuelles Spielzeug der Zukunft für Millionen beweihte und unbeweihte, ältere und junge Männer . . . Wenn aber hernach etwa auch zahllose unbeweihte junge Männer den Artikel als Spielzeug mißbrauchen, so brauchen wir das nicht zu wissen und können es nicht hindern“. Den Artikel kündigt er an „für straflose Minderjährigenliebe, für Jugendliche: Befreiung von der unwürdigen und schädlichen Handonanie, eventuell Spezialausführung zur Umgehung der unästhetischen und strafrechtlich verbotenen Paragraphenliebe“. Ferner empfiehlt er den Artikel als „neue Grundethos auf diesem ganzen intimen Gebiete“, das künftighin Rassenhygiene zu heißen hat. Er korrespondiert mit Fabriken über die Herstellung und den Vertrieb unter dem Pseudonym Dr. Bahlsen und benützt eine Deckadresse. Durch Anzeigen in der Zeitung sucht er einen Vertreter, der „ehrenhaft, vom lautersten Charakter und reinsten Idealist“ sein müsse. Mit dem Vertrieb seines „sexualhygienischen Artikels“ will D. sich lediglich die Mittel zur Einrichtung eines eigenen Laboratoriums verschaffen. Dieses Laboratorium braucht er, um ein „schwereloses Raumschiff“ zu konstruieren:

„Wenn es nicht um tiefste religiöse Vorstellungskreise ginge, müßte ich mir selbst Größenwahn vorwerfen; es ist ein Auftrag, der mir von der göttlichen und führenden Macht für dieses Erdenleben zugewiesen ist“. Er hofft durch die wirtschaftliche Verwertung seines Raumschiffes Milliarden zu gewinnen, welche für ihn „Kriegsmittel von unerhörter Auswirkung“ darstellen sollen. Um den „weltumspannenden Konzern“ zu verwalten, wolle er dann beständig in einem Wohnschiff reisen.

Beim Patentamt reicht er auch die Erfindung eines Stratosphärenfallschirmes ein.

Durch alle diese Erfindungen will er „eine unangreifbare wirtschaftliche, geistige und kulturpolitische Machtstellung“ erringen und hohe rassenhygienische Ziele verwirklichen: Es sollen die astrologischen Bedingtheiten biologischer Vorgänge erforscht und dadurch der blinde Zufall der Chromosomenverteilung beeinflußt werden. Weiter müssen günstige astrologische Konstellationen für die Befruchtung herausgefunden werden. „Der auf die ganze weiße Welt ausgedehnte Mistelgedanke“ (= „Fruchtbarkeit der Besten“), „Zellen rassischer Erneuerung“, „Insel der Mütter“, „diskreter Werbestab und werbende Literatur“ sollen dazu beitragen, „Gestüte zur Schaffung eines neuen Rassenadels und von Vollmenschen“ zu errichten.

Im Jahre 1924 schreibt D. ein Buch „Schicksal“ und 1926 einen Roman „Atlantis“; beide sind jedoch nicht zum Druck gekommen. 1929 veröffentlicht er eines seiner Werke, in welchem er sich mit der Zukunft des Menschen beschäftigt, und 1932 wendet er sich mit einer umfangreichen „kulturpolitischen“ Abhandlung an die jüngere Generation und umreißt deren Mission; das letzte Werk erscheint innerhalb kurzer Zeit in der dritten Auflage und ist sogar in französische und englische Sprache übersetzt worden. Auch OSWALD SPENGLER versucht er 1934 in einem weiteren Buche zu widerlegen. In den letzten Jahren arbeitet er an dem schon erwähnten Roman „Hans Ferner, der Heimatsucher“. Die Bewertung dieser Bücher steht nicht in unserer Absicht; es muß aber betont werden, daß der Erfolg manches seiner Werke nicht lediglich durch den „schlechten Geschmack“ des Publikums erklärt werden kann. Zweifellos steht seine Begabung — solange die präpsychotische Persönlichkeit überwiegt — über dem Durchschnitt. Allmählich werden aber doch, nicht nur in den Erfindungen, sondern auch in den Büchern, verschiedene Gedanken geäußert, die schon als Zeichen des psychotischen Durchbruches zu bewerten sind. So schreibt er z. B.: „Caesar ist . . . eine Großausgabe des niederen Ichmenschen“ oder „England ist zu einer entjungferten Insel geworden“; oft gebraucht er auch Einschießel, wie „wer lacht da!“ und „Himmelherrgottsakra“.

Auch für das Reichsehenmal legt er einen Entwurf vor, in welchem er die Krypta mit einer Keimzelle vergleicht, in deren geheimnisvolles Dunkel „sich die zwiespältige Menschenseele in ihren stillsten Stunden zurücksehnt“. Weiter formuliert er: „Die Gerade ist männlich . . . das Runde, der Kreis, die Höhle gehören der urweiblichen Formenwelt an . . . Die Urmutterhöhle der Krypta symbolisiert das mütterliche Prinzip der nährend austragenden und gebärenden Fruchtbarkeit.“ In der Beschreibung seines Entwurfes gebraucht er Phrasen, wie: „Ein nun ganz entstofflichtes blaugrünes Licht vorfrühlingshafter Himmelsunendlichkeit, grünlicher Ewigkeitsdämmer einer morgengrauen Unendlichkeit, Unendlichkeitsgrün, Lichtbraun, geistliches Verklärungsblau, fahlgrüner Unendlichkeitsschimmer . . .“

Seit 1928 läßt sich D. regelmäßig sein Horoskop stellen, über welches er eine genaue Kontrolle führt und sich horoskopische Kalendertabellen in roter, grüner und blauer Farbe anlegt. So schreibt er z. B. auch in der „Vorbemerkung“ an seinen Vater über „die Erfüllung der . . . Vorhersage der alten Familienastrologin A., daß der Gatte unserer armen Mutter die letzten Jahre seines Lebens . . . in einer ‚geschlossenen Anstalt‘ (Saturn mit ‚Katastrophenbestrahlung‘ auf der Spitze des 12. Hauses) beenden würde“. Auch sein praktisches Handeln ist von astrologischen Konstellationen bestimmt.

Im Jahre 1929 erlebt D. seine „große Wendung: Die Gralslehre.“ Herr v. M., der ihn in die Astrologie und in die Geheimnisse der Abdruschinsekte einführt, schreibt in einem Brief an D., daß er in diesem „von Anfang an einen Mann der Zukunft erkannt habe“. Darauf antwortet D., daß er „untröstlich“ ist, weil er „die Feier“ ohne Schuld versäumt hat<sup>1</sup>, und dankt ihm überschwänglich für das „zum Schutze für die kommende furchtbare Zeit“ verliehene „silberne Novizenkreuz“, das er „gleich angelegt habe und auf der Brust trage“.

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um eine Feier der Abdruschinsekte in „Gralshöhe“.

Weiterhin schafft sich D. eine Hypothese des Bestehens „geistiger Massenströme“ und der „Möglichkeit ihrer Nutzbarmachung“.

Dem Gründer<sup>1</sup> von „Mein Thule“ schreibt er im Jahre 1931: „Ich nenne Ihren Plan weder phantastisch noch sinnlos, wie es ... 98% aller Zeitgenossen tun würden, denn ich habe selbst mehrfach ähnliche Gedanken gehabt ...“

Ebenso spielen in seiner schriftstellerischen Arbeit Offenbarung oder Intuition, welche durch bestimmte astrologische Konstellationen begünstigt werden, eine Rolle; so ist ihm z. B. die Lösung der Aufgabe des Reichsehrenmals „fertig in den Schoß gefallen“, er habe „das Ganze gleichzeitig fertig gesehen und erlebt“.

Die Beziehung des D. zu seinem Vater, deren letzter Abschluß seine Tat darstellt, bedürfen hier einer kurzen Besprechung. Im Oktober 1927 schreibt D. dem Vater in einem Briefe: „... meine Besorgnis über solche mir ziemlich handgreiflich vor Augen geführte Wertminderungen meiner Erbmasse ... als welche ich eine so frühzeitig beginnende Arterienverkalkung betrachten würde ...“ Die versöhnlichen Worte seines Vaters nach einer Auseinandersetzung nennt er: „ein allgemeines Salbader von betonter väterlicher Güte in gesteigertem gütetriefendem Tonfall, der einem Irrenarzt Ehre gemacht hätte“.

Am 4. 10. 36 beschimpft er seinen Vater: „... ein Ehrenmann beschmutzt seine Hände nicht an solch bestialischem Schweinehund, solchem Schuft und entmenschten Vieh, wie du bist ... Deine Einstellung zu mir ist der Haß des Minderwertigen und Disziplinlosen gegen die Überlegenheit des Disziplinierten.“ Solche Äußerungen getan zu haben, bestreitet D., aber es ist objektiv festgestellt worden, daß er den Vater zum mindesten auf das Schwerste beleidigt hat. Er verfaßt weiterhin eine „Vorbemerkung“ und ein „Protokoll“, die er dem Vater übermittelt in der Erwartung, dieser werde dadurch in eine solche Erregung geraten, daß ihn ein Schlaganfall treffe. In der „Vorbemerkung“ heißt es beispielsweise: „... Wenn eine Wildsau in ein sauber gehegtes Gehege eingebrochen ist, ... gibt es nur noch eins: Keinerlei Rücksicht mehr auf Garten und Pflanzungen, sondern nur noch restlose Unschädlichmachung der Wildsau!“ Dann folgt eine Drohung mit „Entmündigung und Unschädlichmachung in geschlossener Anstalt“ als „Schutzmöglichkeit vor Verirrten oder sog. ‚Wildsäuen‘ ...“. Es beseele D. jedoch „keinerlei Haß gegen den seinerseits von einem so tragischen teuflischen Haß besessenen Vater, sondern im Gegenteil ein warmes, aufrichtiges Mitleid und der Wunsch, den armen Verirrten durch seine restlose und lebenslängliche Unschädlichmachung, vor allem auch vor sich zu schützen ... Denn die Triebfeder seines (des D.) Handelns ist ja immer nur Liebe, niemals (stets inferiorer!) Haß“.

Die Auseinandersetzung vom 4. 10. 36 bekommt ihre psychotische Umwandlung in den oben schon geschilderten, den Mord gestaltenden Träumen<sup>2</sup>.

Wichtig ist auch die Bekundung der Mutter, D. habe in diesen Tagen davon gesprochen, daß die „Leute auf der Straße stehen geblieben“ seien, sich „nach ihm umgedreht und über ihn gesprochen“ hätten; außerdem habe er auch „Flammen gesehen“. Infolge seines damaligen Zustandes ist D. nach ärztlichem Rat für einige Wochen nach Capri gereist. Bei der Rückkehr erfährt er, daß gegen seine Mutter die Scheidungsklage eingereicht worden ist, daß seine Schwester gezwungenerweise das elterliche Haus hat verlassen müssen und daß der Vater gegen ihn (D.) selbst Strafantrag wegen Beleidigung gestellt habe. Er entschließt sich nun, den Vater „außer Gefecht zu setzen“. Nach dem Mißerfolg mit der Vorbemerkung beabsichtigt er, dem Vater das Protokoll über seine angeblichen homosexuellen Verfehlungen vorzuhalten, um den gewünschten Schlaganfall zu erzielen. Dies zu erreichen, faßt er zwei Pläne ins Auge: Erstens den Vater vor seinem Schreibtisch zu fesseln und ihm dann das Protokoll vorzulesen; zweitens, wie er es ja in der schon bekannten Weise verändert durchgeführt hat, will er den Vater nachts im Schlaf überraschen und ihm in der Schlaftrunkenheit die Anschuldigungen vorhalten und gleichzeitig zu ihm sagen: „Das habe ich von Dir, das weiß ich von Dir.“

Über die der Tat folgenden Erlebnisse haben wir ebenfalls schon berichtet<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dieser, K. W., sucht 50 „Thuleanteilhaber“, deren jeder 50 RM. einzahlen soll, um seine eigene Auswanderung nach der Cough-Insel im südatlantischen Ozean zu ermöglichen. Dafür erwerben sie den Anspruch auf eine „Thulesiedlervoranschaffung“. Am Schlusse des gedruckten Prospektes heißt es: „Eine sichere Lebens- und Thulegefährtin habe ich noch nicht gefunden.“

<sup>2</sup> Siehe Seite 24.    <sup>3</sup> Siehe Seite 28.

In der Klinik (Aufnahme am 4. 1. 37) ist D. sozial, örtlich und zeitlich stets klar orientiert; er zeigt aber nicht nur ein Abreißen der Gedanken, sondern braucht auch lange Zeit, um den Gesprächsfaden wieder finden zu können. In der Unterhaltung ist er auch weitschweifig, fähig und umständlich. Der Vater habe ihn vernichten wollen und so hat er ihm auch durch die Strafanzeige mit dem „bürgerlichen Tod“ gedroht. D. meint, daß er zur Zeit der Tat in einem „anormalen verworrenen Zustand“ sich befunden habe. Schon früher habe er gemerkt, daß ihm „mitten in der Rede der Gedanken abreißt, . . . lästiger wurden aber diese Störungen erst im September 1936. . . . Das Lesen der Bücher ging nicht . . . Mangel an Konzentration . . . Gedankenschwund . . . Abschneiden der kausalen Gedankenkette . . .“ Die Mutter gibt an, daß D. nach dem „Nervenzusammenbruch“ mehrfach wie geistesabwesend mitten im Satz abgebrochen hat.

Seine Gemütskälte prägt sich auch in der Beziehung zur Mutter seines unehelichen Kindes aus. An diese schreibt er am 5. 6. 35: „Ich lasse mich nicht hintergehen in meinen Privatangelegenheiten . . . und habe es endgültig satt, die Rolle des Dummen zu spielen. Nehmen Sie das ein für allemal zur Kenntnis . . . Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß ich in meiner gegenwärtigen Lage zum Äußersten entschlossen bin, wenn man mir irgendwelche Schwierigkeiten macht . . .“, denn er habe „die Pflicht zu völliger Rücksichtslosigkeit gegen alles, was mich in der . . . Arbeit ablenkt.“ In einem anderen Briefe vom 21. 1. 36 heißt es: „. . . Ich bin selbst nunmehr am letzten und daher ebenfalls zu allem fähig.“

Im Herbst 1936 äußert er sich über seine Mutter: „. . . eine Frau ohne jegliches Ehrgefühl. . .“; sie besitze einen „verdammten Egoismus (materielle Rücksichten)“ und „wenn Du Dich unterstehen solltest, . . . dann soll meine unmögliche Mutter nunmehr auch mich von einer anderen Seite kennenlernen. . . . Bei der geringsten Bockbeinigkeit Deinerseits wirst Du mich dazu zwingen, . . . mit kältester Härte zu antworten.“ Sogar noch Monate nach der Tat (im April 1937) bedroht er seine Mutter brieflich: „Es ist, so wahr mir Gott helfe und bei allem, was mir heilig ist! — eine „schwarze Liste“, ein „schwarzes Konto“ im Entstehen, dessen Abbüßung . . . aber ich werde nicht so dumm sein, hier „unvorsichtige“ Andeutungen zu machen. Aber die in dieser Zeit entstandenen „Konten“ werden einmal beglichen werden, und wenn zwanzig Jahre darüber hingehen, ja und wenn diese ganzen zwanzig Jahre nichts anderem geweiht sein sollten als dem!“ In einem weiteren Briefe äußert er sich: „Ich bin in meiner äußersten Empörung gegen ein so widerlich sadistisches Schicksal jetzt zu jeder Schandtät und Unbesonnenheit fähig. . . . Beim Geringsten, was mir noch zuwiderläuft, werde ich nicht mehr verzagt, sondern rabiat, schonungslos rabiat! Bis heute hat mich kein Mensch zu fürchten brauchen. Das soll für den Rest meines Lebens sander werden! Bei allem, was mir heilig ist!“

Körperlicher Befund. Schlanker, aber muskulöser Mann, athletisch-leptosomer Körperbau. Organische Veränderungen sind intern und neurologisch nicht festzustellen. Der Stoffwechsel zeigt eine asthenische Dysregulation mit niedrigen, aber konstanten Blutzuckerwerten; dieser Befund spricht gegen eine manisch-depressive Erkrankung, an welche vor 9 Jahren gedacht worden ist. Die Wassermannsche Reaktion im Blutserum und im Liquor ist negativ.

Nach seiner Überführung in das Untersuchungsgefängnis unternimmt D. einen Selbstmordversuch, über welchen er seiner Mutter brieflich unter anderem berichtet: „. . . der helle Strahl spritzte als halbmeterweite Fontäne herunter und trommelte dann stark und gleichmäßig an die Emailkannenwand“; er habe 4 Liter Blut verloren und müsse jetzt „sachgemäß blutbildend ernährt“ werden.

Im Gerichtssaale sitzt D. mit geschlossenen Augen, verfolgt aber die Verhandlung mit großer Aufmerksamkeit und weist seinen Verteidiger besonders auf belastende Äußerungen hin. Etwas weitschweifig, was die mühsame Zusammensetzung inkohärenter Gedanken erkennen läßt, erzählt er seine Lebensgeschichte, versucht, die Tat als Notwehr hinzustellen und will glaubend machen, Einsicht in seinen damaligen Zustand zu besitzen. Er sei zwar, wie er das nach dem Lesen des Gutachtens verstanden habe, damals schizophren gewesen, jetzt will er aber gesund sein. Er versucht sogar, von dem Gutachter die Bestätigung seiner Genesung zu bekommen, denn sein Benehmen während der Verhandlung beweise schon, daß er seine intellektuellen Fähigkeiten wieder vollkommen erlangt und sogar eine weitreichende Einsicht in seinen damaligen Krankheitszustand gewonnen habe.

Zur Analyse dieses Falles sei nur noch kurz angefügt, daß der Kranke dem materialistischen Zeitgeist entsprechend alle fortschreitenden psychotischen Veränderungen ausschließlich somatisch fixiert. Schon aus seinen Schilderungen über die körperlichen Beschwerden und Unzulänglichkeiten läßt sich klar erkennen, daß es sich hier nicht nur um hypochondrische Sorgen handelt, sondern um die „Objektivierung“ psychotischer Vorgänge.

Die Schwierigkeiten bei der Beurteilung dieses Kranken beruhen hauptsächlich in der Tatsache, daß die Vernichtung des Vaters aus einem mehrdimensionalen Beweggrund erfolgt. Es kann nicht bestritten werden, daß der Kampf zwischen Vater und Sohn nicht nur eine wahnhaft, sondern auch eine reale Komponente enthält. Zwischen den gewöhnlichen Auseinandersetzungen und der „Überzeugung“, daß der Vater ihn und sein Werk zu vernichten trachte, besteht aber eine so gewaltige Kluft — und besonders wenn man berücksichtigt, wie stark der Kranke sich gegen die traumhafte Getriebenheit zur Vernichtung des Vaters gewehrt hat —, welche nur durch die Psychose überbrückt worden ist. In der „kosmischen“ Perspektive der Psychose wandeln sich alltägliche Vorkommnisse in die Luzifersituation um: Luzifer verkörpert sich in dem Vater, den er als Werkzeug benützt, um den Sohn wegen dessen heroischem Kampfe gegen seine Weltmacht zu vernichten. D. lebt in seinem Luzifergedanken nicht nur monatelang vor der Tat, sondern auch schon seine „Vorbemerkung“ enthält unzweideutige Hinweise auf diesen Wahn: Der Vater sei nämlich „von einem so tragisch teuflischen Haß gegen den Sohn besessen“.

Die vernichtende Tendenz der Psychose, deren Auswirkung letzten Endes das Erwürgen des Vaters darstellt, ist auch in dem Selbstmordversuch des Kranken — wenn er auch „theatralisch“ war — sowie in den erwähnten brieflichen Drohungen mit der „schwarzen Liste“ zu erkennen. Auch unter dem Schleier komplizierter alltäglicher Verhältnisse, die als normalpsychologisch verständliche Zusammenhänge zwischen Krankheit und Tat erscheinen, können wir die geradlinige Entwicklung der destruktiven Tendenz der Psychose feststellen: Seine prospektive Lähmung versucht der Kranke später dem Vater beizufügen und dadurch die ihm selbst „drohende“ Unterbringung in einer Anstalt auf den Vater abzulenken. Wie der Sohn seine eigene Vernichtung in der Form der evtl. Lähmung sieht, so ist auch die beabsichtigte Lähmung des Vaters nur eine Maske für dessen angestrebte und tatsächlich durchgeführte „Außergefechtsetzung“. Weiter führt diese Linie über den Selbstmordversuch, zu den „schwarzen Konten, die noch beglichen werden“ müssen.

Noch stärker verschleiern normalpsychologische Zusammenhänge den Mordversuch unseres Kranken A. G.

*Fall 5.* A. G., geb. 22. 5. 10, lediger Student der Medizin. G. sticht am 7. 11. 33 vormittags um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr mit einem feststehenden Messer auf der Plattform der Straßenbahn der Studentin M. in den Hals; die auf dem Brustbein lokalisierte Wunde heilt in 6 Tagen. Der Täter macht dem Zeugen J. unmittelbar nach dem Stich den Eindruck „nicht eines wütend Erregten, als vielmehr den eines Menschen, der sich in einem ganz besonderen abnormen Zustand . . . befindet“.

Bei seiner Vernehmung gibt er an: „Die Tat kann ich nicht bereuen, ich kann nur bereuen, daß sie nicht vollendet wurde“, weil er durch „eine halbe Tat“ die Wiederherstellung seiner Ehre nicht erreichen könne. Seit 2 Jahren sucht er die M. und als er sie endlich trifft, folgt er ihr bis auf die Plattform der Straßenbahn nach und versucht, seinen alten Plan auszuführen. Nach einer seit 1930 bestehenden Freundschaft mit der M. habe sie ihn „pötzlich“ im Stiche gelassen; daraufhin entschließt er sich schon an dem Tage (im März 1932),

an welchem er sich wegen seiner beleidigenden Briefe an sie und an ihre Mutter gezwungenerweise entschuldigen muß, sie zu töten. „Bei dem Mordgedanken habe ich mir immer vorgestellt, daß die M. in dem Moment, wo sie sieht, daß sie sterben muß, doch noch zu dem Geständnis kommt, daß sie mich gern gehabt hat.“ Ferner gibt er an, daß er 3 Tage vor der Tat nach einer flüchtigen Begegnung mit M., wo er sie jedoch nicht zu erreichen vermag, in eine schwere Unruhe geraten sei. Tags darauf, am Sonntag den 5. 11. 33, besucht er nochmals alle die Orte, an welchen er vor fast 2 Jahren zum letzten Male mit der M. beisammen war. In der Frühe des 7. 11. 33 „habe ich das Gefühl gehabt, als ob es heute etwas besonderes gebe. Ich habe mich gefreut, daß es mir so leicht ist, ich habe gefühlt, daß ich sie heute treffen würde und daß wir heute zusammen sterben. Neben seinem Stilet, das er bereits Ostern 1932 gekauft hat, nimmt er auch ein Rasiermesser mit, um sich nach der Ermordung der M. den Hals durchschneiden zu können. Als es ihm scheint, daß M. den Versuch zum Verlassen der Straßenbahn macht, bekommt er „Angst“, daß ihm dadurch die Möglichkeit genommen werde, sich „mit ihr auszusprechen. Ich habe das Messer noch in meiner Hand blitzen sehen, dann habe ich ihren Hals gesehen und ihr Gesicht. Wie das Messer auf ihren Körper aufgetroffen ist, habe ich nicht gesehen. Es war ziemlich lange still, auf einmal hat die M. furchtbar geschrien ...“

Die Urgroßmutter väterlicherseits ist ihr ganzes Leben lang aufgeregt, kurios und geistig „nicht ganz beieinander“ gewesen. Eine ihrer Töchter hat viel getrunken und ist in der Anstalt Kaufbeuren an „seniler Demenz“ mit paraphrener Struktur gestorben. Eine andere Tochter hat längere Zeit isoliert eingesperrt werden müssen. Die Tochter der letzteren ist mit 20 Jahren geisteskrank geworden, ohne aber in einer Anstalt untergebracht werden zu müssen. Ein Sohn der Urgroßmutter endet durch Selbstmord und dessen Sohn ist seit seinem 40. Lebensjahre wiederholt in Heil- und Pflegeanstalten behandelt worden; er befindet sich zur Zeit der Tat im Alter von 72 Jahren wiederum in der Anstalt Günzburg, es handelt sich bei ihm um manisch-depressives Irresein. Über Nerven- oder Geisteskrankheiten in der mütterlichen Verwandtschaft des G. ist nichts bekannt.

Der Kranke selbst beschreibt seinen Vater als einen ruhigen Menschen, der seinen Kindern gegenüber sehr nett ist, aber zu Zornanfällen neigt. Die Mutter ist eigenartig, zärtlich zu den Kindern, sonst aber menschen-scheu. Von den 13 Kindern sind 2 an Kinderkrankheiten verstorben und ein Sohn im Kriege gefallen; die übrigen leben und sind — bis auf G., der das 12. Kind ist —, gesund.

Schon im Jahre 1913 „verliebt“ sich der Kranke, dessen Jugenderinnerungen nach seinen Angaben bis in das 4. Lebensjahr — nämlich in die Zeit der Mobilmachung — zurückreichen, in eine schöne junge Frau; er sieht sie unersättlich an, spricht aber kein Wort mit ihr und heult nur fürchterlich, wenn sie das Haus verläßt. Einige Zeit später schwärmt er für eine andere Frau, deren „gütiges und reifes Wesen“ ihn „unwiderstehlich“ anzieht. Auf der Schule betet er die Frau eines Lehrers an, welche so „klein, mollig, zart und fraulich“ gewesen ist; sein „süßes Geheimnis“ behält er für sich und spricht von diesem neuen „Verhältnis“ mit niemand ein Wort. An diesen Frauen bildet sich sein Madonnenideal aus.

Einige Tage nach der Beerdigung seines gefallenen Bruders (1917), zu welcher er nicht mitgenommen worden ist, geht er auf einen Friedhof und schaufelt an einem alten Grabe herum. Schließlich stößt er auf eine Rippe und riecht daran; danach bekommt er Angst und flieht nach Hause. Der Geruch bleibt aber tagelang an seinen Fingern bestehen und lange Zeit fürchtet er sich vor „rächenden Gespenstern“. Auch leidet er unter aufregenden Träumen und im Dunkeln an Geisterfurcht.

Der Tod und sein Geheimnis ziehen ihn seit frühester Jugend an: Er geht gerne als Ministrant mit zu den Sterbenden und will Geistlicher werden; die Kirchenmusik, der Weihrauch und das Geheimnisvolle des ganzen Kultes finden starken Anklang bei ihm. Mit 10 Jahren schon ist er, als ein Kamerad ertrunken ist, erschüttert von der Erkenntnis, daß auch er einmal sterben müsse; er fürchtet auch, im Zustande der Todsünde sterben zu müssen. Aus Versehen berührt er einmal — mit 8 Jahren — eine Monstranz und dieses „Sakrileg“ quält ihn bis zu seinem 15./16. Lebensjahre.

Nach jeder Beichte zweifelt er, ob er nicht etwas vergessen habe, und oft hat er Angst, die Kommunion unwürdig empfangen zu haben.

Das Lernen macht ihm keine Schwierigkeiten und im Jahre 1921 kommt er nach Augsburg in ein Internat; hier schließt er keine Freundschaften. Im Winter 1923/24 befällt ihn ein unbeschreibliches Gefühl und es wäre ihm am liebsten, tot zu sein.

Später verliebt er sich in die Schwester eines Lehrers bis zu ihrer Verlobung, ohne sie jemals gesehen zu haben. 1930 besteht er die Reifeprüfung mit der Note gut; ihm ist aber alles gleichgültig gewesen und Zukunftspläne hat er keine geschmiedet. Vor dem Abitur beteiligt er sich an einem Tanzkurs. Bei der allgemeinen Vorstellung sagt ihm Frl. M., die er hier zum erstenmal sieht: „Mit Ihnen muß ich nachher noch sprechen.“ In diese Worte legt er einen ganz besonderen Sinn und glaubt, daß die M. ihn auf den ersten Blick liebt, wodurch er sehr beglückt ist. Nach langen Verhandlungen bekommt er sie endlich als seine „Couleurdame“; dadurch wird sie sein „Schatz“ und er empfindet dies als eine besondere „Himmelsgnade“. Später wird er auch der Mutter der M. vorgestellt und betrachtet dies als die „Legalisierung“ seiner Liebe. Trotzdem führt er mit der M. meistens belanglose Gespräche und wagt es nicht, sie zu küssen.

Bald darauf beginnt er in München sein medizinisches Studium und besucht von hier aus M. so oft wie nur möglich in Augsburg. Sie machen häufig gemeinsame Spaziergänge, plaudern über das Studium und das Studentenleben. Er verehrt sie als vollkommene Verwirklichung seines Madonnenideals, wagt aber kaum, sie zu berühren.

Als er sie am 6. 7. 30 im Krankenhaus, wo sie sich wegen einer Mandeloperation befand, besucht, schreibt ihm M. auf einen Notizblock: „Was tust Du denn da? Ich danke für die Rosen.“ Erst da habe das „Pech“ angefangen. Erschüttert von dem unfreundlichen Empfang, liest er immer wieder die Zeilen und unter dem „feindseligen“ Blick seiner „Madonna“ ergreift er die Flucht. Noch von Augsburg schreibt er ihr einen Brief und fragt: „Was ist eigentlich los?“ Die Antwort (nach 14 Tagen) erklärt: „Alles ist nur von dem dummen Hals gewesen und es hat sich nichts geändert.“ Er genießt sein Glück wieder, aber nicht mehr so wie früher, sondern als ein „gemischtes“ Gefühl: „Halb habe ich ihr getraut und halb wieder nicht.“ Trotzdem bleibt der Briefwechsel zwischen ihnen aufrechterhalten.

Im November 1930 prüft er sie gelegentlich eines Spazierganges in Augsburg über alle möglichen philosophische Themen und sie besteht diese Prüfung „einfach großartig“. Als er dabei auf der Straße viele alte Weiber erblickt, läßt er sofort ihren Arm aus, um sie nicht zu kompromittieren, und später getraut er sich nicht mehr einzuhängen. Über diesen Vorfall entsteht in der Folgezeit eine umständliche Korrespondenz.

In seinen Briefen macht er ihr zwischen den Zeilen Liebeserklärungen, läßt ihr aber „volle Freiheit“ und über das Heiraten könne man später immer noch reden.

Sein Studium betreibt er ohne besonderen Eifer. Aus einem Corps tritt er bereits nach 14 Tagen wieder aus, weil ihn die rohen Witze und Zoten abstoßen. Danach läßt er sich beim Akademischen Gesangverein aufnehmen. Anfangs Mai 1931 kommt die M. ebenfalls zum Studium nach München. Er ist stolz auf ihren Erfolg in seiner Korporation, in die er sie sofort einführt. Bald ergeben sich aber Auseinandersetzungen, weil alle seine Bundesbrüder ihr den Hof machen; er wird eifersüchtig und leidet unter der Meinung, daß ihr Wesen die Angriffe der anderen fördere. Noch mehr: Er bekommt später sogar den Eindruck, daß sie sich mit den anderen über ihn lustig mache. Streitereien wechseln mit Versöhnungen ab. Die ganze Spannung wird aber bald belästigend für die M. und deswegen lehnt sie jetzt jede weitere Annäherung ab. Trotzdem gelingt es ihm, ihr Einverständnis zu einem gemeinsamen Ausflug nach Chiemsee zu gewinnen. Aber schon die Bahnfahrt bereitet ihm — ebenso wie der ganze Ausflug — eine peinliche Enttäuschung: Sie studiert fleißig in einem Physikheft und ihm wird eine Zeitung in die Hand gedrückt.

G. versucht während der Ferien, M. zu vergessen. Im September bittet sie ihn brieflich um die Photographien von dem Chiemseer Ausflug; daraufhin schreibt er im Konzept eine Reihe von Antworten, die er aber wieder zerreißt. Schließlich schickt er ihr am 16. 10. 31 ihre gesammelten Briefe ohne Kommentar zurück, deshalb entwickelt sich ein langwieriger Briefwechsel über die Rückgabe von Briefen, Couleurbändchen und sonstigen Erinnerungszeichen.

Im nächsten Semester studiert er in Würzburg, um M. leichter vergessen zu können. Am 23. 12. 31 schreibt sie ihm einen „so kalten“ Brief, daß ihm dadurch die ganze Weihnachtsfreude verdorben ist. Nach einigen Tagen antwortet und erklärt er ihr seinen tragischen Zustand, äußert Selbstmordabsichten und fragt sie, ob sie ihn lieben könne. Endlich entschließt er sich zu einem Besuch bei der M. Sie holt ihn am 10. 1. 32 an der Bahn ab, führt ihn jedoch zuerst in die Pinakothek und danach gehen sie in ihre Wohnung. Dort fragt sie ihn ganz kalt: „Du willst also, daß ich Dich lieben soll und was dann?“ Daraufhin fängt er zu weinen an und M. wird weicher: „Das kann ich nicht sehen.“ Er verhandelt mit ihr, um einen Kuß zu bekommen, was ihm zunächst abgeschlagen wird. Sie verlangt

für längere Zeit die Unterbrechung jeden Verkehrs — auch des Briefwechsels — und wirft ihm schließlich seine Briefe auf den Tisch; er nimmt sie aber nicht und deshalb verbrennt sie M. in seinem Einverständnis. Abends bringt sie ihn zur Bahn zurück und weil der Zug schon abgegangen ist, laufen sie in der Stadt herum. Am Stachus kommt es zu einer großen Szene: Er weint wieder und läuft davon, während sie ihm nachruft: „Vielleicht kriegen wir uns doch noch.“ Verzweifelt kehrt G. nach Würzburg zurück und nur allmählich gewöhnt er sich an die neue Situation. Mitte Januar 1932 schreibt er ihr wieder einen gefühlvollen Brief, dessen Annahme sie aber verweigert. Gegen Ende Januar 1932 begreift er, daß jede Verbindung mit M. zerrissen ist. Wiederum tauchen Selbstmordgedanken auf.

Am 31. 1. 32 beklagt er sich in einem Briefe an die Mutter der M. über das Benehmen der Tochter, ohne auch hierauf eine Antwort zu erhalten. Daraufhin gerät er in eine wütende Verzweiflung und im Februar 1932 schreibt er der M. unanständige Briefe; in zerfahrener Weise belegt er sie mit den größten Beschimpfungen, und zwar, wie er später in der Untersuchung angibt, unter dem Einfluß eines „sadistischen“ Zwanges. Dabei macht er auch Andeutungen über seine Mordabsichten. Drei Wochen lang arbeitet er fast jeden Tag an diesen Briefen, welche „überall hinpassen, nur in kein gescheites Register“. Er will M. dadurch kränken und sie doch wieder zu sich zurückbringen. Während dieser Zeit onaniert er auch übermäßig und nun taucht die schon eingehende geschilderte „Stichphantasie“ zum ersten Male auf.

Damals dünkt ihm die ganze Atmosphäre in Würzburg besonders „sexuell“, die Frauen verbreiten aus Bosheit auf der Straße durch Schwenken ihrer Hüften eine unerträgliche Sinnlichkeit, um ihm seine Verlassenheit noch fühlbarer zu machen.

Die Eltern der M. erzwingen auf dem Umweg über seine Verwandten eine Entschuldigung von ihm, was ihn noch tiefer verletzt. Er kauft sich jetzt das Stilett und trägt es immer bei sich. Bald plant er, nach dem beabsichtigten Mord an der M. in das Ausland zu fliehen, bald malt er sich einen „Doppelselbstmord“ aus. Weiter wechseln diese Gedanken mit dem Plan ab, den Vater der M., der von Beruf Forstmeister ist, im Walde mit dem Revolver zu bedrohen, wodurch der Forstmeister in die Lage kommen soll, ihn (G.) mit seinem Gewehr zu erschießen, denn „zum Selbstmord bin ich zu feig“. So werde er wenigstens in der Erinnerung der M. bleiben und sie müsse sich seinetwegen immer Selbstvorwürfe machen. Aus diesen Phantasien erwächst allmählich eine „warme Sympathie“ zu dem Vater der M., den er nie gesehen hat, und er führt mit ihm „weise Gespräche“. Ferner lebt er mit M. in einer Phantasie-Ehe, wobei er öfters onaniert in dem Gedanken, mit ihr den natürlichen Geschlechtsverkehr auszuüben; unmittelbar darauf taucht dann immer wieder die bekannte „Stichphantasie“ auf<sup>1</sup>.

Außerlich beruhigt er sich inzwischen so weit, daß er im Juni 1932 sein Physikum mit Erfolg ablegen kann. Im Herbst bezieht er dann die Universität Graz, weil er aus vielen „Vorzeichen“ schließen zu dürfen glaubt, Graz bringe ihm ein glückliche Wendung. So liest er z. B. in einer Badekabine an die Wand geschriebene Gästenamen aus Graz und außerdem fällt in seiner Gegenwart besonders häufig das „Stichwort“ Graz. Dort sieht er alles gleichsam mit den Augen der M. und weil er gerade die göttliche Komödie liest, identifiziert er sich mit Dante, M. sei natürlich Beatrice; außerdem erscheint ihm immer wieder die Szene mit dem Stich.

In den Ferien geht er nicht mehr nach Hause, denn seit dem erzwungenen Entschuldigungsbrief sind auch die Beziehungen zu den eigenen Eltern kühler geworden. Im März und April 1933 reist er nach Italien und Griechenland; Venedig verachtet er als typischen „Platz für glückliche Hochzeitspäarchen“ und in Rom ist er über den theatralischen Pomp der Peterskirche entsetzt. In der Gegend von Neapel macht er große Fußwanderungen, besonders auf den Possilipp, und zwar, weil dieser Name „Hör auf zu weinen“ bedeutet.

Nach dem Sommersemester 1933, das er wiederum in Graz zubringt, fährt er nach Hause und hier liest er durch Zufall, daß der Vater der M. gestorben ist. Er kann aber nicht begreifen, daß der „alte Forstmeister“, mit dem er doch in tiefster Freundschaft gelebt habe, ihn vor seinem Ableben nicht zu einer Versöhnung habe rufen lassen. Um sich zu zerstreuen, rückt er für September und Oktober freiwillig zum Arbeitsdienst ein, wo er sich sehr schnell wohl fühlt. Die Fahrten vom und zum Lager unterbricht er in Augsburg durch stundenlange Besuche am Grabe des verstorbenen Forstmeisters. Dabei hofft er, daß die M. auch kommen werde, und wundert sich über ihre „Gefühllosigkeit“, so daß er sogar in bitteres Lachen ausbricht, daß ausgerechnet er allein die „Totenwache“ hält.

<sup>1</sup> Siehe Seite 27.



Für das Wintersemester 1933/34 kommt er wieder nach München; warum, weiß er eigentlich selber nicht, allerdings getrieben von einer Vorahnung, er treffe wahrscheinlich M. hier. Die Frage seiner früheren Hauswirtin, bei welcher er sich wieder einmietet, „wo ist denn jetzt Ihr blondes Fräulein von damals“, regt ihn sehr stark auf. Am 4. 11. 33 sieht er M. ganz unerwartet und er erstarrt wie vom Schläge gerührt; bis er wieder zu sich kommt, ist sie aber bereits verschwunden. Daraufhin läuft er kreuz und quer im Universitätsgebäude herum, ob er sie nicht noch einmal treffe. Auch in den nächsten Tagen sucht er M. überall: Wehmütige Erinnerungen, von „Rachegedanken“ durchsetzt, quälen ihn. So kommt es schließlich zu der Tat vom 7. 11. 33.

Nach einer mehrwöchigen Untersuchungshaft wird er schließlich am 23. 12. 33 der Psychiatrischen und Nervenklinik überwiesen. Er ist persönlich, zeitlich und örtlich gut orientiert; im Hinblick auf gleichgültige Dinge ist sein Gedankengang geordnet und ohne formale Störungen. Bei der Besprechung seiner Beziehungen zur M. zeigen sich dagegen tiefe Persönlichkeitsveränderungen; er verliert sich immer in belanglose Details und die ganze Geschichte — von unwichtigen Ereignissen überladen — ist auch für ihn selber durch Doppelsinnigkeiten rätselhaft und verschleiert. „... der Stich ist ja ganz Nebensache gewesen, die Idee war doch die Versöhnung. Das war doch kein Racheakt ... Ich habe mir den Tod immer als eine Art von Leben gedacht.“ Manchmal redet er unter lebhaftem Grimassieren ganz zerfahren und verworren. Sein Blick ist finster und unruhig. Mitunter lacht er plötzlich ganz unmotiviert auf. In näheren Kontakt mit ihm zu kommen, ist unmöglich, jedes Wort muß aus ihm herausgepreßt werden.

Nach seinen Eltern fragt er nie und weint nur ein einziges Mal, als man ihm vorhält, wie er seine Familie durch die Tat geschädigt habe. Auch für sein zukünftiges Schicksal besitzt er kein Interesse mehr: ein Todesurteil ist ihm ganz gleichgültig, nur ziehe er es vor, erschossen zu werden. Unmittelbar hierauf äußert er unter fadem Lächeln: „Ich bilde mir eben ein, daß die Sache mit der M. ein glückliches Ende nehmen muß.“ Für die Zukunft habe M. nichts mehr von ihm zu fürchten; er wäre zufrieden, wenn er nur ab und zu mit ihr einmal plaudern könnte. Gleichzeitig ist er auf seine Tat sogar stolz: „Ich meine, jetzt muß sie erkennen, wie peinlich ich diese Jahre durch um sie gelitten habe, sie könnte sich jetzt mehr um mich kümmern. Schließlich habe ich mich doch durch diese Geschichte auch in Gefahr begeben ... Der Stich ist ja gar nicht gefährlich gewesen“, obwohl er — wenigstens vielleicht — M. doch töten wollte.

Sinnestäuschungen und ausgesprochene Wahnideen können nicht festgestellt werden. Er zeigt aber für die größten Widersprüche, in welche er sich im Hinblick auf die Tat verwickelt hat, kein Verständnis. Uneinsichtig und starr hält er an der „Versöhnung“ fest.

Befund. Mittelgroßer Mann in gutem Kräfte- und Ernährungszustand. Die inneren Organe und das Nervensystem zeigen keine krankhaften Veränderungen. Wa.R. im Blut negativ.

In der psychotischen Vorbestimmung seiner Entwicklung sucht A. G. seit seiner frühesten Kindheit die lebendige Verbundenheit mit dem Kosmos durch „Anbetung und Liebe“ irgendeiner Madonna zu erhalten und zu befestigen. Die unzweifelhafte Verspätung seiner Pubertät ist keineswegs als ausreichende Erklärung für seine schüchternen Beziehungen zur M. zu betrachten. Seine „Hemmungen“ — er wagt es nicht, M. anzurühren, geschweige denn, zu küssen — sind nicht als Auswirkung einer Madonnenverehrung, für welche das Berühren des angebeteten Wesens ein „Sakrileg“ darstellt, sondern vielmehr als Früh-symptom der psychotischen Sperrung, die ihm das Streben, die Geliebte in den „göttlichen Hermaphroditismus“ der Liebe einzuschließen, unterbindet. Mit seiner präpsychotischen Persönlichkeit sehnt er sich — wie viele Psychopathen — danach, durch das Mädchen seine Unzulänglichkeit zu beseitigen und sein „Menschwerden“ als ein großer Arzt zu verwirklichen. Er klammert sich an sie an, um durch ihre Liebe die fehlende Energie seines Lebensschwunges zu erlangen und hier ist nicht die Auswirkung der Psychose, sondern der letzte Kampf der prämorbidem Persönlichkeit gegen das Absterben der lebendigen Verbundenheit mit dem Kosmos deutlich zu ersehen. Die Liebe zur M. ist für

ihn die letzte Möglichkeit, die verlorene Heimat wieder finden zu können und hierin liegt keineswegs ein psychotisches Gebilde, sondern im Gegenteil eine normalpsychologisch verständliche Verhaltensweise eines Psychopathen. Nun versperrt aber die Psychose immer wieder den Weg zur Erreichung dieses natürlichen Zieles, und zwar sowohl durch seine anfängliche „Schüchternheit“ als auch durch den Versuch, mit den „Saubriefen“ das Verlorene wieder zu gewinnen. So ist auch der Stich, welcher für den Kranken immer den Sinn einer Versöhnung besitzt — und hier darf man ihm glauben —, die psychotische Lösung einer normalpsychologischen Situation. Für ihn erscheint der Tod als eine Art Leben, wie auch das Leben eines Schizophrenen nichts anderes als eine Art von Tod darstellt.

Hierdurch ist die Tragödie dieses Kranken gekennzeichnet und unterscheidet sich grundsätzlich von denjenigen anderer schizophrener Mörder: Während diese durch ihre Tat die vernichtende Tendenz der Psychose von sich ablenken und durch die Tötung desjenigen Menschen, in welchen sie diese Tendenz objektivieren, sich zu retten suchen, sehnt A. G. sich danach, durch den „Versöhnungsstich“ nicht nur die Liebe der M., sondern auch die verlorene Verbundenheit mit dem Kosmos wieder zu finden. So beschränkt sich hier die Wirkung der Psychose lediglich auf die Auswahl des Weges zur Erreichung eines durchaus unpsychotischen Zieles. Die unpsychotische Stellung dieses Zieles entspringt aus der prämorbidem Persönlichkeit, die hier so weitgehend erhalten ist, daß auch der Mordversuch durchaus nicht mit der charakteristischen schizophrenen Besonnenheit und Zielstrebigkeit ausgeführt worden ist. Dadurch ist auch zu erklären, daß nach der Tat, nach der Ausschaltung der durch die „unerwiderte Liebe“ entstandenen Situation, eine solche Besserung in dem Krankheitszustand eintritt, daß im Jahre 1937, wie sich das aus der Krankengeschichte der Heil- und Pflegeanstalt, in welcher A. G. untergebracht worden ist, ergibt, nur noch eine Psychopathie angenommen wird.

Anfangs (Aufnahme 18. 3. 35) fügt er sich widerstandslos in die Ordnung der Anstalt ein, zeigt sich den Ärzten und Pflegern gegenüber aufgeschlossen und freundlich. G. stellt wiederholt Antrag auf Wiederaufnahme seines Strafverfahrens und beweist dabei eine vollkommene Einsichtslosigkeit für seine Tat. Im Jähzorn, der sich auch gegen seine Eltern und Geschwister wendet, schimpft er immer wieder auf seine Richter. Seine Beziehungen zu M. schildert er jetzt in einem für ihn günstigen Lichte, die Ambivalenz tritt jedoch klar hervor, ebenso wie die Sperrungen, welche ihm damals nicht erlaubt haben, den natürlichen Weg zu seiner „Liebe“ zu finden. Sonst liest er Zeitungen, beschäftigt sich eifrig mit Politik, und studiert weiter medizinische Literatur.

Am 23. 10. 35 entweicht er aus der Anstalt, aber schon am nächsten Tage wird er von der Polizei wieder zurückgebracht.

Er liest die Abhandlung ΜΙΚΟΚΕΥΣ über seinen eigenen Fall, lehnt die Diagnose Schizophrenie ab und versucht, die Deutungen des Verfassers zu widerlegen. Er behauptet, daß er der M. absichtlich keine schwere Verletzung beigebracht habe. Bei ihm sei der Affekt in zwei Gipfeln gespalten, der zweite sei dabei niedriger als der erste und die Tat habe er gewissermaßen im abklingenden Affekt begangen.

Einen neuen Fluchtversuch unternimmt er am 9. 11. 36.

Später macht er einen gleichgültigen und ruhigen Eindruck, äußert nie mehr einen besonderen Wunsch, kümmert sich wenig um seine Umgebung, von welcher er sich abschließt.

Es liegen keine Anzeichen für Wahnideen vor und der Gedankengang enthält nichts „Sprunghaftes“. Ebenso fehlen auch Anhaltspunkte für das Vorliegen von Sinnes-täuschungen; es kann auch keine Rede von irgendeiner Affektastumpfung sein, obwohl die früheren Affektentgleisungen nicht mehr zu beobachten sind. Auch Symptome eines Persönlichkeitsabbaues sollen nicht feststellbar sein.

Trotz Fehlens der klassischen Symptome der Schizophrenie und trotz einer unbestreitbaren weitgehenden Besserung läßt auch die Krankengeschichte der Anstalt — soweit das ohne unmittelbare Beobachtung zu bewerten ist — einen begründeten Zweifel darüber zu, ob nicht doch ein psychotischer Prozeß vorliegt.

Ein anderer Geliebtenmord, welcher als erster Teil eines verabredeten Doppelselbstmord verübt wird, ist zuerst als eine Rauschat beurteilt worden.

*Fall 6.* J. A., geb. 10. 1. 06, ledige Verkäuferin. A. erschießt am 2. 9. 35 ihren Geliebten H. im Walde auf sein eigenes Verlangen hin.

A. und H. haben sich im Jahre 1933 kennengelernt; damals ist H. arbeitslos gewesen. Als ein weicher und schwermütiger Mensch philosophierte er gerne über die Nichtigkeit des Lebens und über den einzig natürlichen Ausweg aus dem Daseinselend durch Selbstmord. Er findet in A. eine Anlehnungsmöglichkeit, um seinen Lebensüberdruß ertragen zu können, verspricht ihr auch die Ehe, die aber wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht zustande kommen kann. Im Frühjahr 1935 lernt H. aber eine Köchin kennen, welche sich etwa 4000 RM. erspart hat, und er denkt daran, mit ihrem Gelde seine Lebensexistenz zu sichern. Andererseits liebt er aber A. nach wie vor und erlebt schwere innerliche Kämpfe, ohne sich entscheiden zu können. Dies erfährt auch A. und sie erklärt sich bereit, ihm die Freiheit zu geben; gerade deswegen vertieft sich die Liebe des H. noch mehr. Im Gegensatz zu den späteren Erklärungen der A. geben die Zeugen an, daß die ganze Geschichte in diesem Punkte zu schweren Eifersuchtsszenen Anlaß gegeben hat. So habe A. einmal einige Tage vor der Tat in Anwesenheit eines Zeugen dem H. vorgeworfen, das er einen „Schlawiner und Lumpen“ mache; sie habe ihn auch bedroht: „Dös sag ich Dir, dös wennst machst, dann lebst auch nicht mehr und wenn ich auch hin bin.“ Es ist allerdings festgestellt worden, daß H. wiederholt von Selbstmord gesprochen hat und daß A. einige Wochen vor der Tat sich einen Revolver verschafft hat. A. gibt weiter an, daß der gemeinsame Selbstmord am 7. 8. 35 endgültig beschlossen worden sei. H. soll ihr damals gesagt haben: „Schau Finny, das Leben hat doch keinen Zweck, es ist so ein Krampf und ein Kampf, weißt ein 'aufsteigen und 'runterfallen und so geht's immer weiter. Gelt, wir gehen miteinander aus dem Leben. Du verläßt mich nicht.“

Danach haben sie darüber nicht mehr gesprochen bis zum 31. 8. 35, wo H. den gemeinsamen Selbstmord für den nächsten Tag, einen Sonntag, festgelegt habe. Er verbrennt daraufhin seine Briefe und ordnet alle seine Angelegenheiten. Am nächsten Morgen, nachdem sie gemeinsam übernachtet haben, holt sich A. aus der elterlichen Wohnung Geld und erscheint dabei der Mutter ungewöhnlich heiter. A. gibt dagegen selber an, daß sie schon zu dieser Zeit ganz verwirrt gewesen sei: „Ich hab gar nichts mehr gedacht, es war wie in einem Irrenhaus, ich hab zu allem ja gesagt, wie in einem Traumzustand.“ Sie fahren nach Kochel, verwicklichen aber den Selbstmord nicht, weil die A. einen Abscheu gehabt habe, ihren Leichnam von Krähen zerhacken zu lassen. Am Abend kehren sie „ganz durcheinander“ nach München zurück und übernachten in einem Hotel, wo sie, ohne viel zu sprechen, sich entschließen, den Selbstmord am nächsten Morgen auszuführen. Gegen 4 Uhr morgens fahren sie nach Baldham, machen einen Spaziergang nach Zorneding und hier soll H. die A. aufgefordert haben, sich vor einen heranbrausenden Zug zu werfen: „Dann bist Du wenigstens einmal hin.“ Sie besteht aber auf der Durchführung der verabredeten gemeinsamen Erschießung. In Zorneding schickt A. an ihre Mutter 50 RM. zurück; danach kaufen sie sich  $\frac{1}{2}$  Liter Zwetschgenschnaps und gehen in den Wald. Diese Schnapsmenge erweist sich aber als zu unzureichend, um damit „sich Mut antrinken“ zu können, deshalb kehren sie nach Zorneding zurück, besorgen noch 1 Liter Schnaps und gehen wieder auf ihren Lagerplatz im Walde.

A. markiert den Weg mit abgebrochenen Ästen, weil sie angeblich zu diesem Zeitpunkt leicht betrunken gewesen ist: „Ich war schon ganz damisch und hab mich nimmer auskennt.“ Sie trinken weiter, starren in die Luft und schweigen. Gegen Mittag habe H. ihr plötzlich den Revolver gegeben mit den Worten: „Erlöse mich und ziele zweimal auf mein Herz“; sie richtet sich auf und schießt zweimal auf H.; von einem dritten Schuß — die Leiche weist nämlich drei Schußverletzungen auf: an der linken Schulter, in der Herzgegend und am rechten Augenwinkel — wisse sie nichts.

Als A. das fließende Blut sieht, flieht sie, stolpert über einen Baumstumpf und bleibt dort bewußtlos liegen. Erst bei Eintritt der Dämmerung kommt sie wieder zu sich und irrt dann im Walde umher, leidet unter schrecklichem Durst und erbricht einige Male. Ein

Radler, den sie zufällig auf der Autostraße trifft, nimmt sie auf seinem Fahrrad bis München mit. Sie erzählt ihm, sie komme jetzt ins Zuchthaus, weil sie ihren Mann erschossen habe, aber in solch einem Plauderton, daß der Radfahrer an einen „schlechten Witz im Rausch“ denkt. A. selbst erinnert sich an dieses Ereignis nicht mehr.

Am nächsten Morgen hellt sich ihr Bewußtsein auf und in den Tierparkanlagen schneidet sie sich mit einem Rasiermesser die Haut über der linken Pulsader auf und schießt sich mit dem Revolver in die Herzgegend, fällt bewußtlos um und erwacht erst nachmittags mit Atemnot und Brustschmerzen. Danach gelingt es ihr nur mühsam zur nächsten Polizeiwache zu gehen und dort macht sie ganz verworrene Angaben. Von der Tötung des H. berichtet sie nichts; sie selbst habe sich aus Liebeskummer erschießen wollen. Erst in der chirurgischen Klinik gesteht sie ihre Tat, dabei bleibt aber eine vollständige Amnesie für die Zeit von der Tat bis zum Selbstmordversuch bestehen.

Der Landgerichtsarzt nimmt in seinem Gutachten einen pathologischen Rauschzustand an und A. wird deswegen auf Grund des § 330a RStGB. zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie sich fahrlässigerweise in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt hat.

Eine erbliche Belastung ist bei A. nicht nachzuweisen.

Als Kind hat sie sich normal entwickelt, ist immer froh und guter Dinge gewesen. Nachdem sie 8 Jahre die Volksschule und 2 Jahre die Fortbildungsschule mit mittelmäßigem Erfolg besucht hat, lernt sie als Verkäuferin. Bis 1933 arbeitet sie im Konsumverein, verliert dann diese Stellung und findet nach einiger Zeit wieder Arbeit als Flaschenputzerin. Durch diesen Stellungswechsel wird sie mürrisch, verschlossen und reizbar: „Seit sie bei K. tätig ist, kann man mit ihr fast gar nicht mehr reden. Hat man sie angeredet, wurde man angeschrien. Schon öfters sagte sie, daß es besser wäre, wenn sie nicht mehr leben und wenn sie nicht mehr aufwachen würde. Sie hat wohl auch schon gesagt, daß sie sich noch einmal aufhängen würde, aber so leichtfertig obenhin, daß wir diese Äußerung nicht ernst nahmen.“ Ferner klagt sie ab und zu, daß sie nicht zum Heiraten komme; im übrigen macht sie aber ihren Eltern gegenüber keine näheren Angaben über ihr Innenleben.

Ihr erstes Verhältnis beginnt sie mit 19 Jahren und schon im gleichen Jahre gebiert sie eine außereheliche Tochter, nachdem der Kindsvater sie verlassen hat. Über diese Enttäuschung geht sie ohne besondere Schwierigkeiten hinweg. Im Jahre 1932 läßt sie auf Verlangen eines neuen Geliebten zweimal eine Abtreibung an sich vornehmen.

Nach der Verbüßung ihrer Strafe wegen der fahrlässigen Trunkenheit hilft sie im elterlichen Haushalt; dabei wird an ihr eine seltsame Stille und Apathie beobachtet, ihre schweren Erlebnisse scheinen aber auch jetzt wieder spurlos ausgeglichen zu sein. In ihr ruhiges Verhalten schimmern keine Zeichen von inneren Kämpfen oder Gewissensbissen herein. So geht es weiter bis anfangs 1936, wo sie nachts im Schlafe<sup>1</sup> zu schreien anfängt und Verfolgungsideen äußert: H. lebe noch und wolle sie erwürgen. Am 12. 6. 36 muß sie schließlich in der Klinik untergebracht werden.

Bei der Aufnahme redet sie ununterbrochen und völlig zerfahren, es sei ihr der Geist des H. nach ihrer Tat im Walde erschienen und jetzt wisse sie nicht, ob er noch lebe; sie wolle mit dem Zeppelin fliehen, weil ihr Geliebter doch noch lebe. In starker motorischer Erregung taumelt sie im Saale herum. Beim Reden gebraucht sie abwechselnd ein gezieltes Hochdeutsch und urwüchsigen Dialekt. Zwischendurch läßt sie sich auf den Boden fallen. Im Bett nimmt sie bizarre Stellungen ein, macht mit den Fingern symbolische Zeichen, deutet auf ihre Augen und auf ihr Herz.

Allmählich kristallisiert sich aus dem anfänglichen Zustandsbild eines psychogenen Dämmerzustandes eine schwere katatone Erregung heraus. Die Kranke läuft tanzend im Kreise herum wie ein Raubtier hinter einem Käfiggitter oder macht im Dauerbade eigentümliche fischartige Schwimmbewegungen. Oft erstarrt sie wie zu einer Bildsäule und schlägt dann plötzlich auf die Mitkranken ein. Sie ist jetzt schon ganz abgesperrt und spricht spontan nichts mehr.

Körperlicher Befund. Untermittelgroße Frauensperson in reduziertem Ernährungszustand; pyknisch-dysplastischer Körperbau. Soweit eine körperliche Untersuchung möglich ist, lassen sich keine krankhaften Veränderungen der inneren Organe und des Zentralnervensystems erheben.

<sup>1</sup> Es muß wieder betont werden, daß auch hier, wie bei D. D. der endgültige — auch für Laien erkennbare — Durchbruch der Psychose zuerst im Traume erfolgt.

Am 9. 7. 36 wird die Kranke in unverändertem Zustande der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar überwiesen.

Hier beruhigt sich die Kranke allmählich; auch ihr Ernährungszustand bessert sich soweit, daß die pyknische Komponente ihres Körperbaues besonders deutlich hervortritt. Sie sperrt sich aber so stark ab, daß es uns trotz der größten Bemühungen nicht möglich geworden ist, von ihr etwas über ihren Zustand und ihre Tat zu erfahren. Es gelingt uns lediglich zu hören, daß sie ihren Geliebten „aus Liebe — Haß“ getötet habe. Im übrigen antwortet sie gar nichts, obwohl sie die Fragen gut zu verstehen scheint, verbirgt ihren Kopf hinter den gekreuzten Armen und lacht verschmitzt darunter hervor.

Wir schließen uns vollkommen der Deutung MIKOREYS an, daß sich unter der normalpsychologischen Schicht einer Konfliktneurose, welche A. durch die Rauschtat zu „lösen“ versucht, die Auswirkungen der Psychose eruieren lassen.

Kurz nach dem beruflichen und sozialen Abstieg der Kranken zeigt sich die psychotische Wendung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders klar in den Selbstmordabsichten, welche keineswegs als Drohungen einer durch den erniedrigenden Berufswechsel gekränkten Psychopathin zu betrachten sind, sondern als Frühsymptome der vernichtenden Tendenz der Psychose gewertet werden müssen. Unter diesem Gesichtswinkel ist zweifellos die Verschiebung des Liebesverhältnisses auf die Ebene des Doppelselbstmordes aus dem nichtigen Grunde, weil H. eine geldlich besser gestellte Heiratskandidatin hat, als Ausdruck der Psychose zu betrachten. Der „verständliche“ Zusammenhang liegt hier lediglich in jenen Bedingungen, welche die Beseitigung des Selbsterhaltungstriebes und des instinktiven Widerstandes gegen den Mord ermöglicht haben, nämlich einerseits in dem gemeinsamen In-den-Tod-gehen mit ihrem Geliebten, was auch bei Psychopathen erfolgen kann, und andererseits in der Alkoholwirkung, die bei A. einen pathologischen Rauschzustand ausgelöst hat. Von diesem Standpunkte aus ist der Rausch nur ein Mittel, um den durch die Psychose schon abgeschwächten aber doch noch regsamen Widerstand gegen den Mord zu überwinden. Die Aussichtslosigkeit des letzten Liebesverhältnisses wäre für die A. an und für sich ein viel zu schwacher Beweggrund für den Doppelselbstmord als den einzigen Ausweg aus dieser Situation, nachdem sie in ihrem Vorleben solche Erfahrungen wiederholt ohne besondere Schwierigkeiten überlebt hat. Erst die destruktive Tendenz der Psychose treibt sie in den absoluten Autismus des Todes und hier dienen, wie das schon betont worden ist, alle normalpsychologischen Vorgänge ebenso wie der Rausch lediglich als erleichternde Komponenten des psychotischen Geschehens. Das Charakteristische dieser Tötung liegt also darin, daß hier der Mord als der erste Schritt zur eigenen Vernichtung erfolgt in dem Sinne, daß für die Kranke dadurch die letzten Bindungen an die Umwelt endgültig und unwiderruflich zerrissen werden.

##### 5.

Der folgende Fall stellt den Übergang dar von dem rein schizophrenen Mord zu jener bereits analysierten Gruppe von Kranken<sup>1</sup>, deren Taten aus einem mehrdimensionalen Beweggrund zu entstehen scheinen.

*Fall 7.* H. A., geb. 4. 11. 11, led. Bäcker. Am 18. 7. 34 ersticht der Kranke nachts seinen Freund T. auf dem Heuboden einer Sennhütte, wo sie sich bereits zum Schlafen niedergelegt haben. „Ein Bluttausch“ sei über ihn gekommen und er habe in seiner Wut weiter gestochen, weil er sich nicht mehr habe beherrschen können; er wisse selber nicht, weshalb er gestochen habe. In dem Schlafraum habe T. etwas gesagt und „sich zum Schutze halb aufgerichtet“. Aber nach einer späteren Angabe des Täters sei T. aufgestanden

<sup>1</sup> A. St., K. W., insbesondere: D. D., A. G., S. H.

und auf ihn zugegangen. Nach dem ersten Stich sei dem A. der Gedanke gekommen, T. könne ihm irgend etwas antun, z. B. durch das Taschenmesser erstechen. Endlich erklärt er jedoch, daß er von T. nicht angegriffen worden ist und sich durch ihn auch gar nicht bedroht gefühlt hat; ihn umbringen habe er nicht wollen, sondern er habe nicht mehr gewußt, was er tue. Zuerst erklärt A. die Tat als Folge einer politischen Auseinandersetzung mit T., was er aber später widerruft.

In einem Briefe an seine Mutter erzählt A., wie auch in der Klinik, daß sie beide infolge ihrer Müdigkeit gleich eingeschlafen seien, ohne vorher gestritten zu haben. Dann sei er plötzlich „aufgerumpelt“ und habe mit seinem Messer auf den Freund eingestochen; er wisse nicht mehr, ob er dabei noch wach gewesen sei oder schon geschlafen habe.

Nach dem Mord legt er das Messer in die Nähe der Falltüre, deckt T. mit Heu zu, damit das Blut nicht gleich gesehen werden kann, aber nicht um die Tat dadurch zu verbergen. Als er seine blutige Hose sieht, geht er in die Kammer des Sennen, um sich dort eine andere zu „verschaffen“. Dem Sennen habe er seine Tat erzählen wollen; er habe es aber doch unterlassen, weil er sonst die Hose nicht hätte mitnehmen können. Danach wäscht er sich die Hände und Knie, nimmt seinen Rucksack und beginnt noch vor Mitternacht den Abstieg nach D.

Dort holt er sich sein hinterstelltes Fahrrad und fährt heim. Zu Hause versteckt er die blutigen und gestohlenen Kleidungsstücke, zieht sich um, nimmt etwa 3—4 RM. und ein Taschentuch zu sich und flieht mit seinem Fahrrad. Während seines nächtlichen Aufenthaltes in der elterlichen Wohnung kommt seine Mutter auf den Gang zu ihm und spricht ihn an. Er gibt ihr aber keine Antwort, obwohl er beabsichtigt habe, ihr den Vorfall zu erzählen, was er jedoch aus Scham unterläßt. Auch die Flucht habe er aus Scham vor seinen Angehörigen ergriffen.

In seinem Tagebuch finden sich aufgezeichnet alle die Städte und Gegenden, welche er während seiner vierteljährigen Flucht berührt: München, Regensburg, die Hallertau, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Kempten, Füssen, Garmisch (Grenze), Württemberg, Baden, Darmstadt, Worms und zuletzt Memmingen. Übernachtet habe er immer im Freien oder in offenen Hütten. Hier und da habe er sich auch anderen wandernden Jungen für einige Stunden angeschlossen. Den Unterhalt habe er sich dadurch verschafft, daß er bei Meistern vorgesprochen habe; 5 RM. habe er sich als „eisernen Bestand“ in den Rock eingnäht. Im Laufe dieses Vierteljahres habe er sich ein Hemd, einen Tornister, Spirituskocher, Fahrradschlauch und eine Mundharmonika gekauft; drei Landkarten hat er an Tankstellen „geschenkt“ bekommen, zwei Vorhangstücke gestohlen und eine Windjacke „gefunden“. Anlässlich einer Bettlerrazzia wird A. am 25. 10. 34 wegen Bettels und Verdachtes der Landstreicherei festgenommen.

Seine Vorgeschichte ist eng mit der Tat verbunden, aber nicht im Sinne eines verständlichen Zusammenhanges.

Der Vater sei „komisch“, unbeholfen, wenig lustig und habe sich Krankheiten eingebildet. Seit 1931/32 sind die Eltern geschieden. Eine Base und ein Vetter der Mutter sind auf Schizophrenie verdächtig.

Nach den Angaben der Mutter hat sich A. als Kind normal entwickelt; er ist lebhaft, aber durchaus nicht auffällig gewesen. Sie sei ihm gegenüber jedoch sehr streng gewesen und habe ihn oft gezüchtigt. Seine körperlichen Kräfte seien nie besonders groß gewesen. Mit 13 Jahren ist er von einem Kirschbaum gestürzt und mit gebrochenem Arm bewußtlos liegengelieben.

In der Schule lernt er mittelmäßig; danach kommt er für 3 Jahre zu einem Bäckermeister in die Lehre und besucht gleichzeitig die Berufsschule. Nach Beendigung der Lehrzeit hat er in seinem Berufe keine Stellung gefunden und ist deshalb etwa 4 Wochen lang als Hilfsarbeiter tätig gewesen. Wegen Arbeitsmangel ausgestellt, bleibt A. einige Wochen zu Hause und arbeitet dann 1 Jahr als Geselle bei seinem Lehrmeister. Er verträgt sich aber nicht mit dessen Frau und wandert schließlich mit einem Freunde nach Österreich und Italien. Schon in Oberitalien geht ihnen das Geld aus, so daß sie umkehren müssen. Ein Jahr später arbeitet er für  $\frac{1}{2}$  Jahr bei einem anderen Bäckermeister und in den Jahren 1931 und 1932 hat er Notstandsarbeiten verrichtet, während er in der darauffolgenden Zeit meistens arbeitslos gewesen ist.

Inzwischen besucht er gemeinsam mit dem später ermordeten Freund einen kaufmännischen Kurs für Arbeitslose und bemüht sich sogar, in München diesen fortzusetzen, obwohl er nur 5.50 RM. Unterstützung bezieht. Im Januar oder Februar 1934 arbeitet er

als Landhelfer; wegen Kopfschmerzen habe er aber diese Arbeit wieder aufgegeben. Danach geht er zu verschiedenen Ärzten, um sich zu beruhigen, daß diese Schmerzen nicht die Folgen einer „eitrigen Gehirnentzündung“ sind, wie er es befürchtet. Am 14. 3. 34 wird er in das Krankenhaus R. aufgenommen und wegen Blinddarmentzündung operiert; nach normaler Wundheilung ist er am 26. 3. 34 wieder entlassen worden. Bald darauf muß er neuerdings — vom 13. bis 23. 6. 34 — in das gleiche Krankenhaus aufgenommen werden wegen Beschwerden, die er mit der Operationsnarbe in Zusammenhang bringt, ohne daß eine objektive Unterlage hierfür festgestellt werden kann: „Wir halten diese Beschwerden für psychisch bedingt“, heißt es in der Krankengeschichte. Während dieses Aufenthaltes macht er einen „fast verschlossenen und verdrossenen Eindruck“; die Mutter berichtet dem Chefarzt, daß ihr Sohn seit der Operation den ganzen Tag daheim herumlaufe, kein Wort spreche und immer vor sich hinstiere. Allerdings ist angenommen worden, daß es sich bei dem Kranken um Arbeitsscheu handelt. Nach der Wiederentlassung aus dem Krankenhause findet er keine Arbeit mehr, braucht seine Ersparnisse auf und verkauft unter anderem auch seine Armbanduhr für 15 RM.

A. gibt selber an, daß er mit seiner Mutter wenig und mit seinem Bruder Joseph schon seit Jahren überhaupt nicht mehr rede. Von diesem habe er auch hie und da etwas „hergenommen“, so daß ihn der Bruder bei den Bekannten „ausgerichtet“ habe. Am meisten unterhält er sich mit dem jüngsten Bruder R., aber auch diesen hat er, wie die Mutter angibt, öfter gequält. Am Trinken und Rauchen sei ihm nie viel gelegen; drei Halbe Bier vertrage er aber doch ganz gut. Alle 14 Tage gehe er einmal ins Kino; Tanzen kann er nicht. Auch zu Versammlungen ist er nie gegangen. Zeitung habe er nicht gelesen, weil seine Eltern zu Hause keine gehalten haben, und außerdem habe er wenig Zeit zum Lesen gehabt. In die Kirche gehe er ab und zu, zum Beichten sei er aber schon lange nicht mehr gewesen. Seine Freizeit vertreibt er sich hauptsächlich mit Radtouren und Bergwanderungen, wobei er sehr viel allein ist. Er habe nur kurze Bekanntschaften mit zwei Mädchen gehabt und ungefähr Mitte Mai 1934 zum ersten Male geschlechtlich verkehrt, und zwar gelegentlich einer Übernachtung in einer Berghütte. Onaniert habe er nie übermäßig und im Bad sehe er viel lieber schöne Burschen als Mädchen. Trotzdem habe er sich mit Männern — abgesehen von einer einmaligen „gegenseitigen“ Onanie mit dem Sennen von der Danneralm, welcher trotz seiner recht undurchsichtigen und den Angaben des A. widersprechenden Darstellung zugeben muß, daß er letzteren mißbraucht hat — nicht eingelassen.

Auf Vorhalt bestätigt der Kranke, daß er einmal eine Katze erwürgt, einen Frosch auseinandergerissen und einen Fisch zerdrückt habe. Sein Freund J. H., der diese Tatsachen angegeben hat, erzählt noch weiter, daß A. einige Male bei ihm daheim ein langes, spitziges Messer ergriffen habe und es in der erhobenen Rechten haltend scheinbar im Scherz auf ihn zugegangen sei, als ob er ihn erstechen wolle.

Die Bekanntschaft mit T. besteht seit der Schulzeit; erst im Jahre 1931 haben sie sich näher aneinander angeschlossen und häufig mit einem Bäckermeister gemeinsame Ausflüge unternommen. T. hat damals auch ein Verhältnis mit der Schwester des A. unterhalten, welches jedoch nach 1 Jahre von ihr gelöst worden ist, nachdem sie erfahren hat, daß er gleichzeitig zu einem anderen Mädchen in Beziehungen steht. Damals hat A. seinem Freunde vorgehalten, es gehöre sich doch nicht, auch mit anderen Mädchen zu gehen. Von da ab ist T. nicht mehr zu ihm in die Wohnung gekommen; A. hat ihn aber öfters weiterhin besucht und sie sind dann miteinander spazieren gegangen. Durch die Lösung des Verhältnisses ist nämlich zwischen beiden Familien keine Zwistigkeit entstanden und A. erklärt immer wieder, daß seine Tat damit nichts zu tun habe.

Vor der Tat ist A. schon dreimal allein auf der Danneralm gewesen. Als er zum ersten Male dorthin ging, hat er sich unter dem Namen Hans Maier aus Bad Aibling in das Fremdenbuch eingetragen und dann in Kurzschrift darunter und daneben seinen richtigen Namen sowie die Äußerung „ich liebe Dich Max“<sup>1</sup> vermerkt. Außerdem hat er auch die folgenden Verse eingeschrieben: „Hier oben ist es schön, doch mußten wir bald wieder gehn. Es war das Wetter so verdrossen und die Zeit noch schneller verflossen. Berg Heil.“ Warum er sich als Hans Maier ausgegeben habe, wisse er selber nicht; er habe aber kurz vorher in Aibling einen Bäcker mit diesem Namen<sup>2</sup> kennengelernt. 1933 habe er mit seiner Schwester

<sup>1</sup> Max ist der Vorname des Sennen.

<sup>2</sup> Ein Hans Maier ist in Aibling nicht auffindbar.

und T. in der gleichen Hütte geschlafen; sonst erinnere er sich nicht, mit T. übernachtet zu haben. Es sei auch nie zu unzünftigen Handlungen zwischen ihnen gekommen.

Anfangs Juni 1934 verabreden sie eine Bergtour. Am 18. 7. 34 kommt T. vormittags um 9 Uhr zu ihm nach Hause und sie planen, den Tatzelwurm zu besteigen, auf der Danneralm zu übernachten und am nächsten Tage in eine andere Berghütte zu gehen, wo sie sich mit dem Schwager des T. treffen wollen. Diese Angaben stehen im Widerspruch mit den Aussagen der Geliebten des T. und deren Mutter: T. habe sich darüber beklagt, daß A. ihn aufdringlich zu einer Bergwanderung aufgefordert habe. Damals sei T. seiner Geliebten merkwürdig ruhig vorgekommen und er habe unter anderem geäußert: „...: Das ist ein so besonderer Mensch, wenn der einen Dritten dabei hat, dann fährt er ja gar nicht mit mir.“ Sie hat ihm nämlich vorgeschlagen, doch erst am Samstag zu fahren und ihren Bruder mitzunehmen, denn „mir ist es lieber, wenn Du mit dem nicht allein bist.“

Für diese Wanderung hat sich A. außer der notwendigen Tagesverpflegung noch ein feststehendes Messer mitgenommen, welches er immer auf Bergtouren bei sich gehabt hat; außerdem habe T. den Wunsch geäußert, es zu kaufen. Auch über diesen Punkt gehen die Angaben auseinander.

Nachmittags gegen 3 Uhr machen sie sich mit ihren Fahrrädern auf den Weg und erreichen D., wo sie in einem Gasthause sich 1 Stunde lang aufhalten; beide trinken je 1 Glas Bier und A. habe auch für T. die Zeche ausgelegt. Danach hinterstellen sie ihre Fahrräder in der Nachbarschaft und wandern weiter. Nach einer weiteren  $\frac{3}{4}$  Stunde erreichen sie ein anderes Gasthaus, wo A. 2 Glas und T. nur 1 Glas Bier trinken. Hier habe A. vorgeschlagen auf die Alm zu gehen, auf welcher sie den Schwager des T. treffen wollten; T. habe dagegen darauf bestanden, in der Danneralm zu übernachten.

Auf dem Wege zur letzteren haben sie unter anderem auch über politische Dinge gesprochen, aber keineswegs gestritten. Beim Einbruch der Dämmerung kommen sie auf der Danneralm an, halten sich  $1\frac{1}{2}$  Stunden im Wohnraum der Hütte auf und essen hier. A. habe vorgeschlagen, Karten zu spielen, der Senne hat aber das Licht sparen und zu Bett gehen wollen. Nach den Angaben des Sennen hat sich hauptsächlich T. mit ihm unterhalten, während A. dagegen in den Boden hinein geschaut und auch kaum mit T. gesprochen hat; von einer Auseinandersetzung zwischen beiden hat er jedoch nichts bemerkt. Etwa gegen 9<sup>30</sup> Uhr abends führt er sie zu ihrem Schlaflager; als beide durch die Luke einsteigen, ruft A. ihm ganz barsch zu: „So, jetzt kannst Du gehen, wir brauchen Dich nicht mehr.“ Dieser barsche Ton sei dem Sennen deswegen aufgefallen, weil A. sonst immer freundlich ihm gegenüber gewesen ist. Die beiden legen sich dicht nebeneinander ins Heu, A. rechts, T. links, und zwar auf einen anderen Platz, als der Senne ihnen angewiesen hat; sie breiten die Decke, welche sie vom Sennen bekommen haben, über sich aus und sprechen noch kurz darüber, daß der Weg schön aber weit gewesen ist, daß sie jetzt sehr müde sind. Nach etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde löschen sie ihre Taschenlampen aus. Danach sei es nochmals zu einer politischen Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf T. dem A. mit dem Ellenbogen in den Unterleib gestoßen habe. Infolge seiner seit der Blinddarmoperation immer bestehenden Leibscherzen sei dieser Stoß recht schmerzhaft gewesen und deswegen will A. in eine große Wut geraten sein. Im Finstern habe er seine Joppe gesucht, das Messer gezogen und auf T. eingestochen, wobei er geschrien habe: „Ich geb' Dir mit dem Messer eine hinein.“ Mit dem ersten Stich habe er seinen Freund in die Brustseite getroffen; er habe aber, weil er sich nicht mehr hat beherrschen können, in seiner Wut noch etwa 10 mal zugestochen.

Der etwas schwerhörige Senne, der rasch eingeschlafen ist und besser als sonst geschlafen hat, hat von einer Streiterei zwischen den beiden nichts gehört. Am nächsten Morgen hat er gemerkt, daß seine Hose und Joppe fehlen; außerdem ist ihm aufgefallen, daß noch ein Rucksack und ein Paar Schuhe im Wohnzimmer liegen, und daß im Rucksack die Brille des T. steckt. Trotzdem hat er T. erst nach 5 Tagen, also am 23. 7. 34, gesucht und schließlich dessen Leiche gefunden, indem er mit der Gabel im Heu herumgestochen hat.

Die vollständig mit Heu zugedeckte Leiche ist einige Meter von dem Schlafplatz entfernt gelegen. An dem Schlafplatz selbst ist eine Blutlache gewesen und von dieser haben Blutspuren bis zu der Stelle geführt, wo die Leiche gelegen hat. Die Sektion hat zahlreiche Lungen-, Herzbeutel-, Rippenfell- und Rippenverletzungen sowie Durchbohrungen des Schädeldaches ergeben.

Nach den Angaben der Zeugen erscheint A. als „verdrückt“, wortkarg, „komisch“, ruhig, verschlossen, schüchtern, viel vor sich hinbrütend, aber weder streitsüchtig noch



roh oder mit homosexuellen Neigungen. Auch die Mutter des ermordeten T. charakterisiert den Täter als einen „ruhigen anständigen“ Menschen: Sie habe die beiden nie streiten hören. Sie glaubt, ebenso wie die Geliebte des T. und deren Mutter, daß A. ihrem Sohne sehr neidisch gewesen ist, er habe nämlich einmal ihr gegenüber geäußert: „Der (T.) kann sich alles anschaffen und dabei hat er noch Geld.“ Ein anderes Mal habe A. sie auch gefragt, wieviel Bargeld ihr Sohn noch habe; außerdem habe ihm die neue Zither des T. besonders in die Augen gestochen.

Aus den übereinstimmenden Angaben kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Beziehungen zwischen A. und T. keineswegs homosexueller Natur gewesen sind.

Im Untersuchungsgefängnis zeigt sich A. nach den gerichtsärztlichen Beobachtungen apathisch, hinterhältig, affektlos und abgestumpft. Andererseits erweckt er gelegentlich den Eindruck, als ob er sich plötzlich auf den nächsten zum Angriff losstürzen wolle. Seine Haltung und Mienen erscheinen drohend, dabei ist er aber nicht verwirrt oder bewußtseinsgetrübt. Hie und da schaut er spöttisch, ja sogar zynisch um sich und zeigt ein etwas verlegenes und spitzbübisch lächelndes Gesicht. Über die Tat empfindet er keine Reue; zwar meint er auf Vorhalt, es tue ihm so leid und er hätte das nicht machen sollen. Seiner Mutter schreibt er: „Der Toni er war mein bester Freund wenn er doch wieder lebendig wären täte wir waren auf der Welt die besten Freunde wir haben uns recht gut vertragen können mein bester Freund.“ Auch dem Arzt gegenüber äußert er: „Was ist aber, wenn der Mensch das nicht will? Was ich gemacht, habe ich nicht wollen. Das gibt es doch nicht, daß man seinen besten Freund umbringt.“

Entsprechende Emotionen zeigt er nur bei seinen hypochondrischen Befürchtungen, er sei krank und werde nie mehr gesund, weil er zu spät operiert worden sei, er habe vielleicht Krebs.

Fast jede Antwort muß aus ihm herausgepreßt werden; häufig redet er vorbei. Bei einer Untersuchung schaut er erschrocken und starr, wie horchend, vor sich hin; später erklärt er, daß jemand hinter ihm sich geräuspert habe. Einmal ist er von dem Gefangenaufseher in stockdunkler Nacht zwischen 3 und 4 Uhr morgens beobachtet worden, wie er in lesender Haltung vor einer Zeitung gekniet hat; auf Vorhalt habe er erklärt, er sähe schon genug. Außerdem habe er behauptet, die Ärzte von R. seien ganz raffiniert und sie haben ihm sogar zugegeben, daß sie ihn umbringen wollen. Auch Vergiftungsideen hat er geäußert.

Bei der Intelligenzprüfung will er nicht wissen, wer den Krieg von 1870/71 gewonnen hat. Eine Tonne habe mehrere Zentner. Mord und Totschlag seien „ziemlich gleich“. „Morgenstund hat Gold im Mund“, wolle besagen, daß alles sauber gearbeitet würde.

In der Gemeinschaftshaft ändert A. sein Verhalten ganz wesentlich: Er spielt Karten, liest Zeitungen und nimmt an allem teil; er entwickelt auch einen auffallend starken Hunger.

Während der Beobachtung in der psychiatrischen Abteilung des Strafvollstreckungsgefängnisses zeigt er sich verschlossen, gehemmt, gedrückt und in seinen Bewegungen gebunden. Mit monotoner Stimme bringt er einsilbig seine hypochondrischen Wahnideen vor. Das Krankheitsbild wird als ein „depressiver Zustand“ bezeichnet; A. sei „eine leicht schwachsinnige, psychopathische Persönlichkeit“. Aus seinen bisherigen Äußerungen wird geschlossen, daß „kein psychotisches Erlebnis“ ihn dazu getrieben habe, seinen Freund umzubringen. Eine Schizophrenie liege nicht vor, denn dafür fehlen doch „ganz wichtige, in ihrer Eigenschaft absolut typische Symptome“. Ferner werden die beiden folgenden Möglichkeiten in Betracht gezogen: 1. Ein epileptischer Dämmerzustand; hierfür fehlen aber in der Vorgeschichte wie auch während der Beobachtung Anfälle, Absenzen und auch andere Ausnahmezustände. 2. Schlaftrunkenheit; es ist aber ungläubwürdig, daß er eine solche große Zahl von Stichen hat führen können, ohne dabei zu erwachen. 3. Der Zustand ist die Reaktion auf die Konsequenzen der Tat, auf die Haft und auf die Notwendigkeit der Verantwortung.

Zur Klärung des Geisteszustandes wird A. am 15. 6. 35 in die psychiatrische Universitätsklinik verlegt und bis 27. 7. 35 beobachtet.

In den ersten Tagen liegt er still mit abgehobenem Kopf im Bett, sucht keine Beschäftigung und zeigt kein Interesse für die Umgebung. In seinem fast unbeweglichen Gesichtsausdruck prägt sich eine ängstliche Niedergeschlagenheit und Ratlosigkeit aus; gelegentlich scheint er geradezu mürrisch, verschlossen und verbissen zu sein. Seine Traurigkeit verbindet sich mit einer großen Kälte und Trockenheit der Emotionen; manchmal verzieht er den Mund zu einer Schnauze, macht leicht schmatzende Bewegungen und

nestelt mit den Fingern an der Bettdecke herum. Die Tat erzählt er — ohne jede entsprechende Affektbewegung — so, als ob sie von jemand anderem verübt worden sei: In der Nacht sei ihm plötzlich der Gedanke gekommen, „er müsse ihn umbringen...“. „Gibt es denn so was, daß man das tun muß, ohne es zu wollen?“ Am zweiten Tage seines Klinik-aufenthaltes schreit er plötzlich laut: ein Kommunist wolle seine Schwester heiraten, ob das denn sein dürfe. Dabei springt er aus dem Bett, drängt wild und ziellos fort, schlägt um sich und muß gewaltsam festgehalten werden. Während dieses Zustandes erblaßt er noch mehr, erscheint angsterfüllt, beißt die Zähne zusammen und atmet keuchend. In der Wanne sitzt er dann mit geschlossenen Augen und starrer Mimik. Spontan spricht er überhaupt nicht und antwortet kaum auf Fragen; gelegentlich verweigert er auch die Nahrungsaufnahme, weil er keinen Hunger habe.

Beim Versuch, seine intellektuellen Fähigkeiten zu prüfen, gibt er in ablehnender und widerstrebender Weise falsche und irreführende Antworten. So seien z. B. die Bäume blau und die Frage nach der Farbe des Schnees beantwortet er erst nach einer längeren Pause mit: „Der Schnee ... des ist der Schnee ... (?) ... weiß.“ Er will auch nicht die einfachsten arithmetischen Aufgaben ausrechnen können, wie z. B. 3 mal 5. Um Gegenstände zu benennen, besinnt er sich lange, läßt sich drängen und gibt schließlich doch nicht die richtige Antwort; so ist z. B. für ihn eine Füllfeder „ein Bleistift“.

Bei den Untersuchungen schaut er im allgemeinen zu Boden und wirft nur mitunter einen kurzen prüfenden Blick auf den Untersuchenden; trotzdem ist es unverkennbar, daß er die Umgebung genau beobachtet und besonders den Gesprächen der Ärzte aufmerksam folgt. Das Pupillenspiel ist nämlich immer lebhaft, selbst wenn er vollkommen bewegungs- und wortlos dasteht. Auf die Frage, ob er krank sei, beginnt er zu schreien: „I hab' Ihna scho gsagt, daß mi die Arzt operiert haben, des hab' i Ihna scho gsagt“. Er sei auch viel zu spät operiert worden. In den nächsten Tagen schreit er eines Morgens wiederum sinnlos und unverständlich hinaus. Außerdem erschwert er durch sein ablehnendes Verhalten die körperliche Untersuchung.

Nur ganz allmählich wird er etwas lockerer, nachdem man ihn zugeredet hat, daß er sich in seinem eigenen Interesse doch natürlicher geben möge, denn er könne ja nicht wissen, was für ihn wirklich zum Guten ausschlage. Jetzt erzählt er zusammenhängend seine Vorgeschichte, läßt sich dabei allerdings jedes Wort mühsam herausziehen. Er spricht stockend, abgerissen, wiederholt des öfteren Worte und ganze Satzteile, bricht mitten im Satz ab und beendet ihn mit neuem Ansatz. Auf die wiederholte Frage, ob er sich früher schon vorgenommen habe, seinen Freund umzubringen, betont er wieder: „Des war nur der eine Punkt, Herr Arzt, der eine Punkt war des ... der Gedanke war plötzlich, momentan war des. ... Und dann plötzlich ist mir halt des ... plötzlich ist nachher die Stecherei losgegangen“. Geflissentlich vermeidet er das Wort Blut zu gebrauchen und er bringt es trotz eindringlichen Fragens nicht über die Lippen, so habe er beispielsweise die Hose gewechselt, weil sie „voll Dreck gewesen“ ist. Ferner verteidigt er sich zum Teil sehr wenig; er versucht es z. B. nicht, nachzuweisen, daß seine Tat keineswegs einen Raubmord darstellt. Bei solchen Gelegenheiten bekommt man den Eindruck, daß seine Bewegungslosigkeit und sprachliche Hemmung zum mindesten nicht mehr weitgehend willkürlich bedingt sind. Während der ersten 3 Wochen verschließt er sich vorübergehend gegen alle ihm unangenehmen Fragen, so daß er fast unzugänglich wird.

Als er wieder einmal zu einer Exploration in das Untersuchungszimmer kommen soll, legt er sich auf den Boden, widersetzt sich mit allen Kräften dem Aufgehobenwerden und läßt sich immer wieder zu Boden fallen; er werde jetzt nicht mehr sprechen. Plötzlich greift er eines Tages ohne jeden ersichtlichen Grund einen Mitkranken in ungefährlicher Weise an, weswegen er auf die Wachabteilung verlegt werden muß. Hier verstärkt sich sein Stuporzustand weitgehend und bleibt für die übrige Beobachtungszeit bestehen. Regungslos liegt A. im Bett oder in der Badewanne, spricht spontan kein Wort und auch nicht bei stundenlangen Befragungen, obwohl er alles zu verstehen scheint. Zwar macht er mit den Lippen den Ansatz zum Sprechen, kann aber nichts herausbringen. Seine weiterhin mehrfach wiederholten Angriffe auf Mitkranke und Pfleger werden gefährlicher, nachdem er davon gehört hat, daß man die früheren für vorgespielte gehalten hat.

Denkstörungen, insbesondere Zerfahrenheit, sind nicht sicher festgestellt worden. Auch für Sinnestäuschungen, Bewußtseinstörungen und paranoide Ideen „bestehe kein Anhaltspunkt“. Abgesehen von gelegentlicher Nahrungsverweigerung, ißt er sogar sehr gut und schläft oft bis in den Tag hinein.

In den letzten Tagen seines Klinikaufenthaltes steigert sich seine Ängstlichkeit und Erregung besonders stark: Er läuft wieder gegen die Türen, rüttelt daran, beißt gegen die Pfleger. Vor der Zurückverbringung in das Untersuchungsgefängnis muß er gewaltsam angekleidet werden und durch die Gänge geschleppt werden, wobei er jedoch kein Wort spricht.

Körperlicher Befund: Mittelgroßer, schlank gebauter Mann in dürftigem Allgemeinzustand, athletisch-asthenischer Körperbau. Blasser Hautfarbe, schlechtes Aussehen. Während der Beobachtungszeit Gewichtsabnahme von 64 auf 60 kg. Schläffe und schiefe Körperhaltung. Krankhafte Veränderungen der inneren Organe und des Nervensystems lassen sich nicht nachweisen. Wassermannsche Reaktion im Blut und Liquor negativ.

Der Stuporzustand hat in vielem den Eindruck eines psychogenen Haftstupors gemacht. Die Erregungszustände, welche den Stupor wiederholt — meistens bei der Visite — durchbrechen, sind anscheinend von äußeren Einflüssen abhängig. Auch die pseudodementen Antworten sprechen für psychogene Anteile des Gesamtgeschehens. Dagegen werden die Ungestörtheit vitaler Funktionen (Appetit und Schlaf), die hypochondrischen Erregungszustände und die merkwürdige Ausdrucksweise als für Schizophrenie sprechende Symptome angesehen. Auch die Vorgeschichte bietet wichtige Anzeichen für die Entwicklung einer schizoiden Persönlichkeit (Tierquälerei, Quälen des jüngsten Bruders, Bedrohungen mit dem Messer usw.). Ebenso werden die schon vor der Tat in Erscheinung tretende Wesensveränderung, die Hypochondrie, Interesselosigkeit, Schweigsamkeit, sowie die mutuelle Onanie als Anhaltspunkte für das psychotische Geschehen gedeutet. Sowohl die große Gemütskälte bei der Tat, während der monatelangen Flucht und nach der Verhaftung, als auch der Mangel einer normalpsychologisch verständlichen Motivierung des Mordes passen zur Schizophrenie. Deshalb ist schließlich angenommen worden, daß A. wahrscheinlich an einer Schizophrenie leidet.

Nach einer fast  $\frac{3}{4}$ jährigen Verwahrung im Gefängnis wird der Kranke schließlich am 8. 4. 36 in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt verlegt, weil er wegen Erregungszuständen, bei welchen er gewalttätig und unruhig geworden ist, öfters hat isoliert werden müssen. In der Anstalt schleicht er in gebeugter Haltung mit gesenktem Kopfe umher, spricht fast nie spontan und es fällt sein höhnisches und spöttisches Lächeln auf. Trotzdem ist im Anfang der Verdacht einer Simulation aufgekommen. Der Kranke ist orientiert und besonnen, schließt sich aber an niemand an und spricht auch nichts mit den Pflegern und den anderen Kranken. Er klagt nur über Beschwerden, die er mit einem Darmriß und seiner Operation in Zusammenhang bringt. Auch die Mutter, welche ihn besucht, sagt, daß er sich so verändert habe, daß er nicht mehr zu verstehen sei, obwohl er vernünftige Briefe heimschreibt. Am 9. 9. 36 macht er einen Fluchtversuch: „Nach 10 Minuten bin ich zusammengesunken; ich habe es vorausgesehen, daß es mir nicht gelingt.“ Er hat den Bahnkörper erreicht, um einen Zug abzapfen zu können, „ob es ein paar Monate länger dauert oder kürzer mit meiner Darmverletzung und Darmkrankheit“, er sterbe ja doch. 3 Wochen später bringt er sich am 2. 10. 36 mit einem etwa 1 cm breiten scharfen Meißel in der Nabelgegend zwei Wunden bei: Die eine durchdringt nur die Haut, während die andere tiefer geht. Mit leiser Stimme und versteckt lächelnd erklärt er, daß er sich das Leben habe nehmen wollen.

Im Verlaufe einer persönlichen Untersuchung zeigt sich der Kranke außerordentlich stark gesperrt mit unbeweglicher Mimik, die nur ganz kurz von einem überlegenen kalten und unheimlichen Lächeln „angehaucht“ ist. Jedes Wort muß man aus ihm herausquetschen und seine Sätze werden von lang dauernden Pausen unterbrochen. Er fühle sich jetzt sehr gut und möchte in die Freiheit, welche doch das höchste Glück ist, weil er — wie er das in einem Briefe, durch den er die Freilassung erreichen will, schreibt — sich „an die Volksgemeinschaft und Öffentlichkeit anschließen“ wolle, was für ihn ebenso wie „für jeden anderen Menschen die größte Hoffnung“ sei. Uns erklärt er jedoch, daß er z. B. nicht in die Familie zurückginge, sondern viel lieber für sich allein bleiben würde. A. hält sich anscheinend nicht für geisteskrank, obwohl er selber angibt, daß er auf Grund des § 51 RStGB. freigesprochen worden ist: Es gebe zwar Zustände, in denen man für seine Tat nicht verantwortlich sei, jetzt aber fehle ihm gar nichts.

Den Freund habe er ermordet, weil dieser ihn „um die Existenz gebracht“ habe. Auf die Frage, wie denn der Freund dies gemacht haben soll, entgegnet er, daß T. ihn daran verhindert habe, in den Grenzschutz einzutreten und damit habe er ihm „seine Existenz vernichtet“. Außerdem hätte T. ihn ja auch angreifen wollen, da er z. B. einen anderen

seiner (A.s) Freunde bedroht habe. Weiterhin sei auch die Tat selber durch die Beschimpfungen von T. und durch seinen Angriff veranlaßt worden: T. habe ihm mit der Faust auf die Brust geschlagen und erst dann habe A. ihn erstochen. Auf den Vorhalt, daß dies doch gar nicht sicher sei und eine „Einbildung“ sein könne, antwortet er, daß das mit den Faustschlägen „stimmen muß“. Jetzt ist er aber nicht mehr fähig, jemand umzubringen. Der unmittelbare Gesamteindruck läßt mit Sicherheit das Vorliegen einer Schizophrenie erkennen.

Das Spezifische in diesem Falle liegt in der Überschichtung psychotischer und psychogener Gebilde. So wandelt sich die aus dem Fortschreiten der Psychose entstandene Unruhe und die hypochondrische Idee, daß der Kranke von verschiedenen unheilbaren Leiden befallen ist, in die wahnhaftige Konstruktion um, daß der Freund, welcher anscheinend einen großen Einfluß auf ihn ausübt, ihn um die Existenz gebracht habe. Von diesem Standpunkt aus ist leicht zu verstehen, daß A., der sich — wie er uns angab — schon beim Bergaufstieg entschließt, T. umzubringen, nicht nur „weil er ihn um die Existenz gebracht habe“, sondern auch „weil er ihn ja auch angreifen könne“, wirklich nicht weiß, weshalb er den Freund erstochen hat. Dieser augenscheinliche Widerspruch, der andererseits sehr oft bei schizophrenen Kranken und besonders bei schizophrenen Mördern vorkommt, ist nicht nur dadurch zu erklären, daß in dem psychischen Leben des Schizophrenen sich widersprechende Gedanken nebeneinander hergehen können, sondern auch durch die Fähigkeit des Kranken, sich zu der Tat gleichzeitig mit der prämorbidem und mit der psychotischen Persönlichkeit zu beziehen. Für seine prämorbidem Persönlichkeit, welche bei Begehung der Tat allerdings schon so weitgehend leergebrannt ist, daß er mit besonderer Grausamkeit seinen „besten Freund“ ermordet und danach keine entsprechende emotionelle Reaktion zeigt, ist die Tat durchaus unverstänlich, wie er das ja auch selbst mehrmals betont hat. Seine psychotische Beziehung zu der Tat prägt sich dagegen gerade in der wahnhaften Umdeutung des Einflusses seines Freundes auf manche seiner „lebenswichtigen“ Pläne aus. Schon im Untersuchungsgefängnis gibt er neben der Behauptung, er wisse nicht, warum er seine Tat verübt habe, unter anderem an, daß „der Mensch, der Radaubrunder“ gesagt habe, er (A.) solle nicht zum Appell<sup>1</sup> gehen, daß T. sie auch dauernd in der Wohnung verhetzt, die Kollegen ins Unglück gebracht habe und das wäre die Hauptursache, daß die anderen keine Existenz haben usw. Bemerkenswert ist auch, daß je mehr die Psychose fortschreitet, desto stärker die wahnhaftige Beziehung zur Tat in den Vordergrund tritt, so daß jetzt sogar A. erklärt, die damaligen Angaben, er wisse überhaupt nicht, warum er seinen Freund umgebracht habe, stimmen nicht.

Die destruktive Tendenz der Psychose konnte selbstverständlich durch die Tötung nicht beseitigt werden, weil diese höchstens nur eine vorübergehende „Rettung“ vor der nahenden Gefahr gewesen sein dürfte, und der Täter trägt sich weiter mit der Überzeugung, er werde sowieso bald sterben, deshalb unternimmt er auch zwei Selbstmordversuche. Die Schwankungen zwischen Selbstmordversuchen und Angriffen auf andere, die manchmal auch psychogen beeinflußt gewesen sind, blieben also auch nach der Tat weiter bestehen.

Die Geschichte dieses Falles ist außerdem gerade deswegen besonders belehrend, weil nicht nur im Anfang, sondern auch während des Anstaltsaufenthaltes

<sup>1</sup> Kurze Zeit nach der Machtübernahme ist A. beim Stahlhelm gewesen, aber bald darauf wieder entlassen (?) worden.

begründeter Verdacht auf psychogene Reaktionen und sogar auf Simulation ausgesprochen worden ist. Es zeigt sich wiederum die doppelte Natur solcher Kranken, die in der Haft und in der Klinik unzweideutige psychogene Zustände bieten, welche normalpsychologisch durchaus verständlich sind und eine Flucht aus der unerträglichen Wirklichkeit, wo die Verantwortung für die Tat getragen werden muß, darstellen.

Ebenso wie der Kranke von Wyss, der seine Tat verübt und doch nicht verübt hat, weiß unser Kranker H. A. nicht, warum er den Freund ermordet hat, und auf der anderen Seite will er es doch wissen. Hier prägt sich wiederum klassisch die Zwiespältigkeit zwischen der prämorbidem und der psychotischen Persönlichkeit aus. So ist die Tat des A. aus der Grunddynamik der psychotischen Entwicklung entstanden und nur die Auswahl des Opfers ist durch die Überschneidung psychotischer und normalpsychologischer Gebilde bestimmt.

Neben den beiden bisher analysierten Hauptgruppen von schizophrenen Mördern gibt es also eine Übergangsgruppe, bei welcher die psychotische „Motivierung“ der Tat so undurchsichtig ist, daß sie scheinbar fehlen kann, die Auswahl des Opfers aber nicht so blindlings erfolgt wie bei den „rein“ schizophrenen Mordtaten.

## 6.

Im Gegensatz zu den Gruppen, in welchen das weitgehende Erhaltensein der prämorbidem Persönlichkeit mehrdimensionale Beweggründe für die Taten erkennen läßt, steht die Gruppe von Kranken, deren Morde und Mordversuche sich ausschließlich in der Atmosphäre einer klassisch geformten Schizophrenie abspielen.

*Fall 8.* J. K., geb. 2. 8. 01, verheiratet. Die Kranke hat am 6. 7. 35 ihre 9jährige Tochter in das Haus geholt, hat sich mit ihr in ein Zimmer eingesperrt, das Bett in Brand gesteckt und das Kind in das Feuer geworfen. Danach ist sie von zu Hause fortgelaufen und erst gegen 2 Uhr zurückgekehrt. Daraufhin ist sie am nächsten Tage in die Klinik eingeliefert worden.

Schon bei der Aufnahme befindet sich K. in einem leichten Stupor, macht keine Aussagen über die Motive ihrer Tat und wiederholt lediglich stereotyp mit leiser Stimme: „Ja, wie man nur so was Dummes machen kann, das verstehe ich gar nicht . . . Ja, daß ich so blöd sein konnte und es selbst nicht probiert habe. . . Ja, das verstehe ich nicht, ich habe gar nichts gedacht, gibt es denn so was.“ Bei der Erörterung der Tat wird ihr Gesichtsausdruck zusehends gespannter und verschlossener, die ganze Körperhaltung ändert sich und die Kranke senkt den Kopf. Daraus ist damals geschlossen worden, daß sich hinter diesen eintönigen Äußerungen doch ein „stärkerer Affekt“ (?) verbirgt. Sie verneint, daß sie durch äußere Einflüsse oder durch Aufträge von Stimmen dazu gebracht worden sei, ihr Kind zu töten. Sie habe lediglich eine fürchterliche Angst gehabt, weshalb, wisse sie aber nicht; selber aus dem Leben scheiden habe sie jedoch nicht gewollt.

Während ihres Klinikaufenthaltes liegt sie meistens ganz regungslos im Bett und hat den Kopf unter der Decke. Spontan spricht sie fast nichts und auch bei wiederholten Aufforderungen gelingt es sehr selten, sie zu einsilbigen Äußerungen zu bewegen, sonst ist sie ruhig und ihr Gesichtsausdruck ist ängstlich, gespannt und grübelnd. Sie gibt an, immer so ängstlich gewesen zu sein; schon als Kind habe sie sich im Walde, bei Gewittern, im Dunkeln und auch vor Leuten gefürchtet. In der letzten Zeit habe sie unerträgliche Angstzustände gehabt, deren Grund ihr selbst unbekannt sei; sie habe es „eben einfach nicht mehr aushalten können“. Das Denken sei ihr auch sehr schwer geworden: „Bei mir sind oftmals minutenlang ein bisschen die Gedanken weg, schon wie ich 16—17 Jahre alt war . . . so langsam kommt mir jetzt alles in den Kopf und immer kommen mir so dumme Worte in den Kopf, was ich früher nicht gehabt habe.“

Über das Verhältnis zu ihrem Manne macht sie widerspruchsvolle Angaben: „Ja, wir haben uns gut vertragen . . . ja, es ist eigentlich komisch, bisher habe ich ihn noch gar

nicht richtig gekannt.“ Weiter erzählt sie, daß der Mann immer sich mehr um das Kind als um sie gekümmert habe, und daß auch das Kind mehr an dem Vater als an ihr selber gehangen sei. Damals ist angenommen worden, daß die Eifersucht, wenn nicht die Tat selbst veranlaßt, so doch wenigstens als Motiv mitgewirkt hat, weil die Kranke schon während ihres früheren Aufenthaltes schwere Eifersuchtsideen geäußert hat.

Der erste Schub der Psychose, welcher im Jahre 1929 ausbrach, hat schon damals die Unterbringung der Kranken in der Psychiatrischen und Nervenlinik für die Zeit vom 7. 8. bis 19. 9. 29 erforderlich gemacht.

Bei der damaligen Aufnahme ist die Kranke stark aufgeregt und in einer schweren motorischen Unruhe (lebhaftes Gestikulieren und zerraupte Haare). Auf der Abteilung geht sie unentwegt jammernd auf und ab, erklärt, sie sei „ein wenig verrückt“, sonst aber ganz gesund, sie müsse jetzt sterben und werde seziert, sie wolle aber nicht operiert werden, lieber wolle sie noch ein zweites Kind, sie sei auch in der Hoffnung, da sie „hie und da etwas spinne“ und „so einen heißen Bauch“ habe.

Von Zeugen ist damals angegeben worden, daß Frau K. auf ihren Mann sehr eifersüchtig war. Auch in der Klinik hat sie Befürchtungen geäußert, ob ihr Mann sie wirklich noch liebe. In ängstlichen und zerfahrenen Reden spricht sie von ihrem Manne, unter anderem auch: „... und wenn ich sterben muß, dann ist es mir ganz gleich, dann sterbe ich für ihn.“ Ihr Denken sei schlechter geworden; seit einem Jahre könne sie nichts mehr im Haushalt arbeiten und sie fühle sich immer ins Freie, an die frische Luft, gezogen. Um ihre Obliegenheiten erfüllen zu können, habe sie sich immer zu müde gefühlt; in den letzten Tagen habe sie sich tagsüber einfach in das Bett gelegt. Die ganze Luft habe sie hypnotisiert, am liebsten würde sie mit einem Ballon hinauffahren; weiter werde sie so lange hypnotisiert, bis sie sterben müsse.

Von ihrem Manne sei sie schon einige Male geschlagen worden; er komme oft spät nach Hause, halte sie für verrückt und habe ihr schon wiederholt gesagt, daß er sie wegen ihrer vielen Dummheiten nicht mehr möge.

Motorisch ist sie beständig so stark erregt, daß sie nur für kurze Zeit zugänglich ist: Ratlos und ängstlich lacht sie gelegentlich ohne jeden Grund, grimassiert bizarr und kann keineswegs zu einer Konzentration veranlaßt werden. Sie habe eine unerträgliche Furcht vor einem unbestimmten Etwas, „als wenn vieles in mir vöginge“. Die Leute lachen über ihre Eifersucht, niemand möge sie nirgends mehr. Eine Stimme habe ihr befohlen, sie solle sich „direkt vergiften, da man mich nicht leiden kann“. Bei jedem Versuch, ihre psychischen Konflikte zu berühren, wird sie sofort gesperrt.

Während der klinischen Beobachtung treten kurzdauerende Angstzustände wiederholt auf: In wilder Verzweiflung drängt sie zur Türe und versucht, dem Pflegepersonal die Schlüssel zu entreißen. Gegen den eindringenden ersten ärztlichen Rat wird die Kranke schließlich am 19. 9. 29 von ihrer Mutter nach Hause genommen. Seitdem ist sie zu Hause. Erst 1934 sei sie wieder „nervös“ geworden; in den letzten 6 Wochen vor der Tat habe sie sich verfolgt gefühlt und Stimmen gehört.

Die Eltern leben und sind gesund. Früher ist K. nie krank, aber leicht reizbar und aufgeregt gewesen. In der Schule hat sie gut gelernt; danach ist sie im Nähen und Kochen ausgebildet worden. Seit 1925 ist sie verheiratet, die Ehe sei aber nicht sehr glücklich.

Befund: Übermittelgroße, magere Frau, athletisch-leptosomer Körperbau. Krankhafte Veränderungen können weder intern noch neurologisch nachgewiesen werden. Die Wassermannsche Reaktion im Blutserum ist negativ.

In der zuständigen Heil- und Pflegeanstalt, in welche die Kranke übergeführt worden ist, schreitet die Psychose fort. K. erklärt uns jetzt, daß sie damals dem Sinne nach einen verabredeten Doppelselbstmord ausführen wollte. Das Kind sei „genau so veranlagt“ wie sie und außerdem habe es der Mann „gar nicht lieb gehabt“. Im „Einverständnis“ mit ihrem Kinde haben sie sich gemeinsam das Leben nehmen wollen. Nachdem sie die mit Petroleum übergossenen Betttücher angezündet gehabt hat, habe sie den Kopf des Kindes über das Feuer gehalten, um es zu „ersticken“; das Kind habe aber zu schreien angefangen, so daß sie es wieder ausgelassen habe. Weil nun aber die Tochter nicht mit in den Tod gehen wollen, sei sie selbst unglücklich gewesen und habe sich im Starnbergersee ertränken wollen.

K. sei jetzt „ganz übergücklich und rein“, weil ihr Blut sich durch häufiges Nasenbluten „gereinigt“ habe. Im übrigen sei sie in der Anstalt wegen der „Wirtschaft des Deutschen Reiches“ untergebracht.

Bei diesem Erstickungsversuch sehen wir wiederum die geradlinige Entwicklung des rein schizophrener Mordes. In der unerträglichen Angst vor etwas Unheimlichem, „was in ihr vorging“, bringt die Kranke schon im ersten Schub der Psychose in verschiedenen Wahnideen das Fühlen der drohenden Vernichtung durch die Psychose klar zum Ausdruck. Auch die Tat stellt nichts anderes dar als die Umsetzung der Verfolgungsideen des zweiten Schubes in einen Mordversuch. Der tiefe Abbau der prämorbidem Persönlichkeit erlaubt weder uns noch der Kranken, irgendwelche verständliche Zusammenhänge zwischen der Tat, Psychose und Persönlichkeit zu entdecken: Obwohl Frau K. jetzt eine neue wahnhaftem Deutung ihrer Tat vorbringt, erklärt sie gleichzeitig, daß sie diese doch nicht begreifen könne.

Auch hier sehen wir, daß der instinktive Widerstand gegen den Mord sogar bei psychotisch so tief veränderten Kranken doch noch gelegentlich seine Wirkungskraft entfaltet und nur dadurch ist die Nichtdurchführung der „verabredeten Doppelselbstmordabsicht“ zu erklären.

Bei dem folgenden Kranken wird die destruktive Tendenz der Psychose in einem nichtsahnenden Schlafgenossen verkörpert und dessen Tötung stellt wiederum den sinnlosen Versuch dar, sich zu „retten“.

*Fall 9.* Der verheiratete, 33jährige Tagelöhner A. R. ersticht am 4. 7. 16 abends nach 8 Uhr seinen Arbeits- und Schlafgenossen B. Sofort nach dem Mord verläßt er das Zimmer, geht zur Tochter seiner Schwester und bittet sie um die Erlaubnis, in ihrer Wohnung übernachten zu dürfen. Danach kehrt er zurück, um sich seine Sachen zu holen, und wird dabei festgenommen. Er versucht, zu entfliehen und seinen geladenen Revolver aus der inneren Jackentasche herauszuholen; er wird aber überwältigt. Nach seinem Geständnis, das er sofort ablegt, habe der Getötete ihm gedroht und er habe sich vor ihm ein für allemal „Ruhe verschafft“: „Der hätte es mir doch auch so gemacht, wenn ich es ihm nicht so getan hätte.“ Die beiden haben nie gestritten, auch nicht am Tage des Mordes. Aber nachts über habe B. ihn fortgesetzt „verfaxelt“, kujoniert, gemartert und ihm Gift durch die Nase hinaufgespritzt. Außerdem vermutet der Kranke, daß B. ihm auch auf die Lunge hinaufgeschlagen habe, weil ihm diese, ebenso wie sein linker Arm, geschmerzt habe. B. habe öfters zu ihm geäußert, er werde ihn „nach und nach schön langsam durchtun und armlahm müsse er auch noch werden“. So habe B. ihn allmählich vollkommen zugrunde gerichtet, ihn in Gemeinschaft mit anderen Arbeitsgenossen beim Arbeitgeber verleumdet, weil sie ihn von der Arbeitsstelle „hinausbeißen“ wollen. B. habe sogar gesagt, „ein Lungenschlag trifft ihn auch schon noch“; um Mitternacht habe er dann wirklich den Schlaganfall bekommen und am Morgen sei der linke Arm lahm gewesen. Am Arbeitsplatz plagten ihn die übrigen Arbeiter während des ganzen Tages, „aber zahnen mich nicht so viel“. „Am Dienstag (dem Tage der Tat) hat B., wie ich am Holzlager draußen gehört hatte, daß er mir nachts, wenn ich schlafe, wieder eine draufhaue. Während der Brotzeit hat ihm das auch die Frau P. angeleimt. B. hätte mich in der Nacht wieder übermacht und ich warte doch nicht, bis er mich sticht. Jeder wehrt sich. In der Frühe hatte ich vor, dem B. diesen Tag noch zu lassen. Die Leute auf der Straße hatten auch alle von mir gesprochen, wie ich von B. und meinen Kameraden verfolgt werde. Ich nahm mir deshalb vor, den B. am Abend zu erstechen.“ Als er gehört habe, wie B. den anderen Arbeitern sagt, den „R. tu’ ich schon noch durch“, hat er sich am Nachmittag des Tages entschlossen, B. umzubringen.

Nach Arbeitsschluß ißt er sein Abendessen, trinkt dazu Kaffee, aber kein Bier. Zu Hause nimmt er noch eine Medizin ein, um „mehr Kraft zu bekommen“. Als B. in das gemeinsame Zimmer eintritt, überlegt R., ob er ihn nicht erschießen solle, sagt sich jedoch, daß es sich nicht lohnt, wegen „so einem“ zu schießen, „über den werde ich auch so Herr“. Als B. an das Fenster geht, „zog ich mein Messer und stieß es ihm auf der linken Seite von rückwärts hinein. Ich konnte mir nicht anders helfen, weil B. und die anderen mir immer nach sind“. Während des Stechens glaubt er noch gesagt zu haben: „So jetzt helf’ ich Dir einmal, weil Du mich immer faxelst und kunierst.“ Das feststehende

Messer, mit welchem er gestochen hat, besitze er schon seit langem; den Revolver habe er 8 Tage vor der Tat gekauft, um sich vor den Verfolgungen zu schützen.

Der Vater R.s hat nach den Angaben des Kranken viel getrunken. R. hat insgesamt 11 Geschwister, von denen 5 — darunter eine Schwester in der Irrenanstalt — gestorben sind.

In der Schule hat er schwer gelernt und ist einmal sitzengeblieben. Bis zu seinem 23. Lebensjahr arbeitet er bei Bauern und danach erlernt er das Maurerhandwerk. Zum Heeresdienst ist er wegen seiner Engbrüstigkeit nicht eingezogen worden. Mit 25 Jahren heiratet er, habe aber wegen der „Verfolgungen“ für die Frau und Kinder nicht sorgen können. Vor 3 Jahren ist die Frau mit einem Kind nach der Schweiz ausgewandert; die übrigen 3 Kinder fallen der Gemeinde zur Last.

Am 13. 10. 11, also bereits 5 Jahre vor der Tat, wird das Anwesen seiner Frau versteigert und als R. mit seiner Familie am 3. 11. 11 durch den Gerichtsvollzieher exmitiert werden soll, schießt er auf diesen. Schon damals ist er wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen worden.

Seit dieser Zeit wildert er, weil er keine Arbeit habe und das Wildern nicht lassen könne. In dem Strafverfahren wegen Wilddieberei erklärt er, er werde das auch in Zukunft tun, weil er um sein Anwesen gebracht worden ist. Im Gerichtsakt hierüber heißt es: „R. ist ein gewalttätiger, gefürchteter Mensch, dem es schließlich, wenn er beim Wildern betreten würde, auf ein Menschenleben nicht ankommt.“ Außerdem wird sogar die Befürchtung ausgesprochen, daß er noch „ein zweiter Kneißl“ werde<sup>1</sup>. Wegen Fluchtverdacht ist er am 28. 4. 12 in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Beim Verhör verteidigt er sich, daß er zum Wildern gezwungen sei, weil er sonst verhungern müsse; arbeiten könne er nicht lange, „weil er es auf der Brust spüre“. Seine Frau ist schwanger, die Familie hat nichts zu essen und er ist zum Wildern lediglich durch die Not getrieben worden. Diese „Erklärungen“ gibt er mit selbstgefälligem Lächeln ohne Affekt ab, wie es „Schwachsinnige zu tun pflegen“. Von der Armenpflege wird er dagegen als ein „arbeitsscheuer Lump“ charakterisiert, der geistige Erkrankungen simuliere, um sich vor der strafrechtlichen Verantwortung zu retten.

Vom 4. 5. bis 5. 6. 12 wird er in der Kreisirrenanstalt Gabersee verwahrt. Er fühlt sich verfolgt, man versuche, ihn zu vergiften; vor 2 Jahren hätten der Wirt und noch einer, die ihn nicht hätten leiden können, etwas in das Bier hinein getan, was, wisse er aber nicht. Eine Frau hätte ihn jedoch bald darauf gefragt, wie ihm das „Morphi“ und der Schnaps bekommen wären. Die beiden hätten dies schon öfters gemacht, so daß er darauf krank geworden sei und zeitweilig Schmerzen gehabt habe; sie könnten ihn als „Fremden“ nicht leiden.

R. benimmt sich in der Anstalt ruhig, geordnet, gibt klare und freie Antworten und seine Schulkenntnisse werden als befriedigend bezeichnet. Ein psychischer Defekt ist nicht festgestellt worden.

Nach der Entlassung aus der Anstalt wird er der Polizeiaufsicht unterstellt. Bald danach wird ein neues Verfahren wegen Bedrohung und Ruhestörung infolge der Zurechnungsunfähigkeit überhaupt nicht eröffnet.

Mit vielen Unterbrechungen arbeitet er in verschiedenen Fabriken sowie bei Bauunternehmungen. Inzwischen fischt er unberechtigterweise und als er daraufhin als gemeingefährlicher Geisteskranker am 2. 8. 13 in die Anstalt eingeliefert werden soll, entflieht er. Zuerst wandert er zu seiner Schwester, dann nach München, wo er bettelt und sich in verrufenen Wirtschaften herumtreibt. Nachdem er bereits am dritten Mobilmachungstage eingezogen worden ist, wird er schließlich am 19. 3. 15 als dienstunbrauchbar entlassen, weil sich wieder Verfolgungswahnideen eingestellt haben. Im Dezember 1915 ist er als ein „fleißiger und ruhiger“ Arbeiter in einer Fabrik beschäftigt: „Man merkt ziemlich deutlich an ihm, daß er nicht ganz normal ist. Sein Verhalten den übrigen Arbeitern gegenüber ist ein scheues, furchtsames.“

In der Klinik — Aufnahme in der Nacht vom 4./5. 7. 16, wenige Stunden nach der Tat — gibt R. an, daß er seit 5 Jahren Stimmen hört: „Den kriegten wir schon heraus.“ Sie hätten ihn „vom Anwesen herunter gebracht“, um ihn „einfangen“ zu können. Leber-

<sup>1</sup> Ignaz Kneißl hat ungefähr 8—10 Jahre vorher in der nördlichen Umgebung Münchens als ein äußerst gewalttätiger und gefährlicher Gewohnheitsverbrecher sein Unwesen getrieben, wobei er auch mehrere Mordtaten begangen hat.



und lungenleidend habe man ihn auch gemacht; man habe ihn überall „zum Verderben, zum Verzagen, zum Rausschlachten“ gehabt, das gehe vom Staat, vom Ministerium aus, warum, wisse er aber nicht.

Beim Militär habe man ihn beschimpft: Saubär. Die Unteroffiziere haben gesagt: „jetzt stechen wir ihm das Messer hinein“; in das Essen und aufs Brot habe man ihm allerlei getan.

Über die Tat berichtet er noch weiter: Die Arbeiter haben es gesagt, daß das Ministerium es betreibe, er müsse jede Nacht von einem anderen „ausgemacht“ werden; der eine habe ihm was auf den Kopf geschmiert, damit er eine Glatze bekomme. Der Erstochene, den er seit ungefähr 2 Monaten kennt, habe „Reden ausgegeben“, habe ihn „verklüfeln und verfaxeln“ wollen. Seit 8 Tagen habe er sich entschlossen, den Schlafkameraden umzubringen, weil er ihm auch seine Medizin so verändert habe, daß ihm „a Schlag!“ in den Kopf hinaufgestiegen sei. Das Messer hat R. schon  $\frac{1}{2}$  Jahr vor der Tat gekauft, um, „wenns pressiert“, ein richtiges Messer zu haben. Er habe nie gedacht, daß die Polizei ihn verhaften werde: Im Kriege würden ja auch so viele erstochen, Raubmord ist es doch nicht und noch dazu ist er ja gezwungen gewesen, den Schlafgenossen umzubringen. Er könne deshalb nicht bestraft werden, denn das gehe ja gar nicht.

Auch in der Klinik hört er weiterhin Stimmen, „achtet aber nicht darauf“; im Kopf habe er „so ein g'spaßig's G'fühl“, heute habe er „einen ganz anderen Kopf wie gestern“, es steige ihm „so auf wie Strahlen“. Eines Tages sagt er: „Ich bin schwerer heut' wie sonst. Nachts ist es schon süß in den Magen hinuntergelaufen. Das entzündet dann den ganzen Leib. Wahrscheinlich habe ich ein Pulver erwischt. Vielleicht hat mich der Pfleger nachts übermacht.“

Im übrigen zeigt er sich äußerlich ruhig, zeitlich und örtlich orientiert. Störungen der Sprache und der Schrift können nicht festgestellt werden und seine Kenntnisse entsprechen seinem Bildungsgang. Es fehlen auch Störungen der Aufmerksamkeit, der Merkfähigkeit und des Gedächtnisses. Dagegen zeigt er eine schwere Denkstörung; in unzusammenhängenden, von ihm selber geschmiedeten Sätzen, welche von Wortneubildungen durchsetzt sind, erzählt er mit vergnügtem Lächeln seine verworrenen Wahnideen. Die affektive Stumpfheit wird zeitweise von einer Gereiztheit abgelöst. Er verlangt keine Beschäftigung und äußert keine Wünsche. Seine Mimik und Körperhaltung sind steif; die ihm passiv gegebenen Stellungen seiner Glieder behält er lange Zeit bei.

Körperlicher Befund: Großer Mann in mittlerem Ernährungszustand mit gut entwickelter Muskulatur und frischer Hautfarbe. Der linke Schilddrüsenlappen ist verdickt und von derber Resistenz. An der Herzspitze findet sich ein systolisches Geräusch; der Puls zählt 50 Schläge in der Minute. Sonst sind keine krankhaften Veränderungen der inneren Organe und des Zentralnervensystems erhoben worden.

Die weitere Beobachtung in der Anstalt, in welcher R. am 30. 5. 20 an Lungentuberkulose stirbt, bringt nichts grundsätzlich Neues.

Unter der Einwirkung der fortschreitenden Psychose wandelt sich die jugendliche Asozialität des R. in eine schwere Antisozialität um. Hierin ist im Widerspruch zu den allgemein vertretenen Anschauungen wiederum eine gerade entgegengesetzte Entwicklung der Beziehungen des Schizophrenen zur Gemeinschaft festzustellen.

Im Anfang des Krankheitsprozesses ist die Kriminalität des R. allerdings aus mehrdimensionalen Beweggründen entstanden: Im Kampfe um sein und seiner Familie Dasein übertritt er nicht nur weniger schwerwiegende gesetzliche Bestimmungen durch sein Wildern und unberechtigtes Fischen, sondern er greift auch einen Menschen, der als Vollzugsorgan des Staates seine Pflicht erfüllt, lebensgefährlich an. Er betrachtet diesen nämlich einerseits in der Perspektive seines primitiven Empfindens als einen persönlichen Feind, der ihn berauben will, und dementsprechend „schützt“ er sich gegen dessen Handeln: So glaubt er also, nur sein „natürliches“ Recht auszuüben. Vom Standpunkt seiner auf niedriger Entwicklungsstufe stehengebliebenen Persönlichkeit besteht dieses eben darin, daß er jedermann beseitigen darf und muß, der ihn „berauben“

will und selbst wenn dies in Ausführung eines durch die Obrigkeit übertragenen amtlichen Auftrages erfolgt. Andererseits erscheint dem Täter der Beamte in der Perspektive der Psychose als Werkzeug der feindlichen Gemeinschaft, was ohne weiteres aus seinen Wahnideen, daß alle Verfolgungen „vom Staat, vom Ministerium aus“ ausgehen, zu ersehen ist.

Die Weiterentwicklung der Psychose schaltet aber allmählich alle jenen Komponenten seiner Kriminalität aus, welche doch in irgendeine Beziehung zur Wirklichkeit gesetzt werden können, so daß sein letztes Verbrechen sich ausschließlich im Rahmen der Psychose abspielt. Man darf also hier nicht von wahnhaften Umdeutungen alltäglicher Vorgänge und damit von „verständlichen“ Zusammenhängen sprechen, denn das gefallene Opfer hat ihm in Wirklichkeit, wie das der Kranke auch selber zugibt, nichts angetan. Aus dieser Tat ist zu ersehen, daß sogar eine schon früher kriminelle Persönlichkeit trotzdem einen klassisch schizophrenen Mord verüben kann: Das Opfer wird umgebracht als Verkörperung der destruktiven Tendenz der Psychose. Die Auswirkung der früheren Kriminalität besteht hier lediglich darin, daß der Kranke trotz des vollkommenen Verlorenseins der lebendigen Verbundenheit mit dem Kosmos sich nicht vor den gegen ihn gerichteten Verfolgungen durch psychotische Mechanismen in der autistischen Welt „schützt“, sondern aggressiv gegen die ihm schon so fremd gewordene Welt vorgeht. Das Fehlen jeder Andeutung eines instinktiven Widerstandes gegen den Mord ist erstens durch seine schon in der präpsychotischen Entwicklung mangelhafte Ausbildung sowie durch den tiefen Abbau infolge des schizophrenen Prozesses zu erklären.

Die Kriminalität des jetzt zu beschreibenden Kranken ist dagegen durch die Entwicklung der Psychose ausgelöst.

*Fall 10.* G. H., lediger, 24jähriger Buchbinder. Wegen Einbruchdiebstahls zur Strafverbüßung im Amtsgerichtsgefängnis verwahrt, führt H. am 6. 9. 19 einen Mord- und Fluchtversuch aus. Er sagt zu dem Gefängnisaufseher, einem Kriegsinvaliden mit einem künstlichen Glied: „Sie haben etwas am Auge“ und in dem Augenblick, als dieser an sein Auge hinlangt, packt ihn H. am Hals, drosselt ihn und wirft ihn auf den Boden mit den Worten: „Hin muß Du werden, Du Hund!“ Dabei schlägt er ihm wiederholt mit dem Gefängnisschlüssel in das Gesicht, drückt ihn mit den Knien auf die Brust und drosselt wieder so lange, bis der Aufseher ohnmächtig wird. Danach will H. das Gitter aufschließen, aber in diesem Augenblick kommt ein anderer Aufseher dazu; H. begibt sich nun wieder in seine Zelle zurück. Auf Aufforderung durch den Gefängnisvorstand gibt er die Schlüssel wieder heraus und ruft: Er sei geisteskrank, er sei wegen Geisteskrankheit im Reserve-lazarett in München gewesen, er wisse nicht, was er getan habe, man solle ihn herauslassen. Auch ein Bruder seiner Mutter sei in einer Irrenanstalt gestorben. Kurz danach verfällt H. in einen Erregungszustand mit Weinkrämpfen, zittert stark und wird ganz stumpf, so daß er keine Antwort mehr gibt. Der stellvertretende Bezirksarzt stellt eine „schwere Kriegspsychose“ fest, hält die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters für fraglich und befürwortet seine Überführung in eine Irrenanstalt.

Mitte September 1919 wird er in das Gefängnis Stadelheim überstellt, wo er am 18. 9. 19 bei einer Vernehmung keine Antwort gibt. Anfangs Oktober verweigert er zeitweise die Nahrung, verfällt in Verwirrtheit und Mutismus; deswegen wird er am 8. 10. 19 in die Klinik verlegt.

Nach dem Strafregister ist H. am 27. 7. 18 wegen schweren Diebstahls zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der Kranke ist als uneheliches Kind geboren worden; seine Eltern sind bereits gestorben. Ein Bruder der Mutter ist in der Anstalt als Geisteskranker gestorben. Der Vater des H. sei ein „arbeitsscheuer Lump“ gewesen, der auf Kosten seiner „Geliebten“ (der Mutter des H.) gelebt hat. Er ist ein leidenschaftlicher Raucher gewesen und wegen seiner Roheiten und Gewalttaten oft eingesperrt worden. Die Mutter des H. habe viel

getrunken, sei auch im Rausch einmal so stark gefallen, daß sie an den Folgen dieses Sturzes im Krankenhaus mit 32 Jahren gestorben ist.

Vom 5.—14. Lebensjahre ist H. in einer Erziehungsanstalt untergebracht gewesen; dort hat er auch die Gärtnerei erlernt. In der Schule ist er einmal sitzengelieben. 1909 ist er in München in ein Lehrlingsheim aufgenommen worden, um von hier aus die Buchbinderei als Beruf zu erlernen. Nach seiner abgeschlossenen Lehrzeit steht er von 1912 bis August 1914 bei einem Buchbindermeister in Arbeit. Während dieser Zeit geht er sehr häufig ins Kino, an manchen Tagen sogar 2—3mal; für das Lesen hat er kein Interesse, in seiner sonstigen Freizeit treibt er meistens Sport, wie Radfahren, Fußball usw.

„Als dann der Krieg ausbrach, ging ich voller Freude zur Infanterie“ als Freiwilliger. Im Dezember 1914 kommt er ins Feld und wird schließlich am 12. 7. 16 bei Verdun durch einen Granatsplitter in der rechten Achselhöhle verwundet und im Unterstand auch verschüttet. Man habe ihn ausgraben müssen. Nach den Erzählungen von Kameraden sei er 2 Stunden bewußtlos gewesen, habe sich aber schnell wieder erholt. Erbrechen oder Kopfschmerzen habe er nicht gehabt. Am gleichen Tage kommt er noch in die Heimat zurück und wird vom 15. bis 30. 7. 16 in Bad Nauheim in einem Reservelazarett behandelt. Dort klagt er über Schwindelgefühl, Gedächtnisschwäche und Denkerschwerung. Seine Stimmung wechselt recht oft. Mitunter ist er mißgestimmt, gleichgültig und unzufrieden, hält sich von den Kameraden fern und klagt viel über Kopfschmerzen. Der Gedankenablauf ist häufig „gehemmt“ und die Antworten kommen nur mühsam hervor. Beim Lesen verliert er schon nach 5 Minuten jedes Interesse, so daß er aufhören müsse. Später wird er in das Reservelazarett nach München verlegt, wo er über Angstgefühle, besonders in der Herzgegend, klagt, einen hysterischen Anfall durchmacht und bei der Unterhaltung mit dem Arzte sich emotiv versagend zeigt. Allmählich bessert sich aber sein Zustand. Im Juli 1917 wird er als psychopathische Persönlichkeit für den Kriegsdienst unbrauchbar entlassen.

Darauffin arbeitet er zuerst  $\frac{1}{2}$  Jahr lang in der Buchbinderei einer Verlagsbuchhandlung, wo er sich zeitweise aufgeregt, rechthaberisch und streitsüchtig zeigt; manchmal treten auch Anfälle auf, über deren Charakter nichts Näheres zu erfahren ist. Die Firma kündigt ihm schließlich, weil er einem Lehrling eine Ohrfeige gibt. Anschließend arbeitet er in einer anderen Buchbinderei, wo er nach dem Eintrag im Personalbuch als kein fleißiger Arbeiter gilt. Auch hier wird ihm gekündigt, da er durch seine Unpünktlichkeit Anlaß zu Klagen gibt.

Im Februar 1918 findet er bei der Wach- und Schließgesellschaft für 2 Wochen Arbeit als Nachwächter, aus welcher er freiwillig wieder ausscheidet. Jetzt will er nicht mehr wissen, warum er das getan habe.

Danach stiehlt er in einem Geschäft Wäsche und verbüßt dafür eine neunmonatige Gefängnisstrafe im Nürnberger Zellengefängnis, wo er sich stets gesund gefühlt habe. Nach der „Amnestie“ kehrt er nach München zurück und lebt von seiner Arbeitslosenunterstützung. Mitte Februar 1919 läßt er sich, durch den hohen Lohn angezogen, für den Grenzschutz Ost in Litauen anwerben. Durch Schiebereien und Diebstähle habe er sich ungefähr 1000 Mk. „nebenbei verdient“, so hat er z. B. Lederschuhe aus dem Proviantamt gestohlen und für teures Geld verkauft. Im Mai des gleichen Jahres geht er wieder nach München, bemüht sich aber um keine Arbeit mehr, weil er glaubt, daß sein Aufenthalt im Gefängnis überall bekannt geworden sei. Anfangs Juni läßt er sich jedoch, weil er ganz mittellos geblieben ist, bei der Polizeiwehr (Kraftfahrabteilung Stadtkommandantur, Referat G.) einstellen. Er habe die in der Stadt fahrenden Autos zu kontrollieren gehabt. Am 1. August sei er dann wegen Mannschaftsverminderung wieder entlassen worden. Nach der Meldung der Polizeiinspektion ist seine Führung damals mangelhaft gewesen und er hat als äußerst unzuverlässig gegolten, sei aber sonst „zurechnungsfähig und raffiniert“ gewesen.

Mitte August (1919) entschließt er sich, am Walchenseewerk zu arbeiten. Schon etwa 2—3 Stunden nach Arbeitsbeginn sei ihm vor Hunger und Entkräftung schlecht geworden, daß er nicht mehr arbeiten könne. Sein Geld geht ihm aber bald zu Ende und so verabredet er mit Freunden einen Diebstahl. In der Nacht vom 28./29. 8. 19 stehlen sie zuerst aus einer Arbeiterbaracke 22 Schlafdecken und danach brechen sie gewaltsam in einem Kolonialwarengeschäft ein. Unter anderem erbeuten sie einen Zentner Zucker, Zigaretten, Kleidungsstücke usw. Den Zucker verkaufen sie teilweise an Händler und teilweise verbergen sie ihn in einem Heustadel in der Nähe der Ortschaft und als sie ihn

dort am 2. 9. 19 abholen wollen, werden sie festgenommen. Nach etwa 8 Tagen, in denen er sich „geistig nicht wohl“ gefühlt habe, sei ihm der Gedanke gekommen, bei passender Gelegenheit auszubrechen, was er schließlich auch durchzuführen versucht.

Im Gefängnis Stadelheim bekommt er Angstzustände: Es befinde sich jemand unter seinem Bett, es klopfe an die Wand, nachts sehe er im Wachzustand manchmal einen Totenkopf an der Decke aufschimmern und dabei rufe eine Stimme: „Jetzt sieht er den Totenkopf.“ Einmal sei neben diesem Totenkopf auch ein Sarg mit 5 Kerzen gestanden. An den folgenden Tagen habe er sich nicht mehr aufzustehen getraut in der Befürchtung, umfallen zu müssen. Als er das Schießen gehört habe, habe er einen Riß vom Herzen bis zum Knie gespürt und eine Stunde später habe es ihm von der Achsel bis zum Hals herauf gezogen und vom Herz aus gegen das linke Ohr. Daraufhin bekommt er wieder eine große Angst und eine solche Schwäche, daß er das Bett bis zu seiner Einlieferung in die Klinik nicht mehr verläßt. An einem der letzten Tage wirft er „von einem inneren Drang getrieben“ seine Stiefel durch das Zellenfenster und dadurch fühlt er sich wohler und erleichtert.

H. gibt an, er sei nie geschlechtskrank gewesen. Er habe nur einmal ein einige Monate dauerndes Verhältnis gehabt, sonst aber mit ihm unbekanntem Frauenspersonen gelegentlichen Geschlechtsverkehr gepflogen. In Litauen hat er viel Schnaps und Bier getrunken, während er im übrigen den Genuß alkoholischer Getränke nicht übertrieben habe.

In der Klinik zeigt er eine gute örtliche, zeitliche und persönliche Orientierung. Nun fühlt er aber sich selbst tief verändert gegenüber früher; er habe keinen Respekt mehr vor den Leuten, sei gleichgültig geworden, geisteskrank sei er aber nicht. Im Anfang seines Aufenthaltes zeigt er ein leicht stuporöses Verhalten, liegt teilnahmslos im Bett und antwortet bei wiederholten Befragungen nur einsilbig. Um den von ihm geforderten schriftlichen Lebenslauf anzufertigen, sitzt er stundenlang bewegungslos vor sich hinstarrend am Tische und bringt zuerst nur einige Zeilen zu Papier. Für die Ausführung des Schriftstückes benötigt er schließlich mehrere Tage Zeit.

Als er in der Nähe durch Klopfen und Gehen erzeugte Geräusche hört, äußert er, es werde an seinem Sarge gezimmert, Leute kommen, um ihn zu holen, männliche und weibliche Stimmen sagen: „Frau H. hat schon den Sarg gekauft . . . den tuns pfeilgrad nach Eglfing . . .“ Die Stimmen hört er auch in der Folgezeit: „Ich soll närrisch sein, ich soll das Närrischsein markieren, Patient lügt nicht, Rindvieh . . .“ Eines Tages schreibt er den Inhalt des vorausgegangenen Gespräches nieder: „Angst hat er keine, kann keine haben, weil's Herz zu schwach ist, lügen tut er nit, er glaubt's nit, daß er närrisch ist. Nit einmal Aberglauben hat er mehr, meint immer, er hat Verfolgungswahn. Weiß immer über ihn Reden. Essen tut er alles, soviel kann man ihm gar nit hinstellen, schama tuat er sich auch nimmer. Jetzt kratzt er sich die Wimmerln am Schwanz weg. Blut steigt ihm auf wider den Kopf, sogar dem kloan Buam nimmt er as Brot weg. Dös glab i scho, daß eahm dös Essen z'weni ist. Dös tat'n pass'n, wenn's 'n mästen tat'n.“

Er klagt ständig über Körpersensationen (aufsteigender Druck im Hals, Angst in der Herzgegend usw.), für welche aber nie entsprechende Befunde erhoben werden können. Außerdem zeigt er eine starke beziehungsweise wahnhaftige Interpretation mancher Vorgänge in der Umgebung: Das Klavierspiel, das er einmal hört, sei auf ihn gemünzt, um ihn verrückt zu machen, „alle reden jetzt wieder von mir“. Bei einem Todesfall im Saale klagt er, man habe den Toten nur deswegen hierhergelegt, um auf ihn bessernd einzuwirken und ihn zu seinem Glauben zurückzuführen. Auch den Tod eines zweiten Mitkranken bringt er in Beziehung zu sich und fürchtet, jetzt ebenfalls sterben zu müssen. Die zunächst ängstliche Stimmung wird gegen Ende der zweiten Woche labiler; bald beherrscht ihn aber wieder eine allgemeine Stumpfheit und Interesselosigkeit für seine Zukunft. Trotz wiederholter Aufforderungen schreibt er während seines sechswöchigen Aufenthaltes in der Klinik nicht einen einzigen Brief und äußert auch nie den Wunsch, von Bekannten oder Verwandten besucht zu werden.

Seine Schulkenntnisse und das Erfahrungswissen sind sehr mangelhaft; so weiß er z. B. nicht mehr, woher die Wolle und die Baumwolle komme. Den Unterschied zwischen Haß und Neid oder zwischen Irrtum und Lüge kann er nicht angeben. Man sei niemand Gehorsam schuldig, meint er und, wenn er eine Börse mit 500 Mk. fände, würde er lachen.

H. ist ein mittelgroßer Mann mit mäßig entwickelter Muskulatur in schlechtem Ernährungszustand. Blasse Hautfarbe und wenig durchblutete Schleimhäute. An der Innenseite des rechten Oberarmes, etwa unterhalb der Achselhöhle, sitzt eine  $\frac{1}{2}$  cm lange und einige Millimeter breite reizlose Narbe. Pupillen o. B. Keine krankhaften Veränderungen

der inneren Organe. Bei der Prüfung der Reflexe kurzes Schüttelzittern im Bereiche der Schultergürtelmuskulatur. Sonstige krankhafte Befunde sind nicht erhoben worden.

Der Kranke wird schließlich nach Eglfing-Haar übergeführt und dort wird durch die weitere Beobachtung die Richtigkeit der Diagnose Schizophrenie bestätigt.

Schon die präpsychotische Entwicklung des H. ist auffällig. Im Lehrlingsheim macht er den Eindruck „eines leichtfertigen, zerfahrenen Menschen, dessen Lebhaftigkeit und Ausgelassenheit sich leicht ins Flegelhafte steigert“, so daß „die Heimleitung manchmal daran zweifelt, daß er normal ist“. Trotz dieser Besonderheiten ist er anfänglich seinem Berufe nachgegangen. Das soziale Versagen erfolgt nach seiner Kriegsverwundung. Wenn aber auch diese Veränderungen sehr schwer in die Symptomatologie der Psychose eingeordnet werden können, so tritt die psychotische Wendung in seinem Lebenswandel nach dem Kriege klar zutage, so daß sie sogar den Laien aufgefallen ist. So gibt z. B. seine Hausfrau, die ihn seit etwa 8 Jahren kennt, an, daß H. sich seit dem Sommer 1917 verändert habe, er habe zu „spinnen“ begonnen. Er habe geglaubt, ein großes Schauspielertalent zu besitzen, so daß er der Nachfolger Waldemar Psilanders<sup>1</sup> werde. Außerdem werde er reich und berühmt werden. Alle Mädchen würden ihm nachlaufen, was bei seiner Schönheit auch nicht verwunderlich sei. Diese Stimmung ist aber stark schwankend gewesen und bald hat er gejammert, daß niemand sich um ihn kümmere. Während dieser Zeit habe er öfters vor sich hingestiert und manchmal habe er sich eingebildet, daß er sich vor den Leuten, die über ihn reden, schämen müsse. Im übrigen habe er sich aber nur für Schwindeln und Stehlen interessiert; ebenso hat er mit größter Kälte vom Umbringen und Berauben gesprochen.

Die psychotische Wendung prägt sich hier zuerst in einer schweren Erschütterung der sozialen Instinkte aus, so daß der Kranke bald eine ausgesprochene antisoziale Haltung annimmt. Das Absterben der lebendigen Verbundenheit schließt ihn nicht nur in der Welt seiner Größenideen ab, sondern vernichtet auch alle lebenspositiven Kräfte, darunter auch den instinktiven Widerstand gegen den Mord. Dadurch ist zu erklären, daß er kalten Blutes das Leben eines Kriegsinvaliden opfern will, um die „Freiheit“ wieder zu erlangen. Von diesem Standpunkt aus steht die Tat zwar auf psychotischer Unterlage, obwohl sie andererseits normalpsychologisch verständlich zu sein scheint. Daß die Tat viel mehr aus der psychotischen Unruhe als aus der beabsichtigten Flucht entsteht, ist besonders auch aus seiner der Tat folgenden lahmen Haltung klar ersichtlich. Es besteht zweifellos eine innere Verwandtschaft des Mordversuches mit jenem Drang, welcher den Kranken später im Gefängnis dazu treibt, seine Stiefel durch das Fenster zu werfen und dadurch eine wohlthuende Ruhe zu erzielen. Demnach rückt also der Mord- und Fluchtversuch aus den normalpsychologischen Schichten in das Wirkungsfeld der psychotischen Gebilde ein. Letzten Endes ist ja die psychotische Unruhe nichts anderes als eine Spannung vor der nahenden Gefahr der destruktiven Psychose, was aus den Gesicht- und Gehörshalluzinationen, aus den wahnhaften Interpretationen gewöhnlicher Vorgänge in der Umgebung, wie auch aus dem „Sterbenmüssen“ des Kranken klar ersichtlich ist. Dadurch sind auch die psychotischen Beweggründe des Mordversuches klargestellt.

<sup>1</sup> Psilander war einer der bekanntesten Filmschauspieler der Nachkriegszeit.

Einer unserer Kranken zeigte als Grundsymptom seiner Psychose chronischen Alkoholismus. Hier entsteht die unwiderstehliche Trunksucht auf dem Boden der Psychose, und zwar im Verlaufe von starken Erregungszuständen, in welchen er seine Frau mißhandelt. In seinen erregungsfreien Zeiten trinkt der Kranke dagegen fast gar nichts.

*Fall 11.* Der im Jahre 1877 geborene J. G. versetzt am 28. 8. 14 seiner Frau, von welcher er seit 2 Jahren getrennt lebt, auf offener Straße einen Stich in die rechte obere Schlüsselgrube. Die 3—4 cm lange Wunde blutete sehr heftig und in der Chirurgischen Klinik wird eine Rippenfellverletzung mit Blutung aus Muskelästen festgestellt, so daß nach der ärztlichen Beurteilung die Frau keine dauernde Schädigung davongetragen haben dürfte.

Bei der polizeilichen Vernehmung, die nach einem mißglückten Fluchtversuch durchgeführt wird, gibt G. zu, daß er seiner Frau aufgelauert und mit dem Taschenmesser blindlings auf sie eingestochen hat. Die Frau habe ihn als Vater ihres letzten, 5 Monate vorher geborenen, Kindes beim Standesamt und in der Kirche eintragen lassen, obwohl er seit über 2 Jahren von ihr getrennt lebe. Dies habe er erst am Tage vor der Tat erfahren und er sei darüber in eine hochgradige Aufregung geraten, so daß er nicht mehr gewußt habe, was er tue. Er habe die Frau zur Rede stellen und von ihr verlangen wollen, daß sie sich scheiden lasse und seinen Namen ablege. Eine Absicht, sie zu töten, habe er dagegen nicht gehabt. Der Zeuge, welcher G. nach seinem Angriff auf die Frau festgehalten hat, berichtet: „Der Täter war blaß und in Erregung, aber in keiner größeren, als sie bei einer solchen Handlung oder bei einem Streit überhaupt zu sein pflegt.“

Auch die Frau macht die gleichen Angaben wie G. über den Angriff und erwähnt, daß ihr Mann sehr aufgeregt gewesen sei. Der Onkel des G. gibt an: „G. ist ein Mensch von närrischem Wesen und macht viele Sprüche . . . Am Tage vor der Tat erzählte er in ganz ruhigem Tone, seine Frau habe ein Kind geboren . . . und daß er als Kindsvater angegeben worden sei. Er setzte hinzu, dafür müsse sie 1 Jahr eingesperrt werden oder er strafe sie selber . . .“. Des weiteren berichtet der Onkel, daß G. am Tage der Tat ebenso ganz ruhig gewesen sei.

Auch der Bruder hält G. nicht für geistig normal. Schon 12 Jahre vorher sei ihm G. einmal um den Hals gefallen, habe wie ein Kind geweint und gesagt, er habe „gefrevelt, er sei ein Antichrist“; er ist damals „ganz auseinander gewesen“, hat seine Arbeit aufgegeben und nicht mehr gegessen. Sehr oft stiert G. auf den gleichen Punkt, ohne etwas zu reden, wobei er aber auch keine Antwort gibt, wenn man ihn anspricht.

Die Großmutter väterlicherseits ist geisteskrank gewesen und hat sich erhängt. Eine Schwester des Vaters sei auch geistig anormal, jähzornig und schlägt Sachen zusammen. Die Eltern des G. sind vollkommen unauffällig. Andere Geisteskrankheiten oder Absonderlichkeiten in der Familie sind nicht zu eruieren.

In seiner Kindheit ist der Kranke sehr schwächlich gewesen, hat lange Zeit an Bettläsungen gelitten; ab und zu läßt er auch jetzt noch im Rausche Urin unter sich gehen. Auf der Volksschule hat er gut gelernt. Danach hat er seine Lehrzeit als Schneider durchgemacht und seitdem hat er immer in seinem Berufe gearbeitet. Wegen einer Bruchanlage ist er militärdienstuntauglich ausgemustert worden.

Mit 19 Jahren Gonorrhöe; mit 22 Jahren wird er von seiner späteren Frau mit Syphilis infiziert — keine Behandlung. Heirat mit 23 Jahren; die Ehefrau hat 9mal geboren<sup>1</sup>, er wisse aber nicht, ob alle Kinder von ihm gezeugt seien, denn die Frau habe ja „schon vieles mitgemacht“. Sie sei launisch, nichts kann man ihr recht machen. Er trinke mäßig; aber wenn er 3 Maß getrunken hat, dann habe die Frau krakeelt. Daraufhin habe er sie in seiner Wut geprügelt, sonst habe er sie aber nie mißhandelt. Er erzählt alles mit lachender Miene, gerade so als ob er sich über seine Taten freue. Er verneint, daß er Zeiten habe, in denen er besonders reizbar ist. Die Schuld an seinem Ärger schiebt er auf die Frau.

Er habe nie Anfälle, Krämpfe, Schwindelzustände, Bewußtlosigkeit oder andere geistige Störungen gehabt; er litt nur unter heftigen Kopfschmerzen. Vom Beginn der Ehe an hat er — und das erzählt er so, als ob es sich um etwas Selbstverständliches handelt — bis vor 3 Jahren Stimmen gehört, wie wenn Kinder in seinem Kopfe miteinander reden; manchmal habe es ihm geschienen, daß ihm jemand aus seinem Inneren zugerufen habe: „Pfui Peppi, pfui Teufel!“ Eine Zeitlang hört er diese Stimmen beständig und hält sie

<sup>1</sup> 3 von den 9 Kindern G.s sind klein verstorben; die übrigen sind gesund.

für die „türkische Musik“ — ein Ausdruck, den er einmal gehört habe. Die Stimmen haben ihn geärgert, denn er hat geglaubt, daß „man“ ihm „dies mit Fleiß antue“; zuweilen vermutet er, seine Frau habe ihm etwas gegeben, er habe sie jedoch „nicht dafür bestraft“. Jetzt führt er die Stimmen auf eine Nervenüberreizung und auf den Geschlechtsverkehr zurück. Nach dem Verlassen seiner Familie habe er die Stimmen nicht mehr gehört.

Nach München sei er gezogen, um hier „mehr verdienen zu können“; seine Familie habe er aber nicht nachkommen lassen, weil die Frau sich nicht um die Kinder gekümmert habe. Lächelnd erklärt er, daß die Mutter sich der Kinder anzunehmen habe und, wenn sie dies nicht tue, dann sei die Armenpflege dazu da. Er bestreitet, die Arbeit grundlos unterbrochen zu haben, dies sei nur bei Mangel an Aufträgen vorgekommen.

Dagegen gibt die Frau an, daß ihr Mann die Arbeit öfters ohne jeden Grund unterbrochen hat, sich um nichts gekümmert, viel getrunken und sich herumgetrieben hat; um trinken zu können, habe er sogar alles versetzt. Weiter schildert sie den Wechsel zwischen Erregungszuständen und plötzlich auftretenden vollständigen Veränderungen seines Wesens, wobei er eine Zeitlang — bis zu 12 Wochen — überhaupt keine Antworten gibt oder, wenn er spricht, „eigenartige Reden“ führt, fast nichts arbeitet und während dieser Zeit auch nicht viel trinkt. Er hat sich oft beschwert, daß man ihn beschimpfe, obwohl niemand gesprochen habe, daß er Glocken läuten gehört habe und daß man ihm nahegehe, um ihn zu verprügeln. Außerdem hat er auch immer Eifersuchtsideen ohne jeden Grund geäußert. „Ende 1911 verließ er uns, ohne einen Grund anzugeben, und zieht nach München herein; bald darauf läßt er plötzlich nichts mehr von sich hören.“ Die Frau gibt zu, daß er wirklich nicht der Vater ihres letzten Kindes ist. Schon im Jahre vorher habe er sie eines Abends in betrunkenem Zustande angegriffen, indem er mit dem geöffneten Messer auf sie losgegangen sei. Ferner habe er sie in den letzten Monaten öfters auf der Straße verfolgt und beschimpft.

J. G. ist ein mittelgroßer, mäßig genährter Mann. Die mittelweiten Pupillen reagieren auf Licht und bei Einwärtsdrehen der Augäpfel; die psychischen Reaktionen sind dagegen stark herabgesetzt. Leichte feinschlägige Zitterbewegungen der gespreizten Finger und der Zunge. Gesteigerte Sehnenreflexe. Sprache und Schrift ohne Besonderheiten. Keine Lähmungserscheinungen. Ungestörter Gang; Romberg negativ. Sensibilität o. B. Keine pathologischen Veränderungen der inneren Organe. Wassermannsche Reaktion im Blutserum positiv, im Liquor negativ. Normaler Zellgehalt des Liquors.

Die intellektuellen Fähigkeiten des G. entsprechen seiner Bildungsstufe; keine Störungen des Gedächtnisses oder der Merkfähigkeit.

Die Tat schildert er ohne Reue, als ob es sich um ein fremdes Erlebnis handelt; er habe seine Frau für ihre Untreue bestrafen wollen. Wenn er dabei weiter gegangen sei, als es sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertrage, so müsse er wohl dafür büßen, er hoffe jedoch mit einer nicht zu hohen Strafe davonzukommen. Geisteskrank sei er auf keinen Fall.

Er zeigt ein läppisches Wesen, ist gemächlich stumpf, hat Gehörstäuschungen, bietet kataleptische Erscheinungen und Willensstörungen, welche von erhöhter Reizbarkeit eingeleitet werden.

Für eine luische Erkrankung des Zentralnervensystems hat sich kein Anhaltspunkt ergeben. In dem klinischen Gutachten ist eine Dementia praecox oder eine Psychopathie angenommen worden; dabei ist der Kranke durch Alkoholmißbrauch und Lues weitgehend geschädigt worden. Nach jahrelanger Beobachtung in der zuständigen Heil- und Pflegeanstalt, in welche der Kranke überführt worden ist, kann die Diagnose der Dementia praecox bestätigt werden.

Die Tat, welche lediglich durch das Fortschreiten der Psychose ermöglicht wird, hat von der geradlinigen Charakteristik des schizophrenen Mordes nichts an sich: Die weiteren Beziehungen des Kranken zu seiner Frau erschöpfen sich, nachdem er sie schon einmal verlassen hat, in Beschimpfungen und Angriffen; sie stellen aber trotzdem die einzige Möglichkeit für ihn dar, sich an der Oberfläche des alltäglichen Lebens zu halten. Die Untreue seiner Frau erscheint als die letzte Reizgröße, die den absterbenden Schwung seines Daseins in der allen gesunden Menschen gemeinsamen Welt noch aufzupeitschen vermag. So ist auch die Tat, welche nach den Angaben des einen Zeugen keinesfalls als

Affekthandlung aufgefaßt werden darf, in einer „Erregung“, aber in jener unheimlichen Erregung des Schizophrenen verübt worden, die uns bisher uneinfühlbar geblieben ist. Wie jede Gewalttat, so braucht auch dieser Mordversuch gewisse Energiezuflüsse, um eine Anspannung der absterbenden Extraktivität zu erreichen und die Mordfertigkeit in Bewegung zu setzen. Hier sind nun auch die letzten Reste der prämorbidem Persönlichkeit zur Mitwirkung herangezogen worden. Der Mordversuch erscheint als Abschluß des kraftlosen Strebens des Kranken, sich auf dem Niveau der natürlichen Verbundenheit mit der Umwelt zu halten. Danach bleibt ihm nur der Weg zum vollständigen Sichabschließen in dem psychotischen Autismus offen.

Das Mitwirken des Alkoholmißbrauches zeigt sich nicht nur in der Vertiefung der affektiven Stumpfheit, sondern auch in der Bildung der Eifersucht, in deren Gestaltung sich der Mordversuch abspielt. Der Kranke verläßt, durch die Psychose getrieben, seine Familie und kümmert sich über 2 Jahre lang überhaupt nicht um sie, abgesehen von seinem Bestreben, die Frau zu beschimpfen und anzugreifen. Die psychotische Grundlage seiner Eifersucht liegt darin, daß er die Frau, obwohl er sie nicht mehr liebt und sie verlassen hat, wegen ihrer „Untreue“ weiter verfolgt. Von diesem Standpunkt aus ist seine „Eifersucht“ nichts anderes als ein kraftloses Anklammern an die Realität, und der Mordversuch stellt den Abschluß des letzten Kampfes seiner schwach erhaltenen prämorbidem Persönlichkeit dar, sich auf dem Niveau des natürlichen Verbundenseins mit der Umwelt zu halten.

Obwohl hier der Mordversuch abseits von der geradlinigen Entstehung eines schizophrenen Mordes sich entwickelt, enthält er trotzdem viel Spezifisches: Die normalpsychologisch verständliche Schichtung dieser Tat verschleiert deren psychotischen Beweggrund, ist jedoch so durchsichtig und kraftlos, daß wir J. G. in die Gruppe jener schizophrenen Mörder einordnen, deren Verbrechen sich ausschließlich in der Atmosphäre der Psychose abspielt.

## 7.

Eine letzte Gruppe umfaßt jene Mörder, deren Taten nicht nur normalpsychologisch aus den lebendigen Beziehungen verständlich sind, sondern auch ohne jede psychotische Beeinflussung entstehen können. Hier wirkt sich die Psychose lediglich dadurch aus, daß der normale Widerstand gegen den Mord abgeschwächt, ja sogar ausgeschaltet werden kann.

So können gelegentlich z. B. die Alterspsychosen paraphrener Struktur und Dynamik auch einen Mord bewirken. Bei solchen Kranken entstehen die schizophrenen Mechanismen des Mordes keineswegs aus einer autochthonen Entwicklung der Prozeßpsychose, sondern als Folge der Rückbildungserscheinungen. Ob es wirklich einen grundsätzlichen Unterschied zwischen beiden Psychosen gibt, mag dahingestellt bleiben. Allerdings ist der Ablauf der Alterspsychose paraphrener Struktur ebenso wie der Mord schizophrener Prägung bei solchen Kranken ziemlich verschieden von dem schizophrenen Prozeß einerseits und dem durch ihn verursachten Mord andererseits.

*Fall 12.* A. B., geb. 28. 11. 63, verheiratet. Am Abend des 5. 4. 22 erschlägt Frau A. B. mit einem Beil ihren Mann. Der Gedanke zum Mord kommt ihr erst in der letzten Zeit, als sie sieht, daß „es nicht so weiter gehe“. 14 Tage vorher, nachdem sie einer Verwandten gegenüber Selbstmordabsichten äußert, macht sie diese darauf aufmerksam, daß man dann den Reden



ihrer Mannes, „sie spinne“, erst recht Glauben schenken werde. Daraufhin faßt die Kranke den festen Entschluß, anstatt sich selbst das Leben zu nehmen, den Mann zu töten. Am letzten Tage habe sie dieser noch besonders dadurch gekränkt, daß er ihr ein verbogenes Fünfpennigstück zur Aufbewahrung gegeben hat; obwohl sie es nicht habe nehmen wollen, habe er es ihr aufgedrängt. Das habe er wohl deshalb gemacht, um danach das „Fünferl“ den anderen als Beweis zeigen zu können, daß sie wirklich „spinne“. Außerdem habe der Mann immer am Sonntag, wenn sie zur Messe gegangen ist, anderen Frauen den Haushalt gezeigt, um diese davon zu überzeugen, daß sie närrisch sei; das habe er auch am letzten Sonntag vor der Tat wieder getan. Bei dieser Gelegenheit habe auch ein beschmutzter Flauschmantel in ihrem Schrank gehangen und als sie ihn „draußen“ ausgeputzt habe und sich bei einer Nachbarin darüber beklagt, daß der Mantel so schmutzig sei, habe diese nur gemeint: „Da wird halt ein Auto vorbeigefahren sein.“ Diese gleiche Äußerung habe dann am selben Nachmittag auch ihr Mann gebraucht und daraus müsse man doch den Schluß ziehen, daß darüber etwas gesprochen worden sei.

Einen Tag vor der Tat läßt sie das Beil schleifen, „aber nicht im Hinblick auf den Mord, obwohl sie allerdings daran dachte, das Beil zum Mord zu verwenden“. Zur Durchführung ihres Planes nimmt sie sich keinen bestimmten Tag vor, sondern führt sie einfach aus, weil der Mann „gerade ruhig da saß“. Das Beil, das ihr „gerade so zur Hand lag“, muß sie erst vom Holzblock holen; dann geht sie um ihren Mann herum und schlägt zu. „Ich hätte ja nie einen Wurm töten können, beim Radfahren habe ich auf jede Schnecke aufgepaßt und habe sie nicht überfahren. Bei einer Rauferei, wenn ich Blut sah, bin ich schwach geworden, ich war geradezu feinfühlernd. Er hätte mich ja mit allen Mitteln niedergedrückt und er war ja schon nah an seinem Ziele.“ Der Mann habe außerdem zu der Nichte gesagt, „die Mutter wird bald sterben“ und auch damit habe er sie eben in den Selbstmord treiben wollen. Darauf habe sie geantwortet: „Ja, wenn das Enkelkind nicht wäre, würde ich schon weggehen.“ Er habe erwidert: „Um sie brauchst Du Dich nicht zu kümmern“ und damit sei ja die ganze Sache klargelegt.

Ihr Mann habe auch viele andere Sachen getan, damit sie sich selber ärgere; so sei z. B. in den Knödeln „so ein ganzer Buschen Haare“ gewesen oder die Butter sei am falschen Platz gelegen. Sie habe sich eben zu Tode ärgern sollen. „Wenn Sie in der gleichen Lage gewesen wären wie ich, dann würden Sie ganz genau so gehandelt haben. Ich habe ja doch auch ein Recht auf mein Leben.“ Deshalb habe sie ihre Tat „aus Haß und Verzweiflung“ ausgeführt.

Sicher könne sie nicht mit dem Tode bestraft werden, denn es müsse doch auch die Schuld des Mannes abgerechnet werden; man solle sie halt so bestrafen, wie es nötig sei, nur in das Gefängnis würde sie jedoch nicht gerne gehen, weil sie dann von der Enkelin getrennt werden müsse und das möge sie nicht. Das Kind wisse wohl, was für ein Marterleben sie gehabt habe. Bei all diesen Erklärungen steigert sich Frau B. in Affekt: Sie werde schon ihr Recht bekommen, sie werde einfach die Wahrheit sagen.

Der Vater der Kranken ist mit 54 Jahren an einem Nervenleiden, „so einer Gehirn-erweichung“, gestorben; er sei nach ihren Angaben ein sehr guter und beliebter Mensch gewesen und habe sich mit der Mutter gut vertragen. Diese, ein uneheliches Kind, ist gleichfalls mit 54 Jahren gestorben. Von den 17 Geschwistern der Kranken sind 6 im Alter von  $\frac{1}{2}$ —1 Jahr an Kinderkrankheiten und 9 weitere in der Zwischenzeit an verschiedenen anderen, jedoch nicht psychischen Erkrankungen gestorben.

Die Kranke hat selber 3 Kinder gehabt, von denen das mittlere mit einer Woche gestorben ist, weil sie sich während der Schwangerschaft „so sehr geschnürt“ habe. Die dritte Tochter ist mit 20 Jahren an einer schweren Grippe verstorben und, „wenn die noch lebte, wäre alles das nicht vorgekommen“.

In der Schule habe die Kranke sehr gut gelernt und immer sehr schöne Zeugnisse gehabt. Als Kind und in ihrer Jugend habe sie keine schwereren Krankheiten mitgemacht. Sie habe gerne mit den anderen Kindern gespielt und später sei sie leidenschaftlich gerne in Gesellschaft und zum Tanzen gegangen.

Das Unwohlsein setzt mit 13 Jahren ein, kommt regelmäßig und stark; mit 41 Jahren verschwindet es wieder ohne besondere Beschwerden.

Ihre beiden ersten Kinder gebiert sie unehelich und heiratet den Kindsvater erst während der dritten Schwangerschaft; der Mann habe in dieser Zeit viel getrunken und sei so schlimm gewesen, daß sein Bruder nicht mehr mit ihm gehen wollte. Einmal habe er sie auf der

Straße mit dem Messer verfolgt, einen Grund dafür wisse sie nicht; er habe „so einen Verfolgungswahn“ gehabt. Sonst sei er aber immer „folgsam“ und gut gewesen und in der Ehe habe er sich dann das Trinken abgewöhnt. Jeden Tag habe er Geschlechtsverkehr verlangt, denn er könne „es nicht beim Hirn hinausschwitzen“; der letzte Verkehr habe im Jahre 1914, also 8 Jahre vor der Tat, stattgefunden. Zuerst habe der Mann sie gerne gehabt, obwohl er schon vor der Verheiratung auch mit anderen Frauen zu tun gehabt hat. Da er nach der Heirat auch öfters Ehebruch getrieben hat, sei zwischen ihnen seit ungefähr 20 Jahren ein Haß herangewachsen. Im Streit mit einer vermeintlichen Geliebten gibt die Kranke dieser eine Ohrfeige und wird dafür mit 40 Mk. bestraft. Über dieses Ereignis habe ihr Mann geäußert, für ihn gelte das „11. Gebot“: „Laß Dich nicht erwischen!“ Er habe überhaupt alles „so scheinheilig getan, daß es nicht zu merken war“; so habe er ja auch immer behauptet, daß sie spinne. Er verstehe sich gut mit allen Leuten, mit welchen er sich hinter ihrem Rücken über sie selbst lustig macht. Auch andere Verbrechen habe er begangen, z. B. habe er aus einer Kirche, wo er den Meßnerdienst versehen hat, wertvolle Holzfiguren gestohlen und vernichtet; hierfür wird durch Zeugenaussagen ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit gegeben. Ferner habe der Mann auch einmal zu ihr gesagt, er gebe „dem Pfaffen, dem spinneten“ etwas in sein „G'süff“ (Meßwein), damit er „Rotz speien“ und einen blutigen Durchfall bekommen werde.

Vor Zeugen hat die Kranke auch geäußert, ihre Tochter sei für den Mann die Frau für Tag und Nacht; in der Klinik bringt sie dann aber allerlei Ausreden über diesen Punkt vor. So z. B. ihr Mann habe sich so merkwürdig benommen und dabei beabsichtigt, sie zu blamieren; außerdem haben hinter ihrer Haustüre verschiedene Frauen gelauscht, ohne daß sie jemals eine davon hat erwischen können.

Soweit sich aus der Krankengeschichte ergibt, handelt es sich bei den meisten dieser Vorgänge um wahnhaft Interpretationen gewöhnlicher Ereignisse in der Umgebung der Kranken. Allerdings hat einer der Zeugen angegeben, daß er den Eindruck bekommen habe, Frau B. und ihre Tochter haben sehr schwer unter dem Wesen des Mannes zu leiden gehabt. Eine Zeugin berichtet darüber, daß es in der ganzen Ortschaft bekannt gewesen sei, im Hause der Kranken würde diese weniger gelten als ihre Tochter.

Das Verhalten der Kranken in der Klinik (Aufnahme am Tage nach der Tat: 6. 4. 22) ist durch die schon eingehend dargelegten wahnhaften Umdeutungen gekennzeichnet. Sie klagt über Schlafstörungen und verlangt auch eines Tages den Besuch ihrer Enkelin mit der Begründung, daß sie sonst sterben würde. Nach ihrer Vorstellung in der Vorlesung über gerichtliche Psychiatrie kommt sie mit Tränen in den Augen auf die Abteilung zurück; sie hat nämlich verstanden, daß ihre Tat auf falschen Anschuldigungen beruhe und daß sie die Handlungen ihres Mannes falsch umgedeutet hat, so daß sie keinen Grund gehabt habe, ihn zu töten. Daraufhin weint sie an den folgenden Tagen viel, betet und versucht, sich wieder zu fassen. Bald wird aber die Stimmung wieder ruhiger, sie bemühe sich jetzt, wenig daran zu denken, sonst komme sie nicht darüber hinweg. Geisteskrank sei sie sicher nicht; sie fühle sich durchaus nicht so: Die anderen Kranken reden doch immer irre, was sie selbst aber gar nicht tue. Sie glaubt ferner freigesprochen zu werden, sonst käme sie mit ein paar Monaten schon davon. Die Schande, welche sie über ihre Familie gebracht habe, kenne sie wohl, es sei ihr jedoch nicht weiter zu helfen. Im übrigen macht sie sich große Sorgen über ihr Enkelkind, welches in der Zwischenzeit ernstlich erkrankt ist. Meistens liegt sie mit unbeweglichem, gleichbleibendem Gesichtsausdruck im Bett und sucht keinen Kontakt mit den anderen Kranken aufzunehmen. Auch die nach der Vorstellung im Kolleg aufgetretene Reaktion klingt bald wieder ab.

Körperlicher Befund: Untermittelgroße, greisenhafte Frau, asthenischer Körperbau. Blase und etwas gelbliche Gesichtsfarbe. Links angedeuteter Enophthalmus, die linke Lidspalte ist etwas kleiner als die rechte; die linke Pupille ist etwas enger als die rechte. Reaktionen der beiden Pupillen o. B. Der linke Schilddrüsenlappen ist apfelgroß und derb. Blutdruck: 180/65 mm Hg RR. Andere krankhafte Veränderungen der inneren Organe und des Nervensystems sind nicht festgestellt worden.

Frau B. wird schließlich in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt mit der Diagnose Dementia praecox übergeführt. Auch dort findet sie es ganz natürlich, daß sie ihren Mann umgebracht hat; sie zeigt aber keine Zerfahrenheit und bringt keine weiteren wahnhaften Interpretationen, geschweige denn echte Wahnideen, vor. Halluzinationen treten ebenso wenig auf wie bei uns in der Klinik. Am 10. 10. 28 bekommt sie eine rechtsseitige spastische Paraparese.

Unter Marasmus, Herz- und Kreislaufschwäche tritt am 15. I. 36 der Exitus ein. Die Diagnose lautet auf allgemeine Arteriosklerose und Schizophrenie.

Bei dieser Kranken fehlt — soweit wir das ohne persönliche Untersuchung und Beobachtung beurteilen dürfen — das Absterben der lebendigen Verbundenheit mit dem Kosmos. Die Krankengeschichte enthält unzweideutige Hinweise darauf, daß B. im Hinblick auf ihre Tat zwar einsichtslos geblieben ist, sonst aber eine normalpsychologische Beziehung zu ihrer Enkelin und damit zu der Artganzheit zeigt. Die Tat entsteht aus einem jahrelangen, gegen den Ehemann gerichteten Haß, der durchaus nicht als völlig grundlos und wahnhaft bezeichnet werden darf, und aus der Wirkung paraphrener Gebilde, welche hier keinesfalls als Ausdruck einer schizophrenen Psychose, sondern als Zeichen seelischer Veränderungen des Präseniums betrachtet werden müssen. Die Wirkung dieser paraphrenen Gebilde besteht nun darin, daß sie den instinktiven Widerstand gegen den Mord beseitigen und auf diesem Wege die Tat ermöglichen. Selbstverständlich muß die führende Rolle bei der Entstehung dieses Mordes jenen organischen Veränderungen des Nervensystems — vielleicht infolge einer Cerebralsklerose, für welche schwerwiegende Hinweise bestehen — zugeschrieben werden, durch die eine latente schizophrene Struktur in Erscheinung tritt. Andererseits darf die Bedeutung der Konfliktsituationen zwischen der Kranken und ihrem Manne nicht unterschätzt werden, weil die Kranke in der Klinik wie auch später in der Anstalt keine Neubildung von wahnhaften Interpretationen oder von Wahnideen äußert, was bei einer Schizophrenie eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Der Mord bietet zwar ein schizophrenes Gepräge: Die Kranke sieht sich durch ihren Mann zum Selbstmord getrieben und anstatt sich selbst zu töten, bringt sie den „Verfolger“ um. Keineswegs ist aber der Mann die Objektivierung der vernichtenden Tendenz der Psychose — obwohl diese Deutung möglich wäre —, sondern die paraphrenen Gebilde wandeln die normalpsychologische Situation des gegenseitigen Hasses um in die Situationen des gegenseitigen Vernichtungswunsches: Die Kranke glaubt, daß ihre Tat nicht nur aus einem jahrelangen Haß entstanden ist, sondern auch aus der tiefsten Verzweiflung, durch welche jedermann an ihrer Stelle ebenfalls zur Tötung gezwungen gewesen wäre. Die Rechtfertigung und „Begründung“ der Tat, die Reaktion auf die in der Vorlesung erlangte Erkenntnis, daß sie ihren Mann unberechtigterweise um's Leben gebracht hat, sowie die jahrelange Beobachtung, während welcher sie keine neuen Wahnideen bildet, und das Fehlen einer schizophrenen Verblödung oder irgendeines klassischen Symptoms der Psychose beweisen, daß es sich in diesem Falle um eine Alterspsychose paraphrener Struktur gehandelt hat. Bei diesen Psychosen liegt die Entstehungsmöglichkeit paraphrener Gebilde genau so wie bei unserer Kranken in den Rückbildungsvorgängen des Nervensystems, sie wird aber ausschließlich als Reaktion auf bestimmte alltägliche Ereignisse ausgelöst. Dagegen enthalten die Wahnideen der Schizophrenen gelegentlich als unbedeutende Komponente verständliche Zusammenhänge mit der Alltäglichkeit, aber ihre Bedeutung tritt im Vergleich zu der endogenen Wahnbildung stark in den Hintergrund. Nach der Beseitigung der angeblichen Anlässe für die Wahnbildung finden die Schizophrenen entweder neue Anlässe, weil dies aus ihrem inneren Bedürfnis entspringt, oder schaffen sich neue Wahnsysteme unabhängig von allen verständlichen Zusammenhängen. Diese Kennzeichen schizophrener Wahnbildung fehlen bei Frau B. vollkommen, wie das bereits aus der kurzen Analyse zu ersehen ist.

## 8.

So tief wurzelt die spezifische Atmosphäre des schizophrenen Mordes, daß man, wenn bei einem schizophrenen Krankheitsbild ein Mord mit „nichtschizophrener“ Prägung sich ereignet, daran zweifeln kann, ob später nicht vielleicht doch eine andere Diagnose gestellt werden kann.

*Fall 13.* Die am 28. 9. 01 geborene ledige Arbeiterin E. N. springt mit ihrem 11 Monate alten unehelichen Sohn am 1. 4. 22 in die Isar. Während sie gerettet wird, kann die Leiche des Kindes erst mehrere Wochen später in einem durch Wassertiere verstümmelten Zustande geborgen werden.

N. verdient wöchentlich 120 Mk. (Inflation) und der Kindsvater zahlt monatlich 200 Mk. Bisher hat sie für das Kind 300 Mk. als monatliches Kostgeld für das Kind zu bezahlen gehabt und neuerdings verlangt die Kostfrau, bei welcher N. — wie das der Vater ihres Kindes angibt — schon 1000 Mk. Schulden hat, eine Erhöhung um weitere 50 Mk. Infolge der durch diese Verhältnisse bedingten Notlage muß N. der Billigkeit halber im Obdachlosenasyl wohnen. Bereits 5 Tage vor der Tat sagt sie während der Verhandlungen mit der Kostfrau: „Es wird einmal kommen, daß ich nicht mehr da bin.“ 2 Tage später hat sie eine heftige Auseinandersetzung mit dem Vater ihres Kindes; dieser lehnt jede Erhöhung seiner durchaus unzureichenden Unterstützung ab, denn er gehe jetzt mit einem anderen Mädchen, das auch schon von ihm schwanger sei. Diese Erklärung regt die Kranke außerordentlich stark auf, so daß sie äußert: „Da nehme ich meinen Buben und dann siehst Du uns überhaupt nicht mehr“ und dadurch brauche er dann auch gar nichts mehr bezahlen. Kurze Zeit darauf scheint sie sich wieder beruhigt zu haben, so daß ihre Andeutungen keinesfalls als Selbstmorddrohungen aufgefaßt werden. Außerdem haben jene Leute, welche alltäglich mit ihr zusammenkommen, nie auffallende Zeichen einer Geistesstörung an ihr wahrgenommen. So gibt beispielsweise ihre Freundin an, daß N. immer nett und freundlich gewesen sei, aber sonst wenig von sich selbst erzählt habe. Nur nach der letzten Unterredung mit dem Kindsvater sei sie „abends verstört heimgekommen und habe nichts geredet“, erst auf Zufragen habe sie dann von dem Ergebnis dieser Unterredung gesprochen.

Unmittelbar nach der Tat wird die N. in die Klinik eingeliefert (1. 4. 22).

Während ihres Aufenthaltes ist sie immer orientiert, geordnet und besonnen; sie gibt klar und anschaulich Auskunft über ihre Vorgeschichte. Dabei lassen sich keine Spuren einer gedanklichen Zerfahrenheit entdecken; allerdings klagt sie, daß oft, wenn sie über etwas nachdenke, ihre Gedanken plötzlich abgeschnitten seien und daß sie wie in einer Leere stecken bleibe. Sie glaubt, daß zunächst die Ärzte und später auch die Mitkranken über sie lachen, spotten und unschöne Dinge von ihr sprechen. Die Gespräche könne sie zwar nicht verstehen, aber sie merke es an dem Benehmen ihrer gesamten Umgebung. Etwa seit der Geburt des Kindes habe sie gemerkt, daß sie oft Gegenstand aller möglichen Äußerungen sei. Solche Umdeutungen harmloser Vorgänge reizen sie stark und sie beklagt sich häufig darüber; einmal bricht sie dabei sogar in Schimpfen aus.

Trotz ihrer Behauptungen, sie sei über den Tod des Kindes sehr bekümmert und werde sich sofort umbringen, wenn sie wieder in die Freiheit komme, können keine Zeichen einer tieferen Trauer beobachtet werden. Ihr Gesichtsausdruck bleibt immer gleichgültig, nur gelegentlich erscheint sie nachdenklich. Sie wundert sich selber, daß sie nicht weinen kann, sondern daß sie oft sogar bei Besprechungen der Tat von einem eigenartigen Lächeln und Lachen überfallen wird. Wie dies möglich sei, verstehe sie nicht, weil sie früher nie lachen oder auch nur lächeln konnte. Niemals weint sie, ganz gleich ob es sich um die Erörterung ihrer verzweifelten Notlage, um Mitleidsäußerungen oder um Vorhalte, daß sie ihr Kind habe los sein wollen, handelt, sondern sie lacht nur „überlegen und leer“ oder gerät in eine flüchtige Gereiztheit, die aber bald wieder von der Gleichgültigkeit ersetzt wird.

Bizarre Grimassen bringen eine fast beständige Unruhe in ihr Gesicht, besonders im Gebiete des Mundes: Bald haben diese Ausdrucksbewegungen den Charakter einer verzerrten Mimik, z. B. Schnauzenbildung, bald können sie durchaus nicht als mimische Bewegungen erfaßt werden. Die Sprache erscheint abgehackt, geziert und maniert. N. nimmt im Bett auch seltsame Haltungen ein, die sie lange beibehält; vorübergehend verfällt sie in eine herumtreibende Unruhe, die Ausdruck einer unbegründeten Angst und inneren Unruhe zu sein scheint.

Zu ihrer Tat hat sich die Kranke während der Verhandlungen mit der Kostfrau entschlossen; als sie dieser gegenüber ihre Selbstmordabsichten äußert, habe sie die Bemerkung gebraucht: Sie solle dann aber auch ihr Kind mitnehmen. Den endgültigen Entschluß faßt N. jedoch erst nach der Unterredung mit dem Kindsvater. Sie habe keinen anderen Ausweg mehr gesehen, weil sich niemand, wenn sie allein gestorben wäre, um das Kind gekümmert hätte. Außerdem sei ja das Kind immer so elend gewesen und habe immer mit dem Magen zu tun gehabt. Jetzt sei sie untröstlich und werde sich sofort umbringen, wenn sie ihre Freiheit wieder erlangt.

Der Vater der N. ist ein eigenartiger Mensch gewesen, welcher ungefähr vor 20 Jahren während eines Winters infolge eines „Gemütsleidens“, das ihn „ganz auseinandergebracht“ habe, nicht arbeiten können. Alle seine Geschwister sind sonderbar; eine Schwester des Vaters sowie deren 12jährige Tochter sind geistig anormal und die Schwester seiner Mutter sei geisteskrank gewesen, ohne jedoch in einer Anstalt untergebracht worden zu sein. Ein Neffe der Mutter der N. zweiten Grades befand sich wegen *Dementia praecox* in der Klinik.

N. selbst hat 6 Geschwister gehabt, von denen das älteste im Alter von 3 Wochen gestorben ist. Einer ihrer Brüder hat nach einer Kriegsverletzung einen „Nervenshock“ davongetragen; bei Aufregungen „fehle es eben weit bei ihm“.

Nach ihren eigenen Angaben ist die Kranke ein Siebenmonatskind. Sie hat erst mit 1½ Jahren das Laufen gelernt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie sehr viel krank; dann ist sie bis zu ihrem 17. Lebensjahre immer gesund gewesen.

Ihre erste Periode tritt im 12. Lebensjahre auf, ist immer unregelmäßig gewesen. Erst nach ihrer Entbindung ist sie regelmäßig geworden.

1918 macht sie eine Grippe durch, welche mit Kopfschmerzen und anderen Nervenerkrankungen 14 Tage lang andauert. Später macht sie keine weiteren ernsthaften Erkrankungen durch.

In der Schule hat sie immer leicht gelernt und ist auch die Erste gewesen. Nach der Schule ist sie während der nächsten 3 Jahre in verschiedenen Stellungen, darunter hat sie die erste allein 2 Jahre inne. Ihren letzten Dienstplatz verläßt sie nach 3 Monaten, weil der Hausherr ihr gegenüber zudringlich geworden ist. Danach macht sie eine 2jährige Lehrzeit als Kellnerin in einer Stellung durch und arbeitet daran anschließend 1½ Jahre in einer Wirtschaft. Hier lernt sie den Vater ihres Kindes kennen; der Geliebte, der Bruder ihres Arbeitgebers, ist ein geschiedener Mann und besitzt ein eigenes Geschäft. Nach einer mehrmonatigen Bekanntschaft ist sie mit ihm öfters ausgegangen und erst nach einem weiteren Vierteljahr kommt es zum Geschlechtsverkehr. Infolge der dadurch eingetretenen Schwangerschaft verläßt sie ihre Stellung. Am 27. 4. 21 entbindet sie und seitdem verweigert sie ihrem Geliebten jeden weiteren Geschlechtsverkehr, außer er heiratet sie, wie er ihr das versprochen gehabt hat. Nur wegen ihres Kindes hält sie die persönlichen Beziehungen zu ihm aufrecht.

Nach den Angaben ihrer Mutter ist die Kranke immer eigensinnig gewesen und hat ihren Kopf durchsetzen müssen. Ihre übrigen Angehörigen können nicht viel über sie selbst angeben, weil sie ihnen selten geschrieben hat und wenig zu Besuch gekommen ist. Dies ist aber leicht dadurch verständlich, daß die Kranke schon im 4. Lebensjahre zu einer Tante in Pflege gegeben worden ist. Die Tante selber scheint eine verschrobene Persönlichkeit gewesen zu sein, sie hat z. B. die E. N. nie mit anderen Kindern spielen lassen wollen, weil sie Kinder überhaupt „nicht leiden hat können“; darunter hat die kleine E. N. schwer gelitten. Ferner wird die Entfremdung von der Familie noch dadurch verstärkt, daß die Tante auch gegen die Mutter des Kindes eingestellt gewesen ist.

E. N. lebt zurückgezogen, geht nicht aus sich heraus, kann nicht recht froh sein, macht keine Vergnügungen mit. Von ihren Kolleginnen unterscheidet sie sich durch ihr stilles Wesen und auch sonst hat sie als ordentlich und fleißig gegolten.

Mittelgroße Frau in gutem Ernährungs- und Kräftezustand. An den inneren Organen und am Nervensystem sind keine krankhaften Veränderungen festgestellt worden.

Der Schlaf ist objektiv erheblich gestört; die Kranke steht nachts wiederholt auf, läuft herum und einmal muß man sie während der Nacht in das Dauerbad verbringen. Sie gibt an, daß sie beständig von einem Traum gequält werde, in welchem eine alte, häßliche Frau sie in einen Abgrund zu stürzen versucht.

Ein paar Tage macht sie auch Temperaturen durch, für welche keine greifbaren organischen Befunde zu erheben sind.

Am 26. 6. 22 wird sie nach Eglfing verlegt unter der Diagnose *Dementia praecox*. Dort maniert und grimassiert die Kranke weiter und ist starr und steif. Nie mehr wolle sie über die Brücke gehen, wo ihr Kind ertrunken sei. Allmählich bessert sich aber der Krankheitszustand und in ihrer Affektivität wird sie wieder ansprechbarer, wenn auch nicht immer adäquat. Zerfahrenheit, Halluzinationen und Intelligenzdefekte können auch in der Anstalt nicht festgestellt werden. Sie arbeitet fleißig mit und wird im September 1923 mit der Diagnose „psychogener Depressionszustand“ als „geheilt“ aus der Anstalt entlassen.

Am 28. 7. 24 wird N. wiederum, nachdem sie einen neuerlichen Suicidversuch unternommen hat, in der Klinik aufgenommen. Nach ihrer Entlassung aus der Anstalt kommt sie als Alleinmädchen zu einem Fabrikanten in Stellung, und zwar für 8 $\frac{1}{2}$  Monate. Hier hat sie fleißig gearbeitet, trotzdem sei von der Dienstherrin immer noch mehr verlangt worden, so daß die Kranke deswegen in den letzten Monaten mit ihr öfter in Streit geraten ist. Am 1. Juni habe sie bereits gekündigt, sei aber doch auf die entschuldigenden Bitten der Dienstherrin noch bis zum 15. 7. 24 geblieben. Daraufhin bekommt sie eine andere Stellung, die sie aber bereits nach 2 Tagen wieder verläßt unter der Begründung, daß ihr die Frau ungewaschene Strümpfe zum Stopfen gegeben hat. In diesem Zusammenhang glaubt die Kranke, daß ihre frühere Herrin die stellenvermittelnden Ordensschwwestern beauftragt habe, ihr nur noch schlechte Plätze zu geben. Danach irrt sie 3 Tage lang in der Stadt herum, übernachtet für eine Nacht im Bahnhofswartesaal und die beiden übrigen Nächte verbringt sie auf der Straße. Als Nahrung nimmt sie lediglich Brot zu sich, das sie sich kauft. Endlich versucht sie in ihrer Verzweiflung in einer Anlage, sich mit einer Glasscherbe die Pulsadern zu öffnen. Zufälligerweise wird sie dabei von einer Freundin über- rascht, welche sie dann um Mitternacht in die Klinik bringt.

Bei der Aufnahme ist die Kranke verschlossen, gibt nur spärlich Auskunft und zeigt eine zusammengesunkene Haltung. Während ihres Aufenthaltes ist sie allseitig orientiert, verhält sich geordnet, zeigt keine intellektuellen Ausfälle und ist gut kontaktfähig. Affektiv ist sie ansprechbar, wenn auch gelegentlich inadäquat. Spontan spricht sie kaum, gibt aber auf Fragen geordnet und willig Auskunft. Die Frage nach ihrem toten Kinde beantwortet sie aufgeregt: „Erinnern Sie mich nicht daran!“ Im übrigen macht sie einen unruhigen und unsteten Eindruck, spricht hastig und maniert und grimassiert dabei. Ihr Gedankengang ist vollkommen geordnet; die ihr gestellten Aufgaben löst sie prompt und richtig, insbesondere beantwortet sie alle Unterschiedsfragen fehlerfrei.

Als Grund für ihren wiederholten Selbstmordversuch gibt sie an, sie habe eben „so viel Schweres in ihrem Leben durchmachen müssen und das habe sie so mitgenommen“. Außerdem glaubt sie sich von ihren früheren Bekannten verfolgt und von allen Menschen verstoßen, „sonst wäre es ihr nicht so schlecht im Leben ergangen“. Anfänglich lehnt sie es ab, Stimmen gehört zu haben; erst auf eindringendes Zufragen „gesteht“ sie, daß „immer, wenn es ihr schlecht gegangen sei, habe es ihr zugerufen: ‚Geh doch ins Wasser!‘ Besonders wenn sie am Wasser vorbeiging, hörte sie diese ‚Stimme‘, die aus ihr selbst herauskam“.

Im Verlaufe einer Thyreoidinkur wird die Kranke sehr lebhaft, macht mit den anderen Patientinnen Dummheiten, lacht und scherzt. Nach Beendigung der Kur wird sie wieder stiller und am 18. 8. 24 wird sie neuerdings in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt.

In der Anstalt bessert sich ihr Zustand weiterhin und sie arbeitet als Stütze im Haushalt eines der Anstaltsärzte. Bei gelegentlichen Zwistigkeiten mit anderen Kranken prahlt sie mit dieser „Vertrauensstelle“ und droht unter Umständen damit, daß sie sich bei ihrem „Herrn“ beklagen werde.

Psychotische Veränderungen sind nicht festgestellt worden, so daß die Kranke am 6. 9. 26 wiederum als „geheilt“ unter der Diagnose „Psychopathin“ entlassen wird. Seitdem ist sie weder in die Klinik noch in die Anstalt mehr gekommen.

Ohne persönliche Untersuchung der Kranken, welche uns trotz aller Bemühungen nicht möglich war, weil wir die N. nicht finden konnten, stehen der Beurteilung dieses Falles große Schwierigkeiten im Wege: In unserer Klinik wurde zweimal die Diagnose Schizophrenie gestellt und zweimal ist die Kranke aus der Anstalt Eglfing-Haar als Psychopathin „geheilt“ entlassen worden. In der Krankengeschichte der Klinik sind eigentlich wenig sichere Merkmale einer Psychose zu eruieren: Ihr Beziehungswahn, dessen Bestehen nicht bestritten

werden kann, hätte sich ungezwungen in den Kreis des sensitiven Beziehungswahnes, wie BUMKE (2) ihn auffaßt, einordnen lassen. Seine Entstehung ist mit der Geburt des unehelichen Kindes unmittelbar verbunden und die Interpretation der infolgedessen veränderten Beziehungen der Mitmenschen zu der Kranken darf nicht als ausschließlich wahnhaft aufgefaßt werden. Durch das allmähliche Einleben in diesen Beziehungswahn erweitert E. N. beständig dessen Kreis. Auch in ihren durchaus unpsychotischen Briefen läßt sich als Abwegigkeit lediglich dieser Beziehungswahn erkennen; so heißt es beispielsweise in einem Briefe an ihre Schwester: „... Du wirst mich jetzt genau so verachten, wie alle andern es schon früher getan haben. ... Es ist nämlich furchtbar hier; ein jedes begegnet mir mit einer süßen Miene und einem Lächeln voll Hohn. Es wäre mir lieber gewesen, wenn Sie mich in eine dunkle Zelle gesperrt hätten. Und das Schrecklichste an allen ist, daß mir niemand etwas glaubt und ich immer für schlecht hingestellt werde ...“

Man hätte durchaus die ganze Einstellung der Kranken zu ihrer Tat als eine schizophrenieähnliche Reaktion auffassen dürfen: Die Kranke war ja schon vorher eine verschlossene, bedrückte und freudlose Persönlichkeit. Die Tat erfolgt jedoch weder als Beseitigung des Urhebers einer unheimlichen Veränderung, welche die Psychose mit sich bringt — wie bei unserer Kranken K. W. —, noch als Opferung des Kindes, um dadurch vor der nahenden Gefahr der Krankheit sich selbst zu „retten“, wie das unsere Kranke F. G. vergebens versucht.

Es darf doch nicht bestritten werden, daß solche Reaktionen schizophrenes Gepräge nicht nur im Rückbildungsalter, sondern auch bei schizoiden Psychopathen im Zusammenhang mit besonders schweren Lebenskonflikten auftreten können. Wenn die erbanlagemäßige Bedingtheit der Schizophrenie in ihrer verschiedenen abgestuften Stärke das Schicksal der Kranken grundsätzlich bestimmt, so kann man nicht ausschließen, daß sie in diesen Fällen, in welchen die Veranlagung besonders schwachen Grades ist, erst unter dem Einfluß quälender Lebenssituationen sich auswirken kann. In diesem Sinne sind übrigens auch die indizierten abnormen seelischen Zustände schizophrener Struktur zu deuten.

Andererseits besteht aber kein Zweifel, daß die Tat der E. N. nicht als ein schizophrener Mord betrachtet werden kann. Vor allem ist das Ertränken des Kindes nur als ein Teil des geplanten erweiterten Selbstmordes gedacht und ausgeführt worden. Sowohl aus der Krankengeschichte als auch aus den Zeugenaussagen geht einwandfrei hervor, daß die Kranke sich wirklich in einer schweren Lebenssituation befunden hat: Der Vater ihres unehelichen Kindes hat sie nicht nur verlassen, sondern verweigert auch die ausreichende Unterstützung; sie selbst hat eine schlecht bezahlte Stellung und außerdem erhebliche Schulden. In ihrer Unbeholfenheit weiß sie keinen anderen Ausweg, als ihr Kind in den Tod mitzunehmen. Sie hat auch Äußerungen gebraucht, wenn sie allein sterbe, würde sich niemand um ihr Kind kümmern. Ihre Gedanken hierüber bekommen eine in solchen Augenblicken fast hypnotisch wirkende Verstärkung durch die Einflüsterung der Kostfrau, daß sie (N.) dann bei dem beabsichtigten Selbstmord auch ihr Kind mitnehmen solle. Die Tat erscheint demnach als der einzige Ausweg aus dieser Lebenskatastrophe, welche eine Psychopathin immer wieder zu solchen Reaktionen geführt hätte. Ihre zweite Aufnahme in die

Klinik ist ja gerade durch einen zweiten Selbstmordversuch veranlaßt gewesen, der wiederum aus der Einwirkung großer Lebensschwierigkeiten entsprungen ist. Durch diesen zweiten Selbstmordversuch ist der unpsychotische Charakter der Kindstötung restlos aufgeklärt. Ferner lassen sich in dieser Tat der E. N. überhaupt keine wahnhaften Komponenten erkennen, die als der Versuch einer Ablenkung der vernichtenden Tendenz der Psychose auf das Kind bewertet werden können.

Andererseits ist die Grundstörung der Schizophrenie bei dieser Kranken, das Absterben der lebendigen Verbundenheit mit dem Kosmos, nicht festzustellen. Sie ist zwar eine zurückgezogen lebende Person, welche aber den Weg zu ihren Mitmenschen nicht nur sucht, sondern auch finden kann und läßt: sie hat ja Freundinnen, sowohl im freien Leben als auch in der Anstalt. Aus ihrem schon erwähnten Brief an die Schwester sehen wir, daß die Entfremdung von ihren Angehörigen lediglich als Reaktion einer verschlossenen Persönlichkeit auf ihre Lebensverhältnisse und keineswegs als ein Symptom der fortschreitenden Schizophrenie betrachtet werden muß; sie bezieht sich zur Schwester, wenn auch schüchtern, so doch recht feinführend: „... Es ist schon unendlich viel Zeit vergangen, seitdem wir uns nicht mehr geschrieben haben. ... Verzeihe mir wenn ich Dich mit meinem Schreiben belästige, aber ich glaube es wird mir leichter, wenn ich mich einmal wieder ausgedet habe. ... Jetzt habt Ihr ja Gründe genug euch meiner zu schämen, aber ich werde euch hoffentlich bald erlösen und Ihr werdet mich vergessen, als wenn ich überhaupt nie gewesen wäre. Bitte, bitte, liebe Schwester, vergönne mir ein paar Zeilen, den zu Dir habe ich immer noch ein bißchen Vertrauen. Es wäre mir ein großer Trost und Du würdest dann auch Ruhe haben vor mir. Deine unglückliche Schwester E.“

Seit der Entlassung aus der Anstalt ist die Kranke nicht wieder in ärztliche Behandlung gekommen, und wenn das auch nicht als ein sicherer Beweis *gegen* die Schizophrenie gewertet werden darf, so spricht dies noch weniger *für* ihr Bestehen.

Das Studium der Krankengeschichten, die katamnesticen Ergebnisse und vor allem die Struktur und der Ablauf der Tat, die aus normalpsychologisch vollkommen verständlichen Zusammenhängen erfolgt, erlauben uns, die Diagnose Schizophrenie mit größter Wahrscheinlichkeit abzulehnen. Es handelt sich bei der Kranken um eine psychopathische Persönlichkeit schizoider Struktur, welche im Anschluß an die Geburt des Kindes, an die damit verbundene Lebenskatastrophe und an dessen Ertrinken eine Reaktion schizophrener Geprägtes durchgemacht hat.

Auch in diesem Falle bestätigt sich unsere Annahme: Wenn bei einem Kranken das Zustandsbild für Schizophrenie spricht, während die Mordtat keine psychotische Dynamik erkennen läßt, kann man mit der Diagnose Schizophrenie gar nicht vorsichtig genug sein.

Nach dem Abschluß unserer Beurteilung konnten wir die Kranke doch endlich am 30. 11. 37 explorieren. Durch langwierige Ermittlungen erfuhren wir ihre Anschrift — E. N. hat sich nämlich in der Zwischenzeit im Jahre 1930 verheiratet — und luden sie zu einer Besprechung in die Klinik ein. Zur vorgeschlagenen Stunde kam E. N. freiwillig in die Klinik. Sie macht einen sympathischen Eindruck, ist sauber, ordentlich und ihren Verhältnissen entsprechend gekleidet. In ihrem Benehmen prägt sich eine Ausgeglichenheit aus und es scheint, daß auch ihre psychopathischen Züge ganz in den Hintergrund getreten sind. Das lebendige



Fluidum, das zwischen zwei — wenngleich unbekanntem — Personen sich unter normalen Verhältnissen auszuwirken pflegt und ein gegenseitiges ungezwungenes Verstehen ermöglicht, gab unserer Besprechung jene Lebendigkeit, welche alle gesunden Menschen miteinander verbindet.

Frau E. N.-F. ist nach ihrer Entlassung aus der Anstalt (1926) in verschiedene Stellungen gekommen. 1930 heiratet sie den Zimmermann F. Sie hat sich immer danach gesehnt, einen Mann zu treffen, mit dem sie in gegenseitiger Liebe und Achtung zusammenleben könne. Dieses Mal hat sie auch das Glück gehabt, einen solchen zu finden. Sie leben in geordneten Verhältnissen, verstehen sich gegenseitig sehr gut und haben ein Kind. Ihr Kind — sie sagt das so einfach und bescheiden wie nur eine Mutter — liebt sie heiß. Infolge der gegenseitigen Liebe mit ihrem Manne und mit dem Kinde ist sie nicht nur zufrieden, sondern sogar glücklich.

Ihre damalige Tat ist aus der schwersten Verzweiflung entstanden: Nicht nur die materielle Not war für sie unüberwindbar, sondern sie hat auch stark den Vater ihres Kindes geliebt. Erst dann, als sie verstanden hat, daß er sein Versprechen, sie zu heiraten, nicht erfüllen mag, ja, daß er schon ein anderes Mädchen hat, habe sie sich entschlossen, aus dem Leben zu scheiden. Das Kind habe sie deswegen mitgenommen, weil sie genau gewußt hat, daß niemand sich darum kümmern wird. Als sie aber in das Wasser gesprungen war, hat sie verstanden, daß das Sterben doch nicht so leicht ist und deswegen hat sie sich gegen ihre Rettung nicht gewehrt.

Auf wiederholte Fragen, wie sie ihre Tat geplant gehabt habe, gibt sie an — und das wirkt vollkommen überzeugend —, daß sie beabsichtigt gehabt habe, sich zu ertränken und das Kind in den Tod mitzunehmen. Ihr damaliger Zustand ist so furchtbar gewesen, daß man sich nie in diese Situation einfühlen könne, ohne das selbst jemals miterlebt zu haben. Der Kindsvater, der ihre erste Liebe gewesen ist, hat ihr die Heirat versprochen und anfangs sich sehr gut mit ihr gestellt. Als er aber nach der Entbindung, ohne sein Eheversprechen gehalten zu haben, weiterhin geschlechtlichen Verkehr fordert, fühlt sie einen Abscheu gegen diese außerehelichen sexuellen Beziehungen, obwohl sie den Vater ihres Kindes noch liebt. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe ist auch klar ersichtlich sowohl aus der Krankengeschichte als auch aus einem warmherzig gehaltenen Brief, den sie ihm während ihres ersten Klinikaufenthaltes schreibt. Noch mehr: Die Liebe zu diesem Manne erlischt auch nach Jahren noch nicht und ihren zweiten Selbstmordversuch begründet E. N.-F. jetzt vielmehr mit der Verzweiflung über diese unglückliche Liebe als mit den außerdem mitwirkenden Lebensschwierigkeiten.

Die Entfremdung von den eigenen Angehörigen erklärt E. N.-F. als die natürliche Folge der Lebensverhältnisse während ihrer Kindheit: Schon mit 4 Jahren kommt sie zu der Tante, zu welcher sie selbst allmählich Zuneigung faßt, worüber sich ihre Mutter — auch jetzt noch nach dem Tode der Tante — ärgert. Im Hinblick auf diese Entfremdung schreibt sie, als der ihr durch die Mutter versprochene Besuch eines ihrer Geschwister ausgeblieben ist, in dem schon wiederholt angeführten Briefe an ihre Schwester: „... woraus ich schließen kann, daß das nur zu wahr ist, was ich immer schon behauptet habe, daß ich seit unseres Vaters Tode schon immer die Ausgestoßene war ...“

Sie hat bisher zwar nur eine einzige Freundin gehabt; bei anderen Freundschaftsversuchen habe sie nämlich schlechte Erfahrungen gemacht.

Ihre damaligen Beziehungsideen erklärt sie als Auswirkung der schweren Situation, in welcher sie sich befunden hat.

Stimmen, welche in der zweiten Krankengeschichte angegeben sind, hat sie niemals gehört. Wenn sie am Wasser vorbeiging, sind zwar ihre Gedanken, hineinzuspringen, so stark geworden, daß sie sich zur Ausführung getrieben gefühlt hat, aber sie haben niemals den Charakter einer Stimme angenommen.

Es handelt sich also bei E. N.-F. mit Sicherheit um keine Schizophrenie. Weder jetzt, noch damals. Die Analyse dieses Falles hebt unwiderlegbar die Richtigkeit unserer Auffassung hervor: Zeigt das Zustandsbild eines Mörders schizophreneres Gepräge, so darf man die Diagnose Schizophrenie nicht stellen, wenn die Tat an sich keinen psychotischen Charakter in unserem Sinne trägt.

Im folgenden Falle liegen die Verhältnisse noch klarer: Schon aus dem Charakter der fraglichen Ermordung eines entführten Kindes kommen wir zu

dem Ergebnis, daß hier nicht nur kein schizophrener Mord, sondern auch keine Schizophrenie vorliegt.

*Fall 14.* Das 26jährige Dienstmädchen H. B. ist unter anderem der Entführung eines Kindes und dessen Tötung beschuldigt. Am 28. 1. 26 erfährt H. B. von einer ledigen Dienstmagd, daß deren 4. uneheliches Kind, ein Knabe im Alter von einem Jahre, nach München zu ihrer Schwester gebracht werde. B. nimmt am 31. 1. 26 das Kind aus der Obhut seiner Tante weg und zieht nun mehrere Tage lang, bettelnd, betragend und stehend im Lande herum, bis das Kind am 13. 2. 26 in Burghausen stirbt.

Der Arzt, welcher das Kind behandelt hat, gibt an: „Das Kind war unterernährt und sehr elend beisammen, jedoch nicht so, daß eine unmittelbare Lebensgefahr bestand. . . . 2 Tage später fand ich das Kind sehr krank. . . . Als Todesursache nahm ich allgemeine Schwäche und Kinderkrämpfe an. Ich hatte damals keine Veranlassung, mein Augenmerk darauf zu richten, ob nicht etwa eine Vergiftung vorliege. Die Besorgnis der angeblichen Mutter nahm ich für echt . . .“ Am 3. 8. 26 äußert Professor MERKEL auf Grund der Akten über den Tod des Kindes, „daß für die Annahme einer Vergiftung eigentlich wenig spricht“. Auch Sanitätsrat D. habe keine „Wahrnehmungen, die auf einen gewaltsamen Tod schließen lassen“, gemacht; „auch heute habe ich keine Veranlassung, an einen gewaltsamen Tod zu denken“.

Nach dem Tode des Kindes geht B. nach Österreich, wo sie später verhaftet und ausgeliefert wird.

Die Mutter der H. B. hat an Dementia paralytica und später auch an Lungentuberkulose gelitten; an der letzteren ist sie schließlich gestorben. Über den Vater — B. ist als außer-eheliches Kind geboren worden — ist nichts bekannt.

Mit 14 Jahren hat die Kranke ihre Mutter verloren. Ihre Pflegeeltern haben sich nicht viel um sie gekümmert. Ein Onkel, der einmal in einer Irrenanstalt gewesen sein soll und bei welchem sie später eine Zeitlang war, habe sie mißhandelt. Auch die Tante habe sie ausgeschimpft, weil sie faul gewesen sei; B. habe nämlich wegen Herzklopfen nicht immer arbeiten können, aber die Angehörigen haben ihr das nicht geglaubt.

In der Schule hat sie oft an Schwindelanfällen gelitten und ist gelegentlich auch in der Kirche ohnmächtig geworden. Sie sei eine mittelmäßige Schülerin, lustig und auch störrisch gewesen.

Von den Verwandten aus geht sie in Dienst, wo sie aber aus Heimweh nicht aushalten kann; auch heute noch habe sie dieses Heimweh. Mit 17 Jahren (?) kommt sie zu einer anderen Tante, welcher sie wiederholt Geld unterschlägt; B. will nicht wissen, warum sie das getan habe: „Ich glaub', ich hab's vernascht.“ Gelegentlich will sie das Geld auch leichtsinnigen Freundinnen geschenkt haben. Wegen dieser Unterschlagungen sei sie gerichtlich bestraft und im Anschluß an diese Verurteilung (?) von 1914—1918 als Zwangszögling im Kloster zum guten Hirten untergebracht worden. Eine Schwester dieses Klosters gibt an, daß H. B. sich dort gut geführt hat; die Schwester „glaubt aber, daß B. geistig nicht ganz normal ist, auch sei sie etwas schwächlich gewesen. Die anderen Zöglinge hatten die B. nicht gern und sonderte sich B. von den anderen immer ab“. Auf Veranlassung des Arztes kommt sie danach als Dienstmagd zu einem Bauern in Stellung. Dort leidet sie infolge der schweren Arbeit an Kopfschmerzen und Angstzuständen, so daß sie sich nicht allein zu schlafen getraut: „Sie sah immer einen schwarzen Punkt und so.“ Vor diesem Punkt fürchtet sie sich, nachdem ihr einmal die Abbildung des Teufels gezeigt worden ist, und schreit in der Nacht laut auf. Deswegen wird sie in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren verbracht. Hier hört sie Tag und Nacht eine Stimme: „Wenn Du etwas redest, schmeißt man Dich zum Fenster hinunter.“ Aus Angst habe sie damals 4 Wochen lang nichts gesprochen.

Aus der Anstaltskrankengeschichte entnehmen wir aber, daß ihrer Erkrankung eine fieberhafte Grippe mit starken Kopfschmerzen vorausgegangen ist, so daß sie deshalb im Krankenhaus Pfaffenhausen behandelt werden muß; dort sei es noch schlimmer geworden: Sie habe lebhaft geträumt und phantasiert, das ganze Krankenhaus glühe und die Schwestern seien wie Teufel. Ein Mädchen habe sie immer bedroht: „Du kommst in die Hölle, unter Deiner Bettstatt ist der Teufel, Du gehörst zum Fenster hinuntergeworfen.“ In der Anstalt Kaufbeuren erklärt sie danach, sie verstehe jetzt, daß alles, was dieses Mädchen erzählt habe, nicht wahr gewesen sei. Weiter weint sie aus Angst, sie werde recht geschlagen oder

sie werde umgebracht. Einmal ist es ihr so gewesen, als ob sie vom Himmel sei und die Engel singen höre. Manchmal ist sie mutistisch oder gibt nur im Flüsterton einsilbige Antworten.

Schon nach 1 Monat tritt eine deutliche Besserung ein. H. B. ist klar, benimmt sich geordnet, klagt noch häufig über Kopfschmerzen, hilft aber sonst fleißig bei der Abteilungsarbeit mit. In einem Briefe schreibt sie: „Ich sehe jetzt wohl, daß mich der liebe Gott hierhergesandt hat, um mich wieder zu retten. Ich bin glücklich im Unglück. Ich kann mich selbst oft nicht verstehen, wie ich mich verändert habe“. Nach dreimonatigem Anstaltsaufenthalt kann sie als gebessert und arbeitsfähig entlassen werden.

Danach geht sie zu einer Tante nach München. Jetzt ist sie nicht mehr so lustig und das Heimweh wird noch stärker. Der Onkel schimpft, sie sei überflüssig, närrisch; es gibt beständig Streitigkeiten, weil auch die Tante nervös ist. Diese Tante gibt an, daß H. B. sehr lügenhaft gewesen sei und sich nicht gut geführt habe: „Sie war äußerst gleichgültig, schwätzte oft dummes Zeug daher, war sehr vergeßlich und geistig arg schwach.“

Hierauf geht H. B. in eine Stellung, wo sie jedoch keinen Lohn erhält. Die Dienstherrin äußert sich über B., daß diese fleißig, reinlich, gewissenhaft und treu gewesen ist. Sonst habe „B. vor sich hingestarrt . . . Außerdem weinte sie sehr oft, ohne eigentlich zu wissen, warum“. Der Schwager dieser Frau hat B. „gern gesehen“, deswegen geht sie zu ihm, wohnt 8 Tage mit ihm zusammen, verläßt ihn aber sofort, als sie versteht, daß er sie nur als Geliebte haben und nicht heiraten wolle.

Später erhält sie verschiedene andere Stellungen. Für ein armes Mädchen habe sie damals einer ihrer Dienstherrinnen Kleider gestohlen.

Sie hat auch eine Strafe wegen Gewerbsunzucht bekommen, jedoch unschuldig, behauptet sie. Von 1914 (?) bis 1924 wird sie 12mal bestraft, unter anderem wegen falscher Namensangabe, Paßvergehens und Eigentumsdelikten; sie „kam halt von einer Strafe zur anderen“. Die Urteile haben auf einige Tage Haft bis zu 1½ Jahren Zuchthaus gelautet; es ist ihr aber alles einerlei gewesen und sie hat ein „richtiges Zigeunerleben“ geführt.

Nach Verbüßung der Zuchthausstrafe lernt sie die W. mit ihrem Kinde kennen. H. B. hat schon früher von der Schwester der W. erfahren, daß letztere „froh wäre, wenn das Kind tot wäre, weil sie keine Liebe zu ihm habe“. Das Kind habe der H. B. leid getan, weil es unehelich wie sie selbst gewesen ist. „Die Schwester sagte, ich schenke das Kind her und zeigte eine Zeitungsannonce, daß sie das Kind herschenke. Es kamen dann Leute herauf und dann habe ich das Kind zu mir genommen. Ich habe dann einfach irgend etwas gesagt, daß ich eine Bauerntochter sei, um ihr das Kind, das von der Mutter sehr mißhandelt wurde, zu entreißen“. Mit dem Kinde fährt sie in der Welt herum, stiehlt und betrügt, „um das Kind ernähren zu können“. Als sie ohne Geld auf die Straße gesetzt wird, bekommt sie durch die Polizei ein „kaltes Privatquartier“. Dort fängt das Kind zu husten an. Die ärztlicherseits angeordneten Senfwickel macht sie „aus Mitleid“ mit dem Kinde nicht; bald geht es dem Kinde ganz schlecht, es „wird blau“ und stirbt.

Nach der Beerdigung geht H. B. nach Österreich und sie ist froh, „daß das Kind tot ist, weil nun kein anderer Mensch es bekommen könne“.

In der Klinik — Aufnahme am 5. 8. 26 — ist die Kranke immer besonnen, geordnet und allseitig orientiert. Ihre gleichmütige Stimmungslage verändert sich bei ganz geringen Anlässen in lebhaftere Erregung mit Schimpfen, dabei läßt sie sich aber leicht beruhigen.

Mit monotoner Stimme erzählt sie ziemlich fließend ihre Lebensgeschichte, wobei ihre zeitlich ungenauen und widerspruchsvollen Angaben im Laufe des Gespräches immer unwesentlicher werden. Wenn sie über das Kind erzählt, wird sie dann und wann weinerlich und betont immer wieder ihre Menschenfreundlichkeit und Feinfühligkeit; trotzdem erscheint sie im ganzen affektarm und kühl. Mißtrauisch fühlt sie sich dauernd zurückgesetzt und legt beinahe Wert darauf, mißachtet und mißhandelt zu werden. Ferner erweist sie sich in manchem als vollkommen unbelehrbar und diskussionsunfähig. Sie zeigt immer ein ausgesprochenes Bedürfnis, sich einerseits recht gut zu machen und andererseits gleichzeitig sich als recht schlecht, verächtlich und verkommen hinzustellen. So stellt sie z. B. mit Stolz fest, daß sie ein „heruntergekommenes und verworfenes Mädchen“ sei.

H. B. ist am 30. 6. 26 nach Eglfing verlegt worden mit der Diagnose Schizophrenie, welche hauptsächlich — wie das der Gutachter betont — auf Grund der Krankengeschichte

aus der Kaufbeurer Anstalt gestellt worden ist. In der Anstalt Eglfing können auch nicht die geringsten Symptome einer Schizophrenie gefunden werden und die Kranke wird schließlich nach einer mehr als 8jährigen Beobachtung am 14. 11. 34 in das Gefängnis übergeführt. Das Gutachten der Anstaltsdirektion vom 23. 11. 34 stellt die Diagnose „haltlose, asoziale Psychopathin“ und auf diese Weise erlangte die Kranke wieder ihre Zurechnungsfähigkeit.

Wir führen diese Geschichte im Interesse der Vollständigkeit unserer Arbeit an, weil bei dieser Kranken mit absoluter Sicherheit eine Schizophrenie ausgeschlossen werden kann. Der schizophrenieähnliche Zustand, welchen die Kranke in Verbindung und infolge einer Grippe im Krankenhaus Pfaffenhausen und in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren für eine verhältnismäßig kurze Zeit durchmacht, läßt sich ohne weiteres in den Formenkreis einer symptomatischen Psychose einreihen. Vor allem ist zu betonen, daß nach diesem Zustand eigentlich keine grundsätzliche Wendung in der Persönlichkeitsentwicklung der H. B. eintritt. Schon lange vor dieser symptomatischen Psychose wird die Kranke wegen der Gefahr ihrer Verwahrlosung in einem Erziehungsheim untergebracht. Ihr weiterer Lebenswandel und ihre strafbaren Vergehen stellen nur eine natürliche Auswirkung der Psychopathie dar, keinesfalls sind sie aber Ausdruck einer psychotischen Persönlichkeitsveränderung. Von diesem Gesichtswinkel aus ist auch die Entführung des Kindes wiederum als ein Diebstahl, und zwar eines lebendigen Wesens zu betrachten. Durch das Beisichhaben des Kindes kann sie selbstverständlich leichter Mitleid erregen und die Gutgläubigkeit ihrer Mitmenschen ausnützen. Andererseits befriedigt sie damit ihre Sehnsucht, menschenfreundlich, opferbereit und feinführend zu erscheinen, und lebt in dem Selbstbetrug, daß sie alle ihre Verbrechen eigentlich nur des Kindes wegen verübt. Das Kind werde von niemand geliebt und sein Schicksal, das sie an ihr eigenes erinnert, sei ihr zu Herzen gegangen. Ihre Schuld an dem Tode des Kindes, welche nicht bestritten werden kann, ist ziemlich undurchsichtig: Es bestehen nach den ärztlichen Feststellungen keine sicheren Nachweise dafür, daß sie das Kind tatsächlich umgebracht habe. Wenn das aber auch der Fall wäre, so wäre dies doch keinesfalls ein schizophrener Mord, sondern die Handlung einer Psychopathin, deren „Feinfühligkeit und Opferbereitschaft“ durch die Schwierigkeiten, die das Kind mit sich bringt, bald erschöpft sind. Infolgedessen wäre es ihr nicht schwer gefallen bei der angeborenen Abnormität ihrer Persönlichkeit, die hinter dem Anschein einer Empfindsamkeit eigentlich eine tiefgehende Gefühlsarmut und -kälte verbirgt, das Kind zu vernichten. Ebenso wie sie alle gestohlenen und herausgeschwindelten Gegenstände für ihre eigenen hält, so ist auch das entführte Kind für sie ihr Eigentum; wenn sie es nicht selber besitzen kann, dann ist es ihr lieber, daß es auch niemand anderem gehört. Hieraus entspringt ihre Zufriedenheit, welche sie in keiner Weise zu verbergen sucht, darüber, daß jetzt durch den Tod niemand anders das Kind bekommen kann.

Wir erlauben uns zu sagen, daß wir infolge des nichtschizophrenen Gepräges der Tat begründete Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose gehegt haben, schon bevor wir die weiteren Beobachtungen und das abschließende Gutachten der Anstalt kennengelernt haben. Auch dieser Fall bestätigt unsere Annahme, daß man überall dort, wo kein schizophrener Mord vorliegt, trotz eines schizophrenieähnlichen Zustandsbildes des Kranken mit der Feststellung einer Schizophrenie sehr vorsichtig sein muß.

## 9.

Machen wir einen natürlichen Schritt weiter, so dürfen wir auf Grund eigener Erfahrung wiederum behaupten: Es ist, wenn ein schizophrener Mord vorliegt, trotz der zweifelhaften oder sogar sicheren Diagnose einer Psychopathie z. B. zu erwarten, daß die Weiterentwicklung des Krankheitszustandes sich als ein schizophrener Prozeß entpuppt<sup>1</sup>. In diesen Fällen kann man, wenn auch erst später, mit Sicherheit sagen, daß der Geisteszustand zur Zeit der Tat bereits Ausdruck ist des schleichenden Einsetzens der Schizophrenie. Praktisch läßt sich sagen, daß man überall da, wo die unheimliche Entstehung des schizophrenen Mordes vorliegt, ohne Verzögerung das strafrechtliche Verfahren einstellen und den Kranken der zuständigen Heil- und Pflegeanstalt zur Sicherheitsverwahrung überweisen soll, obwohl die endgültige und einwandfreie Diagnose vielleicht erst später nach einem jahrelangen Krankheitsverlauf gestellt werden kann.

*Fall 15.* F. G., geb. 26. 9. 99, verheiratete Verkäuferin, ertränkt in der Nacht vom 17./18. 3. 32 ihr 4jähriges Töchterchen in der Badewanne. Am 18. 3. 32 stellt sich die Kranke bei der Polizeidirektion und gibt an: „Ich lebe in Scheidung mit meinem Manne, der sich in Kanada aufhält. Mein Mann wollte unser 4jähriges Kind zu sich nach Kanada nehmen. Um das Mädchen nicht hergeben zu müssen, habe ich es heute nacht um 2 Uhr geweckt und dann in einer großen Badewanne ertränkt. Es hat sich wohl gewehrt, ist aber rasch ertrunken.“ Bei diesen Angaben, welche sie unter Tränen macht, erweckt Frau G. einen etwas verstörten Eindruck. Dem Bezirksarzt erklärt sie bei ihrer Vorführung, daß sie ihr Kind an den in Kanada lebenden Vater hergeben müsse und daß sie Angst gehabt habe, es werde dort von Indianern ermordet oder es müsse sonst in Sklaverei leben. Sie sehe zwar das Verwerfliche der Tat ein und bereue sie auch, aber die Angst um das Leben des Kindes sei so groß gewesen und sie habe dem Kinde ein solches „Schicksal“ ersparen wollen. Für den ersten Augenblick erscheint ihr Gesichtsausdruck „verstört“, sonst sei sie „geistig wohl geordnet, allerdings steht sie psychisch unter einer Angstpsychose, in der sie die Tat beging“. Die Leiche des Kindes wurde noch am gleichen Tage — zugedeckt bis zum Kinn — im Bett gefunden; rechts und links von ihm lagen Wachsbücheln.

Der Ehemann der G. ist Mormone und auch die Frau ist dieser Sekte beigetreten. Der Mann ist später nach Kanada ausgewandert, wohin ihm die Frau mit dem Kinde am 28. 2. 31 nachgefolgt ist. Bald aber schreibt sie ihrer Mutter nach Hause, es gehe ihr recht schlecht, sie lebe in großer Not, sie werde immer von Indianern bedroht und laufe Gefahr, verschleppt zu werden. Die Mutter der G. nimmt daher Geld auf, kauft Schiffskarten und Frau G. kommt am 10. 6. 31 mit dem Kinde wieder zurück nach München. Hier erzählt sie nun, daß sie in Kanada bei dürftiger Bezahlung ausgenützt worden sei; der Mann habe außerdem auch ein Verhältnis mit einer Polin und habe nochmal heiraten wollen, denn die Mormonen dürfen ja mehrere Frauen haben. Schon wenige Wochen nach ihrer Rückkehr aus Kanada beginnt Frau G. selbst ein Verhältnis und erzählt dies auch einem Mormonen A., der davon ihrem Manne, seinem Freund, Mitteilung macht. Daraufhin wird die Scheidung eingeleitet. Im Verlaufe der Verhandlungen gerät sie in schwerste Verzweiflung, weil sie befürchtet, das Recht auf ihr Kind zu verlieren. Am 17. 3. 32 habe sie in der Süddeutschen Sonntagspost gelesen, daß nach dem englischen Gesetz, die Frau, welche einen Ehebruch begangen hat, die Kinder verliert. Da ihr Mann nach 3jährigem Aufenthalt in Kanada Engländer werden würde, sei ihr klar geworden, daß sie das Kind hergeben müsse. A., der Vertreter ihres Mannes im Ehescheidungsprozeß, habe ebenso immer wieder diese Forderung gestellt, so daß sogar der „Gerichtsinspektor“ ihr gesagt haben soll, sie solle auf ihr Kind aufpassen, sonst würde es ihr geraubt werden. Nach der Lektüre der erwähnten Abhandlung habe sie sich entschlossen, das Kind aus Verzweiflung umzubringen. Auch ihre Mutter bestätigt, daß die Kranke einmal geäußert habe, bevor der Mann das Kind kriege, bringe sie es um: „Lieber nehme sie sich mit dem Kind das Leben.“

<sup>1</sup> Ähnliche Fälle sind in der Literatur zur Genüge besprochen worden, wie z. B. von WYSS, WILMANN, GLASER, RÜDIN, MARK, CASPER, DELBRÜCK, HOCH, HOMBURGER, PFISTER, VLADOFF, RINDERKNECHT, SONDER und RICHTER und vielen anderen Autoren mehr.

Als das Kind tot war, habe sie es in das Bett gebracht und sich selbst unausgekleidet bis zum Morgen daneben gelegt, aber nicht geschlafen. Außerdem hat sie sich mit einem Küchenmesser am rechten Oberschenkel und am linken Unterschenkel die Adern zu öffnen versucht; das Messer habe aber nicht richtig geschnitten. Der Polizeiarzt findet bei der körperlichen Untersuchung im unteren Drittel des rechten Oberschenkels zwei quer verlaufende, ungefähr 5 cm lange Schnittwunden und eine ebenfalls quer verlaufende 4 cm lange Wunde am linken Unterschenkel. Wegen der Oberflächlichkeit dieser Wunden hat man nicht an einen ernstgemeinten Selbstmordversuch geglaubt.

Frau G. hilft frühmorgens noch ihrer Mutter beim Zeitungsaustragen, kehrt nach Hause zurück und legt sich von  $\frac{1}{2}$  7—9 Uhr wiederum zu dem toten Kinde in das Bett. Danach geht sie zu einer bekannten Familie, wo sie Strümpfe abliefert und später gibt sie auch bei den evangelischen Schwestern ein Paket ab. Bei diesen Gelegenheiten macht sie die ersten Andeutungen über ihre Tat. Weiterhin bezahlt sie ihre Miete und kündigt gleichzeitig ihre Wohnung. Sie geht nochmals zur Leiche, hält es aber jetzt nicht so lange aus, „weil ich ein Grauen gekriegt habe, weil sie mich erbarmt hat“. Schon in der Frühe habe sie sich entschlossen, sich bei der Polizei zu stellen, wollte aber erst ihre Mutter die Nachmittagszeitung in Ruhe austragen lassen. Vor dem Polizeigebäude sei sie lange auf und ab gegangen und im zweiten Stock habe sie sich dann lange umgesehen, aber niemanden gefragt.

In der Wohnung findet die Polizei unter anderem auch Zeitungsausschnitte; auf einem derselben ist ein Mormonenhäuptling beschrieben, der 27 Frauen besessen hat, auf einem anderen die Ehescheidungs- und Entführungsangelegenheit eines Amerikaners. F. G. schreibt in einem Briefe an die Mutter, daß die Angst vor der Wegnahme des Kindes sie zur Tat und zum Selbstmord getrieben habe. Aus einem anderen Briefe an ihre 8jährige, uneheliche Tochter, welche bei der Mutter lebt, kann ebenfalls auf Selbstmordabsichten geschlossen werden.

Die Mutter der G. teilt unter anderem mit, daß der Ehescheidungsprozeß ihre Tochter „ganz außer Rand und Band“ gebracht habe; besonders in den letzten Tagen habe die Kranke ein „ganz eigenartiges Benehmen“ an den Tag gelegt.

Der Zeuge A. will schon aus dem früheren Verhalten der Kranken immer den Schluß gezogen haben, „als ob sie einen geistigen Defekt habe“. An ihrer Kleidung fehle nämlich beständig etwas und auch sonst kleide sie sich ganz unpassend, dazu habe sie auch Läuse gehabt. Auch von anderen Zeugen wird bestätigt, daß Frau G. immer „furchtbar schmutzig“ gewesen sei. Sie habe stets so viel gelacht und überhaupt so ein Benehmen gezeigt, daß alle sagten: „Sie müsse es nicht recht haben, sie müsse einen Vogel haben, etwas stimme nicht recht bei ihr.“ Ebenso hat das gesamte Personal des Geschäftes, in welchem die Kranke vor ihrer Abreise nach Kanada tätig war, sie als ein „spinnetes Luder“ bezeichnet. Sie habe furchtbar viel gesprochen und dabei oft einen „derartigen Unsinn dahergebracht, daß sie vom Hundertsten ins Tausendste kam“; außerdem könne sie nicht logisch denken und verliere immer wieder den Gesprächsfaden. Durch eine weitere Zeugin wird angegeben, daß Frau G. zwar fleißig und ehrlich, aber etwas nachlässig und schlampig gewesen ist. Ihr Kind habe sie furchtbar gern gehabt, sich jedoch nicht darum gekümmert. Am Tage nach der Tat ist G. bei dieser Zeugin gewesen und hat kleinlaut davon geredet, daß sie eine „Dummheit gemacht“ habe.

Wegen einer Haftpsychose wird die Kranke am 18. 4. 32 in die Klinik verbracht.

Eine erbliche Belastung kann nicht festgestellt werden. Der Bruder der G., welcher einen etwas verschrobenen Eindruck macht, hält sie für normal.

Als Kind ist F. G. immer schwächlich und blaß gewesen. In der Schule hat sie mittelmäßig gelernt und ist nie sitzengeblieben. Nach der Schule arbeitet sie zuerst als Dienstmädchen, wechselt mehrfach ihre Stellungen und ist schließlich auch als Verkäuferin tätig gewesen.

Das Unwohlsein ist immer regelmäßig. Vor der Ehe bekommt sie von einem „Kavalier“ ein Mädchen. 1926 heiratet sie einen Bäcker und 1928 wird das später getötete Kind geboren. In der Ehe arbeitet sie als Verkäuferin und gelegentlich auch als Zügerin.

Von 1913—1923 ist Frau G., die katholisch getauft worden ist, Mitglied einer Baptistengemeinde gewesen. Danach ist sie auf Veranlassung ihres Mannes zum Mormonenglauben übergegangen. Sie gibt zu, daß sie damals erfahren habe, daß die Vielweiberei bei den Mormonen durch Gesetz abgeschafft worden sei. Der jetzige Liebhaber erzählt als Zeuge, daß die Kranke stets die Ausdrücke „Gott“ und „das Wort Gottes“ im Munde geführt habe, außerdem habe sie vor der Macht der Mormonen immer eine große Angst gehabt.

Um die Atmosphäre ihres Mormonenglaubens verständlicher zu machen, bringen wir den folgenden Brief eines ihrer Glaubensbrüder: „Liebe Schwester G.! Es ist erbauend und belehrend, in dem Vorrecht zu stehen mit Erkenntnis angetan zu sein, kraft des hl. Geistes, welcher auf die Mitglieder der Kirche Jesu Christi, der heiligen der letzten Tage gesiegelt ist, von bevollmächtigten Diener Gottes. Welche Grund und Gnade der Kraft Gottes im Namen Gottes eine solch versiegelte Handlung vollziehen dürfen. Unzertrennlich mit dem Himmel verbunden zu sein, es gibt viele Glaubensgemeinschaften, aber von einer lebendigen Gotterkenntnis, von solchen geleitet und geführt zu sein, sogar seinen Willen zu wissen, denselben auszuführen, um Gott den Schöpfer des Weltalls direkt zu dienen, solches ist allen anderen Kirchengemeinschaften vorenthalten, es fehlt die Erkenntnis und der Glaube. Wir, die wir das auserwählte Volk Gottes sind, uns jede Verantwortlichkeit auf den Schultern liegt, das Reich Gottes aufzubauen, wo doch einige die religiösen Völker Mengen beten dein Reich komme zu uns, und wir solches wissen und tun, die edelste Perle oder Macht besitzen, erwählt zu sein das Kommen des Sohnes Gottes Jesu Christi zu erwarten, noch es und gegeben ist, aller Hände voll zu tun, selbst was während der tausend Jahren wo Christus regiert getan wird. . . . Wenn es wahr ist daß Gott wieder vom Himmel spricht, durch seinen Propheten und uns und unsere Kirche, sich des Propheten erfreut. Heber J. Grand, werden wir nicht in der Lage sein, die ganze Welt in Staunen zu versetzen und sie zu überschütten mit Wahrheiten ohnesgleichen, wenn wir wissen, wie Erde, Mond, Sonne und Sterne, ihren Lebenodem haben, oh es ist dies ein klein wenig von dem Universum, von dem was wir wissen, seitdem der Himmel wieder geöffnet ist, oder möchte ich von Kollob sprechen, welcher der nächste Planet ist am Throne Gottes, selbst vom Planeten Olibis, welche beide nach dem Kubitus ihre Zeitrechnung haben, das heißt, daß tausend Jahre vergehen, um einmal Tag und Nacht zu haben (einen Tag). . . . Es gibt auserlesene Astronomen und die Wissenschaft, bemüht sich das Beste hervorzubringen und Regierung und Staat, geben Unsummen Geld aus, um diesen Dingen näher zu kommen, und was hat es für einen Wert, in der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, sind diese Dinge als das Wort Gottes in reiner unverfälschter Wahrheit zu finden, aber weil es vom lebendigen Gott, der Quelle alles Lebens und Wahrheit ist, können Menschen es nicht vertragen, aber ich gebe mein Zeugnis vor alle Herrscher und Magistraten und aller Welt, daß Gott lebt, daß Christus der Sohn Gottes auf die Erde kommt, und daß die Zeit ganz nahe vor der Türe ist und daß geoffenbarte Worte Gottes buchstäblich in Erfüllung geht. . . . Höre, dies sind die Söhne des Verderbens, von denen ich sage, es wäre besser für sie, sie wären nie geboren worden, denn sie sind die Schatten des Zornes, verurteilt den Zorn Gottes in Ewigkeit zu erleiden in Gemeinschaft mit den Teufel und seinen Engeln. . . . Es sind die Lügner und Zauberer, die Ehebrecher und Huren, und die da Lügen und das Lügen lieben, Sie sind die, die den Zorn Gottes auf Erden aushalten und so wiederum sage ich, du sollst nicht töten, wer aber tötet, muß sterben. Und wenn jemand unter euch töten sollte, so soll er überliefert werden und nach dem Gesetz des Landes behandelt werden, denn bedenke daß er keine Vergebung hat, und er soll nach dem Gesetz des Landes überführt werden. Liebe Schwester bitte Gott um Gnade, und wenn du von der wohltuenden Lehre weiter hören willst, so bitte deine Vorgesetzten, um die Erlaubnis, sie werden es dir erlauben, so du es gut meinst, daß du gut schreiben wirst. Der Vater im Himmel möge dir gnädig sein, ich erlebe es im Namen Jesu Christi Amen dein Bruder im Bunde des Herrn A. A.“

Der Schreiber dieses Briefes gibt später als Zeuge an, daß Frau G. ihrem Manne gegenüber selbstsüchtig gewesen sei; sie habe ihm auch zu der Auswanderung zugeredet, obwohl er hier eine auskömmliche Stellung gehabt hat. Während ihres kurzen Aufenthaltes in Kanada habe sich die Kranke keine Arbeiten auftragen lassen und es sei deshalb mit dem Arbeitgeber zu Differenzen gekommen. Schon in Kanada habe sie sich und das Kind umbringen wollen.

Während des Ehescheidungsprozesses schwankt F. G. zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Wenn sie tröstliche Nachrichten bekommt, freut sie sich und „feiert“ diese mit dem Kinde, indem sie ihm Spielzeug und Süßigkeiten kauft.

Am 30. 3. 32 läßt sie sich am Ende einer Vernehmung auf den Boden fallen, weint, jammert und gibt keine Antworten mehr.

In der Klinik berichtet die Kranke anfangs ganz geordnet über ihre Vorgeschichte und Familienanamnese. Über den Beweggrund für die Tat gibt sie an, daß ihr das Kind „zu schade für die Welt“ gewesen sei und „es muß sein, besser dieser Schmerz als ein großer Schmerz im Leben“. Außerdem habe sie das Kind „zu lieb gehabt“, denn „wenn ich es

nur wenigstens gehaßt hätte, dann hätte ich's weg getan“. Andererseits betont sie jedoch, daß sie, nachdem sie das ertränkte Kind aus dem Wasser herausgeholt hat, sich an der rechten Hand und am rechten Bein die Pulsadern aufzuschneiden versucht habe. Es sei ihr aber damals klar geworden, daß sie eine schwere Sünde getan habe, und mit dieser Sünde hat sie nicht in die Ewigkeit gehen, sondern mit Gott ringen wollen. Sie habe „schön langsam ein Grauen bekommen“ vor ihrer Tat. Bei der Erzählung hierüber weint sie oft und führt vielfach „theatralisch-sentimentale und religiöse Redensarten“. Ihr ganzes Wesen macht „einen primitiven Eindruck“. Sie zeigt kein Bedürfnis nach Klarheit und ruhiger Überlegung und es ist ihr offenbar „schwer, sich über alles das, was in ihr vorgeht, klar zu werden“.

In ihrer etwas starren und indifferenten Stimmung treten gelegentliche Abwechslungen auf; sonst aber bleibt sie von allem, was in ihrer Umgebung vor sich geht, unberührt. Bei jeder Kleinigkeit bittet sie um Entschuldigung und unterstreicht beständig ihre Reue.

Sinnestäuschungen zu haben, verneint sie. Die Intelligenzprüfung ergibt befriedigende Resultate.

In der zweiten Woche ihres Klinikaufenthaltes beginnt sie, laut wirr zu reden und Absonderlichkeiten zu vollführen. „Ich dachte, ich habe die prophetische Macht zerstört, damit es kein Blutvergießen gibt. Ich sollte, wenn um 4 Uhr diese Frau da draußen stirbt, wollte ich ertränkt werden. Gerech und der gerechten Tod erleiden, sollte ein Mordteufel los werden“. Auch an den folgenden Tagen kommt es wiederholt zu wirren Reden: „... Ich habe der Kirche geschrieben. Wenn sie eine Gabe haben. Von meinem Mann hab' ich einmal gehört, daß sie drei Gaben haben für England. Dann hab' ich aber nicht gewußt, daß man bei zwei Zeugen vor Gott bekennen muß, wenn man gemordet hat. Mitternachts um 2 Uhr da ist die Frau H. eines natürlichen Todes gestorben. Die Schwester ist ja gegangen und hat gesagt, wir wollen ein Vaterunser beten, bis zum Gegrüßt seist du, Maria. O je, wenn es noch a Hilf' geben tät'. Jetzt hab' ich kei Wasser mer 'trunken. Wenn ich einen klaren Verstand kriegen sollt'. Wenn ich das Wasser trunken hab, heißt das, ich will, das heißt, sie wollen schwimmen im Blut, ja.“ (Was heißt das, sie wollen schwimmen im Blut?) „Wenn net wahr, war's ja recht“. (Seit wann sind Sie so aufgeregt?) Sieht zum Fenster hinaus. (Was ist da draußen?) „Ja, da geht alles zugrund', de ganze Welt und Millionen Menschen. Durch meine Schuld. Ja, weil ich jetzt, ich hab' gedacht, ich will das Gesetz halten, ich hab' nimmer gewußt, was ich tu'. Gestern mittag bin ich schon an der Tür gewesen, ich hab' gemeint, sie sollen mich nach Eglfing tun. Dann ist der katholische Pfarrer kommen. Ich wollt' sagen, jetzt wollen wir nimmer lügen, jetzt haben wir immer gelogen. Die katholische Kirche hat gesagt, das ist die Kirche Gottes geworden. Da wollen wir nimmer so schreien. Die Mutter Gottes hat dem Feind die Ferse zertreten. Vielleicht kann die die Feinde der Hölle vernichten.“ — (Wissen Sie, wo Sie hier sind?) „Ja, das ist die Psychiatrische Klinik.“ (Warum hier?) „Ja mei, warum ich denn hier bin, zum Untersuchen meines Geisteszustandes und Nervenkrankheit.“ (Fehlt Ihnen denn was?) „Nein, nervenkrank bin ich net, ich hab' ausDummheit gesündigt. Ich hab' an klaren Kopf g'habt und hab' aus an klaren Kopf was Dummes z'sammg'macht.“ (Was ist denn los gewesen?) „Wenn Gott keine Macht nimmer hat auf der Welt, wenn's die Prophetenkraft in mir nimmer loslassen haben. Heut' früh hab' ich gar nimmer gewußt, was ich tun soll, da hab' ich der anderen ins Bett gebieselt und bin ins Lager der Feinde gegangen, da hätt' ich fasten sollen. Wem keine Bosheit mangelt, der bittet bei Gott und fastet. Jetzt hätt' ich fasten sollen.“ — (Wie geht es mit dem Rechnen?  $3 \times 12$ ?) „36“. ( $42 - 18$ ?) „42 — 18, no, = 24“. (Rechnen können Sie also gut) „Ja“. (Haben Sie in der Schule auch gut gelernt?) „Ja, so mittel“. (Ist das richtig, Sie sind nicht mehr katholisch, Sie sind mit Ihrem Mann zum Mormonenglauben übergetreten? Was glauben denn die?) „Die glauben, daß das der Prophet ist, und der hat das Melchisedecheche Priestertum und das Aaronsche Priestertum, und dann, daß man den Zehnten Gott soll geben. „Bring' den Zehnten in mein Kornhaus“, spricht der Herr.“ (Den Zehnten von allem, was Sie haben, vom Verdienst?) „Ja, vom Verdienst.“ (Haben Sie das denn getan?) „Ja, ich habe es mit meinem Mann schon getan. Und später hab ich es nicht mehr getan, wie mein Mann fort war, weil ich wenig Geld gehab' hab', wegen die Kinder. Da hab' ich gedacht, Gott verlangt das nicht.“ (Was tun die denn mit dem Geld?) „Die tun Land kaufen in Amerika, weil da das Sion aufgebaut werden soll.“ (Da wollten Sie auch hin?) „Ja, das wär' schon richtig gewesen, wenn ich net schuld gewesen wär'.“ (Was waren Sie denn schuld?) „Ach, in Amerika war's ganz schön, nur wenig Menschen waren halt in Kanada. Ich war schon schuld, es hat mich an der Demut gefehlt, und ich hab' mich zu viel um meinen Mann gesorgt, weil der so viel gearbeitet hat, daß er



umgefallen ist.“ (Haben Sie da auch Englisch sprechen gelernt?) „Nein, weil ich so viel überlastet war, bevor ich hinübergefahren bin. Mein Mann hat gesagt, er will mir Englisch lernen, wenn ich 'nüberkomm'.“

Auf Befragen legt sie einmal ganz ruhig und sachlich dar: „Ich habe das Kind ertränkt. Ich habe Lügen gemacht. Hätte ich gleich gesagt, ich hätte es Gott geopfert, dann wäre es gut gewesen.“ (?) „Vielleicht wäre es noch Gott geopfert gewesen, aber was jetzt geschieht, konnte ich ... Ich bin ein tausendmillionenfacher Mörder. ... Es wäre besser gewesen, daß ich mich vor Gott gedemütigt hätte. Ich habe mich auch jetzt nicht gedemütigt. Ich hätte in der Badewanne 4 Tage bleiben sollen und bin hinaus. Ich habe die List der Wirtin nicht gemerkt.“ Während dieser Äußerungen erhebt sie sich von ihrem Platze, faßt sich an den Kopf, preßt die Hände auf die Brust und blickt wie ins Leere.

Danach fährt sie fort: „Eine Verantwortung habe ich auf mich genommen mit der Tat. Ich habe Gott die ganze Welt zu Füßen geworfen. Gott will nochmals das Paradies anfangen. Heute nachmittag hätte ich es noch verhindern können, daß das geschieht, daß die ganze Welt zugrunde geht.“ Gleichzeitig ist die Kranke aber allseitig orientiert, weiß z. B., was es zu Mittag gegeben hat, fügt jedoch hinzu: „Ja, ich hätte nicht essen sollen, ich hätte heute aus Dankbarkeit fasten sollen.“

Ferner erzählt sie jetzt, daß sie mit dem toten Kinde noch zusammengeschlafen habe. Sie habe mit den Füßen gegen den Kopf des Kindes zu gelegen, denn sie habe sich gefürchtet, weil es tot war. Die Tat selbst habe sie um 2 Uhr 10 Min. ausgeführt und habe dies erst um 1/2 4 Uhr nachmittags angezeigt, „weil ich mir immer überlegt habe, was ich tue, ob ich die ... ob ich nachts noch einmal bei dem Kinde schlafen soll, ob ich mich ertränke; aber dazu war ich zu feig“. ... Ich bin für alles selbst verantwortlich ... ich war schon so ein Satan, daß mir nichts mehr leid tut ... die Gelegenheit wird nicht mehr wiederkommen ... und ich war so laut gewarnt von Gott ...“ Auf die Frage, ob sie hingerichtet werden müsse, erwidert sie: „Nein, von Gott selbst, von Gerichten nimmer.“ (Warum?) „Weil das schon vorbei ist. Alles wird erschlagen. Vielleicht bin ich auch durch Gott bestraft, durch die Ärzte.“ Plötzlich äußert sie einmal: „Es geschieht wieder ein Unglück, rauben Sie nicht, und ...“ Danach fängt sie zu weinen an: „Das Opfer für mich, und wir wollen um eine Erhaltung und meine Erhaltung der Seele in der Unterwelt, und die Verantwortung, die ich nicht übernehmen kann. Und dann möge das Vaterunser wieder zur Geltung kommen vom Anfang bis zum Ende. Dein Reich komme.“ Nach einer mehrtägigen Abwesenheit des Gutachters begrüßt sie ihn lächelnd: „Zwei Seelen und ein Gedanke. Ich habe jetzt gerade gedacht, was Sie gedacht haben. Ich bin eine Unglücksfrau. Für mich wäre es besser, ich wäre nicht auf die Welt gekommen. ... Als Schulfrau war ich besser als jetzt. ... Gehet hin und sündigt nicht mehr, hat Christus gesagt. ... Wenn ich nur auch ertrinken könnte.“ Ferner erzählt sie, daß es ihr nach ihrer Rückkehr aus Kanada nicht schlecht gegangen ist: Da sie keine Arbeit gefunden habe, hat sie Arbeitslosenunterstützung bezogen und ihre Mutter hat ihr auch geholfen. Sie habe sich sogar mit dem Gedanken getragen, für ihren Mann eine Schiffskarte zu besorgen, und zwar mit dem Geld, welches sie sich von ihrem neuen „Kavalier“ erhofft, der ihr wegen des Verhältnisses angeblich Geld versprochen hat. Gleichzeitig geht sie aber zu dem Freunde ihres Mannes und erzählt ihm von ihrer „neuen Liebe“ und daß sie sich scheiden lassen wolle. Als sie dies in der Klinik erzählt, fügt sie hinzu, „das habe sie aber nicht so gemeint, sie habe es viel mehr ‚aus Verzweiflung‘ getan.“ Nach 8 Wochen bricht sie das Verhältnis ab, denn „meine Ruhe, meine Kinder und meine Ehre waren mir mehr wert als so ein Verhältnis“ und außerdem habe sie jetzt schon wieder einen „neuen Kavalier kennengelernt“.

„Es war vielleicht schwer, aber ich bin trotzdem für alles verantwortlich, daß ich ungehorsam war, obwohl ich die Macht der Kirche gefühlt.“ Während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in der Klinik und besonders bei allen Gesprächen erscheint sie immer wieder unbeteiligt und unbekümmert.

Zur Zeit der Periode<sup>1</sup> und gelegentlich auch sonst ist sie aufgeregter und muß mehrfach in das Bad gebracht werden, wo sie sich aber nicht an der allgemeinen Unruhe beteiligt. Im übrigen sitzt sie meist mit starrem Blick da, schaut den Arzt nie an, lacht meist etwas gekünstelt und vollführt auffallend eckige Bewegungen. Ihre Haltung wechselt zwischen einer schlaffen Nachlässigkeit und einer merkwürdigen Spannung.

<sup>1</sup> An dieser Stelle verdient betont zu werden, daß Frau G. ihre Tat unmittelbar vor dem Eintritt der Menses verübt hat.

Am 25. 5. 32 wird mit der Kranken ein Cocainversuch (0,06 g) durchgeführt, der aber nichts Wesentliches zutage fördert.

F. G. ist eine mittelgroße Frau mit athletisch-pyknischem Körperbau und in gutem Ernährungszustand; etwas fahle Hautfarbe. Ziemlich frische Schnittwunden am rechten Oberschenkel und am linken Unterschenkel, sowie am rechten Handgelenk. Intern und neurologisch können keine krankhaften Veränderungen festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Symptome, die für Schizophrenie sprechen, kommt der Gutachter schließlich doch zur Diagnose einer Psychopathie. Obwohl „die meisten in der Haft auftretenden hysterischen Zustände entstehen, um die Strafe zu vermeiden“, hat der Gutachter den Eindruck, „daß bei Frau G. die Erinnerung an die Tat mit all ihren für das Gemüt einer Mutter grausigen Einzelheiten unerträglich ist und daß hier der Hauptgrund für die Entstehung des jetzigen Zustandes zu suchen ist. . . . Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß dieser Affektzustand von einem Grade war, daß dadurch damals die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wurde.“

Die Diagnose stützt sich vor allem auf die unmittelbaren Eindrücke und Beobachtung, welche immer weniger für eine echte Schizophrenie gesprochen haben. Es ist unter anderem angenommen worden, daß die schizophrenieähnliche Denkstörung der Kranken in Wirklichkeit nichts anderes als den Ausdruck einer psychogenen Verhaltensweise darstellt: „... So beobachtete man immer wieder, daß sie einen begonnenen Satz jäh unterbricht und dann anscheinend krampfhaft nach irgend etwas sucht, was nicht dazu paßt.“ Als Beispiel hierfür wird angeführt: „Ein schwaches Kind war ich, ich habe . . . ich habe . . . (sie überlegt dann sehr lange) . . . immer . . . (dann stößt sie plötzlich hervor): sehr kalte Füße gehabt.“ Weiter erinnere der stilistische und inhaltliche Aufbau ihrer Reden an die Sprache des angeführten Briefes des Mormonen A. <sup>1</sup>. Ihr Verhalten sei immer auf das Publikum berechnet und die motorische Unruhe „ist nicht kataton, sondern wirkt ausgemacht hysterisch“. So sei Frau G. einmal nebenbei aufgefordert worden, nach der Schwester zu klingeln. Daraufhin dreht sich die Kranke prompt nach den hinter ihr befindlichen Klingelknöpfen um, befiert dann vorsichtig den Rand des Metallschildes, berührt den richtigen Knopf leise und fährt dann langsam um ihn herum. Auf die Aufforderung, doch darauf zu drücken, erfaßt sie den Knopf und zieht daran, läßt sich plötzlich fallen, bückt sich, berührt nun den unteren (falschen) Knopf, faßt nach dem oberen, als ob sie daran ziehen wolle. Schließlich gibt sie scheinbar den Versuch, zu klingeln, auf und plötzlich drückt sie mit einem heftigen Ruck wütend auf den richtigen Knopf und nimmt, sich herumwerfend, wieder ihren Platz ein.

Es fehle ferner „alles Wahnhafte, was sonst bei schizophrenen Gewalttaten meist eine Rolle spielt“, auch das Schmücken der Leiche mit Blumen sei ganz unschizophren <sup>2</sup>. Hier handle es sich „sicher um hysterische Verdrängungsmechanismen, die allerdings gelegentlich in ihren Äußerungen an schizophrene Symptome erinnern“. Der Gutachter denkt weiter an die Möglichkeit einer schizophrenen Reaktion und stellt außerdem die Prognose — in dem Sinne, ob hier später sich doch nicht noch eine Schizophrenie entwickle — sehr vorsichtig. Eine echte Psychose habe jedoch sowohl zur Zeit als auch nach der Tat nicht bestanden. Es ist lediglich das Vorliegen einer Verhandlungsunfähigkeit zugegeben worden.

<sup>1</sup> Der stilistische Aufbau und gedankliche Inhalt der Reden und Abhandlungen verschiedener Sektierer charakterisiert sich oft durch ihre Sprunghaftigkeit, um nicht Zerrfahrenheit zu sagen. Einerseits sind solche Leute oft selber verschrobene Psychopathen, wenn nicht sogar an einer schleichenden Schizophrenie leidende Kranke. Andererseits gelangen jene Sektenträger, die an und für sich unauffällig sind, zu einer instinktiven Erkenntnis, daß gerade die unberechenbare Struktur und Dynamik ihrer Vorträge und Werke den tiefsten Eindruck auf eine bestimmte Art psychopathischer Persönlichkeiten macht, aus welchen sich meistens ihre „Kirche“ zusammensetzt. Die Gläubigen werden einfach verblüfft durch die sprunghafte Gedankenreihe der „segensreichen Offenbarungen“ ihrer Lehrer und glauben endlich, in diesen unzusammenhängenden Predigten die Lebenswahrheit erkannt zu haben und das Glück der göttlichen Seligkeit genießen zu können.

<sup>2</sup> Es darf hier erwähnt werden, daß eine der von WETZEL (1) beschriebenen Kranken, bei welcher unzweifelhaft eine Schizophrenie vorlag, die Leichen ihrer von ihr selbst getöteten zwei Knaben ebenfalls mit Blumen geschmückt hat. Auch STELZNER unterstreicht die Bizarrerien mancher schizophrener Kindsmörderinnen, die an heimliche Theaterszenen erinnern.

Die Kranke ist dann am 31. 5. 32 in das Untersuchungsgefängnis zurückverbracht worden. Von dort wird sie schließlich über die psychiatrische Abteilung des städtischen Krankenhauses Schwabing in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt. Im Gefängnis ist die Kranke, wie die Anstaltsdirektion auf Anfrage am 4. 4. 33 mitteilt, erregt und selbstgefährlich geworden. Auch in der Anstalt ist sie oft „erregt, grob, greift an und drängt in den Keller hinunter; sie höre ihr noch lebendes Kind aus dem Keller heraufschreien, ihre Schwestern sprechen draußen“. Weiterhin zeigt sie im Hinblick auf ihre Tat eine auffällige Gefühllosigkeit, lächelt oft darüber und will verhandelt werden. In einem zerfahrenen Geschwätz bringt sie ganz konfuse, religiöse Ideen vor. Im Laufe der weiteren Beobachtung erscheint sie doch mehr schizophrenieverdächtig, trotz der anfänglichen Neigung der Anstaltsärzte, das Zustandsbild als eine psychogene Haftreaktion anzusehen.

Am 2. 5. 34 stellt ein Gutachten der Anstalt die Diagnose Schizophrenie als wahrscheinlich fest. Der fernere Verlauf der Erkrankung läßt unzweideutig den psychotischen Charakter des Bildes erkennen. 1936 wird F. G. unsauber, beschmutzt sich mit Kot, zerreißt alles, jedoch ohne Erregung, steckt alle möglichen Gegenstände, unter anderem auch Käse, in ihre Vagina und masturbiert dazu. Sie wird immer unzugänglicher und zerfahrener.

Im Oktober 1937 haben wir persönlich mit der Kranken gesprochen. Trotz größter Bemühungen ist es uns nicht gelungen — wie das bei Schizophrenen überhaupt nicht erreichbar ist —, die undurchdringliche Scheidewand, welche für immer zwischen ihnen und der uns gemeinsamen Welt parallel mit dem Absterben der lebendigen Verbundenheit von innen heraus wächst, zu umgehen. Frau G. ist zwar — im gewöhnlichen Sinne des Wortes — durchaus nicht kontaktunfähig, aber ihre Antworten und Reden, die in uns keinen Anklang finden können, bewegen sich auf einer für uns unheimlichen und fremden Ebene.

Vor ihrer Tat habe sie in der unerträglichsten Spannung gelebt und dann plötzlich nach dem Ertränken des Kindes tritt die ersehnte „Stille und Ruhe“ bei ihr ein. Sie habe das Kind umgebracht, weil ein so schönes Kind sehr viel Gefahren im Leben zu erwarten hat: Die Leute hätten es ja nicht nur mißbrauchen, sondern auch ermorden können. Ihre Tat verstehe sie selber nicht und sie wisse auch nicht, ob Gott oder der Teufel sie dazu verleitet habe. Dazwischen lacht sie mechanisch wie ein Roboter, sonst ist ihr Gesichtsausdruck starr und in ihrem Blick steckt jene Leere und Fremdheit, welche in den Augen der meisten Schizophrenen liegt.

Auch ohne die späteren Beobachtungen kann auf Grund der Struktur und Dynamik des Mordes — obwohl das Krankheitsbild so undurchsichtig gewesen ist, daß die als psychogen wirkenden Symptome damals zur Diagnose Psychopathie geführt haben — festgestellt werden, daß es sich bei F. G. von Anfang an um eine Schizophrenie gehandelt hat. Die Diagnose einer Schizophrenie darf man aber nicht allein deswegen ablehnen, weil psychogene Mechanismen, die in diesem Falle nicht bestritten werden dürfen, häufig in das Krankheitsbild und besonders im Anfang der Psychose hereinspielen. Bei den Schizophrenen strömt das Leben in „doppelten Geleisen“ eines „Homo duplex“ und in jenen Fällen, wo die unterirdische Entwicklung der Psychose noch nicht durch einen endgültigen Durchbruch das Wirkungsfeld des Individuums erobert hat, werden die prämorbidn Persönlichkeitsgebilde so erschüttert, daß der Anschein psychopathischer Zustände entsteht. Andererseits wirken in dem psychotischen Erleben sogar normalpsychologische Mechanismen mit, solange die prämorbidn Persönlichkeit noch nicht vollständig zersplittert ist, wie das auch bei unserer Kranken F. G. der Fall gewesen ist. Die ersten Anzeichen des psychotischen Durchbruches — soweit das sich aus der Krankengeschichte eruieren läßt — sind schon vor der Abreise nach Kanada den Arbeitskollegen durch die Zerfahrenheit und den totalen Unsinn ihres vielen Redens, sowie durch ihr merkwürdiges Benehmen aufgefallen. Die Verfolgungsideen der Kranken während ihres Aufenthaltes in Kanada sind nichts als eine Steigerung

der bereits früher bestandenen psychotischen Symptome. Die destruktive Tendenz der Psychose ist damals auf die vermeintlichen Angriffe der Indianer, welche die Kranke entführen und umbringen würden, verschoben worden. Von diesem Standpunkt aus ist auch die Reaktion der F. G. auf die in die Indianer objektivierte destruktive Tendenz der Schizophrenie rein psychotisch: Die Krankheit treibt auf dem Umwege der Verfolgungen zum erweiterten Selbstmord. So hat die Kranke ja schon auch in Kanada die Absicht gehegt, sich und ihr Kind umzubringen. Die Erweiterung des Selbstmordes durch das Mitnehmen des Kindes in den Tod beruht auf der Notwendigkeit, die letzte Verbindung, welche sie noch mit dem Kosmos besitzt, zu vernichten, um durch nichts mehr an das Leben gekettet zu sein. Andererseits ist diese Beziehung zu dem Kinde auch normalpsychologisch verständlich. Selbst eine Schizophrenie verliert trotz des Fortschreitens der Psychose das kosmische Verbundensein erst ganz zuletzt in dem Absterben der natürlichen Verhaltensweise ihrem Kinde gegenüber. Die psychotische Unrast, welche die Kranke nach Kanada treibt, um sich dort in Verfolgungsideen und ihrer Antwort darauf — Absicht eines erweiterten Selbstmordes — umzugestalten, zwingt sie bald wieder zur Rückkehr in die Heimat, um hier die verlorene Ruhe zu suchen. Kurze Zeit darauf knüpft sie ein Liebesverhältnis an, das sie aber schon nach einigen Wochen löst, um es durch ein anderes zu ersetzen. Dabei wird sie wiederum weniger von sexuellen Lüsten getrieben, sondern von dem Streben, dadurch — unter widerspruchsvollen Begründungen — die verlorengegangene lebendige Verbundenheit mit der Umwelt wieder herzustellen. Da nun die Psychose ihren Fortgang nimmt, gelingt dieser Versuch nicht. Weil Frau G. aber „zu feig“ ist, sich selbst das Leben zu nehmen, klammert sie sich an die eventuelle Möglichkeit, durch die Scheidung das Kind zu verlieren und verschiebt jetzt in diesem „verständlichen“ Zusammenhang die früher ihr drohenden Gefahren auf das Kind: Dieses würde von dem Vater genommen, von seiner neuen Frau mißhandelt, die Indianer würden es entführen, ermorden usw. Und nicht nur Indianer, sondern auch andere Männer hätten ein „solch schönes Kind“ in die verschiedensten Gefahren bringen können. So treibt die unerträgliche Spannung durch die nahende Gefahr der Psychose sie nicht nur dazu, die destruktive Tendenz des Krankheitsprozesses auf das Kind zu verschieben, sondern auch es „Gott zu opfern“, um es zu „retten“, vor Gefahren, welche eigentlich ihr selbst drohen und welche sie durch die Tat abzulenken versucht. Dieser Versuch gelingt lediglich insofern, als sie sich vor dem Selbstmord rettet, nicht aber auch vor dem psychotischen Tode. Durch die Tatausführung erlangt sie jene „Stille und Ruhe“, welche die Selbstmordversuch nur zu einer Szene erniedrigen und durch welchen sie, wie sie uns selbst angegeben hat, nur das Entsetzen der Umwelt ihrer Tat gegenüber zu beseitigen und das Mitleid zu erwecken glaubt. Das Zusammenschlafen mit dem toten Kinde, das Schmücken der Leiche mit Blumen und die darauf folgende Reaktion, welche trotz ihres psychogenen Gepräges nur eine Auswirkung der Psychose darstellt, sowie die wahnhaft seltsame Motivierung der Tat und vor allem ihre Gedankenwelt und die weitere Entwicklung des Prozesses vereinigen die Tat mit der Psychose. Jede Psychopathin, die den Mord ihres Kindes einer Auslieferung desselben an andere vorziehen kann, hätte wenigstens das endgültige Scheidungsurteil abgewartet und erst dann

der dadurch entstandenen Situation entsprechend gehandelt. Sie hätte auch Bedenken über die Zukunft des Kindes haben können, aber keineswegs von einer so wahnhaften Struktur und Dynamik, wie das bei unserer Kranken der Fall gewesen ist. Eine Psychopathin hätte also nie das Kind wegen zukünftiger, ganz unwahrscheinlichen Gefahren getötet, um es dadurch zu „retten“. Weiter hätte sie auch bei einer gelungenen Verdrängung wenigstens normalpsychologisch verständliche Affekte, welche solche Zustände begleiten, gezeigt, was aber bei Frau G. vollkommen fehlt. Es erübrigt sich, auf die Angaben der Krankengeschichte zurückzugreifen, weil wir hier nur Wiederholungen bringen müßten, um zu beweisen, daß schon vor der Tat und nachher eine Schizophrenie vorgelegen hat, deren ausgeprägteste Verdichtung der Mord selbst darstellt.

## 10.

Wir schließen unsere Schilderung schizophrener Mordtaten mit einem Totschlagsversuch.

*Fall 16.* Der 30jährige ledige Kunstmaler M. C. versetzt am 20. 10. 37 seinem Vater mit einem schweren Eisenhammer von hinten einen Schlag auf den Kopf. An diesem Tage hat der Bruder des C. in dessen Anwesenheit aus dem bisher gemeinsam bewohnten Zimmer seine Sachen herausgeholt, weil er gemerkt hat, daß der Kranke diese zum Teil angeeignet hat. Dieser Vorfall hat C. sehr gekränkt und er sagt darüber dem Vater: „Jetzt wäre es aber genug.“ Dabei erscheint er sonst „ganz unauffällig“. Während des Beisammenseins mit dem Vater hören sie, wie der Bruder das Zimmer abschließt und den Schlüssel in den Briefkasten wirft. Deshalb verläßt der Vater das Zimmer, um den Schlüssel an sich zu nehmen; dabei drängt der Kranke ihm nach und versetzt ihm den Schlag: Der Vater verliert „für einen Augenblick“ das Bewußtsein, sinkt zusammen und wird von seiner herbeigeeilten Frau in die Küche verbracht, wohin auch C. nachfolgt. Auf den Vorhalt der Mutter entgegnet er: „Jetzt wird aufgeräumt, alles wird abgeschlossen.“

Der Vater ist davon überzeugt, daß der Kranke den Schlag zielbewußt „dosiert“ habe, weil ein wuchtiger Schlag mit diesem Hammer unfehlbar den Tod herbeigeführt hätte.

Am selben Tage wird der Patient durch die Polizei, welche der Vater von diesem Vorfall benachrichtigt hat, in unsere Klinik verbracht.

Über die Aszendenz ist hervorzuheben, daß der Großvater väterlicherseits im Alter von 50 Jahren durch Selbstmord geendet hat; wirtschaftliche Gründe sind sicher nicht dafür in Betracht gekommen und auch sonst ist unbekannt geblieben, weshalb er dies gemacht hat. In der übrigen Verwandtschaft — auch mütterlicherseits — finden sich keine Anhaltspunkte für Nerven- oder Geisteskrankheiten. Der Vater, ein kleiner schüchterner Mann, ist Chemiker und hat in der Inflation sein Vermögen verloren. Er liefert der Klinik einen in Tabellenform abgefaßten Bericht über „Krankheitsfälle, Unfälle und auffällige Erscheinungen in der Entwicklung des M. C.“, in welchem er aufteilt in „Alter, Jahr und bemerkenswerte Vorfälle“. Die Mutter verweigert jede nähere Auskunft, weil „die Sache sie zu arg aufrege“; jedenfalls hält sie ihren Sohn nicht für geisteskrank. Er sei lediglich „ein wenig absonderlich“ und seine Grübeleien führt sie auf den wirtschaftlichen Niedergang der Familie zurück<sup>1</sup>.

M. C. hat 3 Brüder und 1 Schwester, welche alle gesund und unauffällig sind.

Geburt und Kindheitsentwicklung des Kranken sind normal verlaufen, insbesondere sind kein verlängertes Bettnässen, Nachtwandeln, nächtliches Aufschrecken und keine Krämpfe aufgetreten. An Kinderkrankheiten macht er durch: Brechdurchfall (im Alter von 3 Monaten), Masern (2 Jahre), Mumps und Drüsenanschwellung (2½ Jahre), Keuchhusten und daran anschließend Lungenentzündung (6 Jahre) und Diphtherie mit 10 Jahren. Mit 17 Jahren beginnt eine Schwerhörigkeit und mit 18 Jahren leidet er unter „nervösen

<sup>1</sup> Einer der Söhne verdient als 24jähriger kaufmännischer Angestellter 450 RM. monatlich; die Inkohärenz zwischen diesem großen Einkommen und der Notlage der Familie beleuchtet den Charakter des Verhältnisses der Angehörigen untereinander.

Magenbeschwerden“. Im Alter von 19 Jahren stürzt er als Vorturner vom Reck und schlägt mit dem Kopf auf die Dampfheizung auf, ohne daß dabei eine Bewußtlosigkeit beobachtet wird. Ein Jahr später fällt er beim Eislauf auf die linke Kopfseite und muß von den anderen aufgerichtet werden, „so daß kurze Bewußtlosigkeit anzunehmen ist“.

In der Volksschule lernt er eifrig und besucht weiterhin das Gymnasium und die Oberrealschule, ohne aber das Abiturium zu erlangen. Danach schickt ihn sein Vater in eine private Malschule, um ihn für die Kunstakademie vorbereiten zu lassen, weil er „ein ausgezeichnetes zeichnerisches Talent“ besitzt. Das Studium an der Kunstakademie muß C. aber nach 2 Jahren abbrechen, weil der Vater infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten für diese Ausbildung nicht mehr aufkommen kann. Diese Wendung nimmt sich der Kranke sehr zu Herzen, kommt nur schwer darüber hinweg und macht ganz für sich allein stundenlange Spaziergänge. Außer dieser Eigenbrödelei sei er aber damals nicht weiter auffällig geworden. Trotzdem arbeitet er fleißig weiter, studiert auch geschichtliche und geographische Werke und hat den festen Plan, sich fortzubilden und durch Verkauf seiner Gemälde die Mittel zur Wiederaufnahme seines Studiums zu beschaffen.

In der Folgezeit verliert aber der Kranke dieses Ziel aus den Augen. Allmählich wird sein Sprechen unzusammenhängender und auch unverständlicher. So spricht er z. B., wenn er an einem abzureißenden Hause vorbeikommt, von „Abdestillieren“. Weiterhin zeigt er Scheu vor fremden Menschen, meidet aber auch alle seine früheren Bekannten. Stundenlang beobachtet er die Vorgänge auf der Straße vom Fenster oder Balkon aus. Ferner empfindet er gegen ein bestimmtes Kleidungsstück seines Bruders einen starken Haß. Dieser Zustand wird von den Angehörigen als „Nervenzusammenbruch“ bezeichnet.

1932 (im Alter von 25 Jahren) gewöhnt sich der Kranke nur sehr schwer in die neue Wohnung ein und verläßt diese wiederholt, um immer wieder bald zurückzukehren. In dieser Zeit äußert er auch Vergiftungsideen und schüttet seinen Morgentee weg, anscheinend aus Angst vor Vergiftung. Im übrigen ist er sehr unruhig und schläft schlecht. Seine „feindliche Stimmung gegen einen seiner Brüder, dem er nie besonders gut gesinnt war“, verbirgt er nicht. Noch mehr: Eines Morgens wirft er die Mutter in das Bett und verlangt für sich selbst einen Arzt, weil „bei ihm etwas nicht stimme“.

Nach einem morgendlichen Schwächeanfall muß er mehrere Wochen zu Bett liegen und leidet dabei an starken Schweißausbrüchen. Als er wiederhergestellt ist, beginnt er, wertlose Gegenstände, wie Zigarettenschachteln, Steine usw. zu sammeln. Ferner baut er sich kleine Segelschiffchen und läßt diese im nahe gelegenen Nymphenburger Kanal schwimmen. Nur noch selten beschäftigt er sich mit Zeichnen, Malen und Modellieren und im letzten halben Jahre hat er überhaupt keinen Pinsel oder Bleistift angerührt.

Zweimal nimmt er fremde Fahrräder an sich und fährt auf ihnen davon. Eines Tages befährt er mit dem Rad seines Bruders einen verbotenen Weg, auf dem er angehalten wird. In der Berufung gegen den deshalb erlassenen Strafbefehl erklärt der Vater, daß sein Sohn „etwas verwirrt“ sei. Daraufhin wird der Kranke zum Polizeiarzt vorgeladen, der auf Grund seines Untersuchungsergebnisses das Sterilisierungsverfahren einleitet.

Bei seiner Aufnahme in die Klinik, die im Anschluß an die Tat (am 20. 10. 37) erfolgte, berichtet C. in zerfahrener Weise unter anderem, daß er jetzt für ein kosmetisches Geschäft „Flaschen ausfahren müsse“ und dadurch 10 Pf. verdiene. In die Klinik sei er hereinbestellt worden; die Polizei habe ihn mit dem Auto hereingefahren, weil er „ganz damisch gewesen“ und weil „etwas dazwischen gekommen“ sei. Er habe nämlich seinen Vater „mit einem Hammer auf den Kopf gehauen, weil sie zu Hause nichts mehr zu essen hatten. Er sei aber verrückt und damisch gewesen vom Flaschen ausfahren“. Im übrigen beantwortet er die meisten Fragen nur mit Ja und Nein oder redet vorbei.

Während der Exploration nimmt er alle ihm erreichbaren Gegenstände in die Hand, betrachtet sie mit kindischer Neugierde und versinkt in das glückliche Ansehen eines Bilderbuches. Im übrigen bleibt er nicht auf dem ihm angebotenen Platz sitzen, denn der Stuhl sei ihm zu hart; er setzt sich auf das Untersuchungsbett und legt aber bald eine noch größere Entfernung zwischen sich und den untersuchenden Arzt.

M. C. ist örtlich orientiert, zeitlich dagegen nicht. Sein Schul- und Erfahrungswissen sind schlecht. Bei der Intelligenzprüfung beantwortet er verschiedene Fragen, z. B. über Sprichwörter, mit „ich weiß nicht“. Der Unterschied zwischen Bach und Teich sei „See“, zwischen Leiter und Treppe „Brücke“, zwischen Fliege und Schmetterling „Käfer“ und zwischen Kind und Zwerg „Mann“. Bei der Erklärung der Bildertests von BINET gibt er

z. B. bei dem „Grüßenden Herrn“ an: „Die gehen spazieren, ich weiß auch nicht recht, was da los ist.“

Auf der Abteilung verhält er sich ruhig und sauber, schließt sich an niemand an und verkriecht sich meistens unter der Bettdecke. Hie und da liest er ein Buch, ohne aber aufzufassen, was er liest.

Ebenso wie der Tat, so zeigt er auch seiner Lebenssituation gegenüber kein Interesse.

Körperlicher Befund: Großer Mann mit athletischem Körperbau in gutem Kräfte- und Ernährungszustand. Außer einem etwas erhöhten Blutdruck (140/100 mm Hg RR.) lassen sich an den inneren Organen und am Zentralnervensystem keine krankhaften Befunde erheben. Die Wassermannsche Reaktion im Blutserum ist negativ.

Nach einer zweiwöchigen Beobachtung wird der Kranke am 3. 11. 37 in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar übergeführt.

Die innere Dynamik des schizophrenen „Totschlages“ und die psychotischen Mechanismen, welche seine Verwirklichung ermöglichen, sind undurchsichtig und gehören zu dem unheimlichsten Auswirken der Psychose. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, bietet die Geschichte unseres Kranken M. C. besonderes Interesse. Daß seiner Tat keine „psychotische Überlegung“ vorausgeht, dürfen wir als gegeben annehmen. M. C. erklärt zwar in der Klinik, er habe den Vater umbringen wollen, weil sie zu Hause nichts mehr zu essen gehabt hätten; aber diese Ausrede ist nur nach mühsamer Befragung vorgebracht worden. So läßt sich diese Äußerung keineswegs in das System des „*Erklärungswahnes*“ einordnen: Dieser treibt die meisten Schizophrenen dazu, sich — für den eigenen Gebrauch — verschiedene widerspruchsvolle psychotische Gebilde als Beweggründe für ihre Tat zu schaffen. M. C. beschäftigt sich dagegen niemals mehr spontan mit seinem Totschlagsversuch, sondern gibt die erwähnte „Begründung“, um vor weiteren Befragungen Ruhe zu erlangen.

Der Erklärungswahn der Schizophrenen erfüllt häufig nicht nur den Inhalt des psychotischen Lebens nach der Tat, sondern er ist auch oft absolut notwendig, um die unheimliche Getriebenheit des Kranken zum Mord in für ihn selbst „verständliche“ Formen zu gießen. Es ist für den Kranken durchaus ungenügend, daß er die destruktive Tendenz der Psychose in einem Mitmenschen objektiviert, nein, er braucht diese Objektivierung durch verschiedene psychotische Gebilde sich so „verständlich“ zu machen, so daß seine Tat ihm einfach als Lebensnotwehr erscheint. Auf diesem Wege rückt bei den meisten schizophrenen Mördern die Tat auf jene urtümliche Ebene des Selbstschutzes, wo der Mord kein Verbrechen ist, sondern lediglich aus einer „objektiven Notwendigkeit“ herrührt und als „biologisch berechtigtes“ Handeln erfolgt. Daraus ist klar zu ersehen, daß der Erklärungswahn der schizophrenen Mörder einerseits die Beseitigung des instinktiven Widerstandes gegen den Mord bewirkt und daß er danach die Rechtmäßigkeit der Tat „beweist“.

Dies alles fehlt bei dem schizophrenen Totschlag, auch bei unserem Kranken M. C. Eine zur Tat führende wahnhafte Beziehung zu dem Vater darf ausgeschlossen werden. Dagegen bestehen Andeutungen für ein solches Verhalten dem Bruder gegenüber: Schon Jahre lang vorher läßt er seinen Haß gegen ein bestimmtes Kleidungsstück seines Bruders erkennen. Dieser Haß ist nichts anderes als die psychotische Verdichtung und Konzentration des Hasses gegen den Bruder, wie das auch daraus zu ersehen ist, daß M. C. später seine „feindselige Einstellung“ auf die ganze Person seines Bruders ausdehnt. Der Vorfall, bei welchem der Bruder seine Sachen aus dem gemeinsam bewohnten Zimmer herausholt, hat M. C. anscheinend gekränkt; er benimmt sich aber

dabei ganz teilnahmslos, wie das viele Schizophrenen — selbst bei wichtigen Anlässen — zu tun pflegen. Für die ihm zugefügte Kränkung sucht er Verständnis bei dem Vater, und weil er dieses nicht findet — es scheint ihm, daß der Vater durch sein Verhalten sich auf die Seite des Bruders stellt —, versetzt er ihm mit dem schweren Eisenhammer einen Schlag auf den Kopf.

Den Glauben des Vaters, der Schlag sei „so dosiert“ gewesen, daß er dadurch nicht getötet wird, können wir uns nicht zu eigen machen: Es ist ein reiner Zufall, daß der Schlag nicht den Tod des Vaters herbeigeführt hat.

Die Handlung des Kranken hat nichts gemeinsam mit dem Totschlag als Affekttat mancher Psychopathen. Vor allem ist eine solche Affektspannung, welche die Mordfertigkeit entsperrt und die Wirkung des instinktiven Widerstandes gegen den Mord beseitigt, bei einem so ausgedehnten schizophrenen Defektzustand, wie das bei M. C. der Fall ist, durchaus unmöglich. Weiterhin fehlen bei ihm Zeichen einer affektiven Erregung, sowohl vor als auch während und nach der Tat.

Ein Psychopath hätte sich nie mit einem einzigen Schlag begnügt und hätte eben so lange weiter geschlagen, bis seine Wut eine vollständige motorische Entladung erreicht gehabt hätte. Außerdem hätte er noch in der Atmosphäre der erregenden Situation und gegen jene Person, die ihn gekränkt und angegriffen hat, sofort gehandelt. Hier richtet sich dagegen der Totschlag nicht gegen den „schuldigen“ Bruder, sondern gegen den Vater und dazu erst später, als der ganze Vorfall bereits abgelaufen ist.

Eine psychoanalytische Deutung dieses Falles zu konstruieren, wäre verführend leicht. Den Haß gegen den Bruder hätten wir auch als Haß gegen den Vater gedeutet und umgekehrt: Der Angriff gegen den Vater wäre nichts anderes als die Auswirkung des Ödipuskomplexes und gleichzeitig aber auch eine verkappte Form der Kain-Abel-Situation. Von diesem Standpunkt aus wäre der Angriff gegen die Mutter, der schon bedeutend früher erfolgt ist, lediglich Sexualangriff (der Kranke wirft ja seine Mutter in das Bett!) in den Rahmen des Mutterinzestes einzuordnen. Übrigens sind solche mechanische Konstruktionen leicht zu erfinden und wenn wir bei der Analyse unserer Fälle darauf verzichten haben, so geschah das aus dem einzigen Grunde, daß sie nichts Wesentliches zur Vertiefung unserer Kenntnisse auf diesem schwierigen Gebiete beitragen können. Daß man hinter dem Schema des Ödipuskomplexes, für dessen *gesetzmäßiges* Vorhandensein bei dem Menschen bisher keinerlei stichhaltige Nachweise erbracht worden sind, sich vor den Schwierigkeiten psychopathologischen Forschens zu verbergen sucht, ist verständlich: Das autistische Denken der psychoanalytischen Forscher, welche das *ganze* Geschehen der Menschheit auf die Auswirkung des Lust- und Unlustprinzipes zurückführen und welche in dem psychischen Leben aller Menschen nichts anderes als Wunscherfüllung des Urverbrechens finden, treibt die Psychoanalytiker dazu, überall die Erfüllung ihrer Wünsche und damit die Befriedigung ihres Lusttriebes zu verwirklichen. Nur nebenbei bemerkt sei, daß das Lustprinzip als leitende Einrichtung lediglich in der Auswirkung der Reflexe gefunden werden kann. Das instinktive Leben führt dagegen oft zu einem Verzicht auf die eigene Lust, um z. B. die Artfortsetzung zu sichern. Von dem ewigen Streben nach Glück getrieben, opfern ferner viele Menschen die Befriedigung ihrer Gelüste und verlassen die Ebene des Lust- und Unlustprinzipes, um sich unter die



Wirkung höherer vitaler Prinzipien zu setzen, wie Volk, Klasse, Familie, wissenschaftliche Forschung, Kunst und Religion usw. Daß es ein „Jenseits des Lustprinzips“ gibt, hat sogar FREUD (4) zugestanden, nun liegt dieses aber nicht in einem ertümlichen Todestrieb, sondern in der Unerschöpfbarkeit des menschlichen Erschaffens einer neuen ersehnten Welt.

Wenn die Tat unseres Kranken M. C. wirklich aus dem Ödipuskomplex abzuleiten wäre, dann müßten irgendwelche Auswirkungen desselben auch im Inhalt seines Erlebens vorhanden sein. Es sind aber — selbst beim besten Willen — keine Spuren solcher Andeutungen bei ihm zu eruieren. Die Psychose muß ja nicht nur die motorischen Auswirkungen des Ödipuskomplexes entsperren, sondern auch seine inhaltliche Beeinflussung der Erlebnisse des Kranken herbeiführen, und wenn dies nicht geschieht, so ist logischerweise anzunehmen: Hier liegt keine Auswirkung des Ödipuskomplexes vor, weil vor allem auch dessen Vorhandensein nicht nachzuweisen ist.

Dagegen läßt sich die Tat einigermäßen durch die Grunddynamik des schizophrenen Prozesses aufhellen. Die ihren autochthonen Gesetzen folgende psychotische Sperrung läßt den Kranken teilnahmslos und ohne jede erkennbare Reaktion während des oben geschilderten Vorfalles, um sich bald darauf bei einem nichtigen Anlaß in einen Totschlagsversuch umzusetzen. Wir haben schon früher einen von BUMKE (2) mitgeteilten Fall erwähnt, bei welchem ebenso die motorische Reaktion erst später vollkommen unerwartet erfolgt. So ergießt sich auch bei unserem Kranken die Reaktion auf die Kränkung erst nach dem Ablauf des Vorfalles auf den ersten besten, den sie treffen kann, nämlich den Vater. Ebenso gut hätte die Mutter, der Bruder selbst oder ein ganz zufällig anwesender Unbekannter das Opfer des Angriffes werden können. Die Fälle, in welchen Schizophrene den ersten besten erschlagen, sind auch aus den Tageszeitungen und nicht allein aus der psychiatrischen Literatur bekannt, so daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen.

Damit ist die psychotische Gesetzmäßigkeit des schizophrenen Totschlages nicht aufgeklärt: Nur die Beobachtung mehrerer Fälle hätte unsere Kenntnisse vertiefen können. Allerdings scheint der Totschlag bei solchen Kranken grundsätzlich verschieden zu sein von den Mordtaten, welche sie verüben: Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß der Totschlag eine Verschiebung der destruktiven Tendenz der Psychose auf ein Objekt darstellt, wie das bei dem schizophrenen Mord der Fall ist. Er läßt sich vielmehr aus der *psychomotorischen Disproportion* des schizophrenen Wirkens und Erlebens ableiten, aus der für uns unzugänglichen Umsetzung schizophrener Erlebnisse in ebenso unheimliche Handlungen, bei welchen die Mordfertigkeit plötzlich durch unbegreifliche Mechanismen entsperrt wird. Der schizophrene Totschlag ist noch mehr „irrational, uneinfühlbar, unverständlich und unheimlich“ als der schizophrene Mord. Im Gegensatz zu diesem, der sich als Abschluß der endgültigen Überwindung der prämorbidem Persönlichkeit durch die Psychose ereignet, kommt der Totschlag bei solchen Kranken vor, deren psychotische Entwicklung durch einen irreparablen Endzustand abgeschlossen ist. Schon diese Tatsache erschwert die Erforschung der psychotischen Mechanismen, die den Kranken zum Totschlag treiben. Wir sahen z. B. in der Frankfurter psychiatrischen Klinik einen schizophrenen Totschläger, der seine Mutter umgebracht hat, dessen Exploration jedoch unmöglich war. Er wußte nicht, ob

er noch Eltern hat, insbesondere ob er seine Mutter erschlagen hat. Die psychotische Dynamik des schizophrenen Totschlages ist eine bisher noch unge löste Frage.

## 11.

Zu den wichtigsten Kennzeichen des schizophrenen Mordes gehört auch das Wohlbefinden des Täters, sein Genießen des ersehnten Glückes nach der Tat. Die unerträgliche innere Spannung und psychotische Unruhe verwandelt sich plötzlich nicht nur in Gleichgültigkeit und Mangel an Reue, sondern, wie das schon ESQUIROL und auch fast alle übrigen Autoren aus älteren und jüngeren Generationen dargelegt haben, in das höchste Glücksgefühl, dessen diese Kranken überhaupt noch fähig sind. So konnten wir heuer in der Kölner Psychiatrischen und Nervenlinik einen Schizophrenen am Tage nach seiner Mordtat sehen und explorieren. Er hatte plötzlich einen anderen Kranken mit einem Beil erschlagen. Daraufhin wurde er in ein Isolierzimmer verlegt und hier benahm er sich vollkommen ruhig, war zugänglich und sogar freundlich. Er erklärte, daß der Getötete ein „Saukerl“ gewesen, von allen übrigen Mitkranken gehaßt worden sei und daß er auch die führenden Persönlichkeiten des Staates beschimpft habe. Letzteres habe der Täter nicht dulden können und deswegen habe er ihn erschlagen. Auf den Vorhalt, daß es doch nicht seine Pflicht sei, solche Verleumdungen zu „bestrafen“, und daß er kein Recht habe, jemand umzubringen, wenn dieser auch etwas Strafbares spreche, entgegnete er: Er sei verrückt, man habe ihn schon 1931 zwangsweise füttern müssen und er sei überhaupt nicht verantwortungsfähig für seine Handlungen. Wenn man sich mit diesen Erklärungen begnügte, dann könnte man unmöglich die psychotische Linie dieses Mordes verstehen. Auf unsere weitere Frage nach seinem Befinden vor der Tat gab der Kranke an, daß er seit Monaten sich in der „furchtbarsten und unerträglichsten“ Spannung befunden habe und jetzt „ist alles vorbei“. Er fühle sich so wohl und sei so glücklich, wie kaum jemals zuvor in seinem Leben. Hier und allein hier lag der echte Urheber der Tat und alle anderen Erklärungen, welche der Kranke vorher gegeben hat und wahrscheinlich auch später wieder geben wird, sind nichts anderes als der Versuch einer scheinbar normalpsychologisch begründeten Verteidigung. Mögen auch diese Erklärungen Wahnideen sein, deren unmittelbare Auswirkung wenigstens in der Auswahl des Opfers nicht zu bestreiten ist, so zeigt sich doch wiederum die Tat als eine psychotische Lösung jener unerträglichen Spannung, unter deren Druck der Kranke seit Monaten stand.

Die unheimliche innere Dynamik des schizophrenen Mordes kann von verschiedenen zugeordneten Biopsychismen verschleiert werden, so z. B. durch die Auswirkung verschiedener Halluzinationen, Wahnideen, psychotischer Umdeutungen realer Vorgänge und ähnliches, so daß die Tat sehr leicht und viel zu oft als direkte Folge solcher psychotischer Gebilde bewertet worden ist. Eine solche Verschleierung der geradlinigen Entwicklung des schizophrenen Mordes stellen die zahlreichen „Opferungen“ dar, welche von vielen Kranken ausgeführt werden. Der Kranke glaubt sich von unheimlichen Kräften berufen, ja sogar gezwungen, Angehörige oder Fremde dem „Gott“ als Opfer darzubringen, um dadurch die Menschheit zu „retten“. Solche Fälle finden wir wiederum bei ESQUIROL überzeugend dargestellt: So kennt er z. B. den Vater, welcher ebenso wie Abraham, dem Befehle eines Engels gehorchend, sein Kind Gott zum Opfer

bringt. Weiter beschreibt er einen Kranken, v. L.: 34jähriger Infanteriekapitän mit früher sehr gutem Charakter, „angenehmer und regelmäßiger“ Aufführung. „Infolge einer unglücklichen Neigung wird er traurig, liebt die Einsamkeit, fängt nach einigen Wochen zu delirieren an, wird wütend und glaubt, vom Himmel die Mission erhalten zu haben, die Menschen zu bekehren“. Er schlägt einen Arzt an den Kopf, später versetzt er mit einem zinnernen Nachttopf einem Wärter drei Schläge auf den Kopf, an deren Folgen dieser nach einigen Tagen stirbt. v. L. fühle sich nie so wohl wie gerade jetzt und er habe schon 20 Millionen getötet, um die Menschheit durch die Bluttaufe zu bekehren. Er bittet auch ESQUIROL wiederholt in liebevollem Tone: „Nähern Sie sich, damit ich Ihnen den Kopf abschneiden kann, denn dies ist das Mittel, um Ihr zukünftiges Glück zu sichern.“ Gelegentlich hat der Kranke aber so viele Einsicht, daß er auch seine Zustimmung zum Anlegen der Zwangsjacke gegeben hat. Auch FOLSOM beschreibt einen klassischen Fall einer derartigen „Opferung“, welche von KRAFFT-EBING zitiert worden ist. F., 29 Jahre alter Postbote, Führer und Prediger der Adventistengemeinde in einem Dorfe. Seit einem Jahre schon hat er religiöse Visionen gehabt: Eine schwere schwarze Wolke legte sich auf ihn, er hörte verständliche und unverständliche Stimmen, wurde zu seiner eine Dreiviertelmeile weit entfernten Schwiegermutter „versetzt“, spürte einen furchtbaren Wirbelwind mit Hagel und Donner. 3 Wochen vor der Tat sah er wieder die Wolke und sich selbst im Nachtgewande mit einer brennenden Kerze und eine Stimme sprach: „Jesus ist hier.“ 10 Tage später fühlte er nach einer Kränkung, als ob Gott im Hause war und ihn aufforderte, ein großes Opfer darzubringen. Gott habe ihn „ähnlich wie Christus“ für eine große Mission auserwählt, er müsse fortgehen und predigen. 2 Tage vor der Tat fragte ihn seine Frau, die in einer adventischen Zeitung eine Abhandlung über das Opfer Abrahams gelesen hatte, ob er ebenso wie Abraham ein solches Opfer auf sich zu nehmen vermöge. Zuerst fand er die Sache dumm, aber schon am folgenden Tage „überzeugte“ er sich, daß ein Opfer von ihm gefordert sei.

Am 30. 4. 79 hält er eine feurige Predigt vor der adventistischen Gemeinde. Nachts zwischen 1—2 Uhr erwacht er mit dem Gefühl, daß Gott ihn auf die Probe stellen wolle, er solle sein Kind opfern. Daraufhin tötet er sein Töchterlein durch einen Stich in das Herz, um Abrahams Opfer zu vollbringen und eine Prüfung vor Gott abzulegen. „Ein Augenblick des Todeskampfes und dann ewiger immerwährender Friede“ sagt er sich und erblickt sich in der gleichen Situation, in welche ihn 3 Wochen vorher die Vision versetzt hatte. Jetzt, nach der Tat, ist ihm der Sinn dieser Vision klar geworden; er legt sich ruhig in das Bett neben das ermordete Kind und genießt das Glück einer großen Erleichterung. „Ich gelobte es dem Allerhöchsten“ entgegnete er auf die Vorwürfe seiner Frau, „hoffte aber, daß er meine Hand auch halten würde“. Bald darauf erlebt er eine Offenbarung, daß das Töchterlein am 3. Tage auferstehen werde und mit diesem Trost schläft er ruhig ein. Am nächsten Morgen lud er während seines Bestelnganges eine Anzahl von Ortseinwohnern in sein Haus ein, zeigte ihnen dann seine getötete Tochter und prophezeite deren Auferstehung in 3 Tagen. Als dann aber das Kind nicht aufersteht, überzeugen sich sowohl die Mutter als auch die anderen Gläubigen, daß der Mord in einem Anfall von Irrsinn erfolgt sei. Nun deutet aber F. den Tag im Sinne der heiligen Schrift als „Schöpfungstag“, dessen zeitliche Dauer er jedoch nicht zu

bestimmen vermag. Im Gefängnis erlebt er bald eine neue Vision: Seine dritte Taufe mit Feuer als Belohnung für seinen Glauben. Er ist mehrere Tage lang „blind“ und von Offenbarungen und „kleineren“ Visionen erfüllt. Im August 1879 verschwinden diese Halluzinationen. Die Wahnideen bilden sich aber nicht zurück. Vorübergehend vermutet er, sein Kind unter dem Einfluß des Teufels ermordet zu haben und zweifelt selbst an der Auferstehung seines Töchterleins. Er hält sich für den Evangelisten, für den größten Propheten und endlich auch für die dritte Person der heiligen Dreifaltigkeit.

Auf Grund eines Falles von Sohnesopfer bildet Götz eine Hypothese, um solche Taten durch die Enthemmung des urtümlichen Kampfes zwischen Vater und Nachkommen zu erklären. P. Sch. schneidet am 7. 1. 31 seinem 1½-jährigen Sohn die Kehle durch, geht dann selber zur Polizei und erklärt: „Ich bin Isaak und habe meinen Sohn Abraham geopfert.“ 2 Tage vor der Tat bleibt Sch. wegen Kopfschmerzen seinem Dienst fern. Von starker innerer Unruhe getrieben, sucht er bald die Einsamkeit des nahe gelegenen Waldes auf, bald treibt er sich in der Wohnung herum. Während der Nacht verläßt er um 2 Uhr das Schlafzimmer und tötet das Kind. Sch. gibt an, er habe die Tat unter der „Eingebung übersinnlicher Kräfte“ ausgeführt; kurz vor der Tötung habe er zwei Götter gesehen. Obwohl er sich durch die Tötung des Sohnes im Mittelpunkt der ganzen Welt befunden habe, fühle er sich doch immer wieder einsam: Alle Welt schien ihm fremd, es fehlte ihm etwas an seiner eigenen Vollkommenheit. Alle Dinge hätten sich verändert, sie waren zwar im einzelnen wie früher, aber in ihrer Beziehung zueinander, insbesondere zu ihm selbst sind sie anders geworden. In der Luft lag, „bis die Zeit da war“, eine Spannung und ein Abwarten; nach der Tat erfolgte eine große Erleichterung. Das Opfer habe mit der Vervollkommnung der Welt zu tun und der Sohn war der Gute, der geopfert werden mußte, weil er gleichzeitig auch der Schlechte gewesen ist. Vor der Tat habe Sch. „freiwillig“ einige Bitten aus dem Vaterunser gebetet; die Tat ist dagegen unter einem inneren Drang entstanden, dessen er nun allerdings „los und ledig“ sei. Nach der Tat hat er die Menschen auf der Straße in biblischem Lichte gesehen und durch das Opfer sind sogar die Polizeibeamten, die ihm als biblische Personen erscheinen, besser und gütiger geworden. Unsere Ausführungen über die Deutungen von Götz, daß hier eine psychotische Wiederherstellung des „präkategoriellen“ Kampfes zwischen Vater und Sohn, die sich gegenseitig aus urbiopsychischen Gründen hassen und vernichten wollen, vorliegt, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Hierzu muß besonders betont werden, schon das unbestreitbare Vorkommen von Opferungen, welche gar nichts mit der Ursituation Vater — Sohn gemeinsam haben, zeigt, wie gezwungen die Deutungen von Götz sind. So ermordet im Falle von FALSOM der Adventistenprediger sein Töchterchen und er hat ursprünglich sogar daran gedacht, an Stelle des Kindes seine Frau zu opfern. LANGE beschreibt andererseits eine Mutter, die ihre 3 Söhne „für die Sünde der Menschheit“ Gott zum Opfer darbringen will. BERGMANN (1844) beschreibt den Fall eines jungen Mannes, welcher eine ihm zufällig begegnende alte Frau mit der Sense „geopfert“ hat. Er habe sich durch eine Stelle in der Offenbarung des Johannes berufen gefühlt, diese Tat zu begehen, und zum Wohle und zur Rettung der „verderbten Menschheit“ müssen noch mehr „Opfer“ fallen. BERGMANN berichtet in seiner reichhaltigen Kasuistik noch die folgenden Fälle von „Opferungen“: Ein Mann

ersticht — von ähnlichen Ideen beherrscht — seine Frau und ein anderer die Frau seines Nachbarn. Die mannigfaltige Getriebenheit zu solchen Opferungen, die auch bei bestem Willen nicht aus der Ursituation Vater — Sohn, sei es im Sinne GÖTZ' oder FREUDs (3), verstanden werden kann, entspringt aus archaischen Biopsychismen, welche durch die Psychose entsperrt worden sind und welche gerade in der Psychose so unheimlich, uneinfühlbar und unverständlich erscheinen.

Die intuitive Erkenntnis einer absoluten Notwendigkeit von Opferungen, um bestimmte Ziele zu erreichen — vor allem aber auch die aus dem Glücksinstinkt entstandenen Bestrebungen, eine andere schönere Realität zu schaffen —, führt die Primitiven entsprechend ihrer natürlichen Tendenz, alles zu objektivieren, zur Überzeugung: Man müsse jenen mystischen Kräften, welche das ganze Weltgeschehen bewegen und das Schicksal bestimmen, „reale“ Opfer darzubringen, so wie die Kräfte selber real sind (DANZEL, LÉVI-BRUHL). Durch das Opfer gewinnt man das Wohlwollen dieser überirdischen Mächte und je größer das Unternehmen ist, desto wertvoller muß das Opfer sein, so daß es manchmal auch notwendig erscheint, Menschen — letzten Endes sogar die eigene Frau oder die eigenen Kinder — zu opfern. In dem gleichen Gehorsam zur überirdischen Macht seines Gottes ist Abraham bereit, seinen Sohn Isaak zu opfern, um durch dieses Opfer die ewig ersehnte Seligkeit, welche nur von Gott gewährt werden kann, zu „bezahlen“. Der primitive Mensch begnügt sich nicht nur in der Wirklichkeit mit allen Kräften dafür zu kämpfen, was ihm als die höchste Befriedigung seiner Sehnsucht nach Glück erscheint, sondern er braucht auch die mystische Hilfe der Mächte vom Jenseits, ohne deren Einverständnis nie etwas auf dieser Erden geschehen kann. Die unerschöpfbare Anstrengung seiner psychophysischen Aktivität, das Selbstopfern von eigenen Gelüsten und sinnlichen Freuden, die der Mensch für den Aufbau dieser neuen Welt darbringt, ergänzt er mit objektiven Opfern für die Götter: Früchte, Tiere, ja sogar Menschen, wenn das unbedingt notwendig erscheint. Ebenso wie der Bau eines Tempels oder einer Brücke vollendet werden kann, nicht nur durch selbst aufgegebene Anstrengungen und physische Leiden der Arbeiter, sondern auch durch die Einmauerung<sup>1</sup> eines geliebten Wesens — in den bulgarischen Volksliedern ist dies z. B. meistens die angebetete Frau des Baumeisters —, dessen Blut und Leib unbedingt als Bindemittel für den Bau notwendig ist, so verlangt auch die „Göttin“ einer Epidemie entweder den Tod einer Anzahl von kranken Menschen oder wenigstens ein von den Menschen dargebrachtes Menschenopfer. So warfen im Jahre 1855 die Bauern eines russischen Dorfes auf den Rat des Feldschers einen Greis in das Grab einer alten Frau und begruben beide. Im August 1871 versuchten die Bauern in einem anderen russischen Dorfe, eine kranke Frau lebendig zu begraben. LÖWENSTIMM behauptet, daß für solche Begräbnisse sogar Ausweise von den Gemeindeverwaltungen ausgegeben wurden. Im Jahre 1861 hat ein russischer Bauer, um sich und seine Familie vor einer herrschenden Epidemie zu „retten“, eine Verwandte lebend begraben.

Noch um das Jahr 1820 wurden im Gebiete von Archangelsk dem Wassergeist Menschenopfer dargebracht. Während des harten und strengen Winters 1881/82 erkrankten und starben auf der Insel Nowaja Semlja viele Leute,

<sup>1</sup> Auch die Grundsteinlegung für einen neuen Bau ist nichts anderes als eine zivilisierte Form des gleichen Aberglaubens.

besonders aber Kinder, an Skorbut. Damals hat Jefrem Pyrrerka, ein 40 Jahre alter Samojede, im März ein Mädchen erdrosselt, „um den Teufel ein Opfer darzubringen, weil Gott, an den er glaube, ihm in der schweren Zeit der Hungersnot nicht geholfen habe“. Überraschenderweise dringt in der darauffolgenden Nacht ein junger Bär bis zum Zelt des J. P. vor und diesem gelingt es, ihn durch einen Gewehrschuß zu erledigen. Danach schnitzt er sich aus Holz ein Götzenbild, welches er anbetet. Später wirft er einem Zeltgenossen A. T. eine Schlinge um den Hals, um ihn als ein neuerliches Opfer das Leben zu nehmen. Nur die Einmischung seines Weibes verhindert die „Opferung“. Ferner tötet J. P. noch ein Greisenpaar, um den Verrat seiner Mordtaten zu verhindern.

Auch die Totenmahlzeit hat, ebenso wie das Abendmahl, den Sinn einer symbolisierten Opferung, durch welche die Teilnehmer sich die übermenschlichen Eigenschaften des genossenen Opfers aneignen.

Weiterhin finden sich Menschenopfer von primitiven Völkerschaften bei fast allen Situationen, welche für die primitive Denkart eine lebensgefährliche Drohung zu enthalten scheinen, wie z. B. bei Sonnenfinsternissen und ähnlichem.

Erst Christus gibt durch seinen freiwillig auf sich genommenen Tod — auch er hat schwer gelitten<sup>1</sup> trotz der Behauptungen verschiedener Theoretiker, die sogar in seinen ebenso wie in den von anderen Menschen freiwillig erduldeten Leiden die unbedingte Auswirkung des Lustprinzipes im Sinne einer Befriedigung masochistischer Triebe ersehen wollen — der Opferung einen diametral entgegengesetzten Sinn: Das Heidentum opfert für sein eigenes Glück andere Menschen; Jesus Christus opfert sich dagegen selbst für das Glück der Menschheit. So „besiegte er durch seinen freiwillig erduldeten Tod den Tod“ und mit seinem Blut und Leibe baute er im Abendmahl seine Kirche auf, denn er war „das Samenkorn, das durch sein Absterben vielfältige Frucht trug“. Die Kräfte der heidnischen Denkart sind aber so stark, daß sogar Jahrhunderte später, nachdem die Menschen die christliche Lehre angeblich angenommen haben, trotzdem wiederum andere Menschen für ihr eigenes Glück zu opfern bereit sind. Wenn ein Schizophrener jemand — seien es eigene Angehörige oder Fremde — „opfert, um die Menschheit zu retten“, so greift er damit wieder auf den archaischen Biopsychismus der Opferung zurück, welcher aber jetzt erst durch die Psychose in Fluß gebracht worden ist: Der eigene Untergang, der unvermeidliche Folge der vernichtenden Tendenz des Krankheitsprozesses ist, wird wiederum auf die Menschheit objektiviert und ausgedehnt und durch das Opfer versucht der Kranke, eigentlich seine eigene Rettung zu erzielen. So steckt unter dem undurchsichtig erscheinenden Schleier der Opferung unzweideutig die geradlinige Entstehung des „rein“ schizophrenen Mordes.

Auch die Selbstverkrüppelungen Schizophrener ordnen sich hier ungezwungen in das gleiche System des schizophrenen „Opfers“ ein. Es opfern nämlich die Kranken irgendwelche Teile des eigenen Körpers, um das Ganze zu „retten“. Sie konzentrieren das Übel ihres Daseins in einem „ausgewählten“ Körperteil, wie Auge, Ohr, Hoden, Finger oder gar einem ganzen Glied — wie z. B. der Kranke von GARSCHIN das Böse der Welt in einer roten Blume verkörpert sieht — und tragen sich mit der dunklen Hoffnung, durch dessen Ausreißen das „Unheimliche“, was sie so unerträglich bedrückt, vernichten zu können.

<sup>1</sup> „Vater“, betete er, „wenn es möglich ist, laß' diesen Kelch an mir vorübergehen, doch nicht mein Wille geschehe, sondern der Deine“.

Die innere Verbundenheit der Opferung eines anderen und der ambivalenten Opferung eines Teiles des eigenen Körpers tritt besonders klar in der Tragik *Vincent van Goghs* in Erscheinung (TERRASSE, WILM u. a.). Es liegt außerhalb der Grenzen unserer Absicht, die umstrittene Diagnose seines Leidens zu erörtern. Wie bekannt, haben die ihn behandelnden Ärzte an das Vorliegen einer Epilepsie gedacht. Später versucht auch EVENSEN, diese Diagnose zu stützen. RIESE nimmt einen episodischen Dämmerzustand im Sinne KLEISTS an, welcher eine der Epilepsie nahestehende Erkrankung sei. Wir bekennen uns dagegen zu der von JASPERS (2) gestellten Diagnose Schizophrenie, und zwar begründen wir dies unter anderem damit, daß Vincent van Gogh in den letzten Stunden seines Lebens, nachdem er kurz zuvor auf sich geschossen hatte, seinem Bruder Theo gegenüber äußert: Er hat sich während seines ganzen Daseins so unheimlich einsam gefühlt . . . eine Einsamkeit, welche niemand durchbrochen hat . . . Alle Leute haben ihn nur geduldet, geliebt habe ihn dagegen niemand, wahrscheinlich auch Theo nicht. Sein ganzer Lebenswandel, das unruhige Suchen nach einem Platze unter dem Himmel, wo er die verlorene Heimat wieder finden könnte, der wiederholte Berufswechsel, das immer unbefriedigt gebliebene Streben, durch Anschluß an die Mitmenschen — sei es durch die christliche oder sexuelle Liebe — jene lebendige Verbundenheit mit dem Kosmos, die allmählich und unreparabel abstirbt, aufrechtzuerhalten, enthüllen die unterirdische Entwicklung eines schizophrenen Prozesses. Weiter finden wir in der Krankengeschichte der Anstalt St. Remy unzweideutige Einträge, welche den katatonen Charakter seiner Erregung erkennen lassen. So heißt es z. B.: « . . . Van Gogh, Vincent, . . . a été atteint de Manie Aigue avec *hallucinations de la vue et de l'ouïe* qui l'ont porté à se mutiler en se coupant l'oreille. . . » Über die Geschichte dieser Selbstverstümmelung wissen wir durch GAUGUIN folgendes:

„In der letzten Zeit meines Aufenthaltes wurde Vincent außerordentlich aufbrausend und laut, dann still. Ich überraschte Vincent an einigen Abenden, als er aufstand und an mein Bett kam . . .

Immer genügte es, ihm sehr fest zu sagen: „Was fehlt Ihnen Vincent?“ Und er ging wieder wortlos zu Bett und fiel in bleiernen Schlaf.

Während ich ein Stilleben — Sonnenblumen —, das er so sehr liebte, malte, kam mir der Gedanke, ihn zu porträtieren. Als das Porträt fertig war, sagte er mir: „Ja, das bin ich, aber als Wahnsinniger.“

Wir gingen an demselben Abend ins Café. Er trank einen leichten Absinth.

Plötzlich warf er mir Glas und Inhalt an den Kopf. Ich wich dem Wurf aus, packte ihn unter den Arm, verließ das Café, kreuzte den Victor-Hugo-Platz, und wenige Minuten später lag Vincent in seinem Bett, wo er nach einigen Sekunden einschlief und erst am nächsten Morgen erwachte.

Beim Aufwachen sagte er sehr ruhig: „Lieber Gauguin, ich erinnere mich dunkel, Sie gestern beleidigt zu haben“ . . .

Gegen Abend hatte ich mein Essen gerichtet und spürte das Bedürfnis, mich allein ein wenig im Duft der blühenden Lorbeerbäume zu ergehen. Schon hatte ich fast den Victor-Hugo-Platz ganz überschritten, als ich hinter mir einen wohlbekannten leichten, schnellen und hastigen Schritt hörte. Ich wandte mich gerade in dem Augenblick um, als Vincent sich, ein offenes Rasiermesser

in der Hand, auf mich stürzte. Die Macht meines Blickes muß in diesem Augenblick sehr stark gewesen sein, denn er hielt inne, und gesenkten Hauptes lief er in der Richtung nach Hause fort. ...

Folgendes war geschehen. Van Gogh ging nach Hause und schnitt sich augenblicklich das Ohr unmittelbar am Kopfe ab. Er muß etliche Zeit damit verbracht haben, das Blut zu stillen, denn am anderen Morgen lagen auf den Fliesen der beiden unteren Räume eine Menge von feuchten Tüchern. Das Blut hatte die beiden Zimmer und die Treppe, die zu unserem Schlafzimmer führte, besudelt.

Als er fähig war, auszugehen, begab er sich, den Kopf tief in eine baskische Mütze, geradewegs in ein Haus, wo man, wenn man auch niemand kennt, Bekanntschaften schließen kann, und gab dem Wächter sein Ohr, das er fein gesäubert und in einen Briefumschlag verschlossen hatte. „Hier, zur Erinnerung“, sagte er, eilte dann fort, ging nach Hause, legte sich zu Bett und schlief ein. Indessen war er achtsam genug, die Läden zu schließen und eine brennende Lampe nahe dem Fenster auf den Tisch zu stellen. ...

Nach seinem Erwachen verlangte Vincent nach seinem Freunde, seiner Pfeife und seinem Tabak, und dachte sogar daran, die unten befindliche Kasse mit unserem Geld zu erbitten. ...“

Vincent wurde ins Krankenhaus überführt, wo seine Gedanken alsbald nach seiner Ankunft sich wieder verwirrten. ...“

In seiner Einsamkeit, welche Vincent auch in Arles, wie überall, so sehr empfindet und welche selbst sein „rasendes“ Malen und die blühenden Farben der Natur und seiner Bilder nicht auszufüllen vermögen, sehnt er sich beständig nach jemand, der zu ihm kommen könnte, um mit ihm zusammenzuleben. Das immer unbefriedigte Streben nach Anschluß, welchen er gerade wegen der absterbenden menschlichen Verbundenheit weder in der Familie noch in der Frauenliebe, noch bei armen Bergwerksarbeitern in Beaurinage, noch bei Freunden finden konnte, sucht in der Freundschaft Gauguins als letzten Versuch eines Anklammern am Kosmos. So verläuft das Leben Vincents in dem doppelten Geleise seiner prämorbidem Persönlichkeit, die in Kunst und praktischem Handeln sich mit den anderen zu verbinden versucht, und des psychotischen Gebildes, das auch in seiner unterirdischen Entwicklung ihn zur ewigen Einsamkeit verurteilt. Das Fortschreiten der Psychose, deren Schwankungen sich in dem Wechsel zwischen den außerordentlich heftigen Erregungen und den plötzlichen stillen Perioden zeigen, und welche gerade im Schlafe zuerst das Wirkungsfeld der Persönlichkeit des Kranken erobert — er tritt nachts öfter an das Bett Gauguins, in dem dunklen Drange, diesen anzugreifen —, treibt ihn, in der Gestalt Gauguins die ganze Menschheit, von der er sich zurückgestoßen und dadurch in seiner Sehnsucht nach Anschluß und Glück beraubt fühlt, zu vernichten. Dann erfolgen die psychotischen Durchbrüche auch im Wachzustande und der im Anfang steckengebliebene Mordversuch an Gauguin, dessen Ausführung nicht durch die Macht des Blickes Gauguins, sondern durch das Wiederaufflackern des noch erhaltenen natürlichen Widerstandes gegen den Mord verhindert worden ist, zeigt, wie stark noch die prämorbidem Persönlichkeit Vincent van Goghs gegen die psychotischen Ambivalenzen und die Entsperrung der Mordfertigkeit gekämpft hat. Aber die Spannung der



Mordfertigkeit, welche wiederum die „Verkörperung des Daseinsübels“ zu vernichten beabsichtigt, findet endlich ihre Entladung in dem Ohrabschneiden. So wird auch durch diese Abweichung die geradlinige Entwicklung des rein schizophrenen Mordes wieder hergestellt: Die destruktive Tendenz der Psychose, welche van Gogh in den absoluten Autismus des Todes treibt, wird wieder durch Enthemmung archaischer Biopsychismen, die zuerst im Schlaf und später im traumhaften Dämmerzustand erfolgt, objektiviert in etwas außerhalb des Kranken Stehendes — gegebenenfalls Gauguin —, dessen eventuelle Vernichtung ihn retten könnte. Nun macht aber der innere Kampf diese Lösung für Vincent van Gogh unmöglich und er versucht wenigstens durch Autotomie den Mord zu ersetzen und dadurch das zerstörte Gleichgewicht seines Daseins wieder in Harmonie zu bringen.

Ferner folgen in der Anstalt St. Remy wiederholte Selbstmordversuche im Verlaufe vieler neu aufgetretener Anfälle katatoner Erregung: «Pendant ces accès, le malade est en proie à des terreurs et visions terribles et il a essayé à plusieurs reprises de s'empoisonner soit en avalant de la couleur dont il se servait pour la peinture, soit en absorbant de l'essence de pétrole qu'il avait soustrait au garçon au moment où il garnissait ses lampes.»

Endlich nach verschiedenen freien Intervallen beendet Vincent van Gogh sein tragisches Leben durch Erschießen. Das Fehlen ausgesprochener Denkstörungen während der Remissionen darf keineswegs als Argument gegen die Diagnose Schizophrenie angeführt werden. Wir wissen ja, daß bei manchen Kranken die intellektuellen Fähigkeiten jahrelang ziemlich ungestört erhalten bleiben; so schrieb unser Kranker D. D. nicht nur eine mit Summa cum laude ausgezeichnete Doktorarbeit, sondern auch einige Bücher, die großen Erfolg gehabt haben. Auch der Lehrer Wagner konnte seinen Beruf ganz unauffällig jahrelang ausüben, obwohl sein ganzes Dasein schon von Wahnideen ausgefüllt und beherrscht war.

MIKOREY (MEZGER u. MIKOREY) betrachtet dagegen bei der Analyse des Kranken A. G. den Mordversuch an der Geliebten als eine Art Autotomieakt, welchen er in die Reihe schizophrener Selbstverstümmelungen einordnet. Die ambivalente Beziehung zu dem Mädchen entspringt aus dem Kampf zwischen dem sozialen Instinkt, der sich mit der letzten Energie an „einen Punkt der Außenwelt“ anklammert, und dem psychotischen Sichabschließen, für dessen vollkommene Ausbildung die Geliebte das schwerste Hindernis darstellt. So verkörpert die Geliebte als einziger, noch verbliebener „Sektor“ des äußeren Interessenkreises das ganze „Übel“ seines Lebens, welches er durch einen erweiterten „Selbstverstümmelungsakt“ zum Wohle des Ganzen — ebenso wie sich der Schizophrene ein Auge oder ein Glied ausreißt — opfern will. Für MIKOREY ist so dieser Mordversuch nur „in der Perspektive solcher triebhaften schizophrener Autotomieakte verständlich“.

## 12.

Die *innere Dynamik* des schizophrenen Mordes wird in vielen Fällen, wie wir das schon erwähnt haben, durch verschiedene psychotische Vorgänge mehr oder weniger verschleiert. Diese Verschleierung entfaltet sich in der „Symptomatologie“ eines schizophrenen Mordes, d. h. in jenen äußeren Merkmalen,

welche die Tat charakterisieren und welche einzeln oder gruppenweise sehr oft, aber keineswegs immer, bei einem schizophrenen Mord zu finden sind. An erster Stelle darf als *Grundsymptom* eines schizophrenen Mordes *das glaubwürdige Bekenntnis* vieler Kranken stehen, daß sie ihre Tat *selber nicht verstehen* können und daß sie sich von einer unheimlichen Macht *unwiderstehlich dazu getrieben* gefühlt haben. So äußern die schizophrenen Mütter oft, sie verstehen nicht, wieso man sein eigenes Kind ermorden kann. Auch andere schizophrene Mörder spüren oft, daß die Tat ihnen fremd ist, als ob sie nicht selber, sondern nur als Werkzeug Gottes oder des Teufels oder eines inneren Dranges gehandelt haben. Besonders plastisch drückt diese Situation der von WYSS beschriebene Kranke Dreyer aus; er schildert seine Taten als von ihm verübt und doch nicht von ihm verübt. Hierin liegt nicht nur eine einfache Denkstörung eines Schizophrenen, sondern die unmittelbare Erkenntnis des Täters, daß er unter der zwangsmäßigen Wirkung eines Triebes gehandelt hat, welcher ihm selbst so fremd vorkommt.

Entsprechend dieser *Fremdheit*, welche die Kranken in bezug auf ihre Tat oft selber fühlen und welche parallel mit dem Verlieren der lebendigen Verbundenheit des Kranken mit der Umwelt wächst, bleiben für uns meistens die schizophrenen Morde *uneinfühlbar*. Und noch mehr: Wir sind nicht nur außerstande, uns in die Situation des Kranken hineinzudenken, sondern wir können auch rein verstandesmäßig den Mord nicht als eine logische Pointe aus dieser Situation berechnen. So ist also der schizophrene Mord *uneinfühlbar, unberechenbar, irrational, „indeterminierbar“*. Mag es paradox sein: Gerade die Kranken, welche für ihre Taten keineswegs verantwortlich gemacht werden können, wirken in einer für uns so fremden Welt, daß ihre Kausalität für uns keine Kausalität und folglich nicht zu „determinieren“ ist. Die unheimlichen Gesetze des schizophrenen Mordes entspringen aus der tiefen „Irrationalität“ des psychotischen Prozesses, dessen Atmosphäre nicht nur wir sondern auch die Kranken selber, soweit ihre prämorbid Persönlichkeit noch erhalten ist, als ganz fremd und kalt fühlen. Die sich steigernde psychotische Unruhe versetzt die Kranken in eine solche Hochspannung, daß sogar die wichtigsten Anlässe zur vernichtenden Entladung führen können. Hierauf beruht die von den meisten Autoren beobachtete Diskrepanz zwischen der *Geringfügigkeit der angegebenen Motive* und der Grausamkeit des Deliktes. So beschreibt MOELI einen 22jährigen Kranken G., der nachts seine Mutter mit dem Zuckerbeil erschlägt, um sich ihr Geld (9 RM.) aneignen und damit in die Schweiz fahren zu können, „wo so schöne künstliche Bäder sind“. Ein anderes Mal erklärt er, er wolle nach der Schweiz fahren, woher die schönen Südfrüchte kommen, weil er beabsichtigt, ein großes Südfrüchtehandelsgeschäft einzurichten. Schon mit 16 Jahren ist der Kranke wegen Verwirrtheit in Anstaltsbehandlung. Ein halbes Jahr nach seiner Entlassung mußte er erneut in die Anstalt verbracht werden. Trotz dringenden ärztlichen Abratens wurde er schließlich von seiner Mutter wiederum aus der Anstalt herausgenommen; bald darauf erfolgte der Mord. Nach der Tat traten bei ihm wiederum Erregungszustände mit Gesicht- und Gehörstäuschungen und fortschreitender Verblödung auf.

*Bestimmte Wahndeeen* treiben die Kranken zum Mord, durch welchen sie sich vor ihren vermeintlichen Verfolgern zu retten versuchen. So erklärt unser Kranker H. A. jetzt — 3 Jahre nach der Tat — immer noch mit so starrem und

überlegenem Lächeln, er habe seinen Freund T. erstochen, weil dieser ihm um seine Existenz gebracht habe.

Die psychotische Entwicklung solcher Verfolgungswahnideen „objektiviert“ sich gelegentlich auch in „befehlende“ Stimmen, welche die Vernichtung der angeblichen „Feinde“ bestimmen. Nicht nur unser Kranker D. D. bekam einen solchen Befehl, den er allerdings erst später unter der günstigen Mitwirkung anderer Umstände in die Tat umsetzte, sondern auch viele andere Schizophrene. Ein von ESQUIROL beschriebener Katatoniker hörte plötzlich eine Stimme, die ihm zuruft: „Töte ihn, töte ihn. Er ist Dein Feind. Töte ihn und Du wirst frei sein!“

Manche schizophrene Mörder verüben ihre Taten unter dem Einfluß von *Visionen*. So führt unser Kranker A. G. seinen Mordversuch an der Geliebten nach dem Vorbilde seiner alten „Stichphantasie“ aus, die im Augenblick der Tat wieder auftauchte. Hierzu beschreibt BERGMANN einen 60jährigen Russen, welcher im Jahre 1845 „in einem Anfall von Wahnsinn“ seinen Wirt ermordet und 4 Personen verwundet. 2—3 Tage vorher kniet er in der Kirche, betet in einer „rasenden Ekstase“ und zerreißt sein Kleid. Bald darauf erklärt er einem seiner Kameraden, daß er gehört habe: „Bauer spreche, totschiagen, totschiagen!“ Ferner erzählt er in zerfahrener und unverständlicher Weise, daß er eine große Unruhe in sich verspürt habe und deswegen sei er in die Kirche gegangen, um sich Ruhe zu verschaffen. Während der Nacht haben ihn schwarze Männer bedroht und der Wirt habe ihm schwarze Menschenknochen zum Essen vorgesetzt. Es handelt sich bei diesem Kranken mit größter Wahrscheinlichkeit um eine Alterspsychose paranoider Struktur.

Eine Gruppe von Kranken — meistens sind es Mütter — ermorden ihre Kinder, um sie vor zukünftigen Leiden und Gefahren zu bewahren. Nicht nur unsere Kranke F. G. „motiviert“ ihre Tat in dieser Weise, sondern auch J. K., die in einem „erweiterten Selbstmord“ versuchte, ihre Tochter durch Erstickten umzubringen, weil diese „ebenso krankhaft veranlagt“ sei wie sie selbst. Auch ESQUIROL kannte eine Mutter, welche ihr Kind ermordet hat, um einen Engel aus ihm zu machen. In dem letzten Falle sehen wir die „positive“ Auswirkung derselben wahnhaften Konstellation, die andere schizophrene Mütter zur Tötung ihrer Kinder veranlaßt.

Auf den archaischen Biopsychismus der „Opferung“ brauchen wir an dieser Stelle nicht nochmals zurückgreifen.

Die Ausführung des Mordes selbst geschieht meistens in einer grausamen, kaltblütigen, bizarren Weise und gelegentlich sogar mit einer Berechnung über die größtmögliche Zufügung von Schmerzen für das Opfer. Wiederum muß die *Besonnenheit während der Tat* hervorgehoben werden als der schärfste Gegensatz zu der unheimlichen Mordgetriebenheit, welche dem Kranken selbst so fremd ist. Auch hierin ist ein Grundsymptom des schizophrenen Mordes zu erblicken. Der „rein“ epileptische Mord erfolgt z. B. dagegen im Raptus oder in einem anderen Ausnahmezustand, in welchem eine unzweideutige Bewußtseinstrübung vorliegt.

Ferner ist die Affektspannung der psychopathischen Mörder bei Verübung ihrer Taten meist so stark, daß sie eine Einengung des Bewußtseinsfeldes herbeiführt und dadurch die hemmenden Biopsychismen des natürlichen Widerstandes

gegen den Mord ausschaltet. Es gibt zwar psychopathische Mörder, die ebenfalls ihre Opfer bei klarer Besonnenheit vernichten, aber hier entspringt die Tat aus normalpsychologisch verständlichen Verhältnissen, ja sogar aus nüchternen Erwägungen heraus, wie das HÜBNER (2) bei 9 jugendlichen schizoiden Mördern und Totschlägern feststellen konnte. Für diese gemütskalten Psychopathen schizoider Struktur bedeutet der Mord nur ein Mittel zur Erreichung eines erstrebten Zieles, welches sie vollkommen bewußt und genau vorausberechnet in den Rahmen ihres praktischen Daseins einfügen. Wenn auch manche schizophrene Mordtaten gelegentlich aus den normalpsychologisch verständlichen Schichten des alltäglichen Lebens herzurühren scheinen, so wird es nicht schwer sein, ihre entscheidende psychotische Grundlage zu eruieren. Der schizophrene Mord entspringt aus den irrationalen, indeterminierbaren Gesetzen der psychotischen Entwicklung und auch deren Verschleierung durch verschiedene „verständliche“ Zusammenhänge und durch zugeordnete psychotische Gebilde vermag nicht, seine gerade Linie — destruktive Tendenz der Psychose (Tod, Autismus), Selbstvernichtungsabsichten und deren Unterdrückung durch den Selbsterhaltungstrieb, Objektivierung der Vernichtungstendenz auf die Umwelt und schließlich Entsperrung der Mordfertigkeit und Entladung der psychotischen Spannung in die Tat — zu verbergen. Es ist klar, daß kein Kranker zu diesen tiefsten triebhaften Wurzeln seines Handelns vorzudringen imstande ist und gerade deswegen bleibt ihm der Mord, wenn er auch manchmal verschiedene „Erklärungen und Motivierungen“ für die Tat angibt, innerlich so fremd und unverständlich.

Auch die Reaktion der Schizophrenen auf ihre Tat ist so charakteristisch, daß man sie selten verwechseln kann. Hier liegt aber das Charakteristische der unmittelbaren Beobachtung sehr nahe und den Definitionsmöglichkeiten so fern. Das *Fehlen der Einsicht in die Schwere ihres Verbrechen*s sowie der *Mangel der Gewissensbisse* und *einer Reue*, weiter die starre und ungerührte Schilderung des Vorganges, als ob ihn ein anderer begangen hat, die dürrtige, ja sogar völlig *fehlende emotionelle* Bewegung auch im Hinblick auf die eigene Zukunft, die Leichtigkeit, mit welcher sie nicht nur den Mord für berechtigt halten, sondern auch den Freispruch und ihre Freilassung fordern, alle diese Merkmale sind zwar bei den schizophrenen Mördern zu finden, aber sie dürfen keineswegs als absolut kennzeichnend anerkannt werden, weil auch viele psychopathische Mörder dieselben Eigenschaften zeigen.

Im folgenden berichten wir über einen Jugendlichen, dessen Elternmord alle äußeren Merkmale einer schizophrenen Gewalttat aufzeigt und trotzdem keine Auswirkung der Psychose ist, weil eine solche bei ihm nicht vorliegt und weil auch die Tat in ihrer Struktur und Dynamik nichts mit der Kraftlinie des reinen schizophrenen Mordes gemeinsam hat.

*Fall 17.* Vor der Ausführung seiner Taten ist der 16jährige Lehrling S. A. vollkommen unbescholten gewesen und hat sich in keiner Weise strafbare Handlungen zuschulden kommen lassen; hierin liegt das erste Zeichen einer psychotischen Tat, welche die plötzliche und unerwartete Abknickung der Persönlichkeitsentwicklung darstellt. Die Schwere und die Grausamkeit der Tat, die darauf folgende Unberührtheit — der Täter lebt fast 3 Wochen mit den Leichen seiner Eltern in der Wohnung zusammen und empfängt hier sogar in dieser Zeit die Besuche von Freunden —, das vollständige Fehlen einer emotionellen Bewegung, die Nichtigkeit des Anlasses und der wahrscheinlichen Beweggründe, alle diese hier vorliegenden Kennzeichen hätten als Symptome einer psychotischen Tat gelten können.

Trotzdem hat in diesem Falle weder zur Zeit der Tat eine Schizophrenie vorgelegen, noch sind bisher nach jahrelangen Beobachtungen irgendwelche Zeichen dieser Krankheit bei S. A. festzustellen. Dagegen fehlt in der Tat jene Dynamik, welche einen schizophrenen Mord besonders auszeichnet: Es besteht keine Verschiebung der vernichtenden Tendenz der Psychose von dem Kranken auf seine Opfer, welche als die Objektivierung dieser Tendenz im Rahmen der Psychose erscheinen müssen. Wir lassen den Kranken seinen Lebenslauf selbst erzählen:

„Am 9. Dezember 1918 bin ich als Lehrling in . . . eingetreten. Am 19. Februar l. J. (1919) kam ich mit zwei anderen Lehrlingen, die zugleich von mir Freunde waren, . . . und den Monteuren . . . sowie dem Vater des . . . (einen Freundes) . . ., der Obermonteur ist, nach Ruhmannsfelden bei Deggendorf auf Montage. Wir arbeiteten dort bis Mitte Juni und mußten dann aufhören, weil die Firma Konkurs gemacht hatte. Ich blieb jedoch noch 14 Tage in R. und fand bei dem dortigen Gastwirt Sch. Unterkunft. Bei diesem verrichtete ich Gelegenheitsarbeiten und erhielt dafür das Essen. Eine Entschädigung an Geld erhielt ich nicht. Ich selbst besaß von meinem Arbeitsverdienst noch 30 Mk. Am 3. Juli l. Js. fuhr ich auf eine briefliche Mitteilung meiner Mutter hin von R. nach Eichendorf b. Landau an der Isar, um an der Hochzeit des Bruders meines Vaters, des Metzgermeisters G. A. teilzunehmen. Bei letzterem blieb ich bis Sonntag, den 13. Juli. An diesem Tage fuhr ich nach München zurück. Meines Aufenthaltes in E. hatte ich mir in einem Gemischtwarengeschäft — früherer Besitzer M. — aus Liebhaberei um 7 Mk. eine Flobertpistole und Munition dazu, bestehend aus einer Blechschachtel mit 20—25 Stück 5-mm-Kugeln, gekauft.

Nach meiner Ankunft in München am 14. Juli, ging ich mit meinem Freunde G. zum städt. Arbeitsamt. G. ließ dort seine Karte zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung abstempeln. Ich selbst bewarb mich dann auch um Arbeitslosenunterstützung, die ich zum ersten Male am 23. Juli im Betrage von 27 Mk. wöchentlich erhielt.

Während meiner arbeitslosen Zeit ging ich meistens mit G. spazieren. Während dieser Spaziergänge kamen wir überein, Filmschauspieler zu werden, und uns am Dienstag, den 29. Juli bei einer Filmgesellschaft zu melden. Nachmittags gegen 4 Uhr an dem betreffenden Dienstag besprach ich mich mit meiner Mutter, die an diesem Tage gerade ihre Wäsche in der Wohnung reinigte, den Plan. Meine Mutter war für diesen gar nicht eingenommen, fing gleich zu schimpfen an, nannte mich einen Lumpen und vieles anderes. Sie äußerte auch, daß in den Kinos, die ich mit G. und anderen Kameraden häufig besuchte, nur Verbrecher großgezogen werden und ich schließlich selbst zu einem solchen herabsinken könnte. Ärgerlich darüber ging ich, ohne auf die Vorwürfe meiner Mutter etwas zu erwidern, zu G. Diesem erzählte ich den Auftritt mit meiner Mutter. Er sagte nur: „Das ist fad“, ich schaue schon, daß ich als Filmschauspieler unterkomme.“ Ich begleitete ihn dann zu einer Filmgesellschaft in der Kaufingerstr. 11, wo er aber abgewiesen wurde. Daraufhin gingen wir zu einer anderen Filmgesellschaft, zwischen Karls- und Lenbachplatz, glaublich Bavaria-Film. Auch dort wurde er abgewiesen. G. äußerte auf diese Abweisungen: „Jetzt wird es überhaupt nichts mehr“ und ging dann mit mir über den Marienplatz, Tal, Gasteigberg in die Kellerstraße. Vor seiner Wohnung trennte ich mich und ging heim. Gegen 6 Uhr werde ich zu Hause angekommen sein. Bei meiner Ankunft war meine Mutter noch beim Waschen, richtete aber, als ich daheim war, gleich das Essen her. Was wir aßen, weiß ich nicht mehr. Während des Essens fragte sie mich, wo ich gewesen sei. Ich sagte ihr, daß ich mit G. in verschiedenen Filmgeschäften gewesen sei, daß er jedoch überall abschlägigen Bescheid erhalten habe. Daraufhin fing meine Mutter an, über mich und G., den sie ohnehin nicht leiden konnte, weil sie glaubte, daß er einen schlechten Einfluß auf mich ausübe, wieder zu schimpfen an, gab mir alle möglichen Schimpfnamen und schimpfte fort, bis wir gegen 10 Uhr abends von der Küche heraus ins gemeinsame Schlafzimmer gingen. Ich hatte Joppe und Weste bereits in der Küche abgelegt gehabt, während meine Mutter noch Bluse und Rock anhatte. Ich stand mit meiner Mutter neben meinem Bette am Fenster. Sie schimpfte immer noch. Ich erwiderte nichts darauf, dachte nur, schimpfe nur zu, und wollte nochmals in die Küche hinaus, um etwas Wasser zu trinken. Meine Mutter ging mir schimpfend einen Schritt nach. Wahrscheinlich dachte sie, ich wollte wieder fortgehen, wie ich das öfters tat, wenn sie mich ausschimpfte.

Als meine Mutter hinter mir im Schlafzimmer war, kam mir der Gedanke: Jetzt ist die passende Gelegenheit, sie niederzuschießen und damit meine Ruhe zu bekommen.

Jetzt kann ich sie schön treffen, drehte mich um und schoß sie mit meiner Flobertpistole, die ich mit einer Kugel geladen, in meiner vorderen rechten Hosentasche getragen und rasch herausgerissen hatte, in die rechte Seite. Meine Mutter, die um einen Kopf kleiner als ich war, taumelte zurück. Ich fing sie mit meinen Armen auf und legte sie bewußtlos auf ihr Bett, das sich neben dem meines Vaters befand. Meine Mutter atmete noch, als ich sie auf das Bett gelegt hatte. Ich öffnete, um zu sehen, wo ich sie getroffen hätte, Rock und Bluse. Der Schuß war ihr in die rechte Seite neben der Büste gedrungen.

Als ich ihr Rock und Büste geöffnet hatte, schnaufte sie noch ein wenig, schaute mich ein wenig an und schloß dann die Augen. Sie war tot. Um bei der Rückkehr meines Vaters, der im Walde beim Stöcke-Ausstocken war, zu verhindern, daß er die tote Mutter beim Eintritt ins Schlafzimmer sehen könnte, legte ich sie vom Bett auf den Boden. Hierauf nahm ich die wieder in die Hosentasche gesteckte Pistole heraus, lud sie wieder mit einer Kugel, um auch meinen Vater, wenn er heimkomme, in einem günstigen Augenblick niederschließen zu können, damit er den von mir verübten Mord an der Mutter nicht merke. Ich hatte lediglich einiges Angstgefühl in mir, weitere Gedanken machte ich mir nicht.

Mit der geladenen Pistole in der rechten Hosentasche ging ich in die Küche hinaus und wartete auf meinen Vater. Dieser kam gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr heim, brachte einiges Hasenfutter für unsere 5 Hasen mit und ging zu mir in die Küche. Nach meiner Mutter, mit der er übrigens nicht gut lebte, fragte er, als er sie nicht bemerkte, nicht. Es kam nämlich öfters vor, daß meine Mutter noch spät abends von zu Hause wegging, um in Ramersdorf Hasenfutter zu holen. Ich mußte meinem Vater gleich nach dessen Rückkehr beim Wirt im Vordergebäude 1 Maß Bier holen und später noch 2 Maß. Wer mir eingeschenkt hat, weiß ich nicht mehr, da ich nicht darauf achtete. Es kann der Wirt, seine Frau oder seine Tochter gewesen sein. Während ich mit meinem Vater das Bier trank, wartete ich schon immer, ob nicht der passende Moment, wenn ich auf ihn schießen könnte, bald kommen könnte. Mein Vater hat jedoch die Küche nicht verlassen.

Als er die 3. Maß Bier getrunken hatte, ging er auf den Balkon hinaus, um nach den Hasen zu sehen. Er ging vom Balkon wieder in die Küche, schloß, mir den Rücken zuwendend, die Balkontüre und drehte sich dann gegen mich um. Ich stand neben dem Tisch in der Küche und schoß, nachdem er die Türe zugemacht hatte, gegen ihn. Ich traf meinen Vater in den Unterleib und, wie ich gleich wahrnahm, rechts neben den Nabel. Mein Vater erschrak über den Schuß heftig, drehte sich gegen die Balkontüre und dann wieder zu mir her. Er schaute mich mit stieren Augen an, da er noch ganz vom Schrecken befallen war. Als ich merkte, daß mein Vater noch lebte, nahm ich sein Metzgermesser, das er auf den Tisch gelegt hatte, und stach damit auf ihn gegen seine Brust. Ich werde 2- oder 3mal zugestochen haben. Auch unter den rechten Mundwinkel habe ich ihn mit dem Messer getroffen. Mein Vater hatte in der Küche die Joppe abgelegt gehabt und war nur mehr mit Hose samt Hosenträgern bekleidet. Ein Stich ging in die linke Seite neben der Achsel durch den Hosenträger hindurch; wohin die anderen Stiche gegangen sind, vermag ich nicht mehr anzugeben. Ich weiß nur soviel, daß sie alle in die linke Brustseite gegangen sind. Auf die Stiche fiel mein Vater, wie ich sah, tot zu Boden. Da mein Vater stark blutete, holte ich vom Gang ein Bügelbrett, legte ihn darauf und zog das Brett mit dem toten Vater in das Schlafzimmer neben die Türe. Das Blut in der Küche wusch ich mit Lumpen auf. Ich selbst hatte keine weiteren Gedanken bei der Tat, d. h. ich kann mich solcher nicht mehr entsinnen, steckte meine Pistole wieder in die Tasche, schloß die Schlafzimmertüre wieder ab und nahm den Schlüssel zu mir. Dann legte ich mich auf den Diwan in der Küche und schlief bis morgens 5 Uhr. Bemerkte ich noch, daß ich meinem Vater, als er tot in der Küche lag, die Hosentaschen durchsuchte und darin einen Geldbeutel mit 4 Mk. fand, den ich mir aneignete. Auch die Rocktasche meiner Mutter hatte ich durchsucht, aber nur einen leeren Geldbeutel gefunden.

Am Tage nach der Tat kaufte ich im Konsumverein München-Sendling am Weißburgerplatz auf die in der Küche gefundenen Lebensmittelmarken Nudeln, Zwieback usw., trug Fett und Mehl zu einer in unserem Hause wohnenden Frau H., zu der ich gesagt habe, daß meine Eltern zu der Schwester von meiner Mutter, . . . , gereist seien, hat mir auf meine Veranlassung noch öfters etwas kochen müssen, vielmehr, ich habe bei der Frau H. gegessen. Die Lebensmittel, die ich auf Grund der Marken einkaufte, lieferte ich selbst.

In das Schlafzimmer, in dem meine ermordeten Eltern lagen, bin ich nicht mehr gegangen. Ich schlief die ganze Zeit her auf dem Diwan in der Küche, öfters auch auf dem Balkon, wo ich mir aus Säcken ein Lager bereitet hatte.

Des tagsüber trieb ich mich teils in den Wäldern . . . herum, teils verkehrte ich mit meinen Freunden . . . Mit G. verkehrte ich weniger, da er im Regina-Palasthotel Stellung gefunden hatte.

Von meinen Eltern, an die ich nicht die geringsten Gedanken mehr hatte, erwähnte ich nichts, wurde auch gar nicht danach gefragt, und wenn mich jemand im Hause fragte, erklärte ich, sie seien verweist. Ich wurde von Hausinwohnern auch öfters gefragt, woher der üble Geruch aus meiner Wohnung komme. Ich entgegnete dann immer: „Ich muß erst nachsehen.“ Vor 4 Tagen, als der Geruch gar zu scharf wurde, faßte ich den Gedanken, die Leichen meiner Eltern fortzuschaffen. Ich holte aus unserem Keller mehrere Bretter, die mein Vater dorthin verbracht hatte, und machte daraus eine sargähnliche Kiste. In einer der nächsten Nächte hätte ich dann die Leichen in die Kiste gelegt und sie dann auf unserem im Hofe stehenden Handkarren fortgeschafft, wohin war mir noch nicht klar. Inzwischen ist die Tat aufgedeckt worden. Die Pistole, mit der ich die Tat verübt hatte, gab ich am letzten Tage meinem Freund Z., das Messer warf ich am Tage nach der Tat in eine hinter dem Hofe unseres Hauses befindliche Mistgrube. Um welche Zeit, weiß ich nicht mehr. Die Pistole hat mir Z., der sie gerne haben wollte, um 4 Mk. abgekauft. . . .

Daß ich die Tat vollbracht habe, ist größtenteils auf den schlechten Einfluß meiner Freunde zurückzuführen, die immer davon sprachen, daß es ohne Eltern schön sei, weil man dann nicht mehr auf sie achten müsse und dergleichen. Sie haben mich auch dazu verführt, meinen Eltern Geld zu stehlen. Vor ungefähr einem Jahre habe ich meiner Mutter einmal 20 Mk. aus dem Nachtkästchen gestohlen, sie hat den Diebstahl gemerkt und mir 10 Mk., die ich im Abort versteckt hatte, wieder abgenommen. Die anderen 10 Mk. hatte ich bereits verbraucht. Sonst habe ich nichts Strafbares noch verübt. Ich bin noch unbestraft.“

Der Kranke ist in unserer Klinik zweimal gewesen, und zwar vom 11. 9. bis 23. 10. 19 zur forensischen Begutachtung und vom 29. bis 30. 9. 20 anlässlich einer Vorstellung in einem Landgerichtsärztekurs. Bei S. A. hat lediglich eine Psychopathie festgestellt werden können. Aus den Strafanstaltsakten ist zu entnehmen, daß A. sich bis 1922 oft ungehorsam und aufgeregt benimmt, ohne daß aber Zeichen einer Psychose zu bemerken sind. Gelegentlich gibt er an, daß der Vater seine Mutter im Streite erschlagen habe und im weiteren Verlaufe habe er dann — eigentlich in Notwehr — den Vater getötet. Im Hinblick auf diese Darstellungen wird erwähnt, daß sie doch nicht ernst gemeint seien und außerdem weichen sie in ihren Einzelheiten sehr stark voneinander ab.

Vom 3. 10. 27 liegt uns eine Äußerung des Anstaltsarztes vor: „A. kommt mit der ärztlichen Abteilung wenig in Berührung. Er führt sich seit mehreren Jahren hausordnungsmäßig. Irgendwelche Anzeichen geistiger Abnormität waren bisher nicht zu beobachten.“

A. trägt seine Strafe mit Gleichmut, ist ein gemütsstumpfer, gleichgültiger, wenig ein-drucksfähiger Mensch, der sich über sein Vorleben sowohl wie über seine Zukunft wenig Sorge zu machen scheint.

Er tritt nach keiner Richtung hin auffallend hervor; nur glaubt er als langjähriger Sträfling aus seiner langen Strafzeit für sich das Recht gewisser Vergünstigungen gegenüber seinen Mitgefängenen herleiten zu dürfen.“

Endlich erwähnen wir noch einen Brief des A. selber, in welchem er auf eine durchaus unpsychotische Weise die Wiederaufnahme seines Verfahrens anstrebt, weil „ich meine Tat in einem unzurechnungsfähigen Zustand gemacht habe“. Dieser Brief und sein bald nach der Tat niedergeschriebener Lebenslauf, sowie die Beobachtung in der Klinik und in der Strafanstalt lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß S. A. ein gemütskalter Psychopath schizoider Struktur und keinesfalls ein Schizophrener ist.

Ähnliche Fälle sind übrigens auch in der Literatur häufig beschrieben worden. Die Dynamik der Morddelikte von Psychopathen hat mit der Dynamik des schizophrenen Mordes nichts Gemeinsames. Es liegt aber außerhalb des Rahmens unserer Arbeit, nach der Dynamik solcher Verbrechen tiefer zu schürfen.

Durch die tiefste Zersplitterung der gesunden Persönlichkeit infolge des psychotischen Geschehens müßte man erwarten, daß die Kraftlinien des *Urverbrechens* jedermanns im Rahmen des *Ödipuskomplexes* entsperret und ohne von der „Zensur“ verhindert zu werden, in Bewegung versetzt würden. Wir konnten in der ganzen Literatur nur einen einzigen Fall finden, der eventuell als Auswirkung des Urverbrechens im Sinne der Psychoanalyse — Muttermord und Vaterinzest — gedeutet werden könnte. GLASER berichtet über ein 17jähriges Mädchen E. B.: Vater Psychopath schizoider Struktur; eine Großtante mütterlicherseits Kleptomanin. Das Mädchen wächst in geordneten Familienverhältnissen auf, ist ein fröhliches Kind und eine gute Schülerin gewesen. Mit 17 Jahren nimmt sie bei Frau S. (in der französischen Schweiz) eine Stellung an, um sich dort auch in der französischen Sprache fortbilden zu können. Trotz ihres zurückgezogenen Wesens und ihrer wächsernen Mimik gewinnt sie durch ihr fleißiges, wenn auch maschinenartiges Arbeiten Familienanschluß. Einige Monate später stiehlt sie 18 goldene 20 fr.-Stücke, um sich einen schönen Schmuck, ähnlich dem der Dienstherrin, anschaffen zu können. Daraufhin benimmt sie sich aber ängstlich und verworren und schließlich kauft sie Schleckereien und Weihnachtsgeschenke ein. Trotz dieses „Fehltrittes“ wird das Mädchen behalten und die guten Beziehungen dauern an.

Als E. B. später einmal (1911) in der Küche ein Beil erblickt, überkommt sie der Drang, ihre Dienstherrin zu erschlagen. Nachdem sie anfänglich diesen Drang unterdrückt hat, kehrt er am nächsten Tage wieder, wodurch sie ängstlich und unruhig geworden ist. Deshalb sucht sie eine Freundin auf und erzählt ganz aufgeregt von verschiedenen Todesfällen in der Familie ihrer Herrschaft und schließt mit der Andeutung, daß noch etwas geschehen werde. Am dritten Morgen unterbricht sie plötzlich ihre Arbeit, holt aus der Küche das Beil und tötet Frau S. Danach säubert sie ganz oberflächlich ihre Hände und ruft jammernd um Hilfe. Für ihre Tat kann sie aber kein Motiv angeben und wiederholt lediglich, daß sie die Herrin wie ihre eigene Mutter geliebt habe.

In der Psychiatrischen Klinik gerät sie in einen delirösen Zustand, jammert und weint, sie sei schuld an dem Tode ihrer Mutter. Diese Wahndeele bleibt auch nach dem Abklingen des deliranten Zustandes bestehen und wird erst im Anschluß an einen Besuch durch die Mutter aufgegeben. Die weitere Entwicklung ihres „Zwangsirreseins“ schwankt zwischen auffälliger Ruhe und gefährlichen Erregungen. Jammert, daß sie nicht wie andere Menschen sei; kann aber keine Ursache für ihre Gewalttätigkeit angeben. Im Hinblick auf ihre Tat zeigt sie keine Einsicht und bleibt vollkommen gleichgültig. Später steht sie auch unter dem Einfluß von ausgesprochenen Verfolgungsideen und drohenden Gesichts- und Gehörshalluzinationen wie: Sie, ihre Mutter und ihre Angehörigen würden zum Tode verurteilt. Auf Befehl von Stimmen versucht sie, sich eines Tages zu erwürgen. Nach einem 5jährigen Aufenthalt in der Klinik wurde sie dann entlassen. Eine 6 Jahre später durchgeführte Untersuchung zeigte eine affektive Unansprechbarkeit, Ideenarmut, reduzierte Intelligenz und unklaren eigentümlichen Stil. Trotzdem ist ihr im Jahre 1923 erlaubt worden, zu heiraten und bis 1934 kann sie „ihre Pflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau anstandslos erfüllen“.

Wenn wir auch vom psychoanalytischen Standpunkte diesen Fall betrachten, so fällt zuerst auf, daß hier nur die destruktive Komponente des Urverbrechens



zu finden ist; der positive Teil dagegen — Vaterinzeß — ist keineswegs zu entdecken. Da die Psychose doch nicht eine auswählende Vernichtung der „Zensur“, des „Ichideals“ herbeizuführen „planen“ kann, darf man nicht sagen, der Vaterinzeß sei verdrängt geblieben und nur die „Muttertötung“ entsperrt worden. In dem katatonen Erregungszustand beschuldigt sich die Kranke zwar des „Muttermordes“, gibt aber keineswegs Vaterinzeßwünschen Ausdruck. Deswegen scheint uns die Selbstbeschuldigung nicht aus dem Kraftfeld des Urverbrechens herzurühren, sondern vielmehr eine Reaktion des Mädchens auf ihre Tat zu sein. Der zweite Schub der Psychose treibt die Kranke zum Morde an ihrer Dienstherrin, von welcher sie geliebt wurde und welche auch sie selbst angeblich wiedergeliebt hat. Hier besteht das Ungewöhnliche in einer Verschiebung — wenigstens nach der nicht tief genug analysierten Vorgeschichte — in dem Sinne, daß zuerst die Tötung und später die Selbstvernichtungstendenz der Psychose sich auswirkt, sowohl in Verfolgungsideen als auch in einem Selbstmordversuch. So erfolgt die Tat wiederum aus der Grunddynamik der Psychose. Bei solchen Fällen, in denen die unterirdische Entwicklung des Prozesses sich erst in ihrem Abschluß durch einen Mord manifestiert, können wir oft dieselbe Verschiebung der dynamischen Reihenfolge des schizophrenen Mordes erkennen. So ermordet hier die Kranke ihre Dienstherrin nicht, um in ihr die eigene Mutter zu vernichten, sondern unter der Wirkung einer unwiderstehlichen Getriebenheit, welche sie in die schwerste psychotische Unruhe setzt und welche auch aus den tiefsten Schichten der Krankheitsveränderungen entspringt. Daß die Kranke später ihre Tat in dem Sinne wahnhaft umdeutet, sie habe ihre eigene Mutter vernichtet, beweist nur, wie stark<sup>1</sup> der instinktive Widerstand gegen den Mord trotz seiner zeitweiligen Ausschaltung ist: Die Tötung einer fremden Person wird sogar als die Tötung der eigenen Mutter empfunden. In der weiteren Entwicklung der Psychose finden wir eine Bestätigung dieser Interpretation. So „verurteilten“ die Stimmen der Richter nicht nur die Täterin selbst, sondern auch ihre Mutter und ihre Angehörigen zum Tode. Hierin ist wiederum das Gerüst der primitiven Sippenverbundenheit zu erblicken, in deren Rahmen die Familienangehörigen einander nicht gegenübergestellt werden können, sondern als ein gemeinsames Ganzes das Verbrechen eines ihrer Mitglieder zu verantworten haben. Es sind hier also keine Spuren eines Hasses gegen die Mutter und deren gewünschte Vernichtung zu entdecken.

Dagegen ist kein Fall von schizophrenem Mord zu finden, welcher als Folge des Kastrationskomplexes zu deuten wäre. Solche Deutungen mancher Mordtaten sind — wie bekannt — schon vorgekommen und MARIE BONAPARTE (zit. nach MEZGER) gibt uns das Vorbild einer derartigen psychoanalytischen Besprechung. Es handelt sich um den Fall Lefevre, eine 61jährige Frau, die bei einer Spazierfahrt im Auto, das ihr Sohn gelenkt hat, ihre im 6. Monat schwangere Schwiegertochter erschossen hat. Bald nachdem ihr deren Schwangerschaft bekannt geworden war, hat die Schwiegermutter sich die Waffe gekauft. Ihr ganzes Wesen bejahte die Tat und sie hat keinerlei Reue gezeigt. Nach der psychoanalytischen Deutung ist die Tat ein Racheakt gegen die Schwieger-

<sup>1</sup> In der zweimalig gelungenen Unterdrückung der entsperrten Mordfertigkeit ist unwiderlegbar die Auswirkung des instinktiven Widerstandes gegen den Mord trotz des die prämorbidie Persönlichkeit vernichtenden Fortschreitens der Psychose klar ersichtlich.

tochter, welche durch ihre Schwangerschaft der Mutter den Sohn gestohlen hat. Gleichzeitig ist aber der Sohn — den Gesetzen des Unbewußten entsprechend — wieder der Ersatz für den vermißten Penis. So erfolgt die Tat als Resultante aus Jokastewunsch und Penisneid im Rahmen des weiblichen Kastrationskomplexes. In den „tieferen“ psychologischen Schichten verbirgt sich eine weiter reichende Dynamik, die wir uns jetzt im Sinne der Psychoanalyse zu konstruieren erlauben.

Von diesem Standpunkt aus ist die Tötung der Schwiegertochter nicht nur eine Rache, sondern ebenso eine Sühne, in dem Sinne, daß die alte Frau, welche sich so weitgehend mit der Schwiegertochter identifiziert hat, sich selber in deren Gestalt ermordet, und zwar bestraft sie sich wegen ihres Urverbrechens ihrer Kindheit: Vaterinzest — Muttermord. Es ist überhaupt sehr leicht, mit Konstruktionen solcher Art „tiefenpsychologische“ Analysen zu betreiben.

Unter unseren Kranken konnten wir niemals Spuren eines Kastrationskomplexes, Penisneides oder ähnlicher in der Psychoanalyse so ausführlich formulierter Gebilde zu entdecken. Unsere Kranke F. G. steckt zwar alle Gegenstände, die sie erreichen kann, in ihre Scheide, aber in diesen Onanieakten ist kein Penisneid zu erblicken, sondern eine Ersatzform für den entbehrten Coitus, wie sie gelegentlich auch von anderen psychotischen oder psychopathischen Persönlichkeiten gelegentlich verübt werden.

Die *Bedeutung der einzelnen Stadien des Krankheitsprozesses* im Hinblick auf ihre Beziehung zu Mordtaten läßt sich schematisch sehr schwer definieren. Jedenfalls zeigt die sorgfältige Analyse immer: das Tötungsdelikt wird, obwohl es so „unerwartet“ erfolgt in dem Sinne, daß die psychotischen Veränderungen vorher meistens ganz unbekannt geblieben sind, niemals unmittelbar nach dem feststellbaren Einsetzen der Psychose verübt. Erst durch die schwerste Disharmonie, welche allmählich aus der Dynamik der Schizophrenie wachsend eine unerträgliche Spannung zwischen der prämorbidem und der psychotischen Persönlichkeit schafft, vergrößert und vertieft sich die Reibung zwischen den beiden Welten, in welchen der Kranke noch lebt, und führt dadurch zur Vernichtung einer „bedachtsam“ ausgewählten oder zufällig getroffenen Person, die entweder als „Urheber“ des Zugrundegehens oder wenigstens als geeignetes Objekt für die Ableitung der psychotischen Unruhe erscheint. So stellt die Tat ein sicheres Symptom dar, allerdings nur insofern, als sie die Gemeinschaft auf die gefährlichen Entgleisungen eines früher meistens ganz unauffälligen Menschen hinweist. In Wirklichkeit ist die Tat die letzte Auswirkung des endgültigen psychotischen Durchbruches in die individuelle Ganzheit und verkörpert den Abschluß des ersten Stadiums der Psychose, wenn man hier überhaupt von Stadien sprechen darf. Dadurch ist die Tatsache zu erklären, daß nach dem Abklingen der psychotischen Reaktion auf die Tat — es gibt nämlich immer eine Reaktion, wenn auch nicht im Sinne der Normalpsychologie — bei vielen Kranken eine ziemlich weitgehende Wiederherstellung der prämorbidem Persönlichkeit gelegentlich eintritt: Diese Besserung kann so weit fortschreiten, daß die Täter praktisch „ausgeheilt“ erscheinen. Noch mehr: Die Dauer dieser Besserung kann manchmal jahrelang anhalten, so daß die Kranken unauffällig und sogar arbeitsfähig sich der Gemeinschaft eingliedern, weil die zurückgebliebenen Defekte meistens so gering

sind, daß sie für die Alltäglichkeit kaum ins Gewicht fallen. So benahm sich z. B. unser Kranker O. B., von dem wir die äußere Linie seines Lebens für eine Reihe von Jahren nach der Tat verfolgen konnten, wenigstens insoweit unauffällig, daß er sich in der Freiheit halten und sogar unbeanstandet in Südamerika einwandern konnte. Die Kranke K. W. konnte nicht nur seit ihrer Entlassung vollwertig arbeiten, sondern der psychotische Prozeß trat so sehr in den Hintergrund, daß sogar der begutachtende Arzt an der Richtigkeit seiner Diagnose zu zweifeln begann, bis schließlich ein neuer Schub die Kranke in eine schwere katatone Erregung versetzte. Ebenso trat in dem Zustande des Kranken A. G., dessen Psychose früher schon durch ihre Symptomarmut gekennzeichnet war, eine augenscheinliche „Heilung“ ein, so daß er in der Krankengeschichte der Anstalt als schizoider Psychopath geführt wurde. Die schleichend verlaufende symptomarme Schizophrenie läßt sich manchmal sehr schwer von den Psychopathien schizoider Struktur abgrenzen; diese Schwierigkeiten sind deshalb leicht zu verstehen, weil es — wie BUMKE (2) das betont hat — sowohl erbbiologisch als auch pathoplastisch fließende Übergänge zwischen Psychopathien und Prozeßpsychosen im Rahmen des schizophrenen Formenkreises gibt. Wenn man immer unbedingt fordert, daß der Kranke wenigstens einzelne klassische Symptome der Schizophrenie bietet, so wird es sehr schwer fallen, eine einwandfreie Diagnose festzustellen und die Kranken zu exkulpieren. Besonders belehrend sind in dieser Beziehung unsere Kranken F. G., K. W., O. B., A. G. und D. D. Hier muß dann der entscheidende Wert auf den Charakter der Tat gelegt werden: Je mehr die Mordtat die Grunddynamik oder wenigstens die „Symptomatologie“ des schizophrenen Mordes zeigt, desto zurückhaltender muß man mit der Diagnostizierung einer Psychopathie sein. Die Morddelikte der Psychopathen sind für unser Verständnis zugänglich, weil sie in der gleichen Welt, in der wir leben, ausgeführt worden sind. Dagegen stehen wir vor der seltsamen Welt des Schizophrenen wie vor einer verschlossenen Pforte, ohne daß uns die zu ihrer Öffnung notwendigen magischen Formeln erreichbar sind.

Nur die Hälfte unserer Fälle bringt erst der Mord oder der Mordversuch in die Klinik: Die Kranken A. St., G. H., H. B., H. A., D. D., J. G., J. K. und C. M. haben dagegen schon früher — obwohl nicht alle als Geisteskranke sondern auch als „Psychopathen“ und „Neurotiker“ — in ärztlicher Behandlung gestanden. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Tötung als erstes bemerkbares Symptom der Erkrankung erscheint, sondern nur, daß erst dieses Delikt die Aufmerksamkeit der Umgebung und besonders der Gemeinschaft erweckt. Es ist im Gegenteil leicht nachzuweisen, daß der Prozeß schon seit Monaten, meistens sogar seit Jahren, im Gange ist<sup>1</sup>.

Im Endstadium der Schizophrenie erfolgen selten solche Delikte, die dann aber meistens den Charakter eines Totschlages besitzen.

Es bleibt eine letzte und die schwierigste Frage zu besprechen: Weshalb begeht gerade dieser Schizophrene einen Mord? Der Charakter der prä-mor-biden Persönlichkeit kann keineswegs für die Mordtat verantwortlich gemacht werden. Unter der wahrscheinlichen Wirkung der Psychose finden wir zwar eine Umsetzung der Bagatellkriminalität in schweres Verbrechen, aber

<sup>1</sup> Bei allen übrigen Kranken wurden schon vor der Tat psychotische Veränderungen beobachtet und sogar, wie z. B. bei A. G., diagnostiziert.

durchaus nicht als eine Gesetzmäßigkeit. Im Gegenteil sind es wahrscheinlich die nicht wenigen Fälle, wo die präpsychotische Antisozialität des Individuums in die asoziale Passivität durch die Krankheit umgesetzt worden ist und dadurch werden überhaupt keine kriminellen Entgleisungen mehr möglich. Ferner übertreffen zahlenmäßig jene schizophrenen Mörder, deren präpsychotische Persönlichkeit keine verbrecherischen Neigungen besaßen, bedeutend die ersteren. Die alltäglichen Verhältnisse, welche durch die wahnhafte Interpretation manche Kranke zu ihren Delikten zu treiben scheinen, lassen die weitaus meisten anderen Kranken unberührt. Ebenso üben auch die psychotischen Gebilde — Denkstörungen, Halluzinationen, Wahnideen, affektive Schwankungen im Sinne der „psychästhetischen Proportion“ KRETSCHMERs usw. —, die manchmal das Schicksal des Opfers zu bestimmen scheinen, durchaus nicht die gleiche Wirkung auf verschiedene Kranke aus.

Gerade deswegen sind die Morde der Schizophrenen so unberechenbar, irrational, indeterminierbar: Es bleibt, wenn wir auch alle möglichen Momente, deren Zusammensetzung die Kranken anscheinend zur Tat treibt, berücksichtigten, doch etwas Unbekanntes, was die Tat nicht nur für uns, sondern auch den Kranken selbst so unheimlich und fremd macht. *Dieses Etwas ist das Mysterium der Schizophrenie.*

## Zusammenfassung.

1. Die Mordproblematik ist untrennbar mit den Grundfragen menschlicher Psychologie und Psychopathologie verbunden. Die großen Schwierigkeiten, die sich der Erforschung dieses Problems in den Weg stellen, können nur durch Heranziehung allgemein biologischer und psychologischer Gesichtspunkte überwunden werden.

2. Der Mord ist keineswegs als Ausdruck eines urtümlichen Todestriebes im Sinne FREUDs aufzufassen: Er ist ebensowenig ein verkappter Selbstmord, wie umgekehrt der Selbstmord kein verkappter Mord ist. Ein Todestrieb läßt sich nach dem heutigen Stande der biologischen Forschungsergebnisse nicht nachweisen (DOFLEIN, LIPSCHÜTZ). Im Gegenteil: Eine unermeßliche Macht, welche in den lebendigen Wesen selbst steckt, treibt sie in ein Ringen, die Unsterblichkeit zu verwirklichen.

3. Der Schlaf ist die vervollkommnete Form der urbiologischen Lebensintroaktivität (JANISCHEVSKI, LHERMITT und TOURNAY, ROGER). Ebenso ist der Traum die seelische Introaktivität des Menschen, die unter normalen Verhältnissen eine vollständige Befreiung des psychischen Lebens von allen Psychotraumen erzielt und erreicht. Bei Schizophrenen tauchen zwar auch im Wachzustande traumhafte Biopsychismen auf, die Grunddynamik der Psychose besitzt aber keine biopsychische Verwandtschaft mit dem Traum: Es besteht hierin also lediglich eine strukturelle Ähnlichkeit.

4. Im menschlichen Wesen sind positive aufbauende Kräfte verankert und vorherrschend. Weder der Primitive noch das Kind und der Kulturmensch sind also in ihrem innersten Kerne potentielle Verbrecher. Wie die Dissimilation nichts anderes als eine Voraussetzung der Assimilation darstellt, ebenso dienen unter gesunden Verhältnissen die destruktiven Fertigkeiten des Menschen ausschließlich zur Ermöglichung seiner aufbauenden Aktivität. So wird die Mordfertigkeit z. B. lediglich im Dienste des Selbst- oder Artschutzes entsperrt. Alle jene Mordtaten dagegen, die von minderwertigen Personen verübt werden in dem unbegründeten Glauben, dadurch das Glück zu erhalten und zu erzwingen, sind Verbrechen.

5. Die Grundfunktion des Menschen besteht in dem fortdauernden Erleben jener natürlichen Verbundenheit, welche Individuum mit Art und Kosmos verbindet.

Die Grundstörung der Schizophrenie prägt sich in dem Absterben dieser lebendigen Verbundenheit aus. Diesem letzten Prozeß parallel wächst aber von innen heraus in entgegengesetzter Richtung die psychotische Welt des Kranken: Je mehr er die Verbundenheit mit dieser Welt verliert, desto stärker fühlt er sich als Brennpunkt unheimlicher Auswirkungen der Umwelt. So objektiviert er die destruktive Tendenz der Psychose, deren nahende Gefahr der Schizophrene so stark empfindet, in mehr oder weniger unter dem Einfluß normalpsychologisch verständlicher Zusammenhänge ausgewählten Objekten.

Jahr der Tat	Fall	Fall Nr.	Kriminalität	Heredität
1912	O. B., 20jähr. led. Fabrikarbeiter	1	—	Schizophrenie in der Aszendenz, Schwachsinn und Taubstummheit bei Geschwistern
1913	A. St., 28jähr. verh. (von der Frau getrennt lebender) Schneider	2	—	Der Zwillingsbruder ist „geistig schwach veranlagt“. Epilepsie bei einer Schwester
1915	J. G., 37jähr. verh. (von der Frau getrennt lebender) Arbeiter	11	—	Großvater väterlicherseits geisteskrank; eine Schwester des Vaters abwegig
1916	A. R., 33jähr. verh. Tagelöhner	9	Wildddieberei, Mordversuch an einem Gerichtsvollzieher usw.	Trunksucht des Vaters, eine Schwester geisteskrank
1919	G. H., 24jähr. led. Buchbinder	10	Diebstähle	Trunksucht, Psychopathie und Geisteskrankheiten in der näheren Verwandtschaft.
1922	A. B., 58jähr. Modellschreinersfrau	12	—	Vater an „Gehirnerweichung“ gestorben
1922	E. N., (-F.), 20jähr. led. Arbeiterin	13	—	Vater „gemütsleidend“, Psychopathie und Schizophrenie in der näheren Verwandtschaft
1926	H. B., 26jähr. led. Dienstmädchen	14	Unterschlagung, Diebstahl, Bettel, Betrug, Gewerbsunzucht usw. (von 1914 bis 1924 insges. 12 Vorstrafen)	Mutter an Dementia paralytica gestorben. Sonst nichts bekannt.
1932	F. G., 32jähr. Bäckersfrau (Verkäuferin und Zugeherin)	15	—	Nichts bekannt
1933	A. G., 23jähr. led. Student	5	—	Trunksucht, senile Demenz und manisch-depressives Irresein in der näheren Verwandtschaft
1934	K. W., 21jähr. Kaufmannsfrau (Verkäuferin und Kontoristin)	3	—	Eine Schwester des Vaters in der Irrenanstalt gestorben. Großvater väterlicherseits trunksüchtig. Großvater mütterlicherseits und eine Schwester der K. W. epileptisch

<sup>1</sup> An dieser Stelle setzen wir nun alle von uns eingehend betrachteten Mörder in

belle 1<sup>1</sup>.

Ärztliche Beobachtungen vor der Tat	Tat	Klinische Diagnose	Katamnestiche Ergebnisse	Seite der Arbeit
—	„Raubmord“ an einem Unbekannten	Schizophrenie	Schizophrenie	75
Neurasthenia gravis. Psychose?	Mordversuch an der Ehefrau	Schizophrenie	Schizophrenie	82
—	Mordversuch an der Ehefrau	Schizophrenie	Schizophrenie	132
Dementia praecox	Mord an einem Schlafgenossen	Schizophrenie	Schizophrenie	125
Psychopathie	Mordversuch an einem Gefängnisaufseher	Schizophrenie	Schizophrenie	128
—	Mord an dem Ehemann	Schizophrenie	Psychose paraphrener Struktur im Rückbildungsalter. (Allgem. Arteriosklerose)	134
—	Versuch, sich mit dem 11 Monate alten unehelichen Kinde in der Isar zu ertränken. Das Kind ertrinkt, E. N. wird gerettet	Schizophrenie	Psychopathie	138
Schizophrenie?	Fraglicher Totschlag an einem entführten Kind	Schizophrenie	Psychopathie	144
—	Ertränkt die 4jährige Tochter	Psychopathie	Schizophrenie	147
Schizophrenie?	Mordversuch an der Geliebten	Schizophrenie?	Schizophrenie?	107
—	Ertränkt ihr einmonatiges Kind	Schizophrenie?	Schizophrenie	94

tabellarischer Form zusammen.

Tabelle 1

Jahr der Tat	Fall	Fall Nr.	Kriminalität	Heredität
1935	H. A., 22jähr. led. Bäcker	7	Bettel; sonst nichts bekannt	Vater abwegige Persönlichkeit
1935	J. K., 34jähr. Ehefrau	8	—	Nichts bekannt
1936	J. A., 29jähr. led. Verkäuferin	6	—	Nichts bekannt
1937	D. D., 33jähr. led. Schriftsteller	4	—	Jähzorniger Vater, Abwegigkeit und Arteriosklerose in der Ascendenz
1937	C. M., 30jähr. led. Kunstmaler	16	Fahrraddiebstahl (ohne Bestrafung); Befahren eines verbotenen Weges	Selbstmord des Großvaters väterlicherseits

Auf diese Weise rückt er seine Tat in jene urtümliche Ebene der biologisch berechtigten Notwehr: Dieser Mensch, der das Leben des Kranken zu vernichten droht, muß eben von dem Kranken schon vorher selber ermordet werden. So „gelingt“ es manchen Schizophrenen, die destruktive Tendenz der Psychose auf andere Mitmenschen abzuleiten und sich dadurch vor der drohenden Gefahr der Vernichtung zu „retten“.

Andere Schizophrene dehnen ihre eigene Unzulänglichkeit und ihren eigenen Untergang aus in ein ähnliches Schicksal der ganzen Menschheit und dann „opfern“ sie das eigene Kind, den Ehegatten, die Eltern oder auch vollkommen fremde Personen, um damit dem Unglück aller Mitmenschen vorzubeugen.

Wir konnten in allen unseren Fällen immer wieder die psychotische Schwankung der Kranken zwischen Selbstmord und Mord feststellen und aus der inneren Unruhe, welche darauf folgt, das Delikt ableiten. In allen unseren Fällen eines schizophrenen Mordes lassen sich unzweideutige Selbstmordabsichten und -versuche vor, während und nach der Tat feststellen.

Bisher ist die Biopsychopathologie des schizophrenen Totschlages unerforscht geblieben. Er entspringt aus der psychomotorischen Disproportion des seelischen Geschehens mancher Kranker, deren Psychose ihre Schwankungen schon durch einen Endzustand abgeschlossen hat.

Die untergeordneten Merkmale des schizophrenen Mordes wie die unein-  
 fühlbare Motivierung des Deliktes, die unbegreifliche Wahl des Opfers, die  
 Nichtigkeit der Anlässe, die Grausamkeit oder die bizarre Ausführung der Tat,  
 das Wohlbefinden nach dem Mord, die spezifische darauffolgende Reaktion  
 (welche das Fehlen der Reue weitaus überragt) usw., sind zwar sehr oft bei  
 solchen Verbrechern zu finden, dürfen aber keineswegs als absolut spezifisch  
 betrachtet werden. Nicht nur einzelne dieser Symptome, sondern ganze Kom-  
 plexe von ihnen können auch bei Mordtaten mancher Psychopathen festge-  
 stellt werden.

Bei allen unseren Kranken und bei allen in der Literatur gesammelten  
 Fällen finden wir keine Spur einer Auswirkung des Urverbrechens im Rahmen



(Fortsetzung).

Ärztliche Beobachtungen vor der Tat	Tat	Klinische Diagnose	Katamnestiche Ergebnisse	Seite der Arbeit
Psychopathie ?	Ersticht seinen Freund	Schizophrenie ?	Schizophrenie	115
Schizophrenie	Mordversuch an der 9jährigen Tochter	Schizophrenie	Schizophrenie	123
—	Tötung des Geliebten auf Verlangen im pathologischen Rausch	Schizophrenie	Schizophrenie	113
Neurasthenie. Manisch-depressive Erkrankung ? Schizophrenie ?	Erwürgt den Vater	Schizophrenie ?	Schizophrenie	101
Schizophrenie	Totschlagsversuch an dem Vater	Schizophrenie	Schizophrenie	155

des Ödipuskomplexes FREUDS. Gerade bei den Mordtaten der Schizophrenen müßte die Grunddynamik dieses urbiopsychischen Gebildes endlich einmal in Erscheinung treten. Der psychotische Abbau aller spät entwickelten Biopsychismen, insbesondere auch der „Zensur“ im Sinne FREUDS, dürfte hier die Kraftlinien des Ödipusverbrechens, welche nach der Psychoanalyse in jedem Menschen stecken müssen, entsperren. Selbst bei bestem Willen konnten wir nichts von alledem bei unseren Schizophrenen eruieren.

Das von uns dagegen als der spezifische menschliche Instinkt hervorgehobene Streben nach Glück wird, wie das unsere Fälle lehren, sogar durch die Psychose nicht immer zerstört. Ebenso wird der instinktive Widerstand gegen den Mord, in welchem wir die wirkliche Ursache für das unter gesunden Verhältnissen bei den Menschen so seltene Vorkommen von Mordtaten erblicken, oft — aber keineswegs immer — bei den schizophrenen Kranken beseitigt. Noch mehr: Die Mordfertigkeit braucht zu ihrer Entsperrung das Mitwirken verschiedener psychotischer Gebilde.

Auf dem Umwege psychopathologischen Forschens läßt sich also sogar im Rahmen des Mordproblems das Vorhandensein positiver aufbauender Kräfte, welche in der instinktiven Wesenheit der menschlichen Natur wurzeln, unwiderleglich nachweisen.

## Schriftennachweis.

- ALEXANDER-STAUß: Der Verbrecher und seine Richter, Wien 1919.
- ANOSSOW, I. E.: Kriminalistische Motive in den Werken von A. TSCHECHEW. Mschr. Kriminalpsychol. **26** (1935).
- BECHTEREW, W.: Das Verbrechen im Lichte der objektiven Psychologie. Wiesbaden 1914.
- BERGMANN, G. H.: Verrücktheit, Mord usw. Allg. Z. Psychiatr. **1** (1844).
- BERGSON, H.: (1) *L'évolution créatrice*. Paris 1914.  
— (2) *Le rêve. L'énergie spirituel*. Paris 1936.
- BIRNBAUM, K.: Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde, 2. Aufl. Berlin 1931.
- BJERRE, A.: Zur Psychologie des Mordes. Heidelberg 1925.
- BLEULER, E.: (1) Autistisches Denken. Jb. psychoanal. u. psychopath. Forschgn **4** (1912),  
— (2) Das autistisch-undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung. 4. Aufl. Berlin 1927.  
— (3) Mechanismus, Vitalismus, Mnemismus. Berlin 1931.  
— (4) Naturgeschichte der Seele und ihres Bewußtwerdens, 2. Aufl. Berlin 1932.  
— (5) Lehrbuch der Psychiatrie, 6. Aufl. Berlin 1937.
- BUDDE: Naturwissenschaftliche Plaudereien. Berlin 1906.
- BUMKE, O.: (1) Psychologische Vorlesungen, 2. Aufl. München 1923.  
— (2) Lehrbuch der Geisteskrankheiten, 4. Aufl. München 1936.
- CASPER, J. L.: Klinische Novellen zur gerichtlichen Medizin. Berlin 1863.
- CRAMER, A.: Gerichtliche Psychiatrie. Jena 1908.
- DANZEL, T.-W.: (1) Kultur und Religion des primitiven Menschen. Stuttgart 1924.  
— (2) Der magische Mensch. Potsdam 1928.
- DARWIN: Entstehung der Arten durch Zuchtwahl. Leipzig 1921.
- DELBRÜCK, A.: Gerichtliche Psychopathologie. Leipzig 1897.
- DOFLEIN, FR.: Das Problem des Todes und der Unsterblichkeit bei Pflanzen und Tieren. Jena 1919.
- EBBECKE: Physiologie des Schlafes. Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie, herausgeg. von BETHE u. a., Bd. 17. Berlin 1926.
- ESQUIROL, E.: Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde, Bd. 1 u. 2 (hier bes. S. 51—69). Berlin 1838.
- FERENCZI: Entwicklungsstufen des Wirklichkeitssinnes. Internat. Z. Psychoanal. **1913**.
- FITZ SIMONS, F.: Schlangen. Stuttgart 1934.
- FODÉREÉ: Essai médico-légale. Strasbourg 1832.
- FREUD, S.: (1) Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. (Gesammelte Schriften, Bd. 7.) Leipzig, Wien u. Zürich 1924.  
— (2) Traumdeutung. (Gesammelte Schriften, Bd. 2.) Leipzig, Wien u. Zürich 1924.  
— (3) Totem und Tabu. (Gesammelte Schriften, Bd. 10.) Leipzig, Wien u. Zürich 1924.  
— (4) Jenseits des Lustprinzips. (Gesammelte Schriften, Bd. 6.) Leipzig, Wien u. Zürich 1925.  
— (5) Ergänzungen und Zusatzkapitel zur Traumdeutung. (Gesammelte Schriften, Bd. 3.) Leipzig, Wien u. Zürich 1925.  
— (6) Das Ich und das Es. (Gesammelte Schriften, Bd. 6.) Leipzig, Wien u. Zürich 1925.
- FRIEDREICH, J. B.: Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, 1835.
- GAUPP, R.: Zur Psychologie des Massenmordes. Berlin 1914.
- GLASER, J.: Tötungsdelikt als Symptom von beginnender, schleichend verlaufender Schizophrenie. Z. Neur. **140** (1934).
- GÖTZ, B.: Ein Sohnesopfer. Z. Neur. **138** (1932).
- HACKER, E.: (1) Internationale Kriminalistik. II. Mschr. Kriminalpsychol. **26** (1935).

- HACKER, E.: (2) Kriminalistik des deutschen Reiches. Mschr. Kriminalpsychol. **26** (1935).
- HARTMANN, M.: Tod und Fortpflanzung, 1906.
- HEINROTH, J.: System der psychisch-gerichtlichen Medizin. Leipzig 1825.
- HESS, W. R.: (1) Über die Wechselbeziehungen zwischen psychischen und vegetativen Funktionen, 1925.
- (2) Der Schlaf. Klin. Wschr. **1933 I**.
- HOCHE, A.: (1) Der Traum. Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie, herausgeg. von BETHE, Bd. 17. Berlin 1926.
- (2) Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, 3. Aufl. Berlin 1934.
- HOFBAUER, J. H.: Die psychischen Krankheiten und die damit verwandten Zustände in bezug auf die Rechtspflege. Berlin 1844.
- HOLTZENDORF, FR.: Psychologie des Mordes. Berlin 1875.
- HOMBURGER: Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener. Berlin 1912.
- HÜBNER, H.: (1) Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn 1914.
- (2) Verh. Ges. Heilpädagog. **4** (1931).
- IDELER, G.: (1) Zur gerichtlichen Psychiatrie, 1854.
- (2) Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie, 1857.
- JANISCHEVSKI, A.: La conception biologique du sommeil. Encéphale **28** (1928).
- JASPERS, K.: (1) Kausale und verständliche Zusammenhänge zwischen Schicksal und Psychose bei der Dementia praecox. Z. Neur. **14** (1913).
- (2) Strindberg und van Gogh, 2. Aufl. Berlin 1926.
- JUNG, C. G.: Über die Psychologie der Dementia praecox. Halle 1907.
- KRAEPELIN, E.: Lehrbuch der Psychiatrie. Leipzig 1927.
- KRAFFT-EBING: (1) Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart 1880.
- (2) Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart 1900.
- KRÄMER, K.: Mord und Totschlag in Hessen von 1817 bis 1929. Mschr. Kriminalpsychol. **23** (1932).
- KRASNUSCHKIN, E. K.: Der Verbrecher. Mschr. Kriminalpsychol. **18** (1927).
- KRAUSS, A.: Die Psychologie des Verbrechens. Tübingen 1884.
- KRESTNIKOFF, N.: Die heilende Wirkung künstlich hervorgerufener Reproduktionen von pathogenen affektiven Erlebnissen. Arch. f. Psychiatr. **88** (1929).
- KRETSCHMER, E.: (1) Medizinische Psychologie. Leipzig 1930.
- (2) Geniale Menschen, 2. Aufl. Berlin 1931.
- (3) Körperbau und Charakter, 11./12. Aufl. Berlin 1936.
- KREUSER, H.: Geisteskrankheit und Verbrechen. Wiesbaden 1907.
- KROPOTKIN, P.: Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Leipzig 1923.
- LANGE, J.: Spezielle gerichtliche Psychopathologie. Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, herausgeg. von A. HOCHÉ. Berlin 1934.
- LÉVY-BRUHL, L.: (1) Die geistige Welt der Primitiven. München 1927.
- (2) Die Seele der Primitiven. Leipzig 1931.
- LHERMITT et TOURNAY: Rapport sur le sommeil normal et pathologique. Revue neur. **1927 I**.
- LIPSHÜTZ, A.: Warum wir sterben. Stuttgart 1914.
- LOMBROSO, C.: Der Verbrecher, Bd. 1 u. 2. Hamburg 1890 u. 1894.
- LÖWENSTIMM, A.: Aberglaube und Strafrecht. Berlin 1897.
- MASCHKA: Handbuch der gerichtlichen Medizin, 1888.
- METALNIKOV, S.: L'immortalité et l'évolution de la mort. Lisboa 1936.
- MEZGER, E.: Psychoanalyse und strafrechtliche Schuld. Schweiz. Z. Strafrecht **44** (1930).
- u. M. MIKOREY: Symptomarme Geisteskrankheit und schweres Verbrechen. Mschr. Kriminalpsychol. **27** (1936).
- MIKOREY, M.: Versuch einer hirnpfysiologischen Theorie der Schizophrenie. Dtsch. Z. Nervenheilk. **136** (1934).
- u. E. MEZGER: Volltrunkenheit und Rauschtat. Mschr. Kriminalpsychol. **19**.
- MOELI, M. C.: Über irre Verbrecher. Berlin 1888.
- PAWLOW, I.: Vorlesungen über die Funktionen der Großhirnhemisphären (russ.). Moskau u. Leningrad 1927.
- PFISTER, H.: Strafrechtlich-psychiatrische Gutachten. Stuttgart 1902.
- PÖTZL, O.: (1) Der Schlaf als energetisches Problem. In Der Schlaf von SARASON. München 1929.

- PÖTZL, O.: (2) Der Schlaf als psychisches Problem. In Der Schlaf von SARASON. München 1929.
- (3) Zur Physiologie des Schlafes. In Der Schlaf von SARASON. München 1929.
- PRINZHORN, H.: Bildnerie der Geisteskranken, 2. Aufl. Berlin 1923.
- RAECKE, J.: Kurzgefaßtes Lehrbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Wiesbaden 1919.
- RIESE, W.: Vincent van Gogh in der Krankheit. München 1926.
- RINDERKNECHT: Über kriminelle Heboide. Z. Neur. 57 (1920).
- ROGER: Les troubles du sommeil. Paris 1930.
- RÜDIN, E.: Über die klinischen Formen der Seelenstörungen bei zu lebenslanger Zuchthausstrafe Verurteilten. München 1909.
- SANDER u. RICHTER: Die Beziehungen zwischen Geistesstörungen und Verbrechen. Berlin 1886.
- SARASON, D.: Der Schlaf. München 1929.
- SARTORIUS, R.: Die forensische Bedeutung der Dementia praecox. Allg. Z. Psychiatr. 65 (1908).
- SCHAEFER, H.: Allgemeine gerichtliche Psychiatrie, 2. Aufl. Berlin 1914.
- SCHIPKOWENSKY, N.: (1) Die Evolution im Lichte BERGSONS. Bulgarska Misal 1932.
- (2) Das Problem des Schlafes (bulgar.). Sofia 1934.
- (3) Schlaf und Traum. Philosophski Pregled (bulgar.) 1935.
- (4) Psychologie des Traumes. Philosophski Pregled (bulgar.) 1936.
- (5) Psychologie der Rauschgiftsucht (bulgar.). Sofia 1937.
- SCHNEIDER, K.: Die psychopathischen Persönlichkeiten. Leipzig-Wien 1934.
- STAUDER, K. H.: Die tödliche Katatonie. Arch. f. Psychiatr. 102 (1934).
- STELZNER, H. Fr.: Die Frühsymptome der Schizophrenie in ihren Beziehungen zur Kriminalität der Jugendlichen. Allg. Z. Psychiatr. 71 (1914).
- STORCH: Der Entwicklungsgedanke in der Psychopathologie. Erg. inn. Med. 26 (1924).
- STÖRRING, G.: Methoden der Psychologie des Gefühlslebens. Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden von ABDERHALDEN, Abt. VI, Teil B, 2. Hälfte, H. 2—4. 1931/32.
- STREHLOW, G.: Die Aranda- und Loritjastämme in Zentralaustralien. Veröff. städt. Völkermus. Frankf. a. M. 1.
- STUMPFL, Fr.: (1) Erbanlage und Verbrechen. Berlin 1935.
- (2) Die Ursprünge des Verbrechens. Leipzig 1936.
- TERRASSE, CHARLES: Van Gogh. Paris 1935.
- VERWORN, M.: Schlaf. Handwörterbuch der Naturwissenschaften, Bd. 8. Jena 1913.
- VLADOFF, D.: L'Homicide en Pathologie mentale. Paris 1911.
- WAGNER: Die fleischfressenden Pflanzen. Leipzig 1911.
- WEICHBRODT, R.: Der Selbstmord. Basel 1937.
- WEILER: Mord, Triebhandlung bei Dementia praecox. Friedreichs Bl. 1914.
- WEISMANN, A.: (1) Über die Dauer des Lebens, 1882.
- (2) Über Leben und Tod, 1892.
- (3) Das Keimplasma, 1892.
- WETZEL, A.: (1) Über Massenmörder. Berlin 1920.
- (2) Die soziale Bedeutung der Schizophrenie. Handbuch der Geisteskrankheiten, herausgegeben von O. BUMKE, Bd. 9. Berlin 1932.
- WILM, H.: Vincent van Gogh. München 1935.
- WILMANNS, K.: (1) Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906.
- (2) Die pathologischen Veränderungen des Charakters und ihre diagnostische Bedeutung. Dtsch. med. Wschr. 1929 II.
- WYSS, W.: Verbrechen vor und im Beginn der Dementia praecox als Inhalt der Psychose. Z. Neur. 10 (1912).
- ZELL, T.: (1) Ist das Tier unvernünftig? Stuttgart 1905.
- (2) Das Gemütsleben in der Tierwelt. Dresden 1923.